

Bibliothek der Kirchenväter.

Auswahl
der
vorzüglichsten patristischen Werke
in
deutscher Uebersetzung,
herausgegeben unter der Oberleitung
von
Dr. Valentin Chalhoser,
Domdekan in Eichstätt, bish. geistlichen Rath u. c.

Leipzig.
Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

Die
Briefe der Päpste
und die
an sie gerichteten Schreiben
von Linus bis Pelagius II.
(vom Jahre 67—590).

Zusammengestellt, übersetzt, mit Einleitungen und Anmerkungen versehen
von

Severin Wenzlowsky,
Bibliothekar und Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der
theologischen Hochschule des Stiftes der regulierten lateranensischen Chor-
herren des hl. Augustinus in Klosterneuburg.

Dritter Band.

K e m p t e n.
Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.
1 8 7 7.

LIBRARY OF THE
Union Theological Seminary
NEW YORK CITY

PRESENTED BY

D. W. A. Brown

MAY 1 1941

UB 62.5

W 48

(3)

170349

Die Briefe

von

Innocentius I. bis Sixtus III.

(vom Jahre 402—440).

XL.

Der heilige Innocentius I.

(vom J. 402 — † 12. März 417).¹⁾

1) Sein Fest wird mit dem der hl. Märtyrer Nazarius, Celsus und Victor am 28. Juli gefeiert.

Innocentius, in dessen Wahl der hl. Augustinus das besondere Walten der göttlichen Vorsehung erblickte, war der schweren Zeit gewachsen, welche durch die unablässigen Verfolgungen von Seite der Donatisten, durch die ebenso ungerechten als unerhörten Gräuel an Chrysostomus und dessen treuen Anhängern, durch die Irrlehre des Pelagius über die Kirche hereingebrochen war. Er war mit ebenso viel Klugheit als Energie um die Herstellung und Hebung der kirchlichen Disciplin bemüht, vertrat allenthalben mit Festigkeit die Rechte der Kirche und insbesondere des apostolischen Stuhles; seine Briefe sind für die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht von der höchsten Bedeutung, da sie die unzweideutigsten Beweise von der frühen Anwendung der Macht des Papstthums enthalten. Wir besitzen glücklicher Weise eine beträchtliche Zahl derselben. Die fünf unechten, wahrscheinlich dem 6. Jahrhunderte angehörigen Schreiben betreffen die Angelegenheit des hl. Chrysostomus. Außer den zahlreichen, aus den echten Briefen gezogenen Decreten führt Gratian noch neun apokryphe, meistens unbestimmbare an; das Pontificalbuch theilt ihm eine allgemein und unverständlich gehaltene Verordnung zu.



1. Brief des Papstes Innocentius I. an Anysius, Bischof von Thessalonich.¹⁾

Inhalt.

Innocentius zeigt seine Besteigung des päpstlichen Stuhles dem Bischofe Anysius an und bestätigt ihm dieselben Rechte über die Kirchen Illyriens, welche er schon von Anastasius und dessen Vorgängern erhalten hatte.

Text.

Dem geliebtesten Bruder Anysius (sendet) Innocentius (seinen Gruß).

Nachdem Christus, unser Gott, den Bischof Anastasius heiligen Andenkens, wenngleich schnell, zu sich zu berufen sich gewürdigt, indem er seine Verdienste für so zahlreich und groß erachtete, daß sie das Verweilen in der mensch-

1) Constant p. 739, Mansi VIII. 750, Holsten. Coll. bip. I. 45.

lichen Gesellschaft schon überragten durch die Reinheit seines Lebens und durch die Uebersättigung der Weisheit, mit welcher er das Volk Gottes in der Strenge der kirchlichen Gewalt leitete, wurde, damit seine Kirche auch nicht eine Weile ohne Führung des Leiters sei, sogleich nach seiner Barmherzigkeit, unter Zustimmung der heiligen Priester, des ganzen Klerus und Volkes mit (jenem) Frieden, welchen Gott bei seiner Rückkehr in den Himmel der Kirche zu schenken sich würdigte, ich an seine Stelle ordinirt; es ist billig, daß du, theuerster Bruder, Dieß erfährst und ich die erste Nachricht nur dem besten und in Gott stets treu arbeitenden Manne schnell mittheile. Haben doch schon so viele und so große Männer, meine Vorgänger im Bischofsamte, nemlich Damasus heiligen Andenkens, Siricius und der oben genannte Mann, dir so viel (Vertrauen und Ehre) erwiesen, daß sie über alle Angelegenheiten jener Theile deiner Heiligkeit, welche der Gerechtigkeit voll ist, die Kenntnißnahme übergaben; daß auch meine Wenigkeit dieses Urtheil festhalte und desselben Willens sei, magst du (hiemit) geziemend erfahren. Es wäre auch nicht billig, daß ich gegen das Urtheil so vieler vortrefflicher Männer, deren Nachfolger ich bin, Etwas unternehmen würde, oder daß deinem Verdienste, für welches (jene) ausgezeichneten Männer die so große Gunst eines solchen Ansehens verliehen haben, irgend ein Abbruch geschehen sollte. Deßhalb halte ich mir gegenwärtig, daß ich erkenne, auch meiner Wenigkeit sei eben Dasselbe vorbehalten, daß ich mit gleichem Urtheile und in ähnlicher Form den Guten ebenso wie deiner Liebe das zutheile, was du verdienst.

2. Brief des Papstes Innocentius I. an Victricius, Bischof von Rouen.¹⁾

Einleitung.

Wie wir aus einem Briefe (37. n. 1.) des Bischofes Bau-

1) Constant p. 746, Mansi III. p. 1082, Ballerin. Op. Leon. M. III. p. 204, Hinschius 529.

linus von Nola an Victricius erfahren, war dieser nach Rom gekommen, um sich wegen einer gegen ihn verleumderisch erhobenen Anklage zu rechtfertigen; bei dieser Gelegenheit wahrscheinlich erbat er sich vom Papste die Vorschriften für die Regierung der Kirche und Reinerhaltung der Disciplin, welche ihm dieser, nachdem er sie größtentheils aus den Verordnungen früherer Päpste zusammenstellen ließ, in diesem Schreiben zusandte, welches wegen der vielen und umfassenden darin enthaltenen Kirchenvorschriften häufig auch „das Buch der Regeln“ genannt wird. Vieles ist darin besonders aus dem 5. Briefe des P. Siricius¹⁾ wiederholt. Echtheit und Datum unseres Briefes ist durch viele und alte Sammlungen verbürgt; er gehört dem J. 404 an. Er erscheint in den verschiedenen Sammlungen in eine verschiedene Zahl von Capiteln mit eigenen Titeln und Summarien eingetheilt; hier folgt er nach der Nummerneintheilung des Constant.

T e x t.

Innocentius (sendet) dem Victricius.²⁾ Bischöfe von Rouen, (seinen) Gruß.

1. Der Papst sendet dem Victricius dieses „Buch der (kirchlichen) Regeln“, damit er die Ordnung der römischen Kirche kennen lerne und sie den benachbarten Kirchen mittheile.

Obwohl dir, theuerster Bruder, nach dem Verdienste und der Würde deines Priesterthums, worin du so sehr hervorragst, alle kirchlichen Vorschriften über den Lebens-

1) S. Briefe der Päpste 2. Bd. S. 431.

2) In einigen Handschriften: Victorius, Victoricus, Victoricius; bei Einschluß: Victoricus.

wandel und das Lehramt bekannt sind und es Nichts gibt, was dir von den heiligen Lehren minder verständlich¹⁾ erschiene, so habe ich doch, weil du die Norm und Ordnung der römischen Kirche dringend verlangtest, in bereitwilligster Erfüllung deines Wunsches, die Vorschriften des Lebens und guter Sitten, geordnet und meinem Schreiben eingeschlossen übersendet, damit die Völker der Kirchen eurer Gegend erfahren, wodurch und durch welche Regeln das Leben der Christen nach dem Stande eines Jeden geordnet werden solle, und welche Disciplin in den Kirchen der Stadt Rom befolgt werde. Deine Liebe wird es übernehmen, in den benachbarten Gemeinden und bei unseren Mitpriestern, welche in jenen Gegenden ihren eigenen Kirchen vorstehen, dieses Regelbuch als Lehr- und Ermahnungsbuch unablässig an's Herz zu legen, damit sie sowohl unsere Sitten kennen lernen als auch die der im Glauben Übereinstimmenden durch unermüdeten Unterricht darnach zu bilden vermögen. Denn sie werden entweder aus unserer übereinstimmenden Belehrung ihr eigenes Vorhaben erkennen oder, wenn vielleicht noch Etwas zu wünschen übrig wäre, dieß leicht aus der Nachahmung des Guten ergänzen können.

2. Der Papst erachtete es für seine Pflicht, die von ihm zur Hebung der vernachlässigten Ordnung erbetenen Vorschriften mitzutheilen.

Beginnen wir also unter dem Beistande des hl. Apostels Petrus, durch welchen der Apostolat und Episcopat in Christus seinen Anfang genommen, auf daß, weil sich häufig solche Fälle ergaben, welche bei so Manchen nicht Fälle, sondern Verbrechen waren, fernerhin ein jeder Priester derart für seine Kirche Sorge trage, wie es der Apostel Paulus lehrt,²⁾ daß die Kirche Gottes darzustellen sei ohne Makel, ohne Runzel, damit unser Gewissen nicht durch den Hauch

1) Collectum. — 2) Ephes. 5, 27.

eines räubigen Schafes beledt und verletzt werde. Wegen Derjenigen also, welche entweder aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit die kirchliche Disciplin nicht beobachten und Vieles, was nicht unternommen werden sollte, unternehmen, hast du mit Recht verlangt, daß in jenen Theilen dieselbe Ordnung, welche die römische Kirche beobachtet, befolgt werde. Nicht als ob damit neue Vorschriften angeordnet würden, sondern weil wir wünschen, daß, was durch die Trägheit Einzelner vernachlässigt wurde, von Allen beobachtet werde, was doch durch die Überlieferung der Apostel und Väter festgesetzt ist. Ist ja an die Thessalonicenser geschrieben, nach der Mahnung des Paulus:¹⁾ „Stehet fest und haltet an unseren Überlieferungen, welche ich euch gelehrt habe, es sei durch Wort oder einen Brief.“ Das muß doch gewiß deinen Geist ganz besonders beschäftigen, daß du, frei von jeder Makel dieser Welt, sicher vor dem Angesichte Gottes befunden wirst. Denn, wem Vieles anvertraut ist, von dem wird mehr gefordert²⁾ bei größerer Strafe.³⁾ Weil wir also nicht nur für uns, sondern auch für das Volk Christi Rechenschaft abzulegen haben, müssen wir das Volk in der göttlichen⁴⁾ Lehre unterrichten. Denn es gab Einige, welche, die Anordnungen der Vorfahren nicht beobachtend, die Reinheit der Kirche durch ihren Frevel verletzten, weil sie die Gunst des Volkes liebten, Gottes Gericht aber nicht fürchteten. Damit wir also durch unser Schweigen Jenen nicht beizustimmen scheinen, nach dem Worte des Herrn:⁵⁾ „Du sahst den Dieb und liefst mit ihm,“ folgt nun, was in Zukunft im Hinblick auf das göttliche Gericht ein jeder katholische Bischof befolgen soll.

3. (1. Cap.)⁶⁾ Ohne Wissen des Metropolitens

1) II. Thessal. 2. 14. — 2) Luk. 12, 48. — 3) Usura poenarum, — 4) Deifica, sowohl von Gott kommend, als gottähnlich machend. — 5) Ps. 49 (50), 18. — 6) Nach der Einteilung der Coll. Hisp. u. Pseudoisid.

darf kein Bischof ordiniren (einen anderen Bischof).

Zuerst, daß „ohne Wissen des Metropolitens kein (Bischof) zu ordiniren wage; denn unverleßlich ist das Urtheil, welches durch die Aussprüche Vieler bekräftigt wird; auch wage es nicht ein Bischof (allein) zu ordiniren, damit das Amt nicht diebisch übertragen zu sein scheine. Denn das ist auch auf der Synode in Nicäa¹⁾ beschlossen und bestimmt worden.“²⁾

4. (2. Cap.) Wer nach der Taufe Soldat wird, darf nicht Kleriker werden.

Ferner „wenn Jemand nach der Sündenvergebung³⁾ in weltliche Kriegsdienste getreten, darf er zum geistlichen Stande nicht zugelassen werden.“⁴⁾

5. (3. Cap.) Streitigkeiten der Kleriker müssen vor den versammelten Bischöfen derselben Provinz entschieden werden.

„Wenn aber Proceßse oder Streitigkeiten unter den Klerikern sowohl der höhern als auch der niederen Ordnung entstanden wären, (ist festgesetzt,) daß der nicänischen Synode⁵⁾ gemäß der Streit von den versammelten Bischöfen derselben Provinz entschieden werde;“⁶⁾ „noch sei es Jemand gestattet — doch ohne Beeinträchtigung der römischen Kirche [welcher in allen Fällen Ehrfurcht erwiesen werden muß],“⁷⁾

1) C. 4. — 2) 1. Decret. cf. D. LXIV. c. 5.

3) Durch die Taufe; irrig ist in manchen Handschriften die Sündenvergebung nach der Buße verstanden.

4) 2. Decret. cf. D. XXXIV. c. 61. — 5) c. 5. —

6) 3. Decret. cf. C. XI. qu. 1, c. 26.

7) Die eingeklammerten Worte stehen nicht in allen Codices, werden aber von Constant und den Ballerini für echt gehalten.

— mit Aufferachtlassung jener Priester, welche in derselben Provinz die Kirche Gottes nach Gottes Auftrag regieren, in andere Provinzen zu gehen. Wenn etwa Jemand Dieß gewagt hätte, so soll er sowohl vom Amte des Klerikats entfernt als auch für der Rechtsverletzungen schuldig von Allen gehalten werden.“¹⁾

6. Wichtigere Angelegenheiten müssen an den apostolischen Stuhl gebracht werden.

Wenn aber wichtigere Angelegenheiten verhandelt worden wären, so sollen sie, wie die Synode beschlossen und eine heilige Gewohnheit es fordert,²⁾ an den apostolischen Stuhl nach dem Urtheile der Bischöfe gebracht werden.

7. (4. Cap.) Ein Kleriker soll nur eine Jungfrau heirathen.

Ein Kleriker soll nicht ein Weib³⁾ heirathen, weil geschrieben steht:⁴⁾ „Der Priester soll eine Jungfrau heirathen, keine Wittwe, keine Verstoßene.“ In der That soll, wer durch seine Mühe und guten Lebenswandel nach dem Priesterthume strebt, sich versehen, daß er nicht durch dieses Bräuniz gehindert werde, dazu gelangen zu können.

8. (5. Cap.) Wer, auch als Laie, selbst vor der

1) 4. Decret. cf. C. III. qu. 6, c. 14.

2) Diese Worte: „eine hl. (nach andern Cod.: alte) Gewohnheit fordert“ haben einige Codices nicht, andere lassen die vorübergehenden: „die Synode beschlossen“ aus; dennoch acceptiren Constant und die Vallerini beide Sätze auf Grund der besten Handschriften.

3) Einige Codices haben viduam; die bessere Lesart aber ist mulierem = non virginem.

4) Levit. 21, 13 u. 14, Ezech. 44, 22.

Taufe eine Nicht-Jungfrau geheirathet hat, darf in den Klerus nicht aufgenommen werden.

„Wer ein Weib, wenngleich als Laie geheirathet hat, sei es vor oder nach der Taufe, darf in den Klerus nicht aufgenommen werden, weil er durch denselben Fehler ausgeschlossen erscheint. Denn in der Taufe werden (zwar) die Sünden nachgelassen, nicht aber die Gemeinschaft der geehelichten Gattin gelöst.“¹⁾

9. (6. Cap.) Wer immer zweimal geheirathet hat, darf nicht Kleriker werden.

Auch der, welcher ein zweites Mal geheirathet hat, darf nicht Kleriker werden, weil geschrieben steht:²⁾ „Einer Frau Mann“ und wieder:³⁾ „Meine Priester sollen (nur) einmal heirathen“ und anderswo: „Meine Priester sollen nicht abermals heirathen.“ Möge aber Niemand glauben, wenn er etwa vor der Taufe eine Frau geehelicht und nach deren Tode eine zweite geheirathet hat, daß ihm Dieß in der Taufe nachgelassen worden sei; der irrt gar sehr von der Vorschrift ab, welcher meint, daß Solches in der Taufe nachgelassen werde; Sünden werden nachgelassen, nicht aber wird die Zahl der geheiratheten Frauen getilgt, da ja nach der Vorschrift des Gesetzes die Verehelichung so hoch steht, daß auch im Paradiese, als sich die Eltern des Menschengeschlechtes verbanden, sie vom Herrn selbst gesegnet wurden,⁴⁾ und Salomon sagt:⁵⁾ „Von Gott wird dem Manne seine Frau zubereitet werden.“ Daß diese Regel auch alle Priester beobachten, zeigt der Brauch der Kirche selbst. Denn es ist sehr thöricht, zu glauben, daß die vor der Taufe

1) 5. Decret. cf. D. XXXIV. c. 13. — 2) I. Tim. 3, 2.

3) Die zwei folgenden Citate finden sich in der hl. Schrift nicht vor; aber auch schon Tertullian berief sich auf ähnliche Stellen des A. T.

4) Gen. 1, 28. — 5) Sprüchw. 19, 14.

geheirathete Frau nach der Taufe nicht gezählt werde; wird ja doch gelehrt, daß der Segen, welcher durch den Priester über die Brautleute ertheilt wird, nicht Stoff zu Sünden¹⁾ gebe, sondern die Regel des von Alters her von Gott gegebenen Gesetzes beobachte. „Meint man aber, daß die Frau nicht zu zählen sei, welche man vor der Taufe geheiligt hat, dann dürfen also auch die Kinder, welche vor der Taufe erzeugt sind, nicht für Kinder gehalten werden.“²⁾

10. (7. Cap.) Niemand wage es eigenmächtig einen fremden Kleriker zu weihen.

„Niemand wage es, einen Kleriker von einer fremden Kirche zu weihen, wenn es nicht dessen Bischof auf seine Bitte gestatten will. Denn das verordnete die nicänische Synode³⁾, daß einen von dem Einen ausgestoßenen Kleriker die andere Kirche nicht aufnehme.“⁴⁾

11. (8. Cap.) Die von den Novatianern oder Montenses Kommen den sollen in die Kirche nur durch Händeauflegung aufgenommen werden.

Diejenigen, welche von den Novatianern oder Montenses⁵⁾ (zur Kirche) kommen, sollen nur durch die Händeauflegung aufgenommen werden, weil sie, wenn auch von Häretikern, doch in Christi Namen getauft sind; mit Ausnahme Jener, welche etwa, da sie von uns zu ihnen kamen, wieder getauft wurden. Wenn Diese in sich gehen und in Erwägung ihres Unterganges lieber (zur Kirche) zurückkehren wollen, so dürfen sie nach langer Genugthuung durch Buße zugelassen werden.

1) Die dann in der Taufe nachgelassen werden können.

2) Gehört zum 5. Decret. — 3) c. 17. — 4) 6. Decret. cf. D. LXXI. c. 2. — 5) Vgl. Note 2 zu Cap. VIII. im 5. Briefe des P. Siricius in Briefe der Päpste II. Bd. S. 435.

12. (9. Cap.) Die Priester und Diakonen dürfen den ehelichen Umgang mit ihren Frauen nicht fortsetzen.

Außerdem, was würdig und schamhaft und ehrbar ist, „muß die Kirche auf jede Weise festhalten, daß die Priester und Leviten sich mit ihren Frauen nicht vermischen, weil sie durch die Pflichten des täglichen Dienstes in Anspruch genommen werden. Denn es steht geschrieben: ¹⁾ „Seid heilig, weil auch ich heilig bin der Herr, euer Gott.“ Wenn schon im alten Bunde die Priester in ihrer Dienstzeit nicht aus dem Tempel Gottes hinaus giengen, ²⁾ wie wir es von Zacharias lesen, ³⁾ und ihre Wohnungen gar nicht berührten, denen doch wegen der Nachkommenschaft der eheliche Umgang gestattet war, da es Gesetz war, daß von einem anderen Stamme und aus einem anderen Samen als dem des Aaron Keiner zum Priesterthume hinzutreten dürfe, um wie viel mehr werden jene Priester und Leviten die Keuschheit vom Tage ihrer Ordination an beobachten müssen, welche ein Priesterthum oder Levitenthum ohne Erbfolge haben, bei denen kein Tag vergeht, wo sie nicht entweder das göttliche Opfer darbringen oder die Taufe spenden müssen!“ ⁴⁾ „Denn wenn Paulus im Briefe an die Korinthier sagt: ⁵⁾ „Enthaltet euch für eine Zeit, damit ihr dem Gebete obliegt,“ und zwar Dieß den Laien befiehlt, so werden um so mehr die Priester, deren unaufhörliche Pflicht in Veten und Opfern besteht, sich immer eines solchen Umganges enthalten müssen.“ ⁶⁾ Denn, ist er von fleischlicher Begierlichkeit besetzt, wie wird er, ohne schamlos zu sein, es wagen zu opfern? Oder mit welchem Gewissen, auf welches Verdienst hin glaubt er erhört zu werden, da es doch heißt: ⁷⁾ „Den Reinen ist Alles rein, den Befleckten und

1) Levit. 11, 44. — 2) Levit. 21, 12. — 3) Luk. 1, 23. —

4) 7. Decret. cf. D. XXXI. c. 4. — 5) I. Kor. 7, 5. —

6) 8. Decret. cf. D. XXXI. c. 5. — 7) Eit. 1, 15.

Ungläubigen aber ist Nichts rein"? Aber vielleicht meint Einer, es sei ihm Dieß erlaubt, weil geschrieben ist: ¹⁾ „Einer Frau Mann;“ (allein hiemit meinte der Apostel) nicht Eimen, der in der Begierlichkeit des Erzeugens verharret, sondern (er sagte es) wegen der zukünftigen Enthaltensamkeit. ²⁾ Denn Derjenige schloß die Unversehrten am Leibe ³⁾ nicht aus, welcher sagt: ⁴⁾ „Ich wünschte aber, daß Alle so wären, wie auch ich bin;“ und deutlicher noch erklärt er es mit den Worten: ⁵⁾ „Die aber im Fleische sind, können Gott nicht gefallen. Ihr aber seid nicht mehr im Fleische, sondern im Geiste.“

13. (10. Cap.) Mönche dürfen, wenn sie Kleriker werden, den Ordensstand nicht verlassen.

„Bezüglich der Mönche (ist angeordnet), daß sie, wenn sie nach längerem Aufenthalte in den Klöstern hernach zu einem Ordo ⁶⁾ des Klerikates gelangen, nicht von ihrem früheren Entschlusse abweichen dürfen.“ ⁷⁾ Denn entweder darf er nicht verlieren, was er im Kloster war und lange bewahrt hat, ⁸⁾ wenn er auf eine bessere Stufe gestellt ist; oder wenn er, (vorher in seiner Jungfräulichkeit) verlegt nachher getauft und in einem Kloster lebend, zu einem Weibegrade des Klerikates gelangen will, so wird er eine Frau keinesfalls erhalten können, weil er mit seiner Braut

1) I. Tim. 3, 2; Tit. 1, 6.

2) Auch der heilige Ambrosius bemerkt (epist. 63. ad Vercell. n. 62), daß durch diese Worte zwar nicht die Ehe gelöst, aber der eheliche Umgang verboten werde und die Eingehung einer zweiten Ehe.

3) Integros corpore = Jungfräulichen. — 4) I. Kor. 7, 7. — 5) Röm. 8, 8.

6) D. i. zu einem solchen Ordo, in dem die Verehelichung noch nicht verboten war; der Papst will also verhten, daß Mönche dadurch die Freiheit zu heirathen zu erlangen glauben.

7) 9. Decret. cf. C XVI. qu. 1, c. 3. — 8) Die Jungfräulichkeit nemlich.

nicht gesegnet werden kann als schon Verlehter. Diese Norm wird bei den Klerikern beobachtet, besonders da eine alte Regel vorschreibt, daß, wer immer als (in seiner Jungfräulichkeit) Verlehter getauft wurde, wenn er Kleriker sein wollte, gelobe, daß er gar nicht heirathen werde.¹⁾

14. (11. Cap.) Curialen und sonstige öffentliche Beamte dürfen nicht Kleriker werden.

„Aufferdem bemühen sich häufig Einige von unseren Brüdern, Curialen²⁾ oder mit anderen öffentlichen Ämtern

1) Daß die Brantlente, wenn auch nur ein Theil nicht mehr jungfräulich war, bei der Trauung nicht den Segen erhielten, bestätigt Cäsarius von Arles in seiner 289. Rede (Opp. S. Aug. append. t. V.); wollte nun Einer, der nicht mehr jungfräulich war, Kleriker werden, so mußte er versprechen, ehelos zu bleiben, wenn ihn auch der niedere Weihegrad nicht daran gehindert hätte, damit nicht bei einer etwa beabsichtigten Ehe die Thatsache, daß ein Kleriker ohne priesterlichen Segen getraut wurde, dem ganzen geistlichen Stande zur Unehre gereiche; umsomehr wurde Dieß von einem Mönche gefordert.

2) Curiales oder Decuriones hießen die Mitglieder der Senate der italienischen Städte, welche in Gemeinschaft mit den Magistraten die innere städtische Verwaltung zu führen hatten; ihnen war die Einhebung und Ablieferung der Steuern, die Sorge für die öffentlichen Spiele übertragen, sie mußten Grundstücke und Häuser, welche wegen Schulden- und Steuerlast von den Eigenthümern verlassen waren, übernehmen, für den, auch ohne ihre Schuld verursachten Abgang an Steuern aus eigenen Mitteln aufkommen und war ihre Lage, besonders später, wo die Statthalter die einzelnen Provinzen ganz willkürlich betrübten und ausraubten, eine sehr bedauerliche und von Allen geslozene; dennoch mußte Jeder, auf den die Wahl fiel, dieses Amt annehmen bei schwerer Strafe und wurde nicht früher frei, bis er die ganze Reihe der städtischen Ämter und Würden nach einander geführt hatte oder eine große Stelle am Hofe und im Staatsdienste erhielt, die jedoch nicht um dieser Befreiung willen erschlichen sein durfte. So lange sie im Amte waren, blieben sie durch viele und strenge kaiserliche Gesetze vom Kriegsdienste selbst

Betrante zu Klerikern zu machen, denen hernach mehr Trauer erwächst, wenn sie vom Kaiser den Befehl zu der Zurückberufung erhalten, als ihnen eine Freude über den Aufgenommenen zu Theil wurde. Denn es ist bekannt, daß sie selbst in ihrem Amte Vergnügungen veranstalten, welche ohne Zweifel vom Teufel erfunden sind, und den Zurüstungen der (öffentlichen) Spiele und Gladiatorenkämpfe vorstehen oder beiwohnen. Zum Beispiele wenigstens diene dir der Kummer und die Trauer der Brüder, welche wir oft ertragen in Gegenwart des Kaisers, da wir öfter für sie hatten, die du selbst, als du bei uns weiltest, gesehen hast; denn nicht bloß die niederen Kleriker von den Curialen, sondern selbst Solche, welche schon im Priesterthume standen, waren der entsetzlichen Unannehmlichkeit (und Gefahr) preisgegeben, daß sie (in ihr Amt) zurückkehren sollten." 1)

13. (12. Cap.) Jungfrauen, welche schon den Schleier erhalten haben, dürfen, wenn sie sich entweder verheirathen oder heimlich versündigen, erst nach dem Tode ihres Mitschuldigen zur Buße zugelassen werden.

Ferner: „Diejenigen (Frauenspersonen), welche sich geistiger Weise mit Christus vermählten und vom Priester verschleiert zu werden verdienten, dürfen, wenn sie nachher entweder öffentlich geheirathet oder sich heimlich entehren ließen, zur Buße nicht zugelassen werden, ausser wenn der, mit welchem sie sich verbunden hatten, gestorben wäre. Denn wenn es von Allen so gehalten wird, daß die, welche bei

und vom geistlichen Stande ausgeschlossen und wurden oft mit Gewalt in ihren Dienst zurückverlegt. Daraus erklärt sich auch das kirchliche Verbot ihrer Aufnahme zum Klerus, welches mit unserem jetzigen Verbote bezüglich der Militärpflichtigen viele Ähnlichkeit hat; vgl. Savigny, Geschichte des römischen Rechts, 2. Ausg., I. Bd. S. 40 ff.

1) 10. Decret: cf. D. LI. c. 3.

Lebzeiten ihres Mannes einen Anderen heirathet, als Ehebrecherin gilt und die Buße nicht früher leisten darf, als Einer von Jenen gestorben ist, um wie viel mehr muß Dieß bei Jener beobachtet werden, welche sich vorher dem unsterblichen Bräutigame vermählte, und nachher zu einer irdischen Ehe übergieng!"¹⁾

16. (13. Cap.) Die, welche den Schleier noch nicht erhalten, aber das Versprechen der Jungfräulichkeit gemacht haben, müssen Buße thun, wenn sie nachher heirathen wollen.

Diejenigen aber, welche noch nicht mit dem hl. Schleier verhüllt, aber versprochen haben, im jungfräulichen Stande zu verbleiben, müssen, wenn sie etwa geheirathet haben, durch einige Zeit Buße thun, weil ihr Versprechen von Gott aufgenommen wurde. Denn wenn unter Menschen ein auf guten Glauben geschlossener Vertrag in keiner Weise aufgelöst zu werden pflegt, um wie viel mehr darf ein Gott gegebenes Versprechen ohne Strafe nicht gebrochen werden! Wenn der Apostel Paulus schon von denen, welche von dem Vorsatze der Wittwenschaft abgewichen, sagte,²⁾ daß sie sich die Verdammniß zuziehen, weil sie das erste Versprechen gebrochen haben, um wie viel mehr die Jungfrauen, welche ihr erstes Gelöbniß brechen!"³⁾

1) 11. Decret. cf. C. XXVII. qu. 1, c. 10. — 2) I. Tim. 5, 12.

3) 12. Decret. cf. C. XXVII. qu. 1, c. 9. Vergewegenwärtigen wir uns hiezu die Worte im 1. Cap. des Schreibens der römischen Synode unter P. Siricius an die Bischöfe Galliens (Briefe der Päpste II. Bd. S. 463); dort und hier werden zwei in der alten Kirche bestehende Classen gottgeweihter Jungfrauen unterschieden, von denen die eine, gleichsam die Vorbereitungsanstalt der andern, dieselbe die erprobten Candidatinnen zuführte. Die Jungfrauen, welche Gott allein ihr Leben zu widmen gelobt hatten, mußten erst durch eine (nach Alter, Lebenswandel und sonstigen Verhältnissen) verschiedene Zeitperiode sich bewähren, ehe sie zum Zeichen ihrer Weltentsagung und völligen Hingabe an

17. Die Beobachtung dieser Ordnung wird alle Uneinigkeit und alle Sünde verbannen.

Gott unter feierlichen Ceremonien beim Gottesdienste vor versammeltem Volke aus den Händen des Bischofs (nur in Afrika war auch der einfache Priester zur Vornahme dieser Feier berechtigt) den sog. hl. Schlüssel erhielten und hienach *sacras, consecratas* oder in Folge ihrer Einzeichnung in die Liste (*canon*) derer, welche aus dem Kirchenvermögen unterhalten wurden, *canonicas* genannt wurden. Es ist klar, daß Diese für den begangenen Treubruch eine strengere Strafe verdienten als Jene; die über sie verhängte Strafe erscheint hart, insbesondere wenn man erwägt, daß sie möglicher Weise, in dem Falle nemlich, wenn ihr Mitschuldiger sie überlebte, von der Buße und in Folge dessen von der Aufnahme in die Kirche ausgeschlossen blieben und starben; doch in Anbetracht der Verletzung des Gott so feierlich gegebenen Versprechens muß das Mißtrauen in jedes von ihnen vor dem Tode ihres Mitschuldigen abgegebene Versprechen der Reue und Besserung als gerechtfertigt gelten. Noch auf einen Unterschied in den Strafbestimmungen (bei Siricius) glaube ich aufmerksam machen zu müssen in Betreff des mitschuldigen Mannes; im Falle des Vergehens mit einer *virgo velata* scheint er nemlich von der Buße ausgeschlossen gewesen zu sein, weil von derselben keine Rede ist; nur im 2. Falle heißt es: „es sei für Beide eine längere und strenge Buße heilsam“; auch diese Strenge erklärt sich, wenn man bedenkt, daß im 1. Falle eine *bona fides* oder Unwissenheit über den freien Stand der Verführten geradezu unmöglich war, das *Sacrilegium* offen vorlag, im 2. Falle von Seite des Mannes aus Unwissenheit des vielleicht ganz unbekannten Gelübdes eine einfache *fornicatio* zu bestrafen war. — Die Frage aber, welche sich hier aufdrängt, ist die: Worin lag der letzte Grund der verschiedenen Bestrafung der zwei Fälle? Wollte und sollte vielleicht im 1. Falle die Verletzung eines feierlichen, im 2. die eines einfachen Gelübdes geahndet werden? Fast alle neueren Kirchenrechtslehrer, Schulte (Eherecht S. 214), Knopp (Eherecht 3. Aufl. S. 132), Walter (Kirchenrecht 14. Ausg., S. 681 Note 7), Permaneder (Kirchenr. 3. Aufl. S. 661), Philipps (Lehrb. des Kirchenr. 1. Aufl., 2. Bd., S. 1028, Note 5), Rutschker (Eherecht 3. Bd., S. 228) sehen in der Behandlung unserer Fälle eine Unterscheidung des feierlichen Gelübdes von dem einfachen mit ihrer die Eingehung einer Ehe

Wird also, theuerster Bruder, diese Regel¹⁾ mit voller Wachsamkeit von allen Priestern Gottes beobachtet, so wird

irritirenden, beziehungsweise bloß verbietenden Wirkung. Diesen gegenüber glaube ich mit Grund Dieß verneinen und mit Dr. Schönen (s. den 4. Art. seiner Abhandlung über das Wesen der Gelübdefollemnität in Tübing. Quartalshr. 1875 S. 264 Note 2) die Erklärung für die strengere Bestrafung der *virgines velatae* einzig in der gröblichen, größeres Ärgerniß gebenden Versündigung gegen ein übrigens der Qualität und Verbindlichkeit nach gleiches Gelübde zu finden, da diese durch ihr Alter, ihre öffentlich und feierlich empfangenen Auszeichnungen und Begünstigungen, durch ihre ganze Lebensweise einen ebenso kräftigen Antrieb als besondere Schutz- und Hilfsmittel für die Beobachtung ihres verpfändeten Wortes vor den *virgines nondum velatae* voraus hatten. Sollte man einräumen, daß die *virgo velata* das feierliche Gelübde der Enthaltensamkeit übertrete, die *virgo non velata* ein bloß einfaches, dann müßte aus den Worten der Päpste Siricius und Innocentius I. ersichtlich sein, daß die Ehe der ersten von den Päpsten für ungiltig, die der zweiten für bloß unerlaubt, sündhaft, doch giltig erklärt wurde. Daß im 1. Falle die versuchte Ehe ungiltig war, ist aus den Erklärungen des P. Siricius deutlich zu entnehmen; nur gegen Schönen, welcher (a. a. O.) leugnet, daß schon damals diese Ehen für nichtig galten, will ich betonen, daß Siricius von der *virgo velata* sagt, daß sie ihrem ehebrecherischen (in Bezug auf sie und Gott) Mitschuldigen den Namen eines Gatten zur Verschönerung ihres Verbrechens beilege, sie selbst nennt er eine *meretrix*. Es ist aber durchaus kein Grund vorhanden zur Annahme, daß Siricius die von einer *virgo non velata* geschlossene Ehe für giltig erklärt habe; zwar ist die Ungiltigkeit derselben nicht direct und präcise ausgesprochen, aber auch im 1. Falle müssen wir diese erst aus einzelnen Worten erschließen; nun aber heißt es auch von den *virgines non velatae*, daß sie das Gebot (*praeceptum*) der himmlischen Ehe nicht gehalten und nach dem Gesetze des A. T. die Steinigung verdient hätten, was doch nur dann gesagt werden konnte, wenn ihr abgelegtes Gelübde ebenfalls ein streng verbindliches, die Möglichkeit der Eingehung einer giltigen Ehe ausschließendes gewesen.

1) Damit ist offenbar nicht etwa bloß die letzte Vorschrift, sondern der ganze Inhalt des Schreibens gemeint, wie ihn am Anfange desselben der Papst mit „Regelbuch“ bezeichnete.

der Ehrgeiz weichen, die Uneinigkeit aufhören, werden Häresien und Schismen nicht entstehen, wird der Teufel keine Gelegenheit finden, zu wüthen, die Einmütigkeit andauern, die Ungerechtigkeit überwunden und vernichtet werden, die Wahrheit in geistigem Eifer erglücken, der mit den Lippen verkündete Friede mit dem Willen des Geistes übereinstimmen. Das Wort des Apostels wird auch in Erfüllung gehen, daß wir einmütig, eines Sinnes ausharren in Christus, Nichts aus Streitsucht oder eitler Ehre uns anmassen, nicht den Menschen, sondern Gott, unserem Erlöser gefallen, dem Ehre und Ruhm ist in Ewigkeit. Amen. Gegeben am 15. Februar unter dem 6. Consulate des Honorius Augustus und dem des Aristenetus.¹⁾

3. Schreiben des P. Innocentius an die Synode von Toledo.²⁾

Über die Uneinigkeit und verderbte Disciplin der Kirchen Spaniens.³⁾

Einleitung.

Dieses Schreiben, welches in den meisten Sammlungen irrig an die Synode von Toulouse inscribirt erscheint,⁴⁾

1) Auch: Aristus, Aristonetus, Aristinetus, Aristinius, Aristinetus und Aristhänetus; durch die Consulsatsangabe ist das J. 404 bezeichnet.

2) Constant p. 763, Mansi III. p. 1066, Hinschius p. 552.

3) Diesen Titel entlehnte Constant aus Sirmond.

4) Veranlaßt wurden zu dieser Verwechslung die Abschreiber durch die Ähnlichkeit des Tolotano (denn so steht meistens statt Toletano) mit Tolosano, dann durch das Schreiben ad Exuperium „Tolosanum; vielleicht glaubte sich der erste Sammler zu dieser Aenderung als einer Berichtigung berechtigt durch die Er-

hat erst Jac. Sirmond seinem vollständigen Inhalte nach publicirt, während es früher in den meisten Sammlungen¹⁾ in einer verkürzten Gestalt²⁾ enthalten war. Da die Synode von Toledo, auf welche sich dieser Brief des Innocentius ohne Zweifel bezieht, schon im J. 400, also zwei Jahre vor dem Pontificate desselben gehalten wurde, ist die vom Papste gewählte Adresse: „*episcopis in Toletana synodo constitutis*“ nicht so zu verstehen, als ob unser Brief an eine gerade versammelte Synode gerichtet gewesen wäre, sondern er wollte mit jener Adresse sagen: mein Brief ist an diejenigen Bischöfe gerichtet, welche jener Synode von Toledo beiwohnten, oder vielleicht noch allgemeiner: an die, welche überhaupt zum Bezirke der Toledaner-Synode gehören. In diesem Schreiben bemüht sich der Papst, die zahlreichen Schismen und Uneinigkeiten in der spanischen Kirche, über welche der Bischof Hilarius und der Priester Elpidius mündlich in Rom berichteten, beizulegen. Die Abfassungszeit desselben läßt sich nur annäherungsweise auf das J. 404 angeben.

T e x t.

Innocentius (sendet) allen der Synode von Toledo angehörigen Bischöfen; (seinen) geliebtesten Brüdern, Gruß im Herrn.

1. Es sei höchste Zeit, dem sich immer mehr in

wägung, daß die erste Synode von Toledo schon im J. 400, also vor Innocentius gehalten wurde, die 2. erst im J. 447; freilich wissen wir auch Nichts von einer gleichzeitigen Tolosaner-Synode.

1) Auch in der Madrider Ausgabe der echten Hispana, so daß die Verkürzung nicht mit Constant von Pseudoisidor herrührt; vgl. Raassen, Gesch. d. Quell. d. R. R. I. S. 243 Note 26.

2) Aus dem Inhalte der ausgelassenen Stücke ergibt sich, daß die Sammler nur das Allgemeine aufnahmen, Persönlichkeiten Betreffendes ausließen.

Spanien ausbreitenden Schisma entgegenzuarbeiten.

Da mich (schon) oft und allzusehr die Sorge um den Zwiespalt und das Schisma erfasste, welches in Spanien von Tag zu Tag immer weiter um sich greift und immer schneller sich ausbreitet, ist es nun dringend Zeit, die Verbesserung nicht länger zu verschieben und auf eine entsprechende Heilung bedacht zu sein. Denn unsere Brüder, der Mitbischof Hilarius¹⁾ und der Priester Elpidius begaben sich, theils durch ihre fromme Liebe,²⁾ theils durch das Verderben, an welchem (ihre) Provinz leidet, mit Recht bestimmt, zum apostolischen Stuhle und beklagten es schmerzlich und laut, daß innerhalb ihrer Provinz der Friede selbst im Schooße des Glaubens gestört, die Regel der Disciplin verwirrt und Vieles gegen die Canonen der Väter unter Verachtung der Ordnung und Vernachlässigung der Regeln, bei der Besitzergreifung der Kirchen begangen worden sei und daß die Eintracht, auf welcher die ganze Festigkeit unseres Glaubens beruht, nicht gewahrt werden könne. Hierüber wurden in der Versammlung des Presbyteriums³⁾ die Acten aufgenommen und können euch zum Lesen vorgezeigt werden.

2. (1. Cap.)⁴⁾ Der Papst tabelt die bätischen Bischöfe, die sich wegen der auf der Synode von Toledo gegen die reuigen Priscillianisten geübten Milde von den Übrigen trennen.

Zunächst nun, was den Glauben selbst betrifft, ist dadurch, daß die bätischen oder carthaginienfischen Bischöfe

1) Bischof von Cartagena; cf. Gams, Series episcop. p. 23.
 — 2) Zum apostolischen Stuhle. — 3) Des römischen nemlich.;
 4) Die Capiteleinteilung nach Sirmond.

wegen der Gemeinschaft der Gallicier ¹⁾ sich von dem Frieden Aller losgetrennt haben, eine Uneinigkeit entstanden, welche nicht nur nicht abnimmt, sondern vielmehr von Tag zu Tag durch Streitsucht vergrößert wird; durch den Voratz, das zu erlangen, was ein Jeder will, bildeten sie einen ewigen Kreis des Bösen und gewissermaßen einen Cirkel von solcher Erbitterung, da es doch Jeder vorzieht, durch das Gute in solchen Dingen besiegt zu werden, als auf schlechte Weise den bösen Voratz, den er einmal gefaßt, durchzusetzen. Was Anders, als Hartnäckigkeit, war auch in früheren Zeiten die Ursache, welche den Lucifer ²⁾ von der Eintracht mit Jenen trennte, welche die Häresie der Arianer (zugleich) mit einer klugen Belehrung (derselben) verurtheilt hatten? ³⁾ In demselben Geiste haben, nachdem die verabscheuungswürdige Seite des Priscillianus durch allgemeine Übereinstimmung mit Recht verurtheilt wurde, wie wir hörten, Einige es übel aufgenommen, daß die, welche aus besserer Erkenntniß sich bekehrten, zum katholischen Glauben wieder zugelassen wurden, wodurch es sich zeigt, daß ihnen eine nützliche That und der Friede der Kirchen selbst mißfallen habe. Denn da um der Einheit willen auch selbst Symphosius und Dictinius, ⁴⁾ weil sie

1) D. i. jener gallicischen Bischöfe, welche nach Abschwörung des Priscillianismus von der Synode in Toledo wieder als Bischöfe in die Kirche aufgenommen wurden, von denen weiter unten das Nähere folgt.

2) Lucifer, Bischof von Calaris, mißbilligte die Aufnahme selbst derjenigen Arianer, welche den Irrthum abschworen, und gieng in seiner zelotischen Hartnäckigkeit bis zum Schisma († 370 oder 371).

3) Haeresim prudenti conversione damnauerant, ist elliptisch gesagt für: sie verurtheilten die Häresie, traten aber in kluger Weise der Belehrung der Irrenden nicht hinderlich entgegen.

4) Symphosius und Dictinius waren zwei jener gallicischen Bischöfe, welche früher den Priscillianismus, letzterer auch

die verruchte Häresie verurtheilten, aufgenommen wurden, damit durch die Lostrennung solcher Personen ¹⁾ die eingewurzelte Uneinigkeit gänzlich getilgt werde, fanden sich Solche, denen selbst die in rechter Weise vorgenommene Besserung mißfiel. Nun aber sind die Kirchen uneins und beschließen sich gegenseitig mit nicht geringer Erbitterung. Wäre jedoch von den Priestern die Besserung mit reiflicherer Überlegung beobachtet worden, so bliebe der katholische Glaube unversehrt und hätte kein Argerniß den Frieden, welcher allen Dingen gedeichtlich ist, zerstört.

3. Fortsetzung.

Denn ich frage, weshalb sie es bedauerten, daß Symphosius und Dictinius und die Andern, welche die verabscheuungswürdige Häresie verurtheilten, damals in den katholischen Glauben wieder aufgenommen wurden. Etwa, weil sie Nichts von den Würden einbüßten, welche sie bekleideten? Wenn sie das verlegt oder reizt, so mögen sie lesen, daß der Apostel Petrus nach den Thränen das gewesen sei, was er (früher) war, mögen bedenken, daß Thomas nach jenem Zweifel Nichts von seinen früheren Verdiensten verloren habe; daß endlich David, der ausgezeichnete Prophet, nach seinem offenen Bekenntnisse der Verdienste seines Prophetenthums nicht beraubt wurde. Wenn die Besserung und Belehrung sowohl die Fehler selbst aus tilgt als auch die Würden erhält, was berechtigt die Bösen, den Weg des Rechtes und des Heiles aus vorgefaßter Hartnäckigkeit nicht verfolgen zu wollen?

4. Ermahnung zur Eintracht.

Daher muß euere Liebe darnach trachten und soll es

schriftlich, vertheiligten, auf dem Concil von Toledo aber feierlich widerriefen und in ihre Bisthümer wieder eingesetzt wurden, ohne jedoch ferner ordiniren zu dürfen.

1) Vom Irrthume.

das Bestreben aller guten Priester sein, daß nach Maßgabe der Lehre ¹⁾ Alle, welche zerstreut sind, zur Einheit des katholischen Glaubens versammelt werden und (so) ein unüberwindlicher Leib zu sein beginnen, der, wenn er sich in Theile zerlegt, allen Unbilden der Zerstückelung preisgegeben sein und aus sich selbst zu Grunde gehen wird, sobald der Organismus sich selbst gegenseitig bekämpft. Dieß aber mögen im Allgemeinen über die Wiederherstellung der Einheit alle Priester beherzigen, als ob es Jedem einzeln geschrieben wäre. Nun schenke euere Liebe den einzelnen Anlässen, welche behandelt werden sollen, euere Aufmerksamkeit.

5. (2. Cap.)^{*} Gegen die Bischöfe Rufinus und Minicius, welche eigenmächtig Bischöfe für fremde Kirchen ordinirten, soll nach den nicänischen Bestimmungen eingeschritten werden.

Es konnte nemlich nicht verborgen bleiben, daß die Bischöfe Rufinus und Minicius in fremden Kirchen gegen die Canonen von Nicäa ²⁾ Bischöfe zu ordiniren sich anmaßten. Daß Niemand derlei sich herauszunehmen wage, müssen wenigstens wir jetzt heilsam verhalten, damit eine verwerfliche Anmaßung durch Fahrlässigkeit nicht zu größerem Schaden erstärke und aus der Gewohnheit eine Regel werde, welche doch nicht der geschrieben festgesetzten Ordnung entstammt. In dieser Beziehung soll zuerst die Klage unseres Bruders und Mitpriesters Hilarius gehört werden, welcher behauptete, daß Rufinus mit aller Gewalt gegen den Frieden der Kirchen vorgegangen sei und schon längst auf dem Toletanischen Concil um Verzeihung seines Irrthums ange sucht, nun aber, da doch dem Metropolitan-

1) Praeunte doctrina d. h. die Einigung soll unter steter Berücksichtigung und Wahrung der Lehre geschehen, nach der allein zu beurtheilen ist, wer in die Kirche aufzunehmen sei.

2) c. 4.

Bischöfe das oberhirtliche Recht der Ordination aufseht, gegen den Willen des Volkes und die Ordnung der Disciplin, einen Bischof heimlich ordinirt und den Kirchen Argerniß verursacht habe. Hernach ist die Angelegenheit der tarraunensischen Bischöfe zu verhandeln, welche sich ebenfalls darüber beklagten, daß Minicius in der Kirche zu Gerona einen Bischof ordinirt habe, und ist über eine solche Anmaßung nach den nicänischen Canonen das Urtheil zu fällen. Auch über jene Bischöfe, welche von Rufinus oder Minicius gegen die Regeln ordinirt wurden, soll eine genaue Untersuchung geflogen werden, damit sie, weiß sie unrechtmäßig (Bischöfe) geworden sind, einsehen, daß sie, was sie durch ein gefehltes Beginnen erlangt haben, länger nicht behalten können.¹⁾

6. (3. Cap.) Bischof Johannes und Alle, welche sich noch fernerhin der Aufnahme der Neuen widersetzen, sollen ausgeschlossen werden.

Bezüglich des Bischofs Johannes, welcher auf der Synode zu Toledo der Aufnahme des Symphosius und Dictinius durch seine Legaten beistimmte und jene Besserung billigte, soll sein weiteres Verhalten geprüft werden. Und überhaupt möge bezüglich Aller, deren Gemeinschaft wegen ihres Bögers zweifelhaft ist, eine vollständige Untersuchung vorgenommen werden, damit sie sich nach den Beschlüssen der Synode von Toledo, um den Verdacht des Schisma zu vernichten, entweder der Gemeinschaft anschließen oder, wenn Einige die Eintracht und die Bestimmungen der Beschlüsse zurückweisen, sie aus der Gemeinschaft des katholischen Glaubens durch den Ausspruch eurer Liebe ausgewiesen werden, damit das Übel nicht mehr im Inneren

1) Das nicänische Concil verordnete im 6. Canon, daß, wenn Jemand ohne die Zustimmung des Metropolitens Bischof geworden ist, er nicht Bischof bleiben dürfe.

(am sich greife), welches nicht immer ein ruhiges bleibt,¹⁾ sondern daß vielmehr das offene Bekenntniß der Schismatiker und ihre Ansteckung gemieden werde.

7. (4. Cap.) Viele von den Bischöfen Spaniens gegen die Vorschriften vorgenommene Ordinationen wären eigentlich zu verwerfen, aber um des Friedens willen werden sie für die Vergangenheit approbirt, in Zukunft jedoch sollen sie annullirt werden.

Denn über die Ordinationen, welche, wie wir wissen, die spanischen Bischöfe nach einer verfehlten Gewohnheit halten, wäre (eigentlich) nach der Überlieferung der Verfahren Etwas festzusetzen, wenn wir nicht erwägten, daß wir den Kirchen sehr viele Verwirrungen bereiten würden. Ihre Handlungsweise tadeln wir insoferne, daß wir (nur) wegen der Menge des zu Bessernden das wie immer Geübene nicht in Zweifel ziehen, sondern lieber dem Gerichte Gottes überlassen. „Wie Viele aus ihnen, die nach empfangener (Tauf)gnade als Rechtsanwälte fungirten und Vertheidigungen übernahmen,²⁾ wurden, wie wir erfahren, in das Priesterthum einverleibt, zu deren Zahl Rufinus und Gregorius gehören? wie Viele aus irgend einem Kriegsdienste, die, weil sie den (öffentlichen) Gewalten unterthan waren, gezwungen deren Befehle³⁾ ausführten? Wie Viele aus den Curialen, welche, weil sie den Gewalten zu gehorchen haben, die ihnen gewordenen Aufträge vollzogen? wie Viele, welche Vergnügungen und (öffentliche) Spiele für das Volk veranstalteten, gelangten zu der Ehre des Hohenpriesterthums, von denen auch nicht Einer nicht einmal in die Gemeinschaft der Aleriker hätte aufgenommen werden sollen?

1) Vielmehr früher oder später in offenes Schisma oder Häresie ansetzt.

2) *Obtinendi pertinaciam susceperunt*, mit dem Nebengriffe der Vertheidigung von Unrecht.

3) Also solche Handlungen vornahmen, welche sie vom geistlichen Stande ausschloßen.

Papstbriefe III. Bb.

Wollten wir alles Dieß einzeln untersuchen lassen, so würden wir nicht geringen Aufruhr und Argerniß den spanischen Kirchen, denen wir Heilung zu bringen wünschen, durch das Bemühen der Verbesserung verursachen.¹⁾ Daß aber für die Zukunft nichts Ähnliches geschehe, wird euere Liebe mit reiflicher Überlegung verhüten müssen, damit einer solchen Anmaßung wenigstens jetzt das nothwendige Ziel gesetzt werde, durch die Verordnung nemlich, daß Diejenigen, welche von nun an gegen die Vorschriften der Canones entweder zu einer kirchlichen Weihe oder zum Priesterthume selbst zu gelangen suchten, zugleich mit ihren (geistlichen) Vätern²⁾ jener Weihe und Würde, worin sie befunden worden, beraubt werden sollen.“³⁾

8. (5. Cap.) Über die Klage des Bischofs Gregorius von Emeriba soll eine Untersuchung gepflogen werden.

Auch des Gregorius, Bischofs von Emeriba, Klage, welcher an die Stelle des Patruinus⁴⁾ ehrwürdigen Andenkens ordinirt wurde, soll, wenn er eine vorbringt, gehört werden und, wenn er gegen sein Verdienst eine Unbill erlitten hat, gegen die der Ehre eines Anderen Mißgünstigen auf Strafe erkannt werden, damit fernerhin nicht gegen jeden Gutgesinnten der Geist der Parteilucht sich erhebe.

9. (6. Cap.) Die Beobachtung der nicänischen Vorschriften über die Ordination wird einge-

1) Dieß ist wohl auch eine Mahnung an die hartnäckigen, zelotischen Bischöfe Bötiens.

2) Creatoribus.

3) 13. Decret. cf. D. LI. c. 1, wo der Schluß nach der span. und pseudoisib. Sammlung lautet: *constituto, ut quicumque tales ordinati fuerint, cum ordinatoribus suis deponantur.*

4) Ein anderer Patruinus war Erzbischof von Toledo und Vorsitzender unserer Synode v. J. 400.

schärft und zu deren Ergänzung hinzugefügt, wer vom Klerus ausgeschlossen sei.

Obwohl eurer Liebe, theuerste Brüder, die nicänischen Vorschriften, nach welchen ihr die Ordinationen vorzunehmen durch (eueren) Ausspruch¹⁾ entschlossen seid, bekannt sind, so glaubte ich dennoch Einiges in Betreff der Ordinationen beizufügen, wornach in Zukunft die Ordinationen zu halten sind, damit Niemandem mehr die Möglichkeit einer eigenmächtigen Auslegung bleibe. Zuerst nun wird aufgezählt, was verboten ist. Daß Niemand, der nach der Taufe Kriegsdienste geleistet, zum Ordo des Klerikates zugelassen werden dürfe noch Diejenigen, welche nach empfangener Taufe Anwälte gewesen, oder Solche, welche nach Empfang der göttlichen Gnade²⁾ Verwalter³⁾ waren, noch daß Einer von den Curialen zu einer kirchlichen Weihe gelangen dürfe, welche nach der Taufe entweder bekränzt gewesen oder das sogenannte Priesterthum übernommen und öffentliche Spiele gefeiert haben.⁴⁾ Denn auch das ist bezüglich der Curialen zu besorgen, daß diejenigen (Geistlichen), welche Curialen waren, später einmal von ihren Curien zurückgefordert werden, was, wie wir sehen, häufig geschieht. Alle diese vernünftigen Verbote müssen jedenfalls beobachtet werden.

10. Welche zum Klerikate zu wählen sind.

Welche aber in den Ordo der Kleriker zu wählen seien, sagt das Gesetz deutlich: Diejenigen nemlich, welche in der

1) Die Synode von Toledo hatte die Beobachtung der nicänischen Vorschriften bezüglich der Ordinationen eingeschärft.

2) = der Taufe.

3) Zu ergänzen: fremden Vermögens.

4) Dieß alles lag den Curialen ob, die also schon wegen der Theilnahme an heidnischen Götendiensten und heidnischen Gebräuchen des geistlichen Standes unwürdig waren; das Haupt mit Blumen zu bekränzen war den alten Christen ein Grauel, weil es zu Ehren der Götzen von den Heiden geschah; vgl. Heide, Beiträge I. S. 18 ff.

Kindheit getauft und dem Dienste der Lectoren beigeſellt waren, oder die ſich, wenn ſie im ſpäteren Alter die Gnade Gottes¹⁾ erlangt haben, ſogleich den kirchlichen Weibern gewidmet haben. Sind ſie verheirathet, ſo iſt zu fragen, ob ſie eine Jungfrau geheirathet haben, weil im alten Teſtamente geſchrieben ſteht:²⁾ „Der Prieſter ſoll eine Jungfrau heirathen;“ und anderswo:³⁾ „Meine Prieſter ſollen (nur) einmal heirathen.“ Auch der darf nicht (Kleriker) werden, welcher zwei Frauen hatte, weil der Apoſtel Paulus ſagt:⁴⁾ „Der Mann einer Frau.“ Auch das darf nicht geſtattet werden, was Manche zur Vertheidigung eines böſen Irrthums entgegenen und behaupten, daß die vor der Taufe geehelichte Frau nicht gezählt werden dürfe, weil in der Taufe Alles nachgelaffen wird, wo ſie nicht erkennen, daß in der Taufe nur die Sünden nachgelaffen werden, nicht aber die Zahl der Frauen getilgt wird. Denn wenn, wie geſchrieben iſt,⁵⁾ „von Gott dem Manne die Frau zubereitet wird“ und „der Menſch nicht trennen ſoll, was Gott verbunden hat“⁶⁾ und die Stammeltern des Menſchengeschlechtes ſelbſt im Anfange vom Herrn den Segen empfangen,⁷⁾ wie kann man glauben, daß Dieß unter den Sünden nachgelaffen wird? Wenn es ſo, wie Jene glauben, wahrhaft wäre, dann würde ſolglich alle Gerechtigkeit, welche von den Katechumenen vor der Taufe geübt wurde, durch die Taufe hinweggenommen werden. Niemand alſo denke und genehmige ſo Etwas gegen den Apoſtel, ſondern verſtehe es gläubig, daß mit dem „der Mann einer Frau“ der vor der Taufe ſowohl als nach der Taufe genannt ſei. Denn wird die vor der Taufe geheirathete Frau bei der Zählung nicht gerechnet, ſo können auch die von ihr geborenen Kinder nicht zu den Kindern gezählt werden. Wie unſinnig und unrichtig das iſt, wird euere Klugheit beſſer würdigen. Deßhalb ſei es

1) = die Taufe. — 2) Levit. 21, 13. — 3) S. oben S. 17, Note 3. — 4) I. Tim. 3, 2. — 5) Sprüchw. 19, 14. — 6) Matth. 19, 6. — 7) Gen. 1, 28.

Niemandem gestattet, die hl. Schrift anders zu erklären, als die rechte Vernunft zuläßt, damit man nicht, indem man sich unrichtige Hilfsmittel zur Entschuldigung bereitet, als Verfälscher des Gesetzes und Vernichter der Vorschriften gerichtet werde. Vielmehr ist an dem festzuhalten, was die Reihe der hl. Schrift enthält, und was von den Priestern aus heilsamer Ursache angeordnet ist: [Von anderer Hand:] Lebet wohl, theuerste Brüder! ¹⁾

4. Schreiben des Johannes, Bischofs von Constanti- nopol, an den Papst Innocentius. ²⁾

Einleitung.

Theophilus von Alexandrien, den wir schon als den erbittertsten Gegner der Origenisten kennen gelernt, hatte bald nach der alexandrinischen Synode vom J. 399 die Anhänger des Origenes, namentlich die langen Brüder, ³⁾ mit Ausnahme Dioscurs, und mehr als 300 andere origenistisch gesinnte Mönche Ägyptens aus ihrer Heimath verjagt. Die Mehrzahl derselben floh nach Palästina, ungefähr fünfzig aber und darunter gerade die langen Brüder giengen nach Constantinopel (401), wo der hl. Chrysostomus sie zwar liebevoll aufnahm und unterstützte, auch bei Theophilus Fürbitte für sie einlegte, sie aber doch, weil von ihrem

1) In der oben erwähnten kurzen Redaction unseres Schreibens folgt nach dem 1. Satze der n. 1 gleich n. 7 u. 8, dann n. 10 bis zum Schlusse.

2) Constant p. 771, Mansi III. p. 1090; es ist von Palladius (in dialogo de vita S. Joann. Chrysostomi) erhalten.

3) Dieß waren vier sehr gelehrte Mönche und Geistliche Ägyptens, früher intime Freunde des Theophilus. Sie hießen: Dioscur (von ihm zum Bischof von Klein-Hermopolis geweiht), Ammonius, Euthymius und Eusebius.

Bischofe gebannt, nicht zum Abendmahl zuließ. Theophilus war sowohl mit Chrysostomus unzufrieden, zumal er, freilich irrig vernommen hatte, derselbe habe die Mönche förmlich zur Kirchengemeinschaft zugelassen, als gegen die Mönche unerbittlich. Aber auch diese hatten schwere Klagen gegen Theophilus zu den Ohren des Kaisers Arcadius gebracht, und dieser verlangte, Theophilus müsse selbst nach Constantinopel kommen, um sich vor Chrysostomus gegen die Anklagen zu rechtfertigen; die Kläger aber wurden einstweilen, da sie keinen vollen Beweis gegen Theophilus liefern konnten, in Haft genommen, bis ihr Gegner erscheine und es sich zeige, ob sie ihn verleumdet hätten oder nicht. Theophilus verzögerte seine Abreise nach Constantinopel recht absichtlich und berebete den schon neunzigjährigen über- eifrigen Bischof Epiphanius von Salamis, daß er vorausgehe und den Feldzug gegen die Origenisten in Constantinopel eröffne. Dieß geschah im Winter des J. 402. Epiphanius aber versöhnte sich bald mit den langen Brüdern und kehrte sogleich nach Cypern zurück, starb jedoch noch auf der See im J. 403. Bald darauf kam Theophilus selbst nach Constantinopel, brachte eine beträchtliche Anzahl ägyptischer Bischöfe mit, trat mit den Feinden des Chrysostomus (und er hatte deren viele), namentlich mit der Kaiserin Eudoxia und den Bischöfen Acacius von Beröa, Antiochus von Ptolemais, Severian von Gabala u. A. in geheimes Einverständnis und erhielt endlich vom Kaiser die Genehmigung, statt als Angeeschuldigter vor Chrysostomus zu stehen, im Gegentheile selbst eine Synode veranstalten und vor diese den Chrysostomus citiren zu dürfen. Weil Dieser jedoch in seiner Gemeinde ungemein beliebt war, schien es rathsam, jene Synode nicht in Constantinopel, sondern in der Nähe Chalcedons auf dem Landgute „zur Eiche“ zu halten, das dem kaiserlichen Präfecten Rufinus gehörte und einen Palast, eine große Kirche und ein Kloster in sich faßte. Es kamen hier 36 Bischöfe unter dem Vorstehe des Erarchen Paulus von Herallea zusammen, lanter persönliche Feinde des Chrysostomus. Welche Ungerechtigkeiten

und Gewaltthaten von Diesen auf und nach der Synode gegen Chrysostomus begangen wurden, erzählt Dieser selbst in unserem an den Papst gerichteten Schreiben, an welchen er sich um Hilfe wandte; der Brief ist im J. 404 geschrieben, unmittelbar nach der am Charfsamstage an Chrysostomus verübten Gewaltthat, also im April.

T e x t.

Meinem Gebieter, dem hochwürdigsten und heiligsten Bischofe Innocentius (sende ich) Johannes Gruß im Herrn.

1. Weßhalb er sich durch eine Gesandtschaft von Bischöfen und ein Schreiben an den Papst wende.

Schon vor dem Empfange unseres Schreibens wird, wie ich glaube, euere Gottesfurcht die hier verübten Ungerechtigkeiten gehört haben; denn die Größe jener Übel ließ wohl keinen Theil der Erde in Unkenntniß dieses Trauerspiels; auch hat die Kunde von dem Geschehenen überall große Trauer und Klagen hervorgerufen. Weil es aber nicht genügt, nur zu trauern, sondern es auch gilt, wieder gut zu machen und darnach zu trachten, wie dieser so furchtbare Sturm gegen die Kirche beigelegt werden könnte, hielten wir es für nothwendig, meine Herren, die ehrwürdigsten und frömmsten Bischöfe Demetrius,¹⁾ Pansophius,²⁾ Papvus und Eugenius aufzufordern, daß sie ihre Kirchen verlassen, sich dieser Gefahr unterziehen, die lange Reise wagen und zu eurer Liebe eilen mögen, wo sie Alles deutlich

1) Bischof von Pessin und Metropolit des zweiten Galatiens. Cf. Gams, Series episc. p. 441.

2) Metropolit in Nikomedien (cf. l. c. p. 442).

auseinandersetzen und möglichst schnelle Hilfe bereiten. Mit ihnen sandten wir auch die ehrwürdigsten und geliebten Diakonen Paulus und Cyriacus. Wir selbst aber werden gleichsam in der Form eines Briefes euere Liebe von dem Vorgefallenen in Kürze unterrichten.

2. Theophilus habe gleich bei seiner Ankunft in Constantinopel seine feindliche Gesinnung gegen ihn gezeigt.

Theophilus, Bischof der alexandrinischen Kirche, nemlich brachte, da er von Einigen bei dem gottesfürchtigsten Kaiser angeklagt wurde und den Befehl erhielt, allein zu erscheinen, eine nicht unbeträchtliche Menge Ägyptier mit und erschien so, als ob er schon im vorhinein anzeigen wollte, daß er zu Krieg und Fehde gekommen sei. Nachdem er dann die große und gottliebende Stadt Constantinopel betreten hatte, kam er nicht der Gewohnheit und bis nun herrschenden Sitte gemäß zur Kirche, besuchte uns nicht, noch würdigte er uns einer Unterredung, hielt sich von unserem Gebete und unserer Gemeinschaft ferne, sondern nahm, nachdem er das Schiff verlassen und an den Vorhallen der Kirchen vorbeigegangen war, außerhalb der Stadt irgendwo¹⁾ seine Herberge; und obwohl wir sehr baten, daß sowohl er als auch die, welche mit ihm gekommen waren, bei uns Wohnung nehmen mögen, — denn Alles war schon vorbereitet, die Wohnungen sowohl wie das übrige Erforderliche, — willfahrten uns weder Jene noch er selbst. Als wir Dies sahen, waren wir sowohl in großer Besorgniß, da wir keine Ursache dieser ungerechten Feindseligkeit finden konnten, erfüllten aber auch unsere Pflicht, indem wir ihn unablässig ersuchten, mit uns zusammenzutreten und uns zu sagen,

1) Sozomenus (VIII. 17) berichtet, Theophilus sei in einem kaiserlichen Hause eingelehrt, wo ihm schon die Wohnung vorbereitet gewesen.

weßhalb er gleich vom Anfange an einen solchen Krieg angelacht und der Stadt ein solches Ärgerniß gegeben habe. Da er aber auch hierüber sich nicht verantworten wollte, seine Ankläger aber drängten, berief uns der gottseligste Kaiser und trug uns auf, zu seinem Aufenthaltsorte hinauszugehen und dort seine Angelegenheit anzuhören; denn man beschuldigte ihn des Überfalles, des Mordes und unzähliger anderer (Verbrechen). Wir aber, weil wir sowohl die Gesetze der Väter als auch den Mann¹⁾ achten und ehren, von dem wir selbst ein Schreiben haben, welches darlegt, daß die Angelegenheiten der Provinz in der Provinz selbst untersucht werden sollen, haben jene Untersuchung nicht nur nicht übernommen, sondern auch mit aller Entschiedenheit von uns abgewiesen. Er aber nahm die früheren Feindseligkeiten auf, berief unseren Archidiacon mit großer Eigenmächtigkeit zu sich, als ob die Kirche schon verwaist wäre und keinen Bischof hätte, und zog durch Jenen den ganzen Klerus auf seine Seite; die Kirchen wurden öde, da die Kleriker einer jeden hinweggeführt und angeklagt wurden, (Klage)schriften gegen uns abzugeben und sich zur Anklage (gegen uns) vorzubereiten.

3. Theophilus, selbst von der Anklage noch nicht losgesprochen, verurtheilt gegen alles Recht den Chrysostomus und vertreibt ihn aus Kirche und Stadt.

Nachdem er Dieß gethan, schickte er²⁾ (Gesandte an uns) und forderte uns vor Gericht, da er doch selbst von der (ihm zur Last gelegten) Schuld noch nicht freigesprochen

1) Den Theophilus nemlich.

2) Palladius erzählt, daß Theophilus drei Mitglieder jener berichtigten Synode „zur Eiche“ an Chrysostomus abgesandt habe, welche Diesem das sehr lakonische Schreiben derselben überreichten; vgl. Heßle II. S. 92.

war, was gar sehr gegen die Canones und alle Gesetze verstieß. Wir jedoch, weil wir wohl wußten, daß wir nicht vor einem Gerichte erscheinen (denn sonst wären wir tausendmal gekommen), sondern vor einem Feinde und Gegner, wie es das Vorausgegangene und Folgende zeigte, schickten an ihn die Bischöfe Demetrius von Bisinuntis, Elenus von Apamea, Lupicinus von Apiaria und die Priester Germanus und Severus, welche mit der uns geziemenden Bescheidenheit antworteten und erklärten, daß wir uns nicht dem Gerichte entziehen, sondern einem offenbaren Feinde und erklärten Gegner. Denn der, welcher noch vor Empfang der Klageschriften und von allem Anfange an Solches gethan, sich selbst von der Kirche ferngehalten, von der Gemeinschaft, vom Gebete, Ankläger warb, den Klerus an sich zog und die Kirchen verödete, wie könnte ein Solcher als gerechter (Richter) einen Thron besteigen, der ihm doch keineswegs gebührt? Denn es ist doch gewiß nicht in der Ordnung, daß der, welcher aus Aegypten ist, Diejenigen richte, welche in Thracien sind, der überdies selbst einer Anklage unterworfen, ein Feind und Gegner ist? Er aber achtete auf alles Dieses nicht, sondern da er, was er einmal beschlossen hatte, auch durchzusetzen sich beeilte, konnte er sich nicht mehr zurückhalten, obwohl wir erklärten, daß wir bereit seien, uns in Gegenwart von hundert, ja tausend Bischöfen wegen unserer Verbrechen zu rechtfertigen und zu beweisen, daß wir unschuldig sind, wie wir es auch wirklich sind; vielmehr, obwohl wir abwesend waren und eine Synode verlangten und ein Gericht begehrten, da wir uns einem Verhöre nicht entzogen, sondern einer offenbaren Feindschaft, nahm er Ankläger auf und sprach die von mir Gebundenen¹⁾ frei, nahm von Jenen selbst, welche von ihren Anklagen noch nicht freigesprochen waren, Klageschriften an und verfertigte Acten, was alles gegen das Gesetz

1) Παρ' ἐμοῦ δεδεμένους, nach einigen Handschr.: γενομένων ἀπολωνήτους, die von mir Ausgeschlossenen.

und die Ordnung der Canones war. Wozu aber brauche ich noch Viel zu sagen? Er ließ nicht ab, zu arbeiten und zu hezen, bis er uns mit Gewalt und aller Eigenmächtigkeit aus der Stadt und der Kirche hinausgeworfen hatte. Am späten Abend also, unter Begleitung des ganzen Volkes werde ich mitten in der Stadt von dem Curiosus¹⁾ der Stadt geschleppt, mit Gewalt hinweggeführt, auf das Schiff geworfen und schiffte bei Nacht ab, weil ich eine Synode Behufs eines gerechten Verhöres forderte.²⁾ Wer könnte, selbst wenn er ein Herz von Stein hätte, Dieß hören, ohne Thränen zu vergießen?

4. Chrysostomus wird zurückgerufen, Theophilus flieht und weigert sich, dem Befehle des Kaisers, noch einmal nach Constantinopel zu kommen, zu entsprechen; Chrysostomus aber verlangt umsonst eine Synode und wird abermals vertrieben.

Da aber, wie ich früher sagte, nicht bloß Thränen nothwendig sind, sondern auch Hilfe, so bitte ich euere Liebe, sich zu erheben und sowohl mitzutruuern als auch Alles zu thun, damit diese Übel ein Ende nehmen. Denn hiemit schloßen die Ungerechtigkeiten nicht ab, sondern auf die früheren folgten neue. Denn nachdem der gottseligste Kaiser Diejenigen, welche unverschämt und ungerecht die Kirche

1) Griechisch: *κuriωσόν* oder *κουριωσόν*; im Cod. Theodos. ist der 29. tit. des lib. „de curiosis“ überschrieben und wird ihnen, die auch *curagendarii* und *stationarii* daselbst heißen, im 1. Gesetze (des K. Constantinus v. J. 355) die eigenmächtige, ohne vorangegangene Meldung bei der Gerichtsbehörde vorgenommene Arretirung von Personen verboten; sie waren also Polizeibeamte und hatten zugleich die Staatsfuhrwerke zu besorgen und zu beaufsichtigen.

2) Chrysostomus wurde damals zunächst nach der Stadt Pränestos in Bithynien überschifft, wo dann weiter über ihn verfügt werden sollte.

angegriffen hatten, verjagt und viele der anwesenden Bischöfe, da sie deren Ungerechtigkeit erkannten, in sich einkehrten, indem sie deren Umgang¹⁾ wie einen Alles verzehrenden Brand flohen, wurden wir zwar in die Stadt und in die Kirche, aus welcher wir ungerecht hinausgewiesen worden waren, wieder zurückgerufen²⁾ unter dem Geleite von mehr als dreissig Bischöfen und eines vom gottesfürchtigsten Kaiser abgesandten Notars; Jener³⁾ aber floh sogleich, ohne daß wir wissen, warum und weshalb. Nach unserer Ankunft baten wir den gottesfürchtigsten Kaiser, er möge eine Synode behufs der Bestrafung des Geschehenen versammeln. Im Bewußtsein also seiner Handlungen und aus Furcht vor der Untersuchung, da die allenthalben hin versandten kaiserlichen Schreiben Alle von allen Orten her beriefen, eilte er mitten in der Nacht heimlich auf einen Nachen und entkam so, alle seine Begleiter mit sich fortnehmend. Wir aber, im Vertrauen auf unser Gewissen, ließen auch jetzt nicht ab, den gottesfürchtigsten Kaiser abermals um Dasselbe⁴⁾ zu bitten. Dieser aber sandte seiner Frömmigkeit gemäß abermals (ein Schreiben) an ihn, daß er und alle die Seinigen schnell aus Aegypten zurückkommen, damit er von dem Geschehenen Rechenschaft ablege und nicht meine, es genüge zu seiner Rechtfertigung, was unrechtmäßig, von einem Theile und in unserer Abwesenheit und gegen so viele Canones unternommen wurde. Er aber leistete den kaiserlichen Schreiben keine Folge, sondern blieb zu Hause, einen Aufstand des Volkes und einen unzeitigen Eifer sei-

1) *ἑποδόν*, bei Constant wohl unrichtig mit *impetus* übersetzt.

2) Die Volksgährung und eben eingetretene, als Strafgerichte Gottes angesehene Erdstöße setzten den Kaiser und noch mehr die Kaiserin so in Furcht, daß Letztere den Verbannten in einem eigenhändigen Schreiben um schnelligste Rückkehr ersuchte.

3) Theophilus.

4) Um die Berufung einer Synode; Chrysostomus wollte vor dieser sein Amt nicht wieder antreten, ja nicht einmal nach Constantinopel zurückkehren.

ner Anhänger vorschützend; und doch hatte eben dieses Volk ihn vor den kaiserlichen Schreibern mit unzähligen Schmähungen überhäuft. Doch erklärten wir Dieß jetzt nicht ausführlicher, sondern sagten es, weil wir beweisen wollten, daß er nicht abließ, Böses zu thun. Übrigens ruhten wir auch jetzt nicht und bekehrten unablässig eine Untersuchung nach Fragen und Antworten; denn wir waren bereit zu beweisen, daß sowohl wir unschuldig seien, als auch daß Jene die äuffersten Ungerechtigkeiten begangen hätten. Denn es waren auch einige Syrier von denen, welche damals mit ihm zugegen waren, zurückgeblieben, welche gemeinschaftlich mit ihm das Ganze veranstaltet hatten. Auch Diesen gegenüber waren wir bereit, untersucht zu werden, und drangen oft darauf, indem wir ersuchten, daß uns die Acten gegeben werden mögen oder die Schriften der Ankläger oder die Art der Anschuldigungen oder die Ankläger selbst bekannt gemacht werden. Aber Nichts von Diesem erlangten wir, sondern wurden abermals aus der Kirche vertrieben.¹⁾

1) Dieser neue Sturm gegen Chrysostomus brach 2 Monate nach seiner Rückkehr gegen ihn los; die Veranlassung war folgende: In der Nähe seiner bischöflichen Kirche wurde eine prächtige silberne Bildsäule der Kaiserin unter lärmenden Lustbarkeiten, Schauspielen und Tänzen errichtet, und der orientalische Knechtsinn bethätigte sich dabei in halb göttlichen Ehrenbezeugungen gegen die Statue. Sie gegen eiferte Chrysostomus in einer Predigt und beleidigte die kaum verlebte Fürstin aufs Neue. Die Erbitterung wuchs, als bald darauf am Feste der Enthauptung Johannis Chrysostomus die Kaiserin ganz deutlich mit Herodias verglichen haben soll, die nach dem Haupte Johannis (er selbst hieß auch Johannes) verlange. Die Folge war, daß die von Chrysostomus immer umsonst verlangte Synode nach Constantienopol berufen wurde, auf welcher nicht bloß seine alten Feinde, sondern auch gar manche Indifferenten, ächt byzantinisch nach der Fokussicht richtend, als Gegner gegen ihn auftraten. Theophilus war nicht selbst erschienen, aber getreulich befolgte die Synode den ihr von ihm gegebenen Rath, gegen Chrysostomus nach dem 4. u. 12. Canon des antiochenischen Concils v. J. 341 vorzugehen. wonach ein Bischof, der, von einer Synode abgesetzt,

5. Chrysostomus berichtet über die bei seiner zweiten Verbannung am Charismaticstag in der Kirche verübten Gräueltaten.

Wie aber könnte ich die damaligen Vorgänge schildern, welche jedes Trauerspiel überbieten, wie mit Worten es beschreiben, welches Ohr ohne Schaudern es vernehmen? Denn als wir uns eben über das, was wir vorher sagten, verbreiteten, drang plötzlich eine Schaar Soldaten am großen Samstag selbst,¹⁾ da der Tag sich schon dem Abend zuneigte, in die Kirchen ein, trieb den ganzen mit uns versammelten Klerus gewaltsam hinaus und umzingelte den Altar mit Waffen; die Frauen aber, welche sich am Taufbrunnen des Gotteshauses gerade um diese Zeit entkleidet hatten, flohen nackt davon aus Furcht vor diesem furchtbaren Überfalle und weil man ihnen, ohne auf die den Frauen geziemende Schamhaftigkeit Rücksicht zu nehmen, nicht gestattete, sich anzukleiden; viele von ihnen wurden, nachdem sie Wunden erhalten, hinausgeworfen und die Taufbecken mit Blut angefüllt und die heiligen Quellen mit solchem Blute geröthet. Aber noch war hiemit das Unheil nicht abgeschlossen, sondern dort, wo das Heiligthum aufbewahrt war, sahen die eingebrungenen Soldaten, von denen einige, wie wir hörten, nicht getauft waren, Alles, was

seinen Stuhl wieder besteigt, ohne durch eine andere Synode restituirt zu sein, auf immer abgesetzt bleiben soll. Chrysostomus bestritt die Auctorität dieser Synode als einer artianischen, aber vergebens; der Kaiser bestätigte die von der Majorität über ihn verhängte Sentenz der Absetzung. Kaiserliche Beamte verkündeten dem Chrysostomus dieß Urtheil sammt dem Befehl, vorderhand seine Wohnung nicht zu verlassen und die Kirche nicht mehr zu betreten. Das Volk von Constantinopel aber nahm entschieden für den Bischof Partei und besuchte nur den Gottesdienst der ihm anhängigen Geistlichen. So kam jener furchtbare Charismaticstag des J. 404, dessen Gräuel an heiliger Stätte Chrysostomus selbst im Folgenden beschreibt.

1) Der Charismaticstag fiel damals auf den 16. April.

innen war, und das heiligste Blut Christi ergoß sich, wie bei einem solchen Auflaufe, über die Kleider der Soldaten; und Alles geschah wie bei einer Gefangennehmung von Barbaren. Das Volk wurde in die Wüste hinausgetrieben, und die ganze Gemeinde lebte ausserhalb der Stadt; die Kirchen aber waren an einem solchen Festtage leer, und mehr als 40 Bischöfe, die mit uns Gemeinschaft hielten, wurden mit dem Volke ohne Grund und für Nichts hinausgetrieben. Überall Wehklagen und Seufzer und Jammer und Weinen und Thränenströme, auf den Straßen, in den Häusern, in den Gassen, und alle Theile der Stadt waren von diesem Unheile erfüllt. Denn ob der Größe der Ungerechtigkeit trauerten nicht bloß die Leidenden, sondern auch Jene, die Nichts zu ertragen hatten, mit uns, nicht nur, die eines Glaubens mit uns waren, sondern auch die Häretiker und Juden und Heiden, und als ob die Stadt mit Gewalt erobert worden wäre, so war Alles von Lärm, Verwirrung und Wehklage erfüllt. Und alles Dieß geschah gegen den Willen des gottesfürchtigsten Kaisers, bei Einbruch der Nacht, auf Anstiften von Bischöfen, die häufig auch die Anführer machten und sich nicht schämten, Heerführer statt der Diakonen vor sich einbergeben zu haben. Als es Tag wurde, zog die ganze Stadt ausserhalb der Mauern und feierte in Wäldern und Schluchten, zerstreuten Schafen gleich, den Festtag.

6. Von Constantinopel aus verbreitete sich dieser Sturm auch in andere entfernte Städte.

Aus dem Bisherigen könnet ihr auf alles Übrige schließen; denn wie ich schon früher sagte, ist es unmöglich, alles Vorgefallene im Einzelnen mit Worten zu beschreiben. Das Ärgste aber ist, daß so große und so viele Frevel auch jetzt noch kein Ende fanden noch irgend ein Absehen eines Endes; vielmehr verbreitet sich das Übel von Tag zu Tag immer weiter aus, und Viele sind wie zum Gelächter geworden; oder vielmehr es spottet Niemand, mag er

nach so verrückt sein, sondern, wie ich sagte, Alle trauern über das Hochmaß der Übel, über diese unerhörte Ungerechtigkeit. Wer aber könnte die Verwirrungen der übrigen Kirchen beschreiben? Denn nicht auf diesen Ort beschränkte sich das Übel, sondern es erstreckte sich bis zum Osten. So wie durch eine dem Haupte ent quellende üble Flüssigkeit die übrigen Glieder verdorben werden, so verbreiteten sich jetzt die Unruhen, sobald sie in dieser großen Stadt begonnen hatten, wie aus einer Quelle allüberall hin, und an vielen Orten erhoben sich die Kleriker gegen Bischöfe und sind die Gemeinden theils schon gespalten, theils werden sie es sein; überall Wehen und Erwartung der Übel und ein Umsturz des ganzen Erbkreises.

7. Auf welche Weise der Papst diesem Unheile abhelfen möge.

Da ihr nun, meine ehrwürdigsten und gottesfürchtigsten Herren,¹⁾ Alles wisset, so zeigt denn auch geziemenden Muth und Eifer, damit eine solche den Kirchen angethane Ungerechtigkeit gehoben werde. Denn wenn sich diese Sitte geltend machte und es einem Jeden nach Belieben freistünde, aus so entfernten Gegenden in fremde Dörfer einzufallen und hinauszumwerfen, wen er wollte, nach seiner Willkür zu thun, was ihm gefällt, so wisset, daß Alles zu Grunde gehen und ein unversöhnlicher Krieg den ganzen Erbkreis überziehen würde, in dem Alle gegenseitig hinauswerfen und hinausgeworfen werden. Damit also ein solcher Umsturz nicht die ganze unter der Sonne befindliche Erde ergreife, bitte ich (euch), brieflich zu erklären, daß Alles, was so gesetzwidrig in unserer Abwesenheit und (nur) von einem Theile, obwohl wir uns der Untersuchung nicht entzogen,

1) Die Mehrzahl der Anrede ist durch den Schluß unseres Briefes erklärt, wo Chrysostomus sagt, er habe dasselbe Schreiben auch an die Bischöfe Venerius und Chromatius gerichtet.

vollführt worden, durchaus ungiltig sei, wie es wirklich der Natur nach keine Giltigkeit hat, und daß Diejenigen, welche solcher Ungefehrmäßigkeit sich schuldig gemacht, der Strafe der Kirchengesetze anheimfallen; uns aber, die wir weder überführt noch angeklagt noch als Schuldige überwiesen sind, erfreuet sobald als möglich mit eueren Schreiben, mit eurer Liebe und allem Übrigen, wie früher. Wenn aber Jene, die so sehr alle Gesetze verletzten, auch jetzt noch die Verbrechen, wegen welcher sie uns ungerecht hinauswarfen, nicht prüfen wollten nach Überreichung der Acten und Bekanntmachung der Anklagen und Ankläger an uns, vor einem unparteiischen Richter, dann werden wir uns rechtfertigen und vertheidigen und beweisen, daß wir bezüglich des uns Vorgeworfenen schuldlos sind, wie wir es in der That sind. Denn alles von Jenen bisher Geschehene ist gegen alle Ordnung, gegen alles Gesetz, gegen jeden kirchlichen Canon; und was sage ich gegen einen kirchlichen Canon? Nicht einmal in den heidnischen Gerichten wurde je Solches verübt, ja auch nicht einmal bei einem barbarischen Gerichte; weder Scythen noch Sarmaten hielten je so Gericht, indem sie nur nach einer Partei das Urtheil fällten, in Abwesenheit des Angeklagten, der sich nicht einem Gerichte, sondern einer Feindschaft zu stellen weigerte, unzählige Richter anrief, sich selbst für unschuldig erklärte, und daß er vor der ganzen Welt sich von aller Schuld freisprechen und beweisen werde, daß er in Allem schuldlos sei. Nachdem ihr also alles Dieß erwogen und von meinen gottesfürchtigsten Herrn Brüdern es noch genauer werdet erfahren haben, sodann wollet gütigst eueren Eifer für uns geltend machen. So werdet ihr euch nicht bloß um uns, sondern um das gemeinsame (Wohl) der Kirchen Verdienste sammeln und werdet Lohn von Gott empfangen, der um des Friedens der Kirchen willen Alles unablässig wirkt. Lebe wohl und bete für mich, ehrwürdigster und heiligster Herr! ¹⁾ Dieser (Brief) ist aber auch

1) Die noch folgenden Worte könnten für eine Notiz des Palladius gelten, wenn nicht die Grußformel am Ende bezeugte, daß sie zum Briefe selbst gehören.

an Venerius, Bischof von Mailand, und an Chromatius, Bischof von Aquileja, geschrieben. Lebe wohl im Herrn!

~~~~~

## 5. Brief des Papstes Innocentius I. an Theophilus, Bischof der alexandrinischen Kirche.<sup>1)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Veranlassung und Zeit dieses Schreibens gibt Palladius, dem allein wir dasselbe verdanken, also an: „Wenige Tage, nachdem Innocentius von Theophilus durch einen Pector von Alexandrien ein Schreiben erhalten und Diesem eine Antwort zugesandt hatte, kamen abermals in Theophilus' Namen sein Priester Petrus und Marthyrus, Diakon der Kirche, von Constantinopel nach Rom und überbrachten ein anderes Schreiben des Theophilus mit gewissen Alten, in welchen Johannes von 36 Bischöfen, darunter 29 ägyptischen, 7 von anderen Gegenden, verurtheilt erschien.“ Nach deren Durchlesung fand Innocentius, wie Palladius bezeugt, daß die Anklagen nicht schwer, Johannes nicht zugegen gewesen und abwesend getadelt wurde. Der Papst sandte hierauf die zwei neuen Legaten an Theophilus mit diesem zweiten Briefe zurück. Derselbe ist demnach nicht lange nach dem vorhergehenden vierten abgefaßt. Der Papst erklärt in ihm zu wiederholtem Male, daß er die Gemeinschaft mit Chrysostomus nicht lösen könne; vertraue Theophilus auf die Gerechtigkeit seiner Sache, so möge er zu einem gesetzmäßigen berufenen Concile erscheinen.

---

1) Coustant p. 787, Mansi III. 1096.

## T e x t.

Bruder Theophilus, wir haben sowohl mit dir als auch mit dem Bruder Johannes Gemeinschaft, wie wir schon in unserem früheren Schreiben unsere Gesinnung (dir) erklärten. Da wir auch jetzt von eben demselben Vorsatze nicht abweichen, so schreiben wir dir abermals Dasselbe, und so oft du auch an uns (Briefe und Gesandte) schicken magst, daß wirgen nemlich, solä nicht eine gehörige Untersuchung über das in schimpflicher Weise Geschehene erfolgt ist, unmöglich ohne Grund die Gemeinschaft mit Johannes aufgeben können. Du also, wenn du der Untersuchung getrost entgegensiehst, stelle dich der in Christus versammelten Synode,<sup>1)</sup> und wenn du da die Klagen nach dem Zeugnisse der nicänischen Canones — denn einen anderen Canon<sup>2)</sup> anerkennt die römische Kirche nicht — geprüft hast, so wirst du eine unwiderlegliche Bürgschaft haben.

~~~~~

6. Schreiben des Papstes Innocentius I. an Exsuperius, Bischof von Toulouse.³⁾

T e x t.

Innocentius (sendet) dem Exsuperius, Bischofe von Toulouse, (seinen) Gruß.

1) Tillemont meint, daß Innocentius hier von einer schon bestimmten Synode spreche, weil Kaiser Honorius, der damals gerade in Rom war, ihm zugesagt hätte, eine solche vom Kaiser Arabius zu verlangen; allein wenn je der Papst eine solche Hoffnung hegte, so war sie gewiß von sehr kurzer Dauer, weil er schon im Mai des J. 404 an Johannes und seine Freunde schrieb, er werde durch die Nachthaber verhindert, schnelle Hilfe zu schaffen.

2) Hiemit verwirft der Papst die Auctorität der oben erwähnten Synode von Antiochien, auf welche sich Theophilus berief.

3) Constant p. 789, Mansi III. 1038, Leon. M. Op. ed. Baller. III. p. 182, Hinschius p. 531. Die Veranlassung die-

1. Der Papst belobt den Eusebius, daß er sich mit seinen Zweifeln an den apostolischen Stuhl gewendet habe.

Auf deine Anfrage, theuerster Bruder, was ich in jedem der vorliegenden Fälle denke, habe ich nach der Fähigkeit meines Wissens das Entsprechende geantwortet, dessen Befolgung entweder die gelehrige Vernunft¹⁾ anrieth oder das Ansehen des Gesetzes bezeugte oder eine lange Gewohnheit anwies. Deine Liebe nun zog es, das Beispiel der Klugen nachahmend, vor, sich an den apostolischen Stuhl mit ihren Zweifeln zu wenden, als aus eigener Anmaßung das eigene Urtheil geltend zu machen. Warum auch sollten wir es uns zur größeren Schande rechnen, Etwas zu lernen, als gar nicht zu wissen? Ich selbst gewann durch die Zusammenstellung²⁾ an Kenntnissen, indem ich nach Erforschung der Gründe zur Beantwortung der vorgelegten (Fragen) genöthigt bin; und so geschieht es, daß auch Der immer Etwas lernt, welcher zur Belehrung aufgesordert wird. Ich werde also die einzelnen (Fragen) vorausschicken und die Antwort folgen lassen.

2. (1. Cap.)³⁾ Diakonen und Priester müssen Enthaltbarkeit beobachten.

„Du fragtest, wie es mit Jenen zu halten sei, deren gegenwärtige oder frühere Unenthaltbarkeit im Diakonate

jes wegen seines Schriftcanons berühmten Decretalbriefes war die von Eusebius an den Papst gerichtete Anfrage über verschiedene Disciplinar-Angelegenheiten; das Datum des Briefes ist am Schlusse desselben bezeichnet. Dem Bischofe Eusebius aber spendet der hl. Hieronymus in seinen Briefen das größte Lob.

1) Docilis ratio, nach anderer Lesart: lucidior, die der Belehrung fähige, erleuchtete Vernunft.

2) Der Antworten nemlich.

3) Nach der Eintheilung des Dionysius Exiguus.

oder im Priesterthume die (von ihnen) gezeugten Kinder verrathen haben. Bezüglich Dieser ist sowohl die Vorschrift der göttlichen Gesetze klar und kamen die deutlichen Verordnungen des Bischofs Siricius ¹⁾ seligen Andenkens hinzu, daß nemlich die Unenthalt samen, welche in solchen Ämtern stehen, aller kirchlichen Würden beraubt werden und zu dem Dienste nicht hinzutreten sollen, der nur in Enthalt samkeit geleistet werden soll. Denn es ist eine sehr alte, schon vom Anfange her beobachtete Vorschrift des heiligen Gesetzes, daß die Priester während ihres Dienstjahres im Tempel wohnen mußten, damit sie im Dienste der heiligen Opfer sich rein und frei von aller Makel den heiligen Verrichtungen weihen können: noch daß es erlaubt sei, Diejenigen zu den Opfern zuzulassen, welche auch mit der Frau fleischlichen Umgang pflegen, ²⁾ weil geschrieben steht: ³⁾ „Seid heilig, weil auch ich heilig bin der Herr, euer Gott.“ Ihnen war jedoch wirklich der eheliche Umgang gestattet wegen der Erbfolge der Nachkommenschaft, da nach dem Gesetze aus einem anderen Stamme Keiner zum Priesterthume gelangen durfte; um wie viel mehr müssen jene Priester oder Leviten vom Tage der Ordination an die Keuschheit bewahren, welche ein Priesterthum oder Levitentum ohne Erbfolge haben, bei denen kein Tag vergeht, an dem sie nicht den göttlichen Opfern oder der Spendung der Taufe obliegen? Denn wenn Paulus im Briefe an die Korinthier sagt: ⁴⁾ „Enthaltet euch eine Zeit lang, damit ihr dem Gebete obliegt,“ und Dieß selbst den Laien befohl, so werden doch

1) Vgl. 1. Brief des P. Siricius Cap. 7 und 5. Brief n. 3 in Papstbriefe II. S. 416 n. 436.

2) Diese Stelle hat Gratian corumpirt und D. XXXI. c. 6 in folgender Gestalt aufgenommen: „Es ist billig, daß die zum Opfer zugelassen werden, welche mit ihrer Frau nicht fleischlichen Umgang pflegen;“ übrigens gibt er sie an anderer Stelle, wo er n. 2—4 unseres Briefes zusammen citirt, in wortgetreuer Fassung.

3) Levit. 11, 44 u. 20, 7. — 4) I. Kor. 7, 5.

um so mehr die Priester, deren Amt in unablässigem Gebete und Opfer besteht, sich von solchem Umgange fernhalten müssen. Wer aber mit fleischlicher Begierlichkeit bes Flecht ist, mit welcher Scham wird er es wagen zu opfern, oder mit welchem Gewissen, mit welchem Rechte glaubt er erhört zu werden, da es doch heißt: ¹⁾ „Den Reinen ist Alles rein, den Besleckten aber und Ungläubigen ist Nichts rein“?

3. Wie die Worte des Apostels Paulus bezüglich der Priester: „der Mann Einer Frau“ zu verstehen seien.

Aber vielleicht glaubt Einer, es sei ihm Dieß erlaubt, da geschrieben ist: ²⁾ „der Mann einer Frau;“ damit meinte er nicht das Verharren in der Begierlichkeit des Erzeugens, sondern (er sagte es) wegen der zukünftigen Enthaltksamkeit. Noch schloß Der die Unverletzten am Körper aus, welcher sagte: ³⁾ „Ich möchte aber, daß Alle so wären, wie auch ich bin,“ und es noch deutlicher erklärt, wenn er sagt: ⁴⁾ „Die aber im Fleische sind, können Gott nicht gefallen. Ihr aber seid nicht mehr im Fleische, sondern im Geiste.“ Auch sagte er: ⁵⁾ „der Kinder hat,“ nicht der (Kinder) erzeugt.

4. Verschiedene Behandlung der wissentlichen und unwissentlichen Übertreter des von Siricius über den Eölibat erlassenen Gesetzes.

Das Urtheil hierüber ⁶⁾ ist aber ein ungleiches und getheiltes. Denn wird es erwiesen, daß an Einige jene Vorschrift des kirchlichen Lebens und der Disciplin, welche

1) Tit. 1, 15. — 2) I. Tim. 3, 2. — 3) I. Kor. 7, 7. — 4) Röm. 8, 8 u. 9. — 5) I. Tim. 3, 4. — 6) D. h. über die Bestrafung der unenthalt samen Priester und Leviten.

vom Bischofe Siricius an die Provinzen ergieng, nicht gelangt sei, so soll Diesen Verzeihung ihrer Unwissenheit gewährt werden, so jedoch, daß sie von nun an für die Zukunft sich gänzlich enthalten; die Weibsstufen, in denen sie befunden wurden, mögen sie so behalten, daß sie zu höhern nicht aufsteigen dürfen. Es soll ihnen als Gnade gelten, daß sie den Posten, welchen sie behalten, nicht verlieren. Wenn es aber entdeckt wird, daß sie die von Siricius erlassene Lebensregel gekannt und nicht sogleich die Begierden der Lust abgelegt haben, so sind Diese auf jeden Fall zu entfernen, welche nach der bekannt gewordenen Mahnung diese ihrer Lust nachzusetzen glaubten.“¹⁾

5. (2. Cap.) Frage, wie Solche, die ihr ganzes Leben in Sünden zubrachten, am Todtenbette zu behandeln seien.

Es ist auch die Frage gestellt worden, was in Betreff Derjenigen zu beobachten sei, welche nach der Taufe während ihrer ganzen Lebenszeit den Lüsten der Unenthaltbarkeit ergeben waren, am Ende ihres Lebens jedoch die Buße und zugleich die Ausöhnung der Communion verlangen.

6. Gegen Diese, antwortet der Papst, herrscht jetzt eine mildere Praxis als früher.

Gegen Solche war die frühere Praxis härter, die spätere durch Vermittlung der Barmherzigkeit gelinder. Denn die frühere Gewohnheit hielt fest, daß ihnen wohl die Buße gestattet, aber die Communion²⁾ verweigert wurde. Da

1) 14. Decret. cf. D. LXXXII. c. 2.

2) Wir verstehen unter communio mit Frank (vgl. dessen Bußdisciplin S. 741 ff.) die hl. Eucharistie und unter dem vorangehenden poenitentia die Losprechung von Sünden, nicht mit Morinus und Natalis Alexander unter ersterem die Losprechung von Sünden, Aufnahme in die Gemeinschaft und unter poenitentia die bloße Zulassung zur Kirchenbuße.

nemlich in jenen Zeiten die Verfolgungen häufig waren, so wurde, damit die Leichtigkeit, womit die Communion ertheilt würde, die Menschen bezüglich der Ausübung nicht sorglos mache und vom Falle abhalte, die Communion mit Recht verweigert, die Buße jedoch gestattet, damit nicht das Ganze völlig verweigert würde; es waren eben die Zeitverhältnisse, welche die Erlassung schwieriger machten. Nachdem aber unser Herr seinen Kirchen den Frieden wiedergegeben hatte und die Furcht gewichen war, hielt man es für gut, den Verscheidenden die Communion zu geben und zwar im Hinblick auf die Barmherzigkeit des Herrn gleichsam als eine Weggebr auf ihre Reise und damit es nicht den Anschein habe, als ahmten wir die schroffe Härte des Novatian nach, der die Nachlassung verweigerte. Es wird¹⁾ also mit der letzten Buße²⁾ die Communion gewährt, damit solche Menschen, wenn sie nur in den letzten Tagen noch Buße thun, durch die Gnade unseres Erlösers von dem ewigen Verderben gerettet werden.

7. (8. Cap.) Frage in Betreff derer, welche nach der Taufe Criminalgerichtsbarkeit ausübten.

„Auch bezüglich Derjenigen wurde gefragt, welche nach der Taufe ein öffentliches Amt bekleideten³⁾ und entweder nur die Tortur⁴⁾ anwendeten oder auch die Todesstrafe verhängten.“

1) Nach der Lesart der Vallerini: tribuitur, Constant hat: tribuetur.

2) In „cum poenitentia extrema communio“ ist extrema jedenfalls mit poenitentia zu verbinden, nicht mit communio, wie Frank (a. a. O.) übersetzt: „Es wird mit der Buße die letzte Communion — extrema communio gewährt.“

3) Administraverant.

4) So daß also der Tod des Betreffenden nicht erfolgte.

8. Hierüber haben die Vorfahren Nichts bestimmt, da die Bestrafung der Verbrechen eine gerechte Sache sei.

Über Diese finden wir keine Anordnung der Vorfahren; denn sie bedachten, daß diese Gewalten von Gott verliehen seien, und daß das Schwert zur Bestrafung der Schuldigen gegeben und der Rächer gegen Solche als Diener Gottes aufgestellt sei. Wie also konnten sie eine Handlung tadeln, die sie als durch die Auctorität Gottes gebilligt erkannten? In Bezug auf Diese behalten wir die bisherige Praxis bei, damit es nicht scheine, als ob wir die Ordnung untergraben oder der Auctorität Gottes entgegentreten würden. Ihnen aber werden ihre Handlungen bei der Ablegung der Rechenschaft vorgehalten werden.“¹⁾)

9. (4. Cap.) Bitte um Aufklärung bezüglich der verschiedenen Behandlung des Ehebruches bei den verschiedenen Geschlechtern.

Ferner wurde darüber um Auskunft gebeten, warum die Männer communiciren und mit ihren ehebrecherischen Frauen nicht zusammenleben, da im Gegentheile die Frauen in der Lebensgemeinschaft ihrer ehebrecherischen Männer verbleiben.²⁾)

1) 15. Decret. cf. C. XXIII. qu. 4, c. 45.

2) Der Wortlaut dieser Frage ist so succinct, daß zu deren Verständnisse einige Ergänzungen nothwendig sind; er lautet: . . . *cur communicantes viri cum adulteris uxoribus non convenient, cum contra uxores in consortio adulterorum virorum manere videantur.* Exuperius wünscht hiemit Aufklärung darüber, warum ehebrecherische Männer milder behandelt werden als ehebrecherische Frauen; die ungleiche Bestrafung drückt sich ihm in doppelter Hinsicht aus: 1) wird ehebrecherischen Männern die Communion nicht verweigert, den Frauen aber vorenthalten; 2) lösen Männer die Gemeinschaft mit den ehebrecherischen Frauen, während Frauen bei ihren ehebrecherischen Männern

10. Erklärung dieser nur scheinbaren Nachsicht gegen ehebrecherische Männer.

Hierüber (höre Folgendes): „Die christliche Religion verdammt den Ehebruch bei beiden Geschlechtern in gleicher Weise. Allein die Frauen klagen ihre Männer nicht leicht des Ehebruchs an, und geheime Verbrechen unterliegen keiner Strafe. Die Männer aber pflegen ihre ehebrecherischen Frauen offener bei den Priestern anzuzeigen, und deshalb wird den Frauen, weil ihr Verbrechen offenkundig ist, die Communion verweigert. Von den Männern jedoch wird, so lange das Vergehen verborgen bleibt, nicht leicht Einer auf den (bloßen) Verdacht hin (von der Communion) ferngehalten; gewiß wird auch er entfernt werden, sobald seine Schandthat entdeckt wird. Obwohl also (in beiden Fällen) die Sache dieselbe ist, so unterbleibt dennoch bisweilen, aus Mangel des Beweises, die Strafe.“¹⁾

11. (5. Cap.) Frage und Antwort bezüglich Solcher, welche im eigenen oder im Namen Anderer

bleiben; die Frage mußte demnach ungefähr so lauten: *cur adulteri viri communicare possint et (ipsi innocentes) adulteras uxores dimittere, cum contra uxores (pudicae) in consortio adulterorum virorum manere videantur et si adulterae sint, a communione arceantur*; der Papst berührt in seiner Antwort nur den ersten Punkt bezüglich der Communion, weshalb auch Ivo (Decret. VIII. 214) dieses Capitel überschreibt: „Weßhalb ehebrecherische Männer die Communion empfangen, diese aber ehebrecherischen Frauen verweigert wird;“ auch zieht er den ersten Satz der Antwort noch zur Frage herauf, als ob Gysuperius sagen wollte: ich weiß, daß nach der christlichen Lehre der Ehebruch beim Manne eine ebenso schwere Sünde ist wie bei der Frau; warum also wird er bei dieser strenger bestraft? — Bekanntlich hatte die Kirche große Mühe, gegenüber der heidnisch-römischen Gesetzgebung diesen Standpunkt zur Geltung zu bringen.

1) 16. Decret. cf. C. XXXII. qu. 5, c. 23.

ein Strafurtheil auf Tod oder Blut eines
Schuldigen verlangen.

„Das auch wolltest du erfahren, ob es den Verfassern von Gesuchen¹⁾ freistehe, natürlich den getauften, von den Fürsten den Tod irgend Jemandes oder eine Blutschuld zu fordern. Solches²⁾ gestatten die Fürsten niemals ohne Untersuchung, sondern senden die Vergehen oder Verbrechen an die Richter zurück, damit sie nach geschöpftem Erkenntnis gestraft werden. Nachdem sie dem Untersuchungsrichter abgetreten sind, wird entweder die Freisprechung oder Verurtheilung ausgesprochen nach der Beschaffenheit des Falles. Indem also gegen die Übelthäter die Auctorität gehandhabt wird, soll der Ankläger schuldlos sein.“³⁾

12. (6. Cap.) Diejenigen, welche auf Grund eines Scheidebriefes eine zweite Ehe schließen, sind Ehebrecher.

Auch hinsichtlich Derjenigen fragte deine Liebe, welche mittelst eines Scheidebriefes eine andere Ehe schließen. Daß Diese beiderseits Ehebrecher sind, ist offenbar. Die, welche bei Lebzeiten ihrer Frau, mag die Ehe auch der Lebensgemeinschaft nach getrennt sein, zu einer anderen Verbindung schritten, sind selbst Ehebrecher und zwar so sehr, daß auch jene Personen, mit welchen sich Jene verbanden, selbst als des Ehebruchs schuldig erscheinen, nach dem, was wir im Evangelium lesen:⁴⁾ „Wer seine Frau entläßt und eine an-

1) *Preces dictantibus*; obwohl man darunter überhaupt Alle verstehen kann, welche eine hochnothpeinliche Klage anhängig machen, so dürften hier doch vorzugsweise Jene gemeint sein, welche *ex officio* solche Klageschriften zu verfassen hatten.

2) Beurtheilung nemlich zum Tode oder blutiger Leibesstrafe.

3) 17. Decret. cl. C. XXIII. qu. 4, c. 46. — 4) Matth. 19, 9.

dere heirathet, bricht die Ehe; so auch der, welcher die Entlassene heirathet." Daß deshalb Alle aus der Gemeinschaft der Gläubigen zu entfernen seien (ist offenbar). Über die Eltern oder Verwandten derselben kann nichts Ähnliches ausgesprochen werden, wenn sie nicht als Anstifter der unerlaubten Ehe erkannt werden.

13. Canon der heiligen Schriften des A. u. N. Testaments.

Welche Bücher aber in den Canon aufgenommen sind, zeigt der kurze Anhang. Folgende sind es, um deren Namhaftmachung du dringend angesucht: Fünf Bücher des Moses, nemlich Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium, und Jesu Nave, 1 Buch der Richter, 4 Bücher der Könige zugleich mit dem (Buche) Ruth, 16 Bücher der Propheten, 5 Bücher Salomons, das Psalterium. Ferner die geschichtlichen Bücher: Job 1 Buch, Tobias 1 Buch, Hester 1 (Buch), Judith 1 (Buch), Machabäer 2 (Bücher), Esdras 2 (Bücher), Paralipomenon 2 Bücher. Ferner (die Bücher) des N. Testaments: Die 4 Bücher der Evangelien, die 14 Briefe des Apostel Paulus, drei Briefe des Johannes, zwei Briefe des Petrus, der Brief des Judas, der Brief des Jakobus, die Apostelgeschichte, die Offenbarung des Johannes. Das Übrige aber, das entweder unter dem Namen des Mathias oder Jakobus des Jüngeren oder unter dem Namen Petrus und Johannes von einem gewissen Leucius geschrieben ist [oder unter dem Namen Andreas, was von den Philosophen Metrocharides und Leonidas verfaßt ist]¹⁾ oder unter dem Namen Thomas und was es sonst noch gibt, Das, wisse, ist nicht nur zu verschmähen, sondern auch zu verurtheilen. Gegeben am 20. Februar unter dem 2. Consulate des Stilico und dem des Anthemius.²⁾

1) Das Eingeklammerte steht nur in den Exemplaren der bionysischen, spanischen und isidorischen Sammlung, nicht bei Quesnell.

2) D. i. im J. 405.

7. Schreiben des Papstes Innocentius an den Klerus und die Gemeinde von Constantinopel.¹⁾

Einleitung und Inhalt.

Der Klerus von Constantinopel hatte den Papst in einem ihm durch Germanus ²⁾ und Cassianus ³⁾ übersendeten Schreiben von den Bedrängnissen ihrer Kirche benachrichtigt; hierauf antwortet ihnen Innocentius mit gegenwärtigem; er verwirft die bei Lebzeiten des Chrysostomus vorgenommene Wahl eines neuen Bischofes als ungerecht und ungiltig, erklärt, daß bezüglich der Absetzung und Bestellung der Bischöfe einzig die nicänischen Canones zu beobachten seien, erkennt in der Berufung und dem Urtheile einer öumenischen Synode das einzige Heilmittel gegen so große Übel und ermuntert, indessen auf Gottes Fügungen zu hoffen und zu vertrauen. Wir verdanken dieses Schreiben dem Sozomenus, welcher es zugleich mit dem weiter unten folgenden (12.) in seine Kirchengeschichte (VIII. 26) aufgenommen hat; es gehört dem J. 405 an, in welchem nach Palladius' Zeugnisse Germanus und Cassianus nach Rom kamen.

T e x t.

Innocentius, Bischof, (sendet) den Priestern und Diakonen, dem ganzen Klerus und dem

1) Constant p. 795, Mansi III. p. 1095.

2) Wohl Derselbe, dessen Chrysostomus in n. 3 des 4. Briefes oben erwähnt.

3) Ohne Zweifel der durch seine collationes Patrum und durch die aus Anlaß der Collationen (insbesondere der 13.) in Gallien (Massilien) hervorgerufenen semipelagianistischen Streitigkeiten berühmt gewordene Cassianus.

Volle der Kirche von Constantinopel, welcher dem Bischofe Johannes (unterstehen), den geliebten Brüdern, (seinen) Gruß.

1. Aus dem Schreiben eurer Liebe, welches ihr durch den Priester Germanus und den Diakon Cassianus übersendet habt, lernte ich das Bild der Übel, welches ihr mir vor Augen gestellt, zu großer Besorgniß kennen und ersah aus der öfter wiederholten Lesung, durch welche Drangsale und Kämpfe der Glaube bedrückt werde. Eine solche Lage kann einzig der Trost der Ausdauer heilen; denn in kurzer Zeit wird unser Gott diesen so großen Trübsalen ein Ende setzen und wird es verdienstlich sein, sie ertragen zu haben. Diesen selben Trost, welcher am Anfange des Schreibens eurer Liebe enthalten ist, fanden wir, indem wir euren Vorsatz preisen, durch viele Zeugnisse als zur Ausdauer vermögend. Unserem Troste nemlich, welchen wir euch senden sollten,¹⁾ seid ihr durch euer Schreiben zuvorgekommen. Denn diese Ausdauer pflegt unser Herr den Bedrängten zu verleihen, damit sie auch in den Trübsalen als Diener Christi sich selbst trösten, indem sie bei sich erwägen, daß, was sie selbst erleiden, früher auch den Heiligen widerfahren sei. Aber auch wir können aus eurem Schreiben selbst für uns Trost schöpfen; denn wir sind nicht frei von Theilnahme an eurem Schmerze, da auch wir in euch getroffen werden.

2. Wer könnte es denn auch ertragen, was von Jenen gefordert wird, denen es gezieme, vor Allem nach Ruhe Friede und Eintracht zu streben? Nun aber werden umgekehrt schuldlose Priester von dem Sitze ihrer eigenen Kirchen vertrieben. Das aber hat zuerst unser Bruder und Mitdiener Johannes, euer Bischof, ungerecht erlitten, da er durchaus kein Gehör erlangte. Es wird weder ein Ver-

1) *Ἦν ἀφελόμεν ὑμῖν ἐπιστεῖλαι* übersetzt Constant unrichtig mit: quam vobis per litteras nostras debebamus.

brechen anhängig gemacht noch untersucht; was aber für ein verruchtes Vorhaben ist das? Damit kein Schein einer Untersuchung gemacht oder verlangt werde, werden an die Stelle lebender Priester Andere eingesetzt, als ob Diejenigen, welche mit einem solchen Vergehen beginnen, von irgend Jemand für fähig gehalten werden könnten, je ein Recht zu besitzen oder ausgeübt zu haben. Auch haben wir nicht gehört, daß so Etwas je von unseren Vätern begangen vielmehr daß es verboten worden sei, daß es Jemand erlaubt sei, an die Stelle eines Lebenden einen Anderen zu ordiniren.¹⁾ Denn eine ungiltige Ordination kann die Würde des Priesters nicht entziehen, da Jener keinesfalls Bischof sein kann, welcher ungerecht an eines Andern Stelle eingesetzt wurde.

3. Was aber die Beobachtung der Canones betrifft, so erklären wir, daß bloß denen zu folgen sei, welche in Nicäa festgesetzt wurden, welche allein die katholische Kirche zu befolgen und anzuerkennen hat. Werden aber von Einigen andere vorgebracht, welche von den nicänischen Canones abweichen und nachweisbar von Häretikern²⁾ stammen, so werden diese von den katholischen Bischöfen verworfen; denn was von Häretikern erfunden ist, darf den katholischen Canones nicht angereicht werden; denn sie wollen immer durch Entgegengesetztes und Ungesetzliches die nicänische Anordnung erschüttern. Wir bestimmen demnach, daß diese (Canones) nicht nur nicht zu befolgen, sondern vielmehr

1) Durch den 4. Canon der sardicensischen Synode, durch welchen verboten wurde, einen anderen Bischof einzusetzen an die Stelle eines angellagten, wenn dieser appellirt und vom römischen Stuhle noch kein Endurtheil gefällt worden war.

2) Damit ist abermals die antiochenische Synode v. J. 341 gemeint, welcher zwar nicht lauter Häretiker beiwohnten, wo jedoch gerade die Arianer den schon erwähnten Canon aufstellten, um den hl. Athanasius stürzen zu können, der auch jetzt gegen den hl. Chrysostomus Dienste leisten mußte.

zugleich mit den häretischen und schismatischen Lehren zu verdammen seien, wie es auch früher auf der sardicensischen Synode von unseren Vorgängern im Bischofsamte geschah.¹⁾ Denn eher könnte man das recht²⁾ Geschehene verurtheilen als das gegen die Canones Verübte bekräftigen, theuerste Brüder!

4. Was aber sollen wir dagegen jetzt im Augenblicke unternehmen? Nothwendig ist das Erkenntniß einer Synode, deren Berufung wir schon längst für ein Bedürfniß erklärten; denn sie allein ist's, welche die Wogen solcher Stürme zur Ruhe bringen kann. Damit wir ihrer theilhaft werden, ist es nützlich, bis dahin die Heilung (des Übels) dem Rathschlusse des großen Gottes und Christi unseres Herrn selbst zu überlassen. Alles, was jetzt durch den Reid des Teufels zur Prüfung der Treuen in Verwirrung gebracht ist, wird wieder beigelegt werden. Nichts ist, was wir nicht durch die Festigkeit des Glaubens von dem Herrn erhoffen dürfen. Denn auch wir denken schon lange darüber nach, auf welche Weise die ökumenische Synode berufen werden solle, damit durch den Willen Gottes die stürmischen Wogen zur Ruhe kommen. Harren wir also aus eine Zeit lang, und durch die Mauer der Standhaftigkeit befestiget hoffen wir, daß durch die Hilfe unseres Gottes Alles wieder wird hergestellt werden. Alle euer Leiden aber, die ihr uns mittheiltet, haben wir schon früher von unseren Mitbischöfen, welche sich nach Rom, wenn auch größtentheils zu verschiedenen Zeiten, geflüchtet hatten, nemlich von Demetrius, Cyriacus, Euthysius und Pallas-

1) Zwar nicht durch einen eigenen Canon, aber factisch durch die Aufnahme und Wiedereinsetzung der von den Arianern ungerecht abgesetzten Bischöfe Athanasius, Marcellus u. A.

2) Statt καλῶς möchte Constant κακῶς oder οὐ καλῶς setzen; ich halte Dieß für überflüssig; auch so gelesen gibt der Satz einen guten Sinn.

bis, welche bei uns sind, durch genaue Erkundigung kennen gelernt.

8. Schreiben des Kaisers Honorius an Arkadius, den Beherrscher des Orients.¹⁾

Einleitung und Inhalt.

Die Aufnahme dieses wie des folgenden Briefes unter die Briefe des Papstes ist dadurch gerechtfertigt, daß er auf Veranlassung desselben vom Kaiser Honorius geschrieben wurde. Palladius erzählt: Als von allen Seiten Bischöfe und andere Geistliche nach Rom kamen und im Namen der verschiedenen Kirchen und Synoden über den unseligen Zustand der Kirche von Constantinopel mündlich und schriftlich Bericht erstatteten, wandte sich der Papst an den Kaiser Honorius und schilberte diesem die traurige Lage der bedrängten Kirche. Kaiser Honorius fand sich bewogen, hierüber an den oströmischen Kaiser Arkadius Vorstellungen und Ermahnungen zu richten, und schrieb dreimal an denselben; von diesen drei Briefen ist der erste verloren gegangen,²⁾ der zweite nur mehr lateinisch,³⁾ der dritte von Palladius in griechischer Sprache erhalten. Baronius setzt diesen zweiten in das J. 404, Constant richtiger in die letztere Zeit des J. 405. Honorius bedauert die in Constantinopel am Osterfeste (des J. 404) vorgefallenen Gräuelt, sieht in dem Brande der kaiserlichen Kirche und des Senates die ersten Anzeichen der göttlichen Strafe und fürchtet

1) Constant p. 801, Mansi III. p. 1121.

2) Mansi führt allerdings noch einen Brief des Honorius an Arkadius auf, der jedoch entschieden unecht ist; wir kommen auf ihn bei den unechten Schreiben des P. Innocentius zurück.

3) Zuerst ebirt aus einem vaticanischen Codex in einer Sammlung der Papstbriefe.

noch größere Strafe, wenn Gott nicht durch baldige Umkehr versöhnt wird; er könne hiezu nicht schweigen, damit sein Schweigen nicht als Zustimmung gedeutet werde. Gegen alles Recht wurde Bischof Johannes abgesetzt, ohne das Urtheil der Bischöfe abzuwarten, und so der Häresie und dem Schisma Thür und Thor geöffnet.

L e g t.

1. Obwohl ich bezüglich des Frauenbildes,¹⁾ dessen Ruf wegen des unerhörten Vorganges in den Provinzen umhergieng, ja durch der Verleumder Zungen sich über die ganze Welt verbreitete, in einem anderen Schreiben dazu ermahnte, daß durch die Buße über eine solche That und durch die Unterlassung des Vorhabens das dagegen eifernde Gerede verstumme und die öffentliche Zunge Nichts an den Sitten der Zeiten zu tadeln finde; obwohl wir über den Untergang des verlorenen Illyrien²⁾ gleichfalls mit aufrichtiger Gesinnung auch unseren Schmerz kundgaben, weßhalb ihr über solche Verluste des Staates uns in Unkenntniß lassen wolltet und uns Dieß durch ganz andere Nachrichten als durch das Schreiben eurer Liebe mitgetheilt wurde; so kann ich doch auch geziemender Weise Eurer Durchlaucht das nicht verheimlichen, was in göttlichen Angelegenheiten, nicht ohne Besorgniß für das öffentliche Wohl, neuestens geschehen, und was das Gerücht, die stets eifertige Verkündigerin des Bösen, nicht verschwie; bringt es ja die Natur der Menschen, welche durch stets neue Vorfälle zum Schmähen

1) Der Statue, nämlich der Kaiserin; siehe oben S. 45, Note 1 im 4. Briefe.

2) Schon im J. 397 wurde der Gothenfürst Alarich von Ariadus zum Comes in der illyrischen Präfectura ernannt, 403 erlangte er dieselbe Stellung für das westliche Illyrien, zur größten Gefahr für beide Reichshälften.

angereizt wird, mit sich, daß sie bei sich darbietender Gelegenheit zum Tadel ihre Bosheit durch den Eifer unbändiger Geschwähigkeit an der Zeit ausübt. Unlängst nemlich kam die Nachricht, daß in Constantinopel am hochheiligen Tage des ehrwürdigen Pascha, da die Religion fast alle Gemeinden der benachbarten Städte zu erhabenerer Feier in der Gegenwart der Herrscher an denselben Ort versammelte, plötzlich die katholischen Kirchen geschlossen, die Priester in Kerker geworfen wurden, so daß gerade zu der Zeit, wo durch die Gnade des Kaisers die düsternen Gefängnisse der Schuldigen sich öffnen,¹⁾ die Diener des heiligen Gesetzes und des Friedens der schauerliche Kerker einschloß, daß wie in einem Kriege alle Geheimnisse zerstört, Einige im Heiligthume der Kirche selbst gemordet und um die Altäre mit solcher Gewalt gewüthet wurde, daß auch die ehrwürdigen Bischöfe in die Verbannung gestoßen und Menschenblut, was schon zu sagen eine Sünde ist, die himmlischen Geheimnisse übergieß. Über diese plötzliche Nachricht wurden wir, ich gestehe es, bestürzt. Wer sollte auch bei solch' einer blutigen Schandthat nicht die Beleidigung des allmächtigen Gottes fürchten? Oder wie könnte man das römische Reich und alle Sterblichen ausser der größten Gefahr wännen, wenn man glaubt, daß der Urheber unseres Kaiserthums und des Reiches, welches er uns anvertraut hat, Gott, der allmächtige Herrscher, durch so schauerliche und verabscheuungswürdige Verbrechen zürne, o heilige Herren, Bruder und Nefte, ehrwürdige Kaiser? Handelte es sich um eine Angelegenheit der Religion unter den Bischöfen, so sollte auch das Gericht ein bischöfliches sein; denn ihnen steht die Erklärung der göttlichen Dinge zu, uns aber der Gehorsam in der Religion. Doch zugegeben, es mag sich bezüglich der heiligen und katholischen Fragen die

1) Nach einem Gesetze des Kaisers Theodosius wurden am Oftertage die Gefängnisse allen Verurtheilten mit Ausnahme der aller schwersten Verbrecher geöffnet.

Fürstensorgfalt etwas mehr zu gute gehalten haben; mußte sich aber der Unwille bis zur Verbannung der Priester, bis zum Morben hinreißen lassen, so daß, wo leusche Gebete, reine Gelübde, unbefleckte Opfer dargebracht werden, dort das Schwert gezückt wird, welches nicht leicht auch gegen die Schulbigen sich kehren soll?

2. Durch die Thatsachen selbst zeigt es sich, wie hierüber die göttliche Majestät urtheile. Das erste Gericht war das des gegenwärtigen Erdbehens; und daß es doch das einzige (bliebe)! Denn die menschliche Furcht bringt es im Bewußtsein eines solchen Frevels mit sich, daß wir noch etwas Härteres, was der allmächtige Gott abwenden möge, nach den (ersten) Erfahrungen der erschrecklichen Strafe fürchten. Ich höre, daß die hochheilige Kirche, welche mit so vielen Kosten der Kaiser erbaut, reich an werthvollen Geräthen und durch so viele Gebete der Herrscher ehrwürdig gewesen ist, gebrannt habe und jenes einzige Licht der Stadt Constantinopel in Asche gesunken und, ohne daß Gott es hinderte, verbrannt sei — denn er scheint die besleckten Geheimnisse zu verabscheuen und seine Augen von jenem Orte abgewendet zu haben, welchen schon Blut besudelt hatte, damit Niemand unter blutigen Altären die himmlische Gnade anflehen könne —; daß auch die herrlichen, in nicht minderer Pracht glänzenden Gebäude¹⁾ durch die rasche Bewegung der wüthenden Feuersbrunst von der immer sich weiter fortwälzenden Flamme verzehrt und so, was durch die Mühe unserer Vorfahren als Zierde der öffentlichen Straßen diente, wie bei einer Einäscherung der Stadt, vernichtet sei.

1) Aedificia divina, b. i. das weitläufige Senatsgebäude, welches nach Palladius' Berichte trotz seiner weiten Entfernung durch die die Masse des Volkes überspringende Flamme verzehrt wurde; Sokrates berichtet über diese furchtbare Feuersbrunst, welche in Constantinopel am 20. Juni 404 wüthete, l. VI. c. 18.

3. Obwohl ich, durch häufige Kränkungen beleidigt,¹⁾ Dieß mit Stillschweigen übergehen und meinen mir so nahe stehenden Bruder und Herrschergegnossen nicht so aufrichtig hätte ermahnen sollen, so ermahne und rathe ich doch, die Wunde des Blutes dem Stachel des stillen Schmerzes vorziehend, daß Dieß so viel als möglich durch zukünftige Besserung der Sitten gut gemacht und der göttliche Zorn, in so weit er in der That herausgefordert erscheint, durch unablässiges Gebet besänftiget werde. Empfanget von mir den höchsten Beweis der Einsicht. Deßhalb glaubte ich Dieß eurer Milde einschärfen zu müssen, damit mich nicht mein Stillschweigen bei irgend Jemand verdächtig mache, als ob ich im Geheimen dazu Glück wünschte, und Niemand glaube, daß ich solchen Handlungen zustimme, indem, nachdem ich oft davon abgemahnt habe, hernach, wenn es geschehen ist, ich nicht meinen Schmerz hierüber ausdrücke.

4. Wer könnte auch ohne Schmerz bleiben, der sich erinnert, daß er ein Christ sei, (wenn er sieht) daß plötzlich eine so große Verwirrung der Religion eingetreten sei, daß der ganze Bestand des katholischen Glaubens nothwendig in's Schwanken kommt? Es war eine Angelegenheit unter Bischöfen, die also nach ihrem gemeinschaftlich berathenen Beschluß hätte erledigt werden sollen. An die Bischöfe der ewigen Stadt und Italiens wurden von beiden Seiten Gesandte geschickt, von der Auctorität Aller wurde das Urtheil erwartet, welches die Ordnung der Disciplin herstellen sollte — denn es sollte (die Sache) unangetastet bleiben und keine Neuerung vorgenommen werden, so lange die Entscheidung berathen wurde —, als indeß ein ganz sonder-

1) Das Verhältniß der beiden Brüder und jugendlichen Kaiser zu einander war ein keineswegs freundliches und wurde durch die gegenseitigen Intriguen ihrer Rathgeber, des Galliers Rufinus (für Arkadius) und des Bandalen Stilicho (für Honorius), immer unlieblicher und für das ganze Reich verderblicher.

barer vorschneller Eifer entbrannte, so daß, ohne auf das Schreiben der durch die Gesandten beider Theile befragten Priester zu warten, ohne Prüfung der Angelegenheiten, die Bischöfe in die Verbannung gestoßen wurden und früher die Strafe erlitten, als sie das Urtheil des bischöflichen Gerichtes erfuhren. Wie übereilt endlich jene Verurtheilung gewesen sei, bewies der Erfolg. Denn Jene, deren Ausspruch erwartet wurde, erklärten, nachdem sie dem Bischofe Johannes die friebliche Gemeinschaft gewährt hatten, daß die Eintracht heilig zu halten sei, und waren der Ansicht, daß vor dem Urtheile Niemand aus der Gemeinschaft ausgewiesen werden dürfe.

5. Was Anderes bleibt nun (zu erwarten) übrig, als daß die nach verschiedenen Seiten gespaltenen Schismen den katholischen Glauben zerreißen, als daß aus der Mannigfaltigkeit der Ereignisse Häresien, die immerwährenden Feinde der Gemeinschaft, entstehen, so daß es nicht mehr dem Volke zur Schuld gerechnet werden darf, wenn es etwa in verschiedene Parteien und Secten sich spaltet, da ja von der öffentlichen Auctorität der Same der Zwietracht gesäet und der Aufstand genährt und begünstigt wurde? Damit Dieß nicht zu irgend einem großen Verderben des Menschengeschlechtes gereiche, ist zu bitten, daß Gott in seiner Nachsicht mit den menschlichen Fehlern das geschehene Übel glücklich und gedeiblich gestalten möge. Denn soweit es uns angeht, können wir fürchten, was geschehen ist, in Bezug auf die Güte des allezeit barmherzigen Gottes wird es nicht als eine der Schuld gewährte Straßlosigkeit erscheinen, sondern als Gnade.

9. Schreiben des Kaisers Honorius an den Kaiser Arkadius.¹⁾

Einleitung und Inhalt.

Da die zwei von Honorius an Arkadius gerichteten

1) Coustant p. 805, Mansi III. p. 1101.

Schreiben den gewünschten Erfolg nicht hatten, forderte Jener den Papst an, er möge ihm fünf Bischöfe, zwei Priester und einen Diakon senden, welche ein drittes Schreiben an seinen Bruder überbringen sollten. Von Diesen nennt Palladius nur die Bischöfe Amilins von Benevent, Cythagins und Gaudentius (Bisch. von Brescia) und die Priester Valentinianus und Bonifacius;¹⁾ mit ihnen gieng aber auch Palladius selbst, Cyriakus, Demetrius und Elysius nach Constantinopel; der Papst gab ihnen gleichfalls ein Schreiben an Kaiser Arkadius mit. Den Brief des Honorius selbst, welchen Baronius in's Jahr 405 setzt, Coustant besser in den Frühling des J. 406, verdanken wir abermals nur dem Palladius. Honorius ermahnt in diesem dritten Schreiben den Arkadius, daß er beehufs Restituirung des Chrysostomus die orientalischen Bischöfe zu einer Synode nach Theffalonich berufen möge, der sich auch Theophilus, der Anstifter des ganzen Urtheiles, stellen solle.

S e g t.

Das dritte Mal schreibe ich nun an deine Sanftmuth, mit der Bitte, daß, was verrätherischer Weise gegen Johannes, den Bischof von Constantinopel, geschehen ist, verbessert werde, was aber, wie es scheint, nicht zur Ausführung kam. Deßhalb überschickte ich neuerdings dieses Schreiben (an dich) durch die Bischöfe und Priester aus großer Sorge für den kirchlichen Frieden, durch welchen auch unsere Herrschaft den Frieden erlangen wird, damit du geruhest, die orientalischen Bischöfe zu einer Versammlung in Theffalonich zu berufen. Auch die Bischöfe unseres Abendlandes haben Männer gewählt, welche dem Bösen und der Lüge

1) Wohl Derselbe mit dem Nachfolger des P. Jostinus.

sich nicht zuneigen, und schickten fünf Bischöfe, zwei Priester und einen Diakon der größten römischen Kirche, die du mit allen Ehren empfangen mögest, damit sie, falls sie mich überzeugen, daß der Bischof Johannes mit Recht vertrieben wurde, mich anweisen, aus seiner Gemeinschaft zu treten, oder, wenn sie die Bischöfe des Orients ihres bösen Willens überführen, sie dich von deren Gemeinschaft abbringen. (Damit du aber erfährst,) wie die Occidentalen über den Bischof Johannes denken, habe ich von allen an mich gerichteten Briefen zwei, welche Dasselbe wie die übrigen enthalten, beigelegt, den des Bischofs von Rom und des Bischofes von Aquileja.¹⁾ Vor Allem aber beschwöre ich ferner deine Milde, auch gegen seinen Willen den Theophilus von Alexandrien zu citiren, welcher vorzüglich alles dieses Unheil verursacht haben soll, damit die Synode der versammelten Bischöfe durch Nichts gehindert sei und den unseren Zeiten entsprechenden Frieden feststelle.



10. Brief des P. Innocentius I. an die Bischöfe Aurelius von Carthago u. Augustinus von Hippo.²⁾

Einleitung.

Der Überbringer dieses Freundschaftsbriefes, der Prie-

1) Bischof von Aquileja war damals Chromatinus; aber nicht bloß die drei vom Kaiser hier genannten Schreiben brachte die Gesandtschaft dem Arladius, sondern, wie Palladius (a. a. O.) sagt, auch Briefe des Venerius, Bisch. v. Mailand, und Anderer; Honorius erwähnt eben nur jene zwei, welche ihm schon seit Längerem zugekommen waren unter seiner Adresse, und die er nun absendet, nicht auch diejenigen Briefe, welche erst jetzt Andere durch die Gesandten unmittelbar an Arladius schickten.

2) Constant p. 807, Mansi III. p. 1049, August. Opp. (ed. Paris. 1842) t. XL. p. 439, Hinschius p. 545.

ster Germannus, welcher zugleich mit Cassianus das Schreiben der Kirche von Constantinopel dem Papste übergab, wurde höchst wahrscheinlich von diesem nach Afrika gesandt, um die dortigen Bischöfe zu begrüßen und ihnen als Augenzeuge über die Leiden des Chrysostomus zu berichten; daher beschloß auch das am 13. Juni 407 zu Carthago gefeierte Concil, einen Brief an Innocentius zu richten, um den aus Anlaß der ungerechten Verfolgung des Chrysostomus zwischen dem Papste und Theophilus von Alexandrien gestörten Frieden wieder herzustellen; unser Brief aber gehört nach allgemeiner Angabe in das J. 406.

T e x t.

Innocentius (sendet) den Bischöfen Aurelius
und Augustinus (seinen Gruß).

Die Abreise des geliebtesten Mitpriesters Germannus nach jener Gegend durfte nicht ohne ein Zeichen unserer Liebe bleiben. Durch Theuere nemlich Theuerste zu begrüßen, erscheint uns gewissermaßen natürlich und selbstverständlich. Möge sich also, Geliebteste, euere Brüderlichkeit im Herrn erfreuen, das wünschen wir und bitten, daß ihr mit gleichen Wünschen für uns bei Gott es erwidert, weil, wie ihr wohl wisset, wir durch gemeinschaftliche und gegenseitige Gebete mehr vermögen, als durch einzeln und allein verrichtete.

11. Schreiben des Bischofs Johannes Chrysostomus an den P. Innocentius.¹⁾

T e x t.

Innocentius, dem Bischofe von Rom, (entbietet)
Johannes Gruß im Herrn.

1) Constant p. 809, Mansi III. 1113; diesen Brief schrieb Chrysostomus, wie er in n. 4 sagt, im 8. Jahre seines Exils, also im J. 407, wahrscheinlich vor dem Juli.

1. Die Liebe vereinigt auch weit Entfernte; Dieß erfährt er jetzt an sich und an der ihm vom Papste geschenkten Fürsorge.

Unser Körper zwar wird an einem Orte festgehalten, der Liebe Flügel aber durchfliegen den ganzen Erdbreis; obwohl also durch einen so langen Weg getrennt, sind wir dennoch eurer Frömmigkeit nahe und verweilen alle Tage bei euch, indem wir mit den Augen der Liebe die Tapferkeit eurer Seele betrachten, die aufrichtige Liebe, die Standhaftigkeit, die Unererschütterlichkeit, euere vielen unablässigen und unermüdblichen Trostsprüche. Denn je höher die Wogen brausen, je mehr Riffe und Felsen sich erheben und die Stürme sich mehren, desto größer wird euere Wachsamkeit, und weder die große Entfernung des Weges noch die Länge der Zeit noch die Schwierigkeit der Geschäfte vermochte euch lässig zu machen; stets ahmet ihr vielmehr die besten Schiffsfleuter nach, die dann am wachsamsten sind, wenn sie sehen, daß die Wogen sich erheben, das Meer sich aufstürmt, Wasser das Schiff anfüllt und der Tag zur finstersten Nacht wird.

2. Wegen der Einsamkeit des Ortes und der Unsicherheit der Wege könne er nur so selten schreiben.

Dafür sagen wir euch vielen Dank. Zwar wünschten wir euch recht viele Briefe schicken zu können und würden selbst darin den größten Trost finden; allein nachdem wir daran gehindert sind durch die Einsamkeit des Ortes noch irgend Einer leicht zu uns gelangen kann, er mag nun dorthin kommen oder auch in unserer Nähe wohnen, weil der Ort, an welchen wir gebannt sind, entfernt und an den äußersten Grenzen gelegen ist und die Furcht vor Räubern den ganzen Weg versperrt, so bitten wir, uns wegen des langen Schweigens vielmehr zu bemitleiden, als uns deshalb der Nachlässigkeit zu beschuldigen; haben wir ja nicht

aus Geringschätzung geschwiegen. Jetzt aber, wo wir nach langer Zeit uns des ehrwürdigsten und geliebten Priesters Johannes und des Diakons Paulus erfreuten, schreiben wir sowohl als auch hören wir nicht auf, euch Dank zu sagen, daß ihr durch euere Liebe und Sorgfalt für uns die Liebe der Eltern zu ihren Kindern verdunkelt habt.

3. Innocentius möge sich durch die bisherige Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen nicht abschrecken lassen.

Zwar gelang es eurer Frömmigkeit nicht, Alles zu einer erspriesslichen Besserung zu bringen, die Masse der Übel und die Argernisse zu beseitigen, den Kirchen Frieden und völlige Ruhe zu verschaffen und Alles in das rechte Geleise zu bringen und die verachteten Geseze und Anordnungen der Väter zu rächen. Nachdem von allem Diesem in der That Nichts erfolgt ist, da Diejenigen, welche das Frühere gewagt, auch jetzt noch in ihrer Ungeselligkeit verharren, unterlasse ich es, das, was von ihnen nachher geschehen ist, einzeln anzuführen, und würde das Aufzählen das Maß einer Geschichte, nicht nur eines Briefes überschreiten. Aber darum bitte ich euere wachsame Seele, daß ihr, obgleich Jene Alles mit Stürmen erfüllen und an Krankheiten leiden, die alle Heile und Heilung ausschließen, dennoch, da ihr beschlossen habt, sie zu heilen, nicht verzweifelt und verzaget, wenn ihr die Größe des Besserungswerkes betrachtet. Denn jetzt liegt es euch ob, fast für den ganzen Erdkreis zu sorgen, für die zu Boden geworfenen Kirchen, für die zerstreuten Gemeinden, für den verfolgten Klerus, für die vertriebenen Bischöfe, für die verletzten Anordnungen der Väter. Deshalb bitten wir euere Sorgfalt wieder und abermals und oft: je größer der Sturm, desto größeren Eifer leget an den Tag; denn wir hoffen, daß dieß größere Maß (von Eifer) zur Besserung führen werde. Sollte Dieß aber auch nicht geschehen, so habt doch ihr die vollkommene

Krone bei dem gütigen Gott, und auch den Verfolgten wird die Mühe euerer Liebe ein nicht geringer Trost sein.

4. In seiner langwierigen und von Leiden und Gefahren aller Art erfüllten Verbannung tröstet ihn die Freimüthigkeit und Liebe des Papstes.

Denn auch uns, die wir jetzt schon das dritte Jahr in der Verbannung leben und dem Hunger, der Pest, Kriegen, immerwährenden Belagerungen, einer unbeschreiblichen Eindöbe, dem täglichen Tode, den Schwertern der Haurier preisgegeben sind, tröstet und ermuntert nicht wenig euer beständige und unermüdbliche Zuneigung, euer Freimuth im Ermahnen und die Freude über euer aufrichtige Liebe. Das ist unsere Mauer, das unsere Sicherheit, das unser Hafen der Ruhe, das unser unermesslicher Schatz, das unsere Freude und die Ursache großen Vergnügens; und wenn wir auch wiederum an einen noch einsameren Ort,¹⁾ als dieser ist, gebracht würden, so gehen wir dahin im Besitze dieses nicht geringen Trostes unserer Leiden.



12. Brief des Papstes Innocentius an Johannes Chrysostomus, Bischof von Constantinopel.²⁾

Einleitung.

Sozomenus, welcher allein dieses sowie das obige

1) Ahnungsvoll spricht hier der Heilige von seiner bald erfolgten Transportirung aus seinem bisherigen Verbannungsorte Cucusus (einem Orte zwischen Haurien, Cilicien u. Armenien) nach Pitpus am östlichen Ufer des schwarzen Meeres, am äußersten Rande des römischen Reiches, auf welcher aber der Dulder starb am 17. Sept. 407.

2) Constant p. 818, Mansi III. p. 1117, Sozomenus VIII. 26.

siebente Schreiben uns erhalten hat, deutet durch die beide Briefe einleitenden Worte an, daß er sie für gleichzeitig hält; dieß ist jedoch nicht sein einziger chronologischer Irrthum; daß dieser Brief später abgefaßt sei als der siebente, geht mit ziemlicher Gewißheit aus dem völligen Schweigen des Papstes bezüglich der Berufung einer Synode in demselben hervor, wogegen er im siebenten noch guter Hoffnung auf die Erfolge einer solchen ist. Höchst wahrscheinlich ist er aus Anlaß des vorhergehenden Briefes des hl. Chrysostomus zu dessen Troste geschrieben, also im J. 407, und traf den Heiligen wohl nicht mehr lebend.

T e g t.

Dem geliebten Bruder Johannes (sendet) Innocentius (seinen Gruß).

Obwohl der Unschuldige alles Gute erwarten und von Gott Barmherzigkeit erbitten darf, so wurde doch von uns, die wir zur Ausdauer mahnen, das entsprechende Schreiben durch den Diakon Chriatus übersendet, damit nicht die Schmach stärker sei in der Unterdrückung, als das gute Gewissen in der Belebung der Hoffnung. Denn weder bedarfst du der Belehrung, du Lehrer und Hirte so vieler Völker, daß die Besten immer und oft erprobt werden, ob sie in der Kraft der Ausdauer verharren und keiner Mühe und Beschwerde unterliegen. Das Gewissen aber ist wie eine wahrhafte Schutzwehr gegen alle ungerechten Angriffe; wer diese nicht in Geduld besiegt, trägt ein Zeichen bösen Verdachtes davon; denn Alles soll der ertragen, der zuerst auf Gott, hernach auf sein eigenes Gewissen vertraut. Der Gute und Tüchtige kann zwar in der Geduld sehr geprüft, nie aber besiegt werden, da seinen Geist die göttlichen Schriften beschützen. Denn die göttlichen Bücher, welche wir den Gläubigen übergeben, sind überreich an Beispielen, welche zeigen, daß fast alle Heiligen auf verschie-

dene Weise und unablässig heimgesucht und wie bei einer Prüfung erprobt wurden und so zur Krone der Geduld gelangten. Deßhalb möge deine Liebe, ehrwürdigster Bruder, dein Gewissen trösten, welches in den Trübsalen seinen Trost in der Tugend findet. Denn unter dem Schutze des Herrn Christus steht das reine Gewissen im Hafen des Friedens.

13. Brief des Papstes Innocentius an Marcianus, Bischof von Naissa.¹⁾

Einleitung.

Nachdem Bonosus, Bischof von Sarbilla, welcher die beständige Virginität Mariens geleugnet und behauptet hatte, sie habe ausser Jesus mehrere Söhne geboren, von der Synode zu Capua im J. 391 behufs genauerer Untersuchung und Aburtheilung seiner Sache an seine Nachbarn, die Bischöfe von Macebonien, unter dem Voritze des Erzbischofs von Thessalonich gewiesen worden war,²⁾ handelte es sich später darum, wie es mit den von Bonosus Ordinirten zu halten sei. Es wurde hiebei zwischen den vor und nach seiner Verurtheilung Ordinirten unterschieden; von den Ersteren spricht Innocentius in diesem Briefe an Bischof Marcianus und bestimmt, daß dieselben, so sie die Irrlehre des Bonosus verwerfen, in ihren kirchlichen Weihen und Würden zu belassen seien. Das Abfassungsjahr unseres Briefes wird verschieden angegeben; Innocentius selbst erklärt im Texte desselben, daß er ihn von Ravenna aus geschrieben; nun aber hatte sich Innocentius nach vielfachen

1) Constant p. 820 unter n. 16, Mansi III. 1057.

2) Weiteres ist hierüber nicht bekannt, doch jedenfalls sicher, daß Bonosus verurtheilt wurde.

historischen Documenten im Anfange des J. 409 mit einer Gesandtschaft des römischen Senates nach Ravenna zum Kaiser Honorius begeben und blieb daselbst auch im folgenden Jahre, da indessen Rom von Alarich erobert und geplündert wurde; demnach wäre das Datum unseres Schreibens in das J. 409 oder 410 zu setzen; Andere aber meinen, weil sich der Papst auf einen an Rufinus und die übrigen macedonianischen Bischöfe in gleicher Angelegenheit gerichteten Brief berufe und sie damit den (weiter unten unter Nr. 17 angeführten) vom Ende des J. 414 citirt glauben, daß unser Schreiben diesem nachzusetzen sei. Allein abgesehen davon, daß man dann einen nochmaligen Aufenthalt des Papstes in Ravenna annehmen müßte, ist auch zu entgegnen, daß unter dem von Innocentius citirten Schreiben an die macedonianischen Bischöfe nicht jenes, sondern ein anderes (verlorengegangenes) zu verstehen sei, da dort von jenen Geistlichen die Rede ist, welche von Bonosus nach seiner Verurtheilung ordinirt wurden. Wir bleiben daher bei der Annahme des J. 409 und ändern deshalb auch mit Jaffe¹⁾ und Maassen²⁾ den von Constant unserem Schreiben angewiesenen Platz, welcher ihn, ohne in der Chronologie entscheiden zu wollen, unter Nr. 16 einreichte.

S e t.

Innocentius (sendet) dem Marcianus, Bischof von Naissa,³⁾ (seinen) Gruß.

Früher (schon), wenn ich mich nicht irre, erinnere ich mich sowohl an deine Liebe als an unsere Brüder und Mitbischöfe Rufus und die übrigen (Bischöfe),⁴⁾ ein äh-

1) Regest. Rom. Pont. p. 24. — 2) Gesch. d. Quell. des R. R. I. S. 245. — 3) Naissa oder Nissa ist eine Stadt im heutigen Serbien. — 4) Macedontens nemlich.

liches Schreiben bezüglich der Raiffenfischen Kleriker¹⁾ geschickt zu haben, über jene nemlich, welche behaupteten, daß sie vor der Verurtheilung²⁾ des Bonosus von ihm zu Priestern und Diakonen geweiht worden seien, (und erklärte), daß sie, wenn sie nach Aufgebung und Verurtheilung seines Irrthums sich mit der Kirche vereinigen wollten, bereitwillig aufgenommen werden sollten, damit sie nicht etwa, wenn sie der Wiedererlangung des Heiles würdig wären, in jenem (Irrthume) zu Grunde gehen. Nun aber, da ich wegen sehr vieler Anliegen des römischen Volkes in Ravenna weile, haben Germanio,³⁾ der behauptet, daß er Priester sei, und Lupentinus,⁴⁾ der sich Diakon nennt, gleichsam als Gesandte vieler Solcher, unter Bitten ihrem Schmerze Ausdruck gegeben, indem sie versicherten, daß sie zwar die in den Paröcien deiner Liebe befindlichen Kirchen behalten dürfen, aber deine Gemeinschaft nicht erlangen können, aus dem Grunde nemlich, weil Einer, Namens Rusticius, durch wiederholte Ordination das Priestertum erhalten habe. Das ist nun kein kleines Hinderniß, indem entweder Jene es bedauern, daß ein Solcher in der Kirche behalten werde, oder Dieser meint, es solle gegen Andere ebenso gesündigt werden, wie er sieht, daß gegen ihn gesündigt wurde. Obwohl nun mein oben erwähntes Schreiben sich über dieselbe Angelegenheit ausführlicher verbreitet, so glaubte ich dennoch deine Brüderlichkeit auch jetzt daran erinnern zu müssen, daß wir uns für die Aufnahme Derjenigen, welche nachweisbar vor der Verurtheilung des Bonosus von Diesem ordinirt wurden und hernach (zur Kirche) zurückkehren wollten oder jetzt zurückkehren wollen, erklären, vorzüglich wenn

1) Hieraus könnte man schließen, daß Bonosus Bischof von Raissa gewesen sei, wenn es nicht anderwärts gesagt wäre, daß er gegen alle Vorschrift auch in fremden Diöcesen ordinirte.

2) Deutlich sagt hier Innocentius, daß in dem angezogenen Briefe von den vor der Verurtheilung des Bonosus von Diesem ordinirten Klerikern die Rede war.

3) Auch: Germanus. — 4) Ober: Lupentinus.

die Genannten behaupten, sie seien um so viel früher ordinirt worden, daß Cornelius seligen Andenkens, Bischof von Sirmium, wie auch unser Bruder Nicetas¹⁾ und einige Andere zugegen waren, als sie zu den von ihnen angegebenen Weihen befördert wurden. Wenn sich daher ihre Behauptung als glaubwürdig bewährt, darfst du, theuerster Bruder, kein Bedenken tragen, sie anzunehmen, da du sie so lange im Besitze der ihnen anvertrauten Kirchen liehest.

14. Brief des Papstes Innocentius an Rufus, Bischof von Thessalonich.²⁾

I n h a l t.

Innocentius bestellt den Rufus zu seinem Vilar in Ägypten und bezeichnet die räumlichen und amtlichen Grenzen seiner Jurisdiction. Das Jahr der Abfassung ist durch die Consulatsangabe am Schlusse fixirt.

I n h a l t.

Dem geliebtesten Bruder Rufus (entbietet) Innocentius (seinen Gruß).

1. Dem vortrefflichsten und ruhmwürdigsten Moses übertrug der Herr bezüglich der Befreiung und Leitung

1) Gilt als Derselbe, welcher von Gennadius (de vir. illustr.) als Bischof von Romatiana genannt wird, einer Stadt in Dacia mediterr. oder Moesia sup. zwischen Raissus und Carbisa.

2) Constant p. 815, Mansi VIII. p. 751. — Dieses Schreiben hat zuerst Zulas Holslein (Coll. bip. rom. I. p. 47.) aus den Akten der römischen Synode unter P. Bonifacius II., auf welcher es verlesen wurde, veröffentlicht.

Israels Alles derart, daß er ihm dennoch in deutlicher Weise befahl, dem Rathe seines Schwagers Iothor zu folgen, daß er nemlich Männer mit entsprechender richterlicher Würde ausgerüstet bestelle, welche nach dem ihnen anvertrauten Posten die Menge der Streitigkeiten unter dem Volke entscheiden sollen, damit er den wichtigsten oder auch göttlichen Angelegenheiten sich widmen könne.¹⁾ Nicht anders ist auch die Norm der Apostel verkündet worden, als daß sie, da sie selbst zu Fürsten des Evangeliums eingesetzt waren, die Sorge und Erledigung der übrigen Angelegenheiten und Bedürfnisse ihren Schülern übertrugen. So endlich übergab der durch die Erbarmung Gottes bewunderungswürdige Paulus dem Titus die ganze Sorge über Creta, dem Timotheus über Asien, wie wir es aus den heiligen Briefen²⁾ wissen.

2. Diese von Gott ausgehende Begünstigung soll es in Bezug auf die von mir durch weite Zwischenräume entfernten Kirchen als rathsam erscheinen lassen, daß ich deiner Klugheit und Besonnenheit die Sorge und die allenfallsigen Streitigkeiten in den Kirchen von Achaja, Thessalien, Alt- und Neu-Epirus, Creta, Dacia Mediterranea, Dacia Ripensis, Mösia, Dardania und Prävali³⁾ unter Zustimmung des Herrn Christus zu übertragen beschließe.⁴⁾ Wahrhaft nach seinen heiligsten Ermahnungen legen wir der Weisheit und Tüchtigkeit deiner Unbescholtenheit diese Sorge auf, indem Dieß nicht wir zuerst anordnen, sondern in Nachahmung unserer apostolischen Vorgänger, welche den seligsten Acholius und Anysius dieses Amt als Anerkennung ihrer Verdienste zu übertragen beschlossen haben. Denn es ist ebenso sehr gerecht, die Wohlverdienten mit Ehren auszuzeichnen,

1) Vgl. Exod. 18, 13–27. — 2) Tit. 1, 5; I. Tim. 1, 3. — 3) Die Provinzen des östlichen Illyriums.

4) Nach Luz. Holslein; die Lesart des Constant censeant ist wohl nur ein Druckfehler statt censeam.

als es nothwendig ist, die Anmaassenden zu demüthigen. Den Guten also gebührt Belohnung, den minder Guten Strafe; so nemlich wird sowohl Dieser gebessert als auch Jener geehrt.

3. Ergreife demnach, geliebtester Bruder, an unser Statt die Sorge über die obengenannten Kirchen, unbeschadet ihres Primates; du seist unter den Primaten der Erste, und was immer sie an uns schicken wollen, mögen sie nicht ohne dein Gutachten begehren. Denn so wird entweder, was immer es sei, durch deine Erfahrung entschieden werden oder nach deinem Rathe an uns gelangen müssen. Wisse aber, daß es dir erlaubt und durch die Genehmigung des apostolischen Stuhles gestattet sei, daß, wenn irgend eine kirchliche Frage entweder in deiner Provinz oder in einer der genannten zu behandeln und zu entscheiden ist, Du dir als Genossen welche Bischöfe immer von welchen Kirchen immer beiziehen kannst, nach deren aufrichtigem und gemäßigtem Rathe du, was immer die Nothwendigkeit oder die Angelegenheit erheischt, als bester Schiedsrichter entscheiden und als vorzüglicher, weil von uns erwählter Vermittler anordnen mögest. Die ganzen Documente ließen wir auf Grund der Archive im Vereine mit dem Priester Senecio, einem sehr gelehrten Manne, abfassen. Daher mögest du sowohl aus unserem früheren Schreiben¹⁾ und aus diesem Documente nach genauer Durchlesung ersehen, was deines Amtes ist. Denn diesen unseren Entschluß haben wir in ganz geziemender Weise allen Provinzen brieflich kund gemacht. Gegeben am 17. Juni unter dem neunten Consulat des Honorius Augustus und dem fünften des Theodosius Augustus.²⁾

1) Damit ist nicht ein früheres Schreiben des Papstes an Rufus, sondern dessen Brief an Anysius, den Vorgänger des Rufus, gemeint.

2) D. i. das J. 412; gegen Tillemont, welcher unser Schreiben in das J. 407 verlegt und die Consulsatsangabe für verfaßcht erklärt, beweist Constant deren Richtigkeit; auch Jaffé nimmt das J. 412 an.

15. Brief des Papstes Innocentius I. an Aurelius.¹⁾Über die Osterberechnung des Jahres 414.²⁾

Einleitung.

Zum besseren Verständnisse des folgenden Schreibens wollen wir uns in Kürze die in der abendländischen, zunächst römischen Kirche bezüglich der Osterfeier geltenden Principien vergegenwärtigen. Nach diesen ist das Osterfest an dem auf den 1. Vollmond nach der Frühljahrs-Tag- und Nachtgleiche folgenden Sonntag zu feiern, wobei zu bemerken ist, daß die Lateiner das Frühljahrs-Aequinoctium auf den 18. März ansetzten, während die Alexandriner hiefür den 21. März annahmen, ferner, daß, wenn der Vollmond auf einen Sonntag fällt, nicht dieser, sondern der folgende Sonntag der Ostersonntag sein müsse und zwar aus 2 Gründen: 1. weil der Vollmond den Todestag des Herrn darstellt, das Auferstehungsfest aber diesem nachfolgen muß, und 2. weil ja sonst die Christen in all den Jahren, wo der Vollmond auf einen Sonntag fällt, ihr Pascha wieder mit den Juden haben würden, was von jeher die Praxis der abendländischen Kirche und später ausdrücklich das nicänische Concil verboten hatte. Demnach waren bei den Römern der 16. und 22. Mondestag die äußersten Grenzen für den Ostersonntag. Im Jahre 414 fiel nach dem lateinischen Cyclus der Neumond oder 1. Mondestag auf den 7. März um 2 Uhr 21 Min. Nachmittags ein, der 16. Mondestag also d. i. derjenige Tag, an welchem alsdann am frühesten Ostern gefeiert werden konnte, auf den 22. März, und da

1) Bischof von Carthago; Coustant p. 818, Mansi III. 1049, Hinschius p. 545.

2) Auch überschrieben: „Über das Pascha“ oder „Über das Pascha, worin er sich täuscht,“ d. i. worin es sich fragt, ob sich Innocentius mit der Festsetzung des Tages irrt oder nicht; in der span. Sammlung: „Ueber die Anzeige des Pascha.“

dieser ein Sonntag war, so hätte er ohne Bedenken als Ostersonntag betrachtet werden müssen, wenn nicht die 16. Luna erst Nachmittag voll geworden wäre. Die Schwierigkeit wurde weiters noch dadurch erhöht, daß nach dem alexandrinischen Cyclus der Osterneumond dieses Jahres erst am 8. März eintrat, der 22. März also die 15. Luna war; wäre diese Rechnung richtig, so hätten die Lateiner sich durch die Osterfeier am 22. März den Alexandrinern angeschlossen, welche auch an der 15. Luna das Osterfest begingen, und so, Ostern an einem Tage gefeiert, an welchem sie es nie feiern wollten und durften. Andererseits jedoch hätten sie, wenn sie Ostern auf den folgenden Sonntag, auf den 29. März, verschoben hätten, dieses am 23. Montestage (nach ihrer Berechnung) gefeiert, was in der lateinischen Praxis unerhört war. Darum wollte P. Innocentius Ostern lieber am 22. März feiern, an welchem ja doch, wenn auch erst Nachmittag, die 16. Luna einfiel, als am 29. März, wo schon die 23. Luna begann.¹⁾

S e g t.

Innocentius (entbietet) dem Aurelius (seinen Gruß).

Nie erleidet unsere pflichtschuldige Liebe eine Unterbrechung, wenn auch der briefliche Verkehr aufhört. Lebt ja in den beiderseitigen Herzen die geistige Gnade und erhält unsere Liebe Nahrung aus der priesterlichen Gemeinschaft selbst. Sorge, wie es sich geziemt, die Einheit der Kirche zu bewahren; seien wir alle Eins im Denken und Bekennen, theuerster Bruder! Dieses Schreiben also über die Osterberechnung des andern²⁾ (ich meine des künftigen)

1) Cf. (Hagen) *Observationes in veterum Patrum et Pontificum Prologos et Epistolas paschales*; Amstelodami 1734, pag. 36 sqq.

2) Darunter ist entweder das Jahr der Ankündigung des Pascha zu verstehen oder das Jahr der Feier des Pascha selbst;

Jahres habe ich vorher (an dich) gerichtet. Denn da am 22. März die 16. Luna beinahe voll wird (denn es geht Etwas ab),¹⁾ da ferner auf den 29. März die 23. Luna fällt, so glaubte ich, daß Ostern an dem genannten 22. März zu feiern sei, weil, wie wir wissen, an der 23. Luna nie früher das Pascha begangen wurde. Ich habe den Inhalt meiner Ansicht erklärt und mitgetheilt. Deiner klugen Einsicht nun, mein Genosse und Bruder, wird es überlassen sein, in Übereinkunft mit deinen Mitpriestern, die auch die unsrigen sind, diese selbe Angelegenheit auf einer gottesfürchtigen Synode durchzunehmen, damit, wenn unserer Verfügung Nichts entgegensteht, du uns auf das Genaueste und deutlich antwortest, auf daß wir den in Betracht gezogenen Ostertag, wie es Sitte ist, schon vorher rechtzeitig ankündigen können. Den Mitpriester Archidamus aber, obwohl ich weiß, daß du ihn sehr gerne und in gewohnter Weise aufnimmst, bitte ich dennoch überdies den Deinigen gleichhalten zu wollen.

~~~~~

### 16. Ermahnungsschreiben des Papstes Innocentius an Juliana, eine adelige (Matrone).<sup>2)</sup>

Daß du wegen der Größe deiner Frömmigkeit ein ausgezeichnetes Glied der Kirche seiest und von uns auf das Tiefste verehrt werdest, ist Allen hinreichend bekannt. Denn obwohl du auf dem Gipfel des Adels stehst, zollst du dennoch

---

im ersten Falle, der nach dem ganzen Wortlaute unseres Briefes der wahrscheinlichere ist, wäre die Abfassungszeit des Schreibens in das Jahr 412 zu setzen, im zweiten in das J. 413.

1) Bei Hinschius ist: non quippiam minus est stat nam quippiam minus est.

2) Coustant p. 819 unter Nr. 15, Mansi III. p. 1051, Hinschius p. 546; Baronius u. A. vermuthen, daß Innocentius diesen Brief im J. 413 geschrieben habe, um Juliana indirect vor der pelagianischen Irrlehre zu bewahren.

der Kirche eine viel edelmüthigere Verehrung, und mehr über die Verwandtschaft mit Christus erfreut gehorcht du seinen Geboten und findest deine Freude größere Nahrung im Glauben, als dein Stolz in der so hohen Geburt. Es ist ein Beweis der höchsten Tugend, die Ehre des Fleisches besiegt zu haben, und ein Zeichen der großen Gnade Christi, den Adel durch die Sitten übertroffen zu haben, meine mit Recht erlauchte Frau Tochter! Steh' also fest, Geliebteste, und sei bemüht, alle Tage dieses Lebens im ewigen und göttlichen Dienste zu verherrlichen, damit der, welcher dich auszeichnete, dich in Ewigkeit herrlicher sich darstelle.

### 17. Schreiben des Papstes Innocentius an die Bischöfe und Diakonen Macedoniens.<sup>1)</sup>

Innocentius (entbietet) dem Rufus, Eusebius, Eustathius, Claudius, Maximianus, Eugenius, Gerontius, Johannes, Polychronius, Sophronius, Flavianus, Hilarius, Macedonius, Calicratus, Zosimus, Profuturus, Nicetas,<sup>2)</sup> Hermogenes, Vincentius, Asilogus, Terentianus, Herodianus und Marcianus, den<sup>3)</sup> Bischöfen Macedoniens und den Diakonen. Gruß im Herrn.<sup>4)</sup>

1) Constant p. 830, Baller. Leon. M. Opp. III. p. 188, Mansi III. 1058, Hinschius p. 549; dasselbe ist von Dionysius Triguus in 7 Capitel eingetheilt, in einem alten Corbejensischen Codex in 12.

2) N. and. Handschrift.: Nicetius.

3) Die gedruckten Ausgaben schalten hier ein: „übrigen,“ unrichtig jenen Handschriften folgend, welche obige Ueberschrift also verkürzten: Innocentius (sendet) dem Rufus, Eusebius und den übrigen Bischöfen u. s. w.

4) Die in den verschiedenen Handschriften verschiedene Reihenfolge der Namen schließt die Vermuthung aus, daß sie etwa auch

## 1. Einleitung.

Große Freude erfaßte mich, als nach so vielen Wechseln, so zu sagen der ganzen Welt, der Archidiacon Vitalis als Überbringer eueres Schreibens aus jenen Theilen bei uns ankam. Sogleich, als wir ihn erblickten, erkundigten wir uns, wie es sich gebührte, bei ihm um euren Zustand. Sobald wir aber erkannten, daß ihr der Lehre gemäß lebt, sagten wir vielen Dank unserem Gott, daß er seine Diener und die seinen Altären Geweihten sowohl im Unglück beschützt als auch im Glück zu leiten sich würdigt. Nachdem er die Briefe überreicht, ließ ich sie alsbald lesen; Vieles fand ich darin, was unseren Geist in Erstaunen versetzte und in nicht geringes Bedenken, ob wir entweder es anders verstehen, und ob es wirklich so sei, wie es lautete. Nach wiederholtem Lesen erkannte ich, daß dem apostolischen Stuhle, an welchen als das Haupt der Kirche der Bericht ergieng, eine Unbilbe zugefügt werde, da dessen Ausspruch noch in Zweifel gezogen wurde. Worüber also schon längst geschrieben zu haben<sup>1)</sup> ich mich erinnere, nöthigt mich die neuerliche Anfrage eueres Berichtes, eine abermalige und deutlichere Erklärung zu geben.

## 2. (Cap. 1.) Solche, welche Wittwen geheirathet haben, dürfen nicht Kleriker werden.

Ich erfuhr, daß Solche, welche bekanntermaßen Wittwen heiratheten, nicht nur Kleriker wurden, sondern auch

---

Würde oder Alter geordnet sind. Auch ist es fraglich, ob die Genannten sämmtlich Bischöfe Maceboniens waren, und hält es Constant für wahrscheinlich, daß unser Brief, obwohl an die Bischöfe mehrerer Nachbarprovinzen überschrieben, zunächst den Bischöfen Maceboniens bestimmt gewesen und Dieß durch den Zusatz: *episcopis Macedonibus* angezeigt sei.

1) Vgl. oben den 2. Brief N. 7 u. 8 S. 16 und 3. Brief N. 10 S. 35.

zu den Ehren des Hohenpriestertums gelangten, was, wie Jedem bekannt, den Anordnungen des Gesetzes zuwiderläuft. Denn da Moses, der Gesetzgeber, laut ausruft:<sup>1)</sup> „Der Priester eheliche eine Jungfrau,“ fügte er auch, damit in diesem Gebote Nichts zweideutig bleibe, hinzu: „keine Wittwe, keine Verstoßene.“ Diesem unter göttlicher Auctorität erlassenen Gebote wird keine Vertheidigung einer anderen Anordnung entgegengestellt, außer euere Gewohnheit, welche aber, wie ihr selbst gesteht, aus Unwissenheit, um es schonender zu sagen, entstanden ist, nicht aus apostolischer Überlieferung und triftigem Grunde. Wir aber und alle Kirchen des Morgen- und Abendlandes, Dieß möge euere Liebe wissen, gestatten Dieß durchaus nicht, Solche auch nur zur untersten Stufe der kirchlichen Weihe zuzulassen, und (befehlen) sie, wenn sie darin befunden würden, zu entfernen.

3. (Cap. 2.) Auch der gilt als Bigamus und daher als untauglich zum Klerikate, welcher die erste Frau vor der Taufe und die zweite nach der Taufe hatte.

„Hierauf folgt, es dürfe Der nicht ein Bigamus heißen, welcher als Katechumenus eine Frau hatte und verlor, wenn er nach der Taufe eine andere genommen, und erscheine diese als die erste, welche mit dem neuen Menschen verbunden wurde, da jene Ehe mit den übrigen Verbrechen durch das Sacrament der Taufe getilgt worden sei. Wenn Dieß von einer gesagt wird, dann gilt solchen Auslegern die vierte Frau nach der Taufe, nachdem er als der alte Mensch drei gehabt, als die erste, und wird die Jungfrau heißen, welche an vierter Stelle geehelicht wurde. Wer, ich bitte, sollte nicht einsehen, daß Dieß gegen das Gebot des Apostels sei, welcher sagt:<sup>2)</sup> „eines Weibes Mann“ dürfe Priester werden?

1) Levit. 22, 13. 14. — 2) I. Tim. 3, 2 u. Tit. 1, 6.

4. Ganz unsinnig ist die Behauptung, daß durch die Taufe die frühere Ehe getilgt werde.

Aber man wendet ein, daß in der Taufe Alles, was in dem alten Menschen geschah, gelöst werde. Saget mir, ich spreche in Ruhe zu euch: nur Sünden werden in der Taufe nachgelassen, ob auch das, was nach den Anordnungen des Gesetzes und dem Willen Gottes erfüllt wird? Zu heirathen ist entweder ein Verbrechen oder keines. Ist es ein Verbrechen, mit gütiger Erlaubniß sei es gesagt, dann hat der Schöpfer Schuld, welcher, damit sie Verbrechen begangen, sie im Paradiese segnete, als er sie so verband. Ist es aber kein Verbrechen, weil, was Gott verbunden hat, ohne Sünde nicht ein Verbrechen genannt werden kann, und Salomon hinzufügte: <sup>1)</sup> „Denn von Gott wird dem Manne die Frau zubereitet,“ wie kann man glauben, daß unter den Sünden nachgelassen sei, was nach Gottes Anordnung erfüllt wurde?

5. Sonst müßten auch die aus der früheren, vor der Taufe geschlossenen Ehe erhaltenen Kinder aufhören, Kinder zu sein.

Wie hält man es denn mit den Kindern Solcher? „Soll man etwa die nicht zum Erbtheile zulassen, welche von der vor der Taufe geehelichten Frau geboren sind? Soll man sie natürliche oder uneheliche Kinder nennen, weil es keine rechtmäßige Ehe gibt außer der, wie ihr meint, welche nach der Taufe geschlossen wird? Der Herr selbst, als er auf die Frage der Juden, ob es erlaubt sei, seine Frau zu entlassen, erklärte, es dürfe Dieß nicht geschehen, fügte hinzu: <sup>2)</sup> „Was also Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen.“ Und damit man nicht glaube, er habe von jenen (Frauen) gesprochen, welche nach der Taufe genommen

---

1) Sprüchw. 19, 14. — 2) Marc. 10, 9.

werden, möge man bedenken, daß Dieß sowohl von Juden erfragt als auch Juden geantwortet worden sei. Ich frage, und dringend frage ich, wenn es eine und dieselbe Frau ist, welche Jener hat, der vorher Katechumenus gewesen, hernach ein Gläubiger ist, und er von ihr Kinder erhalten, da er Katechumenus war, und nachher andere, da er (schon) gläubig war, ob diese Brüder zu nennen sind, ob sie nicht nach dem Tode des Vaters Antheil an der Erbschaft haben, denen die geistliche Wiedergeburt den Namen der Kinder genommen haben soll? Wenn es nun unsinnig ist, so zu denken und zu urtheilen, auf welchen Grund hin will man sich hierin vertheidigen und mehr auf eine Vermuthung pochen, als sich auf irgend eine Auctorität stützen, da doch das nicht den Sünden beigezählt werden kann, was das Gesetz befohlen und Gott verbunden hat?"<sup>1)</sup>

6. Es müßten auch die vor der Taufe geübten Tugenden durch diese getilgt werden.

Wenn etwa ein Katechumenus nach Tugenden gestrebt, die Demuth geübt, die Geduld bewahrt, Almosen gegeben, dem Tode Geweihte auf irgend eine Weise ihm entrisßen, Ehebruch verabscheut, die Keuschheit bewahrt hat, ich frage, ob er Dieß, da er ein Gläubiger geworden, verliert, da man glaubt, es werde durch die Taufe Alles, was der alte Mensch gethan, beseitigt? Beachten wir, daß der Heide Cornelius durch Gebet und Almosen ein Gesicht und den Petrus selbst gesehen habe; wurde ihm durch die Taufe etwa das genommen, wodurch ihm offenbar die Taufe zugemittelt wurde? Wenn man Dieß annimmt, so, glaubet mir, irrt man nicht wenig; denn was immer gut vollbracht und nach den Vorschriften des Gesetzes beobachtet worden ist, kann dem Vollbringer nicht verloren gehen, weil, was nach dem Willen Gottes geschieht, nicht Sünde heißen kann;

1) 18. Decret. cf. C. XXVIII. qu. 1, c. 1.

was aber nicht Sünde ist, darf unter den Sünden durchaus nicht gelöst werden. Es ist also vernünftig, dafür zu halten, daß der Name der früheren Gattin nicht beseitigt werden könne, da es <sup>1)</sup> nicht als Sünde nachgelassen wurde, weil es nach Gottes Willen geschah.“<sup>2)</sup>

7. (Cap. 3.) Die von Häretikern Ordinirten sind der Würde der empfangenen Weihe verlustig.

„Wir sind bei der dritten Frage<sup>3)</sup> angelangt, welche in Folge ihrer Schwierigkeit einer längeren Auseinandersetzung bedarf, da wir behaupten, daß die von Häretikern Ordinirten ein durch jene Händeauflegung verwundetes Haupt haben; (und wo eine Wunde geschlagen ist, ist zur Wiedererlangung der Gesundheit eine Heilung nothwendig. Diese der Wunde folgende Heilung wird aber nicht ohne Narbe geschehen können;) und daß, wo das Heilmittel der Buße nothwendig ist, dort die Würde der Ordination nicht Platz greifen könne. „Denn wenn,“ wie man liest,<sup>4)</sup> „das, was ein Unreiner berührt, unrein wird, wie soll das Jenem verliehen werden, was die unversehrte Reinheit zu empfangen pflegt?“<sup>5)</sup> Vielmehr wird im Gegentheile behauptet, daß,<sup>6)</sup> „wer die Ehre verloren hat, die Ehre nicht geben

1) Das eheliche Band mit der ersten Frau.

2) 19. Decret. cf. D. XXVI. c. 3.

3) Die 3. Frage, welche der Papst nun zu beantworten beginnt, betraf die von Bonosus nach seiner Verurtheilung Ordinirten; bezüglich der von ihm vor seiner Verurtheilung Ordinirten gab es keine Schwierigkeit und hatte die Synode von Capua und Innocentius selbst entschieden; vgl. oben den 13. Brief S. 80.

4) Num. 19, 22.

5) Die Worte: „Denn — zu empfangen pflegt“, sowie die unten bezeichneten Schlußworte dieses 7. Abschnittes sind auch im 29. Decret als dessen Schluß enthalten.

6) Die folgenden Worte bis — „Händeauflegung gegeben“ sind mit einigen Abkürzungen zugleich der Schluß des 29. Decretes.

könne, und daß Jener Nichts empfangen habe, weil der Geber Nichts hatte, was Jener empfangen könnte. Wir stimmen bei, und es ist richtig. Gewiß hat er, weil er nicht geben konnte, was er nicht hatte, doch die Verdammung, welche er hatte, durch die böswillige Händeauflegung gegeben;" „wie aber Der, welcher an der Verdammung mittheilhaft geworden, Ehre erlangen solle, kann ich nicht begreifen."

8. (Cap. 4.) Verschiedene Einwürfe gegen obigen Entscheid werden zurückgewiesen, zunächst die Behauptung, daß durch eine rechtmäßige Ordination alles Fehlerhafte beseitigt werde.

Aber es heißt, daß eine wahre und gerechte Weihe des rechtmäßigen Priesters alles Fehlerhafte beseitige, was von dem fehlerhaften (Priester) beigebracht worden sei. Wohlan, wenn dem so ist, so mögen zur Ordination die Gottesräuber, Ehebrecher und alle anderen Übelthäter zugelassen werden, weil durch den Segen der Ordination Verbrechen oder Sünden getilgt werden sollen. Die Buße höre auf, weil die Ordination das bewerkstelligen kann, was eine lange Genugthuung zu bewirken pflegt. Es ist aber ein Gesetz unserer Kirche, den von Häretikern Kommenden, welche jedoch dort getauft worden sind, durch die Händeauflegung nur die Laien-Gemeinschaft zu ertheilen und Keinen aus ihnen zu einer Würde des Klerikates, und wäre sie noch so gering, zuzulassen." <sup>1)</sup> Jene aber, welche von der katholischen Kirche zur Häresie übergegangen sind, welche nur durch die Buße aufgenommen werden sollen, thun bei euch nicht nur nicht Buße, sondern werden auch noch mit Ehren überhäuft.

9. (Cap. 5.) Die Aufnahme der von Bonosus

---

1) 20. Decret. (von n. 7 angefangen) cf. C. I. qu. 1, c. 18.



**Ordinirten war eine durch die Noth angezeigte Ausnahme von der Regel.**

Anhysius aber, einst unser Bruder, und andere Mitpriester beschloßen nach reiflichster Überlegung, daß die, welche Bonosus ordinirt hatte, als Ordinirte aufgenommen werden sollten, damit sie nicht bei ihm verbleiben und das Uergerniß nicht groß werde.<sup>1)</sup> Wir haben, wie ich meine, die Zweifel gelöst.<sup>2)</sup> „Es steht fest, daß das, was als Heilmittel und aus zeitweiliger Nothwendigkeit angeordnet wurde, von Anfang an nicht (so) gewesen sei,“<sup>3)</sup> und daß es die alten Regeln waren, welche die römische Kirche aus der Überlieferung der Apostel oder apostolischen Männer bewahrt und zur Beobachtung Jenen vorstellt, welche sie zu hören pflegten. Aber die Noth der Zeit drängte gar sehr dazu.<sup>4)</sup> Also: „was die Noth als Heilmittel erfand, muß, sobald die Noth aufhört, ebenfalls weichen, weil sie dazu drängte; denn etwas Anderes ist die gesetzmäßige Ordnung, etwas Anderes die Anmaßung, welche die Zeit für die Gegenwart aufdrängt.“<sup>5)</sup>

**10. Ebenso wenig steht hiemit die Bestimmung des nicänischen Concils bezüglich der Novatianer im Widerspruch.**

Aber die in Nicäa aufgestellten Canones gestatteten

1) Vgl. hierüber den 9. Brief des P. Stricius in Papstbriefe II. Bd. S. 455 ff.; hier lernen wir das Urtheil der von der Capuaner-Synode bestellten Richter kennen, welchem Innocentius beitrith.

2) Den Zweifel nemlich, ob den von Häretikern Ordinirten die Ehre der übrigen gültigen Weihe stets vorzuenthalten sei.

3) 21. Decret. cf. C. I. qu. 6, c. 7.

4) Zur Ausnahme von der Regel.

5) Fortsetzung des 21. Decret., auch eigens citirt C. I. qu. 1, c. 41.

Dieß bezüglich der Novatianer! Zuerst müssen wir jenen von den Vätern aufgestellten Canon anführen, damit wir kennen lernen, was und wie Jene dachten und entschieden. Bezüglich Derjenigen, sagt (unser Canon), welche sich selbst Katharer d. i. die Reinen nennen und einmal zur katholischen Kirche kommen, beschloß die große und heilige Synode, daß sie nach erhaltener Händeauflegung so im Klerus bleiben sollen.<sup>1)</sup> Ich kann jedoch sagen, daß Dieß allein in Betreff der Novatianer angeordnet wurde und sich nicht auf die Kleriker anderer Häresien beziehe. Denn sollten sie bezüglich Aller so entscheiden, so hätten sie hinzugefügt: die von den Novatianern und anderen Häretikern Zurückkehrenden dürfen in ihrem Weibegrade aufgenommen werden. Daß dem so sei, wird vorzüglich auch, was über die Paulianisten gesagt wurde, bestätigen können, da man die von ihnen Kommenden auch zu taufen befiehlt. Sind nun etwa, weil man es in Bezug auf die Paulianisten anordnet, Alle, welche von den Häretikern kommen, nach diesem Beispiele zu taufen? Da Dieß Niemand zu thun wagt, beweist die Vernunft selbst, daß es bloß bezüglich ihrer vorgeschrieben sei. Endlich vollenden Petrus und Johannes die von dem Evangelisten Philippus ordnungsgemäß Getauften allein durch die Händeauflegung. Jene aber, welche der Apostel Paulus nur mit der Taufe des Johannes getauft findet und fragte, ob sie den hl. Geist empfangen hätten, ließ er, da sie bekannten, sie hätten nicht einmal diesen Namen gehört, taufen.<sup>2)</sup> Ihr seht also, daß die ordentlich Getauften diese Gabe nicht nochmals empfangen können, sowie ferner, daß es als nothwendig erscheint, daß die im Wasser allein Gewaschenen im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes getauft werden. Daß gleichfalls (jene) Anordnung - nur die Novatianer betreffe, wird durch eine deutliche Erklärung ersichtlich. Daß aber zwischen den bei-

---

1) Anfang des 8. nicän. Canons.

2) Apostelg. 8, 17 u. 19, 2 u. ff.

den Häresien selbst unterschieden sei, dafür liegt der offenbare Grund darin, weil „die Paulianisten keineswegs im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes taufen, die Novatianer aber in diesen furchtbaren und verehrungswürdigen Namen taufen und bei ihnen über die Einheit der göttlichen Macht, d. i. des Vaters und Sohnes und hl. Geistes nie eine Frage aufgeworfen wurde,“<sup>1)</sup> und deshalb ist mit Ausschluß aller anderen (Häresien) diese allein erwählt, welcher man Jenes zugestehen zu müssen glaubte, weil sie in dem Geheimnisse des Vaters und Sohnes und hl. Geistes sich nicht versündigten.

#### 11. Die von Bonosus ordinirten Katholiken sind der Würde ihrer Weihe verlustig.

Wenn aber Jemand, der von der katholischen Kirche zur Häresie übergieng, oder ein Gläubiger, welcher zum Unglauben zurückkehrte, reuig (zur Kirche) zurückkommen will, wird der etwa ebenso zum Klerus zugelassen werden können, da sein Vergehen nur durch eine lange Buße wird getilgt werden können? Und daß nach der Buße Jemand Kleriker werde, verbieten die Canones selbst durch ihre Auctorität. Daher ist es einleuchtend, daß die, welche von der katholischen Kirche zu Bonosus übergiengen, da er schon verurtheilt war, und es zuließen oder wünschten, daß sie von ihm ordinirt wurden, die Würde der kirchlichen Weihe nicht hätten empfangen sollen, weil sie das gemeinsame Urtheil aller Kirchen verließen und meinten, ihrer eigenen Eitelkeit bei Bonosus folgen zu müssen.

#### 12. Wie es mit Jenen zu halten sei, welche an- geben, daß sie zum Empfange der Weihe von Bonosus gezwungen wurden.

„Es ist jedoch erwiesen, daß Viele Gewalt litten, gegen

---

1) 22. Decret. cf. C. I. qu. 1, c. 53.

ihren Willen herbeigezogen und mit Widerstreben von ihm ordinirt wurden. Möge mir, will ich, wer immer Dieß glaubt, sagen: Wenn er nach der Ordination des Bonosus nicht beizohnte, als Dieser die Geheimnisse feierte, wenn er an seiner Gemeinschaft nicht Theil nahm, wenn er dessen verruchte Versammlung sogleich verließ und zur Kirche zurückkehrte, so kann ein Solcher einen Entschuldigungstitel für sich geltend machen. Im Übrigen versteht es sich von selbst, daß Diejenigen, welche nach Jahresfrist oder Monaten zur Kirche zurückkehrten, sich deshalb, weil sie wußten, daß sie in der katholischen Kirche wegen ihrer Laster die Ordination nicht empfangen können, zu ihm begaben, der ja leicht hin und ohne alle Prüfung unerlaubte Ordinationen vornahm, und meinten, sie könnten auf diese Weise in der katholischen Kirche jene Stelle finden, an welcher sie vorher verzweifelt hatten. Nun frage ich um das, was noch erübrigt: Wer nach einem Monat oder darüber zurückkehrte, da er glaubte, er sei von Bonosus zum Priester ordinirt, wenn er die Geheimnisse nicht feierte, sie nicht dem Volke spendete, wenn er die herkömmlichen Messen nicht persolvirte, wollet mir über Solche, ich bitte euch darum, euere Meinung deutlicher erklären. Überhaupt sind die, welche von Bonosus Nichts empfangen haben, der Anmaßung einer Würde schuldig,"<sup>1)</sup> sie mögen sich nun die Macht zur Feier

---

1) 23. Decret. cf. C. I. qu. 1, c. 111.; es lautet aber daselbst, wesentlich verkürzt also: „Es ist erwiesen, daß Viele Gewalt litten und gegen ihren Willen herbeigezogen und mit Widerstreben von den Häretikern ordinirt wurden; wenn nun ein Solcher nach einer derartigen Ordination nicht beizohnte, als sie die Geheimnisse feierten, wenn er an ihrer Gemeinschaft nicht Theil nahm, wenn er sogleich nach ihrem Weggehen deren verruchter Gesellschaft entsagte und zur Kirche zurückkehrte, so kann ein Solcher einen Entschuldigungsgrund für sich geltend machen. Uebrigens sind die, welche nach einem Monat oder darüber zurückkehrten, da sie wähten, sie seien von den Häretikern ordinirt, obwohl sie Nichts von ihnen empfiengen, der Anmaßung einer Würde schuldig.“

der Geheimnisse angeeignet haben oder nicht, und die da meinten, sie wären das, was ihnen doch in keiner rechtmäßigen Weise verliehen wurde.

13. (Cap. 6.) Was zur Zeit der Noth geschehen konnte, ist jetzt zur Zeit des Friedens nicht mehr zulässig.

Eure Liebe möge also einsehen, daß Derartiges bis jetzt angienge, und bedenket, daß, was in der That, wie ihr sagt, die Noth erheischte, die nun im Frieden lebenden Kirchen nicht mehr beanspruchen (dürfen). Vielmehr, wie es häufig geschieht, „so oft von den Gemeinden oder von der Menge gefehlt wird, pflegt es, weil man gegen Alle wegen der Menge strafend nicht vorgehen kann, ungerächt durchzugehen, (ebenso) sage ich, daß man das Frühere dem Gerichte Gottes anheimstellen, für die Zukunft aber mit der größten Sorgfalt es verhüten müsse.“<sup>1)</sup>

14. (Cap. 7.) Den von einem seiner Vorgänger unschuldig verurtheilten Photinus spricht Innocentius frei.

„Ich komme nun gleichsam zur wichtigsten<sup>2)</sup> Aufgabe, zu Photinus, und werde, was für mich besorgnißerregend und sehr schwierig ist, die Urtheilssprüche meiner Vorgänger erwägen. Man hatte, wie auch ihr selbst euch erinnert, über Jenen einen jedenfalls zu strengen Entscheid gefällt. Aber weil dieser, wie ihr behauptet, durch ein falsches Gerücht dem apostolischen Stuhle entwunden und, wie ihr beweiset, durch List entlockt worden ist, da die Gelegenheit wieder gut gemacht wurde, so lassen auch wir

1) 24. Decret. cf. C. I. qu. 7, c. 14.

2) Bei Gratian ist *maximum* als Beiname zu Photinus gesetzt; es heißt: *Veniam nunc ad Maximum Photinum, quasi ad quoddam thema.*

auf euere Bemühungen nach der Verurtheilung Verzeihung durch apostolischen Ausspruch in so weit eintreten und würden es für die größte Härte halten, eueren so vielen Behauptungen euch, die ihr so gut, so theuer seid, unsere Zustimmung zu versagen. Es sei euch demnach gestattet, theuerste Brüder, nach euerer Darlegung, euerem Urtheile und Ansuchen den Photinus so als Bischof einzusetzen, wie ihr darum bittet, und nehmet unseren verbesserten Urtheilspruch entgegen, da ihr durch euere Bemühung und Zeugenschaft eueren Wunsch erreicht habt.

### 15. Fürsprache des Papstes für den Diakon Eustathius.

Auch bezüglich des von mir sehr oft erprobten Eustathius wollet es nicht darauf ankommen lassen, daß er der Gnade des Diakonates beraubt werde. Denn daß ihr um das Heil besorgt seid, höre ich gerne; soll aber auch gegen das Haupt Etwas unternommen werden, so gestatte ich das nicht gerne. Wem ihr die Hand reichet, dem reiche ich sie mit euch; dem ich sie reiche, dem reichet sie mit mir.“<sup>1)</sup> Darin besteht ja die (im Briefe) an die Corinthier erklärte apostolische Milde, daß die Guten einmüthig dem gefällten und zurückgenommenen Urtheile unterschiedslos folgen.<sup>2)</sup> Denn, ich gestehe es, zunächst spricht das zu Gunsten des Diakon Eustathius, daß weder er Etwas gegen den Glauben geredet noch einen also Lebenden zugelassen noch irgend ein todwürdiges Verbrechen begangen, und daß ich ihn nie hochmüthig oder heuchlerisch gefunden. Wer aber hierin frei ist, soll, mag er immerhin keine liebenswürdigen Sitten haben, als zeitweilig minder Liebenswürdiger gelten, nicht

1) 25. Decret. cf. C. XXXV. qu. 9, c. 5.

2) Der Papst beruft sich hier auf II. Cor. 2, 10, wo der Apostel die dem Blutschänder wegen seiner Buße von den Corinthiern gewährte Verzeihung durch sein apostolisches Wort bestätigt.

aber wieder als Feind angesehen werden, der für immer in die Gewalt des Teufels zu überliefern wäre. Ich weiß, daß er während jener Streitigkeiten und Stürme den Bestrebungen vieler zuwider, ich sage nicht was, gedacht habe, und daß, nachdem die Angelegenheiten und Übelstände sich zum Besseren gewendet, noch immer nicht die Empfehlung der Subdiaconen Dionianus und Cyriacus bei euch zur Geltung kommen konnte. Unterdrückt, ich bitte euch, alle erbitterte und ungerechte Mißgunst gegen ihn und die oben Genannten, damit er, der bei uns unbescholten ist, (auch) bei euch mit den Seinigen wieder zu Ehren komme, vollen Frieden, nicht erheuchelte Liebe genieße, euch Allen und einzeln entgegenkomme, durch die Bande der Liebe, welche keineswegs von Christus gelöst werden, auch mit euch auf immer geeinigt sich im Herrn erfreue. Gegeben am 13. December unter dem erlauchtesten Consul Flavius Constantius.<sup>1)</sup>



## 18. Brief des P. Innocentius an die Bischöfe Macedoniens.<sup>2)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Da der im Anfange dieses Schreibens genannte Bischof Maximianus unter jenen Bischöfen war, welche in Rom wegen der Wiederherstellung des Friedens zu Antiochia verhandelten, so ist es höchst wahrscheinlich, daß unser Schreiben, weil während des Aufenthaltes des Maximianus in Rom abgefaßt, dem J. 414 angehört. In demselben beschwichtigt der Papst die Bischöfe Macedoniens, welche es übel genommen zu haben scheinen, daß er auf die Appel-

1) D. i. im J. 414; der Mitconsul Constans ist nicht genannt.

2) Coustant p. 841, Mansi III. p. 1048, Hinschius p. 544.

lation der Verurtheilten hin die Angelegenheit dieser nochmals prüfte, und bestätigt ihr Urtheil mit dem Ansuchen, seinen Brief den Bischöfen von Creta zuzusenden.

### T e x t.

Innocentius (senbet) dem Rufus, Gerontius, Sophronius, Flavianus, Macedonius, Prosdocius und Aristaeas, den in Macedonien eingesetzten Bischöfen (seinen Gruß).<sup>1)</sup>

1. Das (längere) Verweilen unserer Mitbischöfe Maximianus und Eumenius<sup>2)</sup> oder vielmehr die Ungunst der Zeiten war Ursache, daß ihr euer Klage über Vubolius und Taurianus wiederholtet und wir uns neuerdings gegen die so verworfenen Menschen erhoben. Allein ich will mit möglichst kurzen Worten die so vielen Übelthaten zusammenfassen und genau das behandeln, was ich in eurem Schreiben gelesen. „Es sollte eurem so frommen Geiste nicht lästig scheinen, daß irgend Jemandes Urtheil abermals verhandelt werde, da ja die öfter geprüfte Wahrheit nur in noch hellerem Lichte erglänzt und das wiederholt abgeurtheilte Verderben um so nachdrücklicher, und ohne daß es der (erste Richter) zu bereuen hat, verurtheilt wird. Denn

---

1) Da die hier genannten macedonischen Bischöfe Prosdocius und Aristaeas in der Adresse des vorhergehenden Briefes nicht vorkommen, ist es nach Constant höchst wahrscheinlich, daß in jenem weder alle noch nur macedonische Bischöfe aufgezählt sind, hier aber, die im Texte des Briefes genannten 2 Legaten derselben Maximianus und Eumenius eingerechnet, nur und alle macedonischen.

2) Da in dem vorhergehenden Briefe, sowie auch im 165. Briefe des Chrysostomus an die macedonischen Bischöfe ein Eugenius mit Maximianus genannt erscheint, so dürfte wohl auch hier richtiger Eugenius statt Eumenius zu lesen sein.



es ist ein herrlicher Gewinn, das Recht öfter zu prüfen,"<sup>1)</sup> theuerste Brüder!

2. Aber das hat, wie ich sehe, euch aufgebracht, daß Bubalius, der sich schon bei vielen Verfälschungen häufig betreten ließ, ein erdichtetes Schreiben von uns vorzeigte, da nach der Gewohnheit jenes Menschen Nichts, was er vorbrachte, mehr Glauben verdiente. Möge aber nun das Murren über diese Angelegenheit verstummen und das letzte Lebenszeichen des überwiesenen Teufels erlöschen. Wir fügten aber diesem Schreiben das frühere<sup>2)</sup> bei, welches wir durch die genannten Bischöfe übersandt hatten, in welchem unsere Meinung so vollständig dargelegt ist, daß nach dem Durchlesen derselben euch Nichts mehr zweifelhaft, Nichts über diese Angelegenheit mehr zu fragen bleibt. Dieses unser Brieflein jedoch schicket zur sorgfältigen Durchlesung den Bischöfen von Creta, damit sie auf das genaueste wissen, welches Urtheil über Bubalius und Taurianus und die Übrigen verkündigt worden sei, und die, welche der Verwaltung (der Kirchen) würdig sind, sich vor Ähnlichem bewahren und hüten, damit sie nicht Gleiches<sup>3)</sup> erfahren.

## 19. Brief des P. Innocentius an Alexander, Bischof von Antiochien.<sup>4)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Obwohl Flavianus, den der P. Siricius im J. 398

1) 26. Decret. cf. C. XXXV. qu. 9, c. 7.

2) Dieses ist verloren gegangen.

3) D. i. eine gleiche Strafe; daß diese in der Absehung bestanden habe, läßt sich mehr nur vermuthen aus den Worten: „welche der Verwaltung würdig sind“ und dem sich von selbst aufdrängenden Gegensatz.

4) Coustant p. 843, Mansi III. 1053, Hinschius p. 547.

in seine Kirchengemeinschaft aufnahm, allgemein als der rechtmäßige Bischof von Antiochien anerkannt und so nach aussenhin das Schisma beseitigt war, blieb doch noch in Antiochien selbst ein kleiner Theil der Eustathianer in hartnäckiger Absonderung. Erst Alexander, der um's J. 412 Bischof wurde, machte zwischen 413—415 dem Schisma ein völliges Ende. Theodoret (V. 85.) erzählt Dieß also: „Alexander zeichnete sich aus durch Ascese und Weisheit, durch strenges Leben, Beredsamkeit und tausend andere Eigenschaften. Die Eustathianer verband er durch die Kraft seiner Rede und Ermahnung wieder mit dem übrigen Körper der Kirche und veranstaltete dazu ein besonderes Fest. Mit seinen eigenen Priestern und Laien zog er nemlich an den Ort, wo sich die Eustathianer versammelt hatten. Diese sangen gerade Psalmen, er aber nahm sie während dessen auf, ließ durch die Seinigen die gleichen Gesänge anstimmen und zog nun mit den Eustathianern und den Seinigen vereint in feierlicher Prozession in die große Hauptkirche zurück. Juden und Arianer, die Dieß sahen, seufzten darüber,“ das meletianische Schisma aber war jetzt glücklich beendet, nachdem es von der Ordination des Meletius an 85 Jahre, wie Theodoret (III. 5.) sagt, gedauert hatte (v. 360—415). Es erübrigte noch, die in sich geeinigte Kirche mit dem Haupte zu versöhnen und zu vereinigen, zu welchem Behufe Alexander alsbald eine Gesandtschaft an den Papst abgehen ließ, welche um die Aufnahme bitten sollte. Nachdem der Papst sich von der Erfüllung aller Bedingungen, deren hauptsächlichste die Eintragung des Johannes Chrysostomus in die kirchlichen Diptychen war, überzeugt hatte, gewährte er freudig und gerne deren Bitte und gab jener Gesandtschaft zwei Schreiben an Alexander mit, ein Synodalschreiben, welches er und die 20 versammelten Bischöfe Italiens unterzeichnet hatten, und ein Privatschreiben; von dem dritten Briefe, welchen Innocentius jenen Gesandten an Acacius mitgab, wird weiter unten die Rede sein; demnach gehören diese drei Briefe dem J. 415 zu.

## T e x t.

1. Des apostolischen Schutzes Gnade erglänzte im großen Schmucke des Friedens bis auf uns und vermittelte so viel Licht und Freude den Gläubigen, daß sie Gott das größte Lob zollen, wir aber noch größeres Lob ihm schuldig zu sein bekennen. Unsere Freude in Gott war größer, weil wir, nachdem wir die Handlungen deiner Brüderlichkeit nach allen Seiten geprüft, so viel Frömmigkeit und Geduld darin fanden, daß wir in Allem den Herrn lobten. Mögen wir also auch den durch deine Bemühungen errungenen Erfolg sehen, weil du, ein Freund des Friedens mit ganzer Kraft, diesen gesucht und gefunden und, nachdem du ihn gefunden, mit größter Liebe bewahrt hast, mit Bezug auf Alle sowohl als insbesondere auf die, welche einst unter dem Namen der Bischöfe Paulinus und Evagrius aufgenommen wurden. (Es ist mein höchster Wunsch, daß die Beseitigung des alten Fleckens deiner Zeit und deinen Verdiensten zuerkannt werde.) Auch diejenigen von den Gleichnamigen,<sup>1)</sup> welche in Italien die Würde des Klerikates empfingen, beschloß ich um des Friedens willen in der erhaltenen Würde zu belassen. Und weil unser Mitpriester Cassianus<sup>2)</sup> sagte, es würde deiner Gnade genehm sein, wenn sie nach meinem Beschlusse in eurer Stadt als Kleriker angesehen würden, so beschloß ich wegen deiner Wohlgeogenheit und der Zusagen des Genannten, daß sie den übrigen Priestern und Klerikern der Stadt beigezählt werden sollen, theuerster Bruder!<sup>3)</sup> Mit Freuden vernahm ich

1) D. i. von den unter dem Namen der Bischöfe Paulinus und Evagrius Aufgenommenen und Ordinierten.

2) Wohl Derjelbe mit dem als Verfasser der *Collationes Patrum* bekannten Cassianus, der gegen Ende des J. 404 als Diakon nach Rom kam und später Priester wurde.

3) Zum leichteren Verständnisse dieser Worte möge man sich erinnern, daß die antiochenische Kirche in zwei Parteien, die des Paulinus, welchem Evagrius folgte, und des Flavianus, dessen zweiter Nachfolger nach Porphyrius Alexander war, gespalten gewesen.

ferner, daß die Bischöfe Elpidius und Pappus<sup>1)</sup> ohne Untersuchung ihre Kirchen wieder zurückbekamen. Ich erforschte auf das Genaueste, wie die anliegenden (Acten)<sup>2)</sup> bezeugen, ob in dem Geschehenen allen Bedingungen in der Angelegenheit des seligen und wahrhaft gotteswürdigen Priesters Johannes Genüge geleistet wurde. Da nun die Versicherung der Gesandten Punkt für Punkt bekannte, daß Alles nach Wunsch erfüllt worden sei, so nahm ich mit Dank gegen Gott die Gemeinschaft eurer Kirche so wieder auf, daß ich mir vor Augen halte, daß die Mitschüler des apostolischen Stuhles<sup>3)</sup> zuerst den Übrigen den Weg des Friedens gebahnt, in welchem euch und uns die Güte unseres Herrn Christus so beschützen und bekräftigen wird, daß er fernerhin durch kleinlichen Stolz oder leichtfertige Streitsucht nicht mehr vertrieben werde.

2. Das Schreiben aber des Bischofes Acacius haben wir, weil es mit dem eurigen überreicht wurde, angenommen, damit nicht zu eurer Beleidigung Derjenige, welcher einst von uns suspendirt<sup>4)</sup> wurde, zurückgewiesen werde. Dennoch haben wir, wie du gefälligst nachlesen mögest,

---

Weil aber das Abendland für Paulinus und Evagrius sich erklärte, begaben sich viele Anhänger derselben nach Italien und wurden daselbst ordinirt. Nach kirchlichem Rechte sollten Diese nun, wenn ihre Weihe anerkannt wurde, als Kleriker an der Kirche ihrer Ordinatoren verbleiben; hiegegen entscheidet der Papst auf Anrathen des Cassianus und um des Friedens willen, daß jene in Italien Ordinirten als Kleriker in die antiochenische Kirche aufgenommen werden dürfen.

1) Elpidius, Bischof von Laodicea in Syrien, und Pappus wurden wegen ihrer Parteinahme für Chrysostomus durch 3 Jahre in ihren Häusern gefangen gehalten.

2) Die Synodalacten, welche dem Briefe beigeßlossen wurden.

3) So genannt, weil die Kirchen von Rom und Antiochia von demselben Apostel Petrus gegründet sind.

4) D. h. Innocentius hatte die Gemeinschaft mit Acacius aufgehoben, nicht ihn seiner Würde entsetzt.

in den Acten deutlich genug verordnet, was bezüglich seiner Person beobachtet werden muß, so daß, wenn er in Allem sich eueren so heiligen Entschlüssen und Handlungen anschließt, dem Greise aus Nachsicht nach euerem und unserem Urtheile von uns die Gnade der Gemeinschaft und der Briefe gewährt werde. Es unterschrieben 20 Bischöfe Italiens.

~~~~~

20. Brief des P. Innocentius an Alexander, Bischof von Antiochien.¹⁾

Innocentius (entbietet) dem Bischofe Alexander (seinen Gruß).

Wie angenehm, wie erbauend, wie nothwendig die von deiner Heiligkeit, theuerster Bruder, an uns gerichtete Gesandtschaft gewesen, wirst du aus der Einsichtnahme in die Acten selbst ersehen. Denn unser Mitpriester Cassianus wünschte, daß dieses unser Freundschaftsschreiben durch unseren Mitpriester Paulus, den Diakon Nicolaus und den Subdiakon Petrus, unsere Söhne, als die Erstlinge unseres Friedens abgefaßt werde. Ich begrüße also dich als meinen Bruder in Christus wie auch die ganze Kirche, welche mit dir derselben guten Gesinnung ist. Wollet auch ihr mit uns, wie ihr es thut, durch öftere Schreiben verkehren und uns durch häufigere (Mittheilungen) über euer Gedeihen erfreuen. Denn der Herr wird, wie ich zuversichtlich hoffe, uns für die Verluste der ganzen Vergangenheit durch einen recht liebevollen Briefwechsel entschädigen.

~~~~~

---

1) Coustant p. 846, Mansi III. 1052, Hinschius p. 546.

## 21. Brief des P. Innocentius an Acacius, Bischof von Beröa.<sup>1)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Acacius, Bischof von Beröa, hatte sich mit fast wahnsinnigem Hasse an der Absetzung des Chrysostomus betheilig; er wagte es deshalb nicht, sich unmittelbar an den Papst mit seiner Bitte um Wiederaufnahme zu wenden, sondern ließ diese durch Vermittlung des Bischofs Alexander von Antiochien überreichen; durch diesen schickte nun auch ihm der Papst die Antwort zu, welche ihm nur nach Erfüllung gewisser Bedingungen eingehändigt werden sollte; auch dieses Schreiben ist demnach im J. 415 abgefaßt; es enthält die Bedingungen, unter welchen Innocentius die Gemeinschaft mit Acacius wieder aufnimmt.

### T e x t.

Wir erkannten, daß deine Brüderlichkeit der Wiederaufnahme der Kleriker und Gemeinden der Bischöfe Paulinus und Evagrius, sowie der Wiedereinsetzung der Mitbischöfe Eupidius und Pappus brieflich die freundige Zustimmung erteile, und erfahen, daß du mit Beiseitesetzung alles Streitiges dem, wenn auch spät, wieder aufgenommenen Frieden günstig seiest. Deshalb überschickten wir an unseren vortrefflichsten Bruder und Mitbischof Alexander dieses (Schreiben) zur Übergabe an deine Einmütigkeit, damit du, wenn alle Feindschaft, aller Streit sowohl über den Namen des heiligen und bewunderungswürdigen Bischofes Johannes als auch über Alle, welche an seiner Gemeinschaft Theil hatten, aus deinem erbitterten Gemüthe gewichen

1) Coustant p. 847, Mansi III. p. 1056, Hin chius p 548.

ist, diesen unseren Gemeinschaftsbrief empfangest, theuerster Bruder, so du nur Alles, was hier in den Acten festgesetzt ist, vor unserem Vermittler, dem liebenswürdigen Alexander, mit eigenem Munde, wie es einem in der Gemeinschaft Stehenden geziemt, bekennest. Denn gleichwie uns diese Angelegenheit der Einmüthigkeit und Liebe verehrungswürdig ist, so legt sie uns auch die Sorge auf, daß nicht in irgend Jemand etwas Verlehrtes oder Fehlerhaftes zurückbleibe.



## 22. Brief des P. Innocentius an den Bischof Maximianus über Atticus, den Bischof von Constantinopel.

### Einleitung und Inhalt.

Ohne Zweifel ist der in der Adresse unseres Briefes genannte Maximianus identisch mit jenem Maximianus, an welchen und andere Bischöfe Macedoniens der hl. Chrysostomus aus dem Exil ein Dankschreiben<sup>1)</sup> für die standhafte Vertheidigung seiner Rechte abgesandt, sowie auch mit dem in der Adresse des oben<sup>2)</sup> in Nr. 17 unter den macedonischen Bischöfen angeführten, endlich mit dem, von welchem der Papst im Briefe Nr. 18<sup>3)</sup> sagt, daß er mit Eumenius länger in Rom verweilt sei. Die Ursache dieses längeren Aufenthaltes dürfte wohl keine andere gewesen sein, als daß er persönlich den Synodalverhandlungen über den in Antiochia hergestellten Frieden beiwohnen wollte. Nach deren Beendigung begab er sich sobald als möglich nach Constantinopel, um den Bischof Atticus zur Nach-

1) Coustant p. 848, Mansi III. p. 1051, Hinschius p. 546.  
 — 2) Epist. S. Joann. Chrys. 163. — 3) C. 87. —  
 4) C. 101.

ahnung des von Alexander gegebenen Beispiels zu bewegen; da es ihm gelang, empfahl er denselben brieflich der Gnade des Papstes, welcher in dem hier vorliegenden Antwortschreiben seine Bereitwilligkeit zur Versöhnung ausdrückt, wosern Atticus die ihm gestellten Bedingungen genau erfülle. Darnach läßt sich ungefähr das Datum des Schreibens bestimmen, nemlich das J. 415.

### I n n o c e n t i u s.

Innocentius (senbet) dem Bischofe Maximianus  
(seinen Gruß).

Wir staunen, daß deine Klugheit ein Schreiben an Atticus, den Bischof von Constantinopel, von uns und aus eigenem Antriebe und in einem unten angefügten Schriftstücke fordert, da du doch berichtetest, daß er weder an uns noch an euere Synode wenigstens einen Brief je gerichtet habe, und du so meinst, man solle Jemand ohne Bitte das gewähren, was, wie du gesehen, selbst Denen, welche darum baten, erst nach vorausgegangener Prüfung zugesandt wurde. Denn die aufgehobene Gemeinschaft wird nur Dem wiederhergestellt, welcher beweist, daß die Ursachen,<sup>1)</sup> welche Jenes herbeiführten, beseitigt sind, und erklärt, daß die Bedingungen des Friedens erfüllt sind. Das aber wollte Atticus weder bei euch noch bei uns, wie ich vorher sagte, durch einen von den Seinigen überbrachten Brief sagen oder als erfüllt beweisen, sowie es unser Bruder und Mitbischof Alexander der antiochenischen Kirche durch eine ehrenwerthe Gesandtschaft versprochen und bewiesen hat. Da du allem Diesem beizuwohnen dich gewürdigst, sahst du, wie ich alle Punkte unseres Schreibens über die Angelegenheit unseres

1) Atticus war der Hauptanführer der gegen Chrysostomus verübten Frevel, auf dessen Sitz er sich einbrängte.



seligsten Johannes, ehemaligen Bischofes, einzeln durchgeprüft, und wie jene in Allem deutlich genug bewiesen, daß Alles, was in Antiochia geschehen mußte, erfüllt worden sei. Nachdem wir den von ihnen angebotenen Frieden angenommen, versicherten wir sie dessen und gaben hiedurch Allen, welche ebenfalls darum bitten wollen, eine deutliche Anweisung, wenn sie nur beweisen, daß auch sie, was verhandelt und erfüllt wurde,<sup>1)</sup> an ihrem Orte gethan und erfüllt haben, und um die Wiederertheilung der Gemeinschaft, so wie Jene, durch eine feierlich bestellte Gesandtschaft bitten. Wir erwarten daher sowohl die Erklärung des Genannten über die geschehene Erfüllung aller jener Bedingungen, welche wir zu verschiedenen Zeiten vorgeschrieben, als auch seine Bitte um die Gemeinschaft, damit wir sie ihm, weil er in rechter Weise darum bittet und sich deren würdig erweist, von Neuem gewähren, theuerster Bruder! Denn über Alles hast du den ausführlichen Brief<sup>2)</sup> an die heilige Synode unserer Brüder schon längst erhalten.



## 23. Brief des P. Innocentius an den Priester Bonifacius.<sup>3)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Der Empfänger dieses Schreibens war wohl derselbe Priester Bonifacius, welcher mit einem anderen Priester und fünf Bischöfen Mitglied der von Honorius an Arladius gerichteten Gesandtschaft gewesen und nach Zosimus den päpstlichen Stuhl bestieg. Ihm sendet Innocentius diesen Brief nach Constantinopel, wo er bei Kaiser Theo-

1) Zu ergänzen: in Antiochia.

2) Dieses Schreiben besitzen wir nicht mehr.

3) Coustant p. 849, Mansi III. 1051, Hinschius p. 546.

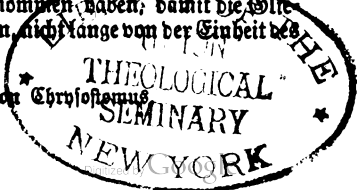
dosius wahrscheinlich im Interesse des apostolischen Stuhles sich aufhielt, und meldet die mit der Kirche von Antiochia vollzogene Ausöhnung; den genaueren Bericht werde er von dem Überbringer des Schreibens erfahren und möge er darnach Jene belehren, welche sich für Bischof Atticus verwenden; diese letztere Bemerkung deutet an, daß der Brief keinesfalls vor dem Vorübergehenden, wahrscheinlich mit ihm zugleich abgesandt wurde.

### T e x t.

Innocentius (entbietet) dem Priester Bonifacius  
(seinen Gruß).

Die Kirche von Antiochien, welche der selige Apostel Petrus vor seiner Ankunft in Rom durch seine Gegenwart verherrlichte, ertrug es, als Schwester der römischen Kirche, nicht lange, mit derselben in Feindschaft zu leben. Denn sie hat durch Gesandte so um den Frieden gebeten und ihn verdient, daß sie auch die Anhänger des Evagrius in ihren Weihen und Ämtern unter Aufrechthaltung der Ordination, welche sie von dem Genannten <sup>1)</sup> erhalten hatten, aufnahm, auch die Kleriker und Laien des Johannes seligen Andenkens vereinigte und versammelte; überdies versprach der Bischof jener Stadt, mein Bruder Alexander, wenn etwa Jemand von uns oder anders woher, welcher die letztere Weihe <sup>2)</sup> empfangen, zu ihnen kommen sollte, so werde er ihn ohne Anstand aufnehmen, auch den Namen des genannten Bischofes unter den verstorbenen Bischöfen verlesen. Wisse, theuerster Bruder, daß wir dieser Angelegenheit beitraten und Jene in unseren Schooß aufgenommen haben; damit die Mitglieder, welche die Heilung ersehnten, nicht lange von der Einheit des

1) Von Evagrius. — 2) Von Chrysostomus



Leibes ausgeschlossen bleiben. Alles aber, was sich im Verlaufe zutrug, wird mein Sohn, der Diakon Paulus, der Überbringer dieses Schreibens nemlich, deiner Liebe erzählen können, damit du sowohl dich gemeinschaftlich mit uns erfreuen als auch Diejenigen belehren mögest, welche sich für den Atticus zu verwenden pflegen.

## 24. Brief des Papstes Innocentius an Alexander, Bischof von Antiochien.<sup>1)</sup>

### Einleitung.

Wenngleich das Schreiben kein Datum trägt, ist es doch höchst wahrscheinlich nicht lange nach den vorstehenden Briefen verfaßt, da wir annehmen müssen, Bischof Alexander habe dem Wunsche des Papstes, ihn öfter mit Briefen zu erfreuen, recht bald entsprochen, um so mehr, da er ihm mehrere Fragen vorzulegen hatte, welche Innocentius hier beantwortet. Dionysius Exiguus nahm unseren Brief in drei Capitel eingetheilt in seine Sammlung unter den auch hier folgenden Titeln auf.

### T e x t.

Innocentius (sendet) dem Bischofe Alexander (seinen Gruß).

1. Der erste Sitz des heil. Petrus war in Antiochien.

Die Würde und Würde, welche von deiner Brüderlich-

1) Constant p. 851, Mansi III. 1054, Hinschius p. 547.

keit uns zugetheilt wurde, veranlaßte uns zu einer nothwendigen Abhandlung, durch welche wir euer Schreiben oder Ansuchen, sowie die Gnade des hl. Geistes es verleiht, beantworten können. Indem wir also auf die Anordnung der nicänischen Synode zurückgehen, welche die Ansicht aller Priester des ganzen Erdkreises ausspricht, ersehen wir, daß, was sie über die antiochenische Kirche erklärte,<sup>1)</sup> von allen Gläubigen, um nicht zu sagen Priestern, beobachtet werden müsse, wonach die genannte Kirche über ihre Diöcese,<sup>2)</sup> nicht über irgend eine Provinz gesetzt ist. Hieraus entnehmen wir, daß Dieß jener Stadt nicht so sehr wegen ihrer Größe zuerkannt wurde, als deshalb, weil sie der erste Sitz des ersten Apostels ist, wo auch die christliche Religion ihren Namen erhielt, welche auch der so berühmten Versammlung der Apostel gewürdigt wurde<sup>3)</sup> und dem römischen Stuhle nicht nachstehen würde, wenn dieser nicht sich rühmen könnte, daß, was jene (nur) im Vorübergehen genoß,

1) C. 6. conc. Nic.

2) Nach der sog. Constantinischen Reichsverfassung waren die 4 Praefecturen des ganzen Römerreiches in Diöcesen unter Vicarien abgetheilt, diese wieder in Provinzen unter Präses, welche Einteilung und Verfassung aber der Hauptsache nach schon unter Diocletian bestand; vgl. Maassen, Primat des Bischofs von Rom und die alten Patriarchalkirchen, Bonn 1853, S. 37, N. 24 u. S. 61, N. 36.

3) Eines in Antiochia gehaltenen Apostelconcils erwähnt nicht nur der Bischof Gregor von Pisinunt auf dem 2. ökumenischen Concil in Nicäa, sondern er führt sogar zur Vertheidigung der Bilderverehrung folgenden Canon desselben an: „Die Erlösen dürfen nicht wieder zu den Götzen abirren, sondern müssen kämpfen vor der Bildsäule des Gottmenschen, unseres Herrn Jesus Christus.“ Cf. Labbei Concil. VII. p. 1324, D. Mögen immerhin die von den Gelehrten, welche von einem antiochenischen Apostelconcil Nichts wissen wollen, gegen die Aechtheit jenes Canons, respective der Quelle desselben vorgebrachten Einwendungen begründet sein, so zeigt doch diese Aufferung des Innocentius an, daß die bezügliche Tradition mindestens auf das 4. Jahrhundert zurückgeht.

bei ihm aufgenommen und vollendet wurde. Deshalb glauben wir, theuerster Bruder, daß, sowie du die Metropolen kraft ausschließlicher Auctorität ordinirst, du auch die übrigen Bischöfe nicht ohne deine Zustimmung und dein Mitwissen ordiniren lässest. Hierin magst du als geeignete Weise die beobachten, daß du die weit entfernten brieflich an Jene zur Ordination weisest, welche sie jetzt nur nach ihrem eigenen Gutdünken ordiniren; die benachbarten aber magst du, wenn du es für gut hältst, zur Händeauflegung zu dir berufen. Denn deren Sorge dir vor Allem obliegt, Diese müssen auch vorzüglich deinem Urtheile sich unterwerfen.<sup>1)</sup>

## 2. Es dürfen nicht, nach den Anordnungen der Kaiser, zwei Metropolen sein.<sup>2)</sup>

Denn da du fragst, ob nach der durch kaiserlichen Befehl (vollzogenen) Theilung der Provinzen, so wie zwei Metropolen sind, ebenso auch zwei Metropolitanbischöfe ernannt werden sollen, erschien es uns nicht angemessen, daß nach dem Wechsel weltlicher Angelegenheiten die Kirche Gottes geändert werde und diese Ehrenverleihungen und Theilungen erfahre, welche auf seinem Gebiete der Kaiser vorzunehmen für gut findet. Deshalb soll die Zahl der Metropolitanbischöfe der alten Einrichtung der Provinzen folgen.<sup>3)</sup>

1) Über den Sinn des von Innocentius I. hier angezogenen 6. nicänischen Canons und der vom Papste hiezu gegebenen Erklärung bezüglich Antiochiens vgl. Hefele I. S. 389 ff. und die cit. Schrift Dr. Maassens S. 39 ff.

2) Zu ergänzen: in einer Provinz.

3) Die Frage des Bischofs Alexander, ob für eine vom Kaiser neu geschaffene weltliche Metropole auch ein Metropolitanbischof zu ernennen sei, setzt, wie Maassen a. a. O. S. 3 richtig bemerkt, voraus, daß zu jener Zeit das Zusammenfallen der kirchlichen mit der civilen Provinz das regelmäßige Verhältniß bildete. Andererseits wird aus der Antwort des Papstes ersichtlich, daß, nachdem die Metropolitanverfassung ein in allen

### 3. Die Cyprier sollen bei den Ordinationen die Canones beobachten.

Du sagst auch, daß die Cyprier, einst durch die Macht der arianischen Gottlosigkeit nieder gebeugt, bei der Ordination ihrer Bischöfe die nicänischen Canones nicht beobachteten und auch jetzt noch nach ihrem Gutdünken Ordinationen vorzunehmen wagen, ohne Jemand zu fragen. Deshalb ermahnen wir sie, sich zu bemühen, den katholischen Geist der Canones zu erfassen und eines Sinnes mit den übrigen Provinzen zu sein, damit es offenbar werde, daß auch sie wie alle Kirchen durch die Gnade des hl. Geistes geleitet werden.<sup>1)</sup>

### 4. (Cap. 3.) Die Kleriker der Arianer dürfen nicht in ihren Ämtern aufgenommen werden, wenn auch die Kirche die durch jene gespendete Taufe für gültig erklärt.

„In Betreff ferner der Kleriker der Arianer und der übrigen ähnlichen pestartigen (Gemeinschaften) ist es offenbar, daß sie, da wir ja ihre Laien, wenn sie sich zum Herrn bekehren, unter dem Bilde der Buße<sup>2)</sup> und unter der Hei-

wesentlichen Bestandtheilen ausgebildetes System geworden war, Veränderungen in der politischen Disposition nicht mehr maßgebend sein konnten für die kirchlichen Provincialgebiete, so sehr die Kirche theils aus Nützlichkeitsgründen theils aus tieferen, in der Sache selbst gelegenen Gründen — waren es ja die Hauptstädte, in welchen die Apostel zuerst gepredigt, die ersten bischöflichen Sitze gegründet hatten, und jene also im wahren Sinne des Wortes Mutterkirchen — bei der ersten Bildung von Provinzen die weltliche Einrichtung zu Grunde legte.

1) Was immer der Sinn dieser Ermahnung an die Cyprier sein mag, gewiß ist, daß diese ihre Unabhängigkeit von der Obermetropolitangewalt des antiochenischen Bischofs behaupteten und später hierin von dem ephesinischen Concil bestätigt wurden; vgl. Hefele II. S. 207, Maassen a. a. O. S. 50 ff.

2) Die den von einer Irrlehre zur Kirche übertretenden Laien ertheilte Händeauflegung wird ein Bild (imago) der Buße

ligung des hl. Geistes durch die Händeauflegung aufnehmen, nicht unter Beibehaltung des Priesteramtes oder eines sonstigen kirchlichen Dienstes aufgenommen werden dürfen. Denn da wir ihnen allein die Gültigkeit ihrer Taufe zugesiehen, weil sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes gespendet wird, glauben wir doch nicht, daß sie aus jener Taufe und jenen Geheimnissen den heil. Geist erhalten, weil ja ihre Urheber bei dem Abfalle vom katholischen Glauben „die Vollkommenheit des Geistes, welche sie empfangen hatten, verloren haben.“<sup>1)</sup> Auch können sie nicht seine Fülle, welche am meisten bei den Weibern in Wirksamkeit tritt, mittheilen, da sie dieselbe durch ihre Gottlosigkeit, welche vielmehr Unglaube als Glaube zu nennen ist, verloren haben.“<sup>2)</sup> „Wie wäre es möglich, daß wir ihre weiblosen Priester für würdig der Ehrenämter Christi halten, da wir, wie ich sagte, ihre unvollkommenen<sup>3)</sup> Laien zum Empfange der Gnade des hl. Geistes unter dem Bilde der Buße aufnehmen?“<sup>4)</sup> Deine Würdigkeit also möge Dieß entweder, wenn möglich, mittelst einer Synode oder durch die Mittheilung dieses Schreibens zur Kenntniß der Mit-

genannt, weil mit ihr keine wirkliche Buße verbunden war, wie sie die verschiedenen Grade der Büßenden übernehmen mußten; die an ihnen übliche Händeauflegung sollte das Gift des Irrthums erstickten und die Fülle des hl. Geistes wieder eingießen. Übrigens wurden so leicht und einfach nur die in der Häresie Getauften aufgenommen, Jene aber, welche in der Kirche getauft zur Häresie abfielen, mußten sich bei der Rückkehr zur Kirche einer langen Buße unterziehen; vgl. Binterim, Denkwürd. V. 2. S. 457.

1) 27. Decret. cf. C. XXIV. qu. 1, c. 30, wo statt *auctores eorum* das allgemeine „*haeretici*“ steht.

2) 28. Decret. cf. C. I. qu. 1, c. 17; Gratian nahm aus dem vorhergehenden Decrete den letzten Satz herüber und construirte so: *Qui perfectionem . . . perdiderunt, non ejus dare etc.*

3) Weil sie die Gnade des hl. Geistes nicht vollkommen besitzen.

4) 29. Decret. (v. Anf. d. Num. 4.) cf. C. I. qu. 1, c. 73.

bischöfe gelangen lassen, damit das, worüber du so dringend Auskunft gesucht und wir so ausführlich geantwortet, von Allen mit gemeinsamer Übereinstimmung und Sorgfalt beobachtet werde.

## 25. Brief des Papstes Innocentius an Decentius, Bischof von Gubbio.<sup>1)</sup>

### Einleitung.

Das hier folgende Schreiben, zu welchem Innocentius durch Anfragen des Bischofes Decentius über rituelle und disciplinäre Vorschriften veranlaßt wurde, ist schon in den ältesten kirchenrechtlichen Sammlungen aufgenommen; bei Dionysius heißt es *epistola regularis* und steht unter 8 Titeln an der Spitze der von Innocentius angeführten Briefe.

### T e x t.

Innocentius (entbietet) dem Decentius, Bischofe von Gubbio, (seinen) Gruß.

1. Die Verschiedenheit der kirchlichen Gebräuche entsteht aus der Mißachtung der Überlieferungen.

Wenn die Priester des Herrn die kirchlichen Einrichtungen, wie sie von den Aposteln überliefert sind, genau beobachten wollten, so gäbe es keine Verschiedenheit, keine Mannigfaltigkeit bei den Ordinationen und Consecrationen

1) Coustant p. 855 sqq., Mansi III. p. 1028. S. Leon. n. op. III. p. 198, Hinschius p. 527.



selbst. Da hingegen ein Jeder festhalten zu müssen glaubt, nicht was überliefert ist, sondern was ihm gut scheint, sieht man in den verschiedenen Orten oder Kirchen Verschiedenes beobachten oder feiern; so wird den Gemeinden Argerniß gegeben, welche, weil sie nicht wissen, daß die alten Überlieferungen durch menschliche Anmaßung entstellt worden, meinen, daß entweder die Kirchen mit einander nicht übereinstimmen, oder daß von den Aposteln oder apostolischen Männern ein Widerspruch eingeführt wurde.

## 2. Die Kirchen des Abendlandes sollen sich nach der römischen Kirche richten.

„Wer dürfte es denn nicht wissen oder begreifen, daß, was von dem Apostelfürsten Petrus der römischen Kirche überliefert worden und bis heute noch beobachtet wird, von Allen befolgt werden müsse, und daß Nichts hinzugefügt oder eingeführt werden dürfe, was nicht (diese) Anordnung für sich hat oder einem anderen Beispiele entnommen ist? Um so mehr, da es gewiß ist, daß in ganz Italien, Gallien, Spanien, Africa und Sicilien und auf den zwischenliegenden Inseln Niemand Kirchen gegründet habe, ausser Denen, welche der ehrwürdige Apostel Petrus oder seine Nachfolger zu Priestern eingesetzt haben. Sie mögen es entweder vorlesen, wenn in diesen Provinzen ein anderer Apostel gelehrt hat; oder aber wenn sie es nicht vorlesen, weil es nirgends zu finden ist, dann müssen sie Dem folgen, was die römische Kirche beobachtet, von welcher sie ohne Zweifel ihren Ursprung haben, damit sie nicht durch ihre Vorliebe für fremdbartige Meinungen das Haupt der Anordnungen zu übergehen scheinen.

3. Innocentius übersendet dem Decentius dieses Antwortschreiben, nicht weil er ihn belehren will, sondern damit er mit größerer Auctorität die Neuerungen beseitigen könne.

Es ist kein Zweifel, daß seine Liebe häufig in die

Stadt<sup>1)</sup> gekommen und mit uns in der Kirche versammelt war und daselbst kennen gelernt hat, welche Weise sie bei der Feier der Geheimnisse und den übrigen hl. Handlungen beobachte. Sicherlich würden wir Dieß für die Unterweisung deiner Kirche oder für die Verbesserung derselben, falls deine Vorgänger Etwas weniger (genau) oder anders beobachtet haben, für ausreichend halten, wenn du es nicht für nöthig erachtet hättest, uns über Einiges zu Rathe zu ziehen. Wir beantworten Dieß deshalb, nicht als ob wir dich für unwissend in irgend einem Punkte hielten, sondern damit du mit größerem Ansehen entweder die Deinigen unterweist oder, wenn sie von den Einrichtungen der römischen Kirche abirren, ermahnest und ohne Zögern anzeigest, damit wir wissen, welche entweder Neuerungen einführen oder meinen, es sei die Gewohnheit einer andern als der römischen Kirche zu befolgen.“<sup>2)</sup>

4. (1. Cap.)<sup>3)</sup> Der Friedenskuß ist erst nach Vollendung der Geheimnisse zu geben.

„Du behauptest also, daß Einige den Gemeinden vor Vollendung der Geheimnisse den Friedenskuß anbefehlen, oder die Priester sich ihn wechselseitig geben, da doch nothwendiger Weise erst nach Allem, was ich nicht offenbaren darf (Consecration),<sup>4)</sup> der Friedenskuß angekündigt werden darf, damit es durch ihn offenbar werde, daß das Volk zu Allem, was in den Geheimnissen geschieht und in der Kirche gefeiert wird, seine Zustimmung gegeben habe, und damit durch das Zeichen des abschließenden Friedenskußes die Beendigung dessen angezeigt werde.“<sup>5)</sup>

1) Rom. — 2) 30. Decret. cf. D. XI. c. 11. — 3) Nach der Einteilung des Dionysius.

4) Bemerkenswerth ist die hl. Ehrfurcht, mit welcher der Papst sich schent, die heil. Geheimnisse anzusprechen.

5) 31. Decret. cf. D. II. c. 9 de consecr.

5. (2. Cap.) Die Namen (der Opfernden) dürfen vor dem Canon der Messe nicht vorgelesen werden.

„Was aber das Nennen der Namen betrifft, bevor der Priester das Gebet<sup>1)</sup> verrichtet und die Opfergaben Jener, deren Namen genannt werden sollen, durch sein Gebet anempfiehlt, siehst du nach deiner eigenen Klugheit ein, wie überflüssig es ist, den Namen Desjenigen, dessen Gabe du Gott noch nicht darbringst, vorher zu erwähnen, obwohl ihm (Gott) Nichts unbekannt ist.“<sup>2)</sup> Zuerst also müssen die Opfergaben empfohlen und dann erst die Namen der Opfernden vorgelesen werden, damit sie während der hl. Geheimnisse genannt werden, nicht während des Anderen, was wir deshalb vorausschicken, damit wir den Geheimnissen selbst den Weg durch die zukünftigen Gebete öffnen.

6. (3. Cap.) Die Getauften dürfen nur vom Bischöfe gefirmt werden.

Bezüglich der Firmung der Kinder jedoch ist es sicher, daß sie von Niemand, außer vom Bischöfe, vorgenommen werden darf. Denn obschon die Priester auf der zweiten Stufe der Priesterweihe stehen,<sup>3)</sup> so haben sie doch nicht die Würde des Hohenpriesterthums. Daß aber dieses Hohenpriesterthum den Bischöfen allein zusteht, daß sie entweder firmen oder den Tröster, den (hl.) Geist auspenden, beweist nicht nur die kirchliche Gewohnheit, sondern auch jene

1) Gebet bezeichnet hier den Canon missae, inner welchem das spezielle Memento seinen Platz hat; ihm voraus giong stets Secrete und Präfation.

2) 23. Decret. cf. D. I. c. 73 de consecr.

3) Der Text lautet; Nam presbyteri licet secundi sint sacerdotes, pontificatus tamen etc.; sacerdos ist hier der allgemeine Begriff für das 3tägige Sacrament der Weihe, wie in jener Stelle des Optatus lib. I.: Quid diaconos in tertio, quid presbyteros in secundo sacerdotio commemorem? Ipsi apices et principes omnium episcopi.

Stelle der Apostelgeschichte,<sup>1)</sup> welche sagt, Petrus und Johannes seien abgesendet worden, um den schon Getauften den hl. Geist mitzutheilen. Denn „den Priestern ist es zwar gestattet, sowohl in Abwesenheit als auch in Gegenwart des Bischofs, bei der Taufe die Getauften mit dem Chrisam, der jedoch vom Bischofe geweiht sein muß, (auf den Scheitel) zu salben, nicht aber dürfen sie mit demselben Öle die Stirne bezeichnen, was allein den Bischöfen zusteht, wenn sie den hl. Geist, den Tröster, spenden.“<sup>2)</sup> Die Worte aber kann ich nicht sagen,<sup>3)</sup> damit ich nicht vielmehr preiszugeben erscheine, als auf die Anfrage zu antworten.

7. (4. Cap.) Mit Recht wird an jedem Samstage gefastet.

„Daß man aber am Samstag fasten müsse, läßt sich ganz klar beweisen. Denn wenn wir den Sonntag wegen der verehrungswürdigen Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus nicht bloß an Ostern feiern, sondern auch in jeder einzelnen Woche das Bild dieses Tages verehren, am Freitage aber wegen des Leidens des Herrn fasten, so dürfen wir den Samstag nicht übergehen, der zwischen der Trauer und der Freude jener Zeit eingeschlossen ist. Ist es doch bekannt, daß die Apostel an jenen zwei Tagen sowohl in Trauer gewesen als auch aus Furcht vor den Juden sich verborgen gehalten haben.“<sup>4)</sup> Es ist auch außer allem Zweifel, daß sie an den erwähnten zwei Tagen derart fasteten, daß die kirchliche Überlieferung lehrt, an diesen zwei Tagen werden die Geheimnisse gar nicht gefeiert. Diese Weise<sup>5)</sup> nun ist sicherlich jede Woche beizubehalten,

1) 8, 14 ff. — 2) 33. Decret. cf. D. IV. c. 119 de consecr.

3) Der Papst verschweigt hier abermals, der Arcandisciplin folgend, die bei der Stirnsalbung (Firmung) zu sprechenden Worte; sie lauteten nach dem Sacr. Gelasianum: „Signum Christi in vitam aeternam.“

4) Joh. 20, 19. — 5) Zu fasten.

weil das Andenken an jenen Tag stets begangen werden muß. Glaubt man etwa, daß man (nur) einmal und an einem Samstage fasten müsse, dann darf auch der Sonntag und Freitag nur einmal zu Ostern gefeiert werden.“<sup>1)</sup> Wenn aber das Bild des Sonntags und Freitags in jeder einzelnen Woche erneuert werden muß, dann kann nur ein Wahnsinniger die Sitte der zwei Tage mit Übergehung des Samstags beobachten, da dieser keine verschiedene Ursache darbietet, vom Freitage nemlich, an welchem der Herr litt, da er auch in der Vorhölle war, damit er durch seine Auferstehung am dritten Tage die Freude nach vorhergehender zweitägiger Trauer wiederherstelle. Wir stellen also nicht in Abrede, daß man am Freitage fasten müsse, sondern behaupten, daß Dieß auch am Samstage zu geschehen habe, weil beide Tage den Aposteln und Denen, welche Christus gefolgt sind, Trauer verkünden. Sie, welche am Tage des Herrn sich erfreuten, wollten nicht nur, daß derselbe auf das festlichste begangen werde, sondern meinten auch, daß er alle Wochen gefeiert werden müsse.

8. (5. Cap.) Das Ferment<sup>2)</sup> darf bloß den Priestern der Stadt zugesandt werden.

In Betreff aber des Fermentes, welches wir am Sonntage an die Kirchen senden, wolltest Du überflüssiger Weise uns befragen, da alle unsere Kirchen innerhalb der Stadt liegen. Die Priester derselben erhalten, weil sie an diesem Tage wegen der ihnen anvertrauten Gemeinde sich nicht mit uns versammeln können, deshalb durch die Acolythen das von uns bereitete Ferment, damit sie sich nicht besonders an diesem Tage von unserer Gemeinschaft getrennt wähnen. Daß es aber auch mit den Paröcien<sup>3)</sup> so gehalten

1) 34. Decr. cf. D. III. c. 13 de consecr.

2) Über die Bedeutung des Wortes Ferment (Eucharistie) vgl. Papstbriefe II. Bd. S. 23, Note 1.

3) Damit sind außerhalb der Stadt befindliche Kirchen gemeint.

werden solle, glaube ich nicht, weil die Geheimnisse nicht weithin getragen werden dürfen und auch wir sie den an den verschiedenen Cömeterien<sup>1)</sup> angestellten Priestern nicht senden, überdieß die Priester derselben das Recht und die Erlaubniß haben, die Geheimnisse zu feiern.

9. (6. Cap.) Den getauften Beseffenen darf erst nach eingeholter Erlaubniß des Bischofes von einem Priester oder anderen Kleriker die Hand aufgelegt werden.

Bezüglich jener Getauften aber, welche nachher aus Anlaß eines Lasters oder einer Sünde vom Teufel ergriffen werden, ist deine Liebe besorgt, ob sie von einem Priester oder Diakon bezeichnet<sup>2)</sup> werden können oder dürfen.

1) Die Cömeterien waren bekanntlich anßerhalb der Stadt. Aus zwei Gründen also verbietet der Papst das Ferment an anßerhalb der Stadt gelegene Kirchen zu senden: 1. aus Ehrfurcht vor den hl. Geheimnissen, daß sie durch ein längeres Umhertragen nicht verunehrt und verdorben werden, 2. weil es wegen der den Priestern jener Kirchen obnehtin zustehenden Erlaubniß zu consecriren überflüssig ist.

2) Designari; statt dessen haben die meisten gedruckten Ausgaben consignari, welches Wort Morinus zu der Ansicht verleitete, daß hier von der Firmung die Rede sei und Innocentius hieburch den Diakonen das Recht zu firmen verliehen habe; allein abgesehen davon, daß alle guten Handschriften designari lesen, könnte selbst consignari hier unmöglich von der Firmung verstanden werden, 1) weil Innocentius kurz vorher das Recht zu firmen so ausschließlich und ausdrücklich den Bischöfen vindicirt, daß jene Übersetzung einen zu grellen Widerspruch involvirte; 2) ist hier von getauften Beseffenen die Rede, welche nach der damals noch allgemeinen Sitte, die Firmung gleich nach der Taufe zu ertheilen, schon längst auch gefirmt waren. Designare (oder consignare) bezeichnet den ganzen bei der Firmung der Beseffenen vorgeschriebenen Ritus, wie ihn Martene (Antiq. eccl. rit. l. III. c. 9) genau angiebt, und der in Auflegung der Hände auf das Haupt, sowie in dreimaliger Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen an den Sinnen und Gliedern bestand.

Dies ist nur gestattet, wenn der Bischof es angeordnet hat. Denn die Hand darf ihnen durchaus nicht aufgelegt werden, wenn nicht der Bischof hiezu die Erlaubniß erteilt hat. Daß es aber geschehe, ist Sache des Bischofs anzuordnen, daß ihnen die Hand entweder von einem Priester oder anderen Klerikern aufgelegt werde. Denn wie könnte Dies ohne große Beschwerde geschehen, daß ein weit entfernter Besessener zum Bischofe geführt würde, da, wenn ihn ein solcher Unfall auf dem Wege träfe, er weder leicht zum Bischofe hin noch zurück in seine Wohnstätte gebracht werden könnte?

10. (7. Cap.) Büßende sollen am Gründonnerstage die Lossprechung erhalten, in schwerer Krankheit aber noch früher.

„Betreffs der Büßenden aber, sie mögen nun nach schwereren oder leichteren Vergehen Buße thun, lehrt die Gewohnheit der römischen Kirche, daß ihnen, falls keine Krankheit inzwischen tritt, am Donnerstage vor Ostern die Lossprechung erteilt werden solle. Bezüglich der Abmägung der Schwere der Vergehen ist es die Pflicht des Priesters zu beurtheilen, daß er das Bekenntniß des Büßenden beachte, die Seufzer und Thränen des sich Bessernden und ihn erst dann entlasse, wenn er seine Genugthuung als entsprechend befunden. Ist aber Einer in eine Krankheit gefallen und der Verzweiflung preisgegeben, so soll man ihm vor der Osterzeit die Lossprechung gewähren, damit er nicht ohne Communion aus dieser Welt scheide.“<sup>1)</sup>

11. (8. Cap.) Innocentius erklärt die Stelle des Jacoberbriefes über die letzte Ölung.

Weil nun deine Liebe darüber, sowie über das Andere

1) 35. Decret. cf. D. III. c. 17 de consecr.

sich Rath's erholen wollte, so bemerkte auch mein geliebter Sohn, der Diakon Cölestinus, in seinem Schreiben, es sei von deiner Liebe auch das angeführt, was in dem Briefe des seligen Apostels Jacobus geschrieben ist: <sup>1)</sup> „Ist Jemand krank unter euch, so rufe er die Priester, und sie sollen über ihn beten und salben mit dem Öle im Namen des Herrn; und das Gebet des Glaubens wird dem Leidenden zum Heile sein, und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er gesündigt hat, wird er ihm verzeihen.“ Ohne Zweifel muß Dieß von den gläubigen Kranken genommen oder verstanden werden, welche mit dem hl. Öle des Chrisam gesalbt werden können, welches vom Bischöfe bereitet ist, und dessen sich nicht bloß die Priester, sondern auch alle Christen für ihr oder der Ihrigen Bedürfnis zum Salben bedienen können.<sup>2)</sup> „Das übrigens ist, wie wir sehen, überflüssig hinzugefügt, daß bezüglich des Bischofs bezweifelt wird, was ohne Bedenken den Priestern gestattet ist. Den Priestern nemlich ist es zugesprochen, weil die Bischöfe, welche durch andere Verrichtungen gehindert sind, nicht zu allen Kranken gehen können. Wenn übrigens ein Bischof es im Stande ist oder es für angemessen hält, Jemand zu besuchen, zu segnen und mit dem Chrisam zu berühren, so kann er es ohne Bedenken thun, da ihm ja die Vereitung des Chrisam ansteht. Den Wüßenden nemlich <sup>3)</sup> kann dieses (hl. Öl) nicht aufgegossen werden, weil es zu den Sacramenten ge-

1) 5, 14.

2) Hier ist offenbar vom Empfänger, nicht etwa vom Spender des Sacramentes die Rede; dann erst kommt auf diesen die Rede.

3) Im Anschlusse an das oben über den Empfänger Gesagte. Daraus, daß den Wüßenden der Papst den Empfang der letzten Ölung vorenthält, ergiebt sich, daß dieses Sacrament damals nicht nur bei naher Todesgefahr, sondern jedem kranken gläubigen gespendet wurde; denn unmittelbar vorher ordnet ja Innocentius an, daß den Wüßenden in Todesgefahr die Communion gereicht werde.



hört. Denn wie könnte denen, welchen die übrigen Sacramente verweigert werden, eines zugestanden werden?

12. Was er schriftlich nicht beantworten konnte, hierüber werde er mündlich ihn, wenn er nach Rom kommt, belehren. Schluß.

Hiermit also, theuerster Bruder, bemühten wir uns, Alles, worüber deine Liebe von uns Aufklärung wünschte, nach Möglichkeit zu beantworten,<sup>1)</sup> damit deine Kirche die Sitte Roms, von wo sie ihren Ursprung hat, befolgen und beobachten könne. Bezüglich des Übrigen, was sich nicht schreiben ließ, werden wir bei deiner Anwesenheit deine Fragen erörtern können. Die Macht des Herrn wird auch dafür sorgen, daß Du sowohl deine Kirche als auch unsere Kleriker, welche unter deinem Oberhirtenamte dem göttlichen Dienste obliegen, gut leitest und den Anderen ein Vorbild gewährst, das sie nachahmen sollen. Gegeben am 19. März unter dem 7. Consulate des Theodosius Augustus und dem des Palladius.<sup>2)</sup>

## 26. Brief des Papstes Innocentius an Aurelius, Bischof von Carthago.<sup>3)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Die Echtheit dieses Schreibens, welches Coustant<sup>4)</sup> für ein Product Pseudoisidors erklärt, haben die Ballerini in ihrer Ausgabe der Werke des Papstes Leo des Großen<sup>5)</sup> aus vor-pseudoisidorischen Handschriften außer allen Zweifel gesetzt; nach ihnen zählt es noch Mansi zu den unechten.<sup>6)</sup>

1) 36. Decret. cf. D. XCV. c. 3. — 2) D. i. 416. — 3) Hinschius p. 546. — 4) p. 932, n. XLI. — 5) t. III. p. CCl — 6) III. p. 1050.

Jaffé<sup>1)</sup> und Maassen<sup>2)</sup> aber zu den echten Briefen des Papstes Innocentius I. Derselbe beklagt, hierin die allen Verdiensten und kirchlichen Vorschriften zuwiderlaufende, nach der Erklärung des Severinus Vinius bei Mansi durch den Mangel an Klerikern entschulbbare Wahl Unwürdiger zu Bischöfen und beauftragt den Bischof Aurelius zur Untersuchung und Verbesserung der geschehenen Mißgriffe.

---

### S e g t.

Dem geliebtesten Bruder Aurelius (sendet) Innocentius (seinen Gruß).

Mit welchem Unwillen, mit welchem Verbrusse ich es lese oder höre, daß die Kirche und insbesondere die Bischöfe übel behandelt werden, weiß deine Brüderlichkeit recht wohl; auch bin ich außer Stande, die einem so großen Schmerze angemessenen Worte zu finden, wenn die Hände leichtfertig aufgelegt, ein Hoherpriester mit Nachlässigkeit erwählt wird. Siehe, öffentlich wurde die Plage, die da immer bewirkte, daß sich Aller eine erschütternde Furcht bemächtigte. So werden die in den kirchlichen Dogmen auferzogenen oder zu Ehren gelangten Kleriker bei den Altären Christi verachtet, so werden sie übergangen, als ob es Sünde wäre, zum Vorsteheramte ordnungsmäßig zu gelangen. Denn da Solche, welche in weltliche Bande, Fädel und Gewohnheiten verstrickt sind, plötzlich dem Collegium eines so hohen Priesterthums beigelegt werden, so erscheinen sowohl Jene verachtet, aus denen die Wahl hätte getroffen werden sollen, als auch die übel eingeführt, welche gegen die Ordnung sich vielmehr eindrängen als gewählt werden. Denn welch' Unglück ist es, wenn Der Lehrer wird, welcher niemals Schüler

---

1) Reg. Rom. Pont. p. 25. — 2) Gesch. d. Quell. d. R. N. S. 247.

gewesen, wenn der Hohenpriester wird, welcher niemals auf irgend einer Stufe des Priestertums Gehorsam geleistet!"<sup>1)</sup> Durchlies die Schreiben der Präfecten und sieh' nach, was falsch oder für gewiß in den Schriften der vorgesetzten Gewalt angeführt ist. Wir selbst fürwahr, wir, sage ich, haben die Schen vor dem Heiligtume vernichtet, die wir gleichsam das Verächtlichste zu Hohenpriestern erheben, so daß man es schon als etwas Schädliches in öffentlichen Gesprächen zu verurtheilen beginnt. Theuerster Bruder! Ich wünschte, daß du alle diese Schriften allen africanischen Kirchen zusendest und ihnen die heiliegenden Schreiben der Präfecten anschließest, damit über das, was mit Unrecht gelobt wird, Rath und Gericht gehalten werde, ob sich dergleichen erproben lasse, damit sowohl die vergangenen Fehler, wenn sie nachgewiesen werden, mit entsprechender Strenge geahndet als auch für die Zukunft verhindert werde, daß die Heiligkeit der Kirche durch unsere Saumseligkeit geschwächt werde und jene Privilegien verliere, welche sie durch verehrungswürdige Männer erlangte. Gott erhalte dich unverfehrt! Gegeben am 2. Juni unter dem Consul Junius Quartus Palladius.<sup>2)</sup>

## 27. Schreiben der Synode von Carthago v. J. 416 an Innocentius.<sup>3)</sup>

### Einleitung.

Die nun folgenden sechs Schreiben sind durch die pe-

1) 37. Decret. cf. D. LXI. c. 4.

2) D. i. 416, in welchem Jahre der oben Genannte occidentalischer Consul war; die in den gedruckten Ausgaben falsch citirte Consulatsangabe *Julio quarto et Palladio viris clarissimis Consulibus* verbesserten die Ballerini in: *Junio Quarto Palladio V. C. Consule*.

3) Constant p. 867, Mansi IX. p. 321, Ball. Op. S. Leon. III. p. 128, Hinschius p. 538, deutsch bei Fuchs, Kirchenverfamml. III. S. 838.

lagianischen Irrlehren veranlaßt. Die unter dem Vorsitze des Bischofs Aurelius zu Carthago im J. 416 versammelten Bischöfe des proconsularischen Africa wurden durch die ihnen von Drosius mitgetheilten Umtriebe des Cälestius und Pelagius bewogen, die fünf Jahre zuvor auf der Synode des Jahres 411 gegen Cälestius gefaßten Beschlüsse auf's Neue zu bestätigen. Ihrem Beispiele folgten noch in demselben Jahre die numidischen Bischöfe, welche sich zu Mileve unter dem Vorsitze des Seniors Silvanus versammelten. Beide Synoden berichteten hierüber ausführlich an den Papst Innocentius und baten um Genehmigung und Unterstützung ihrer Beschlüsse. Außerdem wendeten sich einige Zeit später noch fünf africanische Bischöfe, darunter auch der hl. Augustinus, der berühmte Vorkämpfer gegen den Pelagianismus, in derselben Angelegenheit noch besonders an Innocentius. Diese drei Schreiben beantwortete der Papst im Anfange des Jahres 417.

### T e x t.

Dem seligsten Herrn und ehrwürdigsten heiligen Bruder, dem Papste Innocentius (entbieten wir) Aurelius, Numidius, Rusticianus, Fidentinus,<sup>1)</sup> Evagrius, Antonius, Palatinus, Adeodatus, Vincentius, Publianus, Theasius, Tutus, Pannonius, Victor, Restitutus, ein anderer Restitutus, Rusticus, Fortunatianus, Ampelius, Ambivius, Felix, Donatianus, Adeodatus, Octavius, Serotinus, Majorinus, Posthumianus, Crispulus, Victor, ein anderer Victor, Leucius, Macianus,<sup>2)</sup> Fructuosus,<sup>3)</sup> Faustina-

1) Im Antwortschreiben des Papstes: Fidentianus.

2) In der Antwort: Marianus.

3) In der Adresse des Antwortschreibens ist hier ein Perculus eingeschaltet.

nus, Quodvultdeus, Candorius, Maximus, Megasius, Ruficus, Rufinianus, Proculus, Severus, Thomas, Januarius, Octavianus, Prætextatus, Sirtus, Quodvultdeus, Pentadius, Quodvultdeus, Cyprianus, Servilius, Pelagianus, Marcellus, Venantius, Dithmus, Saturninus, Bizacenus, Germanus, Germanianus, Invenitus, Majorinus, Invenitus, Candidus, Cyprianus, Amilianus, Romanus,<sup>1)</sup> Africanus und Marcellinus und die übrigen, die wir auf dem Concil der carthagischen Kirche zugegen waren, (unseren Gruß).

1. Durch die von Drosius überbrachten Schreiben der Bischöfe Heros und Lazarus über Pelagius und Cælestius veranlaßt, wiederholen sie die gegen Diese schon vor 5 Jahren ausgesprochene Verurtheilung und bitten um die Bestätigung derselben durch den apostolischen Stuhl.

Da wir der Gewohnheit<sup>2)</sup> gemäß uns feierlich zu der Kirche von Carthago versammelt hatten und von uns aus verschiedenen Gründen eine Synode gehalten wurde, überbrachte uns unser Mitpriester Drosius das Schreiben unserer heiligen Brüder und Mitpriester Heros und Lazarus,<sup>3)</sup>

1) Im Antwortschreiben: Romanianus und vor Amilianus.

2) Die Bischöfe Africas kamen gewöhnlich im Juni oder im Herbst nach Carthago zusammen, doch nicht immer in demselben Monat, stets aber in Carthago.

3) Heros, Bisch. v. Arles, und Lazarus, Bisch. v. Aix, kamen, von ihren Sizen vertrieben, nach Palästina, wo sie dem Eulogius, Bisch. von Cæsarea, eine Anklageschrift gegen Pelagius und Cælestius überreichten, worauf das (nach Augustinus miserabile) Concil zu Diospolis im Dec. 415 gehalten wurde, über welches vgl. Hefele, Conc. II. S. 108. — Drosius aber war ein spanischer Priester und Schüler des hl. Augustinus, von diesem nach Palästina gesandt, um den hl. Hieronymus und Andere auf das Gefährliche des Pelagianismus aufmerksam zu machen.

dessen Abschrift wir hier beizufügen beschloßen. Durch dasselbe erfuhren wir, daß Pelagius und Cälestius als Urheber eines verruchten und von uns allen zu verdammen- den Irrthums angeklagt werden. Deshalb begehrt wir eine Durchsicht der vor etwa fünf Jahren hier an der carthagischen Kirche über Cälestius gepflogenen Verhandlungen. Obwohl, wie deine Heiligkeit aus den Beilagen erschen kann, sich nach Durchlesung derselben das Urtheil als ein gegründetes erwies, durch welches damals diese so große Wunde durch bischöfliches Urtheil von der Kirche beseitigt schien, so beschloßen wir demungeachtet in gemeinsamer Berathung, daß die Urheber einer solchen Lehre, wenngleich der nemliche Cälestius nachher zur Priesterwürde gelangt sein soll, mit dem Banne belegt werden müssen, wenn sie dieselbe nicht auf das Deutlichste verdammen, damit, wenn schon nicht für ihre Heilung, so doch durch die Bekanntmachung des gegen sie gefällten Urtheiles, für die Heilung Derjenigen gesorgt werde, welche von ihnen getäuscht wurden oder getäuscht werden können. Dieß also, Herr Bruder, glaubten wir deiner heiligen Liebe bekanntgeben zu sollen, auf daß zu den Beschlüssen unserer Wenigkeit auch das Ansehen des apostolischen Stuhles hinzutrete zum Schutze des Heiles Vieler sowie zur Verbesserung der Bosheit Einiger.

**2. Indem jene Irrlehrer den freien Willen des Menschen zu hoch erheben, beseitigen sie die Gnade Gottes.**

Dahin nemlich trachten Jene durch ihre verwerflichen Unterredungen, daß sie nicht durch Vertheidigung, sondern durch Erhebung vielmehr des freien Willens zu gotteslästerlichem Hochmuth die Gnade Gottes beseitigen, durch welche wir Christen sind, durch welche auch unser Wille die wahre Freiheit erlangt, indem er von der Herrschaft der

fleischlichen Begierden befreit wird nach dem Worte des Herrn:<sup>1)</sup> „Wenn euch der Sohn frei gemacht hat, dann werdet ihr wahrhaft frei sein.“ Diese Hilfe erlangt der Glaube, welcher ist in Christus Jesus, unserm Herrn. Jene aber behaupten, wie wir von den Brüdern, welche deren Bücher gelesen, erfahren haben, die Gnade Gottes bestehe darin, daß er die Natur des Menschen so eingerichtet und erschaffen habe, daß sie durch ihren eigenen Willen das Gesetz Gottes erfüllen könne, sei es das von Natur aus in's Herz geschriebene oder das schriftlich gegebene. Dieses selbe Gesetz gehöre gleichfalls zur Gnade, weil es Gott den Menschen zur Unterstützung gegeben. Jene Gnade aber, durch welche wir, wie gesagt, Christen sind, deren Lehrer der Apostel ist, wenn er sagt:<sup>2)</sup> „Denn ich habe Lust am Gesetze Gottes dem inneren Menschen nach; ich sehe aber ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, welches dem Gesetze meines Geistes widerstreitet und mich gefangen hält unter dem Gesetze der Sünde, das in meinen Gliedern ist. Ich unglücklicher Mensch! Wer wird mich befreien von dem Reibe dieses Todes? Die Gnade Gottes durch Jesus Christus, unsern Herrn,“ wollen sie durchaus nicht erkennen, wagen sie aber auch nicht offen anzustreiten.

### 3. Die pelagianische Lehre widerspricht der heil. Schrift.

Doch was thun sie anders,<sup>3)</sup> da sie den thierischen Menschen, welche nicht begreifen, was des Geistes Gottes ist, ohne Unterlaß einreden, daß zur Übung und Vollendung der Gerechtigkeit und zur Beobachtung der göttlichen Gebote die menschliche Natur allein sich genügen könne, ohne zu beachten, was geschrieben steht:<sup>4)</sup> „Der Geist hilft unserer Schwachheit“ und:<sup>5)</sup> „Nicht an Jemandes Willen oder

---

1) Joh. 8, 36. — 2) Röm. 7, 22, 23. — 3) Als die Gnade belämpfen. — 4) Röm. 8, 26. — 5) Röm. 9, 16.

Laufen liegt es, sondern an Gottes Erbarmen;" und daß<sup>1)</sup> „wir ein Leib in Christus Jesus sind, einzeln aber unter einander Glieder und verschiedene Gaben haben gemäß der Gnade, die uns gegeben worden;" ferner:<sup>2)</sup> „Durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin, und seine Gnade ist in mir nicht vergeblich gewesen, sondern ich habe mehr als Alle gearbeitet, doch nicht ich, sondern die Gnade Gottes mit mir," und:<sup>3)</sup> „Gott sei Dank, der uns den Sieg verliehen hat durch unsern Herrn Jesus Christus;" und:<sup>4)</sup> „Nicht weil wir tüchtig sind, durch uns selbst Etwas zu denken, sondern unsere Tüchtigkeit ist aus Gott;" und:<sup>5)</sup> „Wir haben diesen Schatz in irdenen Gefäßen, damit die erhabene Kraft Gott beigemessen werde und nicht uns" und unzählige (andere Aussprüche), welche alle aus der hl. Schrift zusammenzustellen ein Tomus<sup>6)</sup> nicht hinreichen würde? Ja wir besorgen, daß wir nicht durch die Anführung dessen, was du mit größerer Würde vom apostolischen Stuhle herab verkündigst, unpassend zu handeln scheinen. Wir thun es aber deshalb, weil wir, je schwächer wir sind, desto häufigere und dreistere Angriffe zu erleiden haben, wo immer Einer von uns als sehr eifrig in der Verkündigung des Wortes Gottes gilt.

#### 4. Ihre gottlose Lehre macht alles Gebet und alle Segensprüche des Priesters überflüssig.

Wenn demnach Pelagius durch die bischöflichen Verhandlungen,<sup>7)</sup> die im Orient gepflogen worden sein sollen, auch deiner Ehrwürdigkeit als mit Recht freigesprochen erscheinen sollte, so muß doch der Irrthum und die Gott-

1) Röm. 12, 5. 6. — 2) I. Kor. 15, 10. — 3) I. Kor. 15, 57. — 4) II. Kor. 3, 5. — 5) II. Kor. 4, 7.

6) = Glaubensregel, Glaubensbekenntniß, ein ausführlich über Glaubenswahrheiten handelndes Schreiben; vgl. Papstbriefe II. S. 329, Note 1.

7) Hiemit ist die Synode von Diospolis gemeint.



losigkeit, welche schon viele Vertheidiger allenthalben gefunden hat, auch durch das Ansehen des apostolischen Stuhles verurtheilt werden. Denn deine Heiligkeit möge bedenken und aus hirtenamtlicher Liebe mit uns bedauern, wie verderblich und schädlich für die Schafe Christi ist, was sich aus deren gottlosen Behauptungen mit Nothwendigkeit ergibt, daß wir nicht einmal zu beten brauchen, damit wir nicht in Versuchung kommen, wozu der Herr seine Schüler ermahnte, was er auch in das Gebet aufnahm, welches er uns lehrte, oder daß unser Glaube nicht wankte, was er nach eigenem Zeugnisse selbst für den Apostel Petrus erbeten hat. Denn wenn Dieß durch die Fähigkeit der Natur und die Freiheit des Willens in (unserer) Macht liegt, so erscheint dann vergebens und fälschlich vom Herrn erbeten zu werden, wenn man im Gebete um das bittet, was man durch die ausreichenden Kräfte der schon so erschaffenen Natur erlangt; der Herr Jesus durfte nicht sagen:<sup>1)</sup> „Wachet und betet,“ sondern nur: Wachet, „damit ihr nicht in Versuchung fallet;“ noch zu dem seligsten Apostelfürsten Petrus:<sup>2)</sup> „Ich habe für Dich gehetet,“ sondern: Ich ermahne Dich oder ich gebiete und befehle Dir, „daß dein Glaube nicht wankte.“ Durch ihre Behauptungen treten sie auch unseren Segnungen entgegen, so daß wir sie vergebens über das Volk zu sagen scheinen, was immer wir für sie von Gott erflehen, damit sie durch einen gerechten und frommen Lebenswandel ihm gefallen mögen; oder auch, um was der Apostel für die Gläubigen betet mit den Worten:<sup>3)</sup> „Ich beuge meine Kniee vor dem Vater unsers Herrn Jesus Christus, von welchem alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden herkommt, daß er nach dem Reichthume seiner Herrlichkeit euch verleihe, mit Kraft gestärkt zu werden durch seinen Geist.“ Wenn wir also das Volk segnen und dabei sagen wollten: Gib ihm, o Herr, die Kraft, daß es durch deinen Geist gestärkt werde, so widersprechen sie uns, be-

---

1) Matth. 24, 41. — 2) Luk. 22, 32. — 3) Ephes. 3, 14—16.

hauptend, daß die Freiheit des Willens geleugnet werde, wenn man das von Gott erbittet, was in unserer Macht liegt. Denn, sagen sie, wenn wir durch die Kraft gestärkt werden wollen, so können wir das durch die Fähigkeit der Natur, welche wir nicht erst jetzt erhalten, sondern schon bei der Erschaffung erhalten haben.

### 5. Sie leugnen ferner die Nothwendigkeit der Kindertaufe zur Erlangung des Heiles.

Sie leugnen auch, daß die Kinder wegen des Heiles, welches durch den Erlöser Christus verliehen wird, getauft werden müssen, und tödten so jene durch diese ihre verderbliche Lehre für die Ewigkeit, indem sie versprechen, sie würden auch, ohne getauft zu sein, das ewige Leben erlangen, und (behaupten), sie gehörten nicht zu Denjenigen, von welchen der Herr sagt: <sup>1)</sup> „Denn des Menschen Sohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren war.“ Diese sind nemlich, wie sie sagen, nicht verloren gegangen, auch ist Nichts in ihnen, was der Rettung oder Erlösung um einen solchen Preis bedürftig wäre, weil in ihnen nichts Sündhaftes, nichts unter der Gewalt des Teufels Getnehtetes ist noch für sie das Blut vergossen wurde, das, wie man lese, für die Vergebung der Sünden vergossen worden ist. Gleichwohl hat schon Cälestius in seiner Schrift bei der carthagischen Kirche bekannt, daß durch die Taufe Christi auch die Erlösung der Kinder geschehe. Viele aber, welche deren Schülern angehören oder angehört haben, hören nicht auf, diese schlechten (Lehren), durch welche sie die Grundlagen des christlichen Glaubens zu untergraben suchen, auf jede mögliche Weise zu vertheidigen.

### 6. Wer immer also solch' gottlose Lehren verbreitet, soll mit dem Banne belegt werden.

Wenn daher auch Pelagius und Cälestius sich bessern

1) Luk. 19, 10.

oder behaupten, daß sie niemals so gedacht hätten, und sie alle Schriften, die man ihnen entgegenhält, nicht als die ihrigen erkennen und man sie nicht der Lüge überführen kann, so soll doch im Allgemeinen ein Jeder, welcher lehrt und behauptet, daß zur Befiegung der Sünden und zur Beobachtung der göttlichen Gebote die menschliche Natur für sich ausreiche, und auf diese Weise als ein Feind der göttlichen Gnade, welche sich auf die Gebete der Heiligen hin noch augenfälliger kundgibt, befunden wird, und wer immer leugnet, daß die Kinder durch die Taufe Christi vom Verderben gerettet werden und das ewige Heil erlangen, im Banne sein. In Betreff des Übrigen aber, was man ihnen noch vorwirft, wird ohne Zweifel keine Ehrwürdigkeit, wenn sie die bischöflichen Verhandlungen, welche im Orient in derselben Angelegenheit gepflogen worden sein sollen, kennen gelernt haben wird, ein solches Urtheil fällen, daß wir uns alle in der Barmherzigkeit Gottes erfreuen können. Vete für uns, heiligster Herr (und) Papst!

## 28. Schreiben der Synode von Mileve an den Papst Innocentius.<sup>1)</sup>

Dem seligsten und verehrungswürdigen Herrn und in Christus hochzuverehrenden Papste Innocentius (sendet) Silvanus, der Greis,<sup>2)</sup> Valentinus, Aurelius, Donatus, Restitutus, Lucianus, Alipius, Augustinus, Placentius, Seve-

1) Constant p. 873, Mansi I. p. 325, Baller. Op. S. Leon. III. p. 141, Hinschius p. 537, deutsch bei Fuchs III. S. 346.

2) = Primas, da in Africa der in der Weihe älteste Bischof der Provinz der Primas war.

rus, Fortunatus, Possibius, Novatus, Secundus, Laurentius, Leo, Faustinianus, Cresconius, Malchus, Vittorius, Fortunatus, Donatus, Ponticanus, Saturninus, Cresconius, Honorius, Lucius, Adeodatus, Processus, Cresconius, Secundus, Felix, Asiaticus, Rufinianus, Faustinus, Servus, Terentius, Cresconius, Sperantius, Quadratus, Lucilius, Sabinus, Faustinus, Cresconius, Victor, Gigantius, Possibonius, Antoninus, Innocentius, Präsidius, Crescentius, Felix, Antoninus, Victor, Honoratus, Donatus, Petrus, Präsidius, Cresconius, Lampadius, Delphinus von der milevitanischen Synode Gruß im Herrn.

# 1. Innocentius wird wegen seines Hirteneifers belobt.

Weil der Herr durch ein vorzügliches Geschenk seiner Gnade dich auf den apostolischen Stuhl gesetzt und in dir zu unseren Zeiten einen Solchen (uns) gegeben hat, daß es uns vielmehr als Nachlässigkeit angerechnet werden müßte, wenn wir deiner Ehrwürdigkeit verschweigen wollten, was zum Besten der Kirche verhandelt werden muß, als daß du dasselbe widerwillig oder nachlässig aufnehmen könntest, darum bitten wir dich, du wollest den großen Gefahren der kranken Glieder Christi deine Hirtenorgfalt zuwenden.

# 2. Eine neue Irrlehre leugnet die Nothwendigkeit der Gnade und der Kindertaufe.

Denn eine neue und allzu gefährliche Häresie von Feinden der Gnade Christi versucht es, sich zu erheben, welche uns auch das Gebet des Herrn durch gottlose Streitigkeiten zu entreißen sich bemüht. Während uns nemlich der Herr

sagen lehrte: <sup>1)</sup> „Vergieb uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern,“ behaupten Jene, der Mensch könne in diesem Leben, nachdem er die Gebote Gottes kennen gelernt, zu einer so vollkommenen Gerechtigkeit ohne den Beistand der Gnade des Erlösers durch die Kraft des freien Willens allein gelangen, daß er nicht mehr zu sagen brauche: „Vergieb uns unsere Schulden;“ was aber darauf folgt: <sup>2)</sup> „Führe uns nicht in Versuchung,“ sei nicht so zu verstehen, als ob wir die göttliche Hilfe begehren müßten, um nicht in der Versuchung zur Sünde zu fallen, sondern es sei Dieß in unserer Macht gelegen, und hiezu reiche der Wille des Menschen aus, als ob der Apostel umsonst gesagt hätte: <sup>3)</sup> „Nicht an Jemandes Willen oder Laufen liegt es, sondern an Gottes Erbarmen;“ und: <sup>4)</sup> „Getreu ist Gott, der euch nicht über euere Kräfte versuchen läßt, sondern mit der Versuchung auch den Ausgang verleihen wird, daß ihr bestehen könnet.“ Vergebens hätte auch der Herr zu dem Apostel Petrus gesagt: <sup>5)</sup> „Ich habe für dich gebetet, damit dein Glaube nicht wankte,“ und all’ den Seinen: <sup>6)</sup> „Wachet und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet.“ Auch die Kinder, sagen sie in gewiß unchristlichem Hochmuthe, werden auch, ohne die Sakramente der christlichen Gnade empfangen zu haben, das ewige Leben erlangen, und entkräften so die Worte des Apostels: <sup>7)</sup> „Durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen und durch die Sünde der Tod, und so ist er auf alle Menschen übergegangen, weil Alle in ihm gesündigt haben,“ und an einer anderen Stelle: <sup>8)</sup> „Gleichwie in Adam Alle sterben, so werden auch in Christus Alle lebendig gemacht werden.“ Mit Übergehung des Übrigen, was sie im Widerspruch gegen die hl. Schrift behaupten, mögen indeffen diese zwei Punkte genügen, durch welche sie das Ganze, daß wir Christen

---

1) Matth. 6, 12. — 2) Matth. 6, 13. — 3) Röm. 9, 16.  
 — 4) I. Cor. 10, 13. — 5) Luk. 22, 32. — 6) Matth. 24, 41.  
 — 7) Röm. 5, 12. — 8) I. Cor. 15, 22.

sind, zu vernichten streben, was gläubige Herzen aufrecht erhält, nemlich, daß man Gott nicht zu bitten brauche, er möge uns gegen das Übel der Sünde und zur Übung der Gerechtigkeit beistehen, und daß den Kindern das Sacrament der christlichen Gnade zur Erlangung des ewigen Lebens Nichts nütze.

3. Die Urheber dieser Irrlehre werden namhaft gemacht und Innocentius gebeten, sie durch seine besondere Auctorität auf den rechten Weg zurückzuführen.

Indem wir Dieß deinem apostolischen Herzen nahelegen, haben wir es nicht nöthig, viel zu sagen und solch' eine Gottlosigkeit durch Worte zu vergrößern, da ohne Zweifel schon Dieses derart dich bewegt, daß du es gewiß nicht unterlassen kannst, Jene zu verbessern, auf daß sie nicht weiter um sich greifen und Viele beslecken oder vielmehr tödten, indem sie dieselben unter Christi Namen gänzlich von der Gnade Christi entfernen. Als die Urheber jedoch dieses so verderblichen Irrthums werden Pelagius und Cälestius angegeben, welche wir lieber in der Kirche geheilt als wegen Verzweiflung an ihrer Besserung aus der Kirche geschieden wünschten, wenn es nicht dringend nothwendig ist. Einer derselben, Cälestius nemlich, soll sogar zur Priesterwürde in Asien gelangt sein. Was bezüglich seiner vor wenigen Jahren geschah, erfährt deine Heiligkeit besser von der carthagischen Kirche. Pelagius aber soll, wie die von Einigen unserer Brüder gesandten Briefe aussagen, in Jerusalem Einige täuschen. Aber viel Mehrere, welche seinen Sinn genau erforschen konnten, kämpfen gegen ihn für die Gnade Christi und die Wahrheit des katholischen Glaubens, vor Allem jedoch dein heiliger Sohn, unser Bruder und Mitpriester Hieronymus. Wir glauben aber, daß unter dem Beistande der Barmherzigkeit unseres Herrn und Gottes, welcher dich in deinen Rathschlägen zu leiten und in deinen Gebeten zu erhören sich würdigt, die, welche so Ver-

lehrtes und Verderbliches denken, dem Ansehen deiner Heiligkeit, welches dem Ansehen der hl. Schriften entnommen ist,<sup>1)</sup> nachgeben werden, so daß wir uns vielmehr über ihre Besserung erfreuen als über ihren Untergang betrüben, seligster Herr! Was immer aber sie selbst erwählen mögen, so sieht deine Ehrwürdigkeit, daß man dringend und eilig wenigstens für so viele Andere sorgen müsse, wenn sie sorglos in ihre Netze verstrickt werden. Dieses Schreiben sandten wir von der Synode Numidiens an deine Heiligkeit, indem wir die carthagische Kirche und die Mitbischöfe der carthagischen Provinz nachahmten, von welchen wir erfuhren, daß sie über diese Angelegenheit an den apostolischen Stuhl, welchen du, Seliger, verherrlichst, geschrieben haben. [Mit anderer Hand:] Mögest du unserer eingedenk sein und zunehmen in der Gnade Gottes, seligster Herr, verehrungswürdiger und in Christus zu achtender heiliger Papst!

~~~~~

29. (Privat-)Schreiben von fünf Bischöfen an den Papst Innocentius.²⁾

Dem seligsten Herrn und verehrungswürdigen Bruder, dem Papste Innocentius (entbieten) Aurelius, Alipius, Augustinus, Evodius und Possidius Gruß im Herrn.

1) Hiemit wollen offenbar die Väter des Concils von Nicaea sagen, daß das Ansehen des Papstes auf den Aussprüchen der hl. Schrift beruhe; gezwungen wenigstens ist die Uebersetzung bei Fuchs (III. S. 350): sie werden sich deinem Ansehen, wenn du sie aus der hl. Schrift belehrst, unterwerfen.

2) Coustant p. 876, Mansi IV. p. 327, Baller. Op. S. Leon. M. t. III. p. 149, Hinschius p. 539, deutsch bei Fuchs a. a. O. S. 351.

1. Thöricht sind die Ansichten der Feinde der Gnade Christi.

Von zwei Concilien, der carthagischen und numidischen Provinz haben wir an deine Heiligkeit von einer nicht geringen Anzahl von Bischöfen unterschriebene Briefe gegen die Feinde der Gnade Christi geschickt, welche auf ihre Kraft bauen und unserem Schöpfer gewissermaßen zurufen: Du hast uns zu Menschen gemacht, gerecht aber haben wir uns selbst gemacht, da sie die menschliche Natur deshalb für frei erklären, damit sie keinen Befreier suchen dürfen, deshalb für gerettet, damit sie den Erlöser für überflüssig halten können. So stark ist sie nemlich nach ihrer Aussage, daß sie durch ihre einmal im Anfange ihrer Erschaffung erhaltenen Kräfte, durch den freien Willen, ohne daß sie von der Gnade des Schöpfers eine weitere Unterstützung erfährt, alle Begierden bändigen und ersticken und die Versuchungen überwinden kann. Viele von ihnen erheben sich auch gegen uns und sagen unserer Seele:¹⁾ „Es giebt für sie kein Heil in ihrem Gott.“ Die Familie Christi, welche sagt:²⁾ „Wann ich schwach werde, dann bin ich stark,“ und welcher ihr Herr sagt:³⁾ „Dein Heil bin ich,“ erwartet bangen Herzens mit Furcht und Zittern die Hilfe des Herrn auch durch die Liebe deiner Ehrwürdigkeit.

2. Daß Pelagius in Rom Anhänger gefunden und sich der im Oriente erschlichenen Lossprechung rühmt.

Wir hörten nemlich, daß in Rom, wo Jener⁴⁾ lange lebte, Einige aus verschiedenen Gründen ihm anhängen, die Einen, weil er sie zu seiner Lehre berebet haben soll,⁵⁾ die

1) Ps. 3, 3. — 2) II. Cor. 12, 10. — 3) Ps. 34, 3. — 4) Pelagius.

5) Eine andere Lesart einiger Handschriften ist: quia vobis talia persuasio perhibetur; die Pelagianer gaben gerne vor, daß sie unter dem römischen Klerus Anhänger ihrer Lehre gewonnen haben, namentlich rühmten sie sich des damaligen Priesters, später Papstes Sixtus III.

Mehrzahl aber glaubt nicht, daß er Solches denkt, vorzüglich weil er sich der im Orient, seinem Aufenthalte, gepflogenen kirchlichen Verhandlungen rühmt, durch welche er als gerechtfertigt gilt. Haben ihn nun dort die Bischöfe für katholisch erklärt, so muß man glauben, daß es nur deswegen geschehen sei, weil er sagte, er bekenn' die Gnade Gottes, und daß der Mensch durch seine Mühe und seinen Willen insoferne gerecht leben könne, daß er nicht leugnete, er werde hiezu durch die Gnade Gottes unterstützt. Denn unter diesen Worten konnten die katholischen Bischöfe keine andere Gnade Gottes verstehen, als die sie gewohnt sind in den Büchern Gottes zu lesen und den Gemeinden Gottes zu predigen, die nemlich, von welcher der Apostel sagt:¹⁾ „Ich halte die Gnade Gottes nicht für eitel; denn wenn die Gerechtigkeit durch das Gesetz (gewirkt wird), dann ist Christus umsonst gestorben,“ jene Gnade ohne Zweifel, durch welche wir von der Sünde gerechtfertigt und von der Schwachheit befreit werden, nicht aber jene, durch welche wir mit eigenem Willen erschaffen sind., Denn hätten jene Bischöfe gewußt, er verstehe darunter jene Gnade, welche wir mit den Gottlosen gemein haben, da wir sowie sie Menschen sind, leugne aber jene, durch welche wir Christen und Kinder Gottes sind, welcher katholische Priester würde ihn, wir sagen nicht geduldig anhören, sondern nur vor seinen Augen dulden? Deshalb sind nicht die Richter zu beschuldigen, weil sie nach kirchlicher Gewohnheit den Namen der Gnade gehört haben, ohne zu wissen, was derlei Menschen entweder in den Büchern ihrer Lehre oder in den Ohren der Ihrigen auszustreuen pflegen.

3. Der Papst solle den Pelagius mündlich oder schriftlich genauerforschen, was er unter Gnade verstehe.

Es handelt sich nicht um Pelagius allein, welcher viel-

1) Gal. 2, 21.

leicht schon gebessert ist, was wünschenswerth wäre, sondern um so Viele, welche durch ihr Geschwätz und Gerede schwache und unerfahrene Seelen wie gefesselt nach sich ziehen, starke und im Glauben feste aber durch ihr Gezänke selbst ermüden und überall schon Alles anfüllen. Darum muß er von deiner Ehrwürdigkeit entweder nach Rom berufen und genau befragt werden, welche Gnade er meine, durch welche nach seinem Bekenntnisse, wenn er schon bekennet, der Mensch zur Unterlassung der Sünde und zu einem gerechten Leben unterstützt wird, oder es muß hierüber schriftlich mit ihm verhandelt werden. Zeigt es sich dann, daß er jene meint, welche die kirchliche und apostolische Wahrheit lehrt, dann darf er ohne Besorgniß für die Kirche, ohne irgend ein Bedenken freigesprochen werden, dann darf man sich in der That über seine Rechtfertigung freuen.

4. Eine dreifache ungenügende Erklärung der Gnade.

Denn er mag nun sagen, die Gnade sei der freie Wille oder die Gnade sei die Vergebung der Sünden oder die Gnade sei die Vorschrift des Gesetzes, so erwähnt er Nichts von dem, was durch die Mittheilung des hl. Geistes zur Befiegung der Begierlichkeit und der Versuchungen gehört, welchen reichlichst über uns ausgoß Derjenige, welcher in den Himmel aufuhr und „gefangen führend die Gefangenschaft den Menschen Gaben schenkte.“¹⁾ Deshalb nemlich beten wir, daß wir die Versuchung zu den Sünden überwinden können, daß „Gottes Geist, von wo wir das Unterpfaud erhielten, unsere Schwachheit unterstütze.“²⁾ Wer aber betet und sagt:³⁾ „Führe uns nicht in Versuchung,“ betet sicherlich nicht darum, daß er Mensch sei, was Natur ist, noch betet er darum, daß er einen freien Willen habe, den er schon bei Erschaffung der Natur selbst erhalten hat,

1) Ephes. 4, 8. — 2) Röm. 8, 26. — 3) Matth. 6, 13.

noch bittet er um die Vergebung der Sünden, weil hievon schon vorher die Rede ist in den Worten: ¹⁾ „Vergieb uns unsere Schulden;“ auch betet er nicht, daß er einen Befehl erhalte, sondern er betet offenbar, daß er den Befehl vollführe. Denn wenn er in Versuchung geführt worden d. h. in der Versuchung gefallen ist, so begeht er jedenfalls eine Sünde, welche dem Gebote zuwiderläuft. Er bittet also, damit er nicht sündige d. h. damit er nichts Böses begebe, um was für die Corinthier der Apostel bittet mit den Worten: ²⁾ „Wir bitten aber zum Herrn, damit ihr nichts Böses thuet.“ Daher ist es einleuchtend, daß zum Nichtsündigen d. h. zum Nichtbösethun, obwohl die Freiheit des Willens nicht in Zweifel gezogen wird, doch dessen Kraft nicht ausreicht, wenn die Schwachheit nicht unterstützt wird. Das Gebet selbst also ist das deutlichste Zeugniß der Gnade. Diese mag Jener bekennen, daß wir werden uns über ihn freuen, sei es als einen Rechtgläubigen, sei es als einen Befehrten.

5. Gesetz und Gnade ist zweierlei.

Zwischen Gesetz und Gnade muß man unterscheiden. Das Gesetz weiß zu befehlen, die Gnade zu helfen. Weder würde das Gesetz befehlen, wenn es keinen Willen gäbe, noch die Gnade zu Hilfe kommen, wenn der Wille ausreichte. Es wird befohlen, daß wir Verstand haben sollen, wo es heißt: ³⁾ „Seid nicht wie Pferd und Maulthier, die keinen Verstand haben;“ und doch beten wir um Verstand, wo es heißt: ⁴⁾ „Gieb mir Verstand, damit ich deine Gebote lerne.“ Es wird befohlen, daß wir Weisheit besitzen sollen, wo gesagt wird: ⁵⁾ „Ihr Thoren seid einmal weise,“ und doch beten wir auch um Weisheit mit den Worten: ⁶⁾ „Fehlet es aber Einem von euch an Weisheit, der erbitte sie

1) Matth. 6, 12. — 2) II. Cor. 13, 7. — 3) Ps. 81, 9. — 4) Ps. 118, 125. — 5) Ps. 93, 8. — 6) Jacob. 1, 5.

von Gott, welcher Allen reichlich gibt und es nicht vorrückt," und sie wird ihm gegeben werden. Es wird uns Enthalt- samkeit befohlen,¹⁾ wo es heißt:²⁾ „Da ich wußte, daß Nie- mand enthaltsam sein kann, wenn es nicht Gott verleiht, und das schon war Weisheit, zu wissen, von wem diese Gabe komme, so gieng ich zum Herrn und bat ihn.“ End- lich, damit es nicht zu weitläufig sei, Alles durchzugehen, wird befohlen, daß wir nichts Böses thun, wo gesagt wird:³⁾ „Laß ab vom Bösen," und doch beten wir auch, daß wir nicht das Böse thun, wo es heißt:⁴⁾ „Wir bitten aber zum Herrn, daß ihr nichts Böses thuet.“ Es wird befohlen, daß wir Gutes thun, wenn es heißt:⁵⁾ „Laß ab vom Bösen und thue Gutes," und doch beten wir, daß wir Gutes thun, mit den Worten:⁶⁾ „Wir hören nicht auf für euch zu be- ten und zu bitten," und unter Anderem, was er für sie erbittet, sagt er:⁷⁾ „Daß ihr Gottes würdig wandelt, in Allem wohlgefällig, in allen guten Werken und guten Re- den.“ So wie also wir den Willen anerkennen diesen Be- fehlen gemäß, so möge er die Gnade anerkennen nach dem Gebete.

6. Sie überschieden ein Buch, in welchem Pela- gius unsere Natur für die Gnade erklärt, so- wie eine dagegen verfaßte Antwort.

Wir überschieden deiner Ehrwürdigkeit ein Buch, wel- ches uns einige fromme und ehrbare junge Diener Gottes brachten, deren Namen wir auch nicht verschweigen; sie

1) Daß hier Etwas ausgelassen ist, steht außer allem Zwei- fel; Constant möchte nach einer analogen Stelle im 147. Briefe des hl. Augustinus an Hilarius also ergänzen: Es wird uns Enthaltksamkeit befohlen, wo gesagt wird: Du sollst nicht begehren, und doch beten wir um Ent- haltksamkeit, wo es heißt: „Da ich wußte u. s. w.“

2) Weish. 8, 21. — 3) Ps. 36, 27. — 4) II. Cor. 13, 7. — 5) Ps. 36, 27. — 6) Coloss. 1, 9. — 7) Coloss. 1, 10.

heissen Timastus und Jacobus. Sie haben, wie wir hörten und auch du weißt, auf Ermahnung des Pelagius selbst, die Welt und ihre Hoffnung verlassen und dienen jetzt in Enthaltensamkeit Gott. Nachdem sie eben diesen Irrthum endlich durch unsere Bemühung auf Gottes Eingebung abgelegt hatten, legten sie dieses Buch vor, von dem sie sagten, es sei von Pelagius, und baten dringend, es möge darauf geantwortet werden. Es geschah; man übersandte ihnen die Antwort, sie erwiderten mit Dank. Beides schickten wir, sowohl (das Buch), auf welches geantwortet wurde, als auch das, was geantwortet wurde. Und damit wir nicht allzu große Mühe verursachen, haben wir jene Stellen bezeichnet, wo du gefälligst einsehen mögest, wie er auf den Vorwurf, daß er die Gnade Gottes leugne, so antwortete, daß er sagte, sie sei nichts Anderes als die Natur, in welcher Gott uns geschaffen hat.

7. Die Gnade ist nicht die Natur, sondern sie erlöst die Natur, wenngleich man auch die menschliche Natur gewissermaßen eine Gnade nennen kann.

Wenn er aber dieses Buch oder jene Stellen darin als seine Ansicht verleugnet, so streiten wir nicht; er verwerfe sie und bekenne dann ganz offen jene Gnade, wie sie die christliche Lehre darstellt und als den Christen eigenthümlich verkündigt, welche nicht die Natur ist, sondern durch welche die Natur erlöst wird, welche die Natur nicht mit einer (nur) den Ohren klingenden Lehre oder durch irgend ein äußeres Hilfsmittel unterstützt, sowie etwa der, welcher pflanzt und gießt, von aussen (wirkt), sondern durch die Mittheilung des (hl.) Geistes und verborgene Erbarmung, gleichwie Jener, welcher das Gedeihen gibt, Gott.¹⁾ Denn obgleich auf eine gewisse nicht zu mißbilligende Weise das Gnade Got-

1) 1. Cor. 3, 7.

tes genannt wird, wonach wir erschaffen sind, so daß wir nicht ein Nichts sind noch etwas Derartiges sind, wie ein lebloser Leichnam oder ein fühlloser Baum oder ein unnünftiges Thier, sondern Menschen, welche Dasein und Leben, Gefühl und Verstand haben, und wir für eine so große Wohlthat unserem Schöpfer Dank sagen können, weil sie uns nicht nach den Verdiensten etwaiger vorhergegangener Thaten, sondern durch die reine Güte Gottes erwiesen wurde, so ist es doch eine andere (Gnade), durch welche wir als Auserwählte berufen, gerechtfertigt und verherrlicht werden, so daß wir sagen können:¹⁾ „Wenn Gott für uns ist, wer ist gegen uns? Er, der selbst seines eigenen Lobes nicht geschont, sondern ihn für uns alle dahingegeben hat.“

8. Über die Gnade im eigentlichen Sinne wurde mit Pelagius verhandelt.

Um diese Gnade drehte sich die Frage, da von Denjenigen, welche Pelagius arg verletzten und verwirrten, ihm gesagt wurde, daß er sie durch seine Erörterungen bekämpfe, in welchen er behauptete, daß nicht nur zur Übung, sondern auch zur Vollenbung der göttlichen Gebote die menschliche Naturkraft des freien Willens sich selbst genüge. Die Gnade bezeichnet die apostolische Lehre mit diesem Namen, durch welche wir erlöst und gerechtfertigt werden aus dem Glauben an Christus. Über diese ist geschrieben:²⁾ „Ich mache die Gnade Gottes nicht vergeblich. Denn wenn durch das Gesetz die Gerechtigkeit (gewirkt wird), so ist also Christus vergebens gestorben.“ Von dieser heißt es:³⁾ „Ihr habt Christus verloren, wenn ihr durch das Gesetz gerechtfertigt werdet, ihr seid der Gnade entfallen.“ Von ihr steht geschrieben:⁴⁾ „Ist es aber Gnade, so (habt ihr) sie nicht aus

1) Röm. 8, 31–32. — 2) Gal. 2, 21. — 3) Gal. 5, 4. — 4) Röm. 11, 6.

(eueren) Werken; denn sonst wäre Gnade nicht mehr Gnade.“ Von dieser sagt die Schrift: ¹⁾ „Dem aber, der werththätig ist, wird der Lohn nicht aus Gnade, sondern aus Schuldigkeit zugerechnet; dem hingegen, welcher nicht werththätig ist, aber an den glaubt, welcher den Gottlosen rechtfertigt, wird sein Glaube zur Gerechtigkeit angerechnet.“ Und vieles Andere, was du selbst besser in Erinnerung bringen, verständiger auffassen und deutlicher vortragen kannst. Jene Gnade aber, durch welche wir als Menschen erschaffen sind, wenn sie gleich nicht mit Unrecht so genannt werden kann, wird wohl schwerlich unter diesem Namen in irgend einem echten prophetischen, evangelischen oder apostolischen Buche vorkommen.

9. In jenem Buche offenbart er seine irrige Ansicht.

Als daher in Betreff dieser, den gläubigen und katholischen Christen so wohl bekannten Gnade ihm entgegnet wurde, daß er sie zu bekämpfen aufhören möge, warum beantwortete er diesen Vorwurf, den er sich selbst in seinem Buche wie von einem Gegner gestellt hatte mit der Aufforderung, sich durch eine Antwort zu rechtfertigen, mit nichts Anderem, (als daß er sagte,) die Natur des geschaffenen Menschen stelle die Gnade des Schöpfers dar, und daß er in diesem Sinne behaupte, „es könne ohne Sünde die Gerechtigkeit durch den freien Willen mit Hilfe der göttlichen Gnade erfüllt werden, weil Gott Dieß dem Menschen durch die Fähigkeit der Natur selbst verliehen habe?

10. Ist die Gnade nichts weiter als die menschliche Natur, dann ist Christus umsonst gestorben.

Mit Recht antwortet man ihm: ²⁾ „Also ist das Ärger-

1) Röm. 4, 4. — 2) Galat. 5, 11 u. 2, 21.

nitz des Kreuzes gehoben.“ „Also ist Christus umsonst gestorben.“ Wäre denn,¹⁾ wenn (Christus) wegen unserer Sünden nicht gestorben und wegen unserer Rechtfertigung nicht auferstanden noch in die Höhe aufgefahren wäre und die Gefangenschaft gefangen führend den Menschen Geschenke gegeben hätte, nicht gleichwohl jene Fähigkeit der Natur, welche er vertheidigt, in dem Menschen? Fehlte etwa das Gebot Gottes und starb Christus deshalb? War doch dieses gewiß schon heilig, gerecht und gut.²⁾ Schon war gesagt:³⁾ „Du sollst nicht begehren.“ Schon hatte es geheißen:⁴⁾ „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst,“ in welchem Worte der Apostel die Erfüllung des ganzen Gesetzes findet.⁵⁾ Und weil Niemand, der nicht Gott liebt, sich selbst liebt, deshalb sagt der Herr,⁶⁾ daß an diesen zwei Geboten das ganze Gesetz und die Propheten hängen. Diese zwei Gebote aber waren den Menschen schon von Gott gegeben. Oder war vielleicht die ewige Belohnung noch nicht der Gerechtigkeith verheißen? Das sagt er selbst nicht, da er in seinem Briefe behauptete, daß auch im alten Testamente das Himmelreich verheißen wurde. Wenn also zur Übung und Bollendung der Gerechtigkeit die Naturkraft des freien Willens vermögend, das Gebot des göttlichen Gesetzes schon heilig, gerecht und gut, der ewige Lohn schon verheißen war, dann ist Christus umsonst gestorben.

11. Nothwendigkeit der Erlösungsgnade Christi.

Also weder durch das Gesetz ist die Gerechtigkeit noch durch die Kraft der Natur, sondern aus dem Glauben und der Gnade Gottes durch unsern Herrn Jesus Christus, den einen Mittler zwischen Gott und den Menschen. Wäre er in der Fülle der Zeit nicht unserer Sünden wegen gestor-

1) Nach Röm. 4, 25 u. Ephes. 4, 8. — 2) Röm. 7, 12. — 3) Exod. 20, 17. — 4) Levit. 19, 18. — 5) Röm. 13, 8. — 6) Matth. 22, 40.

ben und unserer Rechtfertigung wegen aufgestanden, dann wäre fürwahr der Glaube der Alten nichtig und unserer. Ist aber der Glaube nichtig, welche Gerechtigkeit bliebe dem Menschen übrig, da ja der Gerechte aus dem Glauben lebt? ¹⁾ Denn seitdem durch einen Menschen die Sünde in die Welt gekommen ist und durch die Sünde der Tod und so auf alle Menschen übergegangen ist, weil Alle in ihm gesündigt haben, ²⁾ hat ohne Zweifel von dem Leibe dieses Todes, in welchem ein anderes Gesetz dem Gesetze des Geistes widerspricht, Niemanden seine Kraft befreit oder kann ihn befreien, die ja selbst, weil sie verloren ist, eines Erretters, weil sie verwundet ist, eines Erlösers bedarf; sondern die Gnade Gottes durch den Glauben des einen Mittlers zwischen Gott und den Menschen, des Menschen Christus Jesus, ³⁾ welcher, weil er Gott war, den Menschen schuf und, indem er Gott blieb und Mensch geworden ist, das erlöste, was er erschaffen.

12. Die Gerechten wurden schon vor und unter dem Gesetze nur im Hinblick auf die kommende Gnade Christi erlöst.

Ich glaube aber, daß er es nicht weiß, daß der Glaube Christi, welcher nachher offenbar wurde, verborgen gewesen sei zu den Zeiten unserer Väter, vermittelt dessen jedoch sie selbst durch Gottes Gnade erlöst wurden, die nur immer zu allen Zeiten des Menschengeschlechtes erlöst werden konnten nach einem geheimen, aber untadelhaften Richtersprüche Gottes. Daher sagt der Apostel: ⁴⁾ „Weil wir aber denselben Geist des Glaubens — also denselben wie Jene haben, wie geschrieben steht: ⁵⁾ Ich glaubte, darum rebete ich; so glauben auch wir, und darum reden wir auch.“ Daher sagt der Mittler selbst: ⁶⁾ „Abraham sehnte sich, meinen

1) Hebr. 10, 38 oder Röm. 1, 17. — 2) Röm. 7, 23 ff. — 3) I. Tim. 2, 5. — 4) II. Cor. 4, 13. — 5) Ps. 115. 1. — 6) Joh. 8, 56.

Tag zu sehen; er sah ihn und freute sich." Darum mußte Melchisedech,¹⁾ nachdem er das Sacrament des Tisches des Herrn dargebracht hatte, daß er sein ewiges Priestertum vorbilde. Nachdem aber das Gesetz schriftlich gegeben war, welches, wie der Apostel²⁾ sagt, dazwischen kam, damit die Sünde überhandnehme, und von welchem er sagt:³⁾ „Denn (käme) die Erbschaft kraft des Gesetzes, so (käme) sie nicht kraft der Verheißung; dem Abraham aber hat sie Gott durch die Verheißung geschenkt. Wozu nun das Gesetz? Der Übertretungen wegen ist es gegeben worden, bis der Same käme, dem die Verheißung geschehen war; angeordnet⁴⁾ ist es worden durch Engel, durch die Hand eines Mittlers; der Mittler aber ist nicht eines Einzigen, Gott hingegen ist Einer. Ist also das Gesetz gegen die Verheißungen Gottes? Das sei ferne. Denn wenn ein Gesetz gegeben wäre, das lebendig machen könnte, so käme wirklich aus dem Gesetze die Gerechtigkeit, sondern die Schrift hat Alles unter der Sünde verschlossen, damit die Verheißung durch den Glauben an Jesus Christus zu Theil würde Denen, die glauben.“ Ist hiedurch nicht deutlich genug dargethan, daß durch das Gesetz das erreicht wurde, daß die Sünde anerkannt und durch Übertretung vermehrt würde? „Denn wo kein Gesetz ist, da giebt es auch keine Übertretung;“⁵⁾ und damit man gegen den Sieg der Sünde zu der in den Verheißungen enthaltenen göttlichen Gnade seine Zuflucht nehme und so das Gesetz den Verheißungen Gottes nicht zuwiderlaufe; weil deshalb durch jenes die Erkenntniß der Sünde und aus der Übertretung des Gesetzes das Übermaß der Sünde hervorgeht, damit man zur Befreiung die Verheißungen Gottes suche, d. i. die Gnade Gottes, und auf daß im Menschen die Gerechtigkeit zu sein

1) Genes. 14, 18. — 2) Röm. 5, 20. — 3) Gal. 3, 18—22.

4) Ich behielt die Lesart der Vulgata bei: *lex . . . ordinata*; hier im Briefe steht *dispositum*, also zu semen gehörig.

5) Röm. 4, 15.

anfangs, nicht die feinige, sondern die Gottes, d. i. die durch Gottes Geschenk verliehene.

13. Die Gnade war damals verborgen, nun aber ist sie offenbar.

Auch jetzt gibt es Einige, welche die Gerechtigkeit Gottes nicht kennen, wie es damals von den Juden hieß, daß sie „die ihrige geltend machen wollen und der Gerechtigkeit Gottes sich nicht unterwerfen.“¹⁾ Denn auch Jene meinen, daß sie durch das Gesetz gerechtfertigt werden, zu dessen Beobachtung ihnen der freie Wille genüge, d. i. ihre eigene aus der menschlichen Natur hervorgegangene Gerechtigkeit, nicht die von der göttlichen Gnade herrührende, weshalb sie die Gerechtigkeit Gottes heißt. Deswegen steht auch geschrieben:²⁾ „Durch das Gesetz nemlich (kommt) die Erkenntniß der Sünde. Nun aber ist ohne Gesetz die Gerechtigkeit Gottes geoffenbart worden, von welcher das Gesetz und die Propheten Zeugniß geben.“ Da er sagt: sie ist geoffenbart worden, zeigt er, daß sie schon damals war; aber gleichwie jener Regen, welchen Gedeon³⁾ erlangte, war sie damals wie in einem Felle verborgen, nun aber ist sie wie auf einer Tenne offenbar. Denn da das Gesetz ohne Gnade nicht der Tod der Sünde sein konnte, sondern seine Kraft (war), weil es so geschrieben steht:⁴⁾ „Die Sünde ist der Stachel des Todes, die Kraft der Sünde aber das Gesetz,“ gleichwie Viele vor dem Angesichte der herrschenden Sünde zur Gnade fliehen, die wie auf einer Tenne jetzt offenbar ist, so suchten damals Wenige bei ihr Zuflucht, weil sie wie in einem Felle verborgen war. Dieser Unterschied der Zeiten aber ist auf die Tiefe der Reichthümer der Weisheit und Wissenschaft Gottes zurückzuführen, von welcher gesagt ist:⁵⁾ „Wie unergründlich sind seine Gerichte und wie unerforschlich seine Wege!“

1) Röm. 10, 3. — 2) Röm. 3, 21. — 3) Richt. 6, 37. — 4) I. Cor. 15, 56. — 5) Röm. 11, 33.

14. Pelagius solle also die in jenen Schriften enthaltenen Irrthümer entweder nicht als die seinigen anerkennen oder sie verdammen.

Wenn demnach sowohl vor als unter dem Geseze die gerechten, aus dem Glauben lebenden Väter nicht die Kraft der Natur, die ja schwach, armselig, verborben und der Sünde preisgegeben ist, sondern Gottes Gnade durch den Glauben rechtfertigte und eben dieselbe auch jetzt, nachdem sie geoffenbart ist, rechtfertiget so soll also Pelagius seine Schriften verdammen, in welchen er, wenn schon nicht aus Hartnäckigkeit, so doch aus Unwissenheit gegen jene streitet, indem er die Kraft der Natur zum Siege über die Sünde und zur Erfüllung der Gebote vertheidigt. Er mag nun entweder dieselben als die seinigen verleugnen oder behaupten, daß Dieß von seinen Feinden in dieselben eingeschoben worden sei, so soll er es dennoch auf die väterliche Ermahnung und Anordnung deiner Heiligkeit verurtheilen und verdammen. Wenn er also will, so möge er lernen, ein für ihn schweres und für die Kirche verberbliches Argerniß zu entfernen, welches Argerniß seine Zuhörer und verkehrten Anhänger zu verbreiten nicht ablassen. Denn wenn sie erfahren, daß dieses selbe Buch, welches sie für das seinige halten oder kennen, auf die Anordnung der katholischen Bischöfe und besonders deiner Heiligkeit, welche, wie wir keineswegs zweifeln, bei ihm in größerem Ansehen steht, von ihm selbst verdammt und verurtheilt wurde, so werden sie es nicht ferner mehr, glauben wir, wagen, durch Reden gegen die Gnade Gottes, welche durch das Leiden und die Auferstehung Christi geoffenbart ist, gläubige und einsältig christliche Herzen zu verwirren, sondern vielmehr durch die Barmherzigkeit des Herrn und deine in Liebe und Gottesfurcht mit uns vereinigten glühenden Gebete nicht nur die ewige Seligkeit, sondern auch die Gerechtigkeit und Heiligkeit nicht von ihrer Kraft, sondern von derselben Gnade erwarten. Deßhalb glaubten wir auch einen von Einem der Unsrigen verfaßten Brief, an welchen er durch einen

gewissen orientalischen Diakon, der aber ein Bürger von Siponto ist, gleichsam zu seiner Rechtfertigung einige Schriften übersandte, besser an deine Heiligkeit richten zu sollen, indem wir es für erspriesslicher halten und bitten, daß du selbst ihm denselben zu senden geruhen mögest. Denn so wird er sich um so weniger weigern, ihn zu lesen, weil er dabei mehr den Absender als den Verfasser berücksichtigt.

15. Inwiefern man sagen könne, daß der Mensch wenn er wolle, ohne Sünde sein könne.

Ihre weitere Behauptung aber, daß der Mensch ohne Sünde sein und die göttlichen Gebote leicht beobachten könne, wenn er wolle, scheint zwar erträglicher, weil es heißt, es geschehe Dieß durch die Hilfe der Gnade, welche durch die Menschwerdung seines eingeborenen (Sohnes) geoffenbart und gesendet worden; weil man jedoch nicht mit Unrecht die Frage aufwerfen kann, wo und wann Dieß durch dieselbe Gnade in uns bewirkt werde, daß wir gänzlich ohne irgend eine Sünde seien, ob in diesem Leben, wo das Fleisch gegen den Geist gelüftet,¹⁾ oder aber in jenem, wann das Wort der Schrift erfüllt wird:²⁾ „Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel? Des Todes Stachel nemlich ist die Sünde,“ muß man diesen Satz genauer untersuchen um einiger Anderen willen; welche meinten und in ihren Schreiben es hinterließen, der Mensch könne auch in diesem Leben ohne Sünde sein, zwar nicht vom Anfange seiner Geburt an, sondern durch die Besehrung von den Sünden zur Gerechtigkeit und von dem bösen Wandel zu einem guten Leben. So nemlich verstanden sie, was von Zacharias und Elisabeth geschrieben ist:³⁾ „daß sie in allen Satzungen des Herrn wandelten ohne Klage.“ Den Ausdruck „ohne Klage“ nahmen sie für „ohne Sünde,“ allerdings ohne zu leugnen, vielmehr, wie es an anderen Stellen

1) Gal. 5, 17. — 2) I. Cor. 15, 55. — 3) Luk. 1, 6.

ihrer Schreiben zu finden ist, unter dem gottesfürchtigen Bekenntnisse, der Hilfe der Gnade unseres Herrn, nicht durch den natürlichen Geist des Menschen, sondern durch die Kraft des Geistes Gottes. Sie scheinen jedoch nicht genug ermogen zu haben, daß Zacharias selbst ein Priester war. Alle Priester aber mußten nach dem Gesetze Gottes¹⁾ zuerst für ihre Sünden das Opfer darbringen, hernach für die des Volkes. Sowie also wir jetzt durch das Opfer des Gebetes²⁾ überführt werden, daß wir nicht ohne Sünde sind, weil wir beten müssen: „Vergieb uns unsere Schulden,“ so wurden damals die Priester durch die Opfer der Schlachthiere überführt, daß sie nicht ohne Sünde seien, da sie ja für ihre Sünden opfern mußten. Verhält es sich nun so, daß wir durch die Gnade des Erlösers in diesem Leben zwar vorwärts schreiten, indem die Begierde abnimmt, die Liebe sich mehret, vollendet jedoch werden in jenem Leben, wo die Begierde erloschen, die Liebe erfüllt ist, dann ist sicher das Wort der Schrift:³⁾ „Wer aus Gott geboren ist, sündigt nicht,“ mit Bezug auf die Liebe selbst gesagt, die allein nicht sündigt. Denn zur Geburt aus Gott gehört die Liebe, welche vermehrt und vollendet werden muß, nicht die Begierde, welche zwar vermindert und getilgt werden muß, dennoch aber, so lange sie in unseren Gliedern ist, durch ein gewisses ihr eigenthümliches Gesetz dem Gesetze des Geistes widerstreitet.⁴⁾ Wer aber aus Gott geboren ist und ihren Gelüsten nicht gehorcht und seine Glieder nicht der Sünde als Waffen der Ungerechtigkeit ausliefert,⁵⁾ der kann sagen:⁶⁾ „Nicht ich wirke das, sondern die in mir wohnende Sünde.“

16. Fortsetzung.

Wie immer es nun um diese Frage stehen mag, ist es

1) Levit. 9, 7 u. Hebr. 7, 27.

2) Orationis sacrificium ist das von Anfang an mit der eucharistischen Opferfeier verbundene Gebet des Herrn; vgl. Tert. de orat. 19.

3) I. Joh. 3, 9. — 4) Röm. 7, 20. — 5) Röm. 6, 13. — 6) Röm. 7, 20.

doch ein erträglicher Irrthum, weil, obgleich in diesem Leben kein Mensch ohne Sünde gefunden wird, gesagt wird, es könne durch den Beistand der Gnade und des Geistes Gottes das geschehen, um was wir uns bemühen und bitten müssen; es ist auch keine teuflische Gottlosigkeit, sondern ein menschlicher Irrthum, das (als möglich) zu behaupten, wornach man streben und verlangen soll, wenngleich man das, was man behauptet, nicht beweisen kann; denn man hält das für möglich, was zu wollen gewiß lobenswerth ist. Uns aber genügt es, daß in der Kirche Gottes kein Gläubiger in einem so vorgeschrittenen und ausgezeichneten Stande der Gerechtigkeit gefunden wird, der sich zu sagen getraute, es sei die Bitte im Gebete des Herrn: ¹⁾ „Vergieb uns unsere Schulden“ nicht nothwendig, und behauptet, er habe keine Sünde, damit er sich nicht selbst täusche und die Wahrheit nicht in ihm sei, ²⁾ obwohl er schon ohne Tadel leben mag. Denn nicht jegliches (Vergehen) bei der Versuchung des Menschen, sondern die schwere Sünde gereicht zum Tadel.

17. Der Papst möge diesem ihrem Schreiben seine Zustimmung ertheilen.

Über das Andere, was man Jenem noch vorwirft, wird sich deine Heiligkeit aus den Acten überzeugen und ohne Zweifel ein Urtheil abgeben. Die so große Milde und Sanftmuth deines Herzens wird es uns verzeihen, daß wir vielleicht ein weitläufigeres Schreiben, als du wünschtest, deiner Heiligkeit schickten. Denn wir wollten nicht deine reichliche Quelle durch unser Bächlein vergrößern, sondern wir möchten in der gegenwärtigen nicht geringen Versuchung, von welcher uns der befreien möge, zu dem wir rufen: ³⁾ „Führe uns nicht in Versuchung,“ uns bei dir versichern, ob auch unser, wenn gleich unbedeutendes (Bächlein)

1) Matth. 3, 12. — 2) I. Joh. 1, 6. — 3) Matth. 6, 13.

aus demselben Hauptstrome, wie der beinige überströmende (Bach) fließt, und durch deine Antwort an der gemeinsamen Theilnahme der einen Gnade Trost finden.

~~~~~

### 30. Antwortschreiben des Papstes Innocentius an die Bischöfe des Concils von Carthago.<sup>1)</sup>

Innocentius (sendet) dem Aurelius, Numidius<sup>2)</sup> . . . . und den übrigen geliebtesten Brüdern, welche dem carthagischen Concil bewohnten, Gruß im Herrn.

1. In allen göttlichen Angelegenheiten ist das Urtheil des apostolischen Stuhles einzuholen.

Bei der Prüfung göttlicher Angelegenheiten, welche die Priester, besonders ein wahres, gerechtes und katholisches Concil mit aller Sorgfalt behandeln muß, habt ihr, die Beispiele der alten Überlieferung beobachtend und der kirchlichen Ordnung eingedenk, die Kraft eurer Frömmigkeit ebenso sehr jetzt durch eure Anfrage als vorher, da ihr euer Urtheil fället, in wahrhafter Weise gestärkt, indem ihr beschlossen habt, es müsse auf unseren Richterspruch Rücksicht genommen werden, wohl wissend, was dem apostolischen Stuhle gebühre, auf dem wir alle dem Apostel selbst nachzufolgen verlangen, von welchem der Episcopat selbst und alles Ansehen dieses Namens ausgieng. Ihm folgend wissen wir sowohl das Böse zu verurtheilen als das Lobenswerthe zu billigen. Vorzüglich aber, daß ihr die Einrichtungen der Väter mit priesterlicher Pflichttreue beobachtet

---

1) Coustant p. 887, Mansi III. p. 1071, Ball. Op. S. Leon. III. p. 184, Hinschius p. 535.

2) Bgl. die Adresse im 27. Briefe oben S. 129.



und für unverleßlich haltet, weil Jene nicht nach menschlichem, sondern nach göttlichem Ausspruche bestimmt haben, daß man, was immer auch in den entlegensten und entferntesten Provinzen verhandelt würde, nicht früher endgiltig entscheiden dürfe, wenn es nicht zur Kenntniß dieses Stuhles gelangt, damit jedes gerechte Urtheil durch sein Ansehen bekräftiget werde und von da die übrigen Kirchen — gleichwie von ihrer Ursprungsquelle alle Wasser ausgehen und in den verschiedenen Gegenden der Welt als reine Bäche des unverfälschten Hauptstromes fließen — entnehmen, was sie anordnen, welche sie abwaschen sollen, welche als von untüglbarem Moraste Beschmutzte das nur für reine Leiber bestimmte Wasser zu meiden habe.

2. Der Papst belobt ihren Eifer, mit welchem sie sich beeilten, das Gift der Irrlehre zu beseitigen.

Ich freue mich also, theuerste Brüder, daß ihr durch unseren Bruder und Mitbischof Julius Briefe an uns gerichtet habt und, indem ihr für die Kirchen sorget, welchen ihr vorstehet, eure Sorgfalt zum Nutzen Aller entfaltet und ersuchet, es solle entschieden werden, was Allen zugleich in allen Kirchen des ganzen Erdkreises nützen kann, damit die durch ihre Regeln gefestigte Kirche auch durch diesen gerechten Entscheid, welcher vor Jenen<sup>1)</sup> warnt, gesichert werde und Solchen nicht mehr offen stehe, welche mit verkehrten Spitzfindigkeiten versehen, ja vielmehr verdorben, unter dem Scheine des katholischen Glaubens disputiren, ein pestartiges Gift aushauchen, um die Herzen gutgesinnter Menschen zu verderben, und die ganze Ordnung der wahren Lehre zu zerflören suchen. Um so schneller also muß die Heilung vorgenommen werden, damit die verwünschte Krankheit nicht zu lange an den Seelen zehre; sowie der Arzt

1) D. i. den Pelagianern.

beim Anblicke irgend eines Gebrechens am irdischen Leibe es für einen großen Beweis seiner Kunst erachtet, wenn ein bedenklich Kranker durch seine Hilfe schnell gerettet wird, oder wie er, wenn er eine faule Wunde sieht, Linderungsmittel oder etwas Anderes gebraucht, wodurch die Wunde verharrschen kann, wenn sie aber am Leibe nicht geheilt werden kann, ohne diesen ganz durch ihre Fäulniß anzustecken, mit dem Messer das Schadhafte ausschneidet, damit er das Übrige unverfehrt und rein erhält. Weggeschnitten also muß das werden, was wie eine Wunde am ganz reinen und gesunden Körper sich bildete, damit sich nicht, wenn es zu spät entfernt wird, im Innern selbst eine nachher unerschöpfliche Sauche von diesem Übel festsetze.

### 3. Die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade zu leugnen, ist ein Frevel.

Denn was sollen wir fernerhin Gutes von Denen denken, welche meinen, sie haben es sich zu verdanken, daß sie gut sind, und den nicht beachten, dessen Gnade sie täglich genießen? Aber Solche erhalten von Gott keine Gnade mehr, welche ohne ihn so viel zu erlangen sich getrauen, als kaum Jene, welche ihn darum bitten und es zu erhalten verdienen. Was kann dann so ungerecht, so roh, so aller Frömmigkeit bar, so einer christlichen Gesinnung zuwider sein, als zu leugnen, daß man dem Alles zu verdanken habe, was man täglich empfängt, dem man selbst sein Dasein zu verdanken bekennet? Also du übertriffst in der Sorge für dich deinen Schöpfer? Und dem du dein Leben zu verdanken glaubst, warum glaubst du nicht, daß du ihm auch das zu verdanken hast, daß du durch seine täglichen Gnaden-erweisungen so lebst? Und der du leugnest, du bedürfest der göttlichen Hilfe, als ob wir aus eigener Kraft zu Allem tüchtig wären, warum rufen wir nicht doch seine Hilfe an, wenn wir auch aus uns selbst so sein können?

#### 4. Wir brauchen den Beistand Gottes, ob wir gut oder böse sind.

Denn wer die Hilfe Gottes leugnet, den möchte ich um seine Meinung fragen: ob wir sie nicht verdienen, oder ob Jener sie uns nicht gewähren könne, oder ob es Nichts gebe, weshalb ein Jeder ihn darum bitten müsse. Daß Gott es im Stande sei, bezeugen die Werke selbst; und daß wir täglich der Hilfe bedürfen, können wir nicht leugnen. Denn wir flehen sie an, wenn wir gut leben, damit wir besser und heiliger leben; wenden wir uns aber in böser Gesinnung vom Guten ab, so brauchen wir seine Hilfe um so mehr, damit wir auf den rechten Weg zurückkehren. Denn was könnte verderblicher sein, was uns schneller zum Falle bringen, was uns mehr allen Gefahren preisgeben, als wenn wir in dem Glauben, es genüge uns die bei der Geburt verliehene Freiheit allein, um Nichts weiter den Herrn bitten, d. i. unseres Schöpfers vergeßend seine Macht abschwören, damit wir uns als frei zeigen, als ob der Nichts mehr geben könnte, welcher dich bei deiner Geburt erschuf, und wir nicht beachten, daß, wenn wir nicht mit vielen Gebeten die Gnade auf uns herabflehen und erlangen, wir keineswegs die Verirrungen der irdischen Schwäche und des weltlichen Leibes überwinden können, da uns zum Widerstande nicht unser freier Wille, sondern allein Gottes Hilfe tüchtig machen kann?

#### 5. Das beweist Davids häufiges Gebet um Gottes Hilfe.

Denn wenn Jener laut bekennet, daß er des göttlichen Beistandes bedürfe, welcher mit Recht nicht um ihn bitten sollte, wenn die Freiheit des Willens nützlicher wäre, da jener heilige und vom Herrn auserwählte Mann, obwohl er Nichts mehr bedurfte, dennoch Gott also anruft:<sup>1)</sup> „Sei

1) Ps. 26, 9.

mein Helfer, verlaß mich nicht und verachte mich nicht, Gott mein Retter," so verlangen wir für uns den freien Willen, Jener für sich Gott zu seinem Helfer, wir sagen, es genügt uns, geboren zu sein, Jener bittet Gott, damit er nicht verlassen werde. Lernen wir, ich frage, hieraus nicht deutlich, um was wir bitten sollen, da jener so heilige Mann, wie wir oben sagten, bittet, daß er nicht verlassen werde? Ihn müssen die beschuldigen, welche Jenes behaupten. Denn David mußte als unwissend im Gebete, als unkundig seiner Natur angeklagt werden, der ja, obwohl er wußte, es sei so viel Vermögen in seiner Natur, dennoch sich Gott als seinen Helfer und zwar als seinen beständigen Helfer erbittet und damit nicht genug, ihn auch anfleht, er möge ihn nie aufser Acht lassen; und Dieß verkündigt und ruft er in seinem ganzen Psalterium. Wenn also jener so große (Mann) Dieß beständig zu sagen weiß und es für so nothwendig bekannte, daß er es lehrte, mit welcher Zuversicht meinen Pelagius und Cælestius, indem sie jede Beantwortung der Psalmen unterlassen und eine solche Lehre verachten, daß sie Jemand überzeugen werden, wir brauchen Gottes Hülfe nicht zu erbitten und benöthigten sie nicht, da doch alle Heiligen bezeugen, daß sie ohne dieselbe Nichts thun können?

6. Der Mensch bedurfte nach dem Falle der Erlösungsgnade und hat täglich den steten Schutz Gottes nöthig.

Denn da der Mensch einstens durch den unüberlegten Gebrauch seiner Güter an seinem freien Willen Schaden gelitten hatte und durch den Fall in den Abgrund der Sünde sich von seiner Niederlage nicht aufraffen konnte, so wäre er, durch seine Freiheit für ewig betrogen, unter dem Drude dieses Sturzes liegen geblieben, wenn ihn nachher nicht die Ankunft Christi in seiner Gnade erhoben hätte, welcher durch die Reinigung der neuen Wiebergeburt in dem Bade seiner Taufe alle Sünden der Vergangenheit tilgte und, obwohl er seinen Zustand kräftigte, damit er aufrechter und

feſter vorwärts ſchreiten könne, ihm dennoch ſeine Gnade auch für die Zukunft nicht verſagte. Denn obgleich er den Menſchen von den Sünden der Vergangenheit erlöst hatte, ſo bewahrte er doch, weil er wußte, daß derſelbe wieder ſündigen könne, zu ſeiner Wiederherſtellung ſich Vieles auf, womit er ihn auch nachher verbessern könnte; er ſpendet ihm tägliche Hilfsmittel, ohne deren Schutz und Stütze wir die menſchlichen Verirrungen keinesfalls beſiegen können. Denn ohne Unterſtützung Deſjenigen, der uns zum Siege verhilft, müſſen wir abermals beſiegt werden.

#### V. Die Andersdenkenden ſind aus der Kirche auszuschließen.

Ich könnte jedoch noch mehr anführen, wenn es nicht ſicher wäre, daß ihr Alles ſagt habt. Wer immer alſo jener Meinung beſtimmt, welche ſagt, daß wir der göttlichen Hilfe nicht bedürfen, erweiſt ſich als einen Feind des katholiſchen Glaubens und gegen die Wohlthaten Gottes un dankbar. Solche ſind auch unſerer Gemeinſchaft unwürdig, die ſie durch eine ſolche Lehre beſtedten. Sie ſelbſt nemlich entfernten ſich freiwillig durch Annahme einer ſolchen Meinung ſehr weit von der wahren Religion. Denn da Dieß ganz in unſerem Bekenntniſſe feſt ſteht und wir bei unſeren täglichen Gebeten nichts Anderes bezwecken, als daß wir die Barmherzigkeit Gottes erlangen, wie könnten wir ſolch' Übermüthige ertragen? Welch' großer Irrthum, frage ich, verdunkelt ihre Herzen ſo, daß ſie, wenn gleich ſie ſelbſt keine Gnade Gottes fühlen, weil ſie derſelben unwürdig ſind und keine verdienen, es auch von Anderen nicht beachten, was dieſen täglich die göttliche Gnade mittheilt? Sie verdienen aber auch dieſe vollſtändige Verblendung, weil ſie ſich nicht einmal die Hoffnung gelaffen haben, daß ſie durch Gottes Hilfe von ihren Irrthümern zurückgeführt werden könnten. Denn durch die Leugnung dieſer Hilfe haben ſie dieſelbe nicht Anderen, ſondern ſich ſelbſt gänzlich entzogen; ſie müſſen weit aus dem Schooße der Kirche entfernt werden,

damit der Irrthum nicht ungestraft weiter um sich greife und nachher zu einem unheilbaren heranwache. Denn wenn sie schon lange so ungestraft blieben, mußten sie Viele zu dieser bösen Gesinnung verführen und Unschuldige oder vielmehr Unkluge täuschen, welche jetzt dem katholischen Glauben folgen; denn sie werden meinen, daß Jene recht denken, weil sie selbe noch immer in der Gemeinschaft der Kirche sehen. Darum soll von dem gesunden Körper die kranke Wunde getrennt werden und, nachdem der Pesthauch der wüthenden Krankheit entfernt ist, das Unversehrte desto sorgfältiger bewahrt und die Heerde von dieser Ansteckung des bösen Thieres um so eifriger gereinigt werden. Unbefleckt soll die Vollkommenheit des ganzen Körpers sein, welche ihr, wie aus euerem Urtheile gegen Jene zu ersehen, befolget und bewahrt und wir in voller Übereinstimmung mit euch bewahren.<sup>1)</sup>

8. Wenn sie sich unterwerfen, so können die Bischöfe sie nach reumüthiger Buße in die Kirche wieder aufnehmen.

Wenn sie aber dennoch einige Hilfe Gottes, welche sie bisher geleugnet, auf sich herabgerufen und deren Nothwendigkeit erkannt haben, so daß sie von dieser Makel, welcher sie durch die Verkehrtheit des Herzens anheimgefallen waren, befreit und gleichsam von der abscheulichen Finsterniß an das Licht hervorgezogen sind, durch Entfernung und Beseitigung alles Dessen, wodurch ihr ganzer Blick verunstaltet und verbunkelt wurde, so daß sie die Wahrheit nicht sehen, dann sollen sie ihre bisherige Ansicht verurtheilen, ihren Geist auf richtige Unterredungen wenden und, wenn sie ein wenig von dieser Makel gereinigt sind, sich aufrichtigen Rathschlägen zur Heilung überlassen und unterwerfen. Wenn

---

1) Die Vallerini lesen *firamus* statt *servamus*, welches man vielleicht statt auf *perfectio* auf *pronuntiatio* beziehen könnte...

sie Dieß thun, so soll es in der Macht der Bischöfe stehen, ihnen in Etwas zu Hilfe zu kommen und solchen Wunden einige Sorgfalt zuzuwenden, welche die Kirche den Gefallenen, so sie sich bekehren, nicht vorzuenthalten pflegt, damit sie von dem Abgrunde zurückgerufen und in den Schaffall des Herrn wieder eingeführt werden, auf daß sie nicht draußen, von der so mächtigen Schutzwehr des schirmenden Glaubens<sup>1)</sup> ausgeschlossen, allen Gefahren preisgegeben sind, von den Zähnen der Wölfe verschlungen und gepeinigt zu werden, welchen sie durch diese ihre verkehrte Lehre, mit der sie jene gegen sich aufgereizt hatten, nicht widerstehen könnten.

### 9. Ihre Irthümer sind von dem Concil hinreichend widerlegt.

Hinreichend aber ist durch enere Ermahnungen, durch die so zahlreichen Beispiele unseres Gesetzes (Jenen) entgegnet. Wir glaubten, Nichts mehr hinzufügen zu sollen, da Nichts von euch übergangen oder verschwiegen wurde, wodurch Jene sich als widerlegt und überführt zu erkennen vermöchten. Deshalb werden von uns keine Zeugnisse angeführt, weil schon in diesen die Beweisführung erschöpft und es hinlänglich bekannt ist, daß so viele und so gelehrte Priester Alles gesagt haben, und es sich nicht ziemt zu glauben, daß sie etwas Zweckdienliches übergangen hätten. [Und von anderer Hand:] Lebet wohl, Brüder! [Und an der Seite:] Gegeben am 27. Jänner nach dem 7. Consulate des Theodosius Augustus und dem des Junius Quartus, des erlauchten Mannes.<sup>2)</sup>

---

1) Nur dem Sinne nach zu übersetzen; Constant hat: tanto praesidio a fide munitionis exclusi, die Gallerini: tanto praesidio aede munitionis exclusi.

2) D. i. 417.

### 31. Brief des P. Innocentius an das Concil von Mileve.<sup>1)</sup>

Innocentius (sendet) Silvanus, dem Greise, Valentinus<sup>2)</sup> und den übrigen geliebtesten Brüdern, welche auf der Synode in Mileve anwesend waren, Gruß im Herrn.

1. Er belobt das Concil, weil es die Irrenden nicht duldet, die sich Bessernden aber aufnimmt.

Unter den übrigen Sorgen der römischen Kirche und Beschäftigungen des apostolischen Stuhles, mit welchen wir die Anfragen Verschiedener mit gewissenhafter und heilsamer Erwägung behandeln, brachte mir unverhofft unser Bruder und Mitbischof Julius das Schreiben eurer Liebe, welches ihr von der milevitanschen Synode in eurer zarten Sorge für den Glauben überschicket, zugleich mit einer ähnlichen Klageschrift des Concils von Carthago. Es frohlockt nemlich die Kirche, daß die Hirten den ihnen anvertrauten Heerden eine so große Sorgfalt widmen, daß sie nicht nur Keinen von ihnen im Irrthume lassen, sondern auch, wenn einige Schafe das Kraut einer thörichten Lust verführte und sie im Irrthume verharren, sie entweder gänzlich ausschließen oder, wenn sie das seit Langem unerlaubt Begehrte vermeiden, der früheren Huth mit Vorsicht übergeben wollen und so in beiden Fällen dafür sorgen, daß weder durch die Aufnahme Solcher die Übrigen durch ein ähnliches Beispiel verführt werden noch durch Verachtung der Zurückkehrenden diese den Bissen der Wölfe

1) Coustant p. 895, Mansi III. p. 1075, Ball. Op. S. Leon. III. 144, Hinschius p. 538.

2) Ohne Zweifel führte der Papst wie im vorhergehenden Briefe alle Namen der Bischöfe auf.



überantwortet erscheinen. Eine Kluge fürwahr und vom katholischen Glauben erfüllte Vorsorge! Denn wer könnte entweder den Irrenden dulden oder dem sich Bessernden die Aufnahme verweigern? Wie ich es nemlich für grausam halte, den Sündern nachzugeben, ebenso erkläre ich es für gottlos, den Bekehrten nicht die Hand zu bieten.

2. In zweifelhaften Fällen ist stets der apostolische Stuhl zu befragen.

Sorgfältig also und angemessen befraget ihr das Heiligthum der apostolischen Würde — jener Würde, sage ich, welcher mit Ausnahme Dessen, was draussen ist, die Sorge für alle Kirchen obliegt — in zweifelhaften Angelegenheiten, welche Meinung festzuhalten sei, indem ihr nemlich der Vorschrift der alten Überlieferung folget, von der ihr mit mir wisset, daß sie stets vom Erdkreise beobachtet worden ist. Das jeboch übergehe ich; denn ich glaube nicht, daß es eurer Klugheit verborgen sei. Habt ihr es doch durch die That bewiesen aus keinem anderen Grunde, als weil ihr wisset, daß von der apostolischen Quelle in alle Provinzen an die Fragenden die Antworten erfließen. Besonders, „wenn es sich um einen Gegenstand des Glaubens handelt, erachte ich, daß alle unsere Brüder und Mitbischöfe nur an Petrus, d. i. an den Urheber ihres Namens und Ehrenranges, berichten dürfen, sowie jetzt euere Liebe berichtete, was allen Kirchen der ganzen Welt gemeinsam nützen könnte.“<sup>1)</sup> Denn sie müssen vorsichtiger werden, wenn sie sehen, daß die Urheber der Übel auf den Bericht einer doppelten Synode durch unser entscheidendes Urtheil von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen worden sind. Ein doppeltes Gutes also wird euere Liebe verrichten; denn ihr selbst werdet euch der Gnade der beobachteten Canones erfreuen, und die ganze Welt wird eurer Gutthat theilhaftig werden.

---

1) 38. Decret. cf. C. XXIV. qu. 1, c. 12.

Welcher katholische Mann wird denn noch ferner sich mit den Feinden Christi in ein Gespräch einlassen, wer nur das Licht selbst in der Lebensgemeinschaft mit ihnen theilen? Denn die Urheber der neuen Irrlehre sollen geflohen werden.

### 3. Der neuen Irrlehre widerspricht David.

Denn was konnten sie Ärgeres gegen den Herrn erfinden, als da sie die göttlichen Hilfeleistungen verwarfen und den Grund des täglichen Gebetes entfernten? Das heißt so viel als sagen: Wozu brauche ich Gott? Mit Recht könnte ihnen der Sänger zurufen: <sup>1)</sup> „Seht da Menschen, welche sich Gott nicht zum Helfer bestellt haben.“ Indem sie also die Hilfe Gottes leugnen, sagen sie, der Mensch könne sich selbst genügen und bedürfe der göttlichen Gnade nicht; ist er aber deren beraubt, so muß er den Schlingen des Teufels verfallen und unterliegen, da er die Vollendung aller Gebote des Lebens einzig durch die Freiheit anstrebt. O der verkehrten Lehre der bösesten Geister! Wer aber endlich beachtet, daß die Freiheit selbst den ersten Menschen derart betrog, daß er, während er ihr die Zügel allzu lässig schießen ließ, durch Übermuth in die Sünde fiel und von ihr nicht befreit werden konnte, wenn ihn nicht durch die Vorsehung der Wiedergeburt die Ankunft Christi des Herrn in den Stand der früheren Freiheit zurückversetzt hätte, der höre die Worte Davids: <sup>2)</sup> „Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn“ und: <sup>3)</sup> „Sei mein Helfer, verlaß mich nicht und verachte mich nicht, Gott mein Retter!“ Das hätte er umsonst gesagt, wenn es nur in seinem Willen gelegen war, was er inbrünstig vom Herrn ersuchte.

### 4. Es könnten noch viele andere Stellen der hl. Schrift entgegengesetzt werden.

Da dem so ist, und da wir auf jeder Seite der heil.

1) Ps. 51, 9. — 2) Ps. 123, 8. — 3) Ps. 26, 9.

Schrift lesen, daß mit dem freien Willen nur die Hilfe Gottes verbunden werden müsse, und daß jener ohne den Beistand des Himmels Nichts vermag, wie ist es möglich, daß Pelagius und Cälestius, welche nach eurer Aussage diesem allein jene Kraft vindiciren, Dieß sich selbst und, was zu größerem und allgemeinem Schmerze gerechten Anlaß giebt, schon so Vielen einreden? Denn wir könnten zur Vernichtung einer solchen Lehre vielfältig Beispiele anziehen, wenn wir nicht wüßten, daß euere Heiligkeit die göttlichen Schriften vollständig kennt, besonders da euer Bericht an so vielen und derartigen Zeugnissen reich ist, daß durch sie allein diese Lehre widerlegt werden kann, und es gar nicht der verborgenen (Zeugnisse) bedarf, da sie auf Diejenigen, welche ihr als die euch schnell aufstoßenden angeführt habet, Nichts zu erwidern wagen und auch nicht vermögen. Also die Gnade Gottes versuchen sie zu beseitigen, welche wir, trotzdem unsere Freiheit in den früheren Stand zurückgebracht ist, erbitten müssen, da wir die Anschläge des Teufels nur mit ihrer Hilfe zu vermeiden im Stande sind.

5. Thöricht ist es, den Kindern ohne die Taufe das ewige Leben zu verheissen.

Daß sie aber nach der Aussage eurer Brüderlichkeit behaupten, es könne den Kindern auch ohne die Taufgnade der Lohn des ewigen Lebens zu Theil werden, ist sehr thöricht. Denn<sup>1)</sup> wenn sie nicht das Fleisch des Menschensohnes gegessen und sein Blut nicht getrunken haben, so werden sie das Leben nicht in sich haben. Die aber ihnen dasselbe ohne die Wiedergeburt zusichern, scheinen mir die Taufe selbst beseitigen zu wollen, da sie lehren, daß sie das besitzen, was ihnen nach dem Glauben nur durch die Taufe mitgetheilt wird. Wenn sie also wollen, daß es Nichts schade, nicht wiedergeboren zu werden, so müssen sie be-

---

1) Joh. 6, 54.

kennen, daß auch die heiligen Fluthen der Wiedergeburt Nichts nützen. Allein, um die böse Lehre überflüssiger Menschen schnell durch einen Wahrheitsbeweis zu nichte zu machen, ruft der Herr im Evangelium aus: <sup>1)</sup> „Lasset die Kleinen und verhindert sie nicht zu mir zu kommen; denn ihrer ist das Himmelreich.“

6. Pelagius und Cälestius und ihre Anhänger sollen also aus der Kirche ausgeschlossen werden.

Deßhalb erklären wir kraft unseres apostolischen Ansehens, daß Pelagius und Cälestius, d. i. die Erfinder der Neuerung, welche nach dem Worte des Apostels <sup>2)</sup> nicht nur keine erbaulichen, sondern vielmehr ganz eitle Fragen aufwirft, von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden, bis sie von den Schlingen des Teufels sich losmachen, von welchem sie freiwillig gefangen gehalten werden, und daß sie indessen im Schafstalle des Herrn keine Aufnahme finden, welchen sie selbst, weil sie einen verkehrten Weg verfolgten, verlassen wollten. Denn entfernt müssen werden, die euch verwirren und das Evangelium Christi umstürzen wollen. <sup>3)</sup> Zugleich aber befehlen wir, daß Alle, welche dasselbe mit gleicher Hartnäckigkeit zu vertheidigen suchen, die gleiche Strafe treffe; „denn nicht nur die Thäter, sondern auch die den Thätern Zustimmungenden,“ <sup>4)</sup> weil ich zwischen der Gesinnung des Thäters und der Billigung des Zustimmungenden keinen großen Unterschied finde. Ich sage noch mehr: Bald verlernt der zu irren, dem Niemand zustimmt. Dieses Urtheil also, theuerste Brüder, soll gegen Jene aufrecht erhalten bleiben: ferne sollen sie sein von den Vorhöfen des Herrn, des Hirtenschutzes nur entbehren. <sup>5)</sup>

1) Luc. 18, 16. — 2) II. Tim. 2, 23. — 3) Gal. 5, 12. — 4) Röm. 1, 32.

5) D. h. von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen werden.

damit nicht die furchtbare Ansteckung zweier Schafe sich etwa über die unvorsichtige Menge verbreite und der Wolf mit seinem raubsüchtigen Herzen sich über die Leichen so vieler Schafe erfreue, weil die Wunde zweier von den Hirten nachlässig behandelt wird. Es ist also dafür zu sorgen, daß wir nicht, indem wir die Wölfe dulden, Mietbtingen ähnlicher sind als Hirten. Wir befehlen ernstlich, — weil Christus unser Herr mit eigenem Munde erklärte,<sup>1)</sup> er wolle nicht den Tod des Sterbenden, sondern nur daß er umkehre und lebe, — daß ihnen, wenn sie jemals den Irrthum der bösen Lehre ablegen und sich zur gesunden (Lehre) bekehren und das verurtheilen, wodurch sie sich selbst verurtheilten, die gewöhnliche Arznei d. i. die Wiederaufnahme von der Kirche nicht verweigert werde, damit sie nicht etwa, weil wir sie an der Rückkehr verhindern, von dem gierigen Rachen des lauernden Feindes verschlungen werden, welchen sie durch die Stacheln des bösen Streites gegen sich selbst bewaffnet haben. Lebt wohl, Brüder! Gegeben am 27. Jänner unter dem Consulate der erlauchten Männer Honorius und Constantius.<sup>2)</sup>

### 32. Schreiben des P. Innocentius an die fünf Bischöfe.<sup>3)</sup>

Innocentius (sendet) den Bischöfen Aurelius,

1) Ezech. 38, 11 u. II. Petr. 3, 9.

2) Vollständig sollte diese Angabe so lauten: Unter dem 11. Consulate des Honorius Augustus und dem des erlauchten Constantius; sie ist wohl erst von einem späteren Abschreiber vom Rande in den Text übertragen worden, der wahrscheinlich ebenso wie der vorhergehende Brief die Namen der jüngst abgetretenen Consuln angab.

3) Coustant p. 899, Mansi III. 1078, Ball. Opp. S. Leon. III. p. 160, Hinschius p. 543.

Alhpius, Augustinus, Evodius und Possidius  
(seinen) Gruß.

1. Der Papst belobt die Bischöfe wegen ihres Schreibens und verweist sie bezüglich seiner Meinung über die Irrlehrer an seinen obigen Brief.

Die Briefe eurer Brüderlichkeit, die des Glaubens voll und von der ganzen Kraft der katholischen Religion durchdrungen sind, von den zwei Concilien haben wir durch unsern Bruder und Mitbischof Julius mit hocherfreutem Herzen empfangen, weil ihr ganzer Inhalt sich ganz richtig in der Erwägung der täglichen Gnade Gottes und in der Besserung der Gegner derselben bewegt, so daß er sowohl Jenen allen Irrthum nehmen, als auch durch die jedesmalige Aufstellung eines Beispieles aus unserem Geseze einen geeigneten Lehrer abgeben kann, dem sie folgen sollen. Hierüber jedoch haben wir, meine ich, oben schon hinlänglich gesprochen, da wir in Beantwortung eures Berichtes erklärten, was wir über deren Unglauben oder über eure Meinung denken. Hernach kommt gegen Jene auch das hilfreich zu Statten, daß man sagt: es kann (ihr Gerede) nie zum Siege gelangen, da es so erbärmlich und gottlos ist, daß es durch die Kraft unseres Glaubens und durch die Wahrheit selbst nur allzu vollständig überwunden wird.<sup>1)</sup> Denn wer alle Hoffnung dieses Lebens weggeworfen und verachtet hat und sein Herz durch einen feindseligen und verdammenwürdigen Streit verwirrt, indem er glaubt, es gebe Nichts, was er von Gott empfangen, und es sei Nichts übrig, was er zu seiner Heilung begehren könne, wer sich Dieß geraubt hat, was hat er sich noch gelassen?

---

1) D. h. die Irrlehre vernichtet sich durch ihren eclatanten Widerspruch gegen die Wahrheit selbst.

## 2. Die Verurtheilung des Pelagius soll die Umkehr seiner Anhänger bewirken.

Wenn es also Einige giebt, welche eine solche Verkehrtheit zu seiner Vertheidigung trieb, welche sich dieser Lehre ergeben und anschließen in der Hoffnung, daß dieselbe zum katholischen Glauben gehöre, obwohl sie ihn gar sehr verabscheut und sich als ihm geradezu entgegengesetzt erweist, da sie sich aus Liebe zu ihnen durch Ermahnungen und Bureben zum Falle verleiten ließen, so werden sie auf den rechten Weg zurückzukommen sich beeilen, damit der ihren Geist einnehmende Irrthum nicht länger noch in ihrem Innern sich stärke und festsetze. Denn wenn Pelagius überall, wo er sich aufhielt, die Gemüther Derjenigen, welche seinen Vorträgen leicht und in Einfalt Glauben schenkten, durch diese Behauptung täuschte, sie mögen nun in dieser Stadt sein, was wir nicht wissen und daher weder bezeugen noch verneinen können, weil sie, wenn es deren giebt, verborgen sind noch es wagen, einen solchen Lehrer zu vertheidigen oder Solches in Gegenwart Eines der Unsrigen vorzubringen und bei einer so großen Volksmenge Einer auch anderswo nicht leicht ertappt und erkannt werden kann, oder sie mögen irgendwo anders leben, so glauben wir bei der Barmherzigkeit und Gnade unseres Gottes, daß sie leicht gebessert werden, wenn sie von der Verurtheilung Desjenigen Kenntniß erhalten, der als der harnüchtige und widerspenstige Urheber dieser Lehre erfunden wurde. Es ist auch gleichgiltig, wo sie sind, weil sie überall, wo immer sie getroffen werden können, geheilt werden müssen.

## 3. Der Papst glaubt nicht, daß Pelagius im Oriente freigesprochen wurde.

Auch kann man es uns nicht einreden, daß er freigesprochen wurde, obwohl uns die Acten, ich weiß nicht von welchen Laien überbracht wurden, nach denen Jener glaubt,

er sei verhört und losgesprochen worden. Ob diese echt seien, bezweifeln wir, weil sie mit keinem Begleitschreiben jenes Concils kamen und wir auch keinerlei Briefe hierüber von Denjenigen erhielten, bei welchen Jener seine Angelegenheit vorbrachte. Denn hätte Jener auf seine Rechtfertigung bauen können, so glauben wir eher das, was er als das viel Wahrscheinlichere gethan hätte, daß er sie nemlich gezwungen hätte, ihr Urtheil durch Briefe von ihnen anzuzeigen. Allein da in den Acten selbst Einiges enthalten ist, was er als Vorwurf gegen ihn theils vermied und unterbrückte, theils, indem er die Worte verdrehte, ganz undeutlich machte, so hat er Einiges mehr durch falsche Gründe als durch einen echten Beweis, wie es eine Zeit lang scheinen konnte, gerechtfertigt, indem er das Eine leugnete, das Andere durch eine falsche Auslegung verdrehte.

4. Wenn Pelagius aufrichtigen Sinnes wäre, so brauchte er nicht nach Rom berufen zu werden, sondern würde selbst dahin eilen.

Aber möchte er sich doch endlich, was wünschenswerther wäre, von seinem Irrwege zu dem wahren katholischen Glauben belehren, daß er wünschte und verlangte, gerechtfertigt zu werden, indem er die tägliche Gnade Gottes betrachtet und seine Hilfe anerkennt, so daß er in Wahrheit und durch einen offenbaren Beweis Allen als gebessert gelte, nicht nach der Anzeige von Acten, sondern nach seinem zum katholischen Glauben belehrten Herzen. Daher können wir den Urtheilsspruch Jener weder bestätigen noch tadeln, weil wir nicht wissen, ob die Acten echt sind, oder, wenn sie echt sind, es gewiß ist, daß er mehr ausgewichen als sich in voller Wahrheit gerechtfertigt habe. Ist er seiner Sache sicher und weiß er, daß entweder das, was er sagt, nicht unsere Verurtheilung verdient, oder daß er Alles, was er gesagt hatte, schon widerlegt hat, so braucht er nicht von uns herbeigerufen zu werden, sondern muß vielmehr selbst hieher eilen, damit er losgesprochen werden könne. Denn wenn



er noch ebenso gesinnt ist, wann wird er sich und auf welche Briefe hin unserem Gerichte stellen, da er weiß, daß er verurtheilt werden muß? Soll er schon vorgerufen werden, so würde das besser von Jenen geschehen, welche ihm ganz nahe und nicht durch einen so weiten Erbstrich von ihm entfernt sind. Aber es wird an Sorgfalt nicht fehlen, wenn er Anlaß zur Heilung bietet. Denn er kann verdammen, was er gedacht hatte, und brieflich, wie es sich für einen zu uns Zurückgelehrten ziemt, für seinen Irrthum um Verzeihung bitten, theuerste Brüder!

5. Sein Buch ist wegen der darin enthaltenen gottlosen Lehren verwerflich, aber auch leicht zu widerlegen.

Wir haben auch das uns von eurer Liebe übersandte Buch, das von ihm herrühren soll, durchblättert, in welchem wir vieles gegen die Gnade Gottes Geschriebene gelesen, vieles Gotteslästerliche, Nichts, was gefallen könnte, fast Nichts, was nicht gänzlich mißfallen mußte, was Jedermann verurtheilen und verwerfen muß, dergleichen Niemandem, ausser dem, der es geschrieben, in den Sinn kommen könnte. Denn hier weitsäufiger über das Gesetz zu disputiren, gleichsam in Gegenwart und unter dem Widerspruche des Pelagius, hielten wir nicht für nothwendig, da wir ja mit euch reden, die ihr es ganz kennet und mit uns völlig übereinstimmt. Dann nemlich werden diese Beispiele besser angeführt, wenn wir mit denen verhandeln, deren Unwissenheit in diesen Dingen wir kennen. Denn über das Vermögen der Natur, über den freien Willen und über jede Gnade Gottes und die tägliche Gnade zu disputiren, welcher recht Denkende sollte es nicht für überflüssig halten? Jener also möge verurtheilen, was er gedacht, damit Jene, welche er durch seine Neben und Vorschriften zum Falle gebracht, erkennen, was endlich der wahre Glaube sage. Denn leichter werden sie zurückgerufen werden können, wenn sie erfahren, daß es von seinem Urheber verurtheilt wird. Wenn er aber in dieser

seiner Gottlosigkeit hartnädig verharret, so ist mehr dafür zu sorgen, daß man Jenen zu Hilfe komme, welche nicht ihr, sondern vielmehr sein Irrthum verführte, damit auch für sie nicht jene Medicin verloren gehe, welche Jener nicht annimmt und begehrt. [Von anderer Hand:] Gott erhalte euch unversehrt, theuerste Brüder! Gegeben am 27. Jänner nach dem 7. Consulate des glorreichsten Theodosius Augustus und des erlauchten Junius Quartus Balladius.<sup>1)</sup>

### 33. Brief des Papstes Innocentius an Aurelius, Bischof von Carthago.<sup>2)</sup>

Innocentius (sendet) dem Aurelius, Bischof  
von Carthago; (seinen Gruß).

In vertrauten Schreiben liegt die wahre Liebe. Denn ein stärkeres Recht darauf erlaufen sich leichter die besonders erwiesenen Liebesdienste. Deshalb trachtete ich durch unseren Bruder Julius das getrennt übersandte Schreiben zu beantworten, damit mir nicht etwa die Beleidigung hängen bleibe, eine besondere Begrüßung verweigert zu haben, theuerster Bruder! Unfern obengenannten Bruder also sende ich deiner Liebe mit den Erklärungen des apostolischen Stuhles zu den Berichten der doppelten Synode zurück. Es erübriget, daß der Herr auf unsere Bitten uns gütigst verleihe, daß jede Makel seiner Kirche durch unsere unablässigen Bemühungen getilgt werden könne. Gott erhalte dich unversehrt, theuerster Bruder! Gegeben am 27. Jänner.<sup>3)</sup>

1) D. i. 417.

2) Constant p. 904, Mansi III. p. 1080, Baller. Op. S. Leon. III. p. 164, Hinschius p. 544; er ist in alten Sammlungen „vertrauliches Schreiben“ genannt und offenbar zugleich mit den 3 letzten Briefen durch Bischof Julius abgeschickt.

3) Die Consulsatsangabe ist aus den 3 früheren Briefen zu ergänzen.

### 34. Schreiben des p. Innocentius an Aurelius, Bischof von Carthago.<sup>1)</sup>

#### Einleitung.

Die folgenden drei Briefe hängen, wie mit dem Pelagianismus, so unter einander zusammen. Hieronymus, welcher im Pelagianismus einen Ausläufer des Origenismus erblickte, zog sich durch dessen entschiedene Bekämpfung den Haß der dem Pelagius ergebenen Partei zu, welcher sich nach dem Zeugnisse des hl. Augustinus<sup>2)</sup> bis zum Mord und Brandlegung an den Freunden und Pflegebefohlenen des damals in Bethlehem lebenden hl. Hieronymus steigerte, besonders als sie sich nach dem freisprechenden Urtheile der berücktigten Synode von Diospolis den Schein ungerecht Verfolgter geben konnten. Über diese an den Seinen verübten Gräueltthaten beklagt sich Hieronymus in einem durch den Bischof Aurelius an den Papst übersendeten Schreiben. Dieser nun ersucht den Aurelius, dem Hieronymus seinen Trostbrief zu übermitteln, und richtet zugleich an den Bischof Johannes von Jerusalem, welcher im gerechten Verdachte eines Einverständnisses mit jener gewaltthätigen Horde stand, eine sehr ernste und strenge Verwarnung. Constant setzt mit Recht diese drei Schreiben in das J. 417.

---

#### Text.

Dem geliebtesten Bruder Aurelius (sendet) Innocentius (seinen Gruß).

Deine so freundschaftliche Sehnucht, uns auch zu besuchen, theilte uns unser Mitpriester Hieronymus mit. Wir

---

1) Coustant p. 907, Mansi III. p. 1128, S. Hieron. Op. I. p. 1038.

2) Am Schluß des Buches de gestis Pelagii.

fühlen Mitleid mit einem Gliebe unserer Heerde und brachten schnell zur Ausführung, was wir schon lange für nöthig erachteten und thun konnten. Deine brüderliche Liebe, theuerster Bruder, wird sich beeilen, den Brief so bald als möglich dem Genannten zu übergeben.

### 35. Brief des P. Innocentius an Hieronymus. <sup>1)</sup>

#### Inhalt.

Innocentius tröstet den Hieronymus wegen der erlittenen Unbilden und theilt ihm mit, was er zu thun für nöthig befunden und auch schon gethan habe.

#### Text.

Dem geliebtesten Sohne, dem Priester Hieronymus, (enthietet) Innocentius (seinen Gruß).

Daß ein Streit in der Kirche niemals etwas Gutes gestiftet habe, bezeugt der Apostel und befiehlt daher, daß man Häretiker zunächst vielmehr zurechtweisen, als sich in eine langwierige Unterhandlung mit ihnen einlassen solle.<sup>2)</sup> Wird diese Vorschrift aus Nachlässigkeit nicht beobachtet, so wird das Übel, das verhütet werden soll, nicht vermieden, sondern vergrößert. Da jedoch dein Schmerz und deine Klage unser Herz so sehr erschüttert, daß wir auf Abhandlungen und Rathschläge keine Rücksicht nehmen,

<sup>1)</sup> Constant p. 907, Mansi III. p. 1126, Hieron. Op. I. 1088.

<sup>2)</sup> Innocentius hat wohl die Worte des Apostels bei Tit. 3, 9 u. 10 vor Augen.

belobe ich vor Allem die Treue deiner Standhaftigkeit. Um der Wahrheit willen wird ein Jeder von Unbilden oder, wie du sagst, von Gefahren heimgesucht werden, weil er die (ewige) Seligkeit erwartet; das habt ihr selbst häufig erklärt und ermahnen wir dich, deiner eigenen Prebigten zu gedenken. Deshalb beeilten wir uns, durch den Anblick so großer Übel aufgeschreckt, das Ansehen des apostolischen Stuhles zur Unterdrückung eines solchen Frevels aufzubieten, doch fanden wir Niemand mit Namen bezeichnet oder eines Verbrechens überwiesen, gegen den wir auftreten könnten. Was wir also thun können, (thun wir und) bezeugen unsere Theilnahme. Wenn du aber gegen Einige eine offene und bestimmte Klage vorbringst, so werde ich entweder geeignete Richter aufstellen oder, wenn uns eine einbringlichere und schnellere Maßregel zu Gebote steht, nicht zögern, theuerster Sohn! Doch schrieb ich meinem Bruder, dem Bischöfe Johannes, daß er umsichtiger vorgehe, damit in der ihm anvertrauten Kirche nicht wieder Etwas vorfalle, was zu verhüten oder zu verhindern, damit es nicht geschehen konnte oder nicht geschehe, auch ihm selbst hernach allzu beschwerlich wäre.



### 36. Brief des P. Innocentius an Johannes, Bischof von Jerusalem.<sup>1)</sup>

#### Inhalt.

Der Papst wirft dem Bischöfe Johannes vor, daß er nicht, wie es seine Pflicht gewesen wäre, jene so großen

---

1) Constant p. 908, Mansi III. p. 1125, Hieron. Op. I. p. 1039; Constant schließt aus mehreren gräcistrenden Phrasen, daß dieser Brief griechisch verfaßt sei und wir nur die lateinische Uebersetzung vor uns haben.

Unbilden, welche Paula und Eustochium erleiden mußten, verhindert habe, fordert ihn zur Genugthuung auf, widrigenfalls er sich verantworten müsse.

### T e x t.

Dem geliebtesten Bruder Johannes (sendet) Innocentius (seinen Gruß).

Raub, Mord, Brand, alle Gräuel hat, wie die hoch-  
edeln Jungfrauen Paula und Eustochium in ihrer an's  
Äußerste grenzenden Milde klagten, der Teufel innerhalb  
deiner Kirche verübt; denn sie verschwiegen den Namen des  
Menschen und die Ursache (der Gräueltthaten).<sup>1)</sup> Ist auch  
kein Zweifel über den Urheber derselben,<sup>2)</sup> so hätte doch  
deine Brüderlichkeit wachen und ihrer Kirche eine größere  
Sorgfalt schenken sollen, damit Solches nicht geschehe, wozu  
deine Nachlässigkeit zur Gefahr für Andere gegen die Heerde  
des Herrn anlockte; wir hörten, daß solche Lämmer durch  
Feuer, Schwert und Verfolgung entblößt, schwach, nach der  
Ermordung und dem Hinsinken der Ihrigen, kaum noch  
leben. Rührt es denn das Pflichtgefühl deines Bischofs-  
amtes gar nicht, daß dem Teufel eine solche Gewalt gegen  
dich und die Deinen gelassen wurde? Ich sage: gegen dich;  
denn es verurtheilt gänzlich die Würde des Bischofs, daß  
ein solcher Frevel in der Kirche begangen wurde. Wo war  
deine Vorsorge, wo wenigstens, wenn die Unfälle geschehen  
waren, deine Hilfe oder dein Trost, da sie sagen, sie fürch-  
ten noch mehr, als sie schon erlitten zu haben klagten? Ich  
würde in die Sache tiefer eindringen, wenn sie mir hierüber  
deutlichere Mittheilung gegeben hätten. Sieh', Bruder, die  
Nachstellungen des alten Feindes und wache mit dem Geiste

1) Deshalb lobt der Papst ihre äußerste Milde.

2) Man hatte den Pelagius in Verdacht.

eines guten Hirten, damit, was uns mehr gerüchtweise als in offener Klage hinterbracht wurde, entweder gutgemacht oder verhindert werde, damit es das Kirchenrecht nicht nöthig mache, daß über die Beschädigten der, welcher sie nicht vertheidigte, Rechenschaft ablege.

### 37. Brief des Papstes Innocentius an Probus.<sup>1)</sup>

#### Einleitung.

Über den Adressat dieses Schreibens lassen sich nur Vermuthungen, über die Zeit der Abfassung desselben nicht einmal diese aufstellen. Jener nemlich kann identisch mit dem Sohne des Präfecten-Prätorio Probus und dessen Frau Proba Faltonia sein, deren Hieronymus im 8. Briefe an Demetrias lobend erwähnt. Für die Zeitbestimmung jedoch entbehren wir jedes Anhaltspunctes; denn ist auch mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die hier genannte Ehefrau Ursa von Marich, also im August 409 in die Gefangenschaft abgeführt wurde, so ist doch die Zeit ihrer Rückkehr gänzlich unbekannt.

#### T e x t.

Innocentius (sendet) dem Probus (seinen Gruß).

Die durch den Barbarensturm verursachte Verwirrung führte der Gesetzesammlung einen Fall zu. Denn der zwischen Fortunius<sup>2)</sup> und Ursa rechtlich geschlossenen Ehe hätte die Gefangennehmung Eintrag gethan, wenn nicht die

1) Constant p. 909, Mansi III. p. 1049, Hinschius p. 545.  
— 2) Im Decrete: Fontanus.

heiligen Verordnungen der Religion vorsorgen würden. „Denn nachdem jene vorgenannte Frau Ursa in der Gefangenschaft zurückbehalten wurde, erfährt man, daß der erwähnte Fortunius eine andere Ehe mit der Restituta eingegangen habe. Ursa aber kam, nachdem sie mit Gottes Gnade zurückgekehrt war, zu uns und bewies, ohne daß Jemand es in Abrede stellte, daß sie des Genannten Frau sei. Deshalb, hochansehnlicher Herr Sohn, entschieden wir, den Anschauungen des katholischen Glaubens gemäß, daß jene (Verbindung), welche zuerst auf die göttliche Gnade gegründet wurde, eine Ehe sei, und daß die Vereinigung mit dem zweiten Weibe, so lange die erste Frau lebt und auch durch eine Auflösung der Ehe nicht verstoßen ist,<sup>1)</sup> keinesfalls eine rechtmäßige sein könne.“<sup>2)</sup>

~~~~~

38. Brief des Papstes Innocentius an Felix, Bischof von Nocera.³⁾

Innocentius (entbietet) dem Felix, Bischof von Nocera, (seinen Gruß).

1. Innocentius belobt Felix, daß er sich mit seinen Zweifeln an den apostolischen Stuhl wendet.

Wir können uns nicht wundern, daß deine Liebe den Anordnungen der Vorfahren folgt und über alles irgend-

1) D. h. wenn nicht die Ehe wegen eines Hindernisses für ungültig erklärt ist.

2) 39. Decret. cf. C. XXXIV. qu. 1 et 2, c. 2.

3) Constant p. 910, Mansi III. p. 1045, Hinschius p. 533; die Abfassungszeit dieses Briefes sowie der folgenden, ist unbekannt. Ueber Nocera, eine Stadt in Umbrien, vgl. Meher, kirchl. Geographie I. S. 80.

wie Zweifelhafte an uns als das Haupt und die Spitze des Episcopates berichtet, damit nemlich auf die Anfrage der apostolische Stuhl den vorgebrachten Zweifeln gemäß eine Entscheidung und Anordnung treffe. Wir nehmen Dies gerne auf und billigen es, daß deine Liebe der Canones gedenkt.

2. Die von Felix vorgelegten Fragen.

Du schreibst also, daß du nach dem Glaubenseifer, von welchem du beseelt bist, und deiner Liebe zur heiligen Gemeinde Kirchen Gottes theils hergestellt, theils einige neue erbaut hast, daß aber die Kleriker, welche du bei diesen anstellen sollst, theils mangeln, theils verstümmelt seien, theils zweimal verheirathet. Wir erkannten, daß ein verständiger Mann über Dinge sich Rath erholen wollte, welche Allen ganz klar und bekannt sind. Wir reden also nicht wie zu Unwissenden, sondern zu Solchen, welche, weil sie vielleicht mit Anderem beschäftigt waren, Jenes vergessen haben.

3. (1. Cap.)¹⁾ Wer sich absichtlich auch nur an einem Finger verstümmelt, darf nicht Kleriker werden; eine zufällige Verstümmelung schließt vom geistlichen Stande nicht aus.

„Wer sich also freiwillig einen Theil irgend eines Fingers abgeschnitten hat, den lassen die Canones nicht zum Klerus zu. Wenn es aber durch irgend einen Zufall geschah, da er entweder der Landarbeit oblag oder bei einer andern Beschäftigung nicht freiwillig sich verletzte, über Solche bestimmen die Canones, daß sie sowohl Kleriker werden als auch, wenn sie schon als solche befunden werden, nicht entfernt werden dürfen. Denn bei Jenen wird die

1) Nach der Einteilung des Dionysius Exiguus u. A.

Abficht gerichtet, welche es wagte, das Eisen gegen sich zu kehren, weil man nemlich nicht zweifeln kann, daß sie Dieß auch einem Andern thun;¹⁾ bei Diesen aber verdient der Zufall Nachsicht."²⁾

4. (2. Cap.) Zweimal Verheirathete schließt schon der Apostel vom Priesterstande aus.

Bezüglich der zweimal Verheiratheten brauchte nicht gefragt zu werden, weil das Wort des Apostels deutlich ist:³⁾ „Der Mann einer Frau“ (nur) dürfe zum Priesterstande oder Klerikate zugelassen werden, wenn er überdieß dieselbe als Jungfrau bekommen hat. Denn wenn Eine, welche vorher einen Mann hatte, hierauf selbst nach dessen Tode einen Kleriker geheirathet hat, so kann dieser, welcher sie genommen, nicht mehr Kleriker sein, weil es im Geseze⁴⁾ verboten ist, daß eine Wittwe oder Verstoßene einen Priester zum Manne haben dürfe.

5. (3. Cap.) Welche Laien von der Aufnahme in den Klerus ausgeschlossen sind.

Bezüglich der Laien aber fragte keine Frömmigkeit, welche die Canones zu weihen verbieten. Es ist zwar gewiß, daß die kirchlichen Vorschriften Dieß enthalten, doch ist es nicht so abgeschlossen, daß über alle Laien eine Entscheidung getroffen ist. Denn Kleriker können nicht geboren, sondern müssen dazu gemacht werden; es sind aber die Classen bezeichnet, aus welchen man zum Klerikate nicht gelangen kann, nemlich, wenn ein Gläubiger Kriegsdienste geleistet, wenn ein Gläubiger Proceße geführt d. i. anhängig gemacht,⁵⁾ wenn ein Gläubiger (Proceße) geleitet hat. Be-

1) Dieser erklärende Satz ist bei Gratian ausgelassen.

2) 40. Decret. cf. D. LV. c. 6. — 3) I. Tim. 3, 2. —

4) Levit. 21, 13.

5) D. i. der öffentliche Ankläger, Staatsanwalt; mit dem Folgenden sind die Richter gemeint, welche auf Tortur oder

züglich der Curialen¹⁾ aber liegt der Grund am Tage; denn fände man (unter ihnen) auch solche Männer, welche Kleriker werden dürften, so muß man sich doch, weil sie öfter zur Curie zurückverlangt werden, vor ihnen hüten um der Betrübniß willen, welche der Kirche häufig um sie entsteht.²⁾

6. (4. u. 5. Cap.) Welche Laien in den Klerus aufgenommen werden können, und wie sie zu den einzelnen Wehestufen aufsteigen dürfen.

„Die Laien aber, welche als Verheirathete getauft wurden und sich so betragen haben, daß ihr Ruf in keiner Hinsicht schwankt, indem sie entweder mit den Klerikern in Verbindung stehen oder den Klöstern, woher sie getauft wurden, anhängen, wenn sie weder eine Concubine noch ein Kebsweib erkannt, in allen guten Werken wachsam gewesen, sind an der Aufnahme in den Klerus nicht gehindert.“³⁾ (5. Cap.) So jedoch, daß bei ihnen die von den Vorfahren festgesetzten Zeiten eingehalten werden. Keiner soll schnell Lector, schnell Acolyth, schnell Diakon, schnell Priester werden, (weil es sich ziemt,) daß sie erst, wenn sie eine lange Zeit in den niederen Ämtern ausharren und ihr Lebenswandel sowie ihr Gehorsam erprobt ist, zum Priestertume gelangen, nachdem sie sich Verdienste gesammelt, und sie nicht voreilig das an sich reißen sollen, was erst ein erprobter Lebenswandel zu erhalten verbient.

7. Dieß also möge Felix bei der Wahl der Kleriker beobachten.

Da es nun durch eine bestimmte Entscheidung gezeigt

Todesstrafe erkennen. Über diese Beiden gab Innocentius im Briefe an Exsuperius in n. 8. eine andere Antwort; vgl. oben S. 57.

1) Über Curialen vgl. im Briefe an Victricius oben S. 21 Note 2.

2) 41. Decret. cf. D. LI. c. 2. — 3) 42. Decret. cf. D. XXXIII. c. 6.

ist, welche zugelassen, welche zurückgewiesen werden sollen, so wirst du aus allen denen, von welchen deine Würdigkeit erkennt, daß sie nicht zurückgewiesen werden können, Jene erwählen müssen, welche du zu Klerikern machen sollst. Denn wenn wir den Menschen keine Gnade oder Wohlthat gewähren wollten, so können wir Solche finden, über deren Aufnahme wir uns weder ärgern noch schämen dürfen.

39. Brief des P. Innocentius an die brittischen Bischöfe Maximus und Severus.¹⁾

Inhalt.

Diejenigen, welche als Priester Kinder erzeugt haben, müssen vom Amte entfernt werden.

Text.

Die Vorschrift der kirchlichen Canones darf keinem Priester unbekannt sein, weil es höchst ungeziemend ist, daß das von dem Bischofe nicht gewußt wird, was von religiösen Laien gekannt und als Richtschnur des Handelns geachtet wird. „Denn welche Klage neulich unser Sohn Maximilianus²⁾ vor Gericht anhängig machte, zeigt der Inhalt der beigefügten Klageschrift. Dieser nemlich, von Eifer für den Glauben und die Zucht geleitet, duldet es nicht, daß die Kirche von unwürdigen Priestern besleckt werde, welche, wie er behauptet, im Priesterstande Kinder erzeugten. Ich würde auseinandersehen, daß Dieß unerlaubt sei, wenn ich nicht wüßte, daß euere Klugheit eine vollständige Gesetzes-

1) Constant p. 912, Mansi III. p. 1047, Hinschius p. 544. — 2) Im Decrete: Maximianus.

kenntniß besitzt. Deshalb, theuerste Brüder, laßet nach Durchsicht der anliegenden Klagschrift Diejenigen, welche dieser Vergehen beschuldigt werden, vorsehen; wenn sie nach Prüfung der gegen sie vorgebrachten Klagen überführt werden konnten, so sollen sie vom Priesteramte entfernt werden, weil die, welche nicht heilig sind, sich an das Heilige nicht wagen¹⁾ sollen; sie sollen vom Dienste ferngehalten werden, welchen sie durch ihren unerlaubten Lebenswandel besleckt haben.“²⁾ Wir wundern uns aber, daß ihre Bischöfe Dieß verheimlichen, so daß man glaubt, sie seien entweder damit einverstanden oder wissen nicht, daß es unerlaubt sei.

~~~~~

#### 40. Brief des P. Innocentius an die apulischen Bischöfe Agapitus, Macedonius und Marianus.<sup>3)</sup>

##### I n h a l t.

Keiner, der (öffentliche) Buße gethan, darf zum Klerus zugelassen werden.

=====

##### T e x t.

Innocentius (sendet) dem Agapitus, Macedonius und Marianus, den Bischöfen Apuliens, (seinen Gruß).

Daß in der Provinz Vieles gegen die kirchlichen Canones und die Anordnungen der Vorfahren von sehr Vie-

---

1) Tentare, im Decrete tractare. — 2) 48. Decret. cf. D. LXXXI. c. 6. — 3) Coustant p. 913, Mansi III. p. 1047, Hinschius p. 544.

len in anmassender Weise geschehe, hinterbrachten sowohl die Berichte Verschiedener als auch die verlässlichsten Anzeigen; es könnte Dieß leicht verhindert werden, wenn nicht die Bischöfe als die Urheber davon befunden würden, welche, indem sie Freunden oder Solchen, die sich ihnen willfährig zeigen, eine Gunst erweisen wollen, die Religion verletzen und die Weihen entstellen. So kommt es, daß alle möglichen Unwürdigen zu kirchlichen Ehren gelangen und zum Klerus zugelassen werden, da sie nicht einmal unter den Laien einen würdigen Platz verdienen; wie Dieß in der uns jetzt überreichten Klageschrift angezeigt wurde, daß ein gewisser Modestus, der in viele Verbrechen verwickelt war, wegen deren er auch (öffentliche) Buße gethan haben soll, nicht nur Kleriker geworden sei, was unerlaubt ist, sondern sogar nach der Bischofswürde strebe; „da doch die in Nicäa aufgestellten Canones<sup>1)</sup> die Büßenden auch von den niedrigsten Ämtern der Kleriker ausschließen.“<sup>2)</sup> Deßhalb, theuerste Brüder, laßet nach Durchsicht der Klageschrift ihn euch vorstellen, und wenn er wirklich ein Solcher ist, wie die Klageschrift ihn angiebt, so soll ihm nicht nur sein Ehrgeiz, sondern auch das geistliche Amt genommen werden.

#### 41. Brief des P. Innocentius an Florentinus, Bischof von Tivoli.<sup>3)</sup>

##### Inhalt.

Es ist nicht erlaubt, in eine fremde Päröcie einzubringen oder dort ohne Wissen des betreffenden Bischofes Etwas zu thun.

---

1) c. 10. — 2) 44. Decret. cf. D. L. c. 60. — 3) Coustant. p. 914, Mansi III. p. 1048, Hinschius p. 545.

## T e x t.

Innocentius (sendet) dem Florentinus, Bischof von Tivoli (seinen Gruß):

Nicht einmal, sondern öfter ruft die hl. Schrift (uns zu), daß die von den Vätern gesetzten Grenzen nicht verrückt werden dürfen, weil es ein Unrecht ist, wenn das, was der Eine immer befaßen hat, der Andere sich aneignet, was, wie unser Bruder und Mitbischof Ursus behauptet, deine Güte sich zu Schulden kommen ließ. Denn er beklagte sich bitter, daß du die Romentanische oder Felicien-fische Parochie, welche seit den Vorfahren zu seiner Diöcese gehört, betreten und daselbst, ohne sein Wollen und Wissen, die göttlichen Geheimnisse gefeiert habest. Wenn das wahr ist, so wisse, daß du nicht leicht gefehlt hast. Wünschst du also das Gehässige einer solchen Anmaßung zu vermeiden, so lasse dich durch unsere Mahnung davon abbringen. Glaubst du aber, daß irgend ein Recht zu deinen Gunsten spreche, so wirfst du, während Alles unangetastet und im alten Stande bleibt, nach den ehrwürdigen Ostertagen erscheinen müssen, damit du den Einwendungen des Genannten erwidern könnest und wir in Gegenwart der Parteien untersuchen, was das Alter oder die Wahrheit für sich hat.

42. Brief des P. Innocentius an Laurentius, Bischof von Senia.<sup>1)</sup>

## I n h a l t.

Laurentius möge für die Unterdrückung der photinianischen Irrlehre in seiner Kirche Sorge tragen.

---

1) Constant p. 915, Mansi III. p. 1057, Hinschius p. 548; Senia oder Segnia ist das heutige Zengg in Croatien; die große Verbreitung der photinianischen Irrlehre daselbst erklärt sich daraus, daß Photinus Bischof von Strmium im benachbarten Pannonien war.

## T e x t.

Innocentius (sendet) dem Laurentius, Bishofe von Senia (seinen Gruß).

Lange verwunderten wir uns, nachdem wir das Schreiben deiner Liebe gelesen, daß die dem Gifte des Photinus anhängenden Häretiker in dem Gebiete deiner Liebe nicht nur sind, sondern auch öffentlich auf einigen Versammlungen Zusammenkünfte veranstalten, da sie es vorzogen, auf der ganzen Erde nirgends so zahlreich sich aufzuhalten, als bei euch. Der Urheber ihrer verabscheuungswerthen Lehre, Marcus,<sup>1)</sup> welcher längst aus der Stadt<sup>2)</sup> vertrieben ist, gieng in seiner Vermessenheit so weit, daß er sich unter ihnen den ersten Platz anmaßt. Damit sie aber ferner keine Gelegenheit zu Umtrieben haben und die Seelen der Einfältigen und Ungebildeten mit sich in die Hölle, welche ihr Antheil ist, ziehen, wurde von den Vertheidigern<sup>3)</sup> unserer Kirche ihre Vertreibung veranstaltet, damit die, welche leugnen, daß Christus als Gott aus dem Wesen des Vaters von Ewigkeit her gezeugt wurde, mit den Juden, welche seine Gottheit leugneten und noch immer leugnen, das gleiche

1) Marcus heißt Urheber der Irrlehre nicht im eigentlichen Sinne, als ob er dieselbe ausgedacht hätte, sondern weil er sie mit großem Eifer zu verbreiten suchte.

2) Rom.

3) Der Titel *defensor ecclesiae* erscheint hier in den Briefen der Päpste zum ersten Male; wir werden ihm bald, am Schlusse des 9. Briefes des folgenden Papstes, abermals begegnen; zu bemerken ist jedoch, daß Innocentius dieser Institution nicht wie einer neuen gedenkt. Die Defensores aber hatten nach dem Vorbilde der Defensores des Senates und der Städte die Kirche, bei der sie aufgestellt waren, und deren Geistliche in ihren weltlichen Angelegenheiten vor Gericht, bei den weltlichen Behörden und selbst bei den Kaisern zu vertreten und wurden im Orient nur aus dem Klerus, im Occident aus den Laien vom Kaiser im Einverständnisse mit dem Bishofe gewählt; vgl. Kirchenlexikon von Weger u. Welte III. S. 72.



Loos der Verdammung erhalten. An dir, theuerster Bruder, liegt es, das Vorgeschiedene nicht zu nachlässig zu betreiben, damit du nicht die Dir anvertraute Gemeinde durch Saumseligkeit zu Grunde gehen lässest und Gott über ihren Untergang Rechenschaft geben mußt.



### 43. Bruchstück eines Schreibens des P. Innocentius an Severianus, Bischof von Gabala.

#### Einleitung und Inhalt.

Das hier folgende größere Bruchstück aus einem Schreiben des Papstes Innocentius an den Bischof Severianus von Gabala in Syrien veröffentlichte Mai<sup>1)</sup> aus einem arabischen Codex in lateinischer Übersetzung. Es enthält eine Erklärung über die stete Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in der einen Person des menschengewordenen Erlösers.

---

#### T e x t.

Als das göttliche Wort vom Himmel kam und im Leibe der heiligen Jungfrau Maria wohnte, von welcher es das Fleisch nahm, brachte es seinen Leib keineswegs vom Himmel herab, noch erhielt es seine Gottheit (erst) auf der Erde; sondern er selbst war Gott, er selbst bildete seinen Leib im Leibe der Jungfrau, er hatte auch bei der Bereitung seines Leibes keinen Genossen, sondern er selbst bereitete ihn allein. Wir bekennen aber, daß bei Allem, was von seiner menschlichen Natur geschah, die göttliche Natur Gefährte gewesen

---

1) Spicilegium romanum 1840, t. III. p. 702.

fei, welche in keinem, auch dem kleinsten Zeitmomente von der menschlichen Natur getrennt war. Wir bekennen auch, daß er zu eben derselben Zeit, wo er als unser Erlöser vom Himmel kam und in den Schooß der Jungfrau Maria herabstieg, die göttliche Natur mit der menschlichen vereinigt habe, welche niemals bei irgend einer Sache oder Handlung getrennt gewesen waren, weil sie unzertrennlich waren. Und gleichwie seine göttliche Natur kein Ende hat, ebenso bleibt auch seine menschliche Natur nach der Auferstehung in Ewigkeit. Er sog die Milch von dem Weibe, desungeachtet machten Gottheit und Menschheit Einen (Christus) aus. Niemand möge auch glauben, daß zu jener Zeit, als das göttliche Wort auf Erden zum Empfange der Taufe von (der Hand des) Johannes hinzutrat, da (erst) seine göttliche Natur den Anfang genommen habe, als nemlich Johannes die Stimme des Vaters vom Himmel aus hörte. Gewiß ist dem nicht so; sondern in eben demselben Augenblicke, wo er in den Schooß der Jungfrau herabstieg, ward er mit Leib und Gottheit ein Individuum; es war die Gottheit theilhaft des Leibes und wurde auf eine unveränderliche und untrennbare Weise eine einzige Einheit. Die göttliche Natur ist von der menschlichen Natur nicht getrennt worden; als Christus am Kreuze war, wich die göttliche Natur nicht von der menschlichen. Er fuhr in den Himmel auf mit dem Leibe, welchen er von Maria, der Jungfrau, annahm, und sitzt zur Rechten seines besten Vaters. Das ist unser Glaube. Diejenigen aber, welche nicht so glauben, weist die katholische Kirche aus, ja ihr Stifter, Gott, belegt sie mit dem Banne. Lob sei Gott in Ewigkeit! Amen.

44. Glaubensbekenntniß des Pelagius, welches er mit einem Schreiben an den P. Innocentius sandte, als dieser schon todt war.

#### Einleitung.

Um sich den Schein der Rechtgläubigkeit zu geben, über-

sandte Pelagius an den Papst Innocentius ein, zumal über die fraglichen Punkte unklar und zweideutig gehaltenes Glaubensbekenntniß; Innocentius jedoch war inzwischen schon gestorben, was nach Augustinus<sup>1)</sup> dem Pelagius unbekannt war, und jene Sendung erhielt dessen Nachfolger Zosimus, welcher sich, wie wir später sehen werden, anfänglich täuschen ließ. Einige Verlegenheit bereitet es, daß von dem erwähnten Schriftstücke Constant nur einige kleine Fragmente auffinden konnte, welche der hl. Augustinus in seinem gegen Pelagius und Cälestius über die Gnade Christi abgefaßten Buche auführt, Mansi aber aus einem „alten vaticanischen Codex“ ein vollständiges Glaubensbekenntniß publicirte, welches jedoch keines jener von Constant gebrachten Fragmente enthält, ohne irgend ein Bedenken gegen dessen Authenticität auszusprechen. Sein Inhalt, an und für sich betrachtet, giebt auch keinen Anlaß, es für unecht zu halten; denn die weitläufige Darlegung der Lehre über die Mysterien der hl. Dreifaltigkeit und Menschwerdung und die entschiedene Verurtheilung der denselben entgegengesetzten Häresien heurkundet einen ebenso großen Eifer des Verfassers, sich dadurch beim Papste in Gunst und in den Schein einer unbedingten Glaubensstreue zu setzen, als die kurz und unklar gehaltene Abfertigung des Capitels über die Gnade das Streben verräth, seine eigentliche Ansicht hierüber zu verbergen. Deshalb gebe ich hier beide Schriftstücke neben einander wieder, ohne der Authenticität des von Mansi edirten ein entschiedenes Wort reden zu wollen.<sup>2)</sup>

---

1) Lib. I. de gratia Christi c. 30.

2) Zugleich verzeichne ich schon hier die unbedeutenderen Abweichungen des von Cälestius überreichten Glaubensbekenntnisses, dessen größere eigenthümliche Stücke unten bei den Briefen des P. Zosimus folgen.

a) Glaubensbekenntniß, welches Pelagius mit einem Schreiben an den Papst Innocentius überlieferte, nach dem von Mansi<sup>1)</sup> edirten Texte.

### 1. Artikel über Gott den Vater und den gleichewigen und wesensgleichen Sohn.

Wir glauben an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer alles Sichtbaren und Unsichtbaren. Wir glauben an unsern Herrn Jesus Christus, durch welchen Alles erschaffen ist; wahren Gott, den eingeborenen und wahren Sohn Gottes, nicht erschaffen oder adoptirt, sondern gezeugt und einer Wesenheit mit dem Vater, was die Griechen *ὁμοούσιος* nennen, und so in Allem dem Vater gleich, so daß er weder der Zeit noch dem Grade noch der Macht nach geringer sein kann; wir bekennen, daß Der, welcher gezeugt ist, ebenso groß ist als Der, welcher zeugte. Wir schreiben ihm aber, weil wir sagen, daß der Sohn vom Vater durch eine göttliche und unaussprechliche Zeugung gezeugt ist, nicht eine Zeit zu, sondern (bekennen), daß weder der Vater noch der Sohn einen Anfang hatten. Denn wir können anders nicht einen ewigen Vater bekennen, wenn wir nicht einen gleichewigen Sohn bekennen; denn nach dem Sohne<sup>2)</sup> heißt er Vater, und der, welcher immer Vater war, hatte immer den Sohn.

### 2. Artikel über den heil. Geist, über die Wesensgleichheit der drei göttlichen Personen, Verurtheilung des Arius und Sabellius.

Wir glauben auch an den heiligen Geist, wahren Gott, ausgehend vom Vater, in Allem dem Vater und Sohne gleich,<sup>3)</sup> dem Willen, der Macht, der Ewigkeit, dem Wesen

1) IV. p. 355; Marii Mercator. Op. ed. Migne Patrolog. t. XLVIII. p. 497.

2) Garnier aber hat bei Pelagius: ex illo, bei Cälestius: ex Filio.

3) Bei Cälestius: der Natur.

Papstbriefe III. Bd.

nach. Es giebt in der Dreifaltigkeit auch keine Abstufung. Nichts, was niedriger oder höher genannt werden könnte, sondern<sup>1)</sup> die ganze Gottheit ist in ihrer Vollkommenheit gleich, so daß mit Ausnahme der Worte, welche die persönliche Eigenthümlichkeit anzeigen, was immer von der einen Person gesagt wird, von den Dreien ganz würdig verstanden werden kann. Und gleichwie wir im Widerspruche<sup>2)</sup> gegen Arius sagen, daß die Wesenheit der Dreifaltigkeit eine und dieselbe sei, und wir einen Gott in drei Personen bekennen, ebenso vermeiden wir die gottlose Lehre des Sabellius und unterscheiden (drei Personen), indem wir nicht sagen, daß er selbst sich Vater, selbst sich Sohn, selbst sich hl. Geist sei, sondern daß eine andere Person die des Vaters, eine andere die des Sohnes, eine andere die des heil. Geistes sei; denn wir bekennen nicht nur die Namen, sondern auch die Eigenthümlichkeiten der Namen, d. i. die Personen, wie die Griechen sich ausdrücken: *ὑποστάσεις* d. i. die Substanzen. Auch schließt der Vater nie die Person des Sohnes oder des hl. Geistes aus, noch nimmt umgekehrt der Sohn oder der hl. Geist den Namen und die Person des Vaters an, sondern der Vater ist immer Vater, der Sohn immer Sohn, der hl. Geist immer hl. Geist. Sie sind also dem Wesen nach Eins, unterscheiden sich aber durch die Personen und Namen.

3. Über die Menschwerdung des Sohnes, die Einheit der Person und die zwei vollkommenen Naturen in Christus gegen die Irrlehre des Photinus und Apollinaris.

Wir sagen aber, daß der Sohn Gottes selbst, welcher ohne Anfang die Ewigkeit mit dem Vater und dem heil. Geiste befüllt, am Ende der Zeiten einen vollkommenen

---

1) Bei Eusebius: deßhalb. — 2) Bei Pelagius: confundentes, bei Eusebius: confutantes.

Menschen unserer Natur aus der allzeit jungfräulichen Maria angenommen habe, und daß das Wort Fleisch geworden sei,<sup>1)</sup> indem es einen Menschen annahm, nicht indem es die Gottheit vertauschte; auch sagen wir nicht (wie Einige in höchst frevelhafter Weise meinen), daß der hl. Geist Samen gespendet, sondern daß er mit der Macht und Kraft des Schöpfers gewirkt habe. Wir bekennen in Christus derart die eine Person des Sohnes,<sup>2)</sup> daß wir sagen, es seien (in ihm) zwei vollkommene und vollständige Wesenheiten, d. i.<sup>3)</sup> die der Gottheit und Menschheit, welche aus der Seele und dem Leibe besteht. Und sowie wir den Photinus verdammen, welcher einen bloßen Menschen allein in Christus bekennet, so belegen wir auch den Apollinaris und die ihm ähnlich Gestannten mit dem Banne, welche behaupten, daß der Sohn Gottes etwas weniger, als was zur menschlichen Natur gehört, angenommen habe, und daß der angenommene Mensch entweder dem Fleische oder der Seele oder dem Geiste nach Jenen unähnlich gewesen sei, um deren willen er angenommen wurde, den wir jedoch, die Mafel der Sünde allein ausgenommen, welche nicht der Natur angehört, als uns gleichförmig bekennen.

4. Jede Natur in Christus behielt ihre Eigenthümlichkeit unverfehrt; Auferstehung, Himmelfahrt, Wiederkunft des Erlösers.

Wir verwünschen auch die Gotteslästerung Jener, welche in einem ganz neuen Sinne zu behaupten wagen, daß von der Zeit der Fleischesannahme Alles, was der Gottheit eigen war, auf den Menschen übergegangen sei und umgekehrt das der Menschheit Eigenthümliche auf Gott über-

1) Bei Cälestius eingeschaltet: sed.

2) Hier hat Mansi die Note: Dieß scheint Einigen theils gegen die Nestorianer, theils gegen die Eutychianer gesagt und daher später hinzugefügt zu sein.

3) Bei Cälestius: scilicet.

tragen wurde, so daß (was keine Häresie je zu sagen wagte) durch diese Verwirrung beide Naturen vernichtet erscheinen, die der Gottheit und Menschheit nemlich, und als von ihrem eigenen Zustande<sup>1)</sup> in etwas Anderes umgewechselt; sie bekennen im Sohne einen ebenso unvollkommenen Gott als Menschen, so daß man glaubt, sie behalten weder den wahren Gott noch den (wahren) Menschen bei. Wir aber sagen, daß unsere leidensfähige (Natur) so von Gott dem Sohne angenommen wurde, daß die Gottheit leidensunfähig blieb; denn der Sohn Gottes litt nicht dem Scheine, sondern der Wahrheit nach Alles, was die Schrift bezeugt, nemlich Hunger, Durst, Ermüdung, Schmerz, den Tod und ähnliches Andere. Er litt nach dem, was leiden konnte, nemlich nicht nach jener Substanz, welche<sup>2)</sup> annahm, sondern nach der, welche angenommen wurde. Denn der Sohn Gottes selbst ist seiner Gottheit nach leidensunfähig, wie der Vater, unerfaßlich, wie der Vater, unsichtbar, wie der Vater, unwandelbar, wie der Vater.<sup>3)</sup> Und obschon die eigene Person des Sohnes d. i. das Wort Gottes den leidensfähigen Menschen annahm, so hat doch durch seine Einwohnung die Gottheit ihrer Wesenheit nach ebenso wenig gelitten als die ganze Dreifaltigkeit, welche wir als leidensunfähig bekennen müssen. Der Sohn Gottes also starb<sup>4)</sup> der Schrift gemäß nach dem, was sterben konnte.

---

1) Bei Pelagius: a proprio statu, bei Cälestius: amisso pr. st.

2) Manß hat: quam assumpsit, was offenbar ein Druckfehler ist statt: quas assumpsit. — Garnier hat diese Worte bei Cälestius, bei Pelagius aber verkürzt, indem der verneinende Theil ausgelassen ist: non secundum illam — assumpsit.

3) Bei Cälestius statt der 3 letzten Eigenschaften nur: incorruptibilis ut Pater.

4) Bei Cälestius fehlen die Worte: der Schrift gemäß — Gottes des Vaters, und ist so zu verbinden: Der Sohn Gottes starb in derselben Natur des Fleisches, in welcher er geboren ward u. s. w.

Er erstand am dritten Tage, flog auf in den Himmel, sitzt zur Rechten Gottes des Vaters, wo jene Natur des Fleisches verbleibt, in welcher er geboren ward und litt, in welcher er auch auferstand: denn nicht vernichtet wurde die Wesenheit der menschlichen Natur, sondern verherrlicht und wird in Ewigkeit mit der Gottheit (vereint) bleiben. Nachdem er vom Vater die Gewalt über Alles erhalten, was im Himmel und auf Erden ist,<sup>1)</sup> wird er zum Gerichte über die Lebenden und Verstorbenen kommen, um die Gerechten zu belohnen und die Sünder zu strafen.

3. Auferstehung des Fleisches; Verschiedenheit des Lohnes und der Strafe in der Ewigkeit; Taufe; Buße; die hl. Schrift; Erschaffung der menschlichen Seele gegen die Lehre von der Präexistenz derselben; Möglichkeit für jeden Einzelnen, die Gebote Gottes zu beobachten; E he.

Wir bekennen und glauben<sup>2)</sup> auch die Auferstehung des Fleisches,<sup>3)</sup> so daß wir sagen, daß wir in eben denselben wahrhaften Gliedern, in denen wir jetzt sind, wieder werden hergestellt werden, und daß wir in eben demselben Zustande, in dem wir einmal nach der Auferstehung uns befinden, in alle Ewigkeit verbleiben werden; daß das Leben aller Heiligen eines sei, der Lohn aber nach der Mühe verschieden, daß auch umgekehrt nach der Art der Vergehen auch die Strafe der Sünden angemessen sein werde. Wir halten fest an einer Taufe, welche mit denselben Worten des Sacramentes den Unmündigen wie den Erwachsenen gespendet werden muß.<sup>4)</sup> Wir glauben, daß der Mensch,

1) Auch diesen Vordersatz hat Cälestius nicht.

2) Bei Cälestius: Wir glauben an die Auferstehung des Fleisches so, daß u. s. w.

3) Das Folgende ist gegen die Irrlehren des Origenes gerichtet.

4) Hier ist bei Cälestius eingeschaltet, was unten bei Zosimus als 2. u. 3. Nummer angeführt ist.



wenn, er nach der Taufe gefallen ist,<sup>1)</sup> durch die Buße gerettet werden kann. Wir nehmen das neue und alte Testament in jener Zahl der Bücher an, welche das Ansehen der hl. katholischen Kirche lehrt. Wir glauben, daß die Seelen von Gott gegeben werden, von dem sie, wie wir sagen, erschaffen sind, und belegen Alle mit dem Banne, welche die Seele gleichsam für einen Theil der göttlichen Wesenheit erklären. Wir verdammen auch den Irrthum Derjenigen, welche behaupten, daß sie früher gesündigt hätten oder im Himmel gewesen wären, bevor sie in den Körper gesandt wurden. Wir verfluchen gleichfalls die Gotteslästerung Derjenigen, welche sagen, es sei dem Menschen von Gott etwas Unmögliches befohlen worden, und die Gebote Gottes könnten nicht von den Einzelnen, sondern von Allen gemeinschaftlich beobachtet werden; ferner Diejenigen, welche entweder mit den Manichäern die erste Ehe oder mit den Kataphrygiern<sup>2)</sup> die zweite verdammen.

6. Der Sohn Gottes erlitt durch die Annahme der menschlichen Natur weder an seiner Allwissenheit noch an seiner Allmacht eine Einbuße; Verurtheilung des Jovinianus wegen seiner Irrlehre über die guten Werke; über die Kraft des menschlichen Willens. Pelagius unterwirft sich dem Urtheile des Papstes.

Wir belegen auch Diejenigen mit dem Banne, welche behaupten, daß der Sohn Gottes wegen der Vereinigung mit dem Fleische sich getäuscht habe und wegen des angenommenen Menschen nicht Alles habe thun können, was er wollte. Wir verdammen auch die Häresie des Jovinianus, welcher behauptet, daß im zukünftigen Leben kein Unterschied

---

1) Bei Galesinus eingeschaltet: „primo per reconciliationem deinde“ per poenitentiam u. s. w.

2) Oder Montanisten.

der Verdienste sein werde und wir dort diejenigen Tugenden besitzen werden, welche wir uns hier zu erwerben verabsäumten. Wir bekennen die Freiheit des Willens so, daß wir sagen, wir bedürfen stets der Hilfe Gottes, und daß sowohl Diejenigen irren, welche mit den Manichäern sagen, der Mensch könne die Sünde nicht vermeiden, wie auch die, welche mit Jovinianus behaupten, der Mensch sei außer Stande zu sündigen; denn Beide vernichten die Freiheit des Willens. Wir aber sagen, der Mensch könne sündigen und nicht sündigen, damit wir die stete Freiheit unseres Willens bekennen. Das ist der Glaube, seligster Papst, welchen wir in der katholischen Kirche gelernt, welchen wir immer festgehalten<sup>1)</sup> und festhalten. Ist hierin Etwas vielleicht weniger richtig oder zu wenig genau gesagt, so wünschen wir von dir verbessert zu werden, der du den Glauben und den Stuhl des Petrus inne hast. Wenn hingegen dieses unser Bekenntniß durch das Urtheil deines Apostolates gebilligt wird, so wird ein Jeder, welcher mich beslecken will, sich als unwissend oder bösegesinnt oder auch als nicht katholisch, nicht aber mich als Häretiker erweisen.

b) Bruchstücke des von Pelagius an Innocentius gesandten Glaubensbekenntnisses und Schreibens, welche Constant<sup>2)</sup> aus den Schriften des hl. Augustinus sammelte.

1. Zunächst sagt Pelagius, wie Augustinus<sup>3)</sup> bezeugt: Folgendes seien die Punkte, wegen welcher man ihn beschimpfe: einmal, daß er den Kindern das Sacrament der Taufe versage und Einigen ohne die Erlösung Christi

1) Bei Cälestius steht statt des noch Folgenden: *quam credimus et a nobis deinceps posse teneri*; hierauf, was bei Jovinianus a. a. O. als 4. Ethica aufgeführt ist.

2) p. 916. — 3) Lib. de gratia Christi c. 30.

daß Himmelreich verspreche; zweitens, er behauptete dergestalt, der Mensch könne die Sünde vermeiden, daß er die Hilfe Gottes ausschließe, und baue so sehr auf den freien Willen, daß er den Beistand der Gnade verschmähe.

2. Augustinus fährt dann fort: Nachdem er diesem mißgünstigen Klagen über seine Gegner beigefügt, geht er also zur Sache über:<sup>1)</sup> Sieh', dieser Brief möge mich bei deiner Heiligkeit rechtfertigen, in welchem wir rein und einfach sagen, daß wir zum Sündigen und Nicht-Sündigen einen vollständig freien Willen haben, welcher bei allen guten Werken immer durch die göttliche Hilfe unterstützt wird.

3. Hernach, sagt Augustinus, nachdem er über den Zustand des Menschen und über seine natürliche Fähigkeit zum Sündigen und Nicht-Sündigen Einiges eingeschaltet, fügte er hinzu:<sup>2)</sup> Diese Kraft des freien Willens, sagen wir, ist in Allen überhaupt, in den Christen, in den Juden und Heiden. In Allen ist der freie Wille gleichmäßig durch die Natur, aber in den Christen allein wird er von der Gnade unterstützt. In Jenen ist das Gute des (Natur-)Zustandes nackt und waffenlos, in denen aber, welche Christus angehören, wird es durch Christi Beistand geschützt. Jene also müssen gerichtet und verdammt werden, weil sie, obschon im Besitze des freien Willens, durch welchen sie zum Glauben gelangen und Gottes Gnade verdienen<sup>3)</sup> könnten, die ihnen gewährte Freiheit schlecht gebrauchen. Diese aber müssen belohnt werden, da sie durch den Gebrauch des freien Willens die Gnade des Herrn verdienen und seine Gebote beobachten.

---

1) Ibid. c. 31. — 2) Ibid.

3) Hierzu bemerkt Augustinus: Es ist klar, daß er, er mag nun unter Gnade was immer verstehen, sagt, sie werde nach den Verdiensten gegeben.

4. Er fordert ferner seine Gegner zum Lesen der seit Langem von ihm verfaßten Bücher auf mit folgenden Worten:<sup>1)</sup> Sie sollen jenen Brief<sup>2)</sup> lesen, welchen wir an den hl. Bischof Paulinus vor ungefähr 12 Jahren geschrieben, welcher in vielleicht 300 Versen nichts Anderes als die Gnade und Hilfe Gottes bekennet, und daß wir ohne Gott gar nichts Gutes verrichten können. Sie mögen<sup>3)</sup> auch den Brief<sup>4)</sup> an den hl. Bischof Constantius lesen, wo ich mit kurzen, aber doch deutlichen Worten mit dem freien Willen des Menschen die Gnade und Hilfe Gottes verbunden habe. Auch<sup>5)</sup> den sollen sie lesen, welchen wir an die hl. Jungfrau Christi, Demetrias,<sup>6)</sup> geschrieben, und sie werden finden, daß wir die Natur des Menschen so loben, daß wir den Beistand der göttlichen Gnade stets hinzufügen. Sie mögen<sup>7)</sup> auch mein neues Werkchen<sup>8)</sup> lesen, welches wir unlängst für den freien Wil-

1) Ibid. c. 35.

2) Dazu fügt Augustinus: ich habe diesen gelesen und gefunden, daß er fast nur von der natürlichen Anlage und Fähigkeit rede und in diese fast allein die Gnade Gottes lege; die christliche Gnade aber fertigt er so kurz ab, daß es scheint, er habe nichts Anderes besorgt, als sie zu verschweigen.

3) Ibid. c. 36.

4) Diesen gesteht Augustinus nicht gefunden zu haben und sagt: Wenn er den übrigen nicht unähnlich ist, so enthält auch er das Gesuchte nicht.

5) Ibid. c. 37.

6) Augustinus sagt, er habe denselben gelesen und beinahe schon geglaubt, es sei hier von der Gnade im fraglichen Sinne die Rede; allein nachdem er die späteren und ausführlicheren Werke des Pelagius gesehen, habe er erkannt, daß dieser auch dort unter zweideutigen, allgemeinen Worten seinen Irrthum verbergen und nur, um den allgemeinen Unwillen zu vermeiden, sich des Wortes „Gnade“ bedienen konnte.

7) Ibid. c. 41.

8) Über dieses Werk des Pelagius in 4 Büchern äußert sich Augustinus ebenso wie über den in der vorhergehenden Note besprochenen Brief.

len veröffentlichen mußten, und sie werden erkennen, wie ungerecht sie uns mit der Leugnung der Gnade zu beschimpfen suchten, da wir fast durch den ganzen Inhalt des Werkes vollkommen und unverfehrt sowohl den freien Willen als auch die Gnade bekennen.

5. Überdies, sagt endlich Augustinus,<sup>1)</sup> beklagte sich Pelagius in jenem Schreiben: Daß er von den Leuten beschuldigt werde, daß er den Kindern das Sacrament der Taufe versage und ohne die Erlösung Christi Einigen das Himmelreich verspreche.<sup>2)</sup> Und nach dem er gesagt, daß er niemals einen so gottlosen Häretiker gehört habe, welcher Dieß von den Kindern sagte, fügte er bei: Denn wer ist denn des Evangeliums so unkundig, daß er Dieß nicht nur zu behaupten wagen, sondern auch nur leicht hin sagen oder denken könnte? Wer ist ferner so gottlos, daß er die Kleinen vom Himmelreich ausschließen wollte, indem er ihnen die Taufe und Wiedergeburt in Christus verbietet<sup>3)</sup> und Demjenigen verbietet, zu einem ewigen und gewissen Leben wiedergeboren zu werden, welcher zu einem ungewissen geboren sei?<sup>4)</sup>

1) Lib. de pecc. orig. n. 19; 20, 21.

2) Hierzu sagt Augustinus a. a. O.: Nicht das wirft man ihnen vor, was er hier angiebt, sondern daß sie nicht bekennen wollen, daß die noch nicht getauften Kinder der Verdammung des ersten Menschen unterliegen.

3) Diese Worte konnten, bezeugt Augustinus, auf den ersten Blick auch ihn täuschen, als ob sie die rechte Lehre enthielten; doch seien auch sie ihm, wenn er sie mit den ausführlicheren Erörterungen an anderen Stellen verglichen, verdächtig geworden.

4) Dieser letzte räthselhafte Satz, dessen Sinn Augustinus vergebens zu erforschen suchte, ist nur zur Umkleidung der Häresie gemacht.



## II.

# Unechte Schreiben.

### Einleitung.

Die Unechtheit der hier dem Inhalte nach folgenden Briefe mit Ausnahme des ersten hat Constant<sup>1)</sup> aus den darin enthaltenen Verstößen gegen bekannte und erwiesene Thatsachen außer allen Zweifel gestellt. Er hält alle vier Schreiben wegen ihrer Ähnlichkeit und Zusammengehörigkeit für das Fabricat eines Mannes in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts. Dieselben Gründe sprechen gegen die Authenticität des ersten Briefes, welchen Mansi,<sup>2)</sup> ohne alle Bemerkung, aus dem „Jus graeco-romanum a Joanne

1) App. p. 102.

2) III. p. 1123, nach dem oben unter Nummer 8 angeführten echten Schreiben des Honorius an Arladius; hierauf läßt er den hier unter Num. 4 angeführten Brief des Arladius an den Papst folgen, diesen jedoch mit der Bemerkung, daß ihn Constant für apokryph erkläre.

Leunclavio latine redditum“ citirt, und der seinem Inhalte nach aus derselben Hand wie die vier anderen Schreiben hervorgegangen sein dürfte.

### 1. Brief des Honorins Augustus an seinen Bruder, den Kaiser Arkadins.<sup>1)</sup>

Der Satan wohl müsse den Arkadins der Gewalt eines Weibes<sup>2)</sup> überantwortet haben, daß er sich zu solch' unerhörten Gräueltaten habe hinreißen lassen. Den großen Bischof Johannes habe er ohne Untersuchung, gegen alle Canones, von seinem Bischofsitze entfernt und durch Verbannung und unerträgliche Unbilden aus dem Leben geschafft. Die römischen Gesandten, welche die Angelegenheit prüfen sollten, habe er einkerlern, verhungern, des Reisegeldes berauben lassen. Überdies habe er gottesfürch-

---

1) Jus graeco-latinum a J. Leunclavio lat. redditum I. p. 588, griechisch und lateinisch; hierauf wird erzählt, Arkadins sei durch dieses Schreiben tief erschüttert worden, habe die Schuldigen aufsuchen, den Mennas, Theotektus und Ischyrion, ferner die Bischöfe Acacius von Berba und Severianus von Sabala einkerlern lassen, ebenso strenge sei er gegen Jene angetreten, welche die römischen Gesandten mißhandelt hätten, selbst seine Frau Eudoria habe er von allem menschlichen Verkehr in ihrem Zimmer abgeschlossen, worüber sie schwer erkrankt sei. Es folgt der unten unter Nummer 4 angeführte Brief des Arkadins an den Papst mit der Bemerkung, Arkadins habe ein ähnliches reumütziges Schreiben an Honorius gerichtet, in welchem er Dielen um seine Fürsprache beim Papste bittet; schließlich wird der Antwort des Papstes erwähnt, in welcher dieser den Arkadins wegen seiner Reue belobt und ihn auffordert, den Namen des Bischofes Johannes in die Diptychen einzureihen, den Theophilus zur Synode nach Thessalonich zu citiren, was alles Arkadins bereitwilligst erfüllt.

2) Seiner Frau Eudoria nemlich.

tige Bischöfe abgesetzt, mit Kerker und Exil bestraft und an ihre Stelle Unwürdige eingesetzt. Er möge also nicht durch Worte, sondern durch Thaten die nöthige Genugthuung leisten und sich durch das Gebet der Priester eine Stütze des Kaiserreiches schaffen.

## 2. Brief des römischen Erzbischofes Innocentius an den Kaiser Arkadius.<sup>1)</sup>

Gegen Arkadius, Eudoxia, Arsacius und Theophilus wird das Urtheil gefällt.

1. Die Stimme des Bruders Johannes ruft ebenso zum Himmel um Rache wie das Blut Abels. Durch die Schuld eines Weibes (der Eudoxia), welche eine zweite Dalila sei, wurde der ganze Erdbreis eines so großen Lehrers beraubt; dieser sei bereits des ewigen Erbes theilhaftig, jene aber erwarte bald die verdiente Strafe.<sup>2)</sup>

2. Der Papst schließt den Kaiser und seine Gemahlin von dem Empfang der heiligen Geheimnisse aus und erklärt jeden Kleriker, der trotzdem ihnen dieselben spenden würde, für seines Amtes verlustig.

3. Den an die Stelle des Johannes eingesetzten Arsacius<sup>3)</sup> entsetzen wir auch nach seinem Tode mit allen seinen

1) Nic. Callist. XIII. c. 34, Mich. Glycas Annal. p. 480, Coustant app. p. 105.

2) Und doch starb Chrysostomus erst im J. 407, die Kaiserin Eudoxia aber schon im Nov. des J. 404.

3) Arsacius starb 14 Monate nach seiner Ordination; aus dieser Stelle, wo Arsacius „auch nach seinem Tode“ des Amtes entsetzt wird, vermuthet Coustant, der Compiler wollte mit diesen Briefen ein Document zu Gunsten Derjenigen machen, welche sich für die Verurtheilung des Theodoros von Mopsuestia im Dreicapitelstreit entschieden, und zugleich, daß diese Briefe erst



wissentlichen Anhängerin seines Amtes und darf sein Name in den Diptychen nicht eingetragen werden. Den Theophilus aber, welcher nicht nur abgesetzt, sondern auch mit dem Banne belegt ist, erklären wir für gänzlich ausgeschlossen aus der christlichen Gemeinschaft.

### 3. Schreiben des Kaisers Arkadins an den p. Innocentius.<sup>1)</sup>

Er bittet für sich und Eudoxia um die Losprechung.

Da unwissentlich begangene Sünden weder von Gott noch von den Gesetzen bestraft werden und Niemand für einen Anderen Strafe erleide, so bezeuge er vor Gott, daß er von Allem, was seinen Bischöfen und Klerikern widerfuhr, gar keine Kenntniß gehabt und daher unschuldig sei. Die Eudoxia habe er für ihr Vergehen strenge gestraft, so daß sie jetzt schwer krank sei. Der Papst möge also die Ausschließung aufheben und nicht vielfache Strafen auferlegen.

### 4. Brief des Kaisers Arkadins an den p. Innocentius.<sup>2)</sup>

Arcadius betheuert nochmals seine Unschuld und Un-

nach dessen Verurtheilung entstanden seien, weil sich sonst Kaiser Justinianus derselben gewiß zur Begründung seines Vorhabens bedient hätte. Die hier gegen die Einzelnen verhängten so strengen Strafen stehen durchaus nicht im Einklange mit den echten Schreiben des Papstes Innocentius und des Kaisers Honorius; vgl. oben Brief 5, 7, 8, 9.

1) Glycas Annal. p. IV., p. 259, Constant App. p. 107.  
— 2) Baronius ad a. 407, Constant App. p. 109, ist eine erweiterte Variante des vorhergehenden Schreibens.

wissenheit bezüglich der an den römischen Gesandten verübten Gewaltthaten; auch die Absetzung des Johannes sei nur jenen unseligen Bischöfen zuzuschreiben, welchen er, weil sie kirchliche Canones vorschützten, als Unwissender beigetreten sei. Jene habe er schon strenge dafür gestraft; ihr aber möge der Papst gnädig aufnehmen, sowie auch Eudoxia welche in Folge der von ihm über sie verhängten Bestrafung krank darnieder liege; der Papst solle doch dasselbe Vergehen nicht zweimal bestrafen.

## 5. Schreiben des P. Innocentius an den Kaiser Arkadius.<sup>1)</sup>

Er billige den dem Willen Gottes entsprechenden Eifer des Kaisers und gestattet ihm den Zutritt zu den Geheimnissen des Herrn.

## 6. Einzelne Decrete.

### a. Im Pontificalbuche.

Innocentius erließ eine Verordnung über jede Kirche über die Regeln der Klöster, über die Juden und über die Heiden.

### b. Bei Gratian.

#### 1. Über welche Angelegenheiten keine entscheidende

1) Glyc. Annal. p. IV. p. 26, Coustant App. 109; oben unter Num. 19, 21, 22 u. 23 angeführten Briefen sicher, daß Innocentius nicht so leichtthin die Excommunication ertheilt, sondern auch hier wenigstens die Aufnahme des Namens des Johannes Chrysostomus in die Diptychen gefordert hätte.

2) Wörtlich: keine Auctorität zum Lösen und Binden.

Auctorität in den Büchern des alten Testaments, der vier Evangelien mit allen Schriften der Apostel vorkommt, (hierüber) befrage die göttlichen griechischen Schriften. Wenn auch in diesen nicht, so sieh' die Canones des apostolischen Stuhles ein. Wenn auch da nicht, so nimm die katholischen Geschichten der katholischen Kirche, welche von katholischen Lehrern geschrieben sind, zur Hand. Wenn auch in diesen nicht, so führe dir die Beispiele der Heiligen lebhaft in's Gedächtniß. Läßt sich nach Einsicht alles Dessen die Beschaffenheit dieser Frage nicht deutlich erforschen, so versammle die Ältesten der Provinz und befrage sie. Denn leichter wird gefunden, was von mehreren Ältesten gesucht wird. Denn der Herr, der wahrhaftige Verheißer, sagte:<sup>1)</sup> „Wenn Zwei oder Drei aus euch auf Erden in meinem Namen was immer begehren, so wird es ihnen werden von meinem Vater.“<sup>2)</sup>

2. Den Irrthum, welchem man nicht Widerstand leistet, billigt man, und die Wahrheit, welche man nicht vertheidigt, unterdrückt man. Denn die Unterdrückung der Bösen, obwohl man es kann, verabsäumen ist nichts Anderes als sie unterstützen. Und der ist nicht frei von dem Verdachte eines geheimen Bündnisses, welcher es unterläßt, einem offenbaren Frevel entgegenzutreten.<sup>3)</sup>

3. Niemand darf den ersten Stuhl richten, der selbst die Gerechtigkeit zu handhaben verlangt. Denn weder vom

1) Matth. 18, 19. — 2) D. XX. c. 8., gänzlich unbestimmt.

3) D. LXXXIII. c. 3; dieselben Worte citirt Gratian C. III. qu. 9, c. 2. als Decret des P. Eleutheros aus dessen 2. pseudo-issid. Decretalbriefe (vgl. Papstbriefe I. S. 266, Note 4); Pseudo-issidor verwerthete sie in dem Schreiben der Orientalen an P. Julius I. (vgl. Papstbriefe II. S. 176) und in dem der ägyptischen Bischöfe an den sog. Felix II. (vgl. Papstbriefe II. S. 268); sie sind dem 2. Briefe des P. Felix II. (III.) an Acacius entlehnt (cf. Thiel, *epistolae Rom. Pontif.* p. 236).

Kaiser noch vom ganzen Klerus noch von den Königen noch vom Volke darf der Richter gerichtet werden.<sup>1)</sup>

4. Wenn ein Mönch zum Klerikate befördert wird, so sollen ihm die Beneficien, das Getreide und die Zehnten ohne alle Schmälerung und Zögerung gegeben werden, damit er nach besten Kräften, wenn eine Noth eintritt, zu den kirchlichen Arbeiten und auch zur Wiederherstellung der Kirche beitragen könne.<sup>2)</sup>

5. Zwischen unseren genannten Brüdern, Fulgentius, Bischof von Astigis, und Honorius, Bischof von Corduba, ist ein Streit wegen der Parochie einer gewissen Basilika entstanden, welche der Eine von ihnen als Cellanensisch,<sup>3)</sup> der Andere als Regiensisch<sup>4)</sup> behauptete. Und da zwischen beiden Parteien bisher die Grenzfrage behandelt wurde, in welcher allerdings ein langer Besitz dem Rechte keinen Eintrag bringt, so wurden, damit unser Ausspruch bei ihnen nicht mehr in Zweifel gezogen werde, nach Vorlegung der Canones die Synodal-Entscheidungen verlesen. Dieselben ermahnen, die Begierde solle so bezähmt werden, daß Niemand fremde Grenzen verletze; deßhalb kam man zwischen beiden Parteien überein, daß Inspectoren abzuschicken seien, damit das Herrschaftsrecht der besitzenden Kirche (doch nur, wenn die durch wahrhafte Zeichen bestimmte Grenze dargethan, welcher Kirche das Recht des Besitzes zusteht) ein ewiges sei. Wenn aber eine gesetzmäßige Grenze dieselbe Basilika nicht abschließt und die vorgehaltene so lange Verjährung bewiesen wird, so soll die Appellation des gegenwärtigen<sup>5)</sup> Bischofs ungiltig sein, weil ihm eine 30jährige

1) Ist das 20. cap. des apokryphen Constitutum Silvesters; vgl. Papstbriefe II. S. 55.

2) Ganz unbestimmt, vielleicht von Innocentius II.

3) Richtiger nach der Handschrift und Druckausgabe des Concils: Celsicensesisch, welche Stadt schon Plinius III. 1. erwähnt.

4) Ober: Regiensisch, das heutige: Villa de Reyna.

5) Besser: repetentis, des zurückfordernden, reclamirenden.  
Papstbriefe III. Bd.

Einwendung Schweigen auferlegt. Das nemlich verordnen die Edicte weltlicher Fürsten und entschied die Anordnung der römischen Bischöfe. Wenn aber innerhalb der 30 Jahre der Besitz einer Basilika auf fremdem Gebiete als unrecht befunden wird, so soll sie dem Rechte des sie zurückfordern- den Bischofes ohne Zögern zurückgestellt werden.<sup>1)</sup>

6. Als der Herr von den Juden gefangen genommen wurde und Petrus das Ohr eines Ungehorsamen abhieb, verbot er zu schlagen und verbot, als Vorbild aller Priester (deren Erster er war), auch für ihn selbst fleischliche Waffen zu ergreifen.<sup>2)</sup>

7. Wenn ein Ehetheil den Sohn oder die Tochter eines Anderen aus der Taufe gehoben oder bei der Firmung gehalten oder die Taufe gespendet hat, so werden Beide, Mann und Frau, die (geistlichen) Miteltern zu den Eltern des Kindes, weil Mann und Weib ein Fleisch sind.<sup>3)</sup>

8. Wenn Jemandes verheiratheter Onkel oder Oheim gestorben ist und seine Wittwe hernach einen anderen Mann geheirathet und von ihm Söhne und Töchter geboren hat, so verbieten wir (ihm) gänzlich die Ehe mit diesen, weil Mann und Weib ein Fleisch sind.<sup>4)</sup>

9. Wenn ein Weib eine zweite Ehe eingegangen und dem zweiten Manne Söhne und Töchter geboren hat, so

1) C. XVI. qu. 3, c. 6.; ist c. 2. conc. Hispal. II. a. 619. (Bgl. Befehle III. S. 66.)

2) C. XXIII. qu. 8, c. 2., gleichfalls gänzlich unbestimmt.

3) C. XXX. qu. 4, c. 3.; ist von Gratian irrthümlicher Weise, weil das vorhergehende Stück aus Innocentius citirt ist, gleichfalls aus dessen Briefe an Bischof Eusebius angeführt, wo es nicht vorkommt; läßt sich nicht nachweisen.

4) C. XXXV. qu. 10, c. 2., unbestimmbar.

hat die hl. römische Synode ihnen die Schließung einer Ehe mit den Kindern des ersten Gatten verboten.<sup>1)</sup>

1) Ibid. c. 4., unbekannt; vgl. Papstbriefe I. S. 225, Note 6. — Überdies führt nach Mansi (III. p. 1127 u. Suppl. I. p. 277) eine alte Lucensische Handschrift einer Canonensammlung „aus einem Schreiben des Papstes Innocentius aus dem nicänischen Concil“ 23 (!) Canones dieses Concils an; es dürfte dieß das Werk eines Compilators sein, welcher aus den verschiedenen Briefen dieses Papstes dessen Citate der nicänischen Canones zusammensetzte, in aphoristischer, mitunter fast unverständlicher Fassung, darunter auch als 13. den von Hefele (I. S. 372) besprochenen und von Innocentius in seinem oben unter Nummer 3 aufgeführten Schreiben (n. 9.) angeblich aus dem Nicänum citirten Canon über die Ausschließung der Soldaten vom Klerus. Ferner zählt jener Codex 6 Canones aus dem Briefe an Eusepius, 1 aus dem an die Synode von Toledo, 11 aus dem an Bischof Victorius (eig. Victricius), 2 aus einem an den Bischof (sic!), 9 aus jenem an Decentius und 1 aus einem Briefe an Aurelius auf; alle in barbarischem, nahezu unverständlichem Latein, welche, weil gänzlich ohne Bedeutung und nichts Neues bietend, hier nicht aufgenommen werden.



### III.

## Verlorengegangene Schreiben.

---

#### 1. Brief des Theophilus, Bischofs von Alexandrien, an den P. Innocentius v. J. 404,

welchen Jener durch einen Pector von Alexandrien schickte, um die Absetzung des hl. Johannes Chrysostomus anzuzeigen. Nach der Erzählung des Palladius (dial. c. 1.) war Innocentius nahe daran, die Vermessenheit und den Hochmuth des Theophilus zu verurtheilen, sowohl weil er allein geschrieben hatte, als auch weil er die Sache nicht klar berichtet, auch nicht angezeigt hatte, weshalb und mit welchen gemeinschaftlich er die Absetzung des Johannes ausgesprochen habe. Da dieses Schreiben das erste war welches der Papst nach der Absetzung des hl. Chrysostomus erhielt, ist es wohl schon im April des J. 404 abgefaßt. Auf dieses oder auf das später unter Num. 4 zu erwähnende beziehen sich auch die Worte des Palladius über Theophilus: Dieser tabelt in seinem Briefe an den Papst Innocentius den hl. Johannes und nennt den Epiphanius

den heiligsten, welchen er früher als einen Häretiker oder Schismatiker geschmäht hatte.

## 2. Drei Briefe

an den P. Innocentius v. J. 404,

welche nach Palladius (a. a. O.) drei Tage nach dem obigen Schreiben des Theophilus vier Bischöfe von der Partei des Johannes, Pansophius von Bistidien, Pappus von Syrien, Demetrius vom zweiten Galatien, Eugenius von Phrygien überbrachten, einen nemlich von Johannes selbst, einen zweiten von 40 Bischöfen von der Gemeinschaft des Johannes und den dritten vom Klerus des Johannes, alle mit einander übereinstimmend und den Aufruhr einiger Unbändigen anzeigend. Von diesen 3 Schreiben ist uns nur das erste (unter Num. 4) erhalten.

## 3. Briefe des P. Innocentius

an Theophilus und an Johannes v. J. 404.

Bald hierauf schrieb der Papst zwei Briefe, einen an Theophilus und dessen Partei, den andern an Johannes und dessen Anhänger, von welchen Palladius (dial. c. 3.) Folgendes erwähnt: „Hierauf sandte der selige Innocentius an beide Parteien gleichmäßige Gemeinschaftsbriefe, indem er das von Theophilus gefällte Urtheil mißbilligte und sagte, es müsse eine andere tadellose Synode von Occidentalen und Orientalen gehalten werden unter Entfernung sowohl der Freunde als der Feinde; denn weder von diesen noch von jenen könne in der Regel ein richtiges Urtheil kommen.“ Den an Johannes gerichteten Brief überbrachten die vier obengenannten Bischöfe und erzählt noch Palladius (a. a. O.), daß Eugenius denselben im Oriente herumge-



zeigt und dadurch die Gemeinschaft der Römer mit Johannes bewiesen habe.

~~~~~

4. Brief des Theophilus von Alexandrien an den P. Innocentius v. J. 404;

f. die Einleitung zum 5. Briefe oben S. 50.

~~~~~

#### 5. Schreiben einer für Johannes gehaltenen Synode an den P. Innocentius v. J. 404.

„Kurze Zeit darauf,“ sagt Palladius (a. a. O.) „kam der Priester Theoteknos im Namen der Kirche von Constantinopel mit einem Schreiben einer Synode von 25 oder noch mehr Bischöfen der Partei des Johannes, in welchem sie bekannt gaben, daß Johannes mit Militärgewalt aus der Stadt vertrieben und nach Eucufus verbannt worden sei, die Kirche aber abgebrannt sei.“ Da dieser Brand am 20. Juni des J. 404 war, kann man diesen Brief in das Ende dieses Monates setzen.

~~~~~

6. Schreiben der Gegner des Johannes an den P. Innocentius v. J. 404.

Fast zur selben Zeit brachte ein verabscheuungswürdiges Individuum, Namens Paternus, ein Schreiben des Acacius, Paulus Antiochus, Severianus und einiger Anderer an den Papst, in welchem sie den Johannes beschuldigten, als ob er die Kirche in Brand gesteckt hätte, das aber Innocentius keiner Antwort würdigte; cf. Palladius ibidem. Bemerkt sei hier, daß im Cod. Theodos. XVI. t. 2, l. 27. vom 29. Aug. die der Brandlegung beschuldigten Kleriker des Johannes nach gepflogener Untersuchung freispricht und der Haft entläßt.

7. Brief der carthagischen Synode vom 26. Juni 404 an den P. Innocentius.

Es war dieß die 9. carthagische Synode, welche sich gleichfalls mit der donatistischen Angelegenheit befaßte und wegen derselben die zwei Bischöfe Tharastus und Evodius an die Kaiser Arcadius und Honorius abordnete. Denselben wurde ein von Aurelius im Namen Aller unterzeichnetes Schreiben der Synode an die Kaiser mitgegeben, in welchem um die Unterdrückung der Donatisten gebeten wird, ein zweites an Stilicho, ein drittes an die Präfecten Italiens mit dem Ersuchen, bis zum Eintreffen einer kaiserlichen Entschließung die Katholiken zu beschützen, und ein viertes an den Papst zur Anempfehlung der Gesandten.

8. Schreiben des P. Innocentius an die Bischöfe der für Johannes gehaltenen Synode v. J. 404.

In demselben ermahnte der Papst, wie Palladius (a. D.) berichtet, die Anhänger des hl. Chrysostomus mit Thränen, sie sollten guten Muthes sein, da er ihnen wegen des Widerstandes der Mächtigen keine Hilfe schaffen könne. Damit meinte Innocentius den Zwiespalt zwischen den Kaisern Honorius und Arcadius, welcher die Abhaltung eines für die Heilung der kirchlichen Übel so nothwendigen Concils verhinderte. Dieser Brief kann, da Theoteknus erst Ende Juni von Constantinopel nach Rom abgereist war, kaum vor dem August geschrieben sein.

9. Brief des Porphyrus von Antiochien an den P. Innocentius v. J. 404.

Porphyrus wurde nach dem Tode des Bischofes Fla-

vianus von Antiochien von Acacius, Severianus und Antiochus zum Bischofe von Antiochien geweiht und benachrichtigte hierüber sogleich den Papst, welcher ihn aber nach dem Zeugnisse des Palladius keiner Antwort würdigte; Dieser schildert auch weiträufig den schlechten Lebenswandel des Porphyrius; die erwähnte Ordination aber ward vor dem 18. Nov. vorgenommen.

~~~~~

### 10. Schreiben des P. Innocentius an die Bischöfe Africas v. J. 404 oder 405.

In der am 23. August des J. 405 abgehaltenen 10. carthagischen Synode wurde auch ein Brief des P. Innocentius verlesen, des Inhalts: „Die Bischöfe sollten nicht leicht über das Meer reisen,“ womit die Synode übereinstimmte. Eine gleiche Bestimmung, vorzüglich mit Rücksicht auf die Africaner, enthält schon der 8. sardicensische Canon. Jenes Schreiben aber dürfte der Papst den Abgeordneten der vorjährigen carthagischen Synode mitgegeben haben.

~~~~~

11. Schreiben des Exsuperius Bischofs von Toulouse, an den P. Innocentius, welches derselbe am Anfange des J. 405 erhalten haben dürfte und in dem oben unter Num. 6 enthaltenen Briefe beantwortete.

~~~~~

### 12. Schreiben von fünfzehn Bischöfen einer für Johannes gehaltenen Synode an den P. Innocentius.

Dasselbe erwähnt Palladius mit Folgendem: „Nach Chriacus kam Eulysius, Bischof von Apamea in Bithynien,

mit einem Schreiben von 15 Bischöfen aus einer Synode des Johannes, in welchem sie die erste und die gegenwärtige Plünderung von ganz Constantinopel beschrieben.“ Unmittelbar vorher erzählt Palladius, daß Eulysius, Bischof von Synnada, zwar ohne Schreiben, aber als geeigneter Berichterstatte des Geschehenen nach Rom geflüchtet sei, wozu er durch ein ungerechtes kaiserliches Edict veranlaßt wurde des Inhalts: „Wer nicht mit Theophilus, Arsacius und Porphyrius Gemeinschaft hält, der soll vom Bischofsamte entfernt werden und zugleich seinen Gelbbesitz verlieren.“ Ein derartiges Edict des Arcadius wurde den Rectoren der Provinzen am 18. Nov. 404 zugestellt, wodurch sich die etwaige Zeit der Abfassung des fraglichen Schreibens auf das Ende des J. 404 und dessen Empfanges von Seiten des Papstes auf den Anfang des J. 405 stellt.



### 13. Brief des Anysius, Bischofs von Thessalonich, an den P. Innocentius v. J. 405.

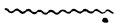
Derselbe Eulysius überbrachte nach Palladius dem Papste auch ein Schreiben „des besten Greises Anysius,“ welcher schrieb, daß er dem Urtheile der römischen Kirche (in der Angelegenheit des Johannes Chrysostomus nemlich) beipflichte.



### 14. Schreiben des Klerus von Constantinopel an den P. Innocentius v. J. 405.

Nach des Palladius Ankunft in Rom trafen daselbst auch „die Priester Germanus und Cassianus, gottesfürchtige Männer, ein, welche (dem Papste) ein Schreiben des gesammten Klerus des Johannes einhändigten, worin sie mittheilen, daß ihre Kirche tyrannische Gewalt erlitten

habe, da ihr Bischof durch Militärmacht ausgewiesen und verbannt wurde durch die Partei des Acacius, Bischofs von Berda, des Theophilus von Alexandrien, des Antiochus von Ptolemais und Severianus von Gabala." Im Anfange ihres Schreibens führen sie einige Schrifttexte an, welche sie in ihrer Lage trösten, und befragten ferner den Papst, was von jenen Canones, mit welchen die genannten Bischöfe ihre gegen Johannes verübten Gewaltthaten zu beschönigen suchten, zu halten sei. Die Antwort des Papstes hierauf ist oben im 7. Briefe mitgetheilt.



### 15. Brief der Bischöfe Cariens

und der antiochenischen Priester an den P. Innocentius v. J. 405.

Palladius erzählt ferner, daß nach der Ankunft des Germanus und Cassianus in Rom auch der Bischof Demetrius von Bissunt (in Galatien) von seiner Reise durch den Orient nach Rom zurückgekehrt sei, mit einem Schreiben der Bischöfe Cariens, „in welchem sich diese der Gemeinschaft des Johannes anschließen,“ sowie der Priester Antiochiens, nach welchem sie die Weisung der Römer (bezüglich der Beibehaltung der Gemeinschaft mit Johannes) befolgen und die Ordination des Porphyrius als ungerecht und unerlaubt beklagen.



### 16. Schreiben des P. Innocentius

an den Kaiser Honorius vom Ende des J. 405.

Immer wieder kamen neue Hiobsboten aus dem Oriente nach Rom, so Domitianus, Priester und Oikonom der Kirche in Constantinopel, und Ballagas, ein Priester von Nisibis, welcher auch über die Bedrängniß der mesopotamischen Klöster berichtete, und überbrachten dem Papste eine

Verfügung des Präfecten Optatus, wonach auch die Diakonissinen von Constantinopel, Frauen aus Consularfamilien, bei Strafe von 200 Pfund Gold zur Gemeinschaft mit dem aufgedrungenen Bischofe Ursacius gezwungen wurden; über so viele und so unselige Berichte bestürzt theilte der Papst in einem Briefe den Inhalt derselben dem Kaiser Honorius mit.

~~~~~

17. Schreiben des Kaisers Honorius
an den P. Innocentius vom Ende des J. 405.

S. hierüber die Einleitung zum 9. Briefe S. 70.

~~~~~

**18. Brief des P. Innocentius**  
an den Kaiser Arcadius v. J. 406.

S. gleichfalls die Einleitung zum 9. Briefe.

~~~~~

19. Schreiben der II. Synode
zu Carthago v. 13. Juni 407 an den P. Innocentius.

Der 7. Canon dieser Synode sagt: „Es wurde auch beschlossen, daß in Betreff des Zwistes zwischen der römischen und alexandrinischen Kirche an den heiligsten Papst Innocentius geschrieben werde, damit beide Kirchen jenen Frieden, welchen der Herr befohlen hat, unter sich halten.“ Dieser Zwist aber ist offenbar kein anderer, als der wegen der Entsetzung des Chrysostomus.

20. Brief des P. Innocentius
an die Bischöfe des illyrischen Vicariates vom
17. Juni 412.

Auf diesen Brief beruft sich Innocentius selbst am Ende des gleichzeitig abgesandten Schreibens an Rufus; s. oben S. 81 den 14. Brief.

21. Schreiben des P. Innocentius
an Augustinus v. J. 413.

Augustinus erwähnt in seinem 151. (früher 259.) Schreiben an Cäcilianus, ehemaligen Präfecten Italiens, daß ihm von den Brüdern ein Brief des heiligen und wegen seiner hervorragenden Verdienste ehrwürdigen Papstes Innocentius zugesandt worden sei, welchen er ihm (dem Cäcilianus) zu danken habe. Wir wissen weiter Nichts von diesem Briefe, nur daß er vom J. 413 ist, da Augustinus dieses Schreiben an Cäcilianus nach dem September des J. 413 richtete.

22. Brief der Bischöfe Macedoniens
an den P. Innocentius v. J. 414.

Der Inhalt desselben ist aus dem oben unter Num. 17 mitgetheilten Antwortschreiben des Papstes ersichtlich.

23. Briefwechsel zwischen dem P. Innocentius
und den Bischöfen Macedoniens v. J. 414

in Angelegenheit des Vubalins, Taurianus und anderer von den macedonischen Bischöfen Abgesetzten, welche an den Papst appellirten von demselben ist der Bericht der Bischöfe

an den Papst und dessen Bestätigung ihrer Verurtheilung sowie ein Beschwerdeschreiben der Bischöfe über die (ohne Schuld des Papstes geschehene) Verspätung der Antwort verloren gegangen und nur die Antwort des Papstes auf den 2. Brief in dem oben unter Num. 18 aufgeführten Schreiben enthalten, worin der Hergang erzählt wird.

~~~~~

#### 24. Brief des P. Innocentius

an die Synode des Orients, etwa v. J. 414 oder 415.

Denselben erwähnt Innocentius am Schlusse seines Schreibens an den Bischof Maximianus, s. oben Num. 22, S. 108; unter Orient aber ist die Kirche von Antiochia zu verstehen.

~~~~~

25. Gesandtschaft und Schreiben des Bischofs Alexander von Antiochien

an den P. Innocentius v. J. 415.

Erwähnt in der Einleitung zum 19. Briefe oben S. 102.

~~~~~

#### 26. Schreiben des Bischofs Maximianus

an den P. Innocentius v. J. 415,

zu Gunsten des Attikus, welches der Papst mit dem unter Num. 22 oben enthaltenen Briefe beantwortete.

~~~~~

27. Brief des Bischofs Alexander von Antiochien

an den P. Innocentius v. J. 415,

dessen Inhalt das unter Num. 24 mitgetheilte Antwortschreiben des Papstes andeutet.

~~~~~



**28. Brief des Bischofs Decentius von Gubbio**

an den P. Innocentius v. J. 416,

worin er über verschiedene in seiner Kirche hergebrachte Gewohnheiten oder vielmehr Mißbräuche Auskunft erbittet, welche ihm der Papst in dem unter Num. 25 aufgeführten Antwortschreiben giebt.

~~~~~

29. Schreiben der Jungfrauen Eustochium und Paula

an den P. Innocentius v. J. 416

über die von den Anhängern des Pelagius ihnen zugefügten Übel; erwähnt und benützt im 36. Briefe des Papstes an den Bischof Johannes von Jerusalem.

~~~~~

**30. Brief des Hieronymus**

an den P. Innocentius v. J. 416,

mit welchem Jener den Papst von dem gefährlichen Treiben und Unwesen der Pelagianer verständigt; s. Einleitung zum 34. Briefe.

~~~~~

31. Schreiben des Bischofs Felix von Nocera

an den P. Innocentius,

von diesem im 38. Briefe beantwortet.

~~~~~

**32. Brief des Maximilianus**

an den P. Innocentius

über die Unenthaltbarkeit der brittischen Priester, welcher den Papst zu seinem 39. Schreiben an die brittischen Bischöfe Maximus und Severus veranlaßte.

~~~~~

**33. Schreiben eines Ungenannten
an den P. Innocentius**

über einen apulischen Kleriker, Namens Modestus, zu dessen Verantwortung und eventueller Bestrafung Innocentius die Bischöfe Apuliens in seinem 40. Briefe auffordert.



**34. Brief des Bischofes Ursus
an den P. Innocentius,**

über dessen Inhalt der 41. Brief des Papstes an den Bischof Florentinus Auskunft gibt.



**35. Schreiben des Bischofes Laurentius von Senia
an den P. Innocentius,
welches der Papst im 42. Briefe beantwortet.**

XLI.

Der heilige Boninus

(vom 18. März 417 — † 26. Decemb. 418).¹⁾

1) Sein Name steht im Martyrologium am 26. December.
Papstbriefe III. Bd.

Zwei Angelegenheiten vorzüglich liegen der uns vom P. Zosimus erhaltenen Correspondenz zu Grunde; die Privilegien der Kirche von Arles, worin Zosimus zum Nachtheile der übrigen gallischen Bischöfe entschieden zu weit gieng, weßhalb auch schon sein Nachfolger und später Leo I. dieses Verhältniß verbesserte; und die von ihm ergangene Verurtheilung des Pelagianismus und seiner Urheber, des Pelagius, Cälestius und Julianus, nachdem er sich vorher durch ihre Umtriebe eine Zeit lang hatte täuschen lassen. Zum Schlusse des Pontificats wurde er durch die Annahme der Appellation des von seinem Bischöfe abgesetzten Priesters Apiarius in einen Streit mit den africanischen Bischöfen verwickelt, in welchem diese mit exemplarischer Unterwerfung dem ausgesprochenen Willen des Papstes bis zur Aufklärung des Streitpunctes sich fügten, dessen endliche Durchführung aber erst unter dem zweiten Nachfolger Cälestinus I. erfolgte. Bezüglich der Ordinationen erneuert er die Vorschriften seiner Vorgänger. Überhaupt sehen wir in Zosimus einen für die Rechte des Primates, für die Reinerhaltung der Lehre und der Sitten eifernden Papst. — Das Pontificalbuch theilt ihm einige Verordnungen zu, deren erste es aber auch schon dem P. Sylvester zuschrieb.



I. Echte Schreiben.

1. Schreiben des Papstes Bosimus an die Bischöfe Galliens.¹⁾

Über die Privilegien der Kirche von Arles.

Bosimus (entbietet) allen in Gallien und in den sieben Provinzen²⁾ eingesetzten Bischöfen (seinen Gruß).

1. Die aus Gallien nach Rom oder anderswohin reisenden (Geistlichen) sollen vom Metropolit von Arles die Formaten erhalten.³⁾

Es wurde vom apostolischen Stuhle bestimmt, daß, wer immer aus allen Theilen Galliens, welchen kirchlichen Grades immer zu uns nach Rom kommen will oder anderswohin zu reisen beabsichtigt, nicht anders die Reise antrete, als wenn er die Formaten des Metropolitanbischofes von Arles erhalten hat, durch welche er mittelst dessen Bestätigung seinen Priesterstand oder seine sonstige kirchliche

1) Coustant p. 935, Mansi IV. 359.

2) Es sind folgende: Viennensis mit b. Hauptst. Vienne, Narbonnensis I. mit b. Hauptst. Narbonne, Narbonnensis II. mit Ar, Alpes maritimae mit Embrun, Novempopulana mit Elusa, Aquitania I. mit Bourges, Aquitania II. mit Bordeaux.

3) Nach der Capituleintheilung des Girmond in Conc. Gall. I. p. 337.

Stellung nachweist. Dieß haben wir aus dem Grunde beschlossen, weil sehr Viele, welche sich für Bischöfe, Priester oder Geistliche ausgeben, aus Mangel der Formaten, durch welche sie widerlegt werden könnten, sich einen verehrungswürdigen Namen erschleichen und eine ungehörliche Ehrenbezeichnung verschaffen. Wer immer also, theuerste Brüder, ohne des oben Genannten Formaten, er sei Bischof, Priester, Diakon oder auf einer niederen Stufe, zu uns kommt, der wisse, daß er durchaus keine Aufnahme finden könne. Dieses Schreiben¹⁾ schickten wir bekanntlich überall hin, damit es allen Gegenden bekannt werde, daß unser Beschluß auf alle Weise beobachtet werden müsse. Wer immer aber diese heilsame Anordnung zu verletzen wagt, wisse, daß er sich durch eigenen Willen von unserer Gemeinschaft lossagt. Dieses Privilegium der Formaten aber haben wir unserem hl. Bruder und Mitbischöfe Patroclus in besonderer Berücksichtigung seiner Verdienste verliehen.

2. Der Metropolit von Arles soll die Bischöfe in der viennensischen und in den beiden narbonnensischen Provinzen weihen.

Wir verordneten aber, daß der Metropolitanbischof der Stadt Arles bei der Ordination der Bischöfe seinen maßgebenden Einfluß behalte, wie er ihn stets besessen. Die viennensische Provinz und die beiden narbonnensischen soll er unter seine oberbischöfliche Gewalt zurückrufen.²⁾ Wer immer aber in Zukunft den Anordnungen des apostolischen Stuhles und den Vorschriften der Vorfahren zuwider, mit Übergehung des Metropoliten, in den oben genannten Provinzen Jemanden zu ordiniren wagte, oder wer sich unerlaubter Weise ordiniren läßt, der wisse, daß Beide der Bischofswürde verlustig seien. Denn wie kann der die

1) Auctoritatem hier = epistolam. — 2) Ad pontificium suum revocat.

Würde eines obersten Bischofes erhalten, welcher die Pflichten eines Bischofes zu beobachten verschmähte? ¹⁾

3. Alle ermahnen wir ernstlich, mit ihren Grenzen und Gebieten zufrieden zu sein; denn barbarisch und gottlos ist eine Verwirrung, welche sich Fremdes zueignet. Hierüber soll nun keine weitere Klage an uns gelangen. Denn die Kirche von Arles verlangt mit Recht, daß ihr die in ihrem Gebiete liegenden Paröcien Citharista und Gargarius ²⁾ einverleibt werden, damit fürderhin kein Bischof durch Übergriffe einem anderen Unrecht thue. In der That, weil der Metropole Arles, zu welcher von diesem Sitze aus Trophimus als erster Bischof gesandt wurde, von welcher Quelle aus sich der Glaube über ganz Gallien verbreitete, ihr altes Privilegium nicht genommen darf, deßhalb soll sie auch alle wo immer liegenden Parochien, selbst die außerhalb ihrer Provinzen befindlichen, in unverletztem Ansehen behalten. Ihr soll auch, so befehlen wir, jede dort angeregte Angelegenheit zur Kenntnißnahme berichtet werden, wenn nicht etwa die Wichtigkeit der Sache auch unsere Prüfung nothwendig macht. Gegeben am 22. März unter dem 10. Consulate des Honorius Augustus und dem 2. des Constantius. ³⁾

1) Nach dem Wortlaute des Briefes ist kein Zweifel, daß das in c. 1 verliehene Privilegium der Formaten ein neu verliehenes war, wie aus dem Schlusssatze des 1. c. ersichtlich; das im c. 2 erwähnte Privilegium der Ordinationen bestätigt Iosimus offenbar nur als ein uraltes („sicuti semper habuit“). Näher werden wir auf diese Frage sowie auf die Geschichte des Streites zwischen den Bischöfen von Arles und Bienne um die Metropolitankürde erst später eingehen.

2) Citharista das heut. Ceyreste, Gargarius das heut. St. Jean de Garguier.

3) D. i. 417.

2. Glaubensbekenntniß, welches Cälestius dem P. Josimus überreichte.¹⁾

Einleitung.

Josimus hatte sein Amt noch nicht lange angetreten, so überreichte ihm Cälestius, der von Ephesus nach Constantinopel gegangen, von dort aber wieder vertrieben worden war, ein Glaubensbekenntniß, welches nach dem Zeugnisse des P. Josimus in seinem 2. Briefe an die africanischen Bischöfe²⁾ und dem des hl. Augustinus³⁾ jenem des Pelagius fast gleichlautend war. Dasselbe hat Joh. Garnier in seiner Ausgabe der Werke des Marius Mercator⁴⁾ zuerst vollständig neben dem Glaubensbekenntnisse des Pelagius zusammengestellt, indem er zu dem bisher bekannten kleineren Theile den viel größeren, für verloren gehaltenen aus der 190. Rede des hl. Augustinus hinzufügte. Wir haben der Kürze wegen, um fast Gleichlautendes nicht zweimal vorführen zu müssen, die unbedeutenden Abweichungen beider Schriftstücke oben bei dem Glaubensbekenntnisse des Pelagius⁵⁾ notirt und tragen hier bloß die dem Cälestius allein eigenthümlichen Artikel nach, welche man bis nun für die einzig gebliebenen Fragmente des ganzen Glaubensbekenntnisses hielt.

1. [In seiner Schrift, welche er (Cälestius) zu Rom dem seligsten Papste Josimus übergab, be-

1) Außer dem schon angegebenen Orte für die hier angeführten Theile: S. August. Op. X. ed. Maur. p. 264, 263 sqq., Constant p. 985. Mansi IV. p. 358, deutsch bei Fuchs III. S. 369.

2) S. unten den 4. Brief in n. 4. die Worte: „Alles war gleichlautend, in demselben Sinne und Ausdrücke gehalten, wie es vorher Cälestius vorgebracht hatte.“

3) S. unten die einleitenden Worte zum 4. Absätze.

4) In dissertat. V. de libellis fidei scriptis ab auctoribus haeresis Pelagianae, Migne Patrolog. lat. t. XLVIII. p. 497.

5) S. oben S. 193.

hauptete er Dieß noch bestimmter: 1) „daß keines der kleinen Kinder die Erbsünde belaste.“

2. [In der Schrift, welche er in Rom veröffentlichte lauten seine Worte also 2):] „Wir bekennen aber, daß die Kinder zur Vergebung der Sünden getauft werden müssen, nach der Regel der allgemeinen Kirche und nach dem Ausbruche des Evangeliums, weil der Herr bestimmte, daß das Himmelreich nur Getauften verliehen werden könne, weil, was die Kräfte der Natur nicht haben, durch die Freigebigkeit 3) der Gnade verliehen werden muß.“

3. [Cälestius fügt hinzu und sagt 4):] „Daß die Kinder zur Vergebung der Sünden getauft werden müssen, sagten wir aber nicht deshalb, damit wir die Erbsünde 5) zu bestätigen scheinen, welche dem katholischen Sinne ganz ferne liegt. Denn die Sünde wird nicht mit dem Menschen geboren, welche (ja) nachher von dem Menschen begangen wird, weil sie offenbar nicht ein Fehler der Natur, sondern des Willens ist. Jenes also zu bekennen ist angemessen, damit wir nicht verschiedene Arten der Taufe aufzustellen scheinen, und Dieß im voraus festzusetzen (ist) nothwendig, damit man nicht aus Anlaß des Geheimnisses zur Beschimpfung des Schöpfers sage, es werde dem Menschen das Übel, bevor es vom Menschen verübt werde, durch die Natur übertragen.“

4. [Den Schluß des Glaubensbekenntnisses führt Augustinus (l. c. c. 23) mit Folgendem ein: „In dem Schriftstücke, welches er (Cälestius) in Rom übergab, sagt er, nachdem er sein Glaubensbekenntniß von der Dreifaltigkeit der Einen Gottheit an bis zur Beschreibung der Auferstehung der Todten nach

1) C. 2. — 2) c. 3. — 3) Statt libertas empfehlen die Mauriner liberalitas oder largitas. — 4) c. 6. — 5) Peccatum ex traduce.

Möglichkeit auseinander gesetzt hatte, worüber ihm Niemand befragt hatte, weshalb auch keine Untersuchung gegen ihn angestellt ward, hierauf, da er zu jenem Punkte gelangte, um den es sich handelte, also:] „„Wenn aber außerhalb des Glaubens Fragen auftauchten, über welche unter den Meisten (noch) ein Streit ist, so habe ich nicht wie der Urheber irgend eines Dogmas Dieß mit bestimmter Auctorität festgestellt, sondern was ich aus der Quelle der Propheten und Apostel empfangen, das tragen wir dem Urtheile eueres Apostolates zur Prüfung an, damit, wenn uns als Menschen etwa ein Irrthum aus Unwissenheit unterlaufen wäre, er durch euren Ausspruch verbessert werde.““¹⁾

3. Schreiben des Papstes Bosimus an die Bischöfe Africas.²⁾

Einleitung.

Unmittelbar nach Mittheilung obiger Sätze aus dem Glaubensbekenntnisse des Cälestius drückt sich der hl. Augustinus,³⁾ welcher sich durch die vom Papste gegen Cälestius beobachtete Milde als der eifrigste Gegner der Pelagianer auch am meisten getroffen fühlen mußte, sehr ruhig und

1) Wir fügen die treffende Schlußbemerkung Augustins zu diesen hinterlistigen Worten hinzu: „Ihr seht also, daß er durch diese einleitende Vorbemerkung beabsichtigte, daß es, wenn an ihm ein Irrthum zu Tage getreten wäre, scheinen sollte, er habe nicht im Glauben, sondern in Fragen außerhalb des Glaubens geirrt; daß also durch die Verbesserung des Irrthums dieser nicht als Häresie verbessert werde und man von dem, welcher berichtigt wurde, sage, er irre, jedoch so, daß man ihn nicht für einen Häretiker erkläre.“

2) Coustant p. 943, Mansi IV. p. 350. — 3) c. 7.

demüthig beiläufig also aus: Allein¹⁾ der überaus barmherzige Bischof des erwähnten Stuhles wollte ihn lieber durch Fragen und Antworten nach und nach gewinnen, als durch einen strengen Richterspruch in den Abgrund der Härese, welchem er sich zuneigte, völlig hinabstürzen; vorzüglich bestimmte den Papst hiezu die von Cälestius seinem Glaubensbekenntnisse vorausgeschickte Erklärung: „Falls uns aber als Menschen aus Unwissenheit ein Irrthum unterlaufen, so möge er durch eueren Ausspruch verbessert werden.“ Der weitere Hergang, wie ihn auch Augustinus berichtet, war folgender: Papst Zosimus versammelte sogleich eine römische Synode, auf welcher Cälestius der einen Anforderung, die ihm von dem Diakon Paulinus vorgehaltenen Irrthümer einzeln zu verwerfen, nicht nachkam, dagegen der anderen, der Erklärung des P. Innocentius beizutreten, entsprach und ausdrücklich versicherte, er werde Alles verdammen, was dieser Stuhl verdamme. Durch diese, eine böswillige und hartnäckige Beibehaltung der Irrlehre ausschließende Erklärung fand sich Zosimus nun veranlaßt, in dem hier folgenden Schreiben den africanischen Bischöfen ihre vorschnelle Verurtheilung vorzuwerfen und sie zur Verantwortung aufzufordern, umsomehr, als auch die Unbescholtenheit und folglich auch die Glaubwürdigkeit der Bischöfe Heros und Lazarus, auf deren Zeugniß hauptsächlich die Untersuchung und Verurtheilung des Pelagius und Cälestius gegründet war, von verschiedenen Seiten, so namentlich von Patroclus, dem Nachfolger des Heros auf dem bischöflichen Stuhle von Arles, allerdings mit Unrecht, bei Zosimus erschüttert wurde. Daß aber Zosimus mit seinem Vorgänger Innocentius in Widerspruch gerathen oder die katholische Lehre von der Erbsünde und Gnade zeitweilig preisgegeben, ist ganz unrichtig, vielmehr zeigt die ganze Handlungsweise des Zosimus, daß er mit Rücksicht auf die Sache den Aus-

1) D. h. trotz dieser offenen und entschiedenen Zeugnung der Erbsünde.

spruch seines Vorgängers festgehalten und ausgeführt habe, indem er vor Allem von Cälestius die Unterwerfung unter die Entscheidung des Innocentius forderte, mit Rücksicht auf die Person jedoch durch die fingirte und unaufrichtige Unterwürfigkeit, durch die Abschwächung der Aussagen der Belastungszeugen sich zeitweilig zur Milde stimmen ließ; wenn Zosimus später, als er durch die abermaligen Berichte der africanischen Bischöfe von dem wahren Sachverhalte gründlich unterrichtet worden, das Verdammungsurtheil aussprach, so war es um so mehr gewiß, daß dieses nicht durch persönlichen Haß, sondern allein durch gerechte und unparteiische Verurtheilung der Häresie und deren erklärten und hartnäckigen Vertheidiger hervorgerufen wurde.

T e x t.

Zosimus (sendet) dem Aurelius und allen in Africa eingesetzten Bischöfen, den geliebtesten Brüdern, Gruß im Herrn.

1. Große Dinge erfordern eine lange und genaue Prüfung.

Große Dinge verlangen ein großes Gewicht der Untersuchung, damit die Schwere des Gerichtes nicht leichter sei als die Angelegenheiten selbst, welche behandelt werden. Hierzu kommt das Ansehen des apostolischen Stuhles, welchem zu Ehren des seligsten Petrus die Verordnungen der Väter eine gewisse besondere Verehrung (zu erweisen) bestimmten. Deßhalb muß man bitten und unablässig bitten, daß durch die stete Gnade und den immerwährenden Beistand Gottes aus dieser Quelle der Friede des Glaubens und der katholischen Gemeinschaft ohne alle Verdunklung über die ganze Erde sich ausbreite. Denn die Liebe, welche

wie geschrieben steht,¹⁾ Gott ist, erfreut sich eines vollen Übermaßes der Fülle, da, wenn Etwas Argwohn erweckt, die Absicht der Gesinnung durch eine sorgfältige in die Länge gezogene Untersuchung oder durch Besserung berichtigt wird.²⁾

2. Über Cälestius, welcher in Rom sich zu rechtfertigen suchte, wurde in der Basilika des heil. Clemens eine Untersuchung gehalten.

Der Priester Cälestius stellte sich zu unserer Prüfung mit dem Wunsche, daß er von den beim apostolischen Stuhle ungehörig vorgebrachten Beschuldigungen gereinigt werde. Und obgleich viele Beschäftigungen unsere Sorge und Mühe um die kirchlichen Angelegenheiten noch stärker in Anspruch nahmen, so haben wir uns doch, damit die Erwartung eurer Brüderlichkeit über die Ankunft und Prüfung des Genannten nicht noch länger gespannt werde, mit Beiseitsetzung alles übrigen, in der Basilika des hl. Clemens versammelt, welcher, da er den Unterricht des hl. Apostels Petrus genoß, unter einem solchen Lehrer die alten Irrthümer abgelegt und so große Fortschritte gemacht hatte, daß er den Glauben, welchen er lernte und lehrte, auch durch sein Martyrium heiligte; also deshalb,³⁾ damit zu

1) I. Joh. 4, 8.

2) Die ganze corrupte Stelle lautet bei Constant: cum si quid vel suspicionis habuerit, fidei intentione sollicità vel in longum perducta contentio aut emendatione corrigitur; die von Garnerius und Constant vorgeschlagenen Varianten sind eben nur Vermuthungen; der Sinn ist: So oft eine Untersuchung nothwendig ist, soll man nach dem Beispiele der unerschöpflichen Liebe Gottes die Sache vielmehr durch Langmuth und Sanftmuth zu begleichen und zu verbessern suchen, als durch ein strenges und vorschnelles Aburtheilen gänzlich verderben.

3) Zu ergänzen: „Versammelten wir uns in der Basilika des hl. Clemens“; ein gewichtiges Zeugniß für den von Manchen bezweifeltten Martertod des hl. Clemens.

heilbringender Zurechtweisung das Ansehen eines so großen Bischofes uns ein Beispiel für die gegenwärtige Untersuchung sei.

3. Auf welche Weise die Untersuchung gegen Cälestius gepflogen wurde.

Alle früheren Verhandlungen also haben wir durchgeprüft, wie ihr aus den diesem Briefe beiliegenden Acten ersehen werdet; nachdem hierauf Cälestius hereingeführt worden, ließen wir seine Schrift, welche er übergeben hatte, vorlesen; auch damit noch nicht zufrieden, erforschten wir ihn häufig, ob er, was er geschrieben, vom Herzen oder nur mit den Lippen rede, da über die Geheimnisse des Geistes unser Gott allein richten kann, dem nicht nur die vergangenen, sondern auch die zukünftigen Gedanken offenbar sind. Den Inhalt seiner Aussagen glaubten wir eurer Heiligkeit in Kürze mittheilen zu müssen.

4. Die Zeugnisse des Heros und Lazarus sind unzureichend.

Eines in der That fällt uns auf, daß über Cälestius, als ihr ihn jetzt dort gehabt, nicht entschieden abgeurtheilt wurde. Auf das nach dem früheren Berichte übersandte Schreiben des Heros und Lazarus wurde, allerdings aus Eifer für den Glauben, wie es ganz klar ist, ungemein eilig vorgegangen. Als er aber hierüber befragt wurde, behauptete er, daß er über jene Streitpunkte mit den Vorgenannten nie eine Unterredung hatte, und daß er sie, bevor sie über ihn schrieben, der Person nach nicht kannte; denn Lazarus habe er vorübergehend kennen gelernt, Heros aber sei, nachdem er ihm Genugthuung darob geleistet, daß er über einen Unbekannten und Abwesenden eine andere Meinung gehegt, freundschaftlich geschieden. Bei einer so hinfälligen, ja nichtigen Grundlage einer unbekannten Anklage war es ohne Zweifel nothwendig, daß man sich um ihre Person.

welche so unvermuthet und unbegründet aufgetreten war, erkundigte, ob man wenigstens mit Rücksicht auf ihre Stellung und ihren Lebenswandel sicher sei, daß man ihrer in der Abwesenheit gegen Abwesende gemachten Aussage Glauben schenken und ihrem Schreiben ein solches Gewicht beilegen dürfe, daß es das Ansehen eines Zeugnisses verdiene. Es stellte sich heraus, daß sie mit Aufferachtlassung der Ordinationen unter dem Widerspruche des Volkes und Klerus in Gallien das Bischofsamt sich angeeignet, auf welches sie freiwillig (hernach) verzichteten,¹⁾ wir aber entsetzten sie mit Rücksicht auf Anderes, aber auch auf ihre Buße und ihr Bekenntniß, des Bischofsamtes und beraubten sie aller Gemeinschaft. Ein hinlänglich bedenklicher Umstand, daß die Angelegenheit von Solchen durch eine schriftliche Anklage gegen einen Abwesenden ausgieng, welcher sich persönlich vertheidigt, sein Glaubensbekenntniß darlegt, den Kläger herausfordert.

5. Bei Verurtheilungen soll man nicht leichtgläubig sein, sondern genau und wiederholt prüfen.

Niemals erzeugte es Verdruß, ein Urtheil verbessert zu haben. Ein Jüngling war es und ein Werkzeug des hl. Geistes, welcher die durch die Falschheit der Greise verurtheilte Susanna²⁾ für unschuldig befunden, als Keusche

1) Dieses abträgige Urtheil des Pappes über Heros und Lazarus gründete sich wohl auf die Aussagen des Cälestus, der gewiß seine Ankläger zu verkleinern suchte, und auf den Bericht des damals auch in Rom anwesenden Patroclus, eines Freundes des Consuls und Militärpräfecten Constantius, in dessen Interesse es gewiß lag, auf Heros, dessen Sitz er errungen, Steine zu werfen. In Prosper's Chronikon aber lesen wir über Heros: „Heros, ein heil. Mann, ein Schüler des hl. Martinus, wurde, da er Bischof von Arles war, vom Volke seiner Stadt unschuldig, und ohne einer Klage unterworfen zu sein, vertrieben.“

2) Dan. 13, 46.

wird sie von der Strafe durch einen Knaben zurückgeführt, da sie durch Greise als eine Schamlose hingestellt wird. Nicht jedem Geiste also darf man, wie gewarnt wird,¹⁾ Glauben schenken, sondern lange und sehr genau muß man prüfen, besonders nach der Glaubwürdigkeit des Menschen, ob sein Stand und Lebenswandel verlässlich sei. Auch den Salomo täuschte die Erforschung der Wahrheit in dem Streite um das Kind nicht.²⁾ Denn nicht allsogleich schrieb er den zwei unter einander streitenden Weibern das eine Pfand zu, sondern dort fand er als schwergläubiger Schiedsrichter (das Recht), wo er aufrichtige Liebe wahrnahm. Sehr selten mag es sein, daß ein langes und sorgfältiges Zögern nicht zur Wahrheit gelangt. Es ist ein Zeichen einer vortrefflichen Besinnung, das Böse schwer zu glauben. Denn die Meisten, deren gutem Bekenntnisse über sich man ungern Glauben schenkt, werden in den Abgrund jenes Fehlers³⁾ hinabgedrängt und wird jene Wunde zu einer unheilbaren gemacht, an deren Heilung man verzweifelt.

6. Die Ankläger des Cälestius werden vorgeladen, innerhalb zweier Monate denselben entweder zu überführen oder seine Aussagen anzuerkennen.

Deßhalb beschloßen wir auch in der gegenwärtigen Verhandlung nichts Vorschnelles oder Unüberlegtes, sondern daß unsere Prüfung über den (vom Irrthume) freigesprochenen Glauben des Cälestius euerer Heiligkeit bekannt werde, für welchen auch seine frühere Schrift, welche von ihm in Africa überreicht wurde,⁴⁾ bei euch zum Zeugnisse

1) I. Joh. 4, 1. — 2) III. Kön. 3, 16–27.

3) Zu ergänzen: wegen dessen sie angeklagt und vorschnell verurtheilt werden.

4) Dieselbe ist in Num. 5 des Synodalschreibens von Carthago an Innocentius erwähnt, s. oben den 27. Brief S. 135; dort hatte Cälestius die Erlösung auch der Kinder durch die Taufe zugegeben.

hätte gereichen sollen, damit man nicht ungeprüften und gerüchtweise aufgeworfenen (Beschuldigungen) so leicht Glauben schenke. Darum mögen entweder innerhalb zweier Monate Diejenigen kommen, welche ihn persönlich einer anderen Gesinnung überführen wollen, als die er durch seine Schriften und mündliche Aussagen offenbarte, oder euere Heiligkeit möge nach seinen nunmehrigen so offenen und deutlichen Erklärungen anerkennen, daß kein Zweifel mehr (bezüglich seiner Rechtgläubigkeit bei euch) zurückgeblieben sei.

7. Der Papst habe den Cälestius und alle Anwesenden ermahnt, unnütze Streitfragen zu vermeiden.

Den Cälestius selbst aber und alle Priester, welche dazumal aus den verschiedenen Gegenden anwesend waren, ermahnte ich, daß solche verfängliche Fragen und unpassende Streitigkeiten, welche nicht erbauen, sondern vielmehr zerstören, aus jener ansteckenden Neugierde entspringen, da ein Jeder seinen Scharfsinn und seine unmäßige Beredsamkeit unter Verachtung der Schrift¹⁾ mißbraucht; denn hierin leiden auch die Schriften großer Männer mit ihren Verfassern selbst nach langer Zeit durch die Willkür des Auslegers Gefahr, so daß es schon von Gott verkündigt wurde, daß beim Vielreden die Sünde nicht vermieden werde,²⁾ und der hl. David mit Recht einen Baum für seine Lippen und eine Wache für seinen Mund verlangte.³⁾

8. Man muß mehr der hl. Schrift als seinem eigenen Urtheile anhängen.

Euere Liebe ermahne ich sowohl bei dem Ansehen des

1) Nach der von Constant aus dem Zusammenhange für nothwendig erklärten Lesart: *spreta scriptura* statt *supra scripta*.

2) Sprüchw. 10, 19. — 3) Ps. 140, 3.

apostolischen Stuhles als auch bei unserer gegenseitigen Liebe, daß sich euer Geist endlich den Vorschriften und Geboten der ganzen hl. Schrift, welche uns nach der Tradition der Väter und der Vorfahren erkennbar ist, unterwerfe. Was ist dort nicht überfließend? was nicht des Geistes und der Worte Gottes voll? wenn es nicht einem Jeden beliebt, mehr auf sich zu vertrauen und auf seinem Urtheil zu stehen. Gegeben . . . unter dem 11. Consulate des Honorius Augustus und dem des Flavius Constantius.¹⁾

4. Schreiben des Papstes Zosimus an die Bischöfe Africas.²⁾

Einleitung.

Bald nach der Entsendung des obigen Briefes erhielt Zosimus auch das Glaubensbekenntniß des Pelagius, welches Dieser sammt einem Schreiben schon an P. Innocentius I. gerichtet hatte.³⁾ Außerdem war ein Brief des neuen Bischofs Praebius von Jerusalem zu Gunsten des Pelagius in Rom angekommen, und Zosimus ließ nun diese Actenstücke nicht bloß seiner Synode vorlesen, sondern richtete zugleich noch ein zweites Schreiben an die Africaner mit ähnlichen Vorwürfen, wie sie das erste enthielt.

T e x t.

Zosimus, der Bischof, (entbietet) dem Aurelinus und allen Bischöfen Africas, den geliebtesten Brüdern, Gruß im Herrn.

1) Da der folgende Brief vom 21. Sept. datirt ist, so kann man das Datum dieses kurz vorher verfaßten Briefes wenigstens ungefähr bestimmen.

2) Constant p. 949. Mansi IV. 353. — 3) S. oben S. 191. Papstbriefe III. Bd.

1. Erwähnung des ersten Briefes wegen Cälestius.

Nachdem der Priester Cälestius von uns verhört wurde und er deutlich erklärte, wie er bezüglich des Glaubens gesinnt sei, und den Inhalt seiner Schrift durch wiederholte (mündliche) Bekenntnisse oft bekräftigte, richteten wir in seiner Angelegenheit ein ausführlicheres Schreiben an euere Liebe.

2. Das Rechtfertigungsschreiben des Bischofs Praxlus für Pelagius und dessen eigenes erfüllte die Mitglieder der Synode mit unbeschreiblicher Freude.

Siehe, da erhielten wir ein Schreiben des Bischofs Praxlus von Jerusalem, welcher an Stelle des weiland hl. Johannes zum Bischofe ordinirt ist, und sich entschieden für die Sache des Pelagius verwendet.¹⁾ Pelagius selbst übersandte ein überaus weitläufiges Rechtfertigungsschreiben, in welchem er seinen Glauben, was er festhalte, was er verwerfe, ohne alle Verstellung aufzählte, so daß aller Hinterhalt einer Auslegung schwindet. Diese (Schreiben) wurden öffentlich vorgelesen; Alles war gleichlautend, in demselben Sinne und Ausdrucke gehalten, wie es vorher Cälestius vorgebracht hatte. Daß doch Einer von euch, geliebteste Brüder, der Vorlesung der Briefe hätte beiwohnen können! Was war das für eine Freude der versammelten heiligen Männer, welch' ein Staunen der Einzelnen! Raum konnten sich Einige des Schluchzens und Weinens erwehren, daß Männer eines solch' unversehrten Glaubens beschimpft

1) Daß Praxlus den Pelagius nur so lange vertheidigte, als es Diesem gelang, sich als unschuldig Angeklagten und Orthodoxen hinzustellen, jedoch stets weit entfernt war, dessen Irrthümer zu billigen, bezeugt sein zweites Schreiben, welches er nach dem Tode des P. Iosimus nach Rom sandte.

werden konnten. Gibt es eine Stelle, wo Gottes Gnade oder Hilfe übergangen wäre, da ein Jeder, welcher ohne sie¹⁾ auch nur denken kann, jenem von oben verkündeten Urtheile unterworfen sein soll, welches mit Bezug auf den hl. Geist gefällt ist, daß er weder hier noch im zukünftigen Leben Verzeihung oder Gnade erlange? ²⁾

3. Es war unvorsichtig, den Aussagen unbekannter Menschen Glauben zu schenken; Lazarus und Heros werden als schlecht und boshaft geschildert.

Ich sehe ferner, daß dieser Pelagius durch das Schreiben des Heros und Lazarus beschimpft wird. Kam euch denn, theuerste Brüder, nie, auch nicht gerüchtweise zu Ohren, wer diese Wirbelwinde oder Stürme der Kirche seien? War euch denn ihr Leben und ihre Verurtheilung so ganz unbekannt? Obgleich eine besondere Anordnung des apostolischen Stuhles sie von aller Gemeinschaft ausgeschlossen, so erfährt doch, wenn auch kurz, in diesem Schreiben ihre Sitten. Bei Lazarus ist es eine alte Gewohnheit, die Unschuld anzuklagen. Auf vielen Concilien ward er als ein diabolischer Ankläger gegen den hl. Britius, unseren Mitbischof von Tours, befunden. Von Proculus von Marseille wurde er auf der Turiner Synode ein Verleumder genannt.³⁾ Von

1) Nämlich ohne die Gnade.

2) Hiemit ist auf die Worte des Pelagius angespielt, daß, wer immer ohne die Gnade auch nur einen (guten) Gedanken fassen zu können meint, derselben göttlichen Strafe unterworfen sein solle, welche über den Lasterer gegen den hl. Geist (Matth. 12, 31) verhängt ist. Diese Weise, in verwünschenden Bethuerungen zu reden, war nach dem hl. Augustinus dem Pelagius sehr geläufig.

3) Der hl. Britius oder Briccius verursachte durch Leichtsin und Stolz seinem Lehrer, dem hl. Martinus, manchen Kummer, bekehrte sich aber und wurde sogar dessen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Tours um das J. 400. Durch verschiedene Anklagen kam es so weit, daß ihn das Volk aus der Stadt vertrieb; er begab sich nach Rom, verweilte dort mehrere

demselben Proculus wird er viele Jahre später, ein Vertheidiger eines tyrannischen Urtheils, zum Bischofe von Alergeweiht; da aber die unterjochte Stadt sich dagegen sträubte, drang er in das Heiligthum und auf den bischöflichen Stuhl ein, welcher fast mit unschuldigem Blute besleckt war. So lange hielt der Schatten seiner Bischofswürde Stand, als der Schein der Kaiserwürde an dem Tyrannen; nach der Ermordung seines Beschützers aber zog er sich freiwillig von diesem Posten zurück und verurtheilte sich durch freiwilligen Verzicht. Bezüglich des Heros jedoch verhält sich Alles in ähnlicher Weise: derselbe Tyrann als Beschützer, Mord, Unruhen, Fesseln und Kerker der sich widersetzenden Priester und Überwältigung der ganzen Stadt, eine ähnliche Buße mit der Abdankung vom Bischofsthume.¹⁾ Zu verwundern ist es, wenn Solche einen Laien,²⁾ welcher in einem

Jahre, bis er wieder in sein Bisthum eingesetzt wurde, welchem er bis zu seinem hl. Tode im J. 444 vorstand. In wieferne Lazarus durch seine Anklagen Britius Unrecht that, ist um so weniger zu ermitteln, da wir über diese Angelegenheit von dem Turiner-Concil aus dem J. 401 keine Notiz mehr besitzen.

1) Das Schicksal der Bischöfe Lazarus und Heros hing mit dem ihres Beschützers Constantinus zusammen; Dieser, von den Soldaten in Britannien im J. 407 zum Imperator ausgerufen, bemächtigte sich Britanniens, Galliens und Spaniens, erwählte Arles zu seinem Sitze, setzte jene zwei ihm befreundeten Männer, wie begreiflich, gegen den Willen des Volkes, zu Bischöfen ein, wurde aber im J. 411 bei Arles von den Heerführern des Kaisers Honorius, Constantius und Ulfilas, besiegt und bald darauf hingerichtet. Mit dem Falle ihres Gönners waren auch Lazarus und Heros dem Unwillen ihrer Gemeinden gegenüber ohnmächtig. In Arles wurde der Günstling des Constantius, Patroclus, Bischof, welcher wohl Nichts unterlassen haben dürfte, seinen Vorgänger zu verkleinern. Dadurch, daß der bischöfliche Stuhl ein mit unschuldigem Blute besleckter genannt wird, ist wohl auf die von Constantinus befohlene, von Lazarus vielleicht entschuldigte Ermordung des Venerianus und Dithymin, zweier Verwandten des Kaisers Honorius, im J. 409 hingewiesen.

2) D. i. Pelagius, welchen auch Drosius einen Laien nennt.

langen Dienste Gottes gute Früchte zu bringen sich bemühte, durch falsche Schreiben¹⁾ nicht zu Grunde richten wollten, die ja gegen ihre Brüder und Mitbischöfe so vieles Böse erfannen, so viel Stürme gegen die Kirche erregten. Es ziemt sich der bischöflichen Würde und besonders eurer Klugheit nicht, den Schriften leichtfertiger Ohrenbläser Gehör zu schenken. Seht, Pelagius und Cälestius stehen in ihren Schreiben und Bekenntnissen vor dem apostolischen Stuhle; wo ist Heros, wo Lazarus, Namen, vor denen man wegen ihrer Thaten und so vieler Verurtheilungen erröthen muß? wo jene Jünglinge, Timasius und Jacobus nemlich, welche gewisse Schriften, wie man versicherte, (von Pelagius' Hand) vorbrachten?²⁾ Urtheilet selbst, ob man gegen die, welche beim apostolischen Stuhle ein solches Glaubensbekenntniß ablegen, dem, was gegen sie von schlechten und leichtfertigen Menschen und durch zweifelhafte Gerüchte vorgebracht wurde, Glauben schenken dürfe.

4. Sie mögen nicht jeder Anzeige sogleich trauen.

Liebt den Frieden, erwählet die Liebe, strebet nach Eintracht, denn es steht geschrieben:³⁾ „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Wer aber, steht Einer dem Andern näher als wir, die wir alle in Christus eins sein sollen? Nicht jeder Windhauch, der euere Ohren berührt, ist ein Bote der Wahrheit; deßhalb bedarf es stets eines vorsichtigen und wachsamten Geistes, damit dem Gerüchte, den Zeugen nicht Alles erlaubt sei. Durchblättert die hei-

1) Gegen die hier erhobene Anklage, Lazarus und Heros hätten ihre Beschuldigungen gegen Pelagius erdichtet, vertheidigt sie Drosius, wenn er sagt, sie hätten verschiedene anßißige Schriften des Pelagius gefunden und diese mit einem Schreiben an die Bischöfe Africas gesendet.

2) Vgl. den Brief der 5 Bischöfe an d. P. Innocentius in Num. 6, S. 145.

3) Matth. 19, 19.

lige Schrift und die göttlichen Bücher: die größte Noth spielten falsche Zeugen, wo wir auf eine Anklage oder Gefährdung der Heiligen treffen; die größte, sage ich, ja die ganze, da selbst gegen unsern Herrn und Erlöser, das Opferlamm und den heilbringenden Hohenpriester der ganzen Welt, falsche Zeugen aufstanden, welche vorgaben, sie hätten seine Gotteslästerung gehört. Erwäget, was also die Falschheit schonen könne, wenn sie gegen den Gott der Treue, ja gegen die Treue und Wahrheit selbst durch Meineide ihren Angriff wagte.

5. Aussagen Unbekannter und Abwesender gegen Abwesende verdienen keinen Glauben.

Das schrieben wir deshalb, damit in Zukunft, wenn etwa Abwesende und zu wenig Bekannte über irgend Jemand dergleichen nach Willkür (euch) vorlügen, euere Füße gegen den Angriff des Trugs Stand halten. Deshalb bittet der hl. Mann ¹⁾ um eine Leuchte für seine Füße und um Licht für seine Pfade, damit nemlich inmitten der trügerischen Dunkelheit unsere Schritte nicht im Finstern und in der Irre wandeln. Und im Evangelium (heißt es): ²⁾ „Richtet etwa unser Gesetz einen Menschen, wenn man ihn nicht vorher verhört und kennen gelernt hat?“ Auch im alten Testamente (steht): ³⁾ „Einem leeren Gerüchte sollst du nicht glauben und mit einem Ungerechten nicht stimmen, um ein ungerechter Zeuge zu werden.“ Und damit man nicht der Menge der Verleumder vor der Prüfung des Urtheils glaube, fügt er hinzu: ⁴⁾ „Geselle dich nicht in Bosheit zu der Menge und begehe durch sie nicht eine Sünde.“ Und wieder anderswo: ⁵⁾ „Bevor du fragst, tadle Niemanden, und hast du gefragt, so strafe gerecht.“ Und abermals: ⁶⁾ „Was deine Augen gesehen, rede.“ Und in der Apostelgeschichte hielt den Hohenpriestern und Ältesten

1) Pl. 118, 105. — 2) Joh. 7, 51. — 3) Erob. 23, 1 nach der Septuag. — 4) Dasselbst 23, 2. — 5) Sirach 11, 7. — 6) Sprüchw. 25, 8 nach der Septuag.

der Juden, welche die Verurtheilung des abwesenden Paulus forderten, der heidnische Tribun Festus den ganz gerechten Grundsatz vor, welchen auch wir den Gläubigen zur Beschämung entgegen können, indem er sagte: ¹⁾ „Es ist bei den Römern nicht Sitte, Jemand früher zu verurtheilen, als der Angeklagte die Kläger vor sich hat und Gelegenheit erhält, sich zu vertheidigen und von der Beschuldigung zu reinigen.“ Wenn also ein außerhalb unseres Glaubensstehender diese Schranke festhielt, so ist es gegenüber der Priestern geziemenden Gewissenhaftigkeit ganz unwürdig, ²⁾ Abwesenden gegen Abwesende zu trauen. Denn wer würde sich vor Verletzung frei erhalten, wenn er jedem Schlage seine leichtgläubige Brust öffnete?

6. Mäßigung und langsames Vorgehen fordern selbst die weltlichen Gerichte.

Zum Unterricht soll uns die weltliche Mäßigung dienen, welche bei den weltlichen Schiedsgerichten und vor Allem bei den Processen in der Wahl und Zurückweisung der Richter beobachtet wird; welches Zögern, welch' wiederholtes Aufschieben, welch' häufige Einsprache gegen den richterlichen Entscheid in einer bereits klaren Sache! ³⁾ Selbst am Schlusse des Processes noch werden die Untersuchungen mit einem unschuldig Beklagten vertagt. ⁴⁾ Man nimmt

1) Apostelgesch. 25, 16.

2) Constant interpuntit so: tennit contra sacerdotalem pudorem, indigna omnino etc.

3) Quoties inhibita comperendinatio; d. i. die Vertagung des richterlichen Spruches (in bereits klarer Sache) bis auf den drittnächsten Gerichtstag als zweiten und letzten Termin.

4) Ampliare judicia d. h. das Endurtheil in einer allen oder den meisten Richtern noch nicht hinlänglich klaren Sache, die daher auf den Stimmtäfelchen N. L. = non liquet erklärt hatten, auf einen beliebigen späteren Termin vertagen, etwa wie unser: auf weiteren Beweis erkennen, was in einer Sache mehrmals gesehen konnte; cf. Cod. Theod. II. tit. 6 et 7, IX. t. 36.

zum Meere und zu überseeischen Beweisstücken seine Zuflucht, damit die gegenwärtig meistens in allzu enge Grenzen gebrängte Beweisführung wenigstens in die Ferne gerückt werde.¹⁾ Das alles erdachte ich, wenn es nicht zum Schutze und zur Vertheidigung der Unschuld erfunden ist. Denn es ist erträglicher, irgend Einen später erst als schuldlos zu finden, denn vorschnell als schuldig zu verurtheilen.

7. Lazarus und Heros werden getadelt, weil sie sich weigerten, ihre schriftlichen Anklagen persönlich zu vertreten.

Lazarus und Heros fiel es schwer, ihren Schreiben persönlich nachzufolgen. Oder wußten sie nicht, daß euere Liebe an den apostolischen Stuhl berichten werde? Hieher hätten sie schiffen sollen, um dem Vorwurfe der Verleumdung zu entgehen. Handelt es sich um die Erlangung eines Bisthums, da durchwandeln sie Meere und Länder und übergehen keine Stimme. Ist aber der Ruf Unschuldbiger in Gefahr, dann treiben sie als müßige und verzärtelte Ankläger oder Zeugen (denn in beiden Fällen ist der Name der Betrüger ehrlos)²⁾ in ihren Zimmern und Betten mit ihren Schreiben Mißbrauch,³⁾ und ganz Afrika, ja die ganze

1) Hiemit deutet der Papst wohl auf das Gesetz des Justinianischen Codex, wonach für Beibringung von Zeugen und Documenten aus derselben Provinz höchstens 3 Monate, für dieselbe aus anderen Provinzen des Continents 6 Monate, für jene aber aus überseeischen Provinzen 9 Monate Aufschub gestattet sind. Dieses von Diocletian und Maximilian gegebene Gesetz wurde von Arlabius bestätigt; cf. Cod. Theod. II. t. 7, l. 4.

2) Kraft eines vom Kaiser Honorius im J. 412 erlassenen Gesetzes (Cod. Theod. XVI. t. 2, l. 41) wurden Kläger und Zeugen, welche ihre Aussagen nicht beweisen konnten, für ehrlos erklärt.

3) Lazarus und Heros entschuldigten ihre Abwesenheit von der Synode zu Diospolis mit der Erkrankung eines von ihnen;

Ruhe der katholischen Einheit umwölken die zwei Besten nach ihrem Belieben. Wir alle werden vor dem Richtersthule Christi stehen; Niemand wird sich dort fernhalten und dem Gerichte des Herrn entziehen können, dessen Unermesslichkeit sich über alle Orte und Dinge erstreckt.

S. Pelagius und Cälestius wären nie von der Wahrheit und Gemeinschaft der Kirche getrennt gewesen; hierüber sollten sich die Bischöfe Africas freuen.

Wenn es unserem Gott am Herzen lag, daß das Wort um der verlorenen Schafe willen Fleisch werde und aus einem Herrn die Gestalt eines Knechtes anziehe, damit er die lange verlorengegangene Freiheit wiederherstelle, so soll euch die Erkenntniß zur Freude dienen, daß die, welche falsche Zeugen beschuldigten, von unserem Leibe und der katholischen Wahrheit niemals getrennt gewesen seien. Das wenigstens, was ihr sehnüchtiß verlangt, ist offenbar, daß sie (nemlich) verdammen, was zu verdammen, und festhalten, was festzuhalten ist. Wenn sich der Hausvater über die Rückkehr seines Sohnes erfreute, welcher „gestorben war und wieder zum Leben kam, verloren war und gefunden wurde,“¹⁾ und für ihn ein reines Gewand, d. i. das Sinnbild einer reinen Gesinnung und ein gemästetes Kalb anschaffte, um wie viel größer ist die Freude des Glaubens, daß nicht gestorben und verloren sind, über welche falsche Gerüchte verbreitet waren! Wir sandten daher eurer Liebe ein Exemplar der von Pelagius überschickten Schriften, deren Lesung euch ohne Zweifel die Freude über dessen

während Augustinus (lib. de gest. Pelag. c. 1) diese als wahrheitsgemäß und erwiesen anerkennt, erklärt sie hier der Papst, offenbar auf Grund gehässiger Berichte, für Verstellung.

1) Luk. 15, 32.

fehlerfreien Glauben verschaffen wird. Gegeben am 21. September.¹⁾

~~~~~

## 5. Schreiben des Papstes Zosimus an alle Bischöfe Africas, Galliens u. Spaniens,<sup>2)</sup>

### Einleitung.

Zur besseren Würdigung des folgenden Schreibens möge man sich des schon erwähnten Zeugnisses des Prosper zu Gunsten des Heros erinnern, sowie der von ihm berichteten Einsetzung des Patroclus an die Stelle des Heros, welche Erzählung Prosper mit den Worten beschließt: „Dieß aber verursachte unter den Bischöfen jener Gegend große Zwistigkeiten,“ indem die einen auf der Seite des Patroclus standen und Heros schmähten, die andern, welche Heros besser kannten, Diesen als Unschuldigen verteidigten.

### T e x t.

Zosimus (entbietet) dem Aurelius und allen Bischöfen Africas, allen Bischöfen Galliens und der sieben Provinzen, allen Bischöfen Spaniens (seinen Gruß), a pari.<sup>3)</sup>

---

1) Die hier fehlende Angabe der Consuln ergänzt sich leicht aus dem vorübergehenden Schreiben, da es bald nach diesem abgefaßt, vielleicht zugleich mit ihm dem Subdiakon Basiliskus übergeben wurde.

2) Constant p. 955, Mansi IV. p. 361.

3) Die späterhin häufig vorkommende Bezeichnung a pari erscheint hier zum ersten Male; damit werden gleichlautende, in mehreren Exemplaren abgefaßte Schreiben bezeichnet, welche die Päpste gleichzeitig getrennt an verschiedene Kirchenprovinzen oder Kirchen oder Individuen abschiedten.

**1. Wer die Anordnungen der Väter verachtet, verachtet den Glauben selbst; dessen sind Ursus und Tuentius schuldig.**

Wenn man sich gegen die Anordnungen der Väter vergeht, so fügt man nicht nur deren Klugheit und Ansicht, welche ihre Vorschriften für immer gegeben, eine Unbilde zu, sondern gewissermaßen dem Glauben und der katholischen Lehre selbst. Denn was ist so heilig und verehrungswürdig, als durchaus nicht abzuweichen von dem Pfade der Verfahren, deren canonische Anordnungen gleichsam als Grundlage zur Stütze der Glaubenslast dienen? Nichts Geringeres aber (wurde) von Ursus und Tuentius (verbrochen), von denen der Eine, obwohl durch die beständige Heilspflege dieses Stuhles bewartet, zur Heilung des verbesserten Irrthums nicht gelangen konnte,<sup>1)</sup> der Andere aber, welcher vor einigen Jahren Verbrechen halber entsetzt ward, wie es die Schreiben der Bürger bezeugen und die Acten darthun, erhielt von eben demselben die Bischofswürde, von dem er früher verurtheilt worden.<sup>2)</sup> Ein blinder Irrthum bei Beiden, daß, was bei Allem der Hauptpunct ist, sie weder das Urtheil Anderer über Tuentius, noch das eigene über Ursus festhalten wollten.

**2. Die Weihen des Tuentius und Ursus sind wegen sechs dabei begangener Fehler unstatthaft.**

Gesetzt aber auch, der Lebenswandel jener Leute wäre

---

1) Daß Tuentius dem Priscillianismus anhieng, wird unten in n. 3 gesagt.

2) Ursus nemlich wurde früher von Proculus, Bischof von Marseille, verurtheilt, später von ihm zum Bischofe geweiht, da Proculus den Primat über die 2. narbonneusische Provinz ansprach, wie wir aus dem 1. Canon der Turiner Synode wissen.

ehrbar und die Zustimmung<sup>1)</sup> erwiesen, was soll man dazu sagen, daß mit Übergehung unseres Bruders Patroclus, des Metropolitens von Arles, ohne dessen Willen nach den Canones der Vorfahren durchaus keine Ordination vorgenommen werden konnte, unter Aufruhr und Sturm Unwürdigen Bisthümer verliehen werden? Nicht einmal die Conprovincialbischöfe zieht man bei, um das Versehen einigermaßen zu verdecken, sondern den Lazarus, welcher längst auf der Turiner Synode durch den Ausspruch der gewichtigsten Bischöfe als Verleumder verurtheilt war, weil er den Lebenswandel des unschuldigen Bischofs Britinus durch falsche Beschuldigungen angegriffen hatte, hernach aber von demselben Proculus, welcher mit den Übrigen auf der Synode der Verurtheilung beigewohnt hatte, die Bischofswürde in ungeziemender Weise erhielt, deren er sich selbst im Bewußtsein seines Lebenswandels freiwillig durch ein Schreiben entsetzte. In der That war es unpassend, daß Einer, der sich durch sein eigenes Bekenntniß der Bischofswürde beraubte, mit Übergehung des Metropolitens einen anderen Unwürdigen gleichfalls zum Bischofe weihte. Und damit gar Nichts übrig bleibe, was nicht in ungeziemender Weise geschehen wäre, wurde nicht einmal ein gesetzmäßiger Tag<sup>2)</sup> zur Ordination gewählt, damit nemlich, wo schon Alles fehlte, auch die gesetzmäßige Zeit mangle. Was könnte man diesen so zahlreichen und so großen in gottloser Anmaßung begangenen Versäumnissen noch hinzufügen, als jenes Aufferste und allen Irrthum noch übersteigende, daß sie auf ungehörigem, von Alters her zu Arles gehörendem

---

1) Des Klerus und der Gemeinde nemlich, welche über den Lebenswandel des Candidaten ihre Stimmen (suffragia) abzugeben hatten.

2) Dieser von den Canones und den Vätern für die Ordination vorgeschriebene Tag war der Sonntag; doch gab es auch Ausnahmen von dieser Regel, z. B. bei der Ordination des hl. Martinus, des hl. Chrysostomus u. A.

Gebiete<sup>1)</sup> eingesetzt wurden? Wäre in solchen Angelegenheiten auch nur ein Fehler unterlaufen, so hätte das Ansehen des apostolischen Stuhles auch das Übrige zunichte gemacht. Hier aber sind viele vereinigt, die Ordination gottloser und verurtheilter Menschen, die Aufferachtlassung des Metropolitens wie auch der Provincialbischöfe, die ganz unverschämte Anmassung fremder Orte, die Nichtbeachtung selbst des Festtages und die Zuziehung des Lazarus zu der unerlaubten Ordination. Dieß alles wurde bei uns nach den Acten und Zeugnissen verhandelt.

3. Tuentius hätte für seinen schlechten Lebenswandel und seine Glaubensverirrung Buße thun, nicht aber in übereilter und ungesetzlicher Weise nach der Bischofswürde haschen sollen.

Aber wenn doch bei Tuentius nicht bloß sein schlechter Lebenswandel und nicht auch sein priscillianistischer Aberglaube bekannt geworden wäre; wollte ja die längst geübte Liebe und Erbarmung dieses Stuhles für ihn soweit sorgen, daß er für die Zukunft in der Besserung verharre! Hätte er diese fast beispiellose Begünstigung sorgfältiger beachten wollen, so mußte er für seinen früheren Irrthum Buße thun, nicht aber mit solchem Ungeßüm nach der Bischofswürde haschen, daß er weder den althergebrachten Festtag einhielt, welcher vor Allem zu beobachten gewesen wäre, noch sich von einem ungeziemenden Orte fernhalten zu müssen glaubte.

4. Die Ausschließung des Tuentius und Ursus wird allen katholischen Kirchen brieflich verkündigt.

Deßhalb, theuerste Brüder, richteten wir an euere

---

1) Hierunter verstehen Einige mit Bezug auf n. 3 des 1. Briefes (f. S. 230) die Paröcien Citharista und Gargarius.



Heiligkeit und an die ganze Erde, wo immer die katholische Religion erschallte,<sup>1)</sup> Schreiben, daß ihr nicht den Tuentius und Ursus in die kirchliche Gemeinschaft in welch' kirchlichem Range immer aufnehmt, von welcher sie gänzlich verbannt sind. Denn sie sollen Gaultler sein, was wir aus den bei ihrer Verurtheilung durch bischöfliche Auctorität in verschiedenen Gegenden gefällten Urtheilen erfuhren. Das faule Fleisch muß von dem gesunden Körper entfernt werden und von der Masse der Heiligung der scharfe und verabscheuungswürdige Sauerteig. Mehr über sie zu schreiben schämten wir uns, da sich Jene nicht schämten, solche große (Frevel) begangen zu haben.

5. Wir verordneten aber, daß der Metropolitanbischof von Arles u. s. w. wie in Num. 2 des 1. Briefes.!

6. Alle ermahnen wir ernstlich, mit ihren Grenzen u. s. w.; folgt Num. 3 des 1. Briefes.<sup>2)</sup> Gegeben am 22. September unter dem 11. Consulate des Honorius Augustus und dem 2. des Constantius.

## 6. Schreiben des Papstes Iosimus an Hilarinus, Bischof der ersten narbonnensischen Provinz.<sup>3)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Dieses Schreiben hängt mit dem ersten an die Bischöfe

1) Also nicht bloß nach dem Wortlaut der obigen Adresse an die Bischöfe Africas, Galliens und Spaniens; es war ein encyclisches.

2) Ohne Zweifel benützte Iosimus diese Gelegenheit, das wenige Monate vorher der Kirche von Arles verliehene Privilegium Allen bekannt zu machen.

3) Coustant p. 960, als n. VI. (durch ein Versehen beim Übersetzen der römischen Datumsangabe ist bei Coustant die Ordnung der 3 Briefe verschoben; unser 6. folgt nach unserem 7., und unser 8. ist bei Coustant der 5.), Mansi IV. p. 364.

Galliens zusammen, indem hier das dem Metropolitens Patroclus von Arles verliehene Privilegium, auch in der 1. narbonnensischen Provinz die Ordinationen vorzunehmen, gegenüber dem Bischofe dieser Provinz als ein aus apostolischer Zeit stammendes eingeschärft und bestätigt, Bischof Hilarius in seine Schranken gewiesen wird.

### T e x t.

Zosimus (sendet) dem Hilarius, Bischofe der ersten narbonnensischen Provinz, (seinen Gruß).

1. Wir staunten sehr, als uns auf unsere eifrigere Erkundigung dein Bericht über die in der ersten narbonnensischen Provinz zu weihenden Bischöfe verlesen wurde, weil du bei dem Verlangen, daß auf keine Behauptung und deine Wünsche Rücksicht genommen werde, deinem Bericht mit Umgehung der Wahrheit den Schein des Anstandes gegeben, indem du behauptest, in einer fremden Provinz dürfen von einem Anderen nicht Bischöfe geweiht werden; Du solltest ja angeben, nicht was dir recht erscheint, sondern was alte Gewohnheit sei. Deshalb soll das, was du erwiesenermaßen von dem apostolischen Stuhle erschlichen, entkräftet werden, weil es hinreichend gewiß ist, daß dem Bischofe der Kirche von Arles durch eine alte Einrichtung das eingeräumt wurde, daß er nicht bloß in der viennensischen, sondern auch in den beiden narbonnensischen Provinzen Bischöfe weihen dürfe. Denn der Bischof Trophimus heiligen Andenkens, welcher einstens vom apostolischen Stuhle nach Arles gesandt worden, brachte der Erste jenen Gegenden die Verehrung des so großen Namens und übertrug sie auch mit Recht kraft der empfangenen Ermächtigung auf Andere,<sup>1)</sup> und diese Gewohnheit zu ordiniren und das

1) D. i. auf seine Nachfolger, nach der Lesart: in alios; die von Constant adoptirte: in alias (sc. regiones) giebt nicht den offenbar vom Papste intendirten Sinn.

Pontificat jenes Ortes, welches er zuerst und in gerechter Weise erhalten, bewahrte sich bis in die nächste Zeit, wie es durch die bei uns vorhandenen Acten und durch die Zeugnisse vieler Mitbischöfe bestätigt wird.

2. Obwohl demnach die bei dem apostolischen Stuhle vorhandenen Acten allein hätten genügen können, so binden wir dich doch auch durch diese Erklärung, daß du wissest, es sei deinem Anspruche, welchen du sichtlich gegen eine alte Gewohnheit erhoben, die Schranke einer gerechten Verjährung gezogen, und nicht mehr wähnst, du dürdest dir noch weiter das Hohheitsrecht bezüglich der Weihe der Bischöfe aneignen, da du siehst, daß dasselbe dem Bischofe von Arles sowohl durch den apostolischen Stuhl als auch durch die Verehrung des hl. Trophimus, durch eine alte Gewohnheit wie durch unsere neue ganz deutliche Entscheidung übertragen wird. Wenn du, theuerster Bruder, gegen diese unsere vor Gottes Gericht getroffene Anordnung Etwas unternehmen würdest, so sollen nicht bloß die, welche du (zu Bischöfen) zu machen glaubtest, die Bischofswürde nicht erhalten können,<sup>1)</sup> sondern auch du selbst würdest von der katholischen Gemeinschaft getrennt werden und müßtest lange wegen der unerlaubten Anmassungen Buße thun. Gegeben am 26. September unter dem 11. Consulate des Honorius Augustus und dem 2. des Constantius.

## 7. Brief des Papstes Sosimus an Patroclus, Bischof von Arles.<sup>2)</sup>

### Inhalt.

Der Papst bestätigt gegenüber den Ansprüchen des

1) Der 6. Canon von Nicäa sagt: „Durchaus klar ist aber, daß, wenn Jemand ohne die Zustimmung des Metropolitens Bischof geworden ist, die große Synode ihm nicht Bischof zu bleiben gestattet.“

2) Constant p. 961, sub n. VII., Mansi IV. p. 365.

Proculus von Marseille die dem Patroclus verliehenen Privilegien und verbietet die voreilige und sprungweise d. h. mit Übergehung eines niederen Weibegrades vorgenommene Ertheilung von Weihen.

### T e g t.

Zosimus (senbet) dem Patroclus, Biskope von Arles, (seinen Gruß).

1. Was ich bezüglich der Verurtheilung des Proculus entschieden, weist du, der du meiner Untersuchung anwohntest; auch ist dir der Entscheid unserer Verhandlungen und Schreiben nicht unbekannt, welche wir in Betreff seiner Verurtheilung an die verschiedenen Länder richteten. Darum beachte an dir die auch durch das Erkenntniß des apostolischen Stuhles (bestätigte) Würde und den Rang eines Metropolitanbiskopes, in welche Stelle sich Proculus diebischer und ungehörlicher Weise mit Hilfe der Synode<sup>1)</sup> eingeschlichen hatte. Welche immer' also aus welcher Gegend Galliens immer in welch' kirchlichem Amte und Range immer (zu uns) kommen, mögen wissen, daß sie ihre Formaten nach deiner Weisung an uns zu schicken haben, widrigenfalls sie sich es selbst zuschreiben müssen, wenn sie unverrichteter Sache, mit Aufferachtlassung dieser Förmlichkeit ohne sein Wissen zu uns zu kommen gewagt hatten, was Alle vom Biskope bis zum letzten kirchlichen Weibegrade zu beobachten haben, theuerster Bruder!

2. Da ferner Einige, welche sich aus einem beliebigen Dienste zur Kirche wenden, alsbald wie im Sprunge die

---

1) Die schon oft genannte Turiner Synode hatte in ihrem ersten Canon dem Proculus den Primat über die zweite narbonnensische Provinz für seine Person, nicht aber für seinen Stuhl zugesprochen, da seine Stadt dieser Provinz gar nicht angehört.

höchste Stelle in der Religion anstreben, welche selbst denen, so durch kirchliche Dienstleistungen aufsteigen, (nur) stufenweise nach genauer Prüfung spät ertheilt zu werden pflegt, deßhalb sollen, weil wir bei Einigen das Geschehene nicht entkräften können, wenn sie schon geweiht sind, Diese auf jener Weibestufe verbleiben, welche sie durch den plötzlichen Sprung erhalten haben. Denn wenn der Apostel <sup>1)</sup> befiehlt, daß ein Neugetaufte nicht sogleich die Bischofswürde empfangen dürfe, und Dasselbe auch die Canones <sup>2)</sup> anordneten, so fügen wir nach unserer Erklärung hinzu, daß, wer immer <sup>3)</sup> in Zukunft mit der Bischofswürde und mit der Weihe des Priesters und Diacones auszeichnen zu müssen glaubt, wisse, daß sowohl er seines Weibegrades verlustig werde, wie auch daß die erteilte (Weihe) ungiltig sei; auf daß sie von der vorschnellen Ertheilung der Weihe wenigstens diese Furcht abschrecke, da sie schon die Prüfung und Untersuchung hätte abhalten sollen. Dieß unser Schreiben laß zur Kenntniß Aller gelangen, damit du wissest, auch dir sei, was Allen verboten ist, nicht gestattet. Gegeben am 26. September unter dem 11. Consulate des Honorius Augustus und dem 2. des Constantius.

### 8. Schreiben des Papstes Zosimus an die Bischöfe der viennensischen und zweiten narbonnensischen Provinz. <sup>4)</sup>

#### Inhalt.

Zosimus weist auch in diesem Schreiben die ungehörlichen Forderungen der Bischöfe jener Provinzen durch die Bestätigung der dem Patroclus verliehenen Metropolitanrechte zurück.

1) I. Tim. 3, 6. — 2) 2. Canon von Nicäa.

3) Zu ergänzen: einen Neugetauften und (wie Zosimus oben sagt) Einen, welcher sich aus welchem Dienste immer zur Kirche wendet.

4) Constant p. 959 sub n. V., Mansi IV. p. 363.

## T e x t.

**Zosimus** (entbietet) den Bischöfen der viennensischen und zweiten narbonnensischen Provinz (seinen Gruß); *a pari*.

Vieles hat sich **Proculus**, wie entdeckt wurde, gegen die alte Form in ungebührlichen Ordinationen Einzelner angemaßt, welche wir jüngst in zahlreicher Kenntnißnahme<sup>1)</sup> untersuchten, obwohl er selbst lange auf sich warten ließ und über den ihm gewährten Aufschub sich vornehm hinaussetzend zu kommen zögert. Allein jene Anmaßung verdroß uns sehr, weil er auf der Turiner Synode, da es sich um etwas ganz Anderes handelte, meinte, er müsse zum Nachtheil des apostolischen Stuhles auf Umwegen es dahin bringen, daß ihm die erbettelte Nachgiebigkeit jenes Concils die Gewalt verleihe, wie ein Metropolit in der zweiten narbonnensischen Provinz Bischöfe zu weihen. Und damit er nicht allein mit seiner unverschämten Forderung den apostolischen Stuhl geschmäht zu haben scheine, gesellte er sich den **Simplicius** von Vienne zu, welcher mit ähnlicher Unverschämtheit verlangte, es solle auch ihm in der viennensischen Provinz die Ermächtigung zur Weihe von Bischöfen gegeben werden. Ein unziemliches und im Reime schon zu erstickendes Wagestück, Das von Bischöfen, welche gewisser Angelegenheiten wegen ein Concil halten, zu erpressen, „was zu verleihen und abzuändern selbst außer der Macht dieses Stuhles stünde, weil es gegen die Anordnungen der Väter und die Verehrung des heil. **Trophimus** verstößt, welcher als erster Metropolit von Arles von diesem Stuhle aus abgesandt wurde. Denn bei uns lebt das Alterthum mit unausreißbaren Wurzeln, da ihm die Entscheidungen der Väter die Ehrfurcht sicherten.“<sup>2)</sup> Weil wir also befehlen,

1) D. h. in zahlreicher Versammlung und in Gegenwart vieler Zeugen.

2) 1. Decret. cf. C. XXV. qu. 1. c. 7., wo *condere* statt *concedere* steht und die Worte *reverentiam S. Trophimi* ausgelassen sind.

daß das Unterbrochene zu seiner Ordnung zurückkehre, theuerste Brüder, so soll der Metropolit von Arles die schon seit Trophimus durch die Zeit bekräftigte Ordnung der Weihe in beiden narbonnensischen Provinzen und in der viennensischen mit unverletzlichem Ansehen besitzen. Gegeben am 29. September unter dem 11. Consulate des Honorius Augustus und dem 2. des Constantius.

## 9. Brief des P. Zosimus an den Bischof Remigius. <sup>1)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Dieses kleine Schreiben publicirte zuerst Prof. Dr. Maassen nach eine Eölnner Handschrift des 7. Jahrhunderts. An der Echtheit desselben ist wegen seines Zusammenhanges und seiner Übereinstimmung mit den eben angeführten Briefen des Papstes Zosimus nicht zu zweifeln. Remigius, ein Bischof in Frankreich, dessen Sitz unermittelt ist, wird aufgefordert, sich mit den ihm zugewiesenen Pärödien zu begnügen.

### T e x t.

Dem geliebtesten Bruder Remigius (entbietet)  
Zosimus (seinen Gruß).

Obwohl wir unlängst, der Ordnung der Canonen und der Überlieferung der Vorfahren gemäß, Schreiben absandte, (in welchen wir ermahnten,) daß Keiner die in dem Gebiete eines Andern gelegenen Pärödien zurückbehalten zu dürfen glauben solle, so (beschlossen wir) dennoch, weil du

1) Maassen, Gesch. der Quellen des R. R. I. S. 954 u. 249.

in deiner Klageschrift Dieß betrieben, daß auch an dich eigens (Schreiben) geschickt würden, (und) wollen, daß deine Liebe, theuerster Bruder, jene Kirchen, über deren Zurückbehaltung durch Proculus und Dominicus und die Übrigen kraft unserer Entscheidung oder in Folge der Anordnung des apostolischen Stuhles und der Canones du dich beklagst,<sup>1)</sup> mit Fernhaltung alles Schadens wieder zursückerstatte, so daß du selbst mit den dir von Rechts wegen gebührenden Parochien zufrieden seist und die eines Anderen nicht in Anspruch nimmest. Gott erhalte dich unverfehrt, theuerster Bruder! Gegeben am 11. October unter dem Consulate des Honorius Augustus und Constantius.<sup>2)</sup>

## 10. Brief und Klageschrift des Diakon Paulinus gegen Cälestius an den Papst Zosimus.<sup>3)</sup>

### Einleitung.

Paulinus, Diakon des heil. Ambrosius zu Mailand, klagte bei seinem Aufenthalte in Carthago den Cälestius, welcher von Rom ebenfalls dahin gekommen war, wegen 6 Punkte bei dem Bischofe Aurelius der Häresie an; als Cälestius diese 6 Capitel, deren Sinn für häretisch befunden wurde, nicht widerrufen wollte, wurde er auf der carthagischen Synode im J. 411<sup>4)</sup> aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen; er appellirte nach Rom, begab sich aber sogleich, ohne den Erfolg seiner Berufung abzuwarten, nach Ephesus, einige Jahre später nach Constantinopel;

1) Im Texte steht wohl: *quaereris*, der Sinn aber verlangt: *quereris*.

2) D. i. 417, weil jedenfalls keine andere Ergänzung der Consulatangabe möglich ist, als das 1., beziehungsweise 2. Consulatjahr.

3) Constant p. 363 sub n. VIII., Mansi IV. p. 681.

4) S. über diese Synode: Fefele II. S. 104.



von da vertrieben lehrte er nach Rom zurück und erwirkte sich durch Heuchelei den oben enthaltenen Brief des Papstes Iosimus an die Bischöfe Africas. Subdialon Basiliskus, welcher die vom Papste in der pelagianischen Angelegenheit verfaßten Schreiben und deren Beilagen nach Carthago überbrachte, besuchte daselbst am 2. Novbr. 417 auch den Dialon Paulinus und forderte ihn als Hauptankläger des Cälestius im Auftrage des Papstes auf, nach Rom zu gehen und sich wegen seiner Anklage zu rechtfertigen. Paulinus, welcher die Reise nach Rom nicht antreten konnte, übergab unter dem 8. Nov. 417 dem carthagischen Subdialon Marcellinus das hier folgende Schreiben, welches dieser aber erst zugleich mit den Acten der im Jänner des J. 418 abgehaltenen africanischen Synode etwa Ende Februar oder Anfangs März des J. 418 dem Papste überbringen konnte.

---

### I e g t.

1. Die römische Kirche entdeckt leicht die Irrlehrer und bestraft sie in Gerechtigkeit, so auch Innocentius den Pelagius und Cälestius.

Ich beschwöre die Gerechtigkeit deiner Heiligkeit, Herr Iosimus, verehrungswürdiger Papst! Niemals kommt der wahre Glaube in Verwirrung, besonders in der apostolischen Kirche, in welcher die Lehrer eines verkehrten Glaubens leicht entdeckt und wahrhaft gestraft werden, damit, wenn sie sich bessern, in ihnen sterbe, was sie böse empfangen und übler noch geboren haben, und in ihnen der wahre Glaube sei, welchen die Apostel gelehrt und die römische Kirche mit allen Lehrern des katholischen Glaubens festhält. Wenn demnach, so wie die übrigen Urheber einer Irrlehre, welche längst schon vom apostolischen Stuhle oder von den Vätern gerichtet und aus dem Mutterchooße der katholischen Kirche ausgestoßen wurden, des ewigen Todes gestorben sind, auch

diese, welche jetzt (als solche) entdeckt wurden und entdeckt werden, in ihrem Unglauben verharren, so sollen sie dem Tode durch das geistige Schwert überliefert werden; wie jetzt Pelagius und Cälestius, welche von dem Vorgänger deiner Heiligkeit seligen Andenkens, dem Papste Innocentius, verurtheilt wurden, wofern sie den rechten Glauben verachteten und in ihrer verkehrten Lehre verharren.

2. Zosimus zeigte durch sein Verhör des Cälestius seine Übereinstimmung mit Innocentius.

Seinem Urtheile gemäß stellte deine Heiligkeit an Cälestius, als er vom apostolischen Stuhle verhört wurde, unter Anderem folgende Forderung: „Verurtheilst du also alles Das, was in der Klageschrift des Paulinus enthalten ist?“ d. h. in den Fragepunkten.<sup>1)</sup> Ferner anderswo: „Kennst du die Briefe des apostolischen Stuhles an die Brüder und Mitbischöfe der africanischen Provinz?“<sup>2)</sup> Und es wurde hinzugefügt: „Verdammt du alles Das, was wir verdammten, und hältst du fest, was wir festhalten?“ Abermals: „Verdammt du Alles, was gegen dich vorgebracht wurde?“ Ferner: „auch, was Paulinus in seiner Klageschrift erklärte?“ Als er dann behauptete, aus dem ihm zum Vorwurfe Gemachten könne bewiesen werden, daß ich ein Häretiker sei, da mißbilligtest und verwiesest du, vom hl. Geiste erfüllt, mit apostolischer Würde die Worte des wahnsinnigen Verläumders durch folgenden Ausspruch, durch welchen ich selbst als Katholik anerkannt, Jener aber, wenn er wollte, geheilt werden sollte: „Ich will nicht, daß du uns auf Umschweife herumführst; verdammt du alles Das, was dir von Paulinus oder durch das Gerücht vorge-

1) Ober in den (6) Klagepunkten des Paulinus.

2) Die drei vom P. Innocentius an die milcvitanische u. carthagische Synode und an die 5 africanischen Bischöfe gerichteten Schreiben s. oben S. 128. ff.

worfen wurde?“ Wem genügte ein solcher Ausspruch nicht? Wer anders könnte einen so heilsamen, so annehmbaren, so heiligen (Ausspruch) verachten, als ein vom Glauben Abtrünniger? Jener nun, welcher vorher bekannt hatte, er wolle alles ihm Vorgeworfene verdammen, wenn du erklärtest, daß es gegen den Glauben (verstoße), hört (deine Anforderung): „Verdamme,“ verdammt nicht nur nicht, sondern streitet (noch) zur Beschimpfung eines so erhabenen Stuhles. Daber kennt also schon die römische Kirche ihren Schuldigen, welcher so vermessenen Geistes zu widersprechen wagte und nicht verurtheilte, was deine Heiligkeit zu verdammen entschied.

3. Cälestius streitet nicht nur mit ihm, sondern auch mit seinem Meister Pelagius und allen Lehrern der katholischen Kirche.

Ich aber danke Gott und Christus dem Herrn, weil er die Angelegenheit seiner Kirche so leitete, daß der apostolische Stuhl, von welchem die Irrlehre durch den Mund zweier Vorsteher desselben verurtheilt werden sollte, die Verdamnung dessen vorschrieb, was von mir dem Cälestius vorgeworfen wurde; nicht seine Verdamnung, sondern seine Besserung wünschte und wünsche ich stets; er aber streitet jetzt nicht bloß mit mir, sondern mit der ganzen Kirche Gottes, wie Dieß die an deine Heiligkeit gerichteten Schreiben der africanischen Bischöfe <sup>1)</sup> bezeugen, indem er dem apostolischen Aussprüche zu widersprechen sucht durch die Leugnung der Erbsünde, welche auf alle Menschen übergegangen und bis an's Ende der Welt das Erbe jenes Adams, welcher der erste sündigte, festhielt, so daß auch die Kinder, wenn sie nicht durch das Sacrament der Taufe die Nachlassung der-

---

1) Das hier erwähnte Schreiben der africanischen Bischöfe an P. Iovinianus, welches der römische Subdiakon Vastiscus überbrachte, ist verloren gegangen, wird aber auch in n. 1. des unten folgenden 14. Briefes vom Papste citirt.

selben erhalten, das ewige Leben und das ewige Reich nicht erlangen können. Dagegen <sup>1)</sup> streitet auch sein Meister Pelagius, welcher eben das auf der orientalischen Gerichtsverhandlung verdamnte, was Dieser auf der Versammlung des apostolischen Stuhles zu behaupten wagt. Gegen sich hat er ferner die so große Zahl der alten katholischen Kirchenlehrer des Morgen- und Abendlandes, des Südens und des Nordens, welche ihn in ihren Büchern über die Erbsünde belehren können, wenn er geheilt zu werden verlangt. Da ist der hl. Märtyrer Cyprianus, der hl. Bekenner Ambrosius, Gregor von Nazianz, der hl. Papst Innocentius. Er hat auch persönliche Gegner, wenn er sich zu einem solchen Streite gewachsen hält, oder denen er wenigstens folgen sollte, wenn er vielmehr das Rechte lernen als Böses lehren will. Er hat vor Allem deine Heiligkeit, deren Ausspruch er hätte gehorchen sollen, da er (den Befehl) vernahm: „Verdamme!“ Er hat (gegen sich) die Säuglinge selbst, mit denen er Mitleid fühlen sollte, wenn er sich schon seiner selbst nicht (erbarmen) will, welchen, um mich der Worte des Märtyrers <sup>2)</sup> zu bedienen, „nicht die eigenen, sondern die fremden Sünden nachgelassen werden.“

#### 4. Warum er nicht persönlich nach Rom komme.

Darum bitte ich dein heiliges Apostolat, daß du diese meine Schrift anzunehmen geruhest, womit ich dem so erhabenen Stuhle und seinen so gerechten Entscheidungen zu meinen Gunsten meinen Dank bezeigen möchte; ich übersandte sie deshalb, weil mich, freilich (nur) mündlich, der von deiner Heiligkeit mit den Acten des apostolischen Stuhles abgeschickte Subdiakon Bassiliscus in Carthago am 2. November aufforderte, mich beim apostolischen Stuhle einzufinden und ich versprach, dem Gerichte deiner Heiligkeit, zu welchem

1) Gegen die Leugnung der Erbsünde nemlich.

2) Cypriani ep. ad Fidum.

ich angeblich meine Zuflucht genommen hätte,<sup>1)</sup> mich nicht entziehen zu wollen, wenn das Urtheil gegen mich und nicht für mich gefällt worden wäre. Damals also konnte ich deshalb daselbst<sup>2)</sup> Nichts unternehmen, weil Derjenige, welcher an den apostolischen Stuhl appellirt hatte, abwesend war; er hätte ja die Gründe seiner Berufung anführen sollen, besonders da, wenn der Berufende seine Angelegenheit nicht betreibt, auch nach menschlichen Gesetzen immer der, welcher siegt, die Oberhand behält. Denn was lag mir daran, auch bei deiner Ehrwürdigkeit als Zeuge seiner schlechten Lehre aufzutreten, wo ich an der Freude Theil nehmen konnte, wenn auch das Urtheil des apostolischen Stuhles nach der Verdammung dessen, was Jenem von mir vorgeworfen wurde, seine Freisprechung bestätigte und er sich nicht früher weihen als rechtfertigen ließ?

**5. Cälestins kann jetzt seine Schliche nicht mehr forttreiben.**

Aber der schlaue Fuchs, welcher stets mit Betrug umging, kann seinen Sinn nicht ändern. Er glaubte, er könne nicht ertappt werden, weil er sich auf die Gruben verließ, in welche er den Kopf seines Gewissens herabsenkte und zu verbergen sucht. Dieser konnte nun nicht länger mehr verborgen bleiben, sondern zeigt sich offen und wird durch seine Heiligkeit

---

1) So stellte es wahrscheinlich Cälestins dar; in Wirklichkeit hatte ja nicht Paulinus, sondern Cälestins von der carthaginischen Synode an den Papst appellirt. Paulinus macht es dem Cälestins mit Recht hier zum Vorwurfe, daß er die von ihm selbst anhängig gemachte Appellation nicht verfolgte, sondern sogleich nach Ephesus gieng und sich dort die Priesterweihe ersüßlich, bevor er durch das Urtheil des apostolischen Stuhles freigesprochen werden konnte; Dieß um so mehr, als nach Cod. Theod. XI. t. 30. l. 45. überseeische Appellationen innerhalb eines Jahres durchgeführt werden mußten.

2) In Rom.

mit dem geistigen Schwerte abgehauen, damit durch seine verheerenden Zähne des Herrn Heerde nicht mehr zerfleischt werde, welche du als guter Hirt mit sorgfamer und umsichtiger Hut bewachst. Diese Schrift aber übersandte ich deiner Heiligkeit durch Marcellinus, Subdiakon der carthagischen Kirche. Gegeben am 8. November.

~~~~~

11. Brief des Papstes Bosimus an Geshchius, Bischof von Salona.¹⁾

Bosimus (entbietet) dem Geshchius,²⁾ Bischof von Salona, (seinen Gruß).

1. (1. Cap.)³⁾ Mönche und Laien dürfen nur durch die kirchlichen Weihestufen zur Bischofswürde gelangen.

Deine Liebe begehrt eine Vorschrift des apostolischen Stuhles, in welcher die Anordnungen der Väter übereinstimmen; auch meldest du, daß Einige aus dem vielumworbenen Kreise der Mönche, dem Einsamkeit größer ist als jede noch so zahlreiche Versammlung, ja auch Laien gar schnell zur Bischofswürde gelangen. Daß besonders Dieß sowohl unter unseren Vorgängern als auch unlängst von uns verboten wurde, ist aus dem nach Gallien und Spanien übersendeten Schreiben⁴⁾ bekannt, in welchen Ge-

1) Coustant p. 968 sub n. IX, Mansi IV. p. 347, Baller. Op. S. Leon. t. III. p. 264, Hinschius p. 553.

2) In den verschiedenen Handschriften: Gschius, Gschius, Gschius, Gschius, Gschius oder Gschius.

3) Die Capitelsentheilung und Titelüberschriften nach Dionysius Exiguus.

4) Ein Schreiben des P. Bosimus an die gallischen und spanischen Bischöfe, in welchem er die vorschnelle Ertheilung der Weihen verbietet, besitzen wir nicht, wenn nicht etwa damit das oben unter Num. 7 angeführte an Patroclus zu verstehen ist, welches Dieser zur allgemeinen Kenntniß bringen sollte.

genden jene Anmaßung heimisch ist, obwohl auch Africa diese unsere Ermahnung kennt, daß durchaus Niemand gegen die Vorschriften der Väter, „der nicht in den kirchlichen Lehren ordnungsgemäß unterrichtet ist und durch die Zeit sich als ein im göttlichen Dienste Erfahrener erwiesen hat, nach dem Bischofsamte in der Kirche zu streben wagen dürfe, und daß nicht bloß an ihm der Ehrgeiz als wirkungslos gelten solle, sondern daß auch die, welche ihn weihten, jener Weihe verlustig würden, welche sie ordnungswidrig den Vorschriften der Väter entgegen sich anmaßen zu dürfen glaubten.“¹⁾ Deßhalb staunen wir, daß die Anordnungen des apostolischen Stuhles deiner Liebe nicht überbracht wurden. Wir loben demnach die Standhaftigkeit deines Vorhabens, theuerster Bruder, wie ja auch von der altbekannten Strenge deines Oberhirtenamtes kein anderes Vorgehen zu erwarten war, als daß du, gemäß den Vorschriften der Väter, solchen ehrgeizigen Gelüsten mit den Waffen des Glaubens entgegengetreten würdest.

2. Wenn du also meinst, daß deiner Anordnung Etwas mangle, was wir jedoch nicht glauben, so ergänzen wir es. Widerstehe solchen Ordinationen, widerstehe dem Andringen des Stolzes und der Anmaßung. Dir zur Seite stehen die Anordnungen der Väter, sowie das Ansehen des apostolischen Stuhles. „Denn wenn die weltlichen Ämter einen hervorragenden Posten nicht Denen verleihen, welche erst den Dienst angetreten, sondern dem, welcher auf sehr vielen Stufen im Laufe der Zeit erprobt wurde, wer sollte so anmaßend, so unverschämt sein können, daß er in dem himmlischen Dienste, welcher genauer zu prüfen und gleich dem Golde wieder und wieder im Feuer zu erproben ist, sogleich ein Führer zu sein verlangt, ohne vorher Recrut gewesen zu sein, und früher lehren als lernen will? Er gewöhne sich im Lager des Herrn zuerst in der Reihe der Lectoren“²⁾

1) 2. Decret. cf. D. XXXVI. c. 2. et D. LIX. c. 1.

2) Hier so wenig, wie an anderen ähnlichen Stellen, ist an eine genaue Aufzählung aller Weifestufen zu denken; das

an die Anfänge des göttlichen Dienstes; es sei ihm auch nicht zu gering, Exorcist, Acolyth, Subdiakon, Diakon der Reihe nach zu werden, und auch Dieß nicht im Sprunge, sondern in den durch die Anordnung der Vorfahren festgesetzten Zeiten. Zur Würde des Priesteramtes soll er als Solcher gelangen, daß sowohl dem Namen das Alter entspreche als auch seine bisherigen Dienstleistungen die Auszeichnung als einen gerechten Lohn bezeugen. Mit Recht wird er dann auf die Stelle eines Oberhirten hoffen dürfen.

3. Es ist dieß eine Folge der allzu großen Nachsicht unserer Mitbischöfe, welche den Pomp der Menge suchen und aus dieser Schaar eine Vergrößerung ihrer Würde zu gewinnen meinen. Daher findet sich allenthalben ein zahlreiches buhlerisches Hinzubrängen Solcher auch zu jenen Orten, wo die Einsamkeit herrscht, da sie entweder ihre Paröcien auszudehnen wünschen oder Denjenigen, welchen sie etwas Anderes nicht gewähren können, die göttlichen Weihen verleihen. Das erfordert stets eine strenge Prüfung. Denn selten ist Alles, was groß ist.“¹⁾

4. (2. Cap.) Hat Einer die Verbote mißachtet, so soll er der Gefahr (des Verlustes) der höheren Weihestufe unterliegen.

Daher richteten wir, um den Verdiensten deiner Liebe Nichts zu entziehen, unser Schreiben vorzüglich an dich, welches du zur Kenntniß aller unserer Brüder und Mitbischöfe bringen wollest, nicht bloß derjenigen, welche derselben Provinz angehören, sondern auch den in den Nachbar-Provinzen deiner Liebe befindlichen. Jeder, welcher mit Beiseitesetzung der Anordnung der Väter und des apostolischen Stuhles Dieß vernachlässigt, möge wissen, daß er eine strenge

Ostiarat, welches wohl den Griechen unbekannt war, bei den Lateinern aber bestand, ist hier vielleicht deßhalb nicht genannt, weil die Ausübung dieses Amtes nicht von Allen gefordert wurde.

1) 3. Decret. cf. D. LIX. c. 2.

Estrafe von uns zu gewärtigen habe, damit er keineswegs darüber in Zweifel sei, daß ihm sein Posten gesichert bleibe, wenn er meint, es könne nach so oftmaligem Verbote Dieß ungestraft gewagt werden. Denn mit absichtlicher Beschimpfung geschieht, was immer trotz so oftmaligem Verbote angemacht wird.

5. (3. Cap.) Welche Zeiten in den einzelnen Graden des Klerus vorgeschrieben seien.

„Für die einzelnen Grade aber sind folgende Zeiten zu beobachten. Wenn sich Einer von Kindheit an dem kirchlichen Dienste gewidmet, so soll er bis zum 20. Jahre bei den Lectoren unter beständiger Aufsicht ausbarren. Wenn er schon als Älterer und in vorgerückten Jahren, doch gleich nach der Taufe dem göttlichen Dienste einverleibt zu werden verlangt, so soll er unter den Lectoren und unter den Exorcisten 5 Jahre gehalten werden, hernach als Acolyth und Subdiacon 4 Jahre, und so möge er, wenn er es verdient, zur Weihe des Diaconats hinzutreten, in welchem Ordo er, wenn er sich untadelhaft betragen, 5 Jahre verbleiben muß. Hernach wird er sich auf Grund der durch so viele Grade zum Beweise seines eigenen Glaubens geleisteten Dienste die Priesterwürde verdienen können. Von diesen Posten aus wird er, so er in einem vollkommeneren Lebenswandel Fortschritte gemacht hat, auf das Oberhirtenamt hoffen dürfen.“¹⁾ Unter Beobachtung jedoch jenes Gesetzes, daß weder ein zweimal Verhehlchter noch ein Büßender zu diesen Graden zugelassen werden kann. Jedenfalls (so), „daß auch die Vertheidiger der Kirche, welche aus den Laien genommen werden, nach der obengenannten Vorschrift behandelt werden, wenn sie es verdient haben, im Ordo des Klerikates zu sein.“²⁾ Gegeben am 21. Februar unter dem 12. Consulate des Honorius und dem 8. des Theodosius, unserer Herren.³⁾

1) 4. Decret. cf. D. LXXVII. c. 2. — 2) Schluß des 4. Decret. — 3) D. i. i. 3. 418.

12. Brief des P. Bosimus an Patroclus, Bischof von Arles.¹⁾

Inhalt.

Die vom Bischöfe Proculus unrechtmäßig Ordinierten dürfen nirgends aufgenommen werden.

T e x t.

Bosimus (entbietet) dem Patroclus, Bischof von Arles, (seinen Gruß).

Da du sowohl in der Gegenwart es erfahren als auch durch häufige Schreiben von uns ermahnt worden, daß du mit dem Ansehen eines Metropolitens, welches wir durch den Ausspruch des apostolischen Stuhles dir bestätigten, den Anmaßungen und Übergriffen des Proculus, durch welche er noch immer Verwirrung erzeugen zu können glaubt, durch Unterdrückung solchen Unternehmens entgegenzutreten und mit Ernst und Kraft jenes Aufsichtsrechtes, welches du um der Befestigung der Geseze willen erhalten hattest, widerstehen sollest, da dir ja sowohl das von uns dir übertragene Amt als auch seine Verurtheilung bekannt war, so staune ich, wie es dem Proculus nach allem dem noch erlaubt und möglich ist, was er zu thun gewöhnt war und noch Ärgeres auch jetzt zu verüben. Warum, theuerster Bruder, meint er denn nicht, daß wir, von woher du deine Gewalt besitzest, beschlossen haben und beschließen, daß Alle, welche von ihnen in unsere Gegenden kommen, ohne deine Formaten nicht aufgenommen werden dürfen, und daß Niemand anerkannt werden könne, den du nicht selbst als in

1) Coustant p. 971, sub n. X., Mansi IV. p. 367.

der Provinz Befindlichen anerkannt hast? ¹⁾ Siehe da, nach dieser Bevollmächtigung gelangt das Gerücht zu uns, Proculus treibe mit seinen Gewohnheiten gleichsam Spiel und handle nach seiner Weise, er habe sich gewisse zu Unruhestiftungen geeignete Leute beigelegt und trotz unserer Verbote ordinirt. Allein wissen sollen Alle, zu deren Kenntniß wir dieses Schreiben gelangen lassen wollen, daß durchaus keine Ausnahme finden können, welche entweder den Vorschriften zuwider plötzlich, oder nachdem wir es Jenem untersagt hatten, ordinirt wurden. Gegeben am 5. März unter dem 12. Consulate des Honorius und dem 8. des Theodosius, unserer Kaiser. ²⁾

~~~~~

### 13. Schreiben des Papstes Zosimus an den Klerus und die Gemeinde von Marseille. <sup>3)</sup>

#### Inhalt.

Es sei dem Metropolitcn Patroclus der Auftrag geworden, der Kirche von Marseille an Stelle des wegen seiner unablässigen Umtriebe und Uebergriffe abgesetzten Proculus einen würdigeren Bischof zu geben.

#### T e x t.

Zosimus (sendet) dem Klerus, der Obrigkeit und dem Volke von Marseille (seinen Gruß).

Ich verwundere mich nicht, daß Proculus noch immer in gewohnter Anmaßung verharret und völlig schamvergessen

---

1) S. oben den 1. Brief n. 1. S. 228, den 7. Brief n. 1, S. 256.

2) D. i. i. 3. 418.

3) Constant p. 973. unter num. XI., Mansi IV. p. 368.

täglich Verdammungswürdiges begeht und trotz aller Mahnungen und Verbote davon nicht abläßt. Seht, die Gemeinde eurer Liebe bringt er durch sein unruhiges Treiben, durch das allein er bekannt ist, in Verwirrung und läßt der Kirche nicht die Eintracht, indem er durch seine Verrichtungen stets dahin trachtet, daß er, Neues auf Altes häufend, etwas früher begangenes Böses in ein Schlechteres verbessert. Da er selbst schon nicht mehr Bischof ist, macht er Bischöfe und behauptet als menschlicher<sup>1)</sup> Verleiher, er könne Anderen das geben, was er, da er es einmal unbedienter Weise empfangen hatte, nicht behalten konnte. Überdies gesellt er sich Leute unruhigen Sinnes bei und Solche, die allein es vermögen, einen Verurtheilten zu unterstützen, durch welche er, was immer nur ein nach Unruhen Gieriger erfährt, im Vertrauen auf diese seine Genossenschaft, vollbringt. Ich aber, theuerste Brüder, bin um euch besorgt, indem es mich betrübt, daß, was immer Jener in seinen täglichen Anmaßungen begeht, ihr, die ihr ein christliches und in unserer Liebe ausstehendes Volk seid, ertragen könnt und seinen Handlungen euch nicht widersezt oder seinen Wagnissen entgegentretet. Deshalb, obgleich ich die Sorge für euch in einem früheren Schreiben<sup>2)</sup> dem Metropolitane eurer Provinz, unserem Bruder und Mitbischofe Patroclus übertragen, übertrage ich sie ihm abermals, damit ihr unter dem Beistande seines Rathes und nach der Anordnung der Vorschriften, im Gehorsam gegen seine Befehle, einen würdigen Bischof erhalten könnet. Gegeben am 5. März unter dem 12. Consulate des Honorius und dem 8. des Theodosius, unserer Kaiser.

---

1) = eigenmächtiger.

2) Das hier angebeutete Schreiben des Papstes besitzen wir nicht.

## 14. Schreiben der carthagischen Synode an den Papst Iosimus. <sup>1)</sup>

(Fragmente.)

### Einleitung.

Dieses Schreiben führt uns wieder zur pelagianischen Angelegenheit zurück. Den Zusammenhang desselben mit dem letzten hierüber handelnden Briefe <sup>2)</sup> stellten die Vallerini <sup>3)</sup> in wesentlich richtiger Weise gegenüber der Erklärung Constant's also dar: Papst Iosimus hatte <sup>4)</sup> die Bischöfe Africas aufgefordert, binnen zwei Monaten ihre Anklagen gegen Cälestius zu beweisen, widrigenfalls er Diesen für völlig schuldlos und rechtgläubig erklären müsse. Da nun die Berufung aller Bischöfe Africas und eine abermalige genaue Prüfung der berührten Angelegenheit mehr Zeit erforderte, als des Papstes Erklärung gestattete, andererseits sowohl die dem apostolischen Stuhle schuldige, von den africanischen Bischöfen diesem auch stets erwiesene Ehrerbietung als auch die Wichtigkeit der Sache selbst eine rechtzeitige Antwort nothwendig machte, richtete Aurelius mit einigen Bischöfen, welche theils Geschäfte halber in Carthago anwesend waren, theils leicht dahin berufen werden konnten, ein Schreiben an den Papst, in welchem sie um Gewährung einer Fristverlängerung zur Abhaltung einer Synode und zur Übersendung der geeigneten Documente baten, sowie, daß bis dahin bezüglich des Cälestius nichts Neues beschlossen werden möge. Dasselbe wurde vor dem 8. Nov. 417 abgefaßt, weil der Diakon Paulinus in seiner Klageschrift an den Papst sich darauf beruft, <sup>5)</sup> auch vor dieser von Basiliscus, welcher nach Erledigung seiner Aufträge alsbald nach Rom zurückkehrte, dem Papste überbracht. Indessen hatte Aurelius eine Synode von ganz Africa berufen, welche nach der Vallerini

1) Constant p. 990, Mansi IV. p. 376 u. 378.

2) S. oben S. 261 den 10. Brief des Dial. Paulinus an den Papst.

3) Opp. S. Leon. M. t. III. p. 855 sqq.

4) S. oben S. 239 n. 6. im 3. Briefe.

5) S. oben n. 3. im 10. Briefe S. 264.

gegründeten Berechnungen im Jänner des J. 418 zusammentrat. Diese, von Augustinus die africanische genannt, nach Prosper's Berichte von 214 Vätern besucht, übersandte durch den oben genannten Marcellinus nunmehr eine ausführliche Erörterung der Lehre von der Gnade, einen erschöpfenden Bericht über alles bisher in der Angelegenheit des Pelagius und Cälestius Geschehene mit den geeigneten Beweisacten; unter Einem brachte Marcellinus auch die Schrift des Diakon Paulinus, welche er von diesem schon am 8. Nov. des vorigen Jahres erhalten hatte. Von diesem Synodalschreiben, über dessen ermüdende Länge P. Zosimus in seiner Antwort klagt, sind uns nur zwei Bruchstücke erhalten, das erste von Prosper (contra collatorem c. 5.), das zweite von Augustinus (lib. II. ad Bonifacium I. c. 3.). Coustant schreibt dieser Synode auch die 8 (oder 9) gegen die Pelagianer abgefaßten Canones über die Gnade zu; allein sie wurden erst auf der am 1. Mai folgenden Generalsynode zu Carthago aufgestellt.<sup>1)</sup>

### T e x t.

1. Wir beschloßen, daß das gegen Pelagius und Cälestius durch den ehrwürdigen Bischof Innocentius von dem Stuhle des seligsten Apostels Petrus aus verhängte Urtheil (aufrecht) bleiben solle, bis sie ganz deutlich erklären und bekennen, daß wir von der Gnade Gottes durch unseren Herrn Jesus Christus nicht nur zur Erkenntniß, sondern auch zur Ausübung der Gerechtigkeit bei den einzelnen (guten) Handlungen unterstützt werden, so daß wir ohne sie nichts wahrhaft Heiliges haben, denken, reden und thun können.

2. [Wohl auch unserem Briefe gehören die von Augustinus a. a. O. also eingeleiteten Worte an, wo er sagt: „Von Africa kam hernach ein Schreiben folgenden Inhalts nach Rom“:] Für Schwerfälligere und Ängstlichere sei es nicht hinreichend, daß er (Cälestius) im Allgemeinen bekannte, er stimme mit dem Briefe des

1) Baller. Op. S. Leon. M. t. III. p. 863 sqq.

Bischofes Innocentius überein, sondern er müsse deutlich das in seiner Schrift niedergelegte Böse verdammen, damit nicht etwa, falls er Dieß nicht gethan hätte, viele minder Verständige eher glauben, es sei das in seiner Schrift enthaltene Glaubensgift vom apostolischen Stuhle gebilligt worden, weil sie dieser für katholisch erklärte, als daß es verbessert worden sei mit Rücksicht auf seine Erwiderung, daß er dem Schreiben des Papstes Innocentius zustimme.<sup>1)</sup>

## 15. Brief des P. Bösimus an Aurelius und die übrigen Väter des carthagischen Concils.<sup>2)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Mit Gegenwärtigem erwiderte Papst Bösimus die zwei Schreiben des Aurelius und der übrigen africanischen Bischöfe nur vorläufig, da er umständlich erst nach gepflogener Untersuchung und gefällttem Urtheile (über Cälestius) schreiben werde. Er verbreitet sich über das durch Petrus dem apostolischen Stuhle von Alters her gewordene Ansehen, versichert, daß er ohne Mitwissen der africanischen Bischöfe Nichts in Bezug auf Cälestius unternehmen wollte noch unternommen habe, dem Cälestius keineswegs unbedingten Glauben geschenkt und an dem von seinem Vorgänger erlassenen Urtheile Nichts geändert habe.

1) Dasselbe Schreiben der africanischen Bischöfe scheint Augustinus vor Augen gehabt zu haben, wenn er (eod. loc. c. 4. n. 6. vers. fin.) sagt: die africanischen Bischöfe hätten in ihrer Antwort an Bösimus gebeten, Cälestius „möge gezwungen werden, alle in seiner Schrift über diese Frage (d. i. die Erbsünde) enthaltenen Worte vorzubringen und zu verurtheilen.“ — Vgl. auch August. de pecc. orig. c. 7. 8.

2) Constant p. 974 unter num. XII., Mansi IV. p. 366.

## T e x t.

Zosimus (senbet) dem Aurelius und den übrigen geliebtesten Brüdern, welche auf dem carthagischen Concil versammelt waren, Gruß im Herrn.

1. Allerdings<sup>1)</sup> wies die Überlieferung der Väter dem apostolischen Stuhle ein so großes Ansehen zu, daß über sein Urtheil Niemand zu streiten sich erlauben dürfe, und hat Dieß<sup>2)</sup> durch ihre Canones und Regeln stets gewahrt, wie die kirchliche Disciplin auch gegenwärtig in ihren Gesetzen dem Namen des Petrus, von welchem sie selbst ausgieng, die schulbige Ehrfurcht zollt; denn die canonische Gesetzgebung des Alterthums<sup>3)</sup> theilte in allgemeiner Übereinstimmung diesem Apostel eine so hohe Macht zu in Gemäßheit der Verheißung Christi, unseres Gottes, (welche sagte,)<sup>4)</sup> daß er, was gebunden, lösen und, was gelöst, binden solle. Ein gleiches Maß der Gewalt gieng auf Jene über, welche nach seiner Zulassung die Erben seines Sitzes zu werden verdienten; denn er selbst trägt Sorge sowohl für alle Kirchen als auch vorzüglich für diese, wo er seinen Sitz hatte, und läßt es nicht zu, daß irgend eines ihrer Privilegien und Urtheile schwankend werde, da er mit seinem Namen ihr feste und durch keine Stürme zu erschütternde Fundamente gelegt, welche Niemand ohne Gefahr verwezen antasten kann. Obwohl demnach Petrus ein Haupt von solchem Ansehen ist und die folgenden Bemühungen aller (unserer) Vorfahren (derart) befestigte, daß die römische Kirche

1) Im Originale ist die ganze n. 1. in eine Periode construiert; es war daher eine Änderung der Construction nothwendig.

2) Constant will als Subject hier eadem sedes ergänzt wissen, doch glaube ich, daß die Beibehaltung des 1. Subjectes (patrum traditio) dem Sinne besser entspricht.

3) Canonica antiquitas.

4) Matth. 16, 19.



durch menschliche wie göttliche Gesetze und alle Anordnungen feststeht, dessen Stelle wir lenken und zugleich die Macht seines Namens besitzen, wie es euch nicht unbekannt ist, sondern es wisset, theuerste Brüder, und als Priester auch wissen müßet, obwohl also unser Ansehen so groß ist, daß unserem Aussprache sich Niemand widersetzen kann, so haben wir dennoch Nichts unternommen, worüber wir nicht freiwillig durch unsere Briefe euch verständigten und eurer Brüderlichkeit so die Möglichkeit gemeinsamer Berathschlagung verschafften, nicht etwa, weil wir nicht wissen, was zu geschehen habe, oder Etwas thun, was als gegen den Nutzen der Kirche gerichtet mißfallen könnte, sondern wir wollten gleichmäßig mit euch über Jenen <sup>1)</sup> die Verhandlung führen, welcher nach eurer eigenen brieflichen Aussage bei euch angeklagt worden war und, da er seine Unschuld behauptete, zu unserem Stuhle kam, ohne das Urtheil nach seiner ehemaligen Appellation <sup>2)</sup> zu fliehen, vielmehr fordert er freiwillig seine Ankläger vor und verurtheilt alle Verbrechen, welche nach seiner Behauptung durch ein Gerücht ihm fälschlich vorgeworfen worden seien. Wir meinten und wissen, daß seine ganze Bitte in dem ersteren Briefe, <sup>3)</sup> welchen wir euch sandten, erklärt, und glaubten, daß (hierin) auch auf jenes Schreiben, mit welchem ihr jenen erwidert hattet, genügende Antwort gegeben sei. <sup>4)</sup>

1) Den Cälestius.

2) Welche er jedoch gegen alle Gesetze durch mehr als fünf Jahre vernachlässigte.

3) S. oben den 3. Brief S. 236.

4) Während Constant mit Hilfe einer ganz willkürlichen Änderung des Textes (er verändert quae ad illa rescripseratis in quae de illo resc.) die Erklärung giebt, Iosimus deute hienit den im J. 316 von den Africanern an den P. Innocentius gerichteten Brief über Cälestius an (wo übrigens noch rescripseratis und nicht rescripseratis stehen müßte), sind diese und die nächstfolgenden Worte nach den Vallerint der deutlichste Beweis, daß die africanischen Bischöfe bis zum Empfange dieses

2. Wir haben jedoch das ganze Buch<sup>1)</sup> des später durch eueren Subdiakon Marcellinus gesendeten Briefes durchgearbeitet; nachdem wir es endlich durchgelesen hatten, (sahen wir, daß) ihr den ganzen Inhalt des Briefes so verstanden habet, als ob wir dem Cälestius in Allem Glauben geschenkt und, ohne seine Worte zu prüfen, jeder Silbe, so zu sagen, beigestimmt hätten. Niemals läßt sich, was eine langwierige Verhandlung erheischt, leichtfertig abthun, noch darf ohne große Überlegung ein Entschluß gefaßt werden, welcher durch das oberste Urtheil geprüft werden muß. Deßhalb wisse euere Brüderlichkeit, daß wir nach jenem Schreiben an euch oder nach Empfang eueres Schreibens<sup>2)</sup> Nichts geändert, sondern Alles in demselben Stande gelassen haben, in welchem es längst<sup>3)</sup> gewesen, da wir Dieß in unserem Schreiben eurer Heiligkeit mittheilten, so daß die von euch an uns gerichtete Bitte um Aufrechterhaltung des früheren Standes beobachtet wurde. Ich habe es unterfertigt. Lebet wohl! Gegeben am 21. März unter

Schreibens zwei Briefe an Zosimus gerichtet, auf deren ersten zu erwidern der Papst für überflüssig hielt, weil er ihre darin geäußerten Bedenken und Wünsche schon vorher (im 3. Briefe) genügend befriedigt zu haben glaubte.

1) Hiemit ist der zweite durch Marcellinus übersendete Brief der africanischen Synode genannt, dessen Weislaufszeit den Papst ermüdet zu haben scheint.

2) Constant liest diese etwas corrumpirte Stelle so: nihil nos post illas, quas superius vel litteras vestras accepimus immutasse und schlägt vor sie so zu verbessern: . . . post illas, quas scripsimus vel litt. vestr., quas accepimus. Garnerius ergänzte willkürlich: post illas, quas vel superius vel nunc litteras vestras accepimus. Die Gallerini endlich lesen auf Grund zweier Cobices: Nihil nos post illa, quae vobis scripsimus, vel litteras vestras (quas) accepimus immutasse. Damit sagt Zosimus, er habe Alles in demselben Stande gelassen, nicht nur zwei Monate nach seinem ersten Schreiben an die Africaner, sondern in Folge ihres Schreibens bis jetzt.

3) D. i. von P. Innocentius her.

dem 12. Consulate des Kaisers Honorius. Erhalten am 29. April.

16. Tractoria (encyclisches Sendschreiben) des P.  
Iovinianus an alle Kirchen. <sup>1)</sup>  
(Fragmente.)

Einleitung.

Bald nachdem es durch die Briefe der africanischen Bischöfe dem Papste klar geworden, daß er von Cälestius getäuscht worden, berief er denselben nochmals vor sich, damit dieser nach Verurtheilung der von Paulinus gegen ihn erhobenen Anklagepunkte von der durch die africanischen Bischöfe ausgesprochenen Excommunication befreit werden könne. Es geschah Dieß wohl bald nach dem 21. März. <sup>2)</sup> Cälestius entfloß jedoch aus Rom und beschleunigte hiedurch das Verdammungsurtheil, welches der Papst gegen ihn und seinen Meister Pelagius jedenfalls noch Ende März oder Anfangs April fällte. Dasselbe sollte durch ein encyclisches Schreiben allen Kirchen kundgemacht werden. Die Freunde des Cälestius und Pelagius aber, unter denen auch mehrere Bischöfe Italiens waren, erregten selbst in Rom Unruhen, weshalb der Papst sich an den Kaiser Honorius mit der Bitte wandte, durch Bestrafung der Häretiker Ruhe und Frieden wieder herzustellen. Der Kaiser willfahrte diesem Ansuchen in einem an den Präfecten Ballabinus gerichteten

1) Constant p. 994, Op. S. Aug. ed. Maur., t. X. ad p. p. 108; den Ausdruck tractoria s. Briefe der Päpste II. Bd. S. 432 Note 1.

2) Über die Chronologie der noch folgenden Daten in der pelagianischen Häresie vgl. Baller. l. c. p. 877 sqq.

teten Rescript vom 30. April.<sup>1)</sup> Früher noch,<sup>2)</sup> da der Papst über die Gesinnung des Kaisers versichert war, publicirte er die sog. Tractoria, in welcher er jedenfalls umständlich und genau die einzelnen Irrthümer der pelagianischen Häresie verurtheilte, welche an alle Kirchen gesandt und von allen Bischöfen unterschrieben werden sollte. Es ist gewiß höchst merkwürdig, daß ein in so wichtiger Angelegenheit, in so feierlicher Weise erlassenes und an alle Kirchen gesandtes Schreiben gänzlich verlorengegangen ist und wir die wenigen Fragmente hievon anderen Documenten verdanken.

### T e x t.

1. Getreu ist der Herr in seinen Worten, und seine Taufe enthält der Sache und den Worten nach, d. i. durch die That, durch das Bekenntniß und durch die wahrhafte Nachlassung der Sünden in jedem Geschlechte, Alter und Stande des menschlichen Geschlechtes dieselbe Fülle. Denn nur ein Sklave der Sünde wird befreit und kann nur der ein Erlöster genannt werden, welcher vorher durch die Sünde gefangen war, wie geschrieben steht:<sup>3)</sup> „Wenn euch der Sohn befreit haben wird, so werdet ihr wahrhaft frei sein.“ Durch ihn werden wir ja geistiger Weise wiedergeboren, durch ihn der Welt gekreuzigt. Durch seinen Tod wird der Schuldbrief

---

1) Die der Arbeit gesteckten Grenzen gestatteten nicht, das ziemlich umfangreiche und von hoher, heutzutage leider vergessener Staatsklugheit zeugende Schreiben anzunehmen; zu lesen ist dasselbe in Migne Patrologia lat. t. XLVIII. p. 397 u. Op. S. Aug. ed. Maur. t. X. app. p. 105. Daß dasselbe nicht von den africanischen Bischöfen erbeien und vom Kaiser nicht vor dem päpstlichen Verdammungsurtheil erlassen wurde, haben die Ballerini a. a. O. p. 881 sqq. gegen Quesnell bewiesen.

2) Baller. l. c. p. 893.

3) Joh. 8, 36.

des von Adam für uns alle eingeführten und aufjiede Seele übergegangenen Todes zerrissen, welcher durch die Abstammung überkommen, welchem jeder der Geborenen, bevor er durch die Taufe befreit wird, unterworfen ist.<sup>1)</sup>

2. Wann also könnten wir seiner Hilfe entbehren? Bei allen Handlungen demnach, Angelegenheiten, Gedanken, Bewegungen müssen wir zu ihm als unserem Helfer und Beschützer bitten. Denn es zeugt von Hochmuth, wenn die menschliche Natur sich Etwas anmaßt, nach der Versicherung des Apostels: <sup>2)</sup> „Wir haben nicht (nur) gegen Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern (auch) gegen die Fürsten und Mächte dieser Luft, gegen die Geister der Bosheit in der Luft.“ Und wie er abermals sagt: <sup>3)</sup> „Ich Unseliger, wer wird mich befreien von dem Leibe dieses Todes? Die Gnade Gottes durch Jesus Christus unsern Herrn;“ und wieder: <sup>4)</sup> „Durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin, und Gottes Gnade ist in mir nicht unwirksam gewesen, sondern ich habe mehr als sie alle gearbeitet, doch nicht ich, sondern Gottes Gnade mit mir.“<sup>5)</sup>

3. Wir aber haben auf Antrieb Gottes (denn alles Gute muß auf seinen Urheber, von dem es kommt, zurück-

1) S. Aug. ep. 190. ad Optatum n. 23; er beschließt dieses Citat also: „In diesen Worten des apostolischen Stuhles ist der alte und feststehende katholische Glaube so entschieden und deutlich (ausgesprochen), daß darüber der Christ ohne Sünde nicht zweifeln darf.“

2) Ephes. 6, 12. — 3) Röm. 7, 24. 25. — 4) I. Cor. 15, 10.

5) Den hier bei Constant noch folgenden Satz über die Annahme der carthagischen Synodaldecrete legen die Ballerini (l. c. p. 899) mit Recht nicht mehr dem Papste Iosimus, sondern dem collator auctoritatum de gratia Dei im Briefe des P. Celestinus I. in den Mund, weshalb auch gegen Constant verneint werden muß, daß die dort citirten drei Canones der Generalsynode in die Tractoria des P. Iosimus aufgenommen worden waren; vgl. das hierüber im angezogenen Briefe des P. Celestinus Gesagte.

bezogen werden) Alles zur Kenntniß unserer Brüder und Mitbischöfe gebracht.<sup>1)</sup>

~~~~~

17. Schreiben der africanischen Generalsynode von Carthago an den P. Bosimus.²⁾ (Fragmente.)

Einleitung.

Erzbischof Aurelius hatte für den 1. Mai des J. 418 eine große oder Generalsynode³⁾ nach Carthago berufen, da man um diese Zeit die Ankunft des in Aussicht gestellten umständlichen päpstlichen Schreibens über Pelagius und Caelestius erwartete. Es waren daselbst Bischöfe nicht nur aus allen Provinzen Africas, sondern auch aus Spanien gegenwärtig, im Ganzen 205.⁴⁾ Die Synode, zu welcher das Gerücht von der Verurtheilung der Pelagianer durch den päpstlichen Stuhl sehr schnell gedrungen war,⁵⁾ stellte aus den in der vorhergehenden africanischen Synode der pelagianischen Häresie gegenüber gefaßten „Decreten“ 8 (ob. 9)

1) Cf. Prosper lib. contra Collat. c. 10. seu 5. n. 15 et Coelestini I. ep. 21. c. 5.

2) Constant p. 998, S. Aug. Op. ed. Maur. t. X. app. p. 109.

3) Der hl. Augustinus unterscheidet das im Anfange des J. 418 zu Carthago gehaltene Concil als ein „africanisches“ von diesem als einem plenarium od. universale, obwohl jenes noch mehr Väter zählte als dieses. Damit ein Concil in Africa eine Generalsynode heißen konnte, war es nothwendig, daß vorher in den einzelnen Provinzen Synoden gehalten und von diesen Gesandte für die Generalsynode gewählt wurden; vgl. Ballerin. l. c. p. 867, Garnerii Digressio de conciliis Africanæ Ecclesiæ in Marii Mercatoris Op., Migne Patrol. lat. t. XLVIII. p. 348.

4) V. Baller. l. c. p. 898.

5) Cf. ep. 194. S. August. ad Sixtum III., Baller. l. c. p. 898.

kurze Canones gegen den Pelagianismus (und 11 weitere, theils gegen die Donatisten, theils allgemeinen Inhalts) auf. Sodann wurden, weil man dem päpstlichen Schreiben mit Sicherheit entgegensah, beschlossen, daß von der ganzen Synode je drei Bischöfe von jeder Provinz erwählt werden, welche im Namen und Auftrage der Synode dasselbe entgegennehmen, unterschreiben und beantworten sollten. Diese Erwählten nun, welche mit einigen anderen durch Geschäfte nicht gedrängten und daher zurückgebliebenen Bischöfen die Generalsynode repräsentirten, scheinen bald darauf (Anfangs Mai) obige Tractoria des Papstes zugleich mit einem speciellen Schreiben desselben an die africanischen Bischöfe empfangen und unterschrieben zu haben,¹⁾ worauf sie mit einem freudigen Dankfugungsschreiben erwiderten, welchem sie jedenfalls die oben erwähnten Canones gegen die Pelagianer angeschlossen. Von demselben ist uns nur ein Fragment im 21. Briefe des Papstes Celestinus I. erhalten.

T e x t.

Daß du aber in deinem Schreiben, welches du an alle Provinzen schicken liehest, gesagt: Wir jedoch haben auf Antrieb Gottes (denn alles Gute muß auf seinen Urheber, von dem es kommt, zurückbezogen werden) Alles zur Kenntniß unserer Brüder und Mitbischöfe gebracht, haben wir so genommen, daß du mit diesen Worten Diejenigen, welche gegen Gottes Beistand die Freiheit des menschlichen Willens erheben, mit dem gezückten Schwerte der Wahrheit gleichsam im Vorbeigehen niederstrecktest. Denn was hast du mit so freiem Willen gethan, als daß du Alles unserer Niedrigkeit zur Kenntniß brachtest? Und dennoch hast du im Glauben und in Weisheit es eingesehen, in Wahrheit

1) Wenn man nicht annehmen will, daß sie schon vor dem 1. Mai an die vollständig versammelte Synode gelangte; cf. Baller. l. c. p. 898.

und Aufrichtigkeit es gesagt, daß es auf Gottes Antrieb geschehen sei. Deßhalb allerdings, weil der Wille vom Herrn vorbereitet wird und er (der Herr) selbst mit seinen väterlichen Einsprechungen die Herzen seiner Kinder rührt, auf daß sie etwas Gutes thun. „Denn Alle, die vom Geiste Gottes getrieben werden, sind Gottes Kinder;“ ¹⁾ so daß wir weder fühlen, es fehle uns der freie Wille, noch zweifeln, es sei bei allen einzelnen guten Regungen des menschlichen Willens Jenes (des Herrn) Beistand der Kraft nach vorherrschend. ²⁾

Die dem Schreiben angefügten Canones der Generalsynode bezüglich der Pelagianer. ³⁾

1. Wer sagt, Adam, der erste Mensch, sei sterblich erschaffen worden, so daß er, er mochte sündigen oder nicht, dem Leibe nach gestorben wäre d. h. vom Leibe sich getrennt hätte, nicht zum Lohn der Sünde, sondern durch Nothwendigkeit, der sei im Banne.

2. Wer immer es entweder leugnet, daß die nengeborenen Kinder getauft werden müssen, oder sagt, daß sie zwar zur Vergebung der Sünden getauft werden, aber Nichts von einer von Adam herrührenden Erbsünde an sich haben, was durch das Bad der Wiebergeburt gesühnt werden müßte, so daß die Formel bei der Taufe: „zur Vergebung der Sünden“ bei ihnen nicht eigentlich, sondern nur uneigentlich zu verstehen sei, der sei im Banne. Denn nicht anders ist zu verstehen, was der Apostel sagt: ⁴⁾ „Durch einen

1) Röm. 8, 14.

2) Coelestini I. ep. 21. c. 9., Prosper lib. contra collat. c. 10.

3) Mansi III. p. 810., IV. p. 377., Baller. Op. S. Leon. t. III. p. 165, Op. S. Aug. ed. Maur. t. X. app. p. 106, deutsch bei Fuchs, Biblioth. der Kirchenversamml. III. S. 374.

4) Röm. 5, 12.

Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen und durch die Sünde der Tod und so (der Tod) auf alle Menschen übergegangen, weil Alle in ihm gesündigt haben," als es die katholische allenthalben verbreitete Kirche immer verstanden hat. Dieser Glaubensregel wegen nemlich werden die Kinder, welche persönlich noch nicht sündigen konnten, deshalb wahrhaft zur Vergebung der Sünden getauft, damit in ihnen durch die Wiebergeburt gereinigt werde, was sie durch die Geburt (Sündliches) überkommen.

3. Wenn Jemand behauptet, der Herr habe deshalb gesagt: ¹⁾ „In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen," damit man verstehe, es werde im Himmelreich und anderwärts einen gewissen mittleren Ort geben, wo die ohne Taufe gestorbenen Kinder selig leben, da sie ohne die Taufe in das Himmelreich, d. i. das ewige Leben nicht eingehen können, der sei im Banne. Denn da der Herr sagt: ²⁾ „Wer nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem heiligen Geiste, wird nicht eingehen in das Himmelreich," welcher Katholik könnte zweifeln, daß der seinen Theil mit dem Teufel habe, welcher es nicht verdiente, ein Miterbe Christi zu sein? Denn wer von der rechten Seite ausgeschlossen ist, wird ohne Zweifel auf die linke kommen. ³⁾

4. (3.) Wer sagt, die Gnade Gottes, durch welche wir gerechtfertigt werden durch Jesus Christus unsern Herrn, wirke nur die Vergebung der bereits begangenen Sünden, helfe aber nicht, die Sünden in Zukunft zu vermeiden, der sei im Banne.

5. (4.) Wer sagt, dieselbe Gnade Gottes durch Jesus

1) Joh. 14, 2. — 2) Joh. 3, 5.

3) Dieser dritte Canon wurde, da er in vielen Handschriften und Sammlungen nicht enthalten ist, von Vielen für unecht erklärt, von den Vallerini aber (l. c. p. XCVI. sqq.) als echt erwiesen.

Christus unsern Herrn helfe uns nur deshalb zum Nichtsündigen, weil uns durch sie die Kenntniß der Gebote offenbart und eröffnet wird, so daß wir wissen, was wir begehren und was wir meiden sollen, daß uns aber durch sie nicht gewährt werde, daß wir das erkannte Gute auch gerne thun und es zu thun vermögen, der sei im Danne. Denn da der Apostel sagt: ¹⁾ „Die Kenntniß bläht auf, die Liebe aber erbaut,“ ist es sehr gottlos, zu glauben, daß wir die Gnade Gottes zu dem haben, was aufbläht, nicht aber zu dem, was erbaut; da doch Beides ein Geschenk Gottes ist, sowohl zu wissen, was wir thun sollen, als auch es zu lieben, so daß wir es thun, damit so, weil die Liebe erbaut, die Kenntniß nicht aufblähen kann. Wie es aber von Gott heißt: ²⁾ „Er lehret die Menschen, was sie wissen,“ so sagt auch die Schrift: ³⁾ „Die Liebe ist aus Gott.“

6. (5.) Wer sagt, die Rechtfertigungsgnade werde uns dazu gegeben, damit wir durch sie Dasjenige leichter vollziehen können, was wir durch die Kraft des freien Willens zu thun verbunden sind, als ob wir, wenn uns auch die Gnade nicht gegeben würde, die göttlichen Gebote, zwar nicht leicht, aber dennoch auch ohne sie erfüllen könnten, der sei im Danne. Denn über die Früchte der göttlichen Gebote sprach der Herr, wo er nicht sagte: Ohne mich könntet ihr es schwerer thun, sondern: ⁴⁾ „Ohne mich könntet ihr Nichts thun.“

7. (6.) Wer die Worte des heil. Apostels Johannes: ⁵⁾ „Wenn wir sagen, daß wir ohne Sünde sind, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns,“ so verstehen zu müssen meint, daß er sagt, man dürfe um der Demuth willen nicht sagen, daß wir ohne Sünde sind, nicht weil es wirklich so ist, der sei im Danne. Denn der Apostel fährt also fort: ⁶⁾ „So wir aber unsere Sünden bekannt haben,

1) I. Cor. 8, 1. — 2) Ps. 93, 10. — 3) I. Joh. 4, 7. — 4) Joh. 15, 5. — 5) I. Joh. 1, 8. — 6) Ebd. 8, 9.

so ist er getreu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergiebt und uns von aller Ungerechtigkeit reinigt.“ Dadurch ist es doch klar, daß Dieß nicht bloß aus Demuth, sondern auch in Wahrheit gesagt werde. Der Apostel konnte ja auch sagen: Wenn wir sagen, daß wir ohne Sünde sind, so überheben wir uns selbst, und die Demuth ist nicht in uns; da er aber sagt: Wir betrügen uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns, zeigt er deutlich genug an, daß der, welcher sagt, er sei ohne Sünde, nicht die Wahrheit rebe, sondern lüge.

8. (7.) Wer sagt, die Heiligen sprechen im Gebete des Herrn die Worte:¹⁾ „Vergieb uns unsere Schulden“ deshalb, daß sie Dieß nicht für sich selbst sagen, weil für sie diese Bitte nicht nothwendig ist, sondern wegen der anderen Sünder im Volke; deshalb sage auch ein Heiliger nicht: vergieb mir meine Schulden, sondern vergieb uns unsere Schulden, damit man erkenne, der Gerechte bitte darum vielmehr für Andere als für sich, der sei im Banne. Denn heilig und gerecht war der Apostel Jacobus, als er sagte:²⁾ „In vielen Dingen fehlen wir alle.“ Warum ist denn hinzugefügt: alle? wenn nicht deshalb, damit dieser Ausspruch mit dem Psalme übereinstimme, wo es heißt:³⁾ „Geh' nicht in's Gericht mit deinem Knechte, weil vor deinem Angesichte kein Lebender gerechtfertigt werden wird.“ Und im Gebete des so weisen Salomon steht:⁴⁾ „Kein Mensch, der nicht sündigt;“ und im Buche Job:⁵⁾ „Der jedes Menschen Hand versiegelt, daß ein Jeder seine Schwäche kennen lerne.“ Als daher der heilige und gerechte Daniel, da er im Gebete in der Mehrzahl sprach:⁶⁾ „Wir haben gesündigt, Unrecht gethan“ u. s. w., was er dort wahrhaft und demüthig bekennt, hat er, damit man nicht glaube (wie Manche es verstehen), er habe Dieß nicht von seinen Sünden gesagt, sondern vielmehr von denen seines Volkes.

1) Matth. 6, 12. — 2) Jac. 3, 2. — 3) Ps. 142, 2. — 4) Preb. 7, 21. — 5) 37, 7. — 6) Dan. 9, 5.

hernach gesagt: ¹⁾ „Als ich betete und meine Sünden bekannte und die Sünden meines Volkes vor Gott meinem Herrn;“ er wollte nicht sagen: unsere Sünden, sondern die seines Volkes und die seinigen, weil er als Prophet voraussah, daß es Solche geben werde, welche es so verkehrt aufassen.

9. (8.) Wer sagt, die Worte des Vater Unfers: „Vergieh uns unsere Schulden“ werden von den Heiligen aus Demuth, nicht in Wahrheit gesprochen, der sei im Danne. Wer würde denn einen Solchen ertragen, der beim Beten nicht Menschen, sondern dem Herrn selbst vorliegt, der mit den Lippen sagt, es möge ihm vergeben werden, mit dem Herzen aber sagt, er habe keine Schulden, die ihm vergeben werden könnten?



18. Brief des Bischofs Julianus von Eclanum an den Papst Zosimus. ²⁾ (Fragmente.)

Einleitung.

Dem Befehle des Papstes, seiner Tractoria durch Unterschrift beizutreten, suchte sich Julianus, Bischof von Eclanum, einer ehemaligen Stadt in Apulien, zu entziehen; er richtete daher nach dem Erscheinen jenes päpstlichen Rundschreibens zwei Briefe an den Papst Zosimus, ³⁾ in deren

1) Dan. 9, 20.

2) Constant p. 999, S. Aug. Op. ed. Maur. t. X. app. p. 115.

3) Dieß bezeugt er selbst bei Augustinus (lib. opus imperf. c. 18.) mit den Worten: „An Zosimus, einstigen Bischof jener Stadt, richtete ich bezüglich dieser Fragen zwei Briefe, aber zu jener Zeit, da ich meine Bücher noch nicht begonnen hatte.“ — Hiemit deutet Julianus auf seine Werke, in denen er den Pelagianismus wissenschaftlich zu rechtfertigen und darzustellen suchte, auf

Papstbriefe III. Bd.

erstem er zum Scheine die sechs dem Cälestius von Paulinus vorgeworfenen Punkte verwirft, allein unter zweideutigen Worten den Irrthum verbirgt. Marius Mercator hat uns einige Stellen dieses Briefes in einem seiner Werke¹⁾ aufbewahrt, welche er also einleitet: ²⁾ „Höre, was du selbst einst in deinem Schreiben erklärt, welches du zu jener Zeit an den apostolischen Stuhl zu schicken wagtest, als du dich weigertest, in Übereinstimmung mit der ganzen Kirche den Pelagius und Cälestius zu verdammen.“ Daraus folgt, daß Julianus sein Schreiben etwa im Mai des J. 418 abgefaßt habe; es scheint jedoch erst nach längerer Zeit dem Papste Zosimus zu Händen gekommen zu sein, weil Marius Mercator³⁾ sagt: „Bevor es (dein Schreiben) aber in die Hände des Bischofs jener heiligen römischen Kirche gelangte, wurde es auf deine Anregung von Einigen, welche sich von dir täuschen ließen, durch fast ganz Italien herumgetragen und als etwas Großes Aller Ohren aufgebrängt.“ Daher auch Augustinus sagt: ⁴⁾ „Dieser Brief war nicht an Zosimus (gerichtet), sondern auf die Verführung Derjenigen (berechnet), welche sich in Rom durch allerlei Neben hätten verführen lassen können.“

die er sich auch ein Erkleckliches einbildete; seine Gegner, selbst den großen Augustinus, mit welchem er eine literarische Fehde unterhielt, beehrte er mit dem Prädicate der Dummheit. Die erste aus vier Büchern bestehende Schrift ist gegen Augustin's erstes Buch de nuptiis et concupiscentia gerichtet, worauf Augustinus in den sechs Büchern contra Julianum Pelagianum antwortete; die zweite in acht Büchern in Cilicen verfaßt, ist gegen das zweite Buch de nuptiis etc. gerichtet, worauf Augustinus in ebenso vielen antworten wollte, aber nur mit sechs zu Ende kam, daher der Titel: Opus imperfectum. Von Julian's Schriften besitzen wir nur ausführliche Auszüge in Augustin's Widerlegungsschriften.

1) Liber subnotationum in verba Juliani.

2) Lib. cit. c. 6. n. 10. in Migne Patrol. lat. t. XLVIII. p. 140. — 3) L. c. contin. — 4) Lib. I. op. imperf. c. 18.

T e x t.

Wer demnach behauptet, daß weder durch den Tod Adams das ganze Menschengeschlecht stirbt noch durch die Auferstehung Christi das ganze Menschengeschlecht aufersteht, irrt gegen den Apostel, der da sagt: ¹⁾ „Gleichwie in Adam Alle sterben, so werden auch in Christus Alle zum Leben erweckt werden.“ Mit Recht wird daher der verdammunt, welcher diesem Ausspruche sich widersetzet, der da lautet: ²⁾ „Durch einen Menschen (kam) der Tod und durch einen Menschen die Auferstehung von den Todten;“ ³⁾ ebenso: daß die Sünde Adams ihn allein geschädigt habe und nicht das Menschengeschlecht; auch dieser Satz, sagst du, wird von uns mit Recht verworfen, denn man muß glauben, daß (die Sünde) nicht ihm allein, sondern dem Menschengeschlechte geschadet habe. ⁴⁾ Ferner: daß die Kinder, sagst du, in demselben Stande sind, in welchem Adam vor der Sünde war, rechne ich unter die nicht zur Lehre gehörigen Fragen. ⁵⁾ Denn die heute geborenen Kinder sind nicht in Allem in demselben Stande, in welchem Adam vor der Sünde war, obwohl nicht gelengnet werden kann, daß sie ebenso ein Werk Gottes sind wie Jener. Du fährst fort: Daß Adam sterblich erschaffen worden, so daß er, er mochte sündigen oder nicht, gestorben wäre, auch das entbehre jedes Grundes.

1) I. Cor. 15, 22. — 2) Ebenb. 8. 21.

3) Mercator bemerkt hiezu, daß Julianus diesen scheinbar correcten Worten den häretischen Sinn unterlegte: Gleichwie nicht Alle, sondern nur die Gerechten, die Nachahmer Christi, durch Diesen zum Leben erstehen, so sterben durch Adam nicht Alle, sondern nur die, welche ihn in der Sünde nachahmen.

4) Verdächtig ist dem Marius hier die Auslassung des Wortes „ganzem.“

5) Der Ausdruck *indisciplinata quaestio* ist, aus II. Tim. 2, 28 entlehnt, dem Julianus, wie überhaupt den Häretikern geläufig, um trotz ihrer Irrlehren nicht für häretisch erklärt zu werden, wenn sie bloß in Fragen, welche die Lehre und den Glauben nicht berühren sollen, mit der Kirche nicht übereinstimmen.

Denn, sagst du, man muß glauben, daß er zwar unsterblich ¹⁾ erschaffen wurde, doch so, daß, wenn er nicht durch den Genuß vom Baume des Lebens gesündigt hätte, er die Kraft der Unsterblichkeit hätte erlangen können. Verleehrt also ist es zu sagen, er wäre gestorben, ob er nun sündigte oder nicht. ²⁾

19. (Zweiter) Brief des Bischofs Julianus von Eclannum an den Papst Iosimus.

Einleitung und Inhalt.

Von dem zweiten Briefe des Julianus an den Papst Iosimus wissen wir Nichts, wenn er nicht identisch ist mit dem in Briefform abgefaßten Glaubensbekenntnisse, welches Sirmondus in einem alten Veroneser-Codex aufgefunden und Garnier unter den Werken des Marius Mercator ³⁾ publicirt hat. Doch war in jenem Codex die Überschrift gänzlich verwischt, am Schlusse die räthselhafte Clausel: Explicit libellus fidei S. J. C. So sehr nun Garnier mit allem Aufwande von Scharfsinn es höchst wahrscheinlich macht, daß wir es hier mit dem von Julianus im Namen

1) Der Zusammenhang würde, allerdings „sterblich“ statt unsterblich verlangen; doch ist die Änderung bei der Uebereinstimmung aller Codices unzulässig; überdies giebt auch unsterblich einen ganz passenden Sinn; Adam sei unsterblich erschaffen worden, insoferne er nemlich für den Fall des Nichtsündigens unsterblich geworden wäre.

2) Was ausserdem von Constant und den Maurinern in Augustinus aus dem 9. c. des citirten Werkes des Marius Mercator als Worte des Julianischen Briefes angeführt wird, ist nach meiner Ansicht nur ein wiederholter Gebrauch derselben Worte, um Julianus mit seinen eigenen Waffen zu schlagen.

3) In app. II. ad op. Marii Merc., dissert. V. de libellis fidei scriptis ab auctoribus haeres. Pelagianae, Migne I. c. p. 508., abgedruckt in S. Aug. Op. ed. Maur. t. X. app. p. 110.

der achtzehn Bischöfe, welche die Verurtheilung des Pelagius und Cälestius zu unterschreiben sich weigerten, abgefaßt und dem Papste zugesandten Glaubensbekenntnisse zu thun haben, sind dennoch bei jedem Mangel äußerer Beweise die von ihm angeführten inneren Gründe nicht so zwingend, daß sein Schluß über jeden Zweifel erhaben ist. In Anbetracht dessen begnügen wir uns mit einer kurzen Inhaltsangabe.

Das Glaubensbekenntniß ist in vier Theilen abgefaßt. Der erste bespricht kurz das Dogma der Trinität, der Menschwerdung, Erlösung, Belohnung der Guten, Bestrafung der Bösen, die Nothwendigkeit der Taufe für Alle, die Buße, den Canon der heiligen Schriften. Der zweite Theil im pelagianischen Sinne von der Gnade und der Freiheit des Willens, von der Natur des Menschen, von der Heiligkeit der Ehe, dem Vorzuge der Jungfräulichkeit, leugnet ganz offen die Erbsünde (*peccatum naturale* genannt) und bringt eine Menge Stellen des A. u. N. B., welche gegen die Erbsünde zeugen sollen. Der dritte Theil, welcher die Verurtheilung aller Ketzer enthält, ist mit niedrigen und böshaftern Ausfällen und Verleumdungen gegen die Vertheidiger der katholischen Lehre von der Erbsünde angefüllt. Der vierte Theil bringt hämische und höchlichst beleidigende Entschuldigungen für die Verweigerung der verlangten Unterschrift, appellirt für den Fall, daß dieses Verlangen wiederholt würde, an eine allgemeine Synode, ermahnt durch allerlei Schrifttexte zur Vorsicht und Nachsicht im Richten, besonders gegen Priester, citirt eine Stelle des hl. Chrysostomus, welche die pelagianische Ansicht von der Kindertaufe stützen soll, und schließt mit einer Ermahnung zu sorgfältiger Prüfung und Friedensliebe.¹⁾

1) Wie aus mehreren Äußerungen des Marius Mercator und des hl. Augustinus (v. Coustant p. 1003.) ersichtlich, wurde Julianus vom B. Zosimus nachher abgesetzt.

20. Brief oder Instruction ¹⁾ des Papstes Boninus an seine in Ravenna weilenden Priester und Diakonen. ²⁾

Einleitung und Inhalt.

Römische Kleriker hatten den Papst in einem rebellischen Schmähbriefe angegriffen; obwohl Dieser sie in einem Antwortschreiben zum Gehorsam zurückzuführen sucht, leisten sie nicht nur keine Folge, sondern begeben sich allen Canones zuwider an das Hoflager nach Ravenna, um dort den Papst anzuklagen. Hierauf excommunicirte er sie und übersendet dieß sein Urtheil zugleich mit dem an jene Rebellen früher gerichteten Schreiben an seine Legaten in Ravenna zur Übergabe an dieselben, mit dem Auftrage, sein Urtheil gegen die Übeltäter selbst zu verkünden, gegen die ihnen Zustimmenden nach eigenem Ermessen vorzugehen.

T e x t.

Aus dem Berichte unseres Bruders, des Priesters Archidamus, ³⁾ erfuhren wir, wie ihr aufgenommen wurdet, was ihr gethan, auch wie Jene empfangen wurden, welche den Canones zuwider mit unerklärter Vermessenheit beim Hoflager gegen uns auftreten wollten. An Diese hatten wir vorher dieses unser Schreiben bestimmt, mit welchem wir ihren allem Rechte hohnsprechenden Brief erwiderten. Weil aber die Schulbigen in ihrer d. h. in unserer römischen Kirche mit unseren Wüthpriestern nicht verweilen konnten, schickten wir dasselbe an euch, um es Jenen zu geben, wo-

1) Commonitorium.

2) Constant p. 797. unter num. XIV., Mansi IV. 849., Op. S. Leon. ed. Baller. t. III. p. 267, Hinschius p. 554.

3) Wohl Derselbe, den Innocentius im 15. Briefe an Aurelius (s. oben S. 86) empfiehlt.

rin wir durch unsere Entscheidung bestimmten, daß die genannten Aufwiegler Aller von der Gemeinschaft des apostolischen Stuhles entfernt sind und das mit unserer Unterschrift versehene Urtheil empfangen haben. Wie es aber mit Jenen zu halten sei, welche diesem zügellosen Unternehmen und Plane ihre Zustimmung leihen wollten, bleibt dem Ermessen eurer Liebe überlassen. Das müßet ihr ihnen vorhalten, daß sie nach den Vorschriften der Canones sich sehr vergangen und, wie es Priestern nicht geziemte, Empfänger geworden seien. Euch aber ermahnen wir, auf der Wacht zu sein, damit nicht irgendwo die Kühnheit Derjenigen hervorbreche, welche die heilige und apostolische Kirche als Ausgeschlossene kennt. Was wir aber bezüglich ihrer Genossen thun sollen, werden wir nach eurer Rückkunft reiflicher überlegen. Von anderer Hand: Gegeben am 3. October unter dem 12. Consulate des Kaisers Honorius und dem 8. des Kaisers Theodosius.

~~~~~

## 21. Brief und Instruction des Papstes Bosimus an seine Legaten (in Africa). <sup>1)</sup> (Fragmente.)

### Einleitung und Inhalt.

Der Priester Apiarius zu Sicca im proconsularischen Africa war wegen verschiedener Vergehen von seinem Bischofe Urbanus, einem Schüler Augustins, abgesetzt und excommunicirt worden. Er gieng nach Rom, um beim Papste zu appelliren, welcher auch wirklich seine Wiedereinsetzung vom Bischofe Urbanus bei Strafe der Absetzung forderte. Darüber waren die Africaner im hohen Grade unzufrieden und verordneten, wahrscheinlich gerade mit Rück-

---

1) Constant p. 981 sub n. XV., Mansi IV. p. 403, 405.

sicht darauf, im 17. Canon ihrer Generalsynode vom 1. Mai 418, daß ein Priester, Diakon oder niederer Kleriker durchaus nicht an ein Gericht jenseits des Meeres appelliren dürfe.<sup>1)</sup> Als Papst Jostmus von dieser Unzufriedenheit der Africaner Nachricht erhielt, schickte er drei Legaten nach Carthago, den Bischof Faustinus von Potentina in der anconitanischen Mark und die beiden römischen Priester Philippus und Asellus. Als bald versammelte Erzbischof Aurelius die benachbarten Bischöfe zu einer kleinen Synode (noch im J. 418), vor welcher die päpstlichen Legaten ihre Aufträge zuerst bloß mündlich vorbrachten, auf wiederholtes Verlangen der Africaner aber auch ihre schriftliche Instruktion überreichten.

Dieselbe enthielt, wie wir aus dem Schreiben der carthagischen Synode vom 25. Mai 419 an Papst Bonifacius I. erfahren, vier Punkte: 1) über die Appellationen der Bischöfe nach Rom, 2) daß nicht so viele Bischöfe an das Hoflager reisen sollen, 3) darüber, daß die Angelegenheiten der Priester und Diakonen, wenn sie von ihren eigenen Bischöfen ungerecht excommunicirt seien, von benachbarten Bischöfen verhandelt werden sollen, und 4) daß Bischof Urban von Sicca, wenn er sein Urtheil über Apiarius nicht verbessere, excommunicirt oder nach Rom gerufen werden solle. Davon besitzen wir dem Wortlaute nach bloß den ersten und dritten Punct, letzteren nicht ganz vollständig. Unser Schreiben gehört dem Ende des J. 418 an.

---

### T e x t.

Dem Bruder Faustinus und seinen Söhnen,  
den Priestern Philippus und Asellus, (entbietet)  
Jostmus, der Bischof, (seinen Gruß).

#### 1. Die euch übertragenen Geschäfte kennt ihr. Führet

1) S. Heese II. S. 119; hiemit war, wie die Ballerini richtig bemerken, nur den Priestern und Diakonen, nicht aber den Bischöfen die Appellation nach Rom verboten.

demnach Alles so durch, als ob wir selbst zugegen wären, ja weil wir selbst in euch dort zugegen sind, besonders da ihr diesen unseren Auftrag für euch habt und die Worte der Canones, welche wir zur größeren Sicherheit dieser Instruction einverleibten. So nemlich, geliebteste Brüder, wurde auf dem nicänischen Concil in Betreff der Appellation der Bischöfe beschlossen: <sup>1)</sup> „Es wurde aber beschlossen, daß, wenn ein Bischof angeklagt wurde und die versammelten Bischöfe derselben Gegend <sup>2)</sup> ihn gerichtet und von seinem Amte abgesetzt haben, er aber appellirt und zu dem seligsten Bischöfe der römischen Kirche seine Zuflucht genommen hat und er gehört werden will, so möge, wenn er (der Papst) eine Erneuerung der Untersuchung für gerecht hält, Dieser jenen Bischöfen schreiben, <sup>3)</sup> welche in der angrenzenden und benachbarten Provinz <sup>4)</sup> sind, damit sie Alles genau untersuchen und einen der Wahrheit gemäßen Urtheilsspruch abfassen. Wenn aber ein Solcher, der nochmals gehört werden will, durch seine Bitten den römischen Bischof dazu bewog, daß er einen Priester seiner eigenen Umgebung ab-

---

1) Es ist dieß der fünfte (7.) Canon der sardicenischen Synode, welchen der Papst *optima fide* für nicänisch hielt, weil in vielen alten Exemplaren die nicänischen und sardicenischen Canones ohne Unterscheidung an einander geschrieben waren mit fortlaufender Nummer und unter dem gemeinsamen Titel nicänische Canones; die Africaner aber wußten nicht, daß die als nicänische Canones citirten sardicenische seien, weil in Africa überhaupt die Acten der orthodoxen Synode von Sardica gar nicht bekannt waren; vgl. Feseler II. S. 122, I. S. 357 u. 619.

2) D. i. die Comprovincialbischöfe.

3) Die Constant'sche Interpunction: *et confugerit ad beatissimum ecclesiae Romanae episcopum, et voluerit audiri, et justum putaverit ut renovetur examen; scribere his episcopis dignetur* ist unbedeutend; Feseler (II. S. 568) hat in der lat. Uebersetzung des Dionysius Exiguus nach *voluerit se audiri* ein: und hierauf *si justum etc.* s. a. a. O. noch einige andere kleinere Abweichungen.

4) Die zweite Instanz wurde also aus den Bischöfen der Nachbarprovinz mit oder ohne päpstliche Legaten gebildet.

senbe, so wird es in der Macht des römischen Bischofs stehen, was er will und für gut erachtet. Und wenn er beschlossen hat, es sollten Abgeordnete persönlich in Verbindung mit den Bischöfen richten und dabei das ihrem Absender gebührende Ansehen genießen,<sup>1)</sup> so soll ihm Dies freistehen. Glaubt er aber, es genügen die Bischöfe zur Entscheidung der Sache, so soll er thun, was ihm nach seiner weiseften Einsicht gut dünkt.“<sup>2)</sup>

2. Wie ihr euch aber in Betreff der Appellationen der Kleriker, des niederen Grades<sup>3)</sup> nemlich, zu verhalten habt, beantwortet die Synode<sup>4)</sup> selbst deutlich. Was ihr in dieser Beziehung zu thun habt, glaubten wir einschalten zu müssen; es lautet also:<sup>5)</sup> „Bischof Iosius sagt: Ich darf nicht verschweigen, was noch mich bewegt. Wenn etwa irgend ein jähzorniger Bischof, was er aber nicht sein soll, gegen einen Priester oder Diakon schnell und hart aufgeregt ist und ihn aus seiner Kirche ausschließen will, so ist Vorsorge zu treffen, daß er nicht unschuldig verurtheilt oder der Gemeinschaft beraubt werde. Der Ausgeschlossene soll das Recht haben, zu den benachbarten (Bischöfen)<sup>6)</sup> seine Zuflucht zu nehmen, seine Angelegenheit soll gehört und sorgfältiger behandelt werden, da einem um Gehör Bittenden daselbe

1) D. h. den Vorsitz führen.

2) Hier folgte der zweite Punct, zu dem der Papst übrigens auch einen sardicenischen Canon, den 7. (nach dem Latein. 8.) hätte anführen können.

3) Daß hiermit Priester und Diakonen gemeint sind, macht der folg. sardicenische Canon, sowie die an Bonifacius ergangene Antwort der Africaner klar.

4) Die sardicenische, im Munde des Papstes: die nicänische.

5) Der vierzehnte (17.) Canon von Sardica.

6) Die Lateiner setzten hier statt des „Metropolitan“ im griech. Originale die „benachbarten Bischöfe“, weil im Abendlande damals die Metropolitanverfassung nicht so ausgebildet und nicht so allgemein war, als im Morgenlande; s. Hefele I. S. 596 Note 2.

nicht verweigert werden soll. Jener Bischof aber, welcher ihn gerecht oder ungerecht abgesetzt, soll es gedulbig hinnehmen, daß die Angelegenheit geprüft und sein Urtheil entweder bestätigt oder verbessert werde u. s. w.“<sup>1)</sup>

## 22. Brief des Papstes Bosimus an die byzacenischen Bischöfe.<sup>2)</sup>

### Inhalt.

Der Papst tabelt die Bischöfe der byzacenischen Provinz,<sup>3)</sup> daß sie zu den Gerichten über Bischöfe auch Laien zugelassen, ja daß sie sogar den Angeklagten nöthigen, seinen Kläger zu suchen und zum Gerichte zu führen, was alles gegen das Gesetz läuft.

### T e x t.

Bosimus, der Bischof, (sendet) den in Byzacium eingesetzten Bischöfen, den geliebtesten Brüdern,  
Gruß im Herrn.

1. Ich staune, daß ihr vor der Höhe eueres Ranges keine Ehrerbietung habt und der bischöflichen Würde nicht jene Ehre zollt, welche doch von Jenen gewahrt werden soll, welche diesen Ehrenposten einnehmen. Laien sitzen

1) Der weitere Text des angezogenen Canons sagt, daß vor erfolgter Entscheidung der Ausgeschlossene die Gemeinschaft nicht verlangen dürfe. Hat er sich gegen seinen Bischof mit Hochmuth und Stolz benommen, so muß er strenger zurechtgewiesen werden. — Hierauf folgte noch der in der Einleitung angegebene vierte Punct.

2) Constant p. 984, unter Num. XVI, Mansi IV. p. 369.

3) In Africa.

über Biſchöfe zu Gericht, und das, ſagt ihr, ſei euer Beſchluß, wo nicht der Prieſter über den Laien, ſondern der Laie über den Prieſter mit eurer Erlaubniß als Mitrichter ſißt. Denn ein Laie, mag er noch ſo hoch in Ehren ſtehen, wird ſich dennoch nicht mit dem Vorzuge ſchmeicheln können, daß er mit Recht einem Gerichte beizuhne, welches als ein kirchliches eingefeßt war. Dazu kommt, daß auch Zöllner und Steuerexecutoren<sup>1)</sup> beigezogen werden und das Gericht gegen einen Biſchof von einer ſolchen Verſammlung gebildet wird. Es ſißen Zöllner (zu Gericht), und der Biſchof wird verhöört, und von Solchen wird, was ſich nicht geziemt, durch euere Zulaffung gehört. Wer ſollte darüber nicht lachen, vielmehr nicht trauern, wenn er die kirchliche Regel in ſolcher Weiſe wanken und die Kraft der Canones ſo herabgeſunken ſieht? Wann und wo wird eine ſolche Handlungsweiſe gelehrt? Wann hat je ſeit Menſchengedenken ein Prieſter ein Beiſpiel dievon gehört? Gab es doch Unzählige, welche, nachdem ſie die höchſten (weltlichen) Ehrenſtellen niedergelegt, die weltliche Macht derart verſchwächten,<sup>2)</sup> daß ſie auch in der niedrigſten Stufe keine Einbuße

1) *Telonariorum sive temonariorum*; *temo* iſt die Schätzungssumme für zu ſtellende Recruten, das Recrutengeld, *temonarius* eig. der Eintreiber des Recrutengeldes; ſie waren, wie alle Steuerbeamten, verhaßt und verachtet; in dieſer Weiſe geſchieht ihrer öfter im Cod. Theodos. u. Justinian. Erwähnung.

2) Von hier an iſt der erſte Abſchnitt ſehr corruptirt; er lautet: *ut vel minimi nominis clerici maluerint sustinere, nec aliquid prioris dignitatis ambitu judicari, et cede judicibus vera et certa praescriptio. Quid vultis de consensu judicem laicorum? vel clerici, qui hoc solum nomen sine pristinas ne saecularitates gloria erubescit audire. Quid vobis, certe indulgete si dicam, cum judicaturi cum talibus considetis? Constant corrigirt: ut vel minimi nominis clerici honoris jacturam maluerint sustinere nec a laicis prioris dignitatis ambitu judicari. Ecce judicibus vera et certa praescriptio. Quid vultis de consensu judicem laicum, vos clerici, qui hoc solum nomen sine pristina saecularitatis gloria erubescitis audire? Quid vultis, certe etc.*; ich geſehe, daß dieſe Leſart mir nicht überall den Sinn herſtellte, und erlaubte mir daher einige Änderungen.

ihrer klerikalen Ehre erleiden<sup>1)</sup> und durchaus nicht von ihnen früher gleichgestellten Laien gerichtet werden wollten. Seht da die wahre und sichere Vorschrift für Richter! Was beabsichtigt ihr mit der Zustimmung der weltlichen Richter,<sup>2)</sup> ihr Kleriker, die ihr euch schämt, diesen Namen allein ohne den einstigen Ruhm der Weltlichkeit zu hören? Was kömmt euch an, gestattet es mir zu sagen, da ihr als Richter mit Solchen beisammen sitzt?<sup>3)</sup>

2. Aber auch das dürfen wir, scheint es, nicht übergehen, besonders da es kein noch so strenges Gericht je gethan, keine (Gerichts-)Ordnung erwähnt, daß Jemand gezwungen werde, seinen Gegner aufzusuchen und zu Gericht zu bringen, da doch der Kläger sich von freien Stücken einzustellen hat.<sup>4)</sup> Daher übersandten wir dieses Antwortschreiben<sup>5)</sup> eurer Liebe durch unseren Bruder und Mitbischof Numunianus. Lebt wohl, Brüder! Zur Seite: Am 16. November im 12. Consulate des Kaisers Honorius und 8. des Kaisers Theodosius.

1) Ich lese: ut vel... noluerint sustinere.

2) Ich adoptire gegen Constant: iudicium laicorum.

3) Zusammenhang und Sinn erkläre ich mir also: Für euer Vorgehen giebt es keine Regel, kein Beispiel; dagegen beschämen und belehren euch Diejenigen, welche die größten weltlichen Würden niederlegten, in den geistlichen Stand traten und dessen Ehre so hoch hielten, daß sie auch auf der niedersten Stufe des Klerikates sich nicht von den höchsten weltlichen Würdenträgern wollten richten lassen. Von Diesen lernet ihr, die ihr Bischöfe von Bällen richten lasset. Was bezweckt ihr überhaupt mit der Zuziehung weltlicher Richter? Bedarf die Würde des geistlichen Standes etwa einer Erhöhung durch solche Genossenschaft?

4) Nach weltlichem und kirchlichen Geseze mußte der Kläger innerhalb der gesetzlichen Frist bei schwerer Strafe persönlich seine Klage vorbringen; cf. Cod. Theod. IX. 36., Conc. Hippon. (a. 393) c. 7.

5) Invicem scriptum.





## II.

# Unechte Schreiben.

### 1. Brief des Papstes Bosimus an Simplicius, Bischof von Vienne.<sup>1)</sup>

Bosimus, der Bischof, (entbietet) dem Simplicius,  
Erzbischof von Vienne, seinen Gruß.

Der Papst gestattet ihm, vorläufig bis zu genauerer  
Untersuchung die von ihm auf der Turiner-Synode behaupteten Ansprüche auf die benachbarten Städte gegenüber dem Bischofe von Arles geltend zu machen. Lazarus, als Verleumder eines Bruders unrecht zum Bischof ordinirt, sei vom Papste abgesetzt. Gegeben am 1. October 417.

### 2. Decrete.

Im Pontificalbuche werden dem Papst Bosimus fol-

---

1) Constant App. p. 109., Bosco Bibl. Flor. xyst. laev. 29, Acta SS. Febr. t. I. p., 354, Theiner Disquisit. crit. p. 201; daß dieses Schreiben unecht sei, setzt der Name Erz-

gende Decrete zugeschrieben: Daß die Diakonen die linke (Seite oder Schulter) mit halblinlenen Tüchern bedeckt haben sollten,<sup>1)</sup> daß es in den Parochien erlaubt sei, die Osterkerze zu weihen, daß keinem Kleriker öffentlich ein Becher gereicht werden sollte, außer in den Wohnungen der Gläubigen, vorzüglich der Kleriker.

bischof sowie der Widerspruch mit den obigen Briefen 6, 7, 8, 12, 13 außer allen Zweifel.

1) Dieselbe Verordnung schrieb das Pontificalbuch schon dem Papste Sylvester zu: s. Papstbriefe II. Bd. S. 77 (auch über palla linostima).



### III.

## Verlorengegangene Schreiben.

---

#### 1. Brief des Hilarius, Bischofs von Narbonne, an den Papst Bosimus v. (Sept.) 417.

In demselben beklagte sich Hilarius darüber, daß der Papst dem Bischofe Patroclus von Arles nicht nur für die viennensische, sondern auch für die beiden narbonnensischen Provinzen die Gewalt, Bischöfe zu ordiniren, gegeben habe, da diese Gewalt in der ersten narbonnensischen Provinz ihm zustehe und es gegen Ehre und Anstand verstoße, wenn ein Bischof in einer fremden Provinz ordinire. Hierauf haben wir die Antwort des Papstes oben im 6. Schreiben S. 254.

---

#### 2. Schreiben des Aurelius und einiger Bischöfe zu Carthago v. Anf. Nov. 417.

S. die Einleitung zum 14. Briefe S. 274.

---

#### 3. Schreiben des Papstes Bosimus an den Kaiser Honorius v. Anf. Apr. 418,

wegen der von den Pelagianern erregten Unruhen, s. die Einleitung zum 16. Briefe S. 280.

#### 4. Brief des Papstes Bosimus an die africanischen Bischöfe v. Apr. 418,

welchen derselbe zugleich mit der Tractoria diesen übersandte; über denselben spricht Augustinus öfter, so im 190. Briefe an Optatus, im 193. an Marius Mercator; der Papst übertrug hierin dem hl. Augustinus die Durchführung einer kirchlichen Angelegenheit in Cäsarea in der Provinz Mauritania Cäsariensis.

#### 5. Anklageschreiben einiger römischen Kleriker gegen den Papst Bosimus v. (Sept.) 418.

S. Einleitung zum 20. Briefe S. 294.

#### 6. Brief des Priesters Archidamnus an den Papst Bosimus v. (Sept.) 418,

in welchem derselbe in der Angelegenheit der rebellischen Kleriker Bericht erstattet; s. oben den 20. Brief S. 294.

#### 7. Erwiderung des Papstes Bosimus auf die Schmäh- schrift der rebellischen Kleriker.

S. Einleitung zum 20. Briefe.

#### 8. Brief des Klerus von Valence an den Papst Bosimus,

worin er seinen Bischof Maximus, welcher früher dem Manichäismus anhieng und vom weltlichen Gerichte wegen eines Mordes verurtheilt war, anklagt, daß derselbe allen

Gerichten der Provincialbischöfe ausweiche; s. unten den vierten Brief des Papstes Bonifacius I. an die gallischen Bischöfe S. 321.



### 9. Brief des Papstes Bosimus in der Angelegenheit des Bischofs Maximus von Valence.

mit welchem er die Untersuchung den Provincialbischöfen des Maximus überträgt; s. unten n. 1 im vierten Briefe des P. Bonifacius I. an die gallischen Bischöfe.



### 10. Schreiben der africanischen Bischöfe an den Papst Bosimus,

die Antwort nemlich auf den oben (S. 295) angeführten 21. Brief des Papstes; seinen Hauptinhalt kennen wir aus dem Briefe der Africaner an den Papst Bonifacius I.; s. unten n. 5 im dritten Briefe der afric. Bisch. an den P. Bonifacius S. 319.



XLII.

**Der heilige Bonifacius I.**

(vom 28. Decemb. 418 — † 4. Sept. 422).<sup>1)</sup>

---

1) Im Martyrologium wird seiner am 25. October gedacht.



Bonifacius übernahm von seinem Vorgänger den Streit mit den Bischöfen Africas über die Appellation, welcher erst unter seinem Nachfolger Celestinus beendet wurde. Das zwischen Bonifacius und Eulalius entstandene Schisma wurde durch kaiserlichen Spruch, der allerdings auf dem wahrheitsgetreuen Bericht des römischen Klerus beruhte, entschieden und führte eine, freilich wieder durch die Interpellation des Papstes veranlaßte Stellung des weltlichen Regiments zur Papstwahl herbei, welche dieser und der Kirche gefährlich und schädlich werden mußte, sobald die späteren Kaiser sich nicht mehr als Schutzherren, sondern als Herren der Kirche in die Papstwahl einmengten. Die bereits aufkeimenden ehrgeizigen Pläne der Bischöfe von Constantinopel wußte Bonifacius durch Energie und Wachsamkeit zu vereiteln. Die zum Schaden der übrigen Kirchen Galliens ungehörlich ausgedehnte Macht des Bischofs Patroclus von Arles wies er wieder in die gehörigen Schranken zurück. Aus einem Schreiben des heiligen Augustinus an Bonifacius ersehen wir, daß Beide einen schriftlichen und freundschaftlichen Verkehr unterhielten, und verdanken wir demselben die Abfassung von vier gegen die Pelagianer gerichteten Büchern durch den heil. Augustinus. Von den echten Schreiben dieses Papstes nahm Pseudoisidor vier in seine Sammlung auf. Außerdem existiren Fragmente zweier unechter Briefe, im Pontificalbuche zwei ihm zugetheilte Decrete, bei Gratian außer den den echten Schreiben entlehnten noch sieben unter dem Namen eines Papstes Bonifacius, in der Sammlung von fünf Büchern zwei Decrete.





## I.

# Echte Schreiben.



1. Schreiben der römischen Priester an den Kaiser Honorius, oder die Bittschrift der Priester für Bonifacius. <sup>1)</sup>

### E i n l e i t u n g.

Nach dem Tode des Papstes Zosimus wählte eine kleine Partei den Archidiacon Eulalius, der größere Theil des Klerus und Volkes den Bonifacius. Die Eulalianer schleppten sogar den todkranken Bischof von Ostia, der zur Ordination des Bischofs von Rom berechtigt war, mit Gewalt herbei und suchten durch den Stadtpräfecten Symmachus die Bestätigung ihres Candidaten vom Kaiser zu erlangen. Symmachus berichtete auch unter dem 29. December 418 an den Kaiser Honorius, daß Eulalius ordnungsgemäß zum Papste gewählt worden sei, Bonifacius aber allem Geseze und aller Gewohnheit zuwider. Honorius ließ sich durch diesen Bericht täuschen und bestätigte in einem Rescript vom 3. Jän-

---

1) Constant p. 1007, Mansi IV. p. 390.

ner 419 an Symmachus die Wahl des Eulalius, Bonifacius aber solle Rom verlassen, im Nothfalle mit Gewalt entfernt werden. Hierauf beklagt sich Symmachus in einem Schreiben an den Kaiser vom 8. Jänner, daß sich Bonifacius seinen Befehlen widersetzt habe. Nun sendeten die römischen Priester den wahrheitsgetreuen Bericht über die rechtmäßige Wahl des Bonifacius an den Kaiser, welchen derselbe in einem Schreiben an Symmachus vom 15. Jänner empfangen zu haben bestätigt; demnach ist unser Brief in der ersten Hälfte des Jänner 419 abgefaßt.

### I e g t.

1. Wir kommen mit einer Bitte zu eurer Milde, gottesfürchtigste und gnädigste Kaiser Honorius und Theodosius! Nach dem Hinscheiden des heil. Zosimus, des Papstes der katholischen Kirche der Stadt Rom, traten nach hergebrachter Sitte und dem Gesetze der kirchlichen Disciplin selbst gemäß wir Priester in größerer Anzahl zusammen, um über die Aufstellung eines Nachfolgers gemeinschaftlich zu verhandeln. Da jedoch die lateranensische Kirche, deren Eingänge fast gänzlich verrammelt waren, der Archidiacon Eulalius, nachdem er das Leichenbegängniß des höchsten Priesters freventlich hintangesetzt hatte,<sup>1)</sup> mit Diaconen, sehr wenigen Priestern und einer aufgeregten Volksmasse besetzt hielt, so giengen wir am nächsten Tage (28. December) in dieselbe Kirche, wo früher Alle versammelt waren,<sup>2)</sup> nachdem wir Alle berufen

---

1) Eulalius wird hier beschuldigt, er habe das Leichenbegängniß des Zosimus verachtet, entweder weil er nach dem ersten Berichte des Symmachus sich von demselben weg von einer Volksmenge demonstrativ zur Laterankirche führen ließ oder wahrscheinlich, weil er dasselbe früher, als er sollte, bevor es noch zu Ende war, verlassen hatte, um nur der Erste in der Laterankirche zu sein.

2) Nach dem Berichte des Symmachus die Kirche der heil.

hatten, und wählten hier im Einvernehmen mit dem christlichen Volke den, welchen Gott wollte. Denn wir haben den ehrwürdigen Bonifacius, der ein alter Priester, im Gesetze sehr kundig, in guten Sitten erprobt ist und, was ihn besonders zierte, die Wahl ungern annahm, unter dem Beifall des ganzen Volkes und mit Zustimmung der Bessergesinnten der Stadt zum Empfange der göttlichen Weihe berufen. Denn es ist erwiesen, daß die Weihe unter Zustimmung von ungefähr siebenzig Priestern, in Gegenwart der Bischöfe von neun verschiedenen Provinzen zu gehöriger Zeit<sup>1)</sup> vorgenommen wurde. Vorher auch wurden alle vorgeschriebenen Förmlichkeiten eingehalten.

2. Hingegen der obengenannte Eulalius, welcher früher durch drei unserer Mitpriester im Namen Vieler angegangen wurde, er möge sich nicht ohne Mitwissen des höheren Klerus Etwas anmaßen, täuschte einige wenige Priester, nahm die, welche mit Briefen zu ihm kamen, um ihn von seinem Vorhaben abzuhalten, übel auf und stieß sie in verschiedene Gefängnisse, schaffte sich mit noch Anderen auch den Bischof von Ostia zur Stelle, der erwiesener Maßen fast todt herbeigebracht wurde, — denn daß er gegen seinen Willen herbeigeschleppt wurde, bezeugt die Krankheit des Greises, — und drängte sich auf einen ihm nicht gebührenden Posten mit Außerachtlassung der von der Religion geforderten Ordnung aus Ehrsucht vor; hierauf begann er sein Unternehmen durch Leute, welche aller Kenntnisse der Disciplin und Religion ermangeln,<sup>2)</sup> ungeziemend zu schützen, in der

---

Theobora, wo also ausnahmsweise Bonifacius gewählt wurde, während der gewöhnliche Ort (*locus competens*) die Laterankirche gewesen, die jedoch Eulalius mit Gewalt besetzt hielt.

1) Nämlich an einem Sonntag.

2) Damit ist der Präfect Symmachus gemeint, dessen Vater sich unter dem P. Damasus durch seine famose Petition an den Kaiser Valentinian ausgezeichnet hatte; vgl. Papstbriefe II. S. 405 Num. 11.

Meinung, er könne durch menschliche Leidenschaften den göttlichen Ausdruck zu nichte machen.

3. Weil es sicher ist, daß euerer Milde durch einen falschen Bericht getäuscht wurde, um irgend einen ungerathenen Befehl gegen ein göttliches Urtheil ergehen zu lassen (denn göttlich ist, was immer die Wahl so hoher Würdenträger bestätigt), so bitten wir euerer Gottesfurcht, daß ihr die früheren Anordnungen beseitigen und den Eulalius, welcher sich auf den Posten Anderer einschlich, mit seinen Helfershelfern an das Hoflager eurer Unvergänglichkeit<sup>1)</sup> vorführen lasset. Denn wir bekennen, daß der heil. Papst Bonifacius mit unseren Priestern sich einfinden werde; mit Zurücklassung je eines Priesters an den einzelnen Kirchen werden Alle erscheinen, um ihren Willen, d. i. Gottes Stimme, zu erklären. Euerer Milde möge auch alle bei der Sache Betheiligten vorladen, die, welche sich weigern und nicht gehen wollen, aus der Stadt hinausweisen. Ihr werdet, sobald die genaue Untersuchung begonnen, finden, daß es nicht bloß den göttlichen Gesetzen zuwiderläuft, sondern auch den Beifall der menschlichen nicht erlangen kann; haben wir das erreicht, so sagen wir eurem ewigen Kaisertume den größten und vielfältigsten Dank.

---

1) *Perennitas vestra*, ein den Kaisern gegebener Titel. — Beide Bitten des römischen Presbyteriums gewährte der Kaiser, indem er durch ein *Commonitorium* sowohl die zu Gunsten des Eulalius getroffenen Anordnungen suspendirte als auch beide Candidaten mit ihren Parteien, sowie Vertreter verschiedener Provinzen bis zum 8. Februar zu sich nach Ravenna vorlud, wo die versammelten Bischöfe und Priester mit Ausschluß der bei der Wahl Betheiligten über die beiden Wahlen entscheiden sollten.

---

## 2. Schreiben des Bonifacius, Bischofs der Stadt Rom, an den Bischof und die Priester, welche vom Papste Bosimus, seinem Vorgänger, zur africanischen Synode als seine Stellvertreter gesendet wurden.<sup>1)</sup>

### Einleitung.

Wir lernten schon oben<sup>2)</sup> die vier Forderungen kennen, welche der römische Stuhl aus Anlaß der Appellation des Priesters Apiarius durch seine Legaten mündlich und schriftlich an die Africaner stellte, und sahen, daß zwei derselben durch angeblich nicänische, eigentlich aber sardicensische und daher den Africanern unbekannte Canones unterstützt wurden. Die Africaner beschloßen auf der damaligen Synode zu Carthago, eine genauere Untersuchung über die nicänischen Acten anzustellen, erklärten jedoch aus Achtung gegen Rom dem P. Bosimus noch im J. 418 schriftlich, daß sie vorläufig die zwei angeblich nicänischen Canones beobachten wollten. Die päpstlichen Legaten blieben indeß in Carthago und setzten daselbst ihre Verhandlungen fort, ohne daß uns das Detail hierüber bekannt wäre. Inzwischen war Bosimus gestorben; die beiden verhandelnden Parteien scheinen sich eine Zeit lang nicht sehr freundlich gegenüber gestanden zu sein, so daß es lange währte, bis die Legaten eine günstigere Wendung berichten konnten. Wir erfahren Dieß aus gegenwärtigem Schreiben, worin der Papst die Freude beschreibt, welche die Kunde von der wiederhergestellten Eintracht bei ihm und seinem Klerus hervorrief. Dasselbe, übrigens sehr corruptirt, hat zuerst Mansi nach einer ihm von Freundeshand gewordenen Mittheilung aus einer Freisinger Handschrift publicirt.

1) Mansi IV. p. 511, abgedruckt bei Migne, Patrolog. lat. t. XX. p. 791.

2) S. Einleitung zum 21. Briefe des P. Bosimus S. 295.

## T e x t.

Bonifacius, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Faustinus, den Priestern Philippus und Asellus (seinen Gruß).

Das Schreiben eurer Liebe wurde in Gegenwart des Presbyteriums vorgelesen, und werdet ihr auch aus der Erzählung der Überbringer ersehen, <sup>1)</sup> wie sehr sich der ganze Chor der Brüderlichkeit erfreute und die Schaar der Heiligen im Herrn frohlockte, nachdem sie mit eigenen Ohren die lange ersehnte Kunde von dem Wohlbefinden eurer Liebe vernahm. Denn einstimmig lobten Alle die aus dem Schreiben erkannte Sorge der Glieder um ihr Haupt. Euch also und eure Wünsche unterstützte Christus, welcher sich würdigte, die Getrennten wieder zu vereinigen und die Wunden zu heilen, was euch die (zu euch) eilenden Brüder und Mitpriester Dulcitius und Felix noch besser verkündigen sollen. Gegeben am 26. April unter dem Consulate des Monasius. <sup>2)</sup>

3. Schreiben, von dem ganzen africanischen Concil an Bonifacius, Bischof der Stadt Rom, durch den Bischof Faustinus und die Priester Philippus und Asellus, die Legaten der römischen Kirche, gerichtet. <sup>3)</sup>

Bezüglich der Angelegenheiten der Kleriker und der Appellationen der Bischöfe erklären sie, das im Commonitorium des Zosimus Enthaltene beobachten zu wollen, bis sie die authen-

1) Der Text lautet: Dilectionis vestrae pagina teste presbyterio recensetur etiam portitorum relatione noscetur.

2) Sonst: Monaxius; b. i. i. J. 419.

3) Constant p. 1010 unter N. II, Mansi IV. p. 511, deutsch bei Fuchs, Kirchenversamml. III. S. 404.

tischen Exemplare des nicänischen Concils werden kennen gelernt haben.

### Einleitung.

Am 25. Mai 419 versammelten sich in der Kirche des Faustus zu Carthago nicht weniger als 217 africanische Bischöfe unter dem Voritze des Aurelius zu einer Generalsynode, um vor Allem mit den päpstlichen Legaten über die Appellationen zu verhandeln. Was hierüber<sup>1)</sup> gesprochen und beschlossen wurde, ist der Hauptsache nach in dem hier folgenden Schreiben enthalten, welches am Tage nach der zweiten Sitzung, also am 31. Mai abgefaßt und den Legaten zur Überbringung an den Papst eingehändigt wurde.

### T e x t.

Dem seligsten und verehrungswürdigen Herrn Bruder Bonifacius (entbieten) Aurelius, Valentinus, (Bischof) des ersten Sitzes der Provinz Numidien, und die übrigen Anwesenden, 217 an der Zahl, vom ganzen Concil Africas (unsern Gruß).

#### 1. Einleitung.

Da es dem Herrn gefallen, daß über Dasjenige, was unsere heil. Brüder, der Mitbischof Faustinus und die Mitpriester Philippus und Asellus mit uns verhandelten, unsere Niedrigkeit nicht dem Bischofe Zosimus seligen Andenkens, von welchem sie Auftrag und Brief uns überbrachten, antworten sollten, sondern deiner Ehrwürdigkeit, der du an seine Stelle von Gott eingesetzt wurdest, so müssen wir in

---

1) über die anderweitigen Verhandlungen und den sog. Codex canonum ecclesiae africanae dieser Synode s. Befehle II. S. 122 ff.

Kürze das mittheilen, was in beidertheiliger Übereinstimmung beschlossen wurde, nicht, wie es in den weitläufigen Protocollen enthalten ist, weil wir allerdings stets mit Wahrung der Liebe, dennoch nicht ohne kleinen widerwärtigen Streit hierbei verweilten, indem wir aus den Acten das zur Sache Gehörige herausheben. Sicherlich würde auch Jener, wenn er noch lebte, freudiger aufnehmen, was er mit größerer Friedfertigkeit beschlossen sähe, Herr Bruder!

2. Apiarius wurde von der Kirche in Sicca entfernt, erhielt aber die Erlaubniß, an allen anderen Kirchen sein Priesteramt fortzuführen.

Der Priester Apiarius, wegen dessen Ordination, Excommunication und Appellation nicht nur der siccanischen, sondern der ganzen africanischen Kirche ein nicht geringes Argerniß erwuchs, wurde, da er für alle seine Fehler um Verzeihung bat, in die Gemeinschaft wieder aufgenommen. Zuvor noch hatte unser Mitbischof Urbanus von Sicca ohne Bögen (an sich) verbessert, was an ihm zu verbessern nothwendig schien. Weil man aber für den Frieden und die Ruhe der Kirche nicht bloß in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft sorgen mußte, da viele ähnliche Fälle vorausgegangen waren, um dergleichen oder noch schwierigere für die Zukunft zu verhüten, so beschlossen wir, daß der Priester Apiarius, unter Beibehaltung jedoch seines Weibegrades, von der siccanischen Kirche entfernt werde und nach Empfang eines Epistoliums<sup>1)</sup> sein Priesteramt verwalten möge, wo immer er sonst wolle und könne. Dieß gestatteten wir ihm auf sein briefliches Ansuchen ohne Schwierigkeit.

3. Im Verlaufe der Verhandlungen hätten sie von den Legaten die Mittheilung der schriftlichen Instructionen verlangt und erhalten.

Bevor jedoch diese Angelegenheit in solcher Weise be-

---

1) Epistolium = Gemeinschaftsschreiben, litterae communicatoriae.



endigt worden, verlangten wir während unserer langwierigen Unterredungen, wie die Sache selbst es erforderte, daß wir bei den kirchlichen Verhandlungen unsere Brüder, den Mitbischof Faustinus und die Mitpriester Philippus und Acellus befragten, von Diesen, daß sie uns einmal eröffnen mögen, was immer sie für Aufträge für uns hätten; hierauf erwiderten sie Einiges mit Worten, ohne etwas Schriftliches (vorzuzeigen); da wir aber noch mehr darauf drangen, uns ihren schriftlichen Auftrag mitzutheilen, legten sie ein Commonitorium (eine Instruction) vor, welches uns vorgelesen wurde und auch den Acten beigeschlossen ist, welche sie euch überbringen. In demselben waren sie beauftragt, über vier Punkte mit uns zu verhandeln. Der erste betraf die Appellationen der Bischöfe an den Bischof der römischen Kirche, der zweite, daß die Bischöfe nicht unnöthiger Weise an das Hoflager reisen sollten, der dritte, wie die Angelegenheiten der Priester und Diakonen bei den benachbarten Bischöfen zu behandeln seien, wenn sie von den ihrigen ungerecht excommunicirt wurden, der vierte die Excommunication oder auch die Vorladung des Bischofs Urbanus nach Rom, wenn er nicht die nothwendigen Verbesserungen vornehme.

#### 4. Über den ersten und dritten Punct der päpstlichen Forderung schrieben sie schon an Zosimus.

Hievon ließen wir, bezüglich des ersten und dritten Punctes, nemlich daß es den Bischöfen gestattet sein solle, nach Rom zu appelliren, und daß die Angelegenheiten der Kleriker von den Bischöfen ihrer Provinzen entschieden werden sollen, schon im vorigen Jahre gleichfalls brieflich demselben Bischofe Zosimus ehrwürdigen Andenkens mittheilen, daß wir sie einstweilen bei uns wollten beobachten lassen, ohne ihn zu beleidigen, bis wir über die nicänischen Verordnungen eine genauere Untersuchung vorgenommen hätten. Und nun bitten wir deine Heiligkeit, daß du sie so, wie sie in Nicäa von den Vätern verhandelt oder beschlossen

wurden, von uns wollest beobachtet wissen, und daß du dafür sorgest, daß auch bei euch das gehalten werde, was Jene in ihrer Instruction beibrachten, nemlich: „Wenn ein Bischof angeklagt wurde“ u. s. w.;<sup>1)</sup> ferner bezüglich der Priester und Diakonen: „Wenn irgend ein jähzorniger Bischof“ u. s. w.<sup>2)</sup>

5. Sie hätten die vom Papste citirten Canones in keinem Exemplar des Nicänums gefunden und deshalb beschlossen, sich genaue Abschriften aus dem Morgenland kommen zu lassen; auch der Papst möge ein Gleiches thun; bis dahin wollten sie dieselben beobachten.

Wir haben sie bis zur Ankunft der echten Copien der nicänischen Synode den Acten einverleibt. Wenn sie aber auch darin ebenso enthalten wären, wie sie in dem Com-mitorium enthalten sind, welches die vom apostolischen Stuhle an uns gesandten Brüder brachten, und ebenso auch bei euch in Italien beobachtet würden, so dürften wir doch keine solche Lasten, die wir nicht weitläufiger beschreiben wollen, zu tragen gezwungen werden oder Unerträgliches dulden müssen. Vielmehr glauben wir unter dem Beistande der Barmherzigkeit des Herrn, unseres Gottes, daß wir, so lange keine Heiligkeit der römischen Kirche vorsteht, wir nicht wieder eine solch' stolze Behandlung erfahren werden, und daß man gegen uns das beobachten werde, was, ohne daß es einer weiteren Auseinandersetzung von unserer Seite bedürfte, der brüderlichen Liebe gemäß beobachtet werden muß, wie du es nach der dir vom Höchsten verliehenen Weisheit und Gerechtigkeit selbst weißt, wenn es nicht etwa mit

---

1) Folgt nun der fünfte (7.) sardicenische Canon, wie oben im 21. Briefe (n. 1.) des P. Iosimus S. 295.

2) Folgt der vierzehnte (17.) sardicenische Canon, wie oben a. a. O. (n. 2.).

den nicänischen Canones eine andere Bewandniß hat. Denn obgleich wir sehr viele Codices gelesen, so haben wir doch in keinem lateinischen Coder des nicänischen Concils das uns in dem erwähnten Commonitorium übersandt gelesen. Dennoch, weil wir es hier auch in keinem griechischen Coder finden konnten, so wünschen wir, daß uns diese Decrete aus den orientalischen Kirchen gebracht werden, wo sie authentisch gefunden werden sollen. Deshalb beschwören wir auch deine Ehrwürdigkeit, daß auch du an die Bischöfe jener Gegenden schreiben mögest, nemlich von Antiochien, Alexandrien und Constantinopel oder wohin sonst es noch deiner Heiligkeit beliebt, damit von dort die in Nicäa von den Vätern aufgestellten Canones an uns gelangen und so mit Gottes Hilfe alle abendländischen Kirchen vorzüglich deiner Bemühung diese Wohlthat verdanken. Denn wer kann noch zweifeln, daß es die echten Exemplare des nicänischen in Griechenland versammelten Concils seien, wenn sie von so verschiedenen und hervorragenden griechischen Kirchen herkommen und übereinstimmend gefunden werden? Bis dahin erklären wir, daß in dem obengenannten Commonitorium über die Appellationen der Bischöfe an den Bischof von Rom und über die Durchführung der Angelegenheiten der Kleriker bei den Bischöfen ihrer Provinzen Angeführte bis zur Untersuchung beobachten zu wollen, und vertrauen nach Gottes Willen auf die Hilfe deiner Heiligkeit hiezu.

#### 6. Die übrigen Beschlüsse der Synode mögen die Legaten melden.

Die übrigen Verhandlungen und Beschlüsse unserer Synode aber mögen die oben genannten Brüder, der Mitbischof Faustinus und die Mitpriester Philippus und Afellus, weil sie dieselben mitbringen, so es dir gefällig, deiner Heiligkeit mittheilen. Von anderer Hand: Unser Herr erhalte dich uns sehr viele Jahre, heiligster Bruder!

Es unterschrieben auch Alpinus, Augustinus, Possidius, Marianus<sup>1)</sup> und die übrigen Bischöfe.<sup>2)</sup>

#### 4. Brief des Papstes Bonifacius an die gallischen Bischöfe.<sup>3)</sup>

Über Maximus, Bischof von Valence, welcher verschiedener Verbrechen angeklagt war, daß seine Sache auf der Synode jener Provinz untersucht werden solle.

Bonifacius, der Bischof, (entbietet) dem Patroclus, Remigius, Maximus, Hilarius, Severus, Valerius, Julianus, Castorius, Leontius, Constantinus,<sup>4)</sup> Johannes, Montanus, Marinus, Mauricius<sup>5)</sup> und den übrigen in Gallien und in den sieben Provinzen eingesetzten Bischöfen (seinen Gruß).

1. Die Kleriker von Valence legten uns eine Klagschrift über jene Verbrechen vor, welche Maximus im Angesichte der ganzen Provinz begangen haben soll; (sie sagten ferner,) daß er trotz der so oft angeordneten Untersuchung sich den hiezu eingesetzten Gerichten stets entzogen und keineswegs, im Vertrauen auf sein Gewissen, sich beeilt habe, um, wenn er unschuldig wäre, nach vollendeter Prüfung freigesprochen

1) Auch: Marinus, wahrscheinlicher aber Martinus, welcher Name in der Adresse des an Celestinus gerichteten Schreibens von allen Codices angeführt wird.

2) Die gedruckten Ausgaben des Merlin fügen die Zahl 214, die des Crabbins die Zahl 217 hinzu.

3) Constant p. 1015 unter N. III., Mansi IV. p. 394, Hinschius p. 555.

4) Ober: Constantinus.

5) Auch: Laurentine.

Papstbriefe III. Bd.

zu werden; daß Dieß so oft angeordnet worden, wissen wir auch aus der Anweisung unseres Archives.<sup>1)</sup> Er im Gegentheile bewies, was man über ihn sagte, weil er, zur Widerlegung der unzähligen gegen ihn erhobenen Anklagen auf der von meinen Vorgängern bestellten Provincial-Untersuchung aufgefordert, auch Dieß vermieden und zu erscheinen sich durchaus geweigert haben soll. Niemand also zweifelt, daß er das Gericht geflohen, weil er schuldig ist, sowie es der Unschuldige aufsucht, damit er freigesprochen werde. Allein die verschlagene Sophisterei Derjenigen, welche nach hinterlistigen Plänen handeln zu müssen glauben, wird nie den Namen der Unschuld erlangen. Denn ein Jeder legt ein vollständiges Bekenntniß ab, wer immer durch Verzögerungen dem Gerichte zu entgehen meint. Möge einmal ein Solcher sich stellen; nicht wird es ihm nützen, sich so oft verborgen, so oft geflüchtet zu haben, da seine Handlungen und vorgehaltenen Verbrechen, wenn sie auf Wahrheit beruhen, ihn überallhin, er mag wohin immer geflohen sein, verfolgen. Ich sollte zwar schon jetzt wegen der bei unserem Gerichte anhängig gemachten Anklagen gegen ihn das verdiente Urtheil fällen, da er der Untersuchung und des eingesezten Gerichtes durch häufige Ausflüchte spotten zu dürfen glaubte; allein damit nicht etwa Jemand Dieß voreilig nennen könne und ihm als Abwesendem, obwohl er von uns vorgeladen ist, Nichts einzuwenden übrig bleibe, so wollen wir doch lieber eine Unterbrechung eintreten lassen und es aufschieben, um so mehr, da seine Ankläger auch behaupteten, Maximus sei bezüglich seiner Absichten und Sitten so sicher und begehe um so mehr Verdammungswürdiges, je später er sich dem angeordneten Gerichte stelle. Sie beschuldigen ihn, daß er als Anhänger der Manichäer<sup>2)</sup> in dieser schändlichen

---

1) Damit deutet Bonifatius auf die im Archiv (chartae) aufbewahrten Schreiben seiner Vorgänger in dieser Angelegenheit hin.

2) Manichäer sind nach der Ansicht der Gelehrten hier die Priscillianisten genannt.

Secte einstens sein Herz so besudelt habe, daß eine Reinigung unmöglich sei, und bringen zum Beweise dieser Anklage die Synodalacten bei; er habe auch, obwohl von allen möglichen Schandthaten bedeckt, an eine Besserung gar nicht gedacht. Sie behaupten auch, daß er durch seine Wuth und wahnsinnige Unbesonnenheit wegen einer auch für eine gemeine Person überaus schimpflichen Anklage vor das weltliche Gericht gestellt und wegen Mordes verurtheilt worden sei, nach den vorgelegten Acten und beklagen es mit über großem Schmerze, daß ein Solcher nach so großen und schweren Verbrechen sich noch in seinen Schlupfwinkeln zur Schmach der eigenen Stadt den Bischofsnamen vindicire und den heiligen Namen dadurch, daß er ihn für sich in Anspruch nimmt, beflecken wolle.

2. Deshalb, theuerste Brüder, weil er sich hier nicht zum Verhöre stellen wollte, damit er nicht etwa von den ihn anklagenden Klerikern überwiesen und von einem Bischofsgerichte endlich einmal gegen ihn dieß verdiente Urtheil gefällt werden könnte — obgleich nach einem solchen Ausspruche er keinen weiteren Verlust seiner Ehre erleiden kann, da er offenbar vor seiner Bischofswürde nie eine Achtung hatte und seine Stellung nicht einmal kurze Zeit wahrte, — bewilligten wir dennoch einen Aufschub und „beschloßen, daß auch das Gericht innerhalb der Provinz zustehe und bis zum 1. November sich eine Synode versammle, damit er, falls er erscheinen will, wenn er sich getraut, sich wegen der Anklagen verantworte; so er zu erscheinen verabsäumt, einen Aufschub des Urtheils auf Grund seiner Abwesenheit nicht erlangen kann. Denn es ist offenbar, daß der sein Verbrechen eingesteht, welcher von der ihm gebotenen Gelegenheit, vor dem ihm gewährten und so oft ermächtigten Gerichte sich zu rechtfertigen, keinen Gebrauch macht. Es liegt doch Nichts daran, ob alles Das, was behauptet wurde, in seiner Gegenwart untersucht und bewiesen wird, da seine Abwesenheit selbst für das so oft veranstaltete Bekenntniß gilt.“<sup>1)</sup> Wir aber senden Schreiben an alle Provinzen,

1) 1. Decret. cf. C. III. qu. 9. c. 10.

damit er nicht Unwissenheit vorschützen könne, auf daß er gezwungen werde in die Provinz zu kommen und dort sich dem eingesetzten Gerichte zu stellen. Was immer aber eure Liebe in dieser Angelegenheit zu entscheiden für gut befinden, muß, nachdem es uns berichtet worden, wie es sich geziemt, durch unsere Auctorität bestätigt werden. Gegeben am 13. Juni unter dem Consulate des erlauchtesten Maximus. <sup>1)</sup>

## 5. Brief des P. Bonifacius I. an Rufus, Bischof von Thessalonich. <sup>2)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Dieses und das folgende Schreiben gehören der Reihe derjenigen Briefe zu, welche gleich theils schon angeführten <sup>3)</sup> theils noch folgenden auf dem dritten vom P. Bonifacius II. im J. 531 zu Rom gehaltenen Concil zum Beweise der stets ausgeübten Patriarchalrechte des römischen Stuhles über die Kirchen des östlichen Imperiums vorgelesen wurden, welche Lucas Holstein zuerst veröffentlichte. Die Veranlassung zu unseren hier und weiter unten aufgeführten Briefen war folgende: Perigenes, zu Corinth geboren, getauft und durch alle Stufen des Klerikates befördert, wurde vom Bischöfe von Corinth unter Zustimmung der ganzen Provinzialsynode zum Bischof von Patras ordinirt, hernach aber, weil er von seiner Gemeinde nicht angenommen wurde, zum Nachfolger seines Ordinators erwählt. Gegen diese

1) D. i. 419.

2) Constant p. 1019 unter Num. IV, Mansi VIII. p. 753, Holsten. Coll. rom. bip. I. p. 54.

3) S. den 9. u. 10. Brief des Papstes Damasus I. in Briefe der Päpste II. Bd. S. 313 ff., 4. u. 9. des P. Siricius ebend. S. 429 u. 455, den 1. u. 14. Brief des P. Innocentius I. ebend. III. Bd. S. 10 u. 81 u. s. w.

Wahl erhoben Einige den Einwand, daß sie gegen die Canones verstoße, welche die Versetzungen der Bischöfe verboten und nicht gestatten, daß ein für eine bestimmte Gemeinde ordinirter Bischof, auch wenn er von dieser nie angenommen worden, einer anderen vorgefetzt werden dürfe. Deshalb wandten sich die Corinthier an den Papst mit der Bitte, er möge durch seine Auctorität den Perigenes als ihren Bischof bestätigen. Bonifacius wunderte sich, daß ihrem Ansuchen kein Begleitschreiben des Rufus beigegeben sei, dem ja die Sorge für die Kirchen Achaïas und der übrigen Provinzen Illyricums anvertraut sei. Obwohl er also die Bitte der Corinthier als gerecht ansah, wollte er ihnen dennoch nicht früher antworten, bevor er ein Schreiben seines Vicars Rufus in dieser Angelegenheit erhalten habe, theils, damit die dem apostolischen Stuble und seinem Stellvertreter gebührende Ehre gewahrt werde, theils, damit nicht etwa Rom eine vorschnelle Entscheidung zu treffen scheine. Sobald jedoch das erwartete Schreiben des Rufus angekommen, welches mit den Bitten der Corinthier übereinstimmte, bestätigte der Papst in einem an den Rufus gerichteten Briefe den Perigenes als Bischof von Corinth.

### T e x t.

Dem geliebtesten Bruder Rufus (sendet) Bonifacius (seinen Gruß).

1. Der selige Apostel Petrus, welchem die Herrschaft des Hohenpriestertums durch den Mund des Herrn übertragen wurde, erfreut sich ungemein, so oft er wahrnimmt, daß seine Söhne die ihm vom Herrn verliehene Würde und den Frieden unversehrt erhalten. Was sollte ihn auch mit größerer Freude erfüllen, wenn nicht die Erkenntniß, daß die Rechte der ihm übertragenen Gewalt unverletzt bewahrt werden? Denn ein wahrhaft unerschütterliches Fundament erheischt die von verschiedenen (Seiten) über alle mög-



lichen Angelegenheiten gerichtete Anfrage, welche jenen Stuhl in's Vertrauen zieht, der, wie bekannt, durch die Würde des geistigen Felsens hervorragt.

2. Häufig also, wie es die Acten unseres Archives aufweisen, erfloßen aus seiner Quelle Schreiben an deine Liebe, durch welche es feststeht, daß die Sorge für die Kirchen in Macedonien und Achaja deiner Brüderlichkeit übertragen wurde, von welcher wir wissen, daß sie die kirchliche Disciplin durch die Kenntniß der Canones aufrecht erhalte. Auch sehen wir dieß nicht für ein unverdientes Geschenk an; denn diese Gnade verleiht der apostolische Stuhl deiner Liebe als Pflicht der Liebe. Deshalb bringen wir deiner Heiligkeit jene Angelegenheit zur Kenntniß, welche aus jener Provinz bei uns anhängig gemacht wurde, deren Sorge schon längst deiner Klugheit übertragen wurde.<sup>1)</sup>

3. Die Corinthier nemlich, berühmt durch die Predigt des heil. Paulus, deren Bitte wir vielmehr anschließen als erzählen zu müssen glaubten, wünschen den Perigenes, welchem der von der heil. Synode über ihn erstattete Bericht das Zeugniß eines heiligen und mit den besten Eigenschaften ausgerüsteten Mannes erteilt, als Bischof ihrer Stadt nicht so sehr zu bekommen als zurückzuerhalten. Würde ich es für nothwendig erachten, den ganzen Hergang seiner Ordination zu erklären, so müßte ich die Lobeserhebungen über ihn vermehren; ihm nemlich wird es zum Vortheil gereichen, ob wir nun des Ordinator's oder des Ordinirten in richtiger Weise gedenken. Wer mag es denn bezweifeln, daß es sein Verdienst sei, wer es leugnen, daß es eine Fügung Gottes gewesen, daß er deshalb von den Vätern zur Zeit nicht angenommen worden und lange bezüglich der genannten Kirche mit großer Überlegung in Unentschiedenheit geblieben sei, damit er der Hirt jenes Schaf-

---

1) S. den 14. Brief des P. Innocentius I. an Rufus S. 81.

stalles werde, in dessen Gehege er sein Leben von der Wiege an zugebracht? „Gottes Gerichte sind ein großes Geheimniß;“<sup>1)</sup> passend führen wir dieses Beispiel an; Niemand hätte auch geglaubt, daß er einst an die Stelle seines Ordinaturs gesetzt werden würde, da er für Andere ordinirt ward. Ich zweifle nicht, daß Dieß damals eine Fügung des göttlichen Willens war.

4. Deshalb nehmen wir ihn mit Zustimmung Derjenigen, welche dort die Auctorität des apostolischen Stuhles vertreten, in die Zahl der Unrigen auf und müssen gegen Jene, welche fernerbin ohne Wissen der Unrigen die Völker gegen unsere Handlungsweise aufreizen sollten, wenn sie darin verharren, mit der Censur einschreiten. Wir wollen, daß auch deine Liebe gegen Diese nach unserem Befehle so vorgehe, damit wir die Zügellosigkeit Derer einschränken, welchen wir Vergleichen nicht übertragen.<sup>2)</sup>

## 6. Brief des P. Bonifacius I. an Rufus, Bischof von Thessalonich.<sup>3)</sup>

### Inhalt.

Der Papst belobt den Rufus wegen seines Eifers und

1) Ps. 35, 7.

2) Nach Constant's Meinung, welche durch den Context bestätigt wird, sind die Nummern 4 des 5. u. 6. Briefes vertauscht; demnach hätten wir auch für den 5. Brief das Datum vom 19. Sept. 419, für den 6. aber keines; daß der Schluß der beiden Briefe mit dem Vorhergehenden nicht recht zusammenhänge, ist besonders beim nächstfolgenden Briefe klar. Tillemont verkehrt die Ordnung unserer beiden Briefe, was man auch jedenfalls thun müßte, wenn man nicht Constant's Vorschlag bezüglich der beiden Schlüsse adoptirt, wozu übrigens auch noch der übrige Theil des 6. Briefes seinem Inhalte nach zwingt.

3) Constant p. 1021 unter Num. V., Mansi VIII. p. 758, Holsten. Coll. rom. I. p. 54.

seiner Wachsamkeit in Erfüllung der ihm übertragenen Pflichten, ermahnt ihn, über alle in den dortigen Gegenden entstandenen kirchlichen Unruhen und Zwistigkeiten zu berichten, sie mit allen Kräften zu schlichten; er pries die Anordnungen der göttlichen Vorsehung, welche manchmal Anfangs hart erscheinen, wie es an Perigenes sich zeige.

### T e x t.

Dem geliebtesten Bruder Rufus (sendet) Bonifacius (seinen Gruß).

1. Wir glaubten, daß nach Übersendung unserer Briefe zum Zwecke der Beobachtung der kirchlichen Disciplin allen Anmaßungen schon im Beginne entgegengetreten werden müsse, da wir auf die Anfrage deiner Liebe nach Würdigung der Angelegenheiten unsere Antwort abgegeben und bestimmt haben, es sei das zu beachten, was die kirchliche Disciplin fordert. Allein insoweit uns jetzt der Bericht deiner Heiligkeit Aufschluß gab, erfahen wir, daß bei den Meisten das, was wir geschrieben, gewirkt habe, bei Einigen aber unsere Ermahnung vergeblich gewesen. Auch das können wir deiner Brüderlichkeit nicht zur Last legen, da wir deine Angstreue in der Obsorge für die dir anvertrauten Kirchen aus Thaten und Briefen kennen. Wir loben deine emsige Wachsamkeit, da du, um bezüglich der dir gewordenen Aufträge nicht nachlässig zu erscheinen, es nicht unterlässest, brieflich anzuzeigen, was die Censur des apostolischen Stuhles verbessern muß, da du erklärtest, du habest vor unserem Gott jene Furcht, welche geziemend in dem künftigen Bischofe sein soll, welche dir dann zum Ruhme wird reichen können, wenn wir den Nutzen der deiner Sorge anheimgestellten Aufträge für die Kirchen erfahren haben werden. Denn auf dich sieht, wie du es selbst in deinen Briefen im Glauben ausgesprochen, der selige Apostel Petrus mit seinen Augen, auf welche Weise du das Amt eines obersten Re-

gierers verwaltest. Auch kann Derjenige nicht anders als dir ganz nahe sein, welcher zum beständigen Hirten über die Schafe des Herrn aufgestellt ist, oder irgend eine Kirche von seiner Obforge ausschließen, da auf ihm, wie wir lesen, das Fundament der ganzen Kirche ruht.

2. Dich also, theuerster Bruder, trifft die ganze Sorge für jene Kirchen, welche dir an Stelle des apostolischen Stuhles, wie du ersehen magst, von uns übergeben wurden, auf daß du das Böse verbefferst, das Zerstreute ordnest, die etwa unter Bischöfen entstandenen Streitigkeiten in der Furcht vor dem göttlichen Gerichte beilegest, daß du von den dir vom apostolischen Stuhle anvertrauten Regierungsvollmachten gegen alle Fluthen der sich erhebenden Stürme einen gerechten und klugen Gebrauch machest.

3. Du sagtest, daß du allen Denen, welchen wir vorher die Richtschnur ihres Handelns vorgezeichnet, unsere Schreiben übergeben habest; die große Mehrzahl der Bischöfe, eingedenk der heiligen Überlieferungen, erklärte, ihnen den geziemenden Beifall zu zollen; Diese umfassen wir in brüderlicher Liebe. Als Solche erkennen wir unsern Mitbischof Adelpheus oder den Bruder Perigenes, welchem schon längst der Ausspruch des seligen Concils seine Zustimmung erteilte. Ihn berief, sage ich, zur Bischofswürde schon Gottes Stimme, dessen Wohlthaten wir oft für widerwärtig halten und als Unglück auffassen, von denen wir später erkennen, daß sie uns zum Heile waren. Dieß bestätigt das Beispiel der gegenwärtigen Angelegenheit. Ohne Zweifel war unser Mitbischof Perigenes betrübt, da ihn nach seiner Ordination Niemand annahm. War es ihm nicht von Nutzen, daß ihn die Patrenser durch übereinstimmenden Widerspruch von ihrer Stadt fernhielten? Allein je tiefer er niedergebeugt war, da ihn nach seiner Ordination Niemand annahm, desto höher steht er jetzt, da er von den Seinigen begehrt wird, nachdem er von Fremden verschmäht wurde. Klar und deutlich nemlich (zeigt sich da) Gottes

Urtheil, der ihn jenen Zeitpunkt erwarten ließ, wo er zum Biscchofe jener Kirche erhoben zu werden verdiente, in welcher er geboren und wiedergeboren sein soll.

4. Weil <sup>1)</sup> nun deiner Klugheit die Last deiner Pflichten oder Vollmachten obliegt, geht auch dich, theuerster Bruder, das Ansuchen der Bittsteller mit Rücksicht entweder auf die schon längst getroffene Wahl deines Eifers oder in Folge der Nachbarschaft <sup>2)</sup> an. Wir lasen dieses Ansuchen nicht ohne Verwunderung, da es eines (Begleit-)Schreibens von dir entbehrte. Mögest du (daher), nachdem du Alles in der von der Sache geforderten Ordnung vorgenommen, uns ein Schreiben übersenden; denn wir wollen unseren Brief an den Mitbischof Perigenes nicht früher abgehen lassen, bevor wir dein Schreiben erhalten, da deiner Anordnung Alles übergeben ist. Du wirst dich hiemit wegen der Sehnsucht der Bittsteller beeilen. Du weißt es ja noch besser, daß sie sich für diese Bitte, wie ich glaube, nur aus Ergebenheit gegen die Religion ereifern, vorzüglich, da sie behaupten, daß er durch unzählige Jahre sich tadelloß in der Würde des Priesterthums gehalten und nicht mit einem ungeziemen den Sprung, sondern von Stufe zu Stufe auf den höchsten Gipfel emporgekommen sei. Ihm erübrigt zur vollkommenen Bestätigung seiner Bischofswürde nur mehr das Eine, daß er in seiner Würde noch nicht eine Ansprache von uns erhielt. Ich zweifle aber nicht, daß deine Liebe Dieß nicht ohne Staunen vernehme, daß wir weder ihm einen Brief übersandten noch <sup>3)</sup> den Bittstellern eine Antwort gaben.

---

1) S. oben die letzte Note 2 zum vorhergehenden Briefe S. 327.

2) Bonifacius giebt hiemit zwei Gründe an, weshalb er die Bittschrift der Corinthier dem Rufus überschickt, einmal weil er schon von Innocentius mit der Sorge für jene Kirchen betraut war, dann weil er als benachbarter Metropolit, von der Wahrheit des Sachverhalts die beste Kenntniß haben und erlangen konnte.

3) Nach Constant's Verbesserung des et in nec.

Dieß geschah deßhalb von uns, damit sowohl die Auctorität des apostolischen Stuhles als auch die Ehre deiner Liebegewahrt werde. Gegeben am 19. September unter dem Consulate des erlauchten Monaxius.<sup>1)</sup>

## 7. Schreiben des Augustinus, Bischofs von Hippo, an den Papst Bonifacius I. 2)

### Einleitung und Inhalt.

Papst Bonifacius über sandte durch den kurze Zeit in Rom weilenden Bischof Alhpius dem heil. Augustinus zwei Briefe der Pelagianer;<sup>3)</sup> gegen diese verfaßte Augustinus vier Bücher, welche er dem P. Bonifacius zur Prüfung und etwaigen Verbesserung vorlegte; das 1. Capitel jener 4 Bücher enthält das Widmungsschreiben, worin er seiner Bewunderung gegen den Papst, seiner Freude über die ihm von Jenem geschenkte Freundschaft Ausdruck leiht, die Nothwendigkeit darlegt, die Schriften der Häretiker zu widerlegen, und endlich erklärt, in welcher Absicht er ihm seine Arbeit zusende. Da Alhpius gegen Ende des J. 419 Rom verließ, so gehört unser Brief, wie Constant und die Mauriner beim hl. Augustinus meinen, dem J. 420 an.

### Text.

#### 1. Ich kannte dich zwar nach dem dich überaus hoch-

1) Da wir dieses Datum mit dem ganzen 4. Absätze dem vorhergehenden Briefe vindiciren, so können wir dieses Schreiben nur vermuthungsweise auf das Ende des J. 419 oder den Anfang 420 datiren.

2) Constant p. 1023 unter n. VI.; S. Aug. Op. ed. Maurin. t. X. p. 411.

3) Sie werden in Num. 3 des Briefes näher bezeichnet.

preisenden Mufe und hörte durch sehr zahlreiche und ebenso wahrhafte Berichte, mit welcher großer Gnade Gottes du erfüllt seiest, seligster und verehrungswürdiger Papst Bonifatius! Allein nachdem dich mein Bruder Alippius auch dem Leibe nach gesehen, von dir auf das gütigste aufgenommen worden und mit dir Gespräche der aufrichtigsten gegenseitigen Liebe wechselte und trotz des kurzen Verkehrs mit dir dennoch in großer Liebe mit dir vereinigt wurde, sich und mich zugleich in deine Seele ergoß und dich mir in der seinigen überbrachte, wurde meine Kenntniß von deiner Heiligkeit um so größer, je sicherer die Freundschaft geworden. Denn du, dem Hochmuth fern ist, verschmäht es trotz deines hohen Vorranges nicht, ein Freund der Niedrigen zu sein und Liebe mit Liebe zu erwidern. Denn was Anderes ist die Freundschaft, welche nur von der Liebe<sup>1)</sup> den Namen erhielt und nur in Christus treu ist, in dem allein sie ewig und glücklich sein kann? Daher wagte ich es, nachdem ich durch jenen Bruder, durch welchen ich dich inniger kennen lernte, größeres Vertrauen gewonnen, an deine Heiligkeit Etwas über jene Angelegenheiten zu schreiben, welche in dieser Zeit die bischöfliche Sorgfalt, wenn eine in uns ist, zur Wachsamkeit für die Heerde des Herrn neuerdings aneifern.

2. Die neuen Häretiker nemlich, die Feinde der Gnade Gottes, welche den Kleinen und Großen durch unsern Herrn Jesus Christus gegeben wird, lassen, obwohl sie schon durch eine ganz deutliche Verurtheilung als zu Meidende bezeichnet werden, dennoch nicht davon ab, durch ihre Schriften die Herzen minder Vorsichtiger oder minder Gelehrter in Versuchung zu führen. Man sollte ihnen allerdings erwidern, daß sie sich und die Ibrigen in jenem verruchten Irrthume nicht bestärken mögen, obgleich wir nicht besorgen, daß sie irgend einen Katholiken durch ihre Scheinreden hin-

---

1) Amicitia ex amore.

tergehen. Da sie aber nicht aufhören, gegen die Hürden der Heerde des Herrn zu knirschen und deren Zugänge von allen Seiten zu unterwühlen, um die für so kostbaren Preis erkauften Schafe zu zerreißen, und da uns allen, die wir das Bischofsamt verwalten (obwohl du selbst hierin durch einen höheren Rang hervorragst), die Hirtenwacht gemeinsam obliegt, so wende ich, nach Maßgabe des mir zugewiesenen Amtes und der mir vom Herrn auch auf deine Bitten verliehenen Kräfte, Alles auf, den verderblichen und arglistigen Schriften heilende und schützende Schriften entgegenzustellen, durch welche ihre rasende Wuth entweder selbst geheilt oder an der Verletzung Anderer gehindert werde.

3. Das aber, was ich auf die zwei Briefe derselben erwidere, den einen nemlich, welchen Julianus <sup>1)</sup> nach Rom geschickt haben soll, um, wie ich glaube, durch ihn Anhänger zu finden oder zu gewinnen, den anderen aber, welchen achtzehn Bischöfe als Genossen seines Irrthums nicht an Unbestimmte, sondern, um den Bischof jenes Ortes durch ihre List zu berücken und wenn möglich auf ihre Seite zu bringen, nach Thessalonich <sup>2)</sup> zu schreiben wagten, das also, was ich, wie ich sagte, auf die zwei Briefe derselben in vorliegender Abhandlung erwidere, beschloß ich vor Allem deiner Heiligkeit zu senden, nicht damit du lernest, sondern prüfest und das etwa Mißfällige verbesserst. Denn mein Bruder zeigt mir an, daß du sie selbst ihm zu übergeben geruhtest, nachdem sie nur durch den wachsamsten Eifer unserer Brüder, deiner Gönne, in deine Hände gelangen konnten. Ich sage aber deiner aufrichtigsten Wohlgeneigtheit für uns meinen Dank, daß du mich über jene Briefe der Feinde der Gnade Gottes nicht in Unwissenheit lassen

1) S. oben S. 289 den 18. Brief des P. Zosimus.

2) S. diesen Brief, welchen Julianus und seine Anhänger, die sich in der Adresse als Märtyrer des katholischen Glaubens ausgaben, an Rufus sandten, in Marii Mercatoris Op. dissert. V. in Migne, Patrol. lat. t. XLVIII. p. 584.



wolltest, in welchen du meinen Namen mit Schmähungen undeutlich angeführt fandest.<sup>1)</sup> Ich hoffe aber vom Herrn unserm Gott, daß Jene mich mit ihren Lasterzungen nicht ohne Himmelslohn zerreißen, denen ich mich um der Kleinen willen entgegenstelle, damit diese nicht dem arglistigen Schmeichler Pelagius zum Verderben anheimfallen, sondern dem wahrhaften Erlöser Christus zur Rettung dargebracht werden.

### B. Schreiben des P. Bonifacius I. an den Kaiser Honorius.<sup>2)</sup>

#### Einleitung und Inhalt.

Eine längere Krankheit des P. Bonifacius bewog den römischen Klerus, welcher für den etwaigen Todesfall des Bonifacius das Wiederauftauchen des Eulalianischen Schisma's befürchtete, den Bonifacius zu bitten, er möge sich an den Kaiser wenden, damit dieser die künftige Papstwahl durch seine Macht vor Parteiumtrieben schütze. Obwohl der Papst inzwischen genas, glaubte er dennoch im Interesse der Wohlfahrt der Kirche jenes Ansuchen durch eine Deputation von erprobten Bischöfen dem Kaiser überreichen zu sollen. Das Datum unseres Briefes hat nur den Monatstag ohne Jahresangabe; Constant meint, daß er nicht vor dem 1. Juli des J. 420 anzusetzen sei, da in keinem der früheren Briefe von einer längeren Krankheit des Papstes die Rede sei.

1) Den Schluß ergänzte ich aus S. Aug. Op. ed. Maur. p. 413, da kein Grund vorliegt, diese Worte vom Brieftexte anzuschließen.

2) Constant p. 1025 unter Num. VII., Mansi IV: p. 391, Hinschius p. 554.

## T e g t.

Bonifacius, der Bischof, (entbietet) dem Kaiser Honorius (seinen Gruß).

„Die Sorge für meine Kirche, bei welcher mir unser Gott das Bischofsamt übertrug, während ihr die menschlichen Angelegenheiten leitet, zwingt mich, deren Bedürfnisse, obwohl noch krank, auf Ansuchen aller Bischöfe und Kleriker und in Folge der Beunruhigungen der christlichen Gemeinde<sup>1)</sup> dem christlichen Herrscher vorzutragen. Denn wenn etwas Ungebührliches geschieht, so werdet nicht ihr Schuld haben, die ihr Alles mit Gerechtigkeit und Mäßigung ordnet, sondern wir werden als Schuldige erscheinen, da wir aus Saumseligkeit schwiegen und die Ruhe des Staates und den Frieden der Kirche stören ließen. Da du nemlich von Gottes Gnaden die menschlichen Angelegenheiten als Verehrer der göttlichen Religion leitest, so wird es unsere Schuld sein, wenn unter eurer glorreichen Herrschaft, welche, wie es bekannt ist, das Götliche stets sehr gerne beschützte, das nicht den festen und dauerhaften Schutz des Rechtes genießt, was durch so lange Zeit und auch unter jenen Herrschern, welche die Sorge für unsere Religion nicht angien, nemlich unter den heidnischen, aufrecht blieb, und unter der Herrschaft eurer Milde das Unerlaubte ungescheut verübt wird. Denn die Kirche selbst ruft deine Frömmigkeit, christlicher Kaiser, an, zwar durch meinen Mund, aber mit ihrer Liebe (für dich) Ehrwürdigen, sie, welche Christus, unser Gott, der treue Lenker und Leiter eures Kaiserreiches, als seine einzige Braut und unversehrte Jungfrau bewacht,<sup>2)</sup> daß ihr keine Fluthen der ihr nachstellenden Stürme gegen sie anprallen und ihre Ruhe nicht durch den Ausbruch eines ungewohnten Unwetters stören laßt,

1) Dabei ist wohl nur an etwa wieder bevorstehende Unruhen in Folge einer neuen zwiespaltigen Papstwahl zu denken.

2) II. Cor. 11, 2.

ruhmreichster und friedfertigster durchlauchtigster Kaiser! Die Kirche selbst also, des Einen Brant, eure Mutter, wendet sich mit dieser Gesandtschaft, welche sie ihren Bischöfen übertrug, an euere Frömmigkeit und wiederholt das Vergangene und Gegenwärtige.<sup>1)</sup> Unter eurer frommen Herrschaft ist nun das Volk sicher, Gott sowohl als dir, dem christlichen Fürsten, treu ergeben. Denn siehe, in die Feier der Geheimnisse selbst, in ihre Gebete, welche sie für das Glück eueres Kaiserreiches verrichtet, wo sie in Gegenwart des heiligen Petrus, da es bei ihm geschieht und es sich um dessen Stuhl handelt,<sup>2)</sup> mit bekümmerten Worten um die Erhaltung der Religion bittet, mischt sich dieß ängstlich besorgte Bittgebet, daß sie<sup>3)</sup> nicht die einmal durch Anstiften des Versuchers entfesselte Zwietracht von dem gewohnten Gottesdienste auf verschiedene Abwege hinreisse. Sie<sup>4)</sup> würde noch mehr hinzufügen, christlicher Kaiser, wenn sie nicht bei dir ihrer Angelegenheiten sicher wäre und in der Unterdrückung der Bösen, in der Besserung der Sündler durch deinen Glauben, welcher den Gottesdienst zugleich mit deinem Kaiserreiche in steter Blüthe erhält, gesiegt hätte. Sie hat die Zuversicht, daß dem Geist deiner Sanftmuth die Verehrung seiner Religion innig verbunden sei, da ihr, was immer ihr gedeihlich ist, thut, mit meinen Brüdern und Mitbischöfen, sehr erprobten Männern, welche von mir und von Allen, welche diese Kirche ausmachen, an dich gesandt sind, verhandelt; möget ihr, das bitten wir, mit Diesen, welche diese Sache der heiligen Religion befördern, in der Stadt eurer Sanftmuth in jenem Geiste, mit wel-

1) Das Vergangene ist vielleicht auf das Schisma zwischen Damasus und Ursicinus zu beziehen, das Gegenwärtige auf das letzte zwischen Bonifacius und Eulalius.

2) Der ganze unklare Satz lautet: . . . inter preces suas, quas pro vestri felicitate dependit Imperii, teste apud quem et de cujus sede agitur sancto Petro.

3) Hos zu beziehen auf populus, also = populum.

4) Zu verstehen: die Kirche.

dem ihr die Bitten gewähret, zum immerwährenden Heile des Zustandes der ganzen Kirche berathen.“<sup>1)</sup> Gegeben am 1. Juli.

### 9. Antwortschreiben des Kaisers Honorius an den Papst Bonifacius I.<sup>2)</sup>

„Der Sieger Honorius, der berühmte Triumphator, der stets Durchlauchtigste (entbietet) dem heiligen und ehrwürdigen Bonifacius, dem Papste der ewigen Stadt (seinen Gruß).

Das Schreiben deiner Heiligkeit haben wir mit geziemender Ehrfurcht und Freude empfangen und nach dessen Durchlesung dem allmächtigen Gott den größten Dank gesagt, weil wir erfuhren, daß deine Heiligkeit nach langem Unwohlsein die erwünschte Gesundheit wieder erlangt habe. Deßhalb übergeben wir den ehrwürdigen Männern bei ihrer Rückkehr als Beweis unserer Freude ein Schreiben und bitten, daß dein Apostolat in seinen täglichen Gebeten seine Liebe und seine Wünsche für unser Heil und Kaiserreich darbringen möge. Das aber, wisse, hat unserer Frömmigkeit gar wohl gefallen, daß deine Heiligkeit um die Beunruhigung der Kirche oder des Volkes besorgt ist. Damit Dieß auf keine Weise geschehe, glaubte unsere Milde hinreichend gesorgt zu haben. Endlich wollen wir der Erklärung deiner Heiligkeit gemäß, daß es allen Klerikern zur Kenntniß komme, damit, wenn etwa deine Heiligkeit, was

1) 2. Decret. cf. D. XCVII. c. 1. (der ganze Brief).

2) Constant p. 1027 unter Num. VIII., Mansi IV. p. 393, Hinschius p. 554. Da der Kaiser die an ihn gelangten Briefe und Bitten in der Angelegenheit des Schisma, wie wir oben gesehen, gewöhnlich innerhalb 8 Tage erledigte, so ist auch wahrscheinlich, daß dieses Rescript dem Juli des J. 420 angehört.

Papstbriefe III. Bd.

wir nicht wünschen, das menschliche Loos treffen sollte, Alle wissen, daß ehrgeizige Ansprüche aufgegeben werden müssen. Wenn aber etwa gegen das Recht wegen des Muthwillens der streitenden (Parteien) Zwei ordinirt worden wären, solle durchaus Keiner von Diesen Bischof werden, sondern nur Jener auf dem apostolischen Stuhle verbleiben, welchen aus der Zahl der Kleriker durch eine neue Ordination der göttliche Wille und die Zustimmung der Gesamtheit erwählte.<sup>1)</sup> Daber mögen Alle nach der Ermahnung unserer Erlauchtbeit einen ruhigen Sinn und friebliebende Gemüthter bewahren und Nichts durch aufrührerische Verschwörungen zu erreichen versuchen, da es sicher ist, daß keiner Partei ihre Bemühungen von Nutzen sein werden.“<sup>2)</sup>

## 10. Schreiben des Kaisers Theodosius an Philippus, den Präfecten Illyricums.<sup>3)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Wir sahen, wie fest P. Bonifacius bei Gelegenheit der Bestätigung des Perigenes zum Bischof von Corinth auf den dem apostolischen Stuhle über die Provinz Illyricum zustehenden Patriarchalrechten beharrte. Dagegen suchten schon jetzt die Bischöfe von Constantinopel ihren Einfluß und ihre Machtsphäre immer mehr zu erweitern, und sicherlich war es der Bischof Attikus von Constantinopel, welcher dem oströmischen Kaiser Theodosius das in gegenwärtigem Schrei-

1) Allerdings war dieses Gesetz geeignet, Ehrgeizige abzuschrecken, konnte aber auch leicht zur Handhabe dienen, Würdige auszuschließen.

2) Das ganze Schreiben nahm Gratian in D. XCVII. c. 2. auf, sowie den Wortlaut des Gesetzes: „Wenn aber etwa — Gesamtheit erwählte“ allein nochmals in D. XCVII. c. 8.

3) Constant. p. 1029 unter Num. IX., Mansi IV. p. 421, Cod. Theod. XVI. 2. 45, Cod. Justin. I. 2. 6.

Den enthaltene Gesetz über die Unterwerfung Illyricums unter den Bischof von Constantinopel erschlich, wenn Jener auch sagt, er sei hiezu durch die Bitten der illyrischen Bischöfe bewogen worden. Es ist auch kein Zweifel, daß Kaiser Honorius nur auf die Bitten und Vorstellungen des Papstes das in der folgenden Nummer aufgeführte Schreiben an seinen Neffen Theodosius mit dem Ansuchen übersandte, er möge jenes Gesetz aufheben; wie bereitwillig Theodosius das dem apostolischen Stuhle zugefügte Unrecht wieder gutmachte, zeigt seine Antwort an den Kaiser Honorius. Nur das Gesetz des Theodosius trägt ein Datum, doch dürfen wir wohl annehmen, daß die zwei folgenden hiedurch veranlaßten Schreiben von demselben der Zeit nach nicht weit entfernt sind.

---

### T e g t.

Kaiser Theodosius (entbietet) dem Philippus, prätorischen Präfecten von Illyricum (seinen Gruß).

Ohne alle Neuerung befehlen wir, daß das alte Herkommen<sup>1)</sup> und die alten kirchlichen Canones, welche bisher in Kraft waren, in allen Provinzen von Illyricum beobachtet werden, so daß, wenn irgend ein Zweifel auftaucht, derselbe nicht ohne Wissen des hochwürdigsten Bischofs der Stadt Constantinopel, welche sich der Privilegien des alten Rom erfreut, deren bischöflichen Versammlung und dem heiligen Gerichte vorbehalten werden muß. Gegeben am 14. Juli unter dem Consulate des Eustathius und Agricola.<sup>2)</sup>

---

1) Vetustatem.

2) D. i. i. J. 421.

## 11. Brief des Kaisers Honorius an den Kaiser Theodosius. <sup>1)</sup>

Er möge obige Verordnung aufheben.

In allen Angelegenheiten, in welchen unsere Hilfe begehrt wird, können wir unsere Fürsprache bei deiner Milde nicht versagen; denen aber sind wir desto mehr Sorgfalt und Eifer schuldig, in welchen sich die Wünsche des apostolischen Stuhles kund geben. Denn da unser Kaiserreich stets unter dem Schutze Gottes regiert wird, müssen wir der Kirche jener Stadt eine ganz besondere Verehrung zollen, von welcher sowohl wir die römische Herrschaft empfangen, als auch die Bischofswürde ihren Anfang. Zudem beehrte die an uns gerichtete Gesandtschaft von unserer Frömmigkeit nichts Anderes, als was mit der Lehre des katholischen Glaubens und dem Rechte übereinstimmt. Sie fordert nemlich, daß jene Privilegien, welche seit jeher von den Vätern festgesetzt <sup>2)</sup> und bis auf unsere Zeiten beobachtet wurden, unerschüttert bleiben. In dieser Hinsicht erkennt deine Durchlaucht, daß man alte, in den Vorschriften der Canones verzeichnete Anordnungen keineswegs abschaffen noch ein schon so viele Jahrhunderte heilig gehaltenes Gesetz durch neue vorschnelle Entscheidungen verletzen dürfe, mein Herr! Daher möge deine Majestät in Erwägung der Worte unserer Frömmigkeit, in Erinnerung des Christenthums, welches die himmlische Barmherzigkeit unseren Herzen eingießt, Alles beseitigen, was verschiedene Bischöfe in Aegypten erschlichen haben sollen, und die Beobachtung der alten Ordnung einschärfen, damit die römische Kirche nicht

1) Constant p. 1029 unter Num. X., Mansi IV. p. 421, Holsten. Coll. rom. I. p. 81.

2) Daraus und aus dem Schlusse des Briefes ist ersichtlich, daß die vom apostolischen Stuhle durch den Vicar ausgeübte Patriarchalgewalt über Aegypten nicht etwa erst unter dem Papste Damasus begonnen hatte.

unter christlichen Herrschern verliere, was sie unter anderen<sup>1)</sup> Kaisern nicht verlor.

## 12. Rescript des Kaisers Theodosius an den Kaiser Honorius.<sup>2)</sup>

Theodosius berichtet, daß er die Beseitigung der von ihm erschlichenen Neuerungen und die Beobachtung der dem römischen Bisthume zukommenden Privilegien über Illyricum angeordnet habe.

Einen würdigen Entscheid verdient, wer immer die Worte des ewigen Herrschers<sup>3)</sup> unserer Milde überbringt, heiliger Herr, durchlauchtigster, verehrungswürdiger Vater, besonders noch im Hinblick auf die christliche Religion, welche dem ehrwürdigen Herzen deiner Majestät so (tief) eingegossen ist, daß sie unser Herz (stets) weiter erfaßt und beherrscht. Gott der Schöpfer nemlich setzte deshalb die Nachkommen der christlichen Fürsten zu Herrschern<sup>4)</sup> ein, auf daß mit Fernhaltung alles Erschlichenen die Anordnungen unserer Vorfahren bewahrt werden. Wenngleich wir nicht bloß dann, wann es sich um die Reinerhaltung der göttlichen Aussprüche handelt, die Worte deiner Ewigkeit mit bereitwilliger Liebe beherzigen und mit aller Ehrfurcht annehmen, so gilt Dieß doch besonders von dieser Angelegenheit, weil der Name jener berühmten Stadt das Wohl unserer Regierung und unseres ganzen Reiches bis jetzt aufrecht erhält. Daher verordneten wir nach Beseitigung alles dessen, was

1) D. i. heidnischen.

2) Constant p. 1080 unter Num. XI., Mansi IV. p. 421, Holsten. Coll. rom. I. p. 83.

3) Damit ist Honorius gemeint.

4) Praesules.



die Bischöfe in Ahricum durch ihre Bitten erschlichen, daß die Aussprüche der alten apostolischen Disciplin und der alten Canones beobachtet werden. Hierüber richteten wir nach der Anweisung deiner Ewigkeit an die erlauchten Präfecten unseres Ahricums Schreiben, daß sie unter Befestigung der bischöflichen Erschleichungen für die Beobachtung der alten Ordnung besonders sorgen sollen, damit nicht die ehrwürdige heiligste Kirche der Stadt die von den Alten festgesetzten Privilegien verliere, welche uns ein ewiges Kaiserreich ihres Namens wehte.

### 13. Brief des Papstes Bonifacius I. an Hilarius, Bischof von Narbonne.<sup>1)</sup>

#### Einleitung und Inhalt.

Wir kommen mit diesem Schreiben auf den schon unter P. Zosimus entbrannten Streit über die Privilegien der Kirche von Arles zurück. Zur Aufklärung des verschiedenartigen Vorgehens der Päpste in dieser Angelegenheit, wie es uns in den hieher gehörigen Briefen<sup>2)</sup> des P. Zosimus, dem gegenwärtigen des P. Bonifacius I., sowie den noch folgenden (4.) des P. Celestinus I. und (11.) Leo I. vorliegt, ist es nothwendig, die ganze Geschichte dieses Streites hier in Kürze zusammenzufassen. Der Bischof von Narbonne hatte die Vollmacht, die Bischöfe der ersten narbonnensischen Provinz zu ordiniren;<sup>3)</sup> dieselbe vindicirte sich der Bischof Proculus von Marseille für die zweite narbonnensische Provinz.<sup>4)</sup> Gegenüber diesen Beiden behauptete Bischof Patroclus von Arles, daß er auch alle Bischöfe der genannten

1) Constant p. 1032, Mansi IV. p. 395, Hinschius p. 555.

2) Der 1., 6., 7., 8., 12. u. 13.

3) S. den 6. Brief des P. Zosimus S. 254.

4) S. den 7. Brief von Zosimus S. 256.

Provinzen zu ordiniren berechtigt sei, und wußte seine Ansprüche als ein von den Apostelzeiten her seinem Stuhle zugestandenes Privilegium beim P. Zosimus darzustellen, so daß Dieser sich so bewogen fand, ihm das angesprochene Ordinationsrecht als ein altes Privilegium zu bestätigen, ja dazu noch das Privilegium der Formaten für alle gal-lischen Kleriker hinzuzufügen, umsomehr, als Bischof Hilarius von Narbonne die von Patroclus beigebrachten Beweise damals nicht entkräften konnte. Mochte nun Hilarius oder Proculus noch so sehr über diesen ungebührlichen Machtbesitz des Bischofs von Arles, da die Canones die Ordination in einer fremden Provinz verboten, beim Papste Zosimus Klage führen, sie wurden stets mit Hinsicht auf das von Trophimus her dieser Kirche verliehene Privilegium abgewiesen. Sobald jedoch der Nachweis geliefert wurde, daß die Vorgänger des Patroclus jenes Privilegium nicht besaßen und ausgeübt hatten, corrigirten Bonifacius, Cölestinus und Leo den auf einer falschen Prämisse ruhenden Entscheid. Als daher Volk und Klerus von Luteva sich bei Bonifacius beschwerte, daß Patroclus ihnen einen Bischof gesetzt habe, da sie einer andern Provinz angehören, erklärt der Papst das Vorgehen des Patroclus für eine die Canones von Nicäa verletzende Anmaßung und beauftragt den zuständigen Metropolit Hilarius mit der ordnungsmäßigen Besetzung des bischöflichen Stuhles von Luteva.

---

### L e g t.

Bonifacius, Bischof der Stadt Rom, (sendet) dem Hilarius, Bischof von Narbonne (seinen Gruß).

1. Schwer zwar schenken wir Klagen, welche gegen die Bischöfe des Herrn gerichtet sind, Glauben, besonders wenn sie dahin lauten, daß jene Etwas gegen die Anordnungen der Väter wagten; häufig jedoch bestätigt dieselben, wie in

dem jetzigen Falle, die Menge der Klageführenden. Denn siehe, Klerus und Volk der Kirche von Luteva<sup>1)</sup> schickten, wie deine Liebe aus den Beilagen erfieht, ihre Bitten und Thränen mit großem Schmerze, so weit es zu entnehmen ist, (an uns,) indem sie sagen, daß unser Mitbischof Patroclus, mit Beiseitesetzung ihrer Bitte, an die Stelle (ihres) verstorbenen Bischofs einen Anderen, ich weiß nicht wen, in einer fremden Provinz mit Umgebung des Metropolitens den Regeln der Väter zuwider ordinirt habe. Das können wir nicht geduldig hinnehmen, weil wir sorgfältige Wächter der väterlichen Überlieferungen sein sollen. Niemand ist doch die Verordnung der nicänischen Synode unbekannt, deren Vorschrift so lautet, daß wir dieselben Worte (hier als) eigene anführen.<sup>2)</sup> In jeder Provinz müsse das Recht je einem Metropoliten zustehen, und keinem dürfen zwei (Provinzen) unterworfen sein. Das also beschloßen Jene, weil auch nicht anders zu glauben ist, auf Antrieb des heiligen Geistes für sich wahren zu müssen.

2. Wenn daher, theuerster Bruder, die Sache sich so verhält und die obgenannte Kirche innerhalb der Grenzen

---

1) Civitas Lutevensis ob. Lutubensis das heut. Lobébe am Fuß der Sevennen, Geburtsort des Card. Fleury.

2) Offenbar führt hier Bonifacius nicht die eigenen Worte des nicänischen Canons, sondern wahrscheinlich die in der Klageschrift der Lutevenser gebrauchten an, welche er, weil sie dem Sinne nach mit dem Nicänum vollkommen übereinstimmen, als seine eigenen adoptirte; daß hier, sowie am Schlusse des Briefes der vierte nicänische Canon angezogen wird, ist klar. Duesnell liest in dem Satze: *ut eadum proprie verba ponamus* statt *proprie*: *prope* und meint, der Papst wollte den nicänischen Canon nur beiläufig anführen; Andere behalten *proprie* bei und sagen, Bonifacius citire hier einen jener nicänischen Canones, welche verloren giengen; allein erstere Vermuthung verstößt gegen den Context und verämbert willkürlich und überflüssig, die zweite ist ganz unrichtig; über die Zwanzig - Zahl der nicänischen Canones s. Heesele I. S. 356 ff.

deiner Provinz liegt, so thue auf unsere Ermahnung, was du eigentlich auf eigenen Antrieb thun solltest, und begiehe dich nach dem Wunsche und Willen der Bittsteller kraft des Rechtes als Metropolit und auf unsere Befehle gestützt an jenen Ort, wo eine derartige Ordination vorgenommen worden sein soll; wisse, daß den Regeln der Väter gemäß Alles, was zu geschehen hat, von uns deinem Ermessen anheimgestellt sei, so daß nach Vollendung des Actes, was immer du bestimmt hast, uns dein Bericht mittheile, da dir offenbar die Ordination der ganzen Provinz übertragen ist. Niemand also möge als verwegener Übertreter deren Grenzen<sup>1)</sup> überschreiten noch zu ihrer Schmach das, was ihm nicht verliehen wurde, für sich beanspruchen. Aufhören soll eine solche durch unsere Auctorität unterdrückte Anmaßung Derjenigen, welche die Grenzen ihrer Würde unerlaubt ausdehnen. Das sagen wir, damit deine Liebe erkenne, wir beobachten die Vorschriften der Canones in der Weise, daß auch unsere Anordnung festsetzt, daß jede Provinz in allen Dingen stets die Anordnung ihres Metropoliten erwarte. Gegeben am 9. Februar unter dem 13. Consulate des Honorius und dem 10. des Theodosius, unserer kaiserlichen Herren.<sup>2)</sup>

#### 14. Brief des Papstes Bonifacius an Rufus, Bischof von Thessalonich.<sup>3)</sup>

##### Einleitung und Inhalt.

Auch dieses Schreiben wurde wie die zwei noch folgen-

1) D. i. die Grenzen der Väter, die von den Vätern gesetzten Grenzen, wie auch in dem „zu ihrer Schmach“ zu denken ist: zur Schmach der Väter.

2) D. i. 422.

3) Constant p. 1034 unter Num. XIII., Mansi VIII. p. 754, Holsten. Coll. rom. I. p. 60.

ben auf dem schon öfter erwähnten Concil des P. Bonifacius II. verlesen. Alle drei Briefe brachte der apostolische Notar Severus zugleich nach Thessalonich. Der erste derselben ist an Rufus allein gerichtet und eine Art Instruction, worin der Papst ihn an sein Amt und seine Würde erinnert und ihm mittheilt, was er bezüglich verschiedener Angelegenheiten der Kirchen in Thessalien den Bischöfen geschrieben habe, und was Rufus selbst noch zu thun übrig bleibe.

---

### T e x t.

Dem geliebtesten Bruder Rufus (sendet) Bonifacius (seinen Gruß).

1. Das einstens deinen Vorgängern über die Provinzen des apostolischen Stuhles übertragene (Amt) muß von deiner Liebe sorgfältig verwaltet werden. Denn die Angelegenheiten der in jenen Gegenden befindlichen Kirchen müssen mit großer Wachsamkeit und Umsicht behandelt werden. So nemlich übertrug der selige Apostel Petrus an seiner Statt Alles der Kirche von Thessalonich, daß sie wisse, es bliebe ihr die Sorge um Viele, welche Neuerungsversuche, die jedoch nicht zur Geltung kommen können, nicht verringern dürfen.<sup>1)</sup> Denn man darf den Bestrebungen Derjenigen nicht nachgeben, welche Neuerungsucht und Habsucht nach ungehörlicher Würde entflammt, sondern muß vielmehr dahin trachten und unter Gottes Beistand kämpfen, daß, wer immer das Erlaubte angreift, den allgemeinen Widerstand erfahre. Deshalb, theuerster Bruder, bewaffne dich, im Vertrauen auf die schon längst überkommene Au-

---

1) Damit ist der Versuch gemeint, die Kirchen von Aegypten unter die Jurisdiction des Bischofs von Constantinopel zu bringen.

torität als tüchtiger Streiter unseres Gottes gegen die feindlichen Schaaren. Nichts von einem zweifelhaften oder unsicheren Erfolge hast du da zu fürchten; an deiner Seite steht der heil. Apostel Petrus, welcher vor dir mit seiner Macht widerstehen kann. Wolle dich durch den Sturm des aufgeregten Meeres nicht schrecken lassen. Sicherlich ist dein Glaube, welchen du im Innern deines Herzens trägst, größer als Alles. Nie soll ein Wirbel, nie ein Sturm dich quälen. Es läßt jener Fischer bei deiner Arbeit kein Privilegium seines Stuhles verloren gehen. Alles Brausen der Fluthen, aller Sturm wird deinen Bemühungen weichen durch die Hilfe dessen, der allein auf dem Meere einhergieng. Er wird (dir) beistehen und die Verlezer der Canones und die Feinde des kirchlichen Rechtes durch den Willen Gottes unterdrücken, welcher die Gelüste solcher Geister stets vereitelt.

2. Gegen die übrigen Hartnäckigen gebrauche das Recht der (dir) übertragenen Gewalt. Denn du siehst, daß wir keinen Ort in Ruhe ließen. An die Thessalier schickten wir Briefe, voll der Drohung und des Tabels. An die Synode,<sup>1)</sup> von welcher es heißt, daß sie unerlaubter Weise in der Angelegenheit unseres Bruders und Mitbischofs Perigenes sich versammeln soll, deren Bestand in keiner Weise, wie wir schrieben, gestört werden könne, richteten wir solche Schreiben, durch welche alle Brüder einsehen, daß sie ohne dein Wissen sich nicht hätten versammeln sollen, ferner daß über unser Urtheil keine weitere Verhandlung gestattet sei. Denn niemals war es erlaubt, über einen vom apostolischen Stuhle einmal gefaßten Beschluß nochmals zu verhandeln. In diesem unserem Schreiben wahrten wir, wie es sich ziemte, die deiner Heiligkeit gebührende Ehre, wie es deine Liebe beim Lesen desselben erkennen wird.

---

1) Die Synode von Corinth, welche den Papst um die Betätigung des Perigenes bat und Diesen ihm als bewährt und tüchtig empfahl.

3. Über die Angelegenheit aber unseres Mitbischofs Berrebius,<sup>1)</sup> von welcher uns die von ihm überreichte Klageschrift Anzeige machte, den seine Mitbischöfe allzu sehr bedrücken sollen, so daß sie ihn sogar von seiner Kirche vertreiben zu müssen glaubten, wollen wir deine Liebe sorgfältig hören, nachdem unsere obgenannten Bischöfe berufen worden, über deren Gewaltthätigkeit er sich beklagt. Dann erst, damit sie einsehen, das, was sie etwa gegen die Gewohnheit gethan hätten, müsse zu nichts gemacht werden, mag deine Liebe nach vollendeter Untersuchung bald an uns Bericht erstatten, damit das von deiner Brüderlichkeit gefällte Urtheil durch unsern Ausspruch bekräftigt werden könne.

4. Wir wollen dir mittheilen, daß wir in dem an die thessalischen Brüder gerichteten Briefe geschrieben haben, daß Pausianus, Thrialus und Calliopos<sup>2)</sup> aus unserer Gemeinschaft gänzlich zu entfernen seien, so daß sie wissen, es sei die Gnade deiner Vermittlung ihr einziges Zufluchtsmittel. Maximus aber, der nach dem Berichte deiner Liebe schlecht ordinirt wurde, erklären wir seiner Bischofswürde für gänzlich verlustig.

5. Die Pflicht deiner Liebe ist es, den Severus, Notar des apostolischen Stuhles, welcher unserem Herzen sehr lieb und von unserer Seite<sup>3)</sup> (an dich) gesandt ist, nach Durchführung des Auftrags schleunigst zu entlassen, damit wir so schnell als möglich bei seiner Rückkehr den Verlauf der

---

1) Wahrscheinlich identisch mit dem Bischof von Pharsalia (einer Stadt Thessaliens) auf der 1. Action des ephesinischen Concils.

2) Diese drei Bischöfe scheinen jene zu sein, von welchen in n. 2 des folgenden Briefes gesagt wird, daß sie sich vom apostolischen Stuhle lossagen wollen; vielleicht waren sie auch die, welche den Maximus male d. i. ohne Wissen des Rufus ordinirten; ein Pausianus, Bischof von Hypata (Stadt im südöstl. Thessalien), wird als Anhänger des Nestorius genannt.

3) Der also bewährt und vertraut ist.

Begebenheiten erfahren. Gegeben am 11. März unter dem 13. Consulate des Honorius und dem 10. des Theodosius, unserer Kaiser. <sup>1)</sup>

~~~~~

15. Brief des Papstes Bonifacius I. an die Bischöfe Thessaliens. ²⁾

Der Papst scharft den Bischöfen die dem Rufus vom apostolischen Stuhle verliehene Macht und Würde ein.

Den geliebtesten Brüdern, allen in Thessalien eingesetzten Bischöfen (sendet) Bonifacius (seinen Gruß).

1. Die Gründung der ganzen Kirche in ihrem Entstehen nahm ihren Anfang von der Würde des heil. Petrus, auf welchem ihre Leitung und Regierung ruht. Denn aus ihm ergoß sich, wie aus einer Quelle, die kirchliche Lehre über alle Kirchen, da die Entwicklung der Religion zunahm. Diese bezeugen auch die Anordnungen der nicänischen Synode, so daß diese über ihn Nichts festzusetzen wagte, ³⁾ da sie sah, es könne ihm über sein Verdienst Nichts mehr verliehen werden; sie mußte endlich, daß ihm Alles durch das Wort des Herrn verliehen worden. Sicher also ist diese (Kirche) allen auf dem ganzen Erdkreise ausgebreiteten Kirchen (gegenüber) wie das Haupt über seine Glieder, so daß, wer sich von ihr trennt, sich von der christlichen Religion ausschließt, da er nicht mehr in demselben Verbande ist.

2. Ich höre, daß einige Bischöfe mit Verachtung des

1) J. 422.

2) Constant p. 1037 unter Num. XIV., Mansi VIII. p. 755, Holsten. Coll. rom. I. p. 65.

3) Ähnlich brüdete sich später Nicolaus I. aus in seinem 8. Briefe.

apostolischen Rechtes einen eigenen Neuerungsversuch gegen die Befehle Christi wagen, indem sie sich von der Gemeinschaft und, um es richtiger zu bezeichnen, von der Gewalt des apostolischen Stuhles loszutrennen suchen¹⁾ und deren²⁾ Hilfe begehren, welche keine Anordnung der kirchlichen Regeln mit höherer Macht ausstattete. Denn man liest die Vorschriften der Vorfahren und findet diejenigen, welchen sie in der Kirche irgend ein Recht verliehen haben. Der aber verletzt schon die kirchliche Disciplin, welcher sich in ihre Gesetze, obschon ihm Nichts gebührt, einschleicht und sich das anmaßt, was ihm die Väter offenbar vorenthielten.

3. Empfanget also unsere Ermahnung und Zurechtweisung, von denen wir die eine den Bischöfen,³⁾ die andere den Abtrünnigen ertheilen. Denn deshalb sagt der Apostel:⁴⁾ „Was wollt ihr, soll ich mit der Ruthe zu euch kommen oder mit Liebe und im Geiste der Sanftmuth?“ Ihr wisst ja, daß der heil. Petrus Beides kann, die Sanftmüthigen nemlich in Sanftmuth, die Hochmüthigen mit der Ruthe zurechtweisen.

4. Bewahret demnach die dem Haupte schuldige Ehrfurcht, weil wir nicht wollen, daß die Glieder sich gegenseitig bekämpfen, so daß sich ihr Streit bis zu uns her ausdehnt, indem ihr unsern Bruder und Mitbischof Rufus verachten zu dürfen glaubt, dem doch unsere Auctorität nichts Neues verlieh, sondern nur der Gnade der Vorgänger gemäß, durch welche ihm die Sorge für die Kirchen oft übertragen wurde. Dieß wollen wir für die Zukunft ebenso unverfehrt erhalten, wie auch von den Vätern die Norm

1) Vgl. oben S. 348 Note 2 zum vorigen Briefe.

2) D. i. des Bischofs Atticus von Constantinopel.

3) Constant möchte statt pontificibus im Gegensatz zu dissidentibus lieber participibus setzen.

4) I. Cor. 4. 21.

dieser Anordnung bewahrt wurde. Es ziemt sich nicht, daß Brüder einen Andern um seine Würde beneiden. Sollte Jemandem eine ungehörliche Zurechtweisung widerfahren sein, so war es, da der apostolische Stuhl deshalb die Oberherrschaft besitzt, damit er die Allen erlaubten Klagen annehme, in der Ordnung, daß ihr durch eine Gesandtschaft uns hierüber interpellirtet, da ihr ja sehet, daß uns die Sorge für Alle obliegt. Aufhören soll die neue Anmaßung. Niemand wage etwas Unerlaubtes zu hoffen. Niemand bestrebe sich, die Handlungen der Väter und das durch so lange Zeit Bewahrte zu verletzen. Jeder gehorche unserer Anordnung, der sich als Bischof weiß. Keiner unterfange sich, in Illyricum ohne Mitwissen unseres Mitbischofs Rufus Bischöfe zu ordiniren¹⁾ u. s. w. Gegeben am 11. März unter dem 13. Consulate des Honorius und dem 10. des Theodosius, unserer Kaiser.

16. Brief des Papstes Bonifacius I. an Rufus und die übrigen Bischöfe Illyricums.²⁾

Bonifacius verbietet den Bischöfen von Illyricum, über die Bestellung des Perigenes zum Bischof von Corinth noch weiter zu streiten und zu verhandeln, und droht ihnen im Falle des Ungehorsams mit der Excommunication; er verbreitet sich ferner über die dem Rufus zuzuschende Gewalt über die Kirchen Illyricums.

1) Hier ist offenbar Mehreres ausgeschlossen; wahrscheinlich kam jetzt die Ordination des Maximus und überhaupt das in n. 4 des vorhergehenden Briefes Verführte zur Sprache.

2) Constant p. 1039 unter num. XV., Mansi VIII. p. 755, Holsten. Coll. rom. I. p. 69.

Den geliebtesten Brüdern, Rufus und den übrigen Bischöfen, welche in Macedonien, Achaia, Thessalien, Aetopirus, Neupirus, Prävali und Dacien¹⁾ eingesetzt sind, (sendet) Bonifacius (seinen Gruß).

1. Es verbleibt dem seligen Apostel Petrus die durch den Ausspruch des Herrn von ihm übernommene Sorge für die ganze Kirche, da er weiß, daß nach dem Zeugnisse des Evangeliums²⁾ dieselbe auf ihn gegründet ist; auch kann seine Würde nie von Sorgen frei sein, da es gewiß ist, daß die Gesamtheit der (kirchlichen) Angelegenheiten von seiner Erwägung abhängt. Dieß dehnt meinen Geist bis an die Orte des Morgenlandes³⁾ aus, welche wir in Folge unserer Ob Sorge gewissermaßen sehen. Denn unaufhörlich erkundige ich mich bei Jedem, welcher von dort herkommt, um den Frieden der Brüder, d. i. um die Ruhe der Bischöfe, welche, so oft der Teufel sie mit neidischem Auge erblickt, durch die Annahme irgend Eines gestört zu werden pflegt. Da nun bisher die Kunde stets dahin lautete, daß Alles der Ordnung gemäß beobachtet werde, staunten wir gar sehr und flüsten, wie es der Bericht seinem Inhalte nach erforderte, über das, was zur Schmach der Väter ein neues Vorhaben versuchte.

2. Denn wir erfuhren aus sicherer Quelle, daß in Corinth, wir sagen es mit großer Bestürzung, eine Synode zusammentreten soll, um über den zu verhandeln, welchen der apostolische Stuhl nach genauer Prüfung und Untersuchung den Corinthiern zum Bischofe gegeben, indem er (hierin) dem Willen Gottes folgte, welcher gerade diesen,

1) Vgl. die Provinzen Aegyptus, wie sie Innocentius I. im 14. Briefe an Rufus aufzählt, oben S. 82.

2) Matth. 16, 18.

3) Insbesondere auf die Provinzen Aegyptus, welche seit 379 zum Orient gehörten.

wie aus der Verzögerung ¹⁾ zu ersehen ist, zum Hirten jenes Schaffstalles machen wollte, in dem und dem ²⁾ er aufgewachsen war. Sollte eurer Liebe seine Ordination ³⁾ unbekannt sein, so würde ich gerne wiederholen, was sich mit ihm vom Anfang an zugetragen, damit Denjenigen, vor deren Augen nicht Unkenntniß, sondern Parteilichkeit jene Angelegenheit in Dunkel hüllte, durch diese Darlegung einleuchte, daß über ihn ganz eigens der Wille Gottes waltete, durch den, wie wir sagten, es sich zeigte, daß der Ausspruch des Himmels der Kirche von Corinth ihren Bögling (zum Bischof) aufbewahrte. Dieß forderte ganz deutlich die Zustimmung der Bürger und Kleriker von uns. Auch ordnete Dieß unser Befehl nicht vorschnell an, sondern wir ließen, wie es die kirchliche Disciplin erforderte, durch unseren Bruder und Mitbischof Rufus die Angelegenheit genau ⁴⁾ prüfen und den Inhalt der Bitte durch seine in der Nähe getroffenen Maßnahmen erwägen, damit Nichts voreilig von diesem Stuhle vorgenommen zu werden scheine, welcher häufig die Übereilungen Anderer unterdrückte. Nach einiger Zeit gelangte in dieser Angelegenheit ein mit den vorher übersendeten Wünschen übereinstimmendes Schreiben unseres obgenannten Bischofs ⁵⁾ an uns, durch dessen ganz erwiesene Erklärung bestimmt wir Jenen zum Bischofe der Kirche machten, in welcher er durch die einzelnen Ehrenstufen hindurch auch sein früheres Leben zugebracht hatte.

3. Ich befehl sogleich in einem zweiten an den genannten Bischof gerichteten Schreiben, ⁶⁾ welches die Zustimmung

1) Welche durch die Weigerung der Patrenser, Perigenes zum Bischof anzunehmen, verursacht wurde.

2) Zu dessen Dienste, Nutzen und Ehre.

3) Ihren besonderen Umständen nach.

4) Negotii interiora.

5) Rufus.

6) Diese Bedeutung hat hier, wie häufig, *auctoritas*.

des ganzen ¹⁾ Presbyteriums hatte, Dieß durchzuführen, in Nachahmung der Vorfahren, welche stets die Kirche von Thessalonich als ihre Vertraute und Dienerin in brüderlicher Liebe, wie es die Archive bezeugen, dieser Ehre für würdig hielten. Dieselbe gewährt die Gnade des apostolischen Stuhles dem Bruder Rufus auch für die Zukunft, nach dem Beispiele des Herrn, welcher die Gedemüthigten erhöht, die Hochmüthigen stets erniedrigt, indem er jenen Gnade verleiht, diesen aber widersteht. ²⁾

4. Wie groß also ist das Geschenk der Demuth, welches auf der Wage der göttlichen Gnade gewogen wird! Wie groß aber die Strafe des Stolzes, welchem der Herr und Regierer der ganzen Welt eigens widersteht! Ich überlasse es jedoch eurer Brüderlichkeit, besser zu beurtheilen, wer der Lehrmeister der Demuth und wer der des Stolzes sei. Fern sei es aber von den Bischöfen des Herrn, daß Einer von ihnen die Schuld auf sich laste, daß er durch einen anmaßenden Neuerungsversuch sich mit den Gesetzen der Vorfahren in Widerspruch setze; ein Solcher möge wissen, daß er den zum Gegner habe, bei welchem unser Christus das oberste Hohepriestertum hinterlegt hat. Wer immer gegen diesen durch Schmähungen sich erhebt, wird kein Bewohner des Himmelreiches sein können. „Dir“, heißt es, „werde ich die Schlüssel des Himmelreiches geben,“ ³⁾ in das Niemand ohne die Gunst des Pfortners eintreten wird. „Du bist Petrus,“ sagt (der Herr), „und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen.“ ⁴⁾ Wer immer also auch vor unserem Gott nach seiner Bischofswürde geschätzt werden will, muß, weil man zu Gott durch Petrus gelangt, auf welchem, wie gesagt, ohne Zweifel die ganze Kirche gebaut ist, sanftmüthig und demüthig sein von Herzen, damit der widerspenstige Schüler nicht der Strafe jenes Lehrmeisters anheimfalle, dessen Hossart er nachahmte.

1) Des römischen nemlich.

2) I. Petr. 5, 6. — 3) Matth. 16, 19. — 4) Ebenb. 16, 18.

5. Es versammelt sich also, um zu dem Gegenstande dieser Unbilde zurückzukommen, eine Synode, welche mit steter Verachtung des über dem Erwählten in Folge geheimen Rathschlusses Gottes gefällten Entscheides eine neue Untersuchung führen soll;¹⁾ es wird also, was nach den Regeln durchaus nicht wird geschehen können, die Würde unseres Bruders und Mitbischofs Perigenes zweifelhaft und unsicher werden, den doch unser Ausspruch auf den Sitz der obgenannten Kirche erhob. Was trat denn für ein Unwissender und vielleicht gerade von der Fremde Heimkehrender als Ankläger auf? Welcher von den Bischöfen befahl denn, daß die Brüder sich versammeln sollten, nachdem schon unsere Briefe gelesen waren? Weil es am Platze ist, so werdet ihr, so ihr die Bestimmungen der Canones²⁾ durchlesen wollet, finden, welcher Stuhl nach der römischen Kirche der zweite und welcher der dritte ist. Von diesen also ist jene Ordnung deshalb festgesetzt, damit die Vorsteher der übrigen Kirchen wissen, welchen sie, allerdings unter einer und derselben Bischofswürde, mit Wahrung der Liebe, wegen der kirchlichen Disciplin unterworfen sein müssen. Und dieser Ausspruch der Canones hatte Geltung seit Alters her, wie er auch bis jetzt unter dem Beistande unseres Christus fortbauert. Niemand hat sich je der apostolischen Oberhoheit, über deren Urtheil kein abermaliges Verhandeln gestattet ist, kühn entgegengestellt, Niemand wurde hierin ein Empörer, außer er wollte, daß man über ihn aburtheile. Es beobachten (diese Oberhoheit) die großen, in den Canones als bevorzugte genannten Kirchen, die von Alexandrien und Antiochien, weil sie das kirchliche Recht kennen. Sie halten, sage ich, an den Verordnungen der Vorfahren, indem sie in Allem gehorchen und dafür jene Gnade erhalten,

1) Statt des corruptirten Textes: synodus ejus dilecto consultum semper superhabens concilii recognoscat arcanum möchte Constant lesen: synodus quae de electo consultum superni insuper habens consilii recognoscat arcanum.

2) Damit ist auf den 6. Canon von Nicäa hingewiesen.

welche sie, wie sie wissen, im Herrn, der unser Friede ist, uns verbanken.

6. Weil es jedoch die Sache fordert, so soll durch Documente bewiesen werden, daß die größten Kirchen des Orients in wichtigen Angelegenheiten, welche eine größere Untersuchung und Überlegung erheischten, stets den römischen Stuhl befragten und, so oft es nöthig war, seine Hilfe anriefen. Athanasius und Petrus seligen Andenkens, die Bischöfe der alexandrinischen Kirche, begehrten von diesem Stuhle Hilfe. Als die Kirche von Antiochien durch lange Zeit bedrängt war, so daß deshalb von dort häufig Gesandte kamen, erst unter Meletius, später unter Flavianus, ist es erwiesen, daß der apostolische Stuhl um Rath gefragt wurde. Jedermann weiß, daß durch dessen Auctorität nach vielen von unserer Kirche gepflogenen Verhandlungen Flavianus die Gnade der Gemeinschaft erlannte,¹⁾ deren er für immer hätte entbehren müssen, wenn nicht von hier aus hierüber Schriften ergangen wären. Der Herrscher Theodosius gültigsten Andenkens, welcher glaubte, die Ordination des Nectarius sei deshalb nicht gültig, weil sie uns nicht bekannt war, forderte durch Hofbischöfe, welche er von seiner Seite her sandte, daß diesem vom römischen Stuhle eine regelrechte Formata zugesandt werde, welche seine Bischofswürde bestätige.²⁾ Vor Kurzem, unter Innocentius, meinem Vorgänger seligen Andenkens, baten die Bischöfe der orientalischen Kirchen, weil sie ihre Trennung von der Gemeinschaft des heil. Petrus betrauernten, durch Gesandte,

1) S. das 14. der verlor. Schreiben des P. Siricius, Briefe der Päpste II. S. 488.

2) Nachdem die von der Synode zu Constantinopel v. J. 382 in ihrem Schreiben an P. Damasus gerichtete Bitte um Bestätigung des Nectarius (s. Briefe der Päpste II. S. 330 ff.) nicht erfüllt wurde, sah sich wahrscheinlich Kaiser Theodosius zur Erneuerung dieser Bitte in der oben geschilderten Weise veranlaßt.

wie euere Liebe sich erinnert, um Frieden.¹⁾ Damals gewährte der apostolische Stuhl Alles leicht, jenem Lehrmeister folgend, welcher sagte:²⁾ „Wenn ihr aber Jemand Etwas verziehen habt, so habe auch ich verziehen; denn auch ich habe, wenn ich Etwas vergeben habe, (es vergeben) wegen euch an Christi Statt, damit wir nicht vom Satan in Besitz genommen³⁾ werden; denn seine Anschläge sind uns nicht unbekannt;“ da er nemlich stets an der Uneinigkeit seine Freude hat.

7. Weil wir demnach, theuerste Brüder, dafür halten, daß die angeführten Beispiele zum Beweise der Wahrheit hinreichen, obwohl euch noch mehr bekannt sind, so wollen wir euere (beabsichtigte) Zusammenkunft, ohne euere Brüderlichkeit zu verletzen, durch dieses unser Schreiben verhindern, welches wir, wie ihr seht, durch den unserem Herzen sehr theueren und von unserer Seite entsendeten Severus, Notar des apostolischen Stuhles, an euch richteten, mit der geziemenden Bitte, daß keiner von euch, Brüder, der in unserer Gemeinschaft bleiben will, den Namen unseres Bruders und Mitbischofs Perigenes nochmals zur Verhandlung vorlege, dessen Bischofswürde schon einmal der Apostel Petrus nach Eingebung des heil. Geistes bestätigt hat, mit Beseitigung aller weiteren Fragen, dem, weil er von uns in jener Zeit, als er frei war, eingesetzt wurde, durchaus Nichts entgegenstand. So möge denn die Anklage aufhören, die, wie wir beweisen, aus Mißgunst hervorgeht. Man löse das Netz der gegen ihn gesponnenen Ränke, da er durch die Gnade unseres Gottes und aller Guten zum Bisthume gelangte.

8. Weil jedoch dem Kläger Gelegenheit⁴⁾ gelassen wer-

1) S. den 19. u. 20. Brief des P. Innocentius I. oben S. 102 ff.

2) II. Cor. 2, 10 u. 11.

3) Statt possideamur hat die Vulgata: circumveniamur.

4) Seine Klage vorzubringen und zu beweisen.

den muß und wir den Schein vermeiden wollen, ihm gar kein Gehör zu schenken,¹⁾ so wird, wenn etwa von demselben, nachdem er durch unsere Auctorität zum Bischof bestellt worden Etwas gegen die Disciplin und Pflicht des Bischofsamtes begangen worden wäre, unser Mitbischof Rufus, dem wir an unserer Statt Alles übertragen, mit den übrigen von ihm selbst erwählten Brüdern diese Angelegenheit in's Verhör nehmen und uns über Alles berichten, was immer der Verlauf der Dinge und die Ordnung seinem Erkenntnisse nahelege.

9. Weil ferner unser Brief der gewöhnlichen Ermahnung nicht ermangeln darf, so ermahnen und befehlen wir euch nochmals dringend, daß ihr allen Anordnungen dieses Mannes Gehorsam leistet. Keiner, wie wir (schon) oft sagten, wage es, eine Ordination ohne dessen Wissen vorzunehmen, dem wir, wie es oben erwähnt wurde, an unserer Statt Alles überlassen. Sich selbst müssen es die Urheber solcher Anmaßung in Zukunft zuschreiben, wenn sie der apostolischen Liebe verlustig werden. Gegeben am 11. März unter dem 13. Consulate des Honorius und dem 10. des Theodosius, unserer Kaiser.²⁾

1) Nach der von Constant empfohlenen Verbesserung des: ne audientiam penitus incitare videamur in: ne aud. pen. incidere vid.

2) D. i. 422.



II.

Unechte Schreiben.

1. Schreiben des Papstes Bonifacius an Justus, Bischof von Dorovernum. ¹⁾

Dem geliebtesten Bruder Justus (sendet) Bonifacius (seinen Gruß).

Inhalt.

Der Papst übersendet ihm durch den Überbringer des Schreibens das Pallium und erteilt ihm die Vollmacht, Bischöfe zur Verbreitung des Evangeliums unter den noch ungläubigen Völkern zu ordiniren.

2. Brief des Papstes Bonifacius an den Comes Eleutherius.

Ist eine Antwort auf die Frage des Eleutherius über

1) Mansi IV. p. 397. Die Unechtheit dieses Schreibens ergibt sich aus der Thatfache, daß das Bisthum Dorovernum, später Canterbury genannt, erst unter P. Gregor I. im J. 597 errichtet wurde.

2) Mansi IV. p. 399.

die Vertheilung der Opfergaben in Zehenten; diese sollen in 4 Theile getheilt werden, von denen 1 der Bischof für sich, 1 für die Kirche, 1 für die Armen und 1 für alle Kleriker der Stadt und des Landes verwenden soll; insbesondere wird die Theilnahme der Landgeistlichen an dieser Opfergabe als eine ganz gerechte vertheidigt.

3. Einzelne Decrete.

a) Im Pontificalbuche

heißt es, Papst Bonifacius habe verordnet, daß kein Weib oder Nonne das heilige Linnen berühre oder wasche oder das Incensum in der Kirche auflege, was alles nur der Diener (des Altars) thun darf. Daß ferner kein Slave oder der Curie oder irgend einem anderen Verhältnisse Verpflichteter Kleriker werden dürfe.¹⁾

b) Im Decrete Gratians.²⁾

1. S. P. Fabians Decrete b. 1 u. Note 5 in Briefe der Päpste I. S. 361.

2. Wenn unter den Bischöfen desselben Concils ein Zweifel in Betreff des kirchlichen Rechtes aufgetaucht wäre oder über andere Angelegenheiten, so soll zuerst ihr Metropolit mit einigen Anderen die Sache auf dem Concil erwägen und entscheiden; wenn aber nicht beide Parteien dem Urtheile beistimmen, dann soll der Primas jener Gegend das Verhör vornehmen und eine den Canones und Gesetzen entsprechende Entscheidung treffen. Keiner Theil aber vermag seinem Urtheile zu widersprechen.³⁾

1) Mansi IV. p. 388.

2) Alle diese Decrete sind einem P. Bonifacius ohne nähere Bezeichnung, welchem, zugeschrieben.

3) C. IV. qu. 4. c. 3. aus einem angeblichen Briefe des P. an die Bischöfe Galliens citirt; ist c. 34. der 123. Novelle

3. Kein Bischof darf weder in einer Civil- noch in einer Criminal-Angelegenheit vor einen (weltlichen) Richter, er sei ein Civil- oder Militär-Richter, geführt oder gestellt werden. Jene obrigkeitliche Person, welche Dieß zu befehlen wagte, soll mit dem Verluste des Eingulums gestraft werden.¹⁾

4. Keiner darf darüber in Unwissenheit sein, daß Alles, was dem Herrn geweiht wird, es sei ein Mensch oder ein Thier oder ein Acker oder was immer ihm einmal Geweihtes, dem Herrn heilig sein und den Priestern gehören soll. Daher ist Jeder unentschuldigbar, welcher das dem Herrn und der Kirche Gehörige wegnimmt, zerstört, angreift oder entreißt; er soll, bis er sich gebessert und der Kirche Genugthuung geleistet, als ein Gottesräuber gelten, wenn er sich aber nicht bessern will, excommunicirt werden.²⁾

5. S. B. Sylvesters Decrete. b. 4 u. Note 3 in Briefe der Päpste II. S. 79.

6. Wenn ein Unbekannter in ein Kloster eintreten will, so soll ihm das Mönchskeid nicht vor drei Jahren gegeben werden. Und wenn innerhalb drei Jahren ein Slave oder freigelassener Anstebler von seinem Herrn gesucht wird, so soll er ihm mit Allem, was er brachte, zurückgegeben werden, nachdem er jedoch versprochen, ihn nicht zu strafen. Wenn er aber während drei Jahren nicht zurückgefordert wurde, so kann er später nicht verlangt werden, außer es wäre so weit, daß er nicht gefunden werden konnte. Dann aber soll der Herr des Slaven nur erhalten, was dieser in's Kloster brachte.³⁾

in Julians Novellen-Auszug, welchen dieser um das J. 556 in Constantinopel aus den Novellen Justinians in lat. Sprache verfaßte.

1) C. XI. qu. 1. c. 8. ebenfalls angebl. aus einem Briefe des P. an d. gallischen Bischöfe; ist c. 10. nov. 123. Juliani epit.

2) C. XII. qu. 2. c. 8.; ist mit Ausnahme des Schlusses c. 405 Capitul. Franc. l. VI.; der Schluß aus c. 407. ebend.

3) C. XVII. qu. 2. c. 3.; ist c. 380 l. V. Capitul. Francor.

7. Welch' innigen Antheil, theuerste Brüder, die römische Kirche an eurer Verlassenheit nimmt, ist euch vielleicht unbekannt, dem Unwissenden jedoch bekannt. Auf euren Zweifel euch eine passende Antwort zu geben, wurde ich selbst, ich rufe Gott zum Zeugen an, vor Zweifel ängstlich und unfähig. Denn nirgend lesen wir, daß die Schüler des Herrn oder deren Jünger irgend Jemand durch ein Geschenk zum Dienste Gottes aufgefordert, außer es wollte Einer ganz unpassend die Ernährung der Armen anführen, da keinem derselben, er mochte welchem Bekenntnisse immer angehören, Lebensmittel verweigert wurden. Wir wissen ja, daß „jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk von oben herab ist, vom Vater der Lichter.“ ¹⁾ von welchem das Geschenk des guten Willens empfängt, welcher sich durch einen heiligen Willensentschluß anschickt, Gott umsonst zu dienen. Daraus folgt also, daß, wer für eine kirchliche Aufnahme ein Geschenk annimmt, Gottes Gabe, welche vom Vater der Lichter herabkommen sollte, verkauft, der aber, welcher das Geschenk giebt, ein unverschämter Käufer ist. Was aber von den Verkäufern oder Käufern des göttlichen Gesenktes gilt, ist überflüssig zu erwähnen. Sehet also zu, Brüder, wie bedenklich euere Anfrage ist, da wir für euer Vorhaben gar keinen Bestätigungsgrund auffinden. Wenn aber Jemand, den ihr gefunden, euere Bedürfnisse so ganz entspricht, wenn nur kein Vertrag, kein Übereinkommen getroffen wird und keine Zerstücklung eurer Kirche eintritt, so mag er kommen und Gott umsonst zu dienen anfangen, seinem Vorstande frommen Gehorsam leisten; hernach gestattet euch die römische Kirche gewissermaßen als Unterstützung zum Troste der Brüder einige Geschenke von eurer Kirche zu machen. ²⁾

1) Jac. 1, 17.

2) C. I. qu. 2. c. 2., angeblich aus einem Briefe an die Synoditen in Cagliari; der heil. Thomas von Aquin beruft sich in II. secund. part. qu. C. art. III. in fine für seine Entscheidung allein auf dieses Caput.

c) Aus der Sammlung in fünf Büchern.

1. Über die Bischöfe, welche den Brüdern schaden wollen.

Gleichwie „Jeder, welcher seinen Bruder liebt, aus Gott geboren ist,“ ¹⁾ so ist auch Jeder, der seinen Nächsten hasset, aus dem Teufel. Denn aus der Liebe allein erkennen wir, aus wem Jeder geboren ist, nach dem Worte des Johannes: ²⁾ „Darin erkennet man die Kinder Gottes und die Kinder des Teufels; Jeder, der nicht gerecht ist, ist nicht aus Gott, und wer seinen Bruder nicht liebt; denn das ist die Verkündigung, die ihr vom Anfang gehört habt, daß ihr euch unter einander lieben sollt.“ Und etwas weiter: ³⁾ „Jeder, der seinen Bruder hasset, ist ein Mörder, und ihr wisset, daß kein Mörder das ewige Leben in sich wohnen hat. Seht, für einen Mörder wird erklärt, wer sich von der brüderlichen Gemeinschaft lossagt. Denn wenn er auch nicht die Hand zum Morden aufhebt, wird er doch von Gott schon als Mörder betrachtet. Jener lebt, und doch wird er schon als Mörder überwiesen. Da mit diesen Vorschriften auch noch der Apostel Paulus übereinstimmt, wenn er sagt: ⁴⁾ „Die Sonne gehe nicht unter über euerem Zorne“ und: ⁵⁾ „Gebet nicht Raum dem Teufel,“ wurde uns berichtet, daß einige Bischöfe zu solch' hartnäckiger Zwietracht sich entflamnten, daß sie nicht nur den Untergang der Sonne nicht vom Zorne zurückruft, sondern auch Jahresfrist sie nicht zum Gute der Liebe zurückbringt, da in ihren Herzen dieselbe Sonne der Gerechtigkeit, Christus, untergegangen, so daß sie kaum zum Lichte der Liebe zurückkehren können. Wir erklären demnach, daß die Opfergaben solcher und ähnlicher in Zwietracht lebenden Brüder, nach der Bestimmung eines alten Canons, durchaus nicht angenommen werden dürfen. Den die Zwietracht nährenden Personen jedoch befehlen wir durch eine specielle Anordnung, daß Keiner vor einer

1) I. Joh. 4, 7. — 2) I. Joh. 3, 10 u. 11. — 3) Ebd. 15.
— 4) Ephes. 4, 26. — 5) Ebd. 27.

aufrichtigen Versöhnung zum Altare des Herrn hinzutreten wage oder die Gnade der heiligen Communion empfangen dürfe, sondern sie müssen die Zeit, wo sie der Zwietracht dienten, durch eine doppelt so lange Buße ersetzen. Wenn jedoch Einer derselben, ohne auf den Andern zu achten, sich beeile, der Liebe genugguthun, so soll er als Friedensliebender von da an in die Kirche aufgenommen werden, von wo an er nachweisbar die Eintracht herzustellen suchte; allein unter Aufrechterhaltung des obigen Ausspruches, daß er die im Zorne zugebrachte Zeit nun doppelt der Genugthuung und Buße weihe.¹⁾

2. Wenn ein vertriebener Bischof es wage, die Stadt zu betreten, aus der er vertrieben worden, oder jenen Ort zu verlassen, der ihm zu seinem Aufenthalte angewiesen wurde, so soll er in ein in einer anderen Provinz gelegenes Kloster gebracht werden, damit, wer im Bischofsamte gesündigt, durch das Leben im Kloster gebessert werde.²⁾

1) L. 4. c. 21., Mansi IV. p. 398.

2) L. IV. c. 13, auch Jvo decr. V. c. 300, Mansi IV. p. 399.



III.

Verlorengegangene Schreiben.

1. Brief des Klerus von Valence an den Papst Bonifacius v. (Mai?) 419

über den Bischof Maximus dieser Stadt; den Inhalt desselben zeigt der 4. Brief oben S. 321.

2. Brief der Corinthier an den Papst Bonifacius v. (August?) 419,

worin sie den Papst bitten, er möge ihnen gestatten, Verigenes als ihren Bischof nicht so sehr zu erhalten als zurückzubehalten; sie schloßen die Acten der Synode von Achaja über die Wahl des Verigenes zum Bischofe von Patras und deren Zeugniß über Verigenes bei; s. Einleitung zum 5. Briefe oben S. 324.

3. Das Antwortschreiben des Bischofs Rufus von Thessalonich an den Papst Bonifacius v. (Oct.) 419 auf die Anfrage des B. über Verigenes, welches Bonifacius in Num. 2 des 16. Briefes erwähnt, s. oben S. 353.

**4. Brief des Rufus, Bischofs von Thessalonich, an den
Papst Bonifacius v. J. 419,**

durch welchen er sich in Betreff einiger Angelegenheiten der ihm übertragenen Kirchen den Rath des Papstes erbittet; vom Papste erwähnt in n. 1. des 6. Briefes oben S. 328.

~~~~~

**5. Antwortschreiben des Papstes Bonifacius an Rufus  
v. J. 419,**

durch welches er Jenem bedeutet, er solle sich in Allem nach den Vorschriften der kirchlichen Disciplin halten; s. ebenfalls n. 1. des 6. Briefes.

~~~~~

**6. Brief des Papstes Bonifacius an die Bischöfe von
Achaja und Macedonien v. J. 419,**

angeführt in n. 3. des 6. Briefes.

~~~~~

**7. Schreiben des Bischofs Rufus an den Papst Boni-  
facius v. J. 419,**

worin über die Aufnahme und den Erfolg des päpstlichen Schreibens bei den Bischöfen in Achaja und Macedonien berichtet wird; s. n. 3. des 6. Briefes.

~~~~~

**8. Brief des Papstes Bonifacius an den Kaiser Ho-
noriuſ v. (Ang.) 421,**

worin er diesen bittet, er möge die Widerrufung der vom

oströmischen Kaiser Theodosius anbefohlenen Unterstellung Aethricums unter die Jurisdiction des Bischofs von Constantinopel erwirken; s. den 11. Brief oben S. 340.

9. Schreiben des Klerus und der Gemeinde von Lutetia an den Papst Bonifacius v. Ende 421,

darüber, daß Patroclus von Arles ihnen unrechtmäßig einen neuen Bischof nach dem Tode des ihrigen gesetzt habe; s. Einleitung z. 13. Briefe S. 342.

10. Brief des Perreus, Bischofs von Pharsalia, an den Papst Bonifacius v. (Ans.) 422,

durch welchen um Abhilfe gegen die Unterdrückungen von Seite der Comprovincialbischöfe gebeten wird; s. n. 3 des 14. Briefes oben S. 346.

11. Klageschrift des Antonius, Bischofs von Fussala, an den Papst Bonifacius v. J. 422.

Augustinus hatte einen unter seiner Disciplin herangewachsenen Kleriker, Namens Antonius, zum 1. Bischofe von Fussala, einem Städtchen seines Bisthums, wo er wegen zu weiter Entfernung von Hippo einen Bischofssitz creirte, ordinirt. Bald aber brachten die Bürger von Fussala gerechte Beschwerden über ihren Bischof vor Augustinus, weshalb ihn dieser auf einer Synode absetzen mußte. Antonius aber mußte sich bei Valentinus, dem Primas von Numidien, in Gunst zu setzen und sich als Unschuldigen so darzustellen, daß ihm Valentinus ein Empfehlungsschreiben an den P. Bonifacius ausfertigte. Dieses und ein von ihm

mit willkürlichen Entstellungen abgefaßtes Klageschreiben gegen die Ungerechtigkeit des Augustinus übersandte er dem P. Bonifacius; s. unten n. 6. u. 9. im 1. Briefe des P. Celestinus I.

12. Antwort des Papstes Bonifacius an Valentinus, Primas von Numidien, v. J. 422.

In derselben spricht Bonifacius den Antonius los, falls der von diesem dargestellte Sachverhalt auf Wahrheit beruhe; s. ebenfalls n. 9. des genannten Briefes.¹⁾

1) Nach drei sehr alten Conciliensammlungen (s. Mansi IV. p. 434) hätte Bischof Attikus von Constantinopel nicht nur an die Bischöfe Africas (in der Angelegenheit der nicänischen Canones) geschrieben, sondern auch an den P. Bonifacius; allein die Ballerini weisen (Op. S. Leon. M. t. III. p. CII.) nach, daß dieß Letztere nicht der Fall gewesen, und erklären die in jenen Codices enthaltene Adresse des vermeintlichen Briefes des Atticus an Bonifacius durch ein Mißverständniß des Abschreibers, welches daraus entstand, weil jenes von Attikus an die Bischöfe Africas zugleich mit den Canones von Nicäa gesandte Schreiben von diesen hernach an Bonifacius überschickt wurde; zugleich ist daselbst eine angeblich vom nicänischen Concil herrührende Verordnung über die Form der litterae formatae, jedoch in sehr corruptirter Gestalt, enthalten; cf. Baller. l. c. p. 452.

XLIII.

Der heilige Gōlestinus I.

(vom [10. ?] Sept. 422 — † [26. ?] Juli 432). ¹⁾

1) Das Martyrologium gedenkt seiner am 6. April.
Papstbriefe III. Bd.

Aus Cölestinus' Briefen lernen wir seine alle Theile der katholischen Welt sowie alle Gebiete des kirchlichen Lebens umfassende Thätigkeit kennen. Die Reinheit des Glaubens wahrte er gegen die Pelagianer und „ihre Überreste“, gegen den Nestorianismus, dessen ebenso eifrigen als tüchtigen Bekämpfer Cyrillus er auf alle Weise unterstützte; er war bemüht, die Schäden der Kirche überall zu beseitigen, indem er die Bischöfe zu eifriger Pflichterfüllung, Abstellung der Mißbräuche, zum Studium der kirchlichen Vorschriften ermahnte. In allen Verordnungen verband er Milde und Mäßigung mit Strenge gegen Unverbesserliche. Trotz der vielfältigen und großen Sorgen seines Pontificates war er auch darauf bedacht, neue Völker für Christus zu gewinnen, und verbankt vorzüglich Irland ihm das Christenthum, sowie England die Ausrottung des durch Pelagius selbst gepflanzten Pelagianismus. Zu den von Constant gesammelten 25 Briefen dieses Papstes fügte ich noch einen vom heiligen Augustinus an Cölestinus gerichteten hinzu, als dieser noch Diakon war, hierin dem Beispiele Thiels folgend, welcher bei den von ihm publicirten Papstbriefen auch jene aufnahm, welche die Päpste vor Erlangung der päpstlichen Würde schrieben und erhielten.¹⁾ Pseudoisidor begnügte sich mit der Aufnahme von drei Briefen in seine Sammlung. Gratian verwertbete Cölestinus' Schreiben an zehn Stellen seines Decretes; zwei weitere unter dem Namen dieses Papstes von ihm angeführte Decrete sind unecht, sowie eine im Pontificalbuche unserem Papste zugeschriebene Verordnung.

1) Cf. Thiel, *Epistolae Rom. Pontif. I. p. 990 n. 1.*



I.

Echte Schreiben.

1. Schreiben des Augustinus, Bischofs von Hippo, an den Papst Cölestinus. ¹⁾

Einleitung und Inhalt.

Dasselbe betrifft die schon beim P. Bonifacius anhängig gemachte Angelegenheit des Bischofs Antonius von Fussala. Bonifacius hatte, wie wir oben ²⁾ sahen, den Antonius freigesprochen, unter der Bedingung, daß der von ihm gesandte Bericht wahr sei; inzwischen war P. Bonifacius gestorben; die Bischöfe Numidiens aber versammelten sich nun nach der Ankunft des päpstlichen Schreibens unter ihrem Primas Valentinus zahlreicher zur erneuerten Untersuchung der gegen Antonius erhobenen Anklagen; Valentinus, nunmehr von der Wahrheit derselben überzeugt, änderte das ihm von Antonius erschlissene Urtheil

1) Constant p. 1051, S. Aug. op. ed. Maur. t. II. p. 777 (epist. S. Aug. n. 209).

2) Unter den verlorengegangenen Briefen des P. Bonifacius Num. 12 S. 368.

und berichtete den wahren Sachverhalt an den P. Cölestinus. Zu gleicher Zeit machten die Fussalenser dem heil. Augustinus bittere Vorwürfe, daß er ihnen einen so jungen, ganz unbewährten Mann zum Bischofe gegeben, und baten den P. Cölestinus dringend, sie von diesem ihrem Ruheflörer zu befreien. Augustinus fand ihre Klagen und Vorwürfe so gerecht, daß er ihre Bitten an den Papst durch die seinigen unterstützte und diesen, nachdem er den ganzen Hergang mit Antonius dargestellt, gleichfalls inständig um die Aufrechterhaltung des ganz gerechten Urtheils gegen Antonius anflehte. Ohne Zweifel wurden diese drei genannten Schreiben, des Primas Valentinus nemlich, die Klage und Bittschrift der Fussalenser und des hl. Augustinus zugleich an den Papst gesandt; aus dem Anfange des letzteren ist zu ersehen, daß sie gleich, nachdem sich die Nachricht von der Wahl des Papstes Cölestinus in Africa verbreitete, also Anfangs des J. 423 abgefaßt sind.

T e x t.

Dem heiligsten Herrn und in schuldiger Liebe verehrungswürdigen heiligen Papste Cölestinus (entbietet) Augustinus Gruß im Herrn.

1. Zuerst wünsche ich dir Glück wegen deiner Verdienste, weil der Herr unser Gott, ohne alle Spaltung seines Volkes,¹⁾ wie wir hörten, dich auf jenen Stuhl setzte. Hernach lege ich deiner Heiligkeit unsere Angelegenheiten an's Herz, damit du uns nicht bloß durch Gebet, sondern auch durch Rath und Hilfe beistehest. Denn in großer Betrübniß richte ich dieses Schreiben an deine Heiligkeit, da ich bei dem

1) Zwar erhob sich auch jetzt wieder die Partei des Eulalius, aber dieser selbst blieb ruhig in seiner Einsamkeit; auch wurde sie nach Baronius durch ein kaiserliches Gesetz (Cod. Theod. XVI. 62. 5.) im Banne gehalten.

Willen, einigen Gliedern Christi in unserer Nachbarschaft zu nützen, ihnen durch Sorglosigkeit und Unvorsichtigkeit ein großes Unheil verursacht habe.

2. Fussala heißt ein dem Gebiete von Hippo naheliegendes Castell. Früher war dort nie ein Bischof, sondern es gehörte mit seiner Umgebung zur Pärchie der hipponenfischen Kirche. Jener Landstrich hatte wenig Katholiken, die übrigen dort unter einer großen Menschenmenge befindlichen Gemeinden beherrschte zu ihrem Unglücke die Irrlehre der Donatisten, so daß in jenem Castell gar kein Katholik lebte. Man trachtete im (Vertrauen auf) Gottes Barmherzigkeit, alle jene Orte der Einheit der Kirche einzuverleiben, mit welchen Anstrengungen und Gefahren von unserer Seite, wäre zu weitläufig zu erklären; so daß baselbst die Priester, welche zuerst zu deren Wiedervereinigung von uns beauftragt waren, ausgeraubt, geschlagen, verstümmelt, geblendet, gemordet wurden; doch waren ihre Leiden nicht nutzlos und unfruchtbar, da die Einheit vollkommen gesichert wurde. Da aber genanntes Castell von Hippo vierzig Meilen entfernt ist und ich sah, daß ich mit der Leitung derselben und mit der Sammlung der noch wenigen Übrigen, welche in beiden Geschlechtern noch dem Irrthume anhiengen, jedoch nicht mehr drohten, sondern flohen, zu weit abgezogen werde, auch die hier so nothwendige Sorgfalt nicht aufbringen könne, so ließ ich baselbst einen Bischof ordiniren und bestellen.

3. Zu diesem Zwecke suchte ich nach einem für jenen Ort geeigneten und entsprechenden Manne, der auch der punischen Sprache mächtig wäre. Ich hatte auch einen mit den gebachten Eigenschaften ausgerüsteten Priester, zu dessen Ordination ich den heiligen Greis, welcher damals den Primat über Numidien hatte, brieflich bat, die weite Reise hieher zu machen. Als dieser schon zugegen war und Alle wegen der so wichtigen Angelegenheit in banger Erwartung waren, ließ uns der mir geeignet Scheinende zur Stunde

in Stich, indem er auf alle Weise sich widersetzte. Ich aber, da ich vielmehr, wie es der Ausgang zeigte, eine so gefährliche Angelegenheit hätte hinauschieben sollen als übereilen, weil ich nicht wollte, daß der ehrwürdigste und heiligste Greis, welcher sich bis zu uns bemühte, ohne Erreichung des Zweckes, zu dem er so weit hergekommen war, nach Haus zurückkehre, schlug ihnen, ohne daß sie es begehrten, einen jungen Mann, Namens Antonius, vor, welcher damals mit mir war, allerdings von Kindheit an im Kloster von uns anferzogen worden, aber ausser des Pectorantes durch keine Stufen und Arbeiten des Klerikates bekannt war. Jene Unglücklichen aber, weil sie die Zukunft nicht kannten, schenkten meinem Vorschlag im vollsten Gehorsam ihr Vertrauen. Was soll ich noch weiter sagen? Es war geschehen, er wurde ihr Bischof.

4. Was soll ich nun thun? Ich will bei deiner Ehrwürdigkeit den nicht anklagen, welchen ich zur Pflege aufgenommen; ich will die nicht verlassen, welche ich, indem ich sie sammelte, unter Furcht und Schmerzen geboren; wie ich aber Beides thun könnte, weiß ich nicht. Die Sache gebieh zu solch' einem Argerniß, daß Die gegen ihn hier bei uns Klagen vorbrachten, welche uns mit der Annahme seines Episcopates, als ob sie gut berathen wären, Folge geleistet hatten. Da unter diesen Klagepunkten das Hauptverbrechen der Nothzucht, welches ihm nicht von denen, deren Bischof er war, sondern von gewissen Anderen vorgeworfen wurde, durchaus nicht nachgewiesen werden konnte und er auch von dem, was uns übergroßer Mißgunst vorgebracht wurde, frei zu sein schien, so bemitleideten wir und Andere ihn derart, daß, was immer von den Bewohnern des Castells und den Leuten jener Gegend über seine unerträgliche Herrschsucht, über Verraubungen, verschiedenartige Bedrückungen und Erpressungen geklagt wurde, wir für keinen genügenden Grund hielten, ihn deshalb oder wegen alles Dieses zusammen des Bischofsamtes zu entsetzen, sondern ihn nur zum Ersatz des nachweisbaren Schadens (verpflichteten).

5. Schließlich mißbieten wir unser Urtheil dahin, daß unter Wahrung seiner Bischofswürde, doch nicht gänzlich ungestraft bleibe, was weder er selbst nicht wiederholen durfte noch Andere nachahmen. Die Würde also ließen wir dem jungen Manne ungeschmälert, damit er sich bessere; zu seiner Strafe aber schmälerten wir seine Gewalt, so daß er fernerhin Jenen nicht vorsehen durfte, gegen die er so gehandelt hatte, daß sie im gerechten Schmerze ihn nicht weiter als ihren Bischof ertragen konnten, da sie auch einen solch' ungestümen Schmerz zur Schau trugen, daß man für ihn und sie fürchten mußte, er könne in irgend ein Verbrechen ausarten. Diese ihre Stimmung zeigte sich auch damals ganz deutlich, als die Bischöfe mit ihnen über Jenen verhandelten, da doch der ansehnliche¹⁾ Celer,²⁾ über dessen ihn allzusehr drückende Verwaltung er klagte, weder in Africa noch sonstwo irgend ein Amt bekleidet.

6. Allein wozu bin ich so weitläufig? Hilf uns, ich beschwöre dich, durch deine Frömmigkeit, ehrwürdiger, heiligster Herr und in schuldbiger Liebe verehrungswürdiger heiliger Papst, und laß dir Alles vorlesen, was dir geschickt wurde! Sieh', wie er sein Bischofsamt verwaltete, wie er unserem Urtheile, daß er der Gemeinschaft so lange beraubt sei, bis den Fussalensern Alles ersetzt würde, soweit zustimmte, daß er nachher nach Abschluß der Verhandlung für die abgeschätzten Gegenstände Geld hinterlegte, damit er wieder in die Gemeinschaft aufgenommen werde; mit welch' verschmitzter Rebe er den heiligen Greis, unseren Primas, einen so bedächtigen Mann hintergangen, daß er ihm Alles glaubte und ihn als in jeder Hinsicht Schullosen dem verehrungswürdigen Papste Bonifacius empfahl; wozu soll ich noch

1) Spectabilis, ein Titel der vornehmsten Officianten vom zweiten Range.

2) Ein kaiserlicher Beamte, im J. 429 Proconsul von Africa, an den der hl. Augustinus schon um das J. 400 zwei Briefe (56. u. 57) richtete, um ihn vom Donatismus zu bekehren.

das Übrige wiederholen, da der erwähnte heilige Kreis deiner Heiligkeit Alles berichtete?

7. Bei allen den mannigfaltigen Acten, in welchen unser Urtheil über Jenen enthalten ist, müßte ich noch mehr besorgen, daß wir als viel zu wenig strenge Richter erscheinen, als es sein durfte, wenn ich nicht wüßte, daß ihr so zur Barmherzigkeit geneigt seid, daß ihr nicht nur uns, die wir mit Jenem Schonung hatten, sondern auch ihn selbst schonen zu müssen glaubt. Jener aber sucht, was von uns aus Güte oder Nachlässigkeit geschehen, spitzfindig zu verbrehen und für sich auszunützen. Er schreit und klagt: Entweder mußte ich auf meinem Bischofsstuhle sitzen bleiben, oder ich durfte nicht Bischof sein; als ob er jetzt anderswo säße als auf seinem (Bischofsstuhle). Deshalb wurden ihm ja jene Orte angewiesen und belassen, damit es nicht heiße, er sei gegen die Anordnungen der Väter ¹⁾ unerlaubt auf einen fremden Bischofsstuhl übersezt worden. Oder soll man etwa, sei es Strenge oder Milde, soweit treiben, daß man gegen Solche, welche nicht der Bischofswürde entsezt zu werden verdienen, gar keine Strafe gebrauche oder Solche, welche etwas Strafwürdiges begangen, (gleich) ihres Bischofsamtes beraube?

8. Es giebt Beispiele, wo der apostolische Stuhl selbst das Urtheil fällte oder die Urtheile Anderer bestätigte, daß Gewisse wegen gewisser Vergehen weder der Bischofswürde verlustig wurden noch ganz ungestraft ausgingen. Um auf entfernte Zeiten nicht zurückzugreifen, will ich Neues erwähnen. Es beschwerte sich Priscus, Bischof der cäsariensischen Provinz: Entweder mußte, wie den Übrigen, so auch

1) Ist der fünfzehnte Canon von Nicäa gemeint, welcher strenge verbietet, daß ein Bischof oder Priester oder Diakon von einer Stadt zur andern übergehe, welcher übrigens im Oriente bald außer Geltung kam, im Occidente aber strenger gehandhabt wurde; vgl. n. 4. des neunten Briefes des P. Damasus in Briefe der Päpste II. S. 818.

mir der Primat offen stehen, oder es durfte mir das Bischofsamt (überhaupt) nicht bleiben. Es beschwerte sich Victor, ein anderer Bischof derselben Provinz, mit welchem, da er dieselbe Strafe wie Priscus erhielt, kein Bischof außer in seiner Diocese Gemeinschaft hält, er beschwerte sich, sage ich: Entweder darf ich allenthalb Gemeinschaft haben, oder ich darf auch in meinen Orten keine Gemeinschaft haben.¹⁾ Es beschwerte sich auch ein dritter Bischof derselben Provinz, Laurentius, auf ganz ähnliche Weise: Entweder sollte ich auf dem Bischofsstuhle, für den ich ordinirt wurde, sitzen bleiben, oder ich durfte (gar) nicht Bischof sein. Wer aber möchte Dieß tadeln, der nur einigermaßen bedenkt, daß weder Alles ungestraft bleiben noch Alles auf dieselbe Weise geahndet werden dürfe!

9. Weil also der seligste Papst Bonifacius mit wachsender Hirtenvorsicht in seinem Schreiben, wo er vom Bischofe Antonius redet, die Worte beilegte: „Wenn er uns den Hergang der Sache getreulich mitgetheilt hat,“ so erfahre nun den Hergang der Dinge, welchen Jener in seiner Klageschrift verschwieg, und was geschah, nachdem das Schreiben, jenes Mannes seligen Andenkens in Africa gelesen worden, und komme jenen Leuten zu Hilfe, welche deinen Beistand viel ungestümmer begehren als Jener, von dessen Beunruhigung befreit zu werden sie sehnlich verlangen. Denn mit Gerichten, öffentlichen Gewalten und militärischen An-

1) Es war dieß eine eigenthümliche Art von Excommunication, welche vom 5. (od. 6.) carthaginensischen Concil v. J. 401 im 11. (od. 10.) can. über Bischöfe verhängt wurde, welche willkürlich von der Provinzialsynode ausblieben oder dieselbe eigenmächtig verließen, und darin bestand, daß der Bischof seine Diocese wie früher verwaltete, alle Functionen vornehmen durfte, jedoch von aller Gemeinschaft und allem persönlichen Verkehr mit den übrigen Bischöfen der Provinz ausgeschlossen war, auch keine *bitterae formatae* ertheilen konnte; vgl. Rober, Kirchenbann S. 43 ff.

griffen als Vollstreckern ¹⁾ des vom apostolischen Stuhle gefällten Urtheiles droht er oder (wenigstens) sehr häufig auftauchende Gerüchte, so daß die Unglücklichen als katholische Christen größere Übel von einem katholischen Bischöfe befürchten, als sie, da sie Häretiker waren, von den Gesetzen der Kaiser ²⁾ beforgten. Laß das nicht geschehen, ich beschwöre dich bei dem Blute Christi, bei dem Andenken an den Apostel Petrus, welcher die Vorsteher der christlichen Völker ermahnte, ³⁾ daß sie nicht mit Gewalt über die Brüder herrschen mögen. Ich empfehle die Katholiken von Fussala, als meine Kinder in Christus, und den Bischof Antonius, als meinen Sohn in Christus, weil ich beide liebe, auch beide der gütigen Liebe deiner Heiligkeit. Ich zürne weder den Fussalensern, weil sie sich mit Recht über mich bei dir beklagen, daß ich sie mit einem Menschen heimgesucht, den ich nicht erprobt, der noch nicht einmal durch sein Alter gekräftigt war, von dem sie soviel zu leiden hätten. Auch will ich Diesem nicht schaden, dessen böser Luß ich desto mehr mich entgegenstelle, je aufrichtiger ich ihn liebe. Beide mögen deine Barmherzigkeit erfahren, Jene, damit sie keine Übel erleiden, Dieser, damit er keine begehe; Jene, damit sie nicht die katholische (Kirche) hassen, wenn ihnen von katholischen Bischöfen, vorzüglich vom apostolischen Stuhle selbst, gegen einen katholischen Bischof nicht Hilfe geleistet wird, Dieser aber, damit er nicht das Verbrechen auf sich lade, daß er Diejenigen, welche er gegen ihren Willen zu den Seinigen zu machen strebt, Christo entfremde.

1) Executoren hießen die vom apostolischen Stuhle Beauftragten, welche den Betreffenden das Urtheil des apost. Stuhles persönlich zu intimiren (convenire) und diese, falls sie innerhalb der bestimmten Frist sich nicht unterwerfen wollten, als Rebellen zu erklären und auszuschließen hatten; vgl. n. 5 des folgenden und n. 4 des 10. Briefes des P. Cölestinus.

2) Gegen die Donatisten.

3) I. Petr. 5, 3.

10. Mich quält, ich muß es deiner Heiligkeit bekennen, in dieser gefährlichen Lage beider Theile eine solche Angst und Trauer, daß ich mein Bischofsamt aufzugeben gedente und unablässig meinen Irrthum zu beweinen, wenn ich sehe, daß durch den, zu dessen Erhebung zum Bischofsamte ich aus Unklugheit gerathen, die Kirche Gottes verwüthet wird und, was Gott selbst verhüten möge, zugleich mit dem, der sie verwüthet, zu Grunde geht. Der Worte des Apostels eingedenk: ¹⁾ „Wenn wir selbst uns richteten, würden wir nicht vom Herrn gerichtet werden,“ will ich selbst mich richten, daß Der meiner schone, welcher die Lebenden und Verstorbenen richtet wird. Wenn du aber sowohl die Glieder Christi jener Gegend von ihrer tödtlichen Furcht und Traurigkeit befreit als auch mein Greisenalter durch diese barmherzige Gerechtigkeit getröstet haben wirst, so wird dir für das gegenwärtige und zukünftige Leben Der Gutes um Gutes vergelten, welcher in dieser Trübsal durch dich uns zu Hilfe kommt und dich auf jenem Stuhle einsetzte.



2. Schreiben der carthagischen Synode v. J. 424 an den Papst Cölestinus. ²⁾

Einleitung und Inhalt.

Nachdem Apianus von der carthagischen Synode des J. 419 aus der Kirche von Sicca entfernt worden, aber die Erlaubniß erhalten hatte, anderswo sein priesterliches Amt auszuüben, wählte er sich die Kirche von Tabraca, einer ansehnlichen Stadt im proconsularischen Africa. Allein auch hier wurde er von den Bürgern der Stadt schändlicher Verbrechen angeklagt und von einer carthagischen Synode ex-

1) I. Cor. 11, 31.

2) Constant p. 1058, Mansi IV. p. 511, deutsch bei Fuchs III. S. 411.

communicirt. Abermals nahm er seine Zuflucht zum Papste, welcher seinen Legaten Faustinus nach Africa sandte, um ihn in die Gemeinschaft der Kirche wieder einführen zu lassen. Im gegenwärtigen Schreiben nun berichten die Bischöfe der (20.) carthagischen Synode vom J. 424 dem Papste, wie endlich Apiarinus zum offenen Bekenntnisse seiner Schandthaten gezwungen worden, und bitten hierauf, der Papst wolle nicht die von ihnen Excommunicirten voreilig in die Gemeinschaft aufnehmen, die Appellationen der Priester und anderen Kleriker zurückweisen, keine Legaten zur Untersuchung der Angelegenheit eines Appellirenden nach Africa senden oder den Bittstellern Executores gewähren, endlich sie von der lästigen Gegenwart des Faustinus für immer befreien.

T e g t.

Dem geliebtesten Herrn und ehrwürdigen Bruder Cölestinus (entbieten) Aurelius, Palatinus, Antonius, Tutus, Servusdei, Terentius, Fortunatus, Martinus, Januarius, Optatus, Ceticus, Donatus, Theasius, Vincentius, Fortunatianus und wir übrigen auf dem allgemeinen africanischen Concil zu Carthago Versammelten (Gruß im Herrn).

1. Wir wünschten, daß, gleichwie deine Heiligkeit uns in dem durch unsern Mittpriester Leo ¹⁾ übersendeten Schreiben euere Freude über die Ankunft des Apiarinus mittheilte, so auch wir jetzt mit Freuden euch dieses Schreiben über dessen Rechtfertigung schicken könnten. In der That wäre jetzt

1) Daß der hier genannte Leo nicht identisch mit dem späteren Papste Leo I. ist, geht daraus hervor, daß dieser noch unter dem P. Sixtus III. als Diakon genannt wird.

unsere und euere Freudigkeit sicherer und würde nicht vorzeitig erscheinen, welche bis nun (vielmehr) einem erst zu Verhörenden, als einem (schon) Verhörten vorausgegangen war. Wir versammelten wirklich bei der Ankunft unseres heiligen Bruders und Mitbischofs Faustinus ein Concil und glaubten, er sei deshalb gesandt worden, damit, weil er früher durch dessen Bemühung wieder in's Priesterthum eingesetzt wurde, er auch jetzt durch seine Hilfe von den so großen Verbrechen freigesprochen werden könnte, welche ihm die Tabracener zur Last legten; doch fand die auf dem Concil gepflogene Untersuchung so große und ungeheuerliche Schandthaten, daß sie sowohl den Schutz vielmehr als das Richteramt des Erwähnten als auch die Mühe vielmehr des Verteidigers als die Gerechtigkeit des Untersuchers übertrafen.¹⁾ Denn wie sehr leistete er Anfangs Widerstand, indem er gegen die ganze Versammlung verschiedene Schmähungen ausließ, sich als der Vertreter der Privilegien der römischen Kirche benahm, kraft deren er von uns in die Gemeinschaft aufgenommen werden müsse,²⁾ da ihm keine Heiligkeit im Glauben, er habe appellirt, was er aber nicht beweisen konnte, die Wiederaufnahme gewährt hatte; es war aber Dieß keineswegs erlaubt, was du aus den Acten besser ersehen wirst. Nachdem wir jedoch durch drei Tage die überaus lästigen Gerichtsverhandlungen fortgesetzt, da wir voll Trauer die verschiedenen gegen ihn vorgebrachten Klagen untersuchten, machte sowohl den Verzögerungen unseres Mitbischofs Faustinus als auch den Ausflüchten des Apriarius selbst, mit welchen er seine gräulichen Schandthaten zu verhehlen

1) D. h. die Schandthaten des Apriarius waren so enorm, daß alle Mühe des Faustinus vergeblich war, obwohl dieser vielmehr die Rolle eines parteiischen Verteidigers als, wie er sollte, eines unparteiischen Richters übernommen.

2) Quasi Ecclesiae Romanae asserens privilegia et volentes eum a nobis in communionem suscipi; man kann zu volentes ein vos hinzudenken, also: er behauptete, daß ihr wöllet; auch volentis mit Bezug auf Ecclesiae Romanae.

suchte, Gott, der starke und langmüthige Richter, ein kurzes und schnelles Ende. Denn nachdem der allzu häßliche und edelhafte Starrsinn gebrochen war, mit welchem er einen solchen Pöbel von Lüsten durch unverschämtes Leugnen verdecken wollte, da unser Gott sein Gewissen bedrängte und das Verborgene, das er in dessen Herzen wie in einem Moraste von Verbrechen schon verdammt, auch den Menschen offenbarte, brach der listige Leugner plötzlich in das Bekenntniß aller ihm zur Last gelegten Schandthaten aus. So überführte endlich sowohl er selbst freiwillig sich aller der unglaublichen Anklagen, wie er auch unsere Hoffnung, mit der wir glaubten und wünschten, daß er von solchen schamlosen Verschuldigungen freigesprochen werden könne, in Wehklagen verwandelte; nur durch den einzigen Trost milderte er unsere Trauer, daß er uns von der Last einer noch längeren Untersuchung befreite, seinen Wunden aber irgend eine Heilung durch sein wenngleich unfreiwilliges und seinem Gewissen widerstrebendes Bekenntniß angebeihen ließ, Herr Bruder!

2. Nachdem wir also der Pflicht der Begrüßung Genüge geleistet, bitten wir inständig, daß ihr in Zukunft Solchen, welche von hieher (zu euch) kommen, nicht zu leicht Gehör schenket und von uns Excommunicirte nicht weiter in die Gemeinschaft aufnehmet, was, wie deine Ehrwürdigkeit leicht sehen kann, auch durch das nicänische Concil ¹⁾ bestimmt ist. Denn wenn Dieß dort bezüglich der niederen Kleriker und der Laien verboten ist, um wieviel mehr wollte es das in Betreff der Bischöfe beobachtet wissen, daß die in ihrer Provinz von der Gemeinschaft Ausgeschlossenen von keiner Heiligkeit nicht vorschnell oder ungebüßend in die Gemeinschaft wieder aufgenommen werden!

3. Auch die ungesetzlichen Appellationen der Priester

1) Im can. 5.

und der folgenden Kleriker wolle, wie es deiner würdig ist, deine Heiligkeit zurückweisen, weil Dieß durch keine Bestimmung der Väter der africanischen Kirche genommen ist und die nicänischen Decrete¹⁾ sowohl die Kleriker des niederen Grades, wie auch die Bischöfe selbst ganz deutlich den Metropolitanebischöfen überließe. Denn sie sahen ganz klug und gerechter Weise, daß alle Angelegenheiten an ihren Orten, wo sie entstanden sind, entschieden werden müssen, daß es auch einer jeden Leitung nicht an der Gnade des heiligen Geistes mangeln werde, durch welche die Billigkeit von den Bischöfen Christi in Klugheit erkannt und in Festigkeit bewahrt werden kann; besonders, da es Jedem gestattet ist, falls er durch das Urtheil der Richter beeinträchtigt ist, an die Concilien seiner Provinz oder auch an ein allgemeines²⁾ (Concil) zu appelliren. Es müßte denn Jemand glauben, daß unser Gott jedem Beliebigen die Gerechtigkeit (zur Führung) einer Untersuchung einflößen, zahllosen auf einem Concil versammelten Bischöfen jedoch verweigern könne. Oder wie wird das überseelische³⁾ Urtheil selbst rechtskräftig sein, zu dem die nothwendigen Zeugen wegen der Gebrechlichkeit des Geschlechtes oder des Alters oder wegen vieler anderer Hindernisse nicht werden beigebracht werden können?

4. Denn daß Einige von der Seite deiner Heiligkeit (hieher) gesendet werden, finden wir auf keiner Synode der Väter bestimmt; denn auch das, was ihr ehebem durch eben denselben unsern Mitbischof Faustinus als vom nicänischen

1) Gleichfalls im can. 5. durch die Anordnung von zwei jährlich abzuhaltenden Provincialconcilien zur Untersuchung der von den einzelnen Bischöfen gefällten Urtheile.

2) Hier ist nicht etwa an ein allgemeines, öumenisches Concil im strengen Sinne des Wortes zu denken, sondern an ein allgemeines africanisches, d. i. aus allen Provinzen Africa's versammeltes Concil, wie wir ein solches unter P. Jostinus (s. oben S. 288) kennen lernten.

3) D. i. das in Rom gefällte Urtheil.

Concil herrührend überschickt habt, konnten wir in den richtigen Exemplaren des nicänischen Concils, welche uns von dem heiligen Cyrillus, unserem Mitbischofe der alexandrinischen Kirche, und von dem ehrwürdigen Atticus, dem Bischofe von Constantinopel, als authentische übersendet wurden, welche auch früher durch den Priester Innocentius und den Subdiakon Marcellus, durch die sie uns von Jenen übermittelt wurden, dem Bischofe Bonifacius, ehrwürdigen Andenkens, euerem Vorgänger, von uns überschickt wurden, nicht finden.

5. Wollet auch nicht einem Jeden auf sein Ansuchen euerer Kleriker als Executoren senden und gewähren, damit es nicht den Anschein habe, als wollten wir den dunkelhafteu Hochmuth der Welt in die Kirche Christi einführen, welche für die, so Gott zu sehen wünschen, das Licht der Einsicht und die Sonne der Demuth vorzieht.

6. Was aber unseren Bruder Faustinus betrifft, — nachdem der bemitleidenswerthe Aparius für seine schändlichen Laster schon aus der Kirche Christi entfernt ist, — sind wir sicher, daß er bei dem Gerechtigkeitsfinne und der Mäßigung deiner Heiligkeit, unbeschadet der brüderlichen Liebe, Africa nicht wieder belästigen wird. Und von anderer Hand: Unser Gott möge deine Heiligkeit noch lange erhalten und diese für uns beten, Herr Bruder!

3. Brief des Papstes Cölestinus an die Bischöfe Illiricus. ¹⁾

Einleitung und Inhalt.

Derselbe ist abermals einer von den auf der römischen

1) Coustant p. 1063, Mansi VIII. p. 760, Holsten. Coll. rom. I. p. 85.

Papstbriefe III. Bd.

Synode des P. Bonifacius II. vorgelesenen Briefen. Wann er verfaßt wurde, läßt sich nicht bestimmen; doch ist es nach dem Inhalte desselben höchst wahrscheinlich, daß er den ersten Regierungsjahren des P. Gëlestinus angehört, der gewiß nach dem Beispiele seiner Vorgänger mit der Anzeige, daß auch er die Sorge für die Kirchen Illyricums dem Bischofe Rufus von Thessalonich im Namen des apostolischen Stuhles übertrage, nicht zu lange zögerte, sowie auch das gänzliche Schweigen über Nestorius dahin deutet, daß unser Brief vor dem Auftauchen des Nestorianismus, also früher als alle folgenden Schreiben abgesandt wurde; gewöhnlich wird er dem J. 425 zugewiesen.

I e g t.

Den geliebtesten Brüdern Perigenes,¹⁾ Dynatus,²⁾ Basilus,³⁾ Sapius, Paulus, Aeternalis, Sabatius, Julianus⁴⁾ und Senecio,⁵⁾ den Bischöfen Illyricums, (entbietet) Gëlestinus (seinen Gruß).

Unter den übrigen Sorgen und verschiedenen Angelegenheiten, welche aus allen Kirchen stets an uns gelangen, hegen wir eine besonders liebevolle Sorge auch für euch, wie ihr es aus unseren Anordnungen und der Beschaffenheit der Verhandlungen wissen und erkennen werdet. Nun aber mahnte uns der Fall der Thyrhacenischen Provinz, wo durch

1) Der aus den Briefen des P. Bonifacius hinlänglich bekannte Bischof von Corinth.

2) Auch Dinatus oder Donatus, Bischof von Nicopolis in Alt-Epirus.

3) Bischof von Larissa in Thessalien.

4) Bischof von Sardica.

5) Bischof von Scutari; da diese Städte die Metropolen waren, so ist anzunehmen, daß auch die übrigen hier genannten Bischöfe Metropoliten waren, unser Brief also an die Metropoliten des östlichen Illyricums adressirt war.

die Partei einiger Ankläger unser Bruder und Mitbischof Felix¹⁾ unterdrückt worden wäre, wenn nicht unsere Sorgfalt inzwischengetreten wäre. Auch ist diese Sorge für euch dem apostolischen Stuhle nicht neu; ihr wisset ja aus öftern Beispielen als das von uns angeführte die Anordnung,²⁾ daß es stets der Kirche von Thessalonich überlassen war, über euch sorgfältig zu wachen. Leicht unterwirft sich der Disciplin, wer die Disciplin selbst gerne beobachtet. Darin besteht ja alle Ordnung, daß dem Höheren gehorche, was als diesem untergeben gelehrt wird, und um diese Abstufung drehen sich alle Gesetze.³⁾ Wir insbesondere sind zur Sorge für Alle verpflichtet, da uns das Gehot, über Alle zu walten, Christus in dem heiligen Apostel Petrus auferlegte, als er ihm die Schlüssel zum Öffnen und Schließen gab; auch erwählte er ihn unter seinen Aposteln, nicht damit er einem Andern unterstehe, sondern damit er der Erste sei. Uns sollen die Vorschriften beherrschen, nicht aber wir die Vorschriften; seien wir den Canones unterwürfig, indem wir die Vorschriften der Canones beobachten. Es giebt ziemlich viele, keineswegs leichte Unzulänglichkeiten,⁴⁾ welche in jenen Provinzen entstanden sind und wegen der zu weiten Entfernung nicht an uns gelangen können, oder sie werden uns nach Beseitigung alles (Anstößigen) nicht nach ihrem Thatbestande, lange Zeit nachher hinterbracht;⁵⁾ alle diese wollen wir durch die Vermittlung unseres Bruders und Mitbischofs Rufus beseitigen, dessen Erfahrung in allen Angelegenheiten und Vorkommnissen des Lebens ohne Zweifel erprobt ist. Wisset, daß wir ihm in euerer Pro-

1) Bischof von Apollonia, einer ansehnlichen Stadt in Neu-Epirus.

2) Statt: *statutum nostris saepius experimentum hoc, quod nos agimus* will Coustant lesen: *statutum nostis saepius experimento etc.*

3) In hoc gradu regularum cuncta vertuntur.

4) *Culpa aliquantae non leves.*

5) Aut jam semotis omnibus, non ut sunt acta, . . . perferuntur.

vinz unsere Stelle anvertraut haben, so daß an ihn, theuerste Brüder, über alle Angelegenheiten zu berichten ist. Ohne seinen Rath soll Niemand ordinirt werden; Niemand ergreife ohne sein Wissen Besitz von der ihm übertragenen Provinz; nur mit seinem Willen darf man die Bischöfe versammeln; durch ihn soll auch ein etwaiger Bericht an uns gelangen. Durch diese Vorschrift mag man ersehen, daß, wer immer unserer Auctorität oder dessen Befehle widerstehen zu dürfen glaubt, von der Gemeinschaft der Brüder auszuschließen ist, weil er sich selbst lossagt.

4. Brief des Papstes Cölestinus an die Bischöfe der viennensischen und narbonnensischen Provinz.¹⁾

Cölestinus (sendet) allen in der viennensischen und narbonnensischen Provinz eingesetzten Bischöfen (seinen Gruß).

1. Einleitung.

Wir wünschten zwar uns über die Ordnung eurer Kirchen so freuen zu können, daß wir vielmehr unserer Freude über das Gedeihen als unserem Schmerze über die Verletzung der kirchlichen Disciplin Ausdruck zu leihen hätten. Denn die guten Handlungen bereiten uns ebenso Freude, wie uns die bösen betrüben. Auch können wir nicht schweigen, da wir durch den Antrieb unseres Amtes aufgefordert werden, von unerlaubten (Handlungen) abzumahnern; wir sind von Gott auf die Wacht gestellt, daß wir zum Beweise unserer eifrigen Wachsamkeit beseitigen, was zu verbieten, und an-

1) Constant p. 1065, Mansi IV. 464, Baller. S. Leon. M. Op. III. p. 270, Hinschius p. 559; kommt in den ältesten Sammlungen in verschiedener Eintheilung vor; hier sind Capitel und deren Titel nach Dionysius Erigens.

ordnen, was zu beobachten ist. Diese geistige Obsorge wird durch keine noch so große Entfernung behoben, sondern erstreckt sich über Alles, soweit der Name Gottes verkündigt wird: auch bleibt uns Nichts unbekannt, was zum Verderben der Geseze kraft einer neuen Anmaßung versucht wird.

2. (1. Cap.) Die Bischöfe oder Kleriker dürfen in der Kirche nicht mit Mänteln und umgürteten Renden ihr Amt versehen.

Wir erfuhren nemlich, daß einige Bischöfe des Herrn vielmehr einem abergläubischen Dienste als der Reinheit des Geistes und Glaubens ergeben sind. Aber man darf sich nicht wundern, wenn die gegen die kirchliche Sitte handeln, welche nicht in der Kirche aufgewachsen sind,¹⁾ sondern die, weil sie von einer andern Lebensweise²⁾ kommen, die Gewohnheiten ihrer früheren Lebensart in die Kirche mitbrachten; sie bekleiden sich mit dem Mantel und umgürten ihre Renden,³⁾ weil sie glauben, sie könnten die Lehre der hl. Schrift nicht durch den Geist, sondern durch den Buchstaben erfüllen. Denn wenn diese Gebote dazu (gegeben) sind, um auf solche Weise beobachtet zu werden, warum geschieht nicht auch das Folgende, daß auch brennende Lampen zugleich mit dem Stobe⁴⁾ in den Händen gehalten werden? Diese (Worte)

1) D. i. nicht im kirchlichen Dienste, als Kleriker; nicht etwa: ausser der Kirche in der Häresie oder im Schisma.

2) *Alio e ritu*, offenbar monastico dazu zu denken, da die Städte der genannten Provinzen Galliens damals ihre Bischöfe aus den Mönchen zu wählen pflegten.

3) *Amicti pallio et lumbos praescincti*; damit ist jedenfalls die den Mönchen eigenthümliche Kleidung gemeint (nicht etwa das *pallium philosophicum*, das P. Damasus im Briefe an Acholius *habitus idoli* nennt; s. Briefe der Päpste II. S. 316 Note 4). Hiernach dürfte es Vorschrift gewesen sein, daß Mönche, wenn sie Bischöfe wurden, ihr Mönchsgewand gänzlich ablegen mußten.

4) D. i. dem bischöflichen Hirtenstabe; der Sinn ist: gleichwie

haben ihren geheimen Sinn¹⁾ und sind denen, welche sie verstehen, so klar, daß sie mehr in jener Bedeutung, welche sich ziemt, beobachtet werden. Denn durch die Umgürtung der Lenden wird die Keuschheit, durch den Stab die Hirten-
gewalt, durch die brennenden Lampen der Glanz des guten Werkes angezeigt, von dem es heißt: ²⁾ „Lasset euer Werk leuchten.“ Jene Tracht³⁾ mögen allenfalls mehr der Sitte als einem Grunde folgend Diejenigen haben, welche in entfernteren Orten und fern von den übrigen leben. Woher diese Kleidertracht in den Kirchen Galliens, daß eine durch so viele Jahre und von so vielen Bischöfen bewahrte Gewohnheit ungeändert wird? Man soll uns vom Volke oder von den übrigen durch Gelehrtheit, nicht durch das Kleid, durch den Lebenswandel, nicht durch den Anzug, durch die Reinheit des Geistes, nicht durch die Tracht unterscheiden (können). Denn wenn wir anfangen, auf Neuerungen zu sinnen, so werden wir die von den Vätern überlieferte Ordnung verachten, um einem überflüssigen Aberglauben Raum zu schaffen. Wir dürfen also den ungebildeten Sinn der Gläubigen zu so Etwas nicht verleiten; man muß sie mehr lehren als mit ihnen spielen. Auch darf man nicht ihren Augen imponiren, sondern ihrem Geiste die Gebote einprä-

es unpassend und unnötig wäre, wenn Bischöfe nebst ihrem Hirten-
stabe noch brennende Lampen in den Händen tragen würden, um dem Buchstaben des Evangeliums zu genügen, ebenso unpassend und überflüssig ist für sie das Tragen der Mönchs-
kleidung.

1) *Mysterium*. — 2) *Matth. 5, 16*.

3) Während die Kleidung der ersten Mönche in Form und Stoff von der der übrigen Christen verschieden war (s. *Vinterim, Denkwürd. III. 2. S. 428 ff.*), unterschieden sich vielleicht die Kleriker von den Laien weder im Privatleben noch selbst bei den gottesdienstlichen Functionen (nur wurde hier auf die größte Reinlichkeit gebrungen) in den ersten fünf Jahrhunderten durch eine besondere Tracht; übrigens lassen sich gute Gründe auch für die gegentheilige Ansicht anführen, daß die Kleriker wenigstens bei der Liturgie von ihnen eigenthümliche Amts-
kleidung hatten, wogegen obige Stelle keineswegs spricht.

ge. Es gäbe zwar Vieles, was wir für die kirchliche Dis-
ciplin oder gerade für diesen Punct anführen könnten, aber
wir werden von Diesem auf Anderes zurückgerufen.

3. (2. Cap.) Niemandem darf die letzte Buße ver-
weigert werden.

„Wir hörten, daß den Sterbenden die Buße verweigert
und der Sehnsucht Derjenigen nicht willfahrt werde, welche
zur Zeit ihres Hinscheidens wünschen, daß man ihrer Seele
durch dieses Heilmittel zu Hilfe komme. Wir schauern,
ich gestehe es, daß sich ein so Gottloser findet, der an Got-
tes Güte verzweifelt, als ob es ihm nicht möglich wäre,
Demjenigen zu Hilfe zu eilen, der zu irgend welcher Zeit
eine Zuflucht zu ihm nimmt, und den unter einer Last von
Sünden Gefährdeten von dem Gerichte zu befreien, dessen
er sich zu entledigen wünscht. Was ist denn das, ich bitte
(euch), Anderes, als den Sterbenden noch vollends tödten
und dessen Seele durch den grausamen Spruch, daß sie
nicht losgesprochen werden könne, morden? Ist doch Gott
zum Helfen so gerne bereit, daß er selbst zur Buße durch
die Verheißung einladet: ¹⁾ „An welchem Tage immer der
Sünder sich bekehrt, so werden ihm seine Sünden nicht
angerechnet werden,“ und wieder: ²⁾ „Ich will nicht den
Tod des Sünders, sondern nur daß er sich bekehre und
lebe.“ Es nimmt also ein Jeder dem Menschen sein Heil,
der zur Zeit des Todes die Buße für die Vergangenheit
(ihm) verweigert. Er verzweifelte an der Barmherzigkeit
Gottes, weil er nicht glaubte, es genüge ihm auch ein Augen-
blick, um den Sterbenden zu helfen. Der am Kreuze zur
Rechten Christi hängende Räuber hätte seine Belohnung ver-
loren, ³⁾ wenn ihm nicht die Buße einer Stunde zu gute
gekommen wäre. Da er seine Strafe litt, bereute er und
verdiente sich durch ein einziges Wort des Bekenntnisses

1) Gen. 38, 15. — 2) Gen. 18, 23. — 3) Luc. 23, 42.

nach Gottes Verheißung die Wohnung des Paradieses. Die wahre Belehrung der Sterbenden zu Gott ist vielmehr nach der Gesinnung, nicht nach der Zeit zu schätzen, wie Dieß der Prophet mit den Worten ausspricht: ¹⁾ „Wenn du dich belehrst und seufzest, dann wirst du gerettet sein.“ Da also der Herr auf das Herz sieht, so darf die Buße zu keiner Zeit dem verweigert werden, der sie verlangt, da er sich jenem Richter verbindlich macht, von dem er weiß, daß ihm alles Verborgene offenbar ist.“ ²⁾

4. (3. Cap.) Zum Bischofsamte darf man (nur) durch die kirchlichen Weihestufen gelangen.

„Wir erfuhren aber, theuerste Brüder, daß Einige zu Bischöfen ordinirt wurden, welche durch keine kirchlichen Weihen zu dieser so hohen Würde angeleitet worden; wer immer Dieß gethan zu haben sich erinnert, wisse, daß er anmaßend gegen die Anordnungen der Väter gehandelt, da man zum Episcopate auf den schon so häufig vorgeschriebenen Stufen gelangen muß. Denn vorher muß der ein Schüler sein, wer immer ein Lehrer zu sein verlangt, damit er lehren könne, was er gelernt hat. Jede Einrichtung im Leben kräftiget sich auf diese Weise für das, wonach sie strebt. Wer noch nicht den Wissenschaften oblag, kann kein Lehrer in den Wissenschaften sein. Wer nicht in den einzelnen Militärdiensten aufgewachsen ist, kann zum Lohn für seine Dienste zur Hauptmannsstelle nicht gelangen. Nur das Bischofsamt ist unter allen vielleicht zu geringfügig, das leichter verliehen wird, weil es schwieriger ist, ihm zu genügen?“ ²⁾

5. Noch frevelhafter ist es, offenkundige Lasterhafte zu ordiniren.

Alein nicht genug, Laien (zu Bischöfen) zu ordiniren,

1) Ezech. 18, 33. — 2) 1. Decret. cf. C. XXVI. qu. 6. c. 13. — 3) 2. Decret. cf. D. LIX. c. 4.

bei denen keine (frühere) Weihe es gestattet, sondern es werden auch Solche ordinirt, deren Verbrechen weit und breit in fast allen Provinzen bekannt sind. Daniel wurde durch einen unlängst aus dem östlichen Theile an uns gesandten Bericht von dem ganzen Kloster der Jungfrauen, welches er geleitet hatte, mit schändlichen Klagen beinzichtigt. Viele Schandthaten bezüglich Vieler wurden ihm vorgeworfen. Er wurde gesucht, in welchem Theile der Erde er verborgen wäre, damit er, wenn er auf seine Unschuld vertraut, sich nicht dem gegen ihn geforderten Gerichte entziehe. Es wurde an den Bischof von Arles durch unsern Subbiation Fortunatus der schriftliche Auftrag¹⁾ geschickt, daß er zum Gerichte gefordert werde. „Dieser nun, obwohl durch so viele Zeugnisse beschuldigt, durch solch' eine Anklage von Verbrechen getroffen, durch Entehrung gottgeweihter Jungfrauen, wie es heißt, besleckt, soll zum Bischof ordinirt worden sein (die Klageschriften sind in unserem Archiv enthalten, deren Abschriften wir euch übersandten) und erschlich sich die Bischofswürde gerade in der Zeit, wo er durch ein von uns gesandtes Schreiben zur Verantwortung vorgeladen wurde. Fern sei Frevel von einem heiligen Namen. Leichter ist es, daß der Ordinator diese Würde, indem er sie einem Solchen verleiht, selbst verliert, als daß sie der Ordinirte erhalte; diesem wird, wenn er überwiesen worden, der beigelegt werden, welcher sich ihm durch die Verleihung des Hohenpriesteramtes als Genossen überantwortete. Denn wer Solche ordiniren mag, zeigt, was er selbst ist.“²⁾ Nachdem also Dieß dargelegt ist und sehr Viele von euch die Anordnungen des apostolischen Stuhles kennen, da sie einige Zeit bei uns verweilten, so möge sich euere Brüderlichkeit, durch unsere Ermahnungen aufgefordert, beeilen, Alles nach der Vorschrift der Disciplin zu verbessern.

1) Epistolium; Bischof von Arles war damals Honoratus, nachdem Patroclus im J. 426 ermordet worden.

2) 3. Decret. cf. D. LXXXI. c. 3.

6. (4. Cap.) Jede Provinz soll ihrem Metropolit^{en} genügen.

„Das Erste ist, daß nach den Decreten der Canones eine jede Provinz ihrem Metropolit^{en} genügen soll, wie es die an den narbonnensischen Bischof erlassenen Verordnungen unseres Vorgängers ¹⁾ enthalten, und daß keinem Bischofe Raum zur Anmaßung gestattet werde zur Rechtsverletzung eines andern. Jeder sei mit den ihm angewiesenen Grenzen zufrieden; keiner mag^e sich in der Provinz eines andern Etwas an.“

7. Es soll kein Fremder und Unbekannter Bischof werden.

„Auch sollen den in ihren Kirchen wohlverbienten Klerikern nicht Fremde und Auswärtige und früher Ungelante vorgezogen werden zum Nachtheile Derer, welche sich ein gutes Zeugniß ihrer Bürger verdienten,“ ²⁾ damit es nicht den Anschein habe, es sei irgend ein neues Collegium eingesetzt worden, aus welchem die Bischöfe hervorgehen.

(5. Cap. Gegen den Willen des Klerus und Volkes darf kein Bischof ordinirt werden.)

„Kein Bischof soll gegen ihn sich Sträubenden gegeben werden. Es soll Zustimmung und Wunsch des Klerus, der Gemeinde und der Obrigkeit eingeholt werden. Dann mag ein Anderer von einer andern Kirche gewählt werden, wenn unter den Klerikern der Stadt selbst, für welche der Bischof ordinirt werden soll, kein Würdiger gefunden werden konnte, was wir jedoch nicht für möglich halten. Denn zuerst müßten Jene sich einen Vorwurf zuziehen, damit ihnen Andere von fremden Kirchen mit Recht vorgezogen werden. Ein

1) S. den 18. Brief des P. Bonifacius I. oben S. 342.

2) 4. Decret. cf. D. LXI. c. 12.

Jeder soll die Frucht seines Dienstes in der Kirche genießen, in welcher er durch alle Ämter hindurch sein Leben zubrachte. Kein Anderer soll sich in fremde Dienste einschleichen noch den einem Andern gebührenden Lohn für sich in Anspruch zu nehmen wagen. Es sei den Klerikern gestattet, sich zu widersetzen, wenn sie sich verkürzt sehen; sie sollen sich nicht scheuen, Jene zurückzuweisen, welche ihnen von anderwärts eingeschoben werden. Sie sollen ja, wenn schon nicht den gebührenden Lohn, so doch das freie Urtheil über ihren zukünftigen Vorfleher haben.“¹⁾

8. (6. Cap.) Von unerlaubten Ordinationen muß man sich enthalten.

Von unerlaubten Ordinationen soll man sich enthalten. Kein Laie, kein Bigamus, Keiner, der eine Wittwe zur Frau hat oder hatte, soll ordinirt werden, sondern der soll es werden, welcher untadelhaft ist und so, wie ihn der Apostel erwählte. (Schon) durch Moyses befaß der Herr:²⁾ „Eine Jungfrau soll der Priester heirathen.“ Ergänzend fügt der Apostel, in demselben Geiste redend, hinzu:³⁾ „der Mann einer Frau dürfe zum Bischöfe geweiht werden.“ Nach dieser Vorschrift also sollen die Bischöfe gewählt werden; sind aber unerlaubte Ordinationen vorgenommen worden, so sollen sie beseitigt werden, weil sie keine Giltigkeit haben und sich unserer Untersuchung nicht werden entziehen können, mögen auch die, welche anders⁴⁾ dazu gelangten, sich noch so verborgen glauben,⁵⁾ damit die Ehrfurcht vor der Religion durch keinen Flecken verbunkelt werde. Die, welche den Mantel tragen, mögen sich nicht eitel damit rühmen. Der bischöflichen Sitte sollen die folgen, welche Bischöfe sind.

1) 5. Decret. cf. D. LXI. c. 13. Der zweite Satz: „Es soll — eingeholt werden“ ist eigens citirt als D. LXIII. c. 26.

2) Levit. 21, 13. — 3) I. Tim. 3, 2.

4) Als auf die vorgeschriebene Weise.

5) Mit Bezug auf Daniel.

9. Daniel bleibt excommunicirt, bis er sich dem Gerichte des apostolischen Stuhles stellt.

Daniel, welcher, wie wir sagten, durch die bischöfliche Würde der Anklage entgehen zu können glaubte und durch die Flucht vor seinen Plägern zu einer so hohen Würde gelangte, wisse, daß er indessen von der Gemeinschaft eurer Heiligkeit ausgeschlossen ist; er muß sich unserem Gerichte stellen, wenn er seinem Gewissen trauen zu können meint.

10. Der Bischof von Marseille wird wegen Theilnahme am Morde vor das Gericht der Provincialsynode gefordert.

Den Bischof der Kirche von Marseille aber, welcher, es nur zu sagen ist Sünde, über die Ermordung seines Bruders sich derart erfreut haben soll, daß er dem mit seinem Blute bedeckten Mörder entgegeneilte, als ob er Theil daran hätte,¹⁾ übergeben wir euerem Collegium zum Verhör. Gegeben am 26. Juli unter dem Consulate der erlauchten Flavier Felix und Taurus.²⁾

1) Es scheint hier auf die Ermordung des Bisch. Patroclus von Arles hingedeutet, welche nach Prosper's Chronik zum J. 425 auf einen geheimen Befehl des Offiziers Felix erfolgte; es ist wenigstens nicht unmöglich, daß in Folge der Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Patroclus und den Nachfolgern des Proculus von Marseille (dieser behielt noch für seine Person durch Entscheidung der Turiner Synode die Metropolitengewalt; vgl. oben den 8. Brief des P. Gelasius S. 259) eine derartige Erbitterung eintrat; Bruder war der Bischof von Marseille also nicht der Geburt, sondern der Würde nach.

2) D. i. 428.

5. Brief des Papstes Cölestinus an die Bischöfe Apuliens und Calabriens.¹⁾

Cölestinus, der Bischof, (entsendet) allen in Apulien und Calabrien eingesetzten Bischöfen (seinen Gruß).

1. (Cap.) Keinem Bischöfe dürfen die Canones unbekannt sein.

„Keinem Bischöfe ist es erlaubt, seine Canones nicht zu kennen noch Etwas zu thun, was den Vorschriften der Väter entgegenstehen könnte. Denn was wird von uns (noch) werth gehalten werden, wenn die Norm der Decretal-Verordnungen nach dem Belieben der Einzelnen, da man den Völkern die Erlaubniß (hiez) erteilte, gebrochen wird?“²⁾

2. (Cap.) Es dürfen nicht, mit Beiseitesetzung der Kleriker, Laienzu Bischöfen ordinirt werden.

Wir hörten, daß einige ihrer Bischöfe beraubte Kirchen sich aus den Laien Bischöfe wählen wollen und eine so hohe Würde so gering achten, daß sie meinen, wir könnten dieselbe Solchen verleihen, welche nicht Gott, sondern der Welt dienen; dadurch fällen sie nicht bloß über ihre Kleriker ein schlechtes Urtheil, zu deren Verachtung sie Dieß thun, sondern sie denken auch gar schlecht von uns, weil sie meinen, wir könnten Dieß thun. Sie würden es nie wagen, wenn nicht dort die Ansicht Einiger ihnen zustimmte. So nützen die so häufig erlassenen Verordnungen Nichts, so

1. Coustant p. 1072, Mansi IV. p. 469, Ball. S. Leon. Op. III. p. 276, Hinschius p. 561, ist in allen den Sammlungen wie der vorige Brief enthalten; hier ist Eintheilung und Capitelsüberschrift nach Dionysius.

2) 6. Decret. cf. D. XXXVIII. c. 4.

daß man hierüber ganz in Unkenntniß ist, als ob über diesen Gegenstand niemals Etwas geschrieben worden wäre. „Was soll es den Klerikern nützen, in den einzelnen Ämtern gebient und ihr ganzes Leben im Dienste des Herrn zugebracht zu haben, wenn die, welche ihnen vorstehen sollen, aus den Laien ausgewählt werden, welche, obwohl sie der Welt ergeben und in voller Unkenntniß des kirchlichen Dienstes sind, durch einen übergroßen Sprung aus ungemessenem Ehrgeiz zu einer fremden Würde zu gelangen und mit Verachtung der Ehrfurcht, welche der kirchlichen Disciplin gebührt, zu einer anderen Lebensweise überzugehen streben? Solchen also, theuerste Brüder, müssen wir, die wir die Herrschaft unseres Rechtes d. i. der Canones bewachen, entgegenreten und ermahnen wir durch dieses Schreiben euere Brüderlichkeit, daß sie keinen Laien zur Weihe des Klerikates zulasse und Etwas geschehen lasse, wodurch sowohl sie Jenen täuscht, als auch er selbst sich einen Proceß wegen Verletzung der Decretal-Verordnungen auflabet.“¹⁾

3. (Cap.) Das Volk muß belehrt, nicht aber ihm Folge geleistet werden.

„Das Volk muß man belehren, nicht ihm folgen. Wir müssen sie, wenn sie unwissend sind, zu dem ermahnen, was erlaubt oder was nicht erlaubt ist, nicht aber ihnen beistimmen. Wer immer aber Verbotenes zu unternehmen wagte, wisse, daß die Strafe des apostolischen Stuhles keineswegs fehlen werde. Denn was wir nicht auf die bloße Ermahnung hin verbessern, das müssen wir durch eine den Vorschriften entsprechende Strenge ahnden. Das möge allen Kirchen, welche ihrer eigenen Vorsteher entbehren, bekannt gegeben werden, damit Niemand sich etwa mit irgend einer falschen Hoffnung schmeichle.“²⁾ Gegeben am 21. Juli unter

1) 7. Decret. cf. D. LXI. c. 7.

2) 8. Decret. cf. D. LXII. c. 2.

dem Consulate der erlauchten Flavier Florentius und Diocletianus.¹⁾

6. Brief des Nestorius an den Papst Cölestinus.²⁾

Einleitung und Inhalt.

Mit diesem ersten Schreiben des Nestorius an den Papst betreten wir den Boden des großen christologischen Kampfes. Nestorius, zu Germanicia in Syrien geboren, kam Studien halber frühzeitig nach Antiochien, wo er sich bald durch seine Rednergabe auszeichnete und Diakon, später Priester an der Cathedrale wurde. Wegen seines Rednertalentes, wegen seiner ascetischen Strenge, seines großen Eifers für die Orthodoxie wurde er im Anfange des J. 428 auf den bischöflichen Stuhl von Constantinopel berufen, und man hoffte in ihm einen zweiten Chrysostomus von Antiochien erhalten zu haben. Während er die Arianer, Novatianer, Macedonianer und alle übrigen Häretiker durch Predigten bekämpfte und mit Hilfe des Kaisers Theodosius zu vernichten suchte, nahm er allein die Pelagianer beim Papste wie beim Kaiser in Schutz,³⁾ begann aber auch zugleich, theils in eigener Person, theils durch den Bischof Proclus von Cyzikus, der, weil ihn die Bewohner dieser Stadt nicht annahmen, in Constantinopel weilte, seine eigene Irrlehre, angeblich zur Widerlegung des Arianismus und Apollinarismus, zu ver-

1) D. i. i. J. 429.

2) Constant p. 1075, Mansi IV. p. 1021, Marius Mercat. ed. Migne Patrol. XLVIII. p. 174, deutsch bei Fuchs a. a. O. III. S. 503.

3) Er scheint ihre Lehre von der Zulänglichkeit des freien Willens zur Vollziehung des Guten, nicht aber ihre Ansicht über die Erbsünde für richtig erachtet zu haben.

künden, die wir im Verlaufe der folgenden Briefe näher werden kennen lernen. Bald aber fand er in Bischof Cyrillus von Alexandrien, dessen Mönche er besonders an sich zu ziehen suchte, einen gewaltigen Gegner; er fürchtete im Kampfe zu unterliegen und benützte sobald als möglich eine Veranlassung, um den Papst Cölestinus für sich und seine Lehre zu gewinnen. Er erkundigte sich nemlich, wie er es mit den abendländischen Bischöfen Julianus, Florus, Drontius und Fabius halten solle, die beim Kaiser und ihm sich beschwert hätten, daß sie, obwohl orthodox, verfolgt würden.¹⁾ Hierauf geht er ganz entschieden und offen auf seinen Irrthum, und zwar speciell auf die Verwerfung des Ausdrucks *θεοτόκος*,²⁾ Gottesgebärerin über, welcher weder im Nicänum noch in der heil. Schrift enthalten und daher zu bekämpfen sei. Das Datum dieses Briefes aber ergiebt sich annäherungsweise daraus, daß die obengenannten pelagianischen Bischöfe im J. 429 zu Constantinopel ihr Unwesen trieben.

T e x t.

1. Wir schulden uns gegenseitig brüderliche Unterredungen, da wir vereint der herrschenden Eintracht gemäß gegen den Teufel, den Feind des Friedens, kämpfen sollen. Wozu (jedoch) diese Vorrede? Julianus nemlich und Florus, Drontius und Fabius, welche behaupten, sie seien abend-

1) Diese Bischöfe, mit dem famosen Julianus von Eclanum an der Spitze, suchten, nachdem sie im Abendlande allenthalben vertrieben worden, Schutz und Anhänger in Constantinopel; gegen sie verfaßte der abendländische Laie Marius Mercator, der damals auch in Constantinopel war, sein Commonitorium, in welchem er den Kaiser Theodosius von dem wahren Sachverhalte in Kenntniß setzte.

2) Dieser Ausdruck gerade wurde ebenso das Schlagwort gegen die Nestorianer, wie das „*δμοούσιος*“ gegen die Arianer.

ländische Bischöfe, haben schon oft den gottseligsten und hochgepriesenen Kaiser um Hilfe angefleht und darüber Klage geführt, daß sie, obgleich sie rechtgläubig wären, doch in rechtgläubigen Zeiten¹⁾ Verfolgung erlitten hätten; dieselbe Klage wiederholen sie oft auch bei uns, und obwohl sie oft zurückgewiesen wurden, lassen sie nicht ab davon, sondern drängen sich tagtäglich auf und erfüllen Aller Ohren mit ihrem Jammer. Dieser Redeweise bedienten wir uns, wie es nothwendig war, gegen sie, da wir von ihrer Angelegenheit nichts Zuverlässiges wissen. Weil wir jedoch über dieselben genauere Nachricht haben müssen, damit der gottseligste und christlichste Kaiser nicht immer von ihnen bebelligt werde, damit auch wir nicht in Zwiespalt gerathen, wenn wir uns etwa aus Unkenntniß ihrer Angelegenheiten um die Sache annehmen, so wolle uns über sie gütigst unterrichten, damit nicht Einige entweder aus Unkenntniß des wahren Sachverhaltes von unzeitigem Mitleiden ergriffen werden oder das canonische Strafurtheil deiner Heiligkeit, welches etwa wegen Häresie gegen Jene gefällt wurde, für etwas Anderes halten.²⁾ Denn die Neuerungsucht der Secten erfordert von den wahren Hirten eine große Wachsamkeit.

2. Auch wir gebrauchen, deshalb, weil wir eine nicht geringe Verderbniß des wahren Glaubens hier vorfanden, täglich theils Strenge theils Milde gegen die Kranken. Denn es ist keine geringfügige Krankheit, sondern eine mit der Fäulniß des Apollinaris und Arius verwandte. Einige nemlich machen aus der Vereinigung der Gottheit mit der

1) D. i. in Zeiten, wo keine Häresie zu verfolgen war, also auch keine Häretiker.

2) Ein versteckter Vorwurf des Nestorius, der Papp könne jene Bischöfe auch aus einem anderen Grunde als der Häresie wegen abgesetzt haben.

Menschheit eine Art von Vermischung,¹⁾ so daß bei uns selbst einige Aleriker theils aus Unwissenheit theils in lang verhehlter häretischer Tücke, welche auch schon zur Zeit der Apostel sehr viel Unheil stiftete, an Häresie frankten und ganz offen Gott, das dem Vater wesensgleiche Wort, lästern, als ob es seinen Anfang erst aus der Jungfrau, der Christusgebärerin, genommen hätte, mit seinem Tempel²⁾ zugleich aufgebaut und mit dem Fleische zugleich begraben worden wäre; das Fleisch, sagen sie, ist nach der Auferstehung nicht Fleisch geblieben, sondern in die Gottheit übergegangen. Mit einem Worte: sie ziehen die Gottheit des Eingebornen auf den Ursprung des (mit ihm) verbundenen Fleisches herab und töbten sie zugleich mit dem Fleische. Das mit der Gottheit verbundene Fleisch, lästern sie, sei in die Gottheit übergegangen und gebrauchen dabei selbst das Wort „Vergöttterung.“³⁾ Das aber ist nichts Anderes, als Beides⁴⁾ verderben.

3. Sie wagten es aber auch, die jungfräuliche Christusgebärerin in gewissem Sinne Gottesgebärerin zu nennen; sie scheuen sich nemlich nicht, sie Gottesgebärerin zu nennen, da doch jene heiligen und über alles Lob erhabenen Männer in Nicäa über die heilige Jungfrau sonst Nichts gesagt hatten, als daß unser Herr Jesus Christus Mensch geworden sei aus dem heiligen Geiste und aus Maria der Jungfrau. Ich schweige von der heiligen Schrift, welche überall sowohl durch die Engel als durch die Apostel die Jungfrau

1) *Dominicam enim in homine unionem ad cuiusdam contemperationis confusionem passim commiscunt.*

2) Tempel (der Gottheit) nennt Nestorius die menschliche Natur in Christus.

3) *Deificatio*; daraus ist zu ersehen, mit welchen Übertreibungen und Verdrehungen Nestorius die Lehre seiner Gegner darstellte.

4) Die Gottheit und Menschheit in Christus.

als Mutter Christi, nicht als die Mutter Gottes, des Wortes, verkündigte. Welche Kämpfe ich deshalb bestanden, glaube ich, wird deine Heiligkeit schon gerüchtweise vernommen haben, welche auch das bemerken wolle, daß wir nicht vergeblich gekämpft haben, sondern daß sich Viele von denen, welche sich verkehrter Weise von uns abwandten, nunmehr besserten. Weil aber eine Mutter das Kind, welchem sie das Leben gab, nur (sich) wesensgleich gebären kann, so ist jenes aus der Jungfrau durch den heiligen Geist geborene ein Geschöpf, wenngleich die Menschheit des Herrn mit Gott verbunden ist.¹⁾ Wenn aber Jemand diesen Namen Gottesgebärerin wegen der geborenen Menschheit, welche mit Gott, dem Worte, vereinigt ist, nicht aber wegen der Gebälerin vorschlagen würde, so sagen wir zwar, daß dieses Wort auf die, welche geboren hat, nicht passe; denn eine wahre Mutter muß mit ihrem Kinde dieselbe Wesenheit haben. Man kann es aber hinnehmen in der Erwägung, daß man diese Bezeichnung von der Jungfrau nur deshalb gebraucht, weil der von Gott dem Worte unzertrennliche Tempel von ihr ist, nicht aber, weil sie die Mutter des Wortes Gottes ist; denn keine (Mutter) gebärt ein älteres Wesen, als sie selbst ist.

4. Das, glaube ich, wird (dir) das Gerücht schon früher

1) Die Stelle lautet: *Quia propria est parienti hominis nativitas, cui vivere commissa est, illa in homine unio creatura est humanitatis dominicae Deo conjunctae ex Virgine per Spiritum*; sie mag als Beispiel der Unklarheit und Unverständlichkeit dienen, an denen alle Uebersetzungen der zwischen Rom und Constantinopel gewechselten Briefe leiden, die um so bebauerlicher ist, wenn das Original verloren gegangen, wie bei diesem Briefe; über den Mangel an tüchtigen Uebersetzern in Constantinopel klagt Papst Gregor d. Gr. in l. VII. ep. 30. an Marcell, in dem er sagt, die Uebersetzer achten nicht auf den Sinn, sondern entstellen ihn, weil sie ängstlich am Buchstaben hängen. — Nestorius aber will hier sagen: da Maria nur ein sich wesensgleiches Kind, also nur einen Menschen, nicht Gott gebären konnte, kann sie auch nicht Gottesgebärerin genannt werden.

mitgetheilt haben; doch erklären wir auch das Geschehene. Wir zeigen in der That, daß wir in brüderlicher Gesinnung die Angelegenheit der Obengenannten kennen zu lernen wünschen, nicht aus unzeitiger Neugierde; da auch wir unsere Angelegenheiten als Brüder den Brüdern kundgeben und uns gegenseitig von der wirklichen Lehre der Secten verständigen, damit sich der Anfang meines Schreibens vollständig bewähre. Denn ich sagte am Anfange dieses Schreibens, daß wir uns gegenseitig brüderliche Unterredungen schulden. Alle deine Brüder in Christus grüße ich und die Meinigen.



7. Brief des Nestorius an den Papst Cölestinus.¹⁾

Einleitung und Inhalt.

Der Anfang dieses Schreibens belehrt uns, daß Nestorius inzwischen mehrere Briefe in Betreff der pelagianischen Bischöfe an den Papst gerichtet hatte; von einem derselben erwähnt Cyrillus, wo er sagt, Nestorius habe dem Papste angezeigt, daß er einige Laien excommunicirte und einige Kleriker absetzte, weil sie einander widersprochen hatten. Warum aber Cölestinus mit der Antwort an Nestorius so lange zögerte, sagt Jener selbst in n. 2 seines an ihn gerichteten Schreibens.²⁾ Der Inhalt unseres Briefes ist dem des vorigen ganz ähnlich: abermals eine Interpellation wegen der Pelagianer und das Eigenlob wegen der Bekämpfung Derjenigen, welche die zwei Naturen in Christus vermischen wollen.

1) Coustant p. 1079, Mansi IV. p. 1023, Migne Patrol. lat. (Mar. Merc. Op.) t. XLVIII. p. 173, deutsch bei Fuchs a. a. O. S. 507.

2) S. unten den 18. Brief.

S e t.

1. Oft schrieb ich deiner Heiligkeit wegen Julianus, Drontius und der Übrigen, welche sich die bischöfliche Würde anmaßen und sich sowohl sehr häufig an den gottseligsten und hochgepriesenen Kaiser um Hilfe wenden als auch uns mit beständigen Klagen heimsuchen, daß sie in rechtgläubigen Zeiten aus dem Abendlande ausgewiesen wurden. Bisher aber erhielten wir von deiner Heiligkeit keine Schreiben über Diese; hätte ich solche, so könnte ich ihnen erwidern und sie mit ihrem Jammern kurz abfertigen. Nun aber weiß man bei ihren unsicheren Behauptungen nicht, an was man sich halten soll, da Andere sie Häretiker nennen und behaupten, sie seien deshalb aus dem Abendlande ausgewiesen worden, sie selbst aber schwören, daß man sie verleumdet und wegen des orthodoxen Glaubens fälschlich verfolgt habe. Was von Beidem gewiß sei, darüber sind wir in drückender Unwissenheit.¹⁾ Denn Mitleid mit ihnen haben, wenn sie wirklich Häretiker sind, ist Verbrechen; hingegen ihnen dasselbe vorenthalten, wenn sie verleumdet sind, ist hart und gottlos. Deine Gott so sehr liebende Seele möge gütigst uns belehren, die wir bis jetzt zwischen Beidem getheilt sind, nemlich zwischen Haß und Mitleid gegen sie. Wir wünschen aber eine Aufklärung, welche Meinung über sie wir festhalten sollen. Denn wir halten jene Männer von einem Tage zum andern hin und vertrösten sie mit der Hoffnung auf ein baldiges Schreiben deiner Heiligkeit. Denn, wie du Verehrungswürdigster weißt, die Untersuchung einer frommen Lehre ist keine geringfügige Sache, und die, welche es thun, haben keine geringe Mühe.

1) Das war entschieden eine erhenchelte Unwissenheit, weiß Marius Mercator nicht bloß behauptet, sondern auch nachgewiesen hatte, daß Jene als Häretiker verurtheilt wurden, und Dieß nach dessen Zeugnisse der Kirche von Constantinopel auch aus der ihr übersandten Tractoria des P. Zosimus bekannt sein mußte.

2. Denn große Mühe wird auch uns hier verursacht, da wir die so häßliche Gottlosigkeit der so verderblichen Lehre des Apollinaris und Arius aus der Kirche Gottes auszutilgen suchen. Einige Geistliche nemlich, welche sich ich weiß nicht was für eine Vorstellung von der Vermischung der Gottheit und Menschheit des Eingeborenen machen, leiden an der Krankheit der Vorgenannten, da sie sowohl die Leiden des Körpers auf die Gottheit des Eingeborenen zu übertragen wagen als auch vorgeben, die Unveränderlichkeit der Gottheit sei auf die Natur des Körpers übergegangen, und die beiden Naturen, welche durch die höchste und unvermischte Vereinigung in der einen Person des Eingebornen angebetet werden, durch die Wandelbarkeit einer Verschmelzung vermischen.¹⁾ Die Blinden, welche nicht einmal der Erklärung jener heiligen Väter gedenken, die ihnen doch deutlich zurufen: „Wir glauben an einen Herrn Jesus Christus, den Sohn Gottes, der Mensch geworden aus dem heiligen Geiste und Maria der Jungfrau!“ Denn dieses Wort, Christus nemlich, insoferne dieser Name beide Naturen bezeichnet, ist mit der Gottheit des Vaters wesensgleich;²⁾ die Menschheit aber ist später aus der heiligen

1) Der von Nestorius seinen Gegnern hier gemachte Vorwurf, daß sie die göttliche und menschliche Natur in Christus vermischen, war nach den ebenso klaren als wahren Erklärungen, welche Cyrillus hierüber in den Briefen des Nestorius abgab, ganz ungerechtfertigt; sagte Jener doch unter Anderem: „Das Wort war leidensunfähig in dem leidensfähigen Körper.“ Andererseits würde man sehr irren, wenn man glaubte, Nestorius bekenne hier die Lehre der katholischen Kirche von der einen göttlichen Person Christi, da er ebenso leugnete, Gott habe gelitten und sei gestorben, als er leugnete, Gott sei geboren aus Maria; über solche scheinbare orthodoxe Aussprüche des Nestorius brüht schon Vincentius von Lerin (c. 17) seine Bedenken aus.

2) Diese unklare und corrumpirte Stelle: „Haec enim vox, in nomine quod significat utramque naturam, id est Christus, est Deitati Patris homousios“ liest Garnier so: Vox, in Dominum, significat utramque naturam; etenim Christus est

Jungfrau geboren und wird wegen ihrer Vereinigung mit der Gottheit von den Engeln und Menschen zugleich¹⁾ verehrt.

3. Den also, der hier (ohnehin) durch die Schlechtigkeit der Secten mit so vielen Arbeiten geplagt ist, habe ich im Auge,²⁾ was er wieder leiden muß, wenn er in Unkenntniß über die Sache der vorgenannten Männer bleibt und fürchten muß, daß er aus Unwissenheit etwa Häretikern Vorschub leistet. Deshalb bitte ich, daß deine Seele sich alle Mühe gebe, mir über die obengenannten Männer Mittheilung zu machen, besonders da der allzeit getreue Cubicularius Valerius, der Überbringer des Schreibens, deiner Heiligkeit persönlich über ihre Belästigungen Aufschlüsse geben kann. An alle deine Brüder in Christus viele Grüße von mir und meinen Brüdern.

8. Brief des Bischofs Cyrillus von Alexandrien an den Papst Cölestinus.³⁾

Einleitung und Inhalt.

Nachdem alle Bemühungen des Cyrillus, den Nestorius

Deitati etc.; Valerius aber verwirft mit Recht diese Auffassung, da das Wort Dominus gewiß nur die göttliche Natur anzeigt. Nützlicher, dem Sinne des Nestorius entsprechender ist Constant's Auffassung: *Haec enim vox i. e. Christus, quatenus hoc nomen utramque naturam significat, est Deitati Patris homousios*. Denn Nestorius sagt sehr häufig, daß der Name Christus beide Naturen anzeige.

1) Mit der göttlichen Natur.

2) Damit meint er sich selbst.

3) Constant p. 1085, Mansi IV. p. 1011 mit veränderter lat. Version, deutsch bei Fuchs a. a. O. S. 509.

von seiner Irrlehre abzubringen, vergeblich waren, Dieser sogar Miene machte, die von einigen Alexandrinern an ihn gebrachten Klagen über Cyrillus zu einer Synode gegen ihn zu verwenden und ihn ebenso abzusetzen, wie er bereits mit anderen Vornehmen und Vertheidigern des Ausdrucks *ῥατολόγος* verfahren, fühlte sich Cyrillus verpflichtet, dem Papste über die neue Irrlehre zu berichten, um so mehr, weil Nestorius selbst sich zuerst nach Rom gewandt und der Papst bei Cyrillus sich angefragt hatte. Er sandte deshalb den Diacon Possidonius nach Rom mit einem Schreiben, in welchem er auseinandersetzt, sowohl wie Nestorius theils in eigener Person theils durch Andere seine Irrlehre zu verbreiten suchte, als auch was er selbst gethan, um Nestorius zu bessern und seinem Irrthume zu begegnen, den Papst um weitere Verhaltungsmaßregeln und um ein baldiges Schreiben, an die (durch die Lehre des Nestorius) gefährdeten Bischöfe des Morgenlandes und Macedoniens bittet. Zugleich übersendet er alle von ihm in der nestorianischen Angelegenheit erlassenen Briefe in Übersetzung, ¹⁾ sowie ein besonderes Commonitorium, worin er den nestorianischen Irrthum und die entgegengesetzte Lehre in kurze Sätze gefaßt hatte. Possidonius aber war beauftragt, dem Papste alles Dieses nur dann zu übergeben, wenn er erfahre, daß er auch die Briefe des Nestorius erhalten habe, sonst solle er nur mündlich berichten. Wann Cyrillus dieses Schreiben an den Papst übersandte, läßt sich nur aus dem Datum der hierauf erfolgten Antwort des Papstes erschließen; da diese vom 11. August des J. 430 datirt ist, da wir annehmen müssen, Cölestinus habe in einer so wichtigen Angelegenheit nicht lange gezögert, so ist es wahrscheinlich, daß unser Brief und das unter Nummer 9 folgende Commonitorium um die Mitte des J. 430 verfaßt wurde.

1) Dieß sagt Cyrillus am Schlusse seines Schreibens ausdrücklich und dürfen wir es auch von seinem Schreiben selbst annehmen.

T e x t.

Dem heiligsten und von Gott überaus geliebten Vater Eblestinus (sendet) Cyrillus Gruß im Herrn.

1. Wenn es erlaubt wäre, zu schweigen und deiner Frömmigkeit über alle Gefahren¹⁾ nicht zu berichten, ohne sich einem Tadel und bösen Scheine auszusetzen, besonders in so wichtigen und drängenden Angelegenheiten, wo auch der rechte Glaube von Einigen erschüttert wird, so würde ich bei mir selbst sagen: Gut und gefahrlos ist das Schweigen, und besser ist es, zurückgezogen zu leben, als sich beunruhigen zu lassen. Weil jedoch Gott von uns Wachsamkeit in diesen Dingen fordert und die seit Langem hergebrachten Gewohnheiten der Kirchen zur Mittheilung an deine Heiligkeit bewegen, so schreibe ich förmlich gedrungen und zeige an, daß der Satan auch jetzt Alles verwirrt und gegen die Kirchen Gottes wüthet und die im wahren Glauben wandelnden Völker allenthalben in Unordnung zu bringen sucht; denn nie ruht jenes verruchte und zügellose Thier in seiner Gottlosigkeit. Bis jetzt schwieg ich zwar und schrieb gar Nichts über den,²⁾ welcher jetzt die Kirche von Constantinopel leitet, weder an deine Frömmigkeit noch an einen Andern der Mitbischöfe, weil ich glaubte, daß ein vorschnelles Handeln in solchen Dingen nicht ohne Tadel geschehe. Nachdem wir aber nahezu auf den Höhepunct des Übels gekommen, hielt ich es für durchaus nothwendig, den Mund zu öffnen und alles Geschehene zu sagen.

2. Der Erwähnte nemlich, sobald er ordiniert war und sowohl die eigene Gemeinde als auch die dahin kommenden

1) Τα κινούμενα eig.: was sich zur Beunruhigung, Störung bewegt.

2) Fast ängstlich meidet es Cyrillus, den Namen Nestorius zu nennen.

Fremden durch Ermahnungen zum Guten hätte anleiten sollen, — es sind aber deren sehr Viele, sozusagen aus jeder Stadt und jeder Gegend, — verlegte sich mit allem Eifer darauf, Unsinniges zu reden, was der Vernunft widerspricht und dem apostolischen und evangelischen Glauben, welchen die Väter stets festgehalten und uns wie einen kostbaren Edelstein überliefert haben. Die Homilien,¹⁾ welche er in der Kirche und zwar häufig hielt und zu halten nicht abläßt, schickte ich deiner Frömmigkeit, damit du sie genau kennen lernest. Ich aber gestehe, daß ich Willens war, ihm durch ein Synodalschreiben kundzugeben, daß wir mit Einem, der so redet und denkt, keine Gemeinschaft halten können; doch das habe ich nicht gethan. Weil ich aber erwägte, man müsse den Gefallenen die Hand reichen und sie wie Brüder aufrichten, so ermahnte ich ihn brieflich, daß er von solch' schlechter Lehre abstehe solle. Allein es nützte Nichts. Vielmehr, nachdem er erfahren, daß wir nicht nur sehr weit entfernt sind, Gleiches mit ihm zu denken, daß wir ihn vielmehr von seinen eigenen Erfindungen, denn Lehren kann ich es nicht nennen, abmahnen, versuchte er alle Arten von Nachstellungen und läßt auch jetzt davon nicht ab. Während wir aber abwarteten, daß er sich bessere und der gegen Christus gerichteten Lehren sich entschlage, erkannten wir, daß wir uns in unserer Hoffnung getäuscht hatten, da sich Folgendes ereignete.

3. In Constantinopel war ein Bischof, Namens Dorotheus,²⁾ ebenso gesinnt, wie er, ein Mann, der aus Gewinnsucht schmeichelt, und ein gewaltiger Schwärzer,³⁾ wie ge-

1) Daß Nestorius gleichfalls seine Homilien dem Papste übersandte, sagt Cyrillus im Briefe an Bischof Johannes von Antiochien.

2) Bischof von Marcianopolis in Mäßen, Theilnehmer auch an der berüchtigten Räubersynode zu Ephesus.

3) *Προπητης χελευς*, in der lat. Uebersetzung: *lingua ad temeritatem usque promptus*.

schrieben steht. Dieser erhob sich in der öffentlichen Versammlung, da der hochwürdigste Nestorius auf dem Throne der Kirche von Constantinopel saß, und wagte mit lauter Stimme zu sagen: Wenn Jemand Maria Gottesgebärerin nennt, der sei im Banne. Da entstand ein großes Geschrei von allem Volke und ein Hinauslaufen. Denn es wollte Keiner Gemeinschaft mehr mit so Gesinnten haben, so daß auch jetzt die Gemeinde von Constantinopel sich größtentheils von der Communion fernhält mit Ausnahme Weniger, welche leichtfertiger sind und ihm schmeicheln. Aber auch fast alle Klöster und deren Archimandriten und Viele vom Senate halten sich ferne, weil sie fürchten, sie könnten im Glauben irre geführt werden, da sowohl er als auch alle die Seinigen, welche er (aus Antiochien mit sich brachte,¹⁾ Verlehtes reden.

4. Nachdem ich aber erfahren, daß durch seine nach Aegypten gebrachten Homilien einige Leichtsinrige verführt wurden und in ihren Zweifeln zu einander sagten: Redet er recht oder irrt er sich? so richtete ich, weil ich fürchtete, es könnte das Gift der Krankheit in den Seelen der Einfältigeren tiefere Wurzeln fassen, einen allgemeinen Brief an die Klöster Aegyptens, um sie im rechten Glauben zu stärken. Einige brachten ein Exemplar davon nach Constantinopel, welches, nachdem es gelesen worden, sehr großen Nutzen stiftete, so daß sehr Viele von der Obrigkeit (mir) Dankungsschreiben schickten. Ihm aber wurde es neue Nahrung zum Hass gegen mich, er kämpft gegen mich wie gegen einen Feind, da er mir doch nichts Anderes vorwerfen kann, als daß ich nicht nur weit entfernt bin, seine Gesinnungen zu theilen, sondern auch Viele belehrte, indem ich sie ermahnte, den von den Vätern überkommenen Glauben und die Lehre der göttlichen Schrift anzunehmen. Allein ich

1) Unter Diesen nennt Socrates (VII. 32) auch den Priester Anastasius, welcher Ähnliches wie Bischof Dorotheus predigte.

achtete nicht, was von ihm gegen mich geschehen, sondern stellte es dem allwissenden und allmächtigen Gott anheim und schrieb abermals einen andern Brief an den Erwähnten, welcher eine kurze Darstellung des rechten Glaubens enthielt, und ermahnte und beschwor ihn zugleich, nicht anders zu denken und zu reden. Jedoch abermals vergebens. Er hält noch immer an seinen anfänglichen (Irrlehren) fest und läßt nicht ab, Verkehrtes zu predigen.

5. Aber auch das möge deine Frömmigkeit erfahren, daß das Gesagte auch von allen Bischöfen des Morgenlandes gilt, und daß Alle (seine Lehre) verwerfen und bedauern, vorzüglich aber die hochwürdigsten Bischöfe Mazedoniens. Trotzdem, obwohl er auch das weiß, hält er sich für weiser als Alle und meint, er allein kenne den Sinn¹⁾ der göttlich inspirierten Schrift und das Geheimniß Christi.²⁾ Sollte er es nicht vielmehr für ganz sicher halten, daß, da alle rechtgläubigen Bischöfe der ganzen Erde und die Laien übereinstimmend bekennen, daß sowohl Christus Gott war als auch die Jungfrau, welche ihn geboren, Gottesgebärerin, er allein, welcher Dieß leugnet, irre? Doch er ist hoffärtig und glaubt, daß, wenn er die Macht seines Thrones zu Nachstellungen gegen Alle mißbraucht, er uns oder auch alle Übrigen überreden wird, seinen Gesinnungen beizutreten.

6. Was sollen wir nun thun, da wir ihn weder eines Besseren belehren noch dazu bringen können, von solchen Prebigten abzulassen, da auch das Volk in Constantinopel von Tag zu Tag mehr verborben wird, obgleich es (dessen Irrthum) mißbilligt und von den rechtgläubigen Lehrern Hilfe erwartet? Wir reden auch nicht von gewöhnlichen Dingen, aber auch das Schweigen wäre nicht gefahrlos. Denn wenn Christus geschmäht wird, wie sollen wir dann

1) τὸν σκοπὸν eig. die Absicht, das Ziel.

2) D. i. das Geheimniß über die Person Christi.

schweigen? Schreibt doch Paulus: ¹⁾ „Denn wenn ich Dieß freiwillig thue, so erhalte ich Lohn; wenn ich es aber ungern thue, so ist mir doch das Amt anvertraut.“ Da uns nun die Verkündigung der Lehre und die Erhaltung des Glaubens anvertraut ist, was sollten wir am Tage des Gerichtes sagen, wenn wir zu solchen Dingen geschwiegen hätten?

7. Wir sagen uns aber offen von seiner Gemeinschaft nicht früher los, bevor wir Dieß nicht deiner Frömmigkeit mitgetheilt haben werden. Erkläre uns deshalb gütigst deine Meinung und (entscheide), ob wir etwa mit ihm Gemeinschaft halten oder fernerhin offen aussprechen sollen, daß mit Einem, der so gesinnt ist und Solches lehrt, Niemand Gemeinschaft halten dürfe. Es ist aber nothwendig, daß die dießbezügliche Absicht deiner Frömmigkeit sowohl den hochwürdigsten und gottliebenden Bischöfen Macedoniens als auch allen (Bischöfen) des Morgenlandes brieflich kundgemacht werde. Denn wir werden ihnen nach ihrem Wunsche Gelegenheit geben, daß sie alle einmüthig und in einer Lehre feststehen und für den angegriffenen rechten Glauben kämpfen.

8. Denn so viel an ihm lag, sind sowohl unsere großen und bewunderungswürdigen und hochgepriesenen Väter, welche behaupteten, daß die heilige Jungfrau Gottesgebärerin sei, mit dem Banne belegt, wie auch mit ihnen zugleich wir, die wir noch leben. Da er Dieß nicht mit eigener Stimme thun wollte, so stellte er einen Anderen auf, den genannten Dorotheus, und stiftete Diesen an, es zu verkünden, während er

1) I. Cor. 9, 17. Der Sinn der Stelle im Briefe des Apostels: Thue ich es freiwillig, so wird mir dafür ein besonderer Lohn; thue ich es ungern, so muß ich es thun (das Evangelium verkünden), weil es meines Amtes ist, erhalte aber keinen besonderen Lohn; paßt nicht ganz auf den Sinn, welchen Cyrillus hier intendirt; er will eben nur sagen, er sei durch sein bischöfliches Amt zur Anzeige genöthigt.

da saß und es hörte, mit welchem er auch sogleich, als er von seinem Throne herabgestiegen, durch die Feier der göttlichen Geheimnisse Gemeinschaft hielt.

9. Damit aber deine Heiligkeit genau wisse, was einerseits er redet und denkt, was hingegen unsere seligen und großen Väter, schickte ich Glaubensregeln, ¹⁾ welche Auszüge (gewisser) Capitel enthalten. Ich ließ sie, so gut es möglich war, von Alexandrinern (in's Latein) übersetzen; auch die von mir geschriebenen Briefe übergab ich dem geliebten Possidonius mit dem Auftrag, sie deiner Heiligkeit zu überreichen.

~~~~~

### 9. Brief oder Commonitorium des heiligsten Bischofs Cyrillus für Possidonius, als dieser von ihm nach Rom wegen der Angelegenheit des Nestorius gesandt wurde. <sup>2)</sup>

1. Der Glaube oder vielmehr die Keterei des Nestorius hat folgenden Inhalt: Er sagt, daß Gott, der Logos, weil er voraus wußte, daß der aus der heiligen Jungfrau Geborene heilig und groß sein wird, ihn deshalb erwählte und machte, daß er ohne einen Mann aus der Jungfrau geboren wurde; er begnadigte ihn aber so, daß er ihm seine eigenen Namen mittheilte, und erweckte ihn (von den Todten). Wenn man daher auch sagt, der eingeborene (Sohn) Gottes, der Logos, ist Mensch geworden, so sagt man deshalb, er sei Mensch geworden, weil er immer mit dem heiligen aus der Jungfrau geborenen Menschen war. Sowie er aber mit den Propheten war, so, sagt er, war er auch mit diesem, nur in

1) *Τόμους*; s. Briefe der Päpste II. S. 329.

2) Constant p. 1093, Mansi IV. p. 547, deutsch bei Fuchs a. a. D. S. 516.

einer größeren Verbindung.<sup>1)</sup> Deshalb meidet er es auch überall, den Ausdruck Vereinigung<sup>2)</sup> zu gebrauchen, sondern er sagt: Verbindung, ähnlich der Gemeinschaft mit Einem, der außer uns ist,<sup>3)</sup> wie Gott zu Josua sagte:<sup>4)</sup> „Wie ich mit Moses war, so werde ich auch mit dir sein.“

2. Deshalb sagt er auch nicht, daß er wahrer Gott ist, sondern daß er aus Gottes Wohlgefallen so genannt worden sei; und wenn er auch Herr genannt worden, so will er auch ebenfalls, daß er insoferne Herr sei, als ihm Gott, der Logos, die Auszeichnung dieser Benennung mitgetheilt hat.

3. Auch sagt er nicht, wie wir, daß der Sohn Gottes für uns gestorben und auferstanden ist, sondern der Mensch ist gestorben, und der Mensch ist auferstanden, und Nichts von diesem betrifft den Logos Gottes.

4. Denn auch wir bekennen allerdings, daß der Logos Gottes unfleischlich und das Leben ist, aber wir glauben (auch), daß er Mensch wurde, d. h. daß er das Fleisch mit einer vernünftigen Seele mit sich vereinigt habe und am Fleische litt nach der (hl.) Schrift; und da nun sein Leib gelitten, so sagt man, daß er gelitten habe, wenngleich er seiner Natur nach leidensunfähig war; und nachdem sein Leib auferstanden ist, denn „sein Fleisch sah nicht die Verwesung“,<sup>5)</sup> sagt man, daß er selbst für die Todten auferstanden ist. Jener aber glaubt Dieß nicht, sondern sagt, daß das Leiden den Menschen angienge und auch die Auferstehung den Menschen,

1) Κατὰ μείζονα συνάφειαν.

2) Das orthodoxe *ένωσις*, unitio, entgegengesetzt dem nestorianischen *συνάφεια*, conjunctio, welch' legerem von ihnen noch abschwächende Zusätze (quasi, quaedam conjunctio) beigegeben wurden.

3) *Συνάφειαν, ὡςπερ ἐστὶν ὁς ἔξωθεν.*

4) Jos. 1, 5. — 5) Ps. 15, 10.

und daß, was in den Geheimnissen <sup>1)</sup> dargestellt wird, der Leib eines Menschen sei. Wir hingegen glauben, daß das Fleisch des Logos deshalb die Kraft habe, lebendig zu machen, weil es das Fleisch und Blut des Alles lebendig machenden Logos wurde.

5. Da Jener diese Lehre nicht extrug, stiftete er den Cölestinus an, eine Klagschrift gegen den Priester Philippus <sup>2)</sup> einzugeben, welcher ihn zurechtwies und mit ihm wegen der Häresie keine Gemeinschaft mehr haben wollte; in dieser Klageschrift aber lautete eine Beschuldigung dahin, daß er ein Manichäer <sup>3)</sup> sei. Er <sup>4)</sup> citirte hernach den Menschen vor die Versammlung. Jener erschien auch den Canones gemäß und war bereit sich zu vertheidigen. Cölestinus aber, da er Nichts beweisen konnte, machte sich unsichtbar und kam nicht zur Versammlung.

6. Da er diese Gelegenheit nicht erfassen konnte, suchte er eine andere. Er sagte nemlich: Warum veranstaltetest du eine Nebenversammlung <sup>5)</sup> und bereitestest auch zu Hause das Opfer? Und obgleich fast der ganze Klerus sagte: Das thut ein Jeder von uns, wenn Zeit und Noth es erfordert, so sprach er dennoch das Urtheil der Absetzung gegen den Mann aus.

Sieh, du erhältst (auch) die Aufsätze, <sup>6)</sup> welche die Artikel der Gotteslästerungen des Nestorius enthalten.

1) Im hl. Messopfer und Abendmahle.

2) Dieser Philippus war nach Socrates VII. 26. 27. 29. ein Lebensgefährte des hl. Chrysostomus, wurde hernach in der Stadt Nelea von Constantinopel Priester und war schon zweimal, bei Eufinnius und Nestorius, nahe daran, Bischof von Constantinopel zu werden.

3) Die Pelagianer pflegten insgesamt die Katholiken Manichäer zu schelten, als ob sie wie diese den freien Willen des Menschen in Abrede stellten.

4) Nestorius.

5) Παράνομιον; vgl. das in n. 3 des vorhergehenden Briefes Gesagte.

6) Die τόμους, von denen er am Schlusse seines Schreibens redete.

## 10. Bruchstück der Rede, welche Papst Cölestinus auf dem Concil gegen die Häresie des Nestorius hielt.<sup>1)</sup>

### Einleitung.

In Folge der von Cyrillus übersendeten Schreiben und der den Nestorius betreffenden Schriftstücke hielt P. Cölestinus im J. 430 eine Synode in Rom, auf welcher Nestorius für einen Ketzer erklärt und mit Absetzung bedroht wurde, wenn er nicht in zehn Tagen nach Empfang dieses Spruches seine Irrthümer widerrufe. Cölestinus approbirte in seiner Rede den Ausdruck *θεοτόκος* und erklärte die Lehre des Cyrillus mit seiner und der Kirchenväter Lehre übereinstimmend; endlich erließ er von dieser Synode die vier folgenden Schreiben.

### T e x t.

1. Ich erinnere mich, daß Ambrosius seligen Andenkens am Feste der Geburt unseres Herrn Jesus Christus das ganze Volk einstimmig Gott also lobsingen ließ: „Komm, Erlöser der Völker, zeige die Geburt der Jungfrau; staunen soll die ganze Welt; solch' eine Geburt geziemet Gott.“ Sagte er etwa: „Solch' eine Geburt geziemet einem Menschen“? Daher stimmt der Sinn unseres Bruders Cyrillus, wenn er Maria Gottesgebärerin nennt, ganz mit den Worten überein: Solch' eine Geburt geziemet Gott. Die Jungfrau hat Gott aus ihrem Schooße geboren, durch die Macht Desjenigen, welcher voll der Allmacht ist.

2. Hilarius, ein scharfer Denker, schreibt an den Kaiser Constantius über die Menschwerdung des Herrn

1) Constant p. 1097, Mansi IV. p. 550.

also: <sup>1)</sup> „Der Sohn Gottes ist, obwohl er Mensch geworden ist, (doch) Gott.“ Und umgekehrt sagt er abermals: „Gott ist Menschensohn geworden (denn der Mensch ward Gott, nicht (aber) ist Gott ein Mensch geworden), und der Menschensohn ist der Sohn Gottes geworden.“ <sup>2)</sup> Denn die

1) Diese Worte gehören nach der Mauriner Ausgabe der Werke des hl. Hilarius von Poitiers (p. 1215) zu jenem Theile des 1. Buches an Constantius, welcher offenbar lückenhaft ist; unser Fragment ist in der genannten Ausgabe p. 1367.

2) Hierzu bemerken die Mauriner a. a. O. p. LVIII. n. 190: „Wie ist das zu verstehen: Der Mensch wurde Gott? Ganz ebenso, wie es heißt: Das Wort wurde Fleisch. Denn sowie das Wort Fleisch geworden ist, da die Herrlichkeit des Wortes innerhalb der Niedrigkeit des Fleisches verborgen war, so auch wurde der Mensch Gott, da die Niedrigkeit des menschlichen Fleisches innerhalb der Herrlichkeit des Wortes verborgen wurde. Allerdings fehlt es nicht an Solchen, welche die nächstfolgenden Worte des Hilarius auf die erste Annahme des sterblichen Fleisches beziehen und meinen, es sei hiemit der Grund angegeben, weshalb die menschliche Natur Christi der eigenen Person ermangelte. Allein wer könnte ihnen Dieß einräumen? Wird ja dort nicht gesagt, daß der Knechtsgestalt die Person fehle, sondern daß die Gestalt selbst aufgehört habe, eine knechtliche zu sein. Aber es war auch der (Hilarius nemlich), welcher (in Ps. 143, n. 10) sagte, daß Christus bei der Annahme des sterblichen Fleisches „ganz in Knechtsgestalt“ gewesen, weil nemlich nach der Entäußerung der Gestalt Gottes nur die Knechtsgestalt zu existiren schien, weit entfernt zu behaupten, daß seine Knechtsgestalt damals aufhörte, eine knechtliche zu sein.“ — Auf p. 1367 n. 6. aber geben sie folgende Erklärung: „Man möchte lieber lesen: „Nicht ist Gott Menschensohn geworden . . . . ., sondern der Menschensohn ist u. s. w.““ Es liegt also hier ein tieferer Sinn verborgen. Da nemlich Hilarius einen dreifachen Stand in Christus unterscheidet, den ersten vor der Fleischannahme, den zweiten im sterblichen Fleische, den letzten nach seiner Auferstehung, bekennet er ihn demnach im 2. Stande bald als Gott bald als Mensch so, daß er sagt, im 3. Stande sei der Mensch in Gott übergegangen in dem schon öfter erklärten Sinne. Daher scheint die ganze angeführte Stelle den verherrlichten Stand Christi zu betreffen, auf welchen sich auch das unten folgende Zeugniß des Apostels bezieht.

Größe des Herrn überwand die Geringsfügigkeit der Knechts-  
gestalt, so daß die Knechtsgestalt selbst, welche er annahm,  
aufhörte, eine Knechtsgestalt zu sein, durch den Herrn,  
welcher sie annahm. Denn wenn die, welche von Natur  
nicht Kinder Gottes sind, durch ihn zu Kindern Gottes  
werden, um wie viel mehr hat er selbst, der von Natur  
Sohn Gottes ist, den, mit welchem er durch seinen Willen  
im Schooße der Jungfrau empfangen und geboren wurde,  
so zu Gott erhöht, daß „in seinem Namen sich alle Kniee  
beugen, Derer, die im Himmel, auf der Erde und unter  
der Erde sind und alle Zungen bekennen, daß der Herr  
Jesus Christus in der Herrlichkeit Gottes des Vaters ist.“<sup>1)</sup>

3. Ebenso sagt mein Vorgänger Damasus im Briefe  
an Paulinus, den Bischof der Kirche von Antiochia, unter  
Anderem: „Wir belegen mit dem Banne Diejenigen, welche  
zwei Söhne Gottes lehren, den einen, welcher vom Vater  
von Ewigkeit her gezeugt ist, und den andern, welcher seit  
der Fleischesannahme aus der Jungfrau geboren ist.“<sup>2)</sup>  
Ferner sagt derselbe Damasus apostolischen Andenkens im  
zweiten Schreiben an Paulinus: „Wir belegen mit dem  
Banne Diejenigen, welche im Erlöser zwei Söhne belen-  
nen, einen vor der Menschwerdung und den andern nach  
der Fleischesannahme aus der Jungfrau, und nicht belen-  
nen, daß derselbe Sohn Gottes sowohl vorher als nachher  
Christus, der Herr, der Sohn Gottes sei, welcher aus der  
Jungfrau geboren wurde.“<sup>3)</sup>

---

1) Philipp. 2, 10 u. 11.

2) S. Briefe der Päpste II. S. 295 im 6. Briefe des  
P. Damasus.

3) S. ebend. II. S. 292 im 5. Briefe desselben Papstes.

## 11. Brief des P. Cölestinus an Cyrillus, Bischof von Alexandrien.<sup>1)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Durch denselben Diakon Possidonium, welcher die Schreiben des Cyrillus nach Rom überbrachte, sendete Cölestinus die vier nun folgenden Briefe an Cyrillus mit dem Ersuchen, sie in seinem Namen den einzelnen Adressaten zu übermitteln. Dem Papste war die Bedeutung des von Nestorius angefachten Sturmes klar; denn er erklärte, daß die Sache eigentlich seine persönliche Intervention erfordere; da er aber durch die weite Entfernung daran verhindert sei, so möge Cyrillus seine Stelle vertreten. Wir besitzen diese vier Schreiben in lateinischer und griechischer Sprache; es fragt sich daher, welches die des Originaltextes sei; ohne Zweifel verfaßte sie Cölestinus in lateinischer Sprache, weil er nach seinem eigenen Geständnisse<sup>2)</sup> des Griechischen nicht mächtig war, es ferner auch stets Sitte gewesen, daß die Päpste an die Griechen lateinisch schrieben und ihre Schreiben auch, wie wir aus der 2. Sitzung des ephesinischen Concils ersehen, auf den griechischen Concilien zuerst in lateinischer Sprache vorgelesen wurden. Es ist jedoch höchst wahrscheinlich, daß der Papst zugleich eine griechische Übersetzung seiner Briefe besorgen ließ, schon deshalb, um Nestorius jeden Vorwand zu benehmen, die von ihm geforderte Unterwerfung über die ihm gestellte Frist hinaus zu verschieben. Eine weitere Frage ist nun die, ob der uns vorliegende lateinische Text der Originaltext sei; sicher ist, daß derselbe sehr alt ist, ja spätestens dem 6. Jahrhundert angehört; dennoch beweisen viele Gracismen, besonders im 14. Briefe, daß er nicht der ursprüng-

1) Constant p. 1102, Mansi IV. p. 1017, deutsch bei Fuchs a. a. O. S. 528.

2) S. unten Num. 2 des 18. Briefes.

liche, sondern aus der griechischen Übersetzung zurückübersetzt sei, der griechische Text also dem Originalen näher stehe.<sup>1)</sup>

In dem ersten Schreiben an Cyrillus selbst belobt der Papst denselben wegen seines Eifers für die Vertheidigung des Glaubens, verurtheilt die Häresie des Nestorius und bevollmächtigt den Cyrillus, falls Nestorius sich nicht bessere, ihn in seinem Namen auszuschließen und für die Wahl eines neuen Bischofs von Constantinopel zu sorgen.

### T e x t.

Dem geliebtesten Bruder Cyrillus (sendet) Celestinus (seinen Gruß).

1. Daß unserer Traurigkeit durch unsern Sohn, den Diakon Possidonius, überbrachte Schreiben deiner Heiligkeit gewährte uns Freude und ertauschten wir die Freude für den Schmerz. Denn wenn wir betrachten und erwägen, was Jener sagte, der die Kirche in Constantinopel durch seine verkehrten Predigten zu verwirren wagt, so wurden wir von nicht geringem Seelenschmerze erfüllt und durch verschiedene Gedanken gepeinigt, indem wir überlegten, wie man die Standhaftigkeit im Glauben unterstützen könnte. Als wir aber unsern Sinn wieder auf das Schreiben deiner Brüderlichkeit wandten, da erblickten wir sogleich das schon bereitete Heilmittel, durch welches die pestartige Krankheit in gesundheitsbringender Weise entfernt werden könnte, ich meine den Erguß der reinen Quelle, welcher von dem Worte der Liebe ausfließt, durch welchen der ganze Unrath jenes unsauberen Ausflusses aufgeräumt und Allen offenbar wird, wie sie über unseren Glauben zu denken haben. So-

1) Mansi hat a. a. O. allerdings eine andere lat. Version; man kann jedoch auch von ihr nicht sagen, daß sie der Originaltext sein könnte.



wie wir also Jenen brandmarken und tabeln, so umfaßten wir deine Heiligkeit, als ob sie in den Briefen selbst zugegen wäre, in der Liebe des Herrn, indem wir sahen, daß wir ein und Dasselbe über den Herrn denken. Man darf sich auch nicht wundern, daß ein so wachsamer Priester des Herrn für den Glauben mit solcher Liebe und Macht kämpft, daß er sowohl der unsinnigen Vermessenheit der Gegner sich widersetzt, als auch die ihm Anvertrauten durch solche Ermahnungen befestigt. So bitter uns Jenes ist, so süß ist uns Dieses; so unschlätzig Jenes ist, so rein ist Dieses. Wir freuen uns, in deiner Frömmigkeit eine solche Wachsamkeit wahrzunehmen, daß du schon die Beispiele der Vorgänger, welche stets Vertheidiger der wahren Lehre waren, übertroffen hast. In Wahrheit paßt auf dich das Zeugniß des Evangeliums, wo es heißt: <sup>1)</sup> „Der gute Hirt giebt sein Leben für seine Schafe.“ Gleichwie aber du ein guter Hirt bist, so verdient Jener nicht einmal als böser Miethling angeklagt zu werden, weil er nicht deshalb beschuldigt wird, daß er seine Schafe verlassen habe, sondern weil er selbst als Mörder derselben befunden ward.

2. Wir möchten, geliebtester Bruder, Einiges hinzufügen, wenn wir nicht sähen, daß deine Gesinnung in Allem mit der unsrigen übereinstimmt, und an der Bekräftigung des Glaubens dich als den tüchtigsten Vertheidiger (desselben) erprobt hätten. Es wurde uns aber Alles der Ordnung nach von unserem Sohne, dem Diakon Possidonius vorgelegt, was deine Heiligkeit in dieser Angelegenheit geschrieben; du legtest alle Netze seiner hinterlistigen Rede bloß und befestigtest den Glauben so, daß das Herz der an Christus, unsern Gott, Glaubenden nicht auf eine andere Seite verführt werden kann. Es ist dieß ein großer Triumph unsres Glaubens, sowohl unsere (Lehren) so kräftig bewiesen, als auch die entgegen gesetzten durch das Zeugniß

---

1) Joh. 10, 11.

der göttlichen Schriften derart widerlegt zu haben. Was soll er nun weiter thun, oder wohin mag sich Jener noch wenden, der aus Neigung zu gottloser Neuerung, weil er lieber seinem eigenen Kopfe als Christo dienen wollte, das ihm anvertraute Volk durch das Gift seiner Lehre in das Verderben zu führen suchte? Er hätte doch erkennen und daran sich halten sollen, daß man unnütze Fragen und solche, welche nicht zum Heile dienen, sondern zum Verderben der Seelen führen, vielmehr fliehen als untersuchen soll.<sup>1)</sup>

3. Doch müssen wir ihn, da er dem Abgrunde zueilt oder vielmehr schon am Abgrunde steht, von dem er herabstürzen muß, wenn möglich zurückrufen, damit wir nicht, wenn wir ihn hilflos lassen, seinen Fall beschleunigen. Christus, unser Gott, von dessen Geburt die Rede ist, lehrte uns ja,<sup>2)</sup> um eines Schafes willen uns zu bemühen, indem er will, daß es auf seinen Schultern zurückgebracht werde, damit es nicht dem Wolfe zur Beute preisgegeben sei. Der uns also lehrte, für die Rettung eines Schafes so zu laufen, um wie viel mehr will er, daß wir uns für das Heil des Hirten der Schafe bemühen, welcher seinen Namen und sein Amt vergessend sich selbst in einen reißenden Wolf verwandelt und die Heerde zu verderben sucht, welche er bewachen sollte! Wir müssen ihn also aus dem Schafstalle entfernen, wenn wir ihn nicht, wie wir wollen, verbessern können. Bessert er sich, so sei ihm Hoffnung auf Verzeihung (gewährt); denn wir wollen, daß er sich belehre und lebe, wenn er nicht selbst das Leben der ihm Anvertrauten vernichtet. Ist er aber hartnäckig, so soll eine offene Erklärung gegen ihn ergeben. Denn eine solche Wunde muß ausgeschnitten werden, durch welche nicht ein Glied verletzt, sondern der ganze Körper der Kirche durchfressen wird. Denn was wird er mit Denen,

---

1) Mt. 3, 9. — 2) Mt. 15, 5.

welche mit einander übereinstimmen, machen, da er allein, auf seine Erkenntniß bauend, von unserem Glauben abweicht? Daher sollen in der Gemeinschaft bleiben, welche er als seine Widersacher von der Gemeinschaft entfernte; er aber möge wissen, daß er selbst unsere Gemeinschaft nicht haben kann, wenn er auf diesem verkehrten Wege im Widerspruche mit der apostolischen Lehre verharret.

4. Indem wir also dir die Auctorität unseres Stuhles mittheilen, sollst du an unserer Statt dieses Urtheil mit entschiedenem Ernste vollstrecken, daß er entweder binnen zehn Tagen von dem Tage dieser Ermahnung an seine bösen Lehren durch ein schriftliches Bekenntniß verdamme und bestätige, daß er über die Geburt Christi unseres Gottes denselben Glauben festhalte, welchen die römische Kirche und die deiner Heiligkeit und die allgemeine Frömmigkeit festhält, oder, wenn er Dieß nicht thut, deine Heiligkeit sogleich für jene Kirche Sorge, ihn aber wissen lasse, daß er gänzlich von unserem Körper ausgeschieden werden müsse, der nicht einmal die pflegende Hand der ihn Heilenden annehmen wollte und sowohl in sein Verderben als in das aller ihm Anvertrauten wie ein böser Pesthauch stürzte.

5. Daselbe aber schrieben wir auch an unsere heil. Brüder und Mitbischöfe Johannes,<sup>1)</sup> Rufus,<sup>2)</sup> Juvenalis<sup>3)</sup> und Flavianus,<sup>4)</sup> damit ihnen unser Urtheil über ihn oder vielmehr das göttliche unseres Christus bekannt sei. Gegeben am 11. August unter dem 13. Consulate des Theodosius und dem 3. des Valentinianus.

---

1) Bisch. v. Antiochien. — 2) Der oft genannte Bisch. v. Theffalonich. — 3) Bisch. v. Jerusalem.

4) Bisch. v. Philippi in Macedonien. Dem Ansuchen des Cyrillus entsprechend richtete also der Papst seine Schreiben an die hervorragenden Bischöfe des Orients und Macedoniens (Rufus u. Flavianus).

## 12. Brief des Papstes Cölestinus an Johannes, Bischof von Antiochien.<sup>1)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Mit diesem Schreiben scheinen die am Schlusse des vorhergehenden Briefes angezeigten Schreiben des Papstes an die genannten Bischöfe Maceboniens und des Orients nicht nur dem Inhalte, sondern auch dem Wortlaute nach übereingestimmt zu haben, wie es die Überschrift desselben in der alten lateinischen Version andeutet und die Sache selbst als höchst wahrscheinlich vermuthen läßt. Ebenso ist es wahrscheinlich, daß der Papst dasselbe wenigstens für die orientalischen Bischöfe zur weiteren Beforgung zuerst nach Alexandrien schickte, weshalb Cyrillus seinerseits Begleitschreiben beigab, in welchen er sein bisheriges Vorgehen in dieser Angelegenheit zu rechtfertigen und seinen Collegien zur Anerkennung des römischen Spruches zu bewegen suchte, und von denen wir die zwei an Johannes und Juvenalis gerichteten besitzen.

Papst Cölestinus aber erklärt in seinem Schreiben das Gefährliche der Lehre des Nestorius, weshalb er Diesen mit seinen Anhängern excommunicirt, dagegen die von Jenem jüngst Ausgeschlossenen in seine Gemeinschaft aufgenommen habe; er ermahnt weiters zur standhaften Vertheidigung des Glaubens und zur Ausschließung des Nestorius, wenn er sich nicht innerhalb 10 Tage bekehre.

### T e x t.

Dem geliebtesten Bruder Johannes (entbietet)  
Cölestinus (seinen Gruß).<sup>2)</sup>

1. Wir wünschten zwar, daß, gleichwie ein göttliches

1) Constant p. 1107, Mansi IV. p. 1047, deutsch bei Fuchs a. a. O. S. 547.

2) Die alte latein. Übersetzung hat folgende Überschrift: Cölestinus, der Bischof, sendet den orientalischen Bischöfen Johannes, Juvenalis, Rufus und Flavianus (seinen Gruß); a pari.

Wesen ist, so auch unter allen wo immer lebenden Menschen eine Wahrheit des rechten Glaubens sich befindet. Doch ist es weniger zu beklagen, wenn sich etwa Einige von der Heerde des Herrn trennen, in Schlupfwinkeln und Verstecken verborgen halten und einige Wenige, welche mit ihnen übereinstimmen, zu ihrem heimlichen Irrthume bereden. Wenn aber in der Kirche Gottes ein Vorsteher, der den Bischofsnamen trägt, das Volk Christi selbst vom Wege der Wahrheit weg dem Abgrunde einer falschen Lehre<sup>1)</sup> zuführt und Dieß in einer so großen Stadt, in welcher, weil sie als die kaiserliche Residenz ausgezeichnet ist aus der ganzen Welt Menschen in Massen zusammenströmen, da muß sich offenbar sowohl die Trauer verdoppeln als auch die Sorgfalt vergrößern, damit die Raubgier des herannahenden Wolfes nicht obfiege. Denn vor dem Feinde, welcher die Stadt belagert, braucht man sich weniger zu fürchten als vor dem, welcher (schon) innerhalb der Mauern wüthet; weniger Kummer verursacht der Wolf, wenn er außerhalb des Schaffstalls umherschweift, als da er innerhalb der Heerde die Stelle eines Hirten an sich gerissen hat; denn es ist mehr als ein Bürgerkrieg, wenn innerhalb der Kirche d. i. im Hause<sup>2)</sup> Christi selbst die Pfeile einer gottlosen Secte umherschwirren. Deshalb sind wir überaus bestürzt, daß der Vorsteher der Kirche von Constantinopel dem von Ehrfurcht gegen Christus erfüllten Volke verkehrte Ansichten beibringt, welche die Ehre der jungfräulichen Geburt verletzen und uns die Hoffnung auf unser Heil rauben. Dieselben<sup>3)</sup> gelangten (an uns), da gläubige Männer ihren Schmerz hierüber kundgaben, sie wurden uns in den von ihm selbst gesandten Schriften mitgetheilt und

1) Nach dem griechischen Texte: Dem Abgrunde durch seine falsche Ueberredung zuführt.

2) Die lat. Version hat thalamus statt domus, heßt also oc: Gegensatz noch stärker herr c.

3) D. i. des Nestorius verkehrte Ansichten.

zu noch größerer Sicherheit durch die uns zugeschiedten Briefe, welche mit der eigenhändigen Unterschrift des Verfassers versehen sind,<sup>1)</sup> so daß man darüber weiter nicht mehr zweifeln kann.

2. Deshalb haben wir, weil bei solchen Anlässen eine zu lange Nachsicht nicht gefahrlos ist, da es fast ein ebenso großes Verbrechen ist, Solches nicht zu beachten, als so Gottloses zu lehren, sowohl den Bischof Nestorius als auch seine etwaigen Genossen, welche Solches behaupten, von unserer Gemeinschaft ausgeschlossen, bis er durch ein (uns) übersendetes schriftliches Glaubensbekenntniß den Irrthum, welchen er zu lehren anfieng, verurtheilt und in Betreff der jungfräulichen Geburt d. i. bezüglich der Erlösung des Menschengeschlechtes an ebendemselben Glauben festzuhalten bekennt, welchen nach der apostolischen Lehre die römische und alexandrinische Kirche und die ganze katholische Kirche festhält, verehrt und bekennt. Wenn aber Jemand entweder von Nestorius<sup>2)</sup> oder von einem seiner Anhänger von da ab, als er dergleichen zu lehren begann, ausgeschlossen oder der bischöflichen oder klerikalen Würde entsetzt wurde, so ist es klar, daß ein Solcher stets in unserer Gemeinschaft geblieben sei als auch fernerhin bleibe, und erklären wir ihn auch nicht für abgesetzt, da ihn der Ausspruch Desjenigen nicht absetzen konnte, welcher sich selbst schon als der Absetzung würdig erwiesen hatte.

3. Dieß, theuerster Bruder, schrieben wir deiner Heiligkeit, damit du im Herrn gekräftigt und angethan mit dem Panzer,<sup>3)</sup> welchen deine Brust gewöhnt ist, und mit dem Schilde<sup>4)</sup> der rechtgläubigen Lehre die Heerde unseres Herrn.

1) D. i. der 6. u. 7. Brief.

2) Im Griech.: vom Bischofe Nestorius.

3) Im Lat. ist „Christi“ hinzugefügt.

4) Der griechische Uebersetzer lat. spo statt scuto und hat (ἐνδυσάμενος) τὴν ἑλπίδα.

Jesu Christi, welcher für uns geboren wurde und litt, welcher auch, nachdem die Unterwelt erschlossen und der Tod bestiegen war, für uns am dritten Tage auferstand, vor der armseligen und so verruchten Lehre schüttest.

4. Sowie wir aber auch unserem heiligsten Bruder und Mitbischofe Cyrillus, dem tüchtigen Vertheidiger der katholischen<sup>1)</sup> Lehre, geschrieben, so möge (auch) deine Heiligkeit wissen, daß über diesen selben Nestorius von uns oder vielmehr von dem Herrn und Gott Christus selbst das Urtheil gefällt worden sei, daß er entweder innerhalb zehn Tage von unserer Aufforderung an seine gottlosen Lehren über die Geburt Christi durch ein schriftliches Glaubensbekenntniß verdamme und erkläre, daß er jenem Glauben folge, welchen die römische und alexandrinische und die katholische Kirche bewahrt, oder daß er von der Gemeinschaft der Bischöfe entfernt werden und wissen solle, daß er sich selbst in's Verderben gestürzt habe. Damit aber unser Urtheil eifriger<sup>2)</sup> durchgeführt werde, so wollten wir, daß unser Schreiben durch unseren Sohn Possidonius, Diakon der alexandrinischen Kirche, zuverlässiger an deine Liebe gelange. (Gott erhalte dich wohl, theuerster Bruder!)<sup>3)</sup> Gegeben am 11. August unter dem 13. Consulate des Theodosius und dem 3. des Valentinianus.<sup>4)</sup>

### 13. Brief des P. Cölestinus an Nestorius.<sup>5)</sup>

#### Inhalt.

Mit entschiedenem und scharfen Worten erklärt der

1) Im Griech.: Kirche und Lehre.

2) Im Griech.: *σπουδαίοντος*, im Lat. *exercitatus*, viel leicht statt *accuratus*, genauer.

3) Nur im Griech. — 4) D. i. im J. 430; nur im Lat.

5) Constant p. 1118, Mansi IV. p. 1026 mit etwas veränderten lat. Texten, deutsch bei Fuchs a. a. O. S. 584.

Papst, Nestorius würde, da er auf zwei Warnungen des Cyrillus nicht geachtet, wenn er nun auch dieser dritten Mahnung nicht gehorche, aus der Kirche ausgeschlossen werden. Es wundere ihn nicht, daß Nestorius die Pelagianer beschütze, weil er viel schlimmer sei als sie. Er solle sich jedoch bessern und zum Beweise seiner Besserung alle Feinde zurückrufen, die er um Christi willen aus der Kirche vertrieben habe. Wenn er Dieß nicht thut und seine gottlose Neuerungen innerhalb 10 Tage nicht verdammt, so habe Cyrillus als Stellvertreter des Papstes das Urtheil der Ausschließung über ihn zu publiciren.

---

### T e x t.

Dem geliebtesten Bruder Nestorius (sendet) Celestinus (seinen Gruß).

1. Nach der gottlosen und oftmals verurtheilten Lehre des Pelagius und Celestinus hatte der katholische Glaube in unseren Tagen einige Zeit Ruhe, da sie mit den Genossen ihrer Lehre das Morgen- und Abendland durch ein übereinstimmendes Urtheil wie mit einem Pfeile zu Boden schlug. Auch Atticus heiligen Andenkens, der Lehrer des katholischen Glaubens und ein wahrhafter Nachfolger des seligen Johannes<sup>1)</sup> auch in dieser Beziehung, verfolgte sie nun des gemeinsamen Königes willen<sup>2)</sup> so, daß sie daselbst sich nicht einmal aufhalten durften.<sup>3)</sup> Nach seinem Hingange erfaßte uns nicht wenig die Sorge, ob sein Nachfolger ihm auch im Glauben nachfolgen werde, da sich das Gute schwer fortsetzen läßt; denn oft folgt Entgegengesetztes abwechselnd auf einander. Doch hatten wir nach ihm,

---

1) D. i. Chrysostomus. — 2) D. i. um Christi willen.

3) Dieß sagt Marius Mercator in seinem Commonitorium und besingt Proseper in seinem Gedichte über die Unantbaren.



der uns bald verlassen mußte,<sup>1)</sup> den heiligen Sisinnius, einen durch seine Einsicht berühmten Amtsgenossen, welcher denselben Glauben verkündete, den er vorfand. Denn es hatte die einfältige Heiligkeit und die heilige Einsicht gelesen, daß man sich vielmehr fürchten solle als Tiefe seiner eigenen Weisheit suchen,<sup>2)</sup> und anderswo,<sup>3)</sup> daß man allzu Tiefes nicht zu ergründen suchen solle, und wiederum:<sup>4)</sup> „Wenn Jemand etwas Anderes predigte, als was wir predigten, der sei im Banne.“ Als nach seinem Scheiden aus dieser Welt unser Kummer so weit gieng, als der Herr es zuließ, erfreute unser Herz die Erzählung der zu uns kommenden Boten, welche auch alsbald der Bericht der bei deiner Ordination anwesenden Kollegen bestätigte, welche dir ein solches Zeugniß gaben, wie es einem Solchen gegeben werden mußte, der von anderswoher<sup>5)</sup> erwählt worden. In so hoher Achtung lebtest du vorher, daß eine fremde Stadt dich den Deinigen mißgönnte; nun aber wirfst du mit solchem Schrecken gemieden,<sup>6)</sup> daß die Deinigen an Fremden sehen, wovon sie befreit wurden.

2. Deine Briefe haben wir schon längst empfangen, welche wir nicht alsbald erwidern konnten, weil man den Text derselben erst in's Latein übersetzen mußte. Da wir Dieß nothgedrungen spät thun ließen,<sup>7)</sup> erhielten wir über dich ein derartiges Schreiben unseres heiligen Bruders und meines Mitbischofs Cyrillus, des hochbewährten

1) Da er nach Sozrates VII. 28 nicht ganze zwei Jahre Bischof war.

2) Röm. 11, 20. — 3) Sir. 3, 22. — 4) Gal. 1, 8 u. 9.

5) D. i. von einer andern, fremden Kirche, nemlich von Antiochia.

6) Nach dem Griech.: Du stelltest Dich als Einen dar, der mit solchem Schrecken gemieden werden muß. Vgl. oben den 8. Brief n. 3, S. 411.

7) So nach dem Griech.; nothgedrungen = wegen Mangel eines Uebersetzers; im Lat.: da wir Dieß ob schon spät thun.

Bischofs, durch meinen Sohn, den Dialon Possibonius, nach welchem wir sehr bedauerten, daß das Zeugniß Derer, welche über deine Ordination berichtet hatten, zunichte geworden sei; denn auf deinen guten Anfang folgte, wie wir sahen, ein schlechtes Ende; auf den guten Anfang, sage ich, welcher bei uns so gefeiert wurde, daß wir in der Antwort auf den Bericht der Brüder uns zu Theilnehmern ihrer Freude machten.<sup>1)</sup> Wenn wir aber jetzt sowohl die Klage des obengenannten Bruders erwägen, als auch dein endlich überseztes und offenbare Gotteslästerungen enthaltendes Schreiben, so sehen wir uns genöthigt, jenes apostolische Wort auszusprechen:<sup>2)</sup> „Ich wollte meine Stimme ändern, denn ich bin irre an euch.“ Ja ich habe sie geändert, wenn nicht der gottlose Lehrer von dem Abgrunde sich entfernt; denn es ist nothwendig, daß wir den Bösen,<sup>3)</sup> wie es uns befohlen wurde, aus unserer Mitte entfernen. Wir lasen also den Inhalt der Briefe und jene Schriften, welche wir von meinem verehrungswürdigen Sohne Antiochus erhalten hatten. In diesen nun fiellst Du, wie wir es erforschten, fanden und feststellten, durch eine gewisse Geschwätzigkeit, indem du die Wahrheit in Finsterniß verhüllst und Beides wieder verwechselnd entweder das Geleugnete bekennst oder das Bekannte zu leugnen suchst. In deinen Briefen aber hast du nicht so sehr über unseren Glauben als über dich ein deutliches Urtheil gefällt, da du über das Wort Gottes anders lehren willst, als es mit dem Glauben Aller übereinstimmt.

1) Im Griech.: als . . . zeigten. Dieser günstige Bericht über die Ordination des Nestorius, sowie die Antwort des Papstes hierauf ist verloren gegangen.

2) Gal. 4, 20.

3) Das lat. *malum* übersezte ich mit „den Bösen“, obwohl nach dem griech. *τὸ κακόν* „das Böse“ gesagt werden sollte; denn der Papst hat hier jedenfalls die Worte des Apostels bezüglich des Blutschänders in I. Cor. 5, 13 im Sinne.

3. Sieh' nun, zu welchem Urtheile über dich wir aufgefordert werden; sieh', welches die Folgen der Neuerungen sind. Nachdem Du ungekannt zwar gewählt, gekannt aber angeklagt worden bist, muß man nun mit dem Lehrer der Heiden sagen: \*) „Denn was wir beten sollen, wie sich's gebührt, wissen wir nicht.“ Passen etwa diese Worte nicht auf jene Kirche, welche die von ihr erprobten Männer verachtete, nicht weil sie dich kannte, sondern weil sie deinem Rufe nachgieng? Die Meinung der Guten von Dir Denkenden wurde getäuscht. Wer sollte denn glauben, daß in dem Schafspelze ein reißender Wolf verborgen sei? Es ist ein Wort desselben Apostels: \*) „Es müssen auch Häresien sein, damit die Bewährten offenbar werden.“ Öffne deine Ohren und höre, was dieser an Timotheus und Titus schreibt. \*) Was Anderes befiehlt er, als daß sie unheilige Wortneuerungen meiden sollen? Denn dergleichen dient zur Gottlosigkeit, was stets Disteln und Dornen trug. Auch habe er den Timotheus, sagt er, gebeten, \*) daß er in Ephesus bleiben und Einigen einschärfen möge, daß Niemand anders predigen solle. Vor den Augen sind nur die Worte des Propheten Jeremias: \*) „Fürchtbares ist auf Erden geschehen: die Propheten verkündigen Unrechtes.“ Gehst du, ich bitte dich es zu sagen, ungekannt an dir vorüber, oder verachtest du es, obwohl du es kennst? Wenn es ungekannt an dir vorüber geht, so sollst du dich nicht schämen, das Rechte zu lernen, da du dich nicht scheuest, Verlehrtes zu lehren. Wenn du es aber kennst und verachtest, so wisse, daß du keine Entschuldigung haben wirst, wenn über das dir anvertraute Talent von dir Derjenige Rechenschaft verlangt, \*) welcher von diesem heiligen Pfande stets seinen Gewinn durch uns erwartet. Sieh', welche Strafe Jenem bevorsteht, welcher das Empfangene verbor-

---

1) Röm. 8, 26. — 2) I. Cor. 11, 19. — 3) Damit ist gemeint: I. Tim. 6, 20 u. Tit. 3, 9. — 4) I. Tim. 1, 3. — 5) Jerem. 5, 30. — 6) Matth. 25, 26.

gen, welcher wenigstens, was er empfangen, unverfehrt zurüchstellte; hiernach ermefse, welch' große Gefahr es mit sich bringt, auch das, was du empfangen, nicht zurüchgestellt zu haben. Oder wirft du unserem Herrn sagen: 1) „Die du mir gegeben hast, habe ich bewahrt,“ da, wie wir hören, deine Kirche so in Parteien gespalten ist? Mit welchem Bewußtsein lebst du, da du von fast Allen in dieser Stadt verlassen bist? Ich hätte gewünscht, sie wären damals 2) so vorsichtig gewesen, als sie es jetzt sind, da sie nach Hilfe rufen. Was veranlaßte dich, über solche Fragen zu reden, die nur zu denken gotteslästerlich ist? Wie konnte ein Bischof dem Volke Solches predigen, wodurch die Ehrfurcht vor der jungfräulichen Geburt verletzt wird? Die Reinheit des alten Glaubens dürfen gotteslästerliche Reden nicht entstellen.

4. Wer wurde je nicht für fluchwürdig gehalten, der dem Glauben Etwas hinzufügte oder wegnahm? Denn vollständig und deutlich ist die Lehre der Apostel an uns und bedarf weder einer Zuthat noch einer Verminderung. Wir lesen in unseren Büchern, 3) daß Nichts hinzugefügt, Nichts weggenommen werden dürfe; denn eine große Strafe trifft sowohl den, der hinzugefügt, als auch den, der wegnimmt. Daher greifen wir zum Brandeisen und Messer, weil jene Wunden nicht mehr gepflegt werden dürfen, welche ausgeschnitten zu werden verdienen. Denn wir wissen, daß größere Gebrechen immer mit größerem Schmerze geheilt werden. Unter dem Vielen, was die gesammte Kirche als gottlose Lehre von dir verwirft, beklagen wir, daß von dem von den Aposteln überlieferten Glaubensbekenntnisse jene Worte beseitigt wurden, 4) welche uns die Hoffnung alles

1) Joh. 17, 12. — 2) Bei deiner Wahl. — 3) Offenb. 22, 18.

4) Die Worte: „von den Aposteln überlieferten“ fehlen im Griechischen; man mag darunter nun die hl. Schrift oder das nicänische Symbolum verstehen, so meint stets der Papst, daß Nestorius jene Worte, auf welchen unsere Hoffnung beruht, nicht dem

Lebens und Heiles versprechen. Warum Dieß geschieht, sagen deine Briefe, welche ohne Zweifel du selbst schicktest; wir wollten nicht, daß sie uns in die Hände kommen, damit wir nicht gezwungen würden, über einen solchen Frevel zu richten. Alle Irrgänge deiner Vorträge umschließt ihr kurzer Inhalt; du verbreitetest dich weitläufiger, giengst auf vielen Umwegen umher, endlich kamst du auf verschiedenem Wege bei deinem gottlosen Vorhaben an. Wir wissen, was Jener verboten, welcher befahl, daß Zänkereien und Streitigkeiten über das Gesetz zu vermeiden seien; „denn sie sind,“ sagt er, „unnütz und eitel.“<sup>1)</sup> Was also für eitel und unnütz erklärt wird, wird ohne Zweifel Nichts nützen.

5. Demnach mögest du, obwohl schon der Bruder Cyrillus behauptet, dich durch zwei Briefe ermahnt zu haben, wissen, daß du nach der ersten und zweiten Burechtweisung Jenes und nach dieser unseren, welche offenbar schon die dritte ist,<sup>2)</sup> von der Gemeinschaft unseres Collegiums<sup>3)</sup> und der Christen gänzlich ausgeschlossen seist, wenn das übel Vorgebrachte nicht alsbald verbessert wird, wenn du nicht auf jenen Weg zurückkehrst, von welchem Christus bezeugt, daß Er es sei.<sup>4)</sup> In böser Weise hast du gegen Den einen verzweifelden Kampf begonnen, welcher dich vorher als einen getreuen und klugen Knecht über seine Familie einsetzen ließ.<sup>5)</sup> Du brachtest dich um die Seligkeit, welche diesem Amte verheissen ist. Denn nicht nur giebst du keine Speise zur (rechten) Zeit, sondern du tödtest durch Gift Diejenigen, welche Jener durch sein Blut und seinen Tod erworben hat.<sup>6)</sup> Denn Gift ist unter deinen

---

Buchstaben selbst, sondern dem Sinne nach getilgt habe, dadurch nemlich, daß er leugnete, Maria sei Gottesmutter. Ähnlich spricht der folg. B. Sixtus III. in n. 3 des 5. Briefes.

1) Tit. 3, 9. — 2) Nach Matth. 18, 15 u. c. apost. 73.

3) Nach dem Griech.: ἀπὸ τῆς τοῦ συνεδρίου ἡμῶν; die lat. Version hat: ab universitate collegii.

4) Joh. 14, 6. — 5) Matth. 24, 45. — 6) Apostelg. 20, 29.

Rippen, was wir von Fluch und Bitterkeit erfüllt sehen, da du gegen Den streiten willst, welcher lieblich ist. Wo ist die Hirtenorgfalt? Ein guter Hirt giebt sein Leben für seine Schafe; der Miethling aber überläßt und überantwortet sie den Wölfen.<sup>1)</sup> Was willst du hier noch weiter als Hirt thun, der du die Heerde des Herrn anstatt der Wölfe selbst zerreißest? Welche Zufluchtsstätte bleibt noch der Heerde des Herrn, wenn sie im Schafstalle der Kirche verwundet wird? „Unter welchem Schutze wird sie vertheidigt werden, wenn sie dich statt eines Hirten als Räuber dulden soll? „Ich habe auch andere Schafe, sagt der Herr, „welche nicht aus diesem Schafstalle sind; auch diese muß ich herbeiführen.“<sup>2)</sup> Jener verspricht, noch andere herbeizuführen, dir aber gehen die verloren, welche du hattest; obwohl auch das offenbar ist, so oft Dieß eintritt, daß nicht die Schafe den Hirten, sondern vielmehr den Schafen die Hirten verloren gehen. „Und sie werden,“ sagt er, „meine Stimme hören.“<sup>3)</sup> Warum? „Damit eine Heerde werde.“ Auf Jenes Stimme wird eine Heerde; auf deine aber wird sie entweder geschädigt oder in die Flucht geschlagen.

6. Schwerlich passen auf dich die Worte des heiligen Paulus aus der Apostelgeschichte:<sup>4)</sup> „Ich weiß,“ sagt er, „daß nach meiner Abreise reißende Wölfe auf euch kommen werden, welche die Heerde nicht schonen. Ja aus euch selbst werden Männer aufstehen, die Verkehrtes reden, um Schüler nach sich wegzuziehen.“ Wir wollten lieber, daß Dieß von dir Andern gesagt worden wäre, als dir. Denn was wir sagen, hättest du lehren sollen, nicht lernen. Ist es denn erträglich, einen Bischof belehren zu müssen, wie ein Christ sein soll? Beachte wohl, welches Loos dir beschieden wird. Du wirst angegriffen, beschuldigt, verklagt; ziemt sich so Etwas einem Bischöfe? Verhärteten gebührt eine harte Antwort, wenn es noch eine Vergeltung ist, eine Gottes-

1) Joh. 10, 11. — 2) Ebenb. 16. — 3) Ebenb. — 4) 29, 30.

lästerung mit Worten zu strafen. Oder meinst du, man solle deiner schonen, da du selbst deiner Seele so wenig schonst, daß du Allen, den Vergangenen, den Gegenwärtigen und Zukünftigen, die Gnade des Heiles entreißen willst? Als treuer Knecht meines guten Herrn werde ich sicherlich (seine) Feinde verfolgen, da der Prophet behauptet,<sup>1)</sup> er habe sie wirklich gehaßt. Und wieder werde ich (dazu) aufgefordert durch das Wort eines Andern,<sup>2)</sup> daß ich nicht schone. Auf wen soll ich hier achten, wessen Würde wahren, wenn es sich darum handelt, daß mir der Grund meiner ganzen Hoffnung genommen wird? Es sind die eigenen Worte des Herrn im Evangelium,<sup>3)</sup> daß ihm weder Vater noch Mutter noch Kinder noch irgend eine Blutsverwandtschaft vorgezogen werden dürfe. Denn es giebt häufig eine Frömmigkeit, aus welcher Gottlosigkeit entsteht, da durch den Sieg der fleischlichen Begierde jener Liebe, welche Gott ist, die leibliche Liebe vorgezogen wird, in Folge deren wir Einigen oft nachgeben. Wenn aber Derjenige angegriffen wird, welcher die Liebe selbst ist, darf auch das nicht geachtet werden,<sup>4)</sup> dessen Urheber zur Verantwortung gezogen wird.

7. Erwache endlich; denn man kann das nicht Wachsamkeit nennen, die du nicht der Obhut, sondern dem Raube widmest. Wir wollten, du schlafest in Ansehung dessen, was du lehrest, und wachest über das, was du angreifst. (Aber was sage ich?)<sup>5)</sup> Es wäre uns erträglicher, wenn du in Beziehung auf Beides schliefest; du hättest Niemand verloren, Niemand gewonnen, die Kirche würde über keinen Verlust von Seelen trauern, über keinen Gewinn sich freuen; es wäre besser, wenn du diese ihrem

1) Ps. 138, 22. — 2) I. Kön. 15, 3. — 3) Matth. 10, 37.

4) Nach dem Griech.: „müssen auch jene Neigungen abgelegt werden, deren Urheber“ u. s. w.

5) Nur im Griech.

Bräutigam, so wie du sie erhalten, freiwillig wieder übergeben wolltest. Doch wozu verschwende ich so viele Worte, da Paulus der Baumeister redet? <sup>1)</sup> Vergebens suche ich nach Etwas, das durch dich aufgebaut worden wäre, da ich kein Fundament bei dir finde. Ich höre, daß katholisch gesinnte Kleriker, mit welchen wir Gemeinschaft halten, von dir sehr gewaltthätig behandelt werden, so daß ihnen sogar der Aufenthalt in der Stadt verboten sein soll. Wir freuen uns, daß diese den Lohn ihres Bekenntnisses erlangen, bedauern es aber, daß ihr Verfolger ein Bischof ist. Der heilige Apostel Paulus wurde aus einem Verfolger ein Lehrer; es ist aber eine sehr große Sünde, wenn sich ein Lehrer in einen Verfolger umwandelt. Gehe einmal die Häretiker der Reihe nach durch, welche derlei Fragen in der Kirche aufwarfen! Welcher gieng jemals als Sieger aus diesem Kampfe hervor? Du hast ein Beispiel in deiner Stadt. Paulus, ein Bürger von Samosata, erntete, nachdem er sich in die antiochenische <sup>2)</sup> Kirche eingedrängt hatte, die Frucht seiner Ausfaat. Die übrigen Urheber des Bösen entsetzte, nachdem sie die Kirchen sich angeeignet hatten, stets ein gleiches Strafurtheil.

8. Auch jene Häretiker, über welche du uns um Rath fragen wolltest, als ob Du nicht wüßtest, was mit ihnen vorgegangen ist, hat, weil sie Unrechtes redeten, eine gerechte Verurtheilung von ihren Sitzen vertrieben; daß sie aber dort <sup>3)</sup> einen Ruheplatz gefunden, halten wir nicht für wunderbar; fanden sie doch daselbst eine gottlose Lehre vor, in Vergleich mit der sie sich für unschuldig halten mochten. Doch, weil gerade die Gelegenheit uns zu reden auffordert,

1) I. Cor. 3, 10–11.

2) Mit Rücksicht hierauf sagt der Papst, daß Nestorius in seiner Stadt ein Beispiel habe; s. hierüber Briefe der Päpste I. S. 447 ff.

3) In Constantinopel.



können wir nicht verschweigen, worüber wir staunen. Wir lasen, wie richtig du über die Erbsünde denkst, wie du behauptest, daß (unsere) Natur selbst (vor Gott) schuldbeladen sei, und daß mit Recht Derjenige die Schuld trage, welcher von dem Geschlechte des Schuldners abstammt. Was sollen nun Die bei dir machen, welche verurtheilt wurden, weil sie Dieß leugneten? Niemals bleibt es frei vom Verdachte, wenn sich einander Entgegengesetztes verträgt. Sie würden endlich einmal ausgewiesen werden, wenn sie auch dein Mißfallen in gleicher Weise erregten. Warum fragt man nach dem, was in Bezug auf sie verhandelt wurde, da es doch gewiß ist, daß uns von dort von dem damaligen Bischofe Attikus, einem katholischen Manne, die Acten übersendet wurden?<sup>1)</sup> Warum fragte Sissinnius heiligen Andenkens nicht nach ihnen? Offenbar, weil er erkannte, daß sie unter seinem Vorgänger mit Recht verurtheilt wurden. Die Unglückseligen mögen die eitle Hoffnung, welche sie auf Menschen setzten, beweinen, da ihnen, um in die Gemeinschaft (wieder) zu kommen, nur durch die Buße geholfen werden kann. Siehe du beginnst nun in Betreff ihrer aufgeklärt zu sein, wenn du etwa vorher in Unkenntniß warst.

9. Doch du sollst vielmehr für deine eigene Angelegenheit<sup>2)</sup> als für die Anderer, mit katholischer und eifriger Gesinnung besorgt sein, weil wir treffend sagen:<sup>3)</sup> „Arzt, heile dich selbst,“ der du Anderen zu helfen wünschst. Die Beschaffenheit der Krankheit duldet und erträgt keinen Aufschub. Den Glauben des Bischofs der alexandrinischen

1, Den Bericht des Marius Mercator in seinem Commonitorium, daß Attikus nach der Ausweisung des Cälestius aus Constantinopel hierüber Briefe an die Bischöfe Asiens und von Thessalonich sandte, ergänzt P. Cälestinus hier durch die Bemerkung, daß er solche auch nach Rom schickte.

2) Der griechische Text hat den bezeichnenden Ausdruck: Wunde.

3) Luk. 4, 23.

Kirche haben wir erprobt und bewährt gefunden und finden ihn so; sei auch du, der du von ihm ermahnt wurdest, wieder derselben Gesinnung mit uns, wenn du mit uns sein willst! Wenn du diesem Bruder beistimmst, nachdem du Alles verurtheilt hast, was du bis jetzt dachtest, so wollen wir, daß du sogleich das lehrest, was du ihn lehren siehst. Denn wir warten länger, als wir sollten, auch auf die Besserung der Bischöfe; <sup>1)</sup> sowie wir für sie durch eine vorgängige Ermahnung sorgen, so müssen wir auch, falls sie unsere heilsame Ermahnung mißbrauchen, das Verdammungsurtheil gegen sie bestätigen. Das aber wird nach der Verurtheilung der bösen Lehre das Zeichen deiner vollkommenen Besserung sein, wenn Alle zur Kirche zurückgerufen werden, welche um Christi, ihres Hauptes, willen vertrieben wurden; Alle sollen zurückgerufen werden. Geschieht das nicht, was wir sagen, so muß der vertrieben werden, welcher vertrieben hat, obwohl Jene in unserer Gemeinschaft sind, gegen welche ein Solcher sich erhob.

10. Auch an den Klerus der Kirche von Constantinopel und an alle Christen überhaupt ließen wir die nöthigen Schreiben ergehen, damit sie wissen, daß, wenn du in deiner verkehrten Lehre hartnäckig verharrst und nicht so lehrst, wie unser Bruder Cyrillus mit uns lehrt, du von unserem Verbande ausgeschlossen seiest, da du mit uns keine Gemeinschaft mehr haben kannst, und, wenn sie es wissen, durch dieses Beispiel aufmerksam gemacht werden, wie sie für ihre Seele nach wohlüberdachtetem und reiflichem Urtheile sorgen sollen.

11. Wisse demnach ganz deutlich, daß unser Urtheil dahin lautet, daß du, wenn du über Christus, unsern

---

1) Im Lat.: Nos contra fas etiam sacerdotes volumus esse correctos; im Griech. deutlicher: *ἡμεῖς γὰρ παρὰ τὸ πρῶτον καὶ τοῖς ἱερεῖς ἀνεχόμεθα διορθωθῆναι.*

Gott, nicht das lehrest, was die römische und alexandrinische und die ganze katholische Kirche festhält, was auch die heilige Kirche von Constantinopel bis auf dich ganz recht festgehalten hat, und jene gottlose Neuerung, welche zu trennen sucht, was die heilige Schrift verbindet, innerhalb 10 Tagen vom Tage der Eröffnung dieser Ermahnung an dich an nicht durch ein offenes und schriftliches Bekenntniß verdammt, von der Gemeinschaft der ganzen katholischen Kirche entfernt bist. Diesen unsern Urtheilsspruch haben wir durch meinen genannten Sohn, den Diakon Possidonius, mit allen Schriften an meinen heiligen Mitbischof der erwähnten Stadt Alexandrien geschickt, welcher über diese Angelegenheit ausführlicher an uns berichtete, damit er unsere Stelle vertrete, auf daß unsere Anordnung dir und allen Brüdern (durch ihn) mitgetheilt werde, weil Alle von dem, was geschieht, Kenntniß haben müssen, so oft es sich um eine allgemeine Angelegenheit handelt. (Von anderer Hand: Gott erhalte dich wohlauf, geliebtester Bruder! Gegeben am 11. August unter dem 13. Consulate des Theodosius und dem 3. des Valentinianus, unserer Kaiser.)<sup>1)</sup>

#### 14. Brief des Papstes Cölestinus an den Klerus und die Gemeinde von Constantinopel.<sup>2)</sup>

##### Inhalt.

Cölestinus ermahnt das Volk, in der von den Vorfahren vererbten Lehre standhaft zu verharren und die gottlosen Neuerungen des Nestorius zurückzuweisen; den Klerus aber ermuntert er, den Glauben gegen Nestorius mutbig

1) D. i. i. 3. 430; das Eingeklammerte nur im Lateinischen.

2) Constant p. 1131, Mansi IV. 1085, deutsch bei Fuchs a. a. O. S. 541.

zu vertheidigen, Ungemach, ja Verbannung geduldig zu ertragen. Alle Absenkungs- oder Verbannungsurtheile des Nestorius seien ungiltig. Er habe den Bischof Cyrillus beauftragt, an seiner Statt die Sentenz gegen Nestorius zu vollziehen, deren Inhalt er am Schlusse beifügt.

### T e x t.

Cölestinus, der Bischof, (entbietet) den Priestern, Diakonen, Klerikern, den Dienern Gottes und dem katholischen Volke von Constantinopel, den geliebtesten Brüdern, Gruß im Herrn.

1. Im Begriffe, zu Jenen zu reden, welche eine Kirche Gottes bilden, möge mir das Wort des Apostels den Anfang leihen, damit die heiligen Schüler zuerst die Worte jenes Lehrers hören, welcher den Heiden predigte; er sagt: <sup>1)</sup> „Nebst dem, was von aussen kommt, der tägliche Andrang zu mir, die Sorge für alle Kirchen;“ und wiederum: <sup>2)</sup> „Wer wird schwach, ohne daß ich schwach werde? Wer wird geärgert, ohne daß ich brenne?“ So entbrannten auch wir trotz der weiten Entfernung, sobald wir hörten, daß unsere Glieder durch eine verkehrte Lehre zerrissen werden, weil uns die väterliche Sorge für euch verzehrte, von fremdem Feuer; obwohl (eigentlich) mit Bezug auf die Kirchen Gottes, die allenthalben zu dem einen Brautgemach Christi gehören, von einer Entfernung, von einem Fremdsein nicht die Rede sein kann. Da ihr also uns so nahe am Herzen lieget, so fürchteten wir mit Recht, daß eueren überall gepriesenen Glauben die Predigt eines bösen Lehrers vom Wege der Wahrheit abwende. Denn der Bischof Nestorius predigt über die jungfräuliche Geburt und über die Gott-

1) II. Cor. 11, 28. — 2) Ebenb. 29.

heit Christi, unseres Gottes und Erlösers, als ob er alle Ehrfurcht gegen ihn und das gemeinsame Heil Aller ver-  
gessen hätte, Gottloses, trägt Verabscheuungswürdiges vor,  
wie es seine von ihm selbst mit eigenhändiger Unterschrift  
an uns gesandten Schreiben und auch der durch meinen  
Sohn, den Diakon Possidonius, an uns überbrachte Bericht  
meines heiligen Bruders und Mitbischöfes Cyrillus be-  
zeugte. Nachdem wir Dieß alles durchgelesen hatten, fan-  
den wir die große und verabscheuungswerthe Verkehrtheit  
einer gottlosen Lehre. Er bespricht nemlich die menschliche  
und göttliche Natur in unserem Christus und nennt ihn  
da bald einen bloßen Menschen, bald, wenn es ihm gefäl-  
lig ist, läßt er ihm einen Antheil<sup>1)</sup> Gottes zu. Wir aber  
können, wie Jeremias<sup>2)</sup> sagt, die eiteln Reden solcher Pro-  
pheten nicht anhören. Er möge auch den Ezechiel<sup>3)</sup> hören  
und erfahren, was ihm bevorsteht: „Ich werde“, sagt er,  
„meine Hand ausstrecken über die Propheten, welche Lügen  
erschauen und Eitles weissagen; sie werden nicht unter den  
Lehrern meines Volkes<sup>4)</sup> sein noch in das Verzeichniß des  
Hauses Israel eingeschrieben werden noch eingehen in das  
Land Israel, weil sie mein Volk verführten.“ Wo ist die  
Sorgfalt, welche der Hirt seiner heiligen Heerde schuldet?  
wo die Sorge für den Schaffstall des Herrn? Welche Hoff-  
nung soll die Heerde haben, wenn sich der Hirt selbst als  
Wolf erweist und die Schafe so angreift, daß er gegen die  
einzelnen wüthet? Denn sie werden durch eben den Mund  
zerfleischt, der Gottloses verkündet. Sie erhalten Speise,  
aber nicht zur Erquickung, sondern zum Verderben.<sup>5)</sup> Doch  
glücklich die Heerde, welcher der Herr (die Einsicht) verlieh,  
über die Weide zu urtheilen.

1) Lat.: societatem, griech.: κοινωνίαν.

2) 23, 16. — 3) 13, 9–10.

4) Unser Text hat: in populi mei disciplina non erunt;  
ἐν τῇ ἐπιστήμῃ τοῦ λαοῦ u. s. w., die Vulgata: in consilio.

5) Nach dem Griech.: nicht zum Ernähren und Gedeihen,  
sondern zum Abmagern.

2. Daber muß, wie wir gar nicht zweifeln, daß ihr es thut, euer Glaube die gottlose Lehre verabscheuen, damit ihr, wachsam in Christus, zwischen Speise und Gift sicher unterscheidet und in dem ausharret, was ihr aus dem Munde eurer früheren Hirten gelernt habt, da ihr wißt, daß ihr bis nun durch Lehre und Heiligkeit ausgezeichnete Bischöfe hattet, welche, weil sie niemals von der Überlieferung der Väter abwichen, die Kirche des Herrn in größter Ruhe regierten. Denn um von den letzteren anzufangen, was hat euerem Geiste nicht der Unterricht des Bischofs Johannes heiligen Andenkens eingeflößt, dessen Lehre, weil sie den katholischen Glauben darstellte, über die ganze Erde verbreitet ist, der nie zu lehren ermüdete, weil er stets, wo immer man ihn liest, belehrte? Seiner eifrigen Klugheit folgte eine gepriesene Standhaftigkeit. Denn Bischof Attikus heiligen Andenkens regierte das christliche Volk nach dem Beispiele seines Vorgängers und verfolgte die gottesräuberische Wuth der Häretiker. Nach dessen Hinscheiden hatten wir als Kollegen den Sisinnius seligen Andenkens, welcher wußte, wie rühmlich es für ihn sei, wenn er die Zierde des katholischen Glaubens unverfehrt und unverletzt, wie sie auf ihn gekommen war, erhalte. Wir sahen, daß ihm weder die Einfalt der Taube noch die Klugheit der Schlange mangelte. Wir weinten, geliebteste Brüder, daß wir seiner Hilfe schnell beraubt wurden, als ob wir schon wüßten, was kommen würde.

3. Denn ich weiß nicht, was wir von Diesem hoffen können, welcher über unsern Gott anders redet, als dieser selbst über sich, als über ihn die Apostel lehrten, welcher nicht nur den Gebrochenen nicht hilfreich beisteht, sondern auch die Starken erschüttert,<sup>1)</sup> nicht nur die Gefallenen nicht aufrichtet, sondern auch die Stehenden zum Falle zu

---

1) Wörtlich: welcher nicht nur die Zerbrochenen nicht zusammenbindet, sondern auch die Zusammengebundenen zerschlägt.

bringen sucht, nicht nur das Zerstreute nicht sammelt, sondern auch das Gesammelte zerstreut. Allerdings kann ein Gott geweihter Sinn nicht erschüttert, ein auf Himmelskraft Gesfügter nicht zum Falle gebracht, eine heilige Schaar nicht zerstreut werden. Offen also kündigen wir eurer Liebe an, was wir nicht ohne Thränen sagen können. Euer Sophist eröffnete einen Krieg mit der Wahrheit, legte Hand an den alten Glauben; bekämpfte die Apostel, verachtete die Propheten, folgt selbst den Worten unseres Herrn nicht, mit welchen Dieser von sich selbst spricht. Welches Bekenntnisses oder nach welchen Gesetzen nennt der sich einen Bischof, welcher das neue und alte Testament mißbraucht? Denn er verachtet sowohl den Sinn des Vorbildes und nimmt auch die unter uns verweilte Wahrheit nicht auf; er behandelt endlich das Geheimniß Christi, unseres Gottes, anders, als es unser heiliger Glaube duldet, welchem jeder katholische Lehrer mit Sicherheit folgte. Denn Keiner, welcher der Religion ganz ergeben ist, denkt über Christus anders, als Dieser selbst wollte, daß über ihn gedacht werde. Die gotteslästerliche Frage regte einst Paulus von Samosata als Bischof der heiligen Kirche von Antiochia an; allein ihn vertrieb von seinem Throne, welchen er zum Verderben einnahm, das einstimmige Urtheil der katholischen Bischöfe. Denn stets müssen Solche ausgeschieden werden, welche, weil sie das Volk verwirren und das Evangelium nach ihrem Gutdünken umstürzen, Gott keine Frucht bringen können, und muß der Weinberg bebaut werden, welcher das Recht des Eigenthümers anerkennt.

4. Gewiß ist es aber, daß solche Neuerungen aus eitler Ruhmsucht entstehen. Da Einige sich selbst scharfsinnig, geistreich und weise scheinen wollen, haschen sie nach etwas Neuem, wodurch sie bei den unerfahrenen Seelen in den vergänglichen Ruf eines scharfsinnigen Geistes gelangen könnten. Doch wer gelangte je zu wahren Ruhme, der sich selbst weise schien? Denn unser Gott erwählte das Schwache der Welt gegen das Starke und beschämt die Weisen durch

das Thörichte der Welt.<sup>1)</sup> Wer mag sich auf die Weisheit der Welt Etwas einbilden, außer der, welcher bekennet, daß er von der Welt sei, und leugnet, daß er der Schüler Dessen sei, welcher sagte, er sei nicht von der Welt?<sup>2)</sup> Es giebt nur einen Ruhm, daß, wie der Apostel<sup>3)</sup> sagt, „wer sich rühmt, in Gott sich rühme.“ Sehen wir nicht, daß auf eueren Bischof — aber (nur) bis jetzt eueren, wenn er nicht glaubt, was wir glauben, — dieser Ausspruch paßt: Er ist thöricht geworden, da er sich weise nennt;<sup>4)</sup> denn anerkannte Thorheit ist es, Den nicht zu kennen, welcher, wie wir wissen, Gottes Weisheit und Kraft ist.<sup>5)</sup> Denn er bekennet, daß er das nicht wisse, worüber er redet. Auch darf sich euere Liebe darüber nicht wundern, daß der vom Wege der Wahrheit abirrte, welcher, wie ihr seht, Christus verloren hat, der unser Weg ist.<sup>6)</sup> Wir sahen, wie er sich bald durch eine verkehrte Auseinandersetzung verräth, bald sich in gewisse Schlupfwinkel verbirgt und sein Gift unkenntlich macht; da wir nun, dem Ausspruche des hochweisen Salomo<sup>7)</sup> gemäß, auf seine Thorheit eigentlich nicht erwidern sollten, damit wir ihm nicht ähnlich seien, rathen wir ihm dennoch, daß er mit uns den Aposteln und den Propheten folgen solle, damit er nicht, da er allein Allen entgegentritt, auch allein von Allen widerlegt werde. Ihr aber müßet desto sorgfältiger machen, daß ihr den Lehren des Feindes widerstehet. Denn euere Sorge ist größer, wenn euch innerhalb der Kirche Feindliches verkündet wird. Jene mögen die Mühe aufschieben, welche ein äußerer Feind angegriffen, die auf den Wällen zerstreut unter dem Schutze der Mauern sich bergen. Ist aber der Feind innen, da kennt man keine Rast. Aber in diesem innern Kriege, in diesem häuslichen Kampfe sei der Glaube euere Mauer und möge euch mit geistlichen Geschossen gegen den Un-

---

1) I. Cor. 1, 27. — 2) Joh. 17, 16. — 3) I. Cor. 1, 31. — 4) Röm. 1, 22. — 5) I. Cor. 1, 24. — 6) Joh. 14, 16. — 7) Sprüche. 26, 4.



glauben vertheidigen. Halten wir ihn fest, weil er uns, wenn wir ihn festhalten, beschützt. Durch ihn ist Gott unser Schutz und Schirm.<sup>1)</sup> Der entreißt aus der Hand des Sünders, zu dem ihr auf den Fluthen sagen sollet: <sup>2)</sup> „Herr, rette uns, wir gehen zu Grunde!“

5. Nun muß ich mich an euch, ihr Aleriker und ihr alle, die ihr Gott geweiht seid, wenden. Man möchte vielleicht sagen, es sei die Ordnung nicht beobachtet worden. Wir wollten auch, wie es sich gehörte, an euch zuerst unsere Worte richten; allein die größere Sorge für Jene hat uns ergriffen, welche wir gemeinsam retten wollten. Denn wir dürfen auch an euch nicht zweifeln, unter deren Leitung auch Jene, wie wir meinen, für den Glauben einstehen. Der durch meinen Sohn, den Dialon Possidonius, mir übersendete Bericht meines heiligen und von Gott geliebten Bruders und Mitbischofes Cyrillus sagt, daß gegen euch so verfahren werde, wie nur der gegen Glieder der Kirche verfahren kann, welcher deren Haupt nicht schonte. Das soll euch aber nicht beunruhigen. Ein größerer Ruhm folgt der größeren Mühsal; denn die Art des Kampfes bestimmt die Art des Lohnes. Ihr leset ja mit uns, daß, wer rechtmäßig gekämpft hat, gekrönt werden wird.<sup>3)</sup> Daher schulden wir euch unsere Aufmunterung, welche sowohl den Kleinmüthigen wie auch den mannhaft Widerstehenden nothwendig ist, damit die Versuchungen Jene bestehen, welche es nicht vermögen, und fester stehen können, die da kämpfen. Niemals werden die Waffen unseres Königs besiegt. Jede Versuchung ist für den Christen eine Bewährung, da sie, wie wir lesen,<sup>4)</sup> Geduld wirket. Aus dieser entsteht die Hoffnung, welche nach der Verheißung der Schrift Niemanden zu Schanden macht. Erlahmet daher nicht im Kampfe, theuerste Brüder, weil euer Trost von Gott

---

1) Ps. 70, 3 u. 4. — 2) Matth. 8, 25. — 3) II. Tim. 2, 5. — 4) Röm. 5, 4—5.

kommt, dem ihr euere Leiber, d. i. euch selbst, wie der Apostel<sup>1)</sup> sagt, als Opfer darstellt. Jener verleiht Kraft, welcher nach der Ermahnung des Apostels<sup>2)</sup> will, daß unsere Glieder Waffen seiner Gerechtigkeit seien. Ihr habt Beispiele von Heiligen, die einst in Thränen säeten, in Freuden aber ernten werden in der Zukunft.<sup>3)</sup> Unser Herr liebt nur einen in der Versuchung bewährten Diener. Christliche Seelen üben sich in der Schule der Thaten. Laufet, damit ihr auf den Wegen des Herrn an einander vorbeikommet. Ich will nicht, daß ihr von den Gegnern erfaßt werdet. Der Apostel sagt,<sup>4)</sup> es müsse das sein, was wir sehen. Die Tapferkeit und den Glauben zeigt nur das Schlachtfeld. Schwer ist es, die Krone zu krönen; Belohnungen werden nur für Mühen erteilt. Ich will nicht, daß euere Häupter den Helm des Heiles ablegen; ich will nicht, daß den Panzer des Glaubens ausziehe, wer sich als ein tüchtiger Streiter Christi bekennt.

6. Die Unsrigen haben gegen uns den Krieg begonnen, wenn man Die noch so nennen soll, welche, wie wir sehen, nach Bruch des Freundschaftsbündnisses zum Feinde übergegangen sind. Euere Pflicht ist, mit den Füßen in den Vorhöfen Jerusalems zu stehen;<sup>5)</sup> wir wollen, daß euere Schritte vollkommen seien, auf daß nicht irgend Eines Pfade einem ähnlichen Beispiele folgen. Dem Satan mögen mit dem Bösen die folgen, welche erkennen, daß sie auch aus ihm sind. Ihr, die ihr euch durch die Werke als Söhne Gottes zeigt, weil er will, daß ein Jeder nach den Früchten erkannt werde,<sup>6)</sup> tröstet hinwieder die Seelen der Kleinnüthigen, nehmet alle Schwachen auf und stärket sie! Die Gottlosigkeit soll euch nicht verführen, sondern haltet euere Meinung über das Gute und Böse nach seiner Art fest,

1) Röm. 12, 1. — 2) Röm. 6, 13. — 3) Ps. 125, 5. —

4) I. Cor. 11, 19; Häresen nemlich. — 5) Ps. 121, 2. —

6) Matth. 7, 16 u. 20.

indem ihr das Böse meidet, das Rechte belobet. Denn ein Unedel ist nach dem Worte Salomo's <sup>1)</sup> vor Gott, wer immer entweder den Gerechten für ungerecht oder den Ungerechten für gerecht hält. Es giebt keine zeitliche Trübsal, so wir uns den ewigen Lohn vor Augen halten, welchem Nichts vorgezogen werden darf. Unser Sänger ruft, <sup>2)</sup> daß, wenn sich auch Heerlager gegen ihn erheben würden, er sich wegen der Hoffnung auf seine Erleuchtung nicht fürchten dürfe. Wenn ihr einen Kampf mit Heiden hättet, so wäre es gewiß ein großer Sieg, sie überwunden zu haben, die ihr stets zu Feinden hattet. Wie groß aber ist der Sieg zu nennen, wo ein Bischof nach Änderung der Lehre ein Verfolger der Katholiken geworden ist, in Allem eigentlich anders gesinnt als Paulus, welcher, nachdem er vorher ein Verfolger des Evangeliums des Herrn war, hernach ein Verkündiger desselben wurde? Der gottlose Lehrer wurde vom heiligen Geiste verlassen, nachdem er eine dem heiligen Geiste entgegengesetzte Gesinnungsweise angenommen. Mit Recht wird er, so er hartnäckig ist, von uns die Worte Samuels hören, welche damals dem Saul von dem Priester selbst gesagt wurden: <sup>3)</sup> „Der Herr wird dich verachten, damit du nicht über Israel herrscheft.“ Wenn diese (Strafe) Jener verdiente, weil er bloß in seinen Handlungen die Gebote Gottes verachtete, welche Strafe wird dem gebühren, welcher sich gegen die Gottheit des Herrn selbst <sup>4)</sup> erhob? Ihr müßet nun jede Wunde heilen, welche er geschlagen, und Jenen Heilung bringen, welche durch seine Reden verwundet wurden. Stehet fest wider ihn, von welchem wir sehen, daß er gefallen sei, wie seine Rede beweist. Was immer er euch angethan, ertragt es geduldig! Er hat euch beschimpft, verbannt? Jener hat Dieß in den Seinigen erduldet, von dem er leugnet, daß er für uns

1) Sprüchw. 17, 15. — 2) Ps. 26, 3. — 3) I. Kön. 15, 23.

4) Nach dem Griech. übersetzt; im Lat.: in ipsum Dominum majestatis.

den Menschen angenommen habe. Daher soll Keiner sich beklagen, was immer er gegen Einige von euch zu thun versuchte.

7. Als Vorbild der Geduld und Standhaftigkeit diene euch der heilige Stephanns, welcher der erste Blutzeuge Christi war. Das ungläubige Volk knirschte gegen ihn, als er predigte; dennoch verschwieg der tüchtige Gefährte Christi nicht, was er sah. Laut rief er unter den Wüthenden, unter den Feinden der Religion, daß er den Himmel offen und den Menschensohn, um dessentwillen er so litt, zur Rechten Gottes stehen sehe.<sup>1)</sup> Es wäre zu weitläufig, alle Die einzeln durchzugehen, welche sich das Leben durch den Tod oder das Bekenntniß erkaufte. Ihr alle, die ihr aus der Kirche verstoßen seid, habt fast aus unserer Zeit das Beispiel des Athanasius seligen Andenkens, des hochflugen Bischofs der alexandrinischen Kirche. Wem sollte seine Ausdauer nicht zum Troste gereichen, seine Tapferkeit zum Beispiele, wen seine herrliche Rückkehr nicht zur Hoffnung beleben? Ausgemiesen wird er durch Arius, der ihn verfolgt, zurückgerufen wird, weil der Herr ihn beschützt. Er duldete Gefängniß, er duldete Bedrängniß; man darf sich auch nicht wundern, wenn der apostolische Mann das erduldet, wodurch geprüft zu sein der Apostel sich rühmte.<sup>2)</sup> In allem Diesem aber folgte er Jenem, welcher von sich bezeugte,<sup>3)</sup> daß er an Trübsalen sein Wohlgefallen habe. Von dort vertrieben wurde er bei uns erquickt. Endlich wurde er hier in seinen früheren Stand zurückversetzt und fand bei diesem Stuhle die Ruhe der Gemeinschaft, von welchem stets den Katholiken Hilfe zukommt. Er fühlte aber auch in den Trübsalen keine Ermattung, da er in der Verfolgung ein Zeilenner wurde. Deshalb darf kein Christ eine über ihn verhängte zeitliche Verbannung beweinen, weil Keiner aus ihnen von Gott verbannt ist. Fürchten wir,

1) Apostelg. 7, 55. — 2) II. Cor. 11. — 3) II. Cor. 12, 10.  
Papstbriefe III. Bd.

daß wir nicht aus dem Lande der Lebendigen, d. i. aus jenem, welches wir zu unserem Vaterlande haben wollen, verbannt seien. Das ist unser, das ist für immer, das ist ewig. Denn unser ist nicht, von wo wir hinübergehen, sondern das ist in Wahrheit unser, was uns eine ganz zuversichtliche Hoffnung verheißt. Nach dem Worte des Apostels aber „hat es kein Auge gesehen, kein Ohr gehört und ist es in keines Menschen Herz gekommen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben.“<sup>1)</sup> Damit es jedoch nicht scheine, daß sein Urtheil auch nur zeitweilige Geltung habe, da er das göttliche Urtheil schon über sich herabgerufen hatte, so verordnete der Befehl unseres Stuhles deutlich, daß Niemand, sei es ein Bischof oder ein Kleriker oder überhaupt ein Christ, welcher von Nestorius oder dessen Anhängern, seit sie Dieses lehrten, seiner Würde oder der Gemeinschaft beraubt wurde, als entsetzt oder ausgeschlossen gelte; sondern alle Diese waren in unserer Gemeinschaft und verbleiben noch immer darin, weil Der Niemanden entsetzen oder ausschließen konnte, welcher, da er Solches lehrte, selbst nicht fest stand.

S. Alle zusammen begreift unsere gegenwärtige Rede, daß ihr mehr und mehr gestärkt und auf den Herrn vertrauend euch nicht erschüttern laßt, vielmehr auch die Schwächen Anderer heilen möget. Denn schon hier empfehlen wir euch die Schwachen, wo der Arzt selbst so krank zu sein scheint, welchem wir jedoch, wenn wir noch können, zu Hilfe kommen wollen. Als wir nemlich an unsern heiligen Bruder und Mitbischof Cyrillus entsprechende Antwortschreiben sandten, überschickten wir auch durch seinen theuersten Diakon Possidonius diese Schreiben, damit sie euch und Jenem, um den es sich handelt, durch eben diesen meinen Bruder übermittelt werden. Weil ferner in einer so wichtigen Angelegenheit unsere Gegenwart fast

1) I. Cor. 2, 9.

nothwendig erschien, haben wir, weil uns weite Meere und Länder trennen, an unserer Statt meinen heiligen Bruder Cyrillus bevollmächtigt, damit jene Krankheit aus Anlaß der Verzögerung nicht weiter um sich greife. Habt nur immer die Worte des Apostels vor Augen und<sup>1)</sup> „seid vollkommen eines Sinnes und einer Meinung,“ damit, wenn ihr ausharret bis an's Ende, ihr, wie wir lesen,<sup>2)</sup> selig werden könnet. Damit ihr aber wisset, mit welcher Entscheidung wir das Schreiben (an Denjenigen, von welchem wir zu euch sprechen)<sup>3)</sup> schickten, so ließen wir das Urtheil (welches wir gegen Nestorius fällten) diesem Briefe anschließen, damit ihr die über ihn abgegebene Erklärung kennen lernet. Gott erhalte euch unverfehrt, theuerste Brüder! (Gegeben am 11. August unter dem 18. Consulate des Theodosius und dem 3. des Valentinianus.)<sup>4)</sup>

#### 9. Das Urtheil aber lautet nach dem übrigen (Vorausgehenden) also:\*)

Wisse demnach deutlich, daß unser Urtheil dahin lautet, daß du, wenn du über Christus, unseren Gott, nicht Dasselbe lehrst, was die römische und alexandrinische und die ganze katholische Kirche denkt, wie es auch die heiligste Kirche von Constantinopel bis auf deine Zeiten, Theuerster, dachte gemäß der Glaubenserklärung der nicänischen Synode, und diese ungläubige Neuerung von der aller Anbetung und Verehrung würdigen Schrift nicht entfernst und innerhalb 10 Tagen von der Mittheilung dieser Ermahnung an durch ein offenes und schriftliches Bekenntniß verdammt, aus der ganzen katholischen Kirche ausgeschlos-

1) I. Cor. 1, 10. — 2) Matth. 10, 22.

3) Das Eingeklammerte nur im Griech.

4) D. i. i. J. 430; steht nur im Lat.

5) Das ist n. 11 des vorübergehenden Briefes an Nestorius, jedoch mit einigen Abänderungen.

fen (und zu allen Functionen der bischöflichen Würde ganz untauglich)<sup>1)</sup> sei.

## 15. Brief des Nestorius an den Papst Cölestinus.<sup>2)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Da Nestorius in diesem dritten an den Papst gerichteten, von Marius Mercator<sup>3)</sup> uns in lateinischer Übersetzung erhaltenen Schreiben wohl von einer bald zusammentretenden allgemeinen Synode redet, von der gegen ihn zu Rom bereits gefällten Sentenz aber noch Nichts weiß, so muß dasselbe zwischen dem 19. Nov., von welchem Tage das kaiserliche Berufungsschreiben der Synode datirt ist, und dem 30. Nov. 430, an welchem Nestorius das Schreiben des P. Cölestinus durch Cyrillus erhielt, geschrieben sein, vorausgesetzt, daß Nestorius nicht etwa seine dießbezügliche Unkenntniß nur heuchelte. Durch Verdächtigung des Cyrillus, sowie durch eine scheinbare unaufrichtige Nachgiebigkeit in Betreff des Ausdrucks „Gottesgebärerin“, für welchen er übrigens als beide Parteien versöhnenden und vermittelnden Ausdruck „Christusgebärerin“ vorschlägt, möchte er gerne die von ihm wenigstens geahnte Verurtheilungssentenz von sich abwenden.

### T e x t.

Dem Papste Cölestinus (entbietet) Nestorius,  
Bischof von Constantinopel, (seinen Gruß).

1. Ich hörte, daß der ehrenwerthe Cyrillus, Bischof

1) Das Eingeklammerte steht hier nur im Griech., in obigem Briefe fehlt es ganz; doch entspricht es dem von Cyrillus dem Nestorius angeländeten Urtheile des Papstes.

2) Coustant p. 1147, Mansi V. p. 725.

3) Ed. Migne, Patrol. lat. t. XLVIII. p. 841.

von Alexandrien, aus Furcht wegen einiger gegen ihn bei uns vorgelegten Klageschriften, um sich einen Schlupfwinkel zu verschaffen und der heiligen Synode zu entgehen, welche dieser Klageschriften wegen zusammentreten soll, sich indessen eine andere Wortklauberei erfinne und den Ausdruck „Gottesgebärerin“ und „Christusgebärerin“ ergreife; das eine läßt er zu, das andere aber schließt er bald von den Evangelien aus, bald läßt er es jedoch wieder zu, nemlich das Wort „Christusgebärerin“, wie ich glaube, mit allzu großer Spitzfindigkeit.<sup>1)</sup>

2. Ich aber habe zwar Nichts wider Diejenigen, welche sich des Ausdruckes „Gottesgebärerin“ bedienen wollen, wenn er nur nicht im apollinaristischen und arianischen Wahnsinne zur Vermischung der Naturen gebraucht wird;<sup>2)</sup> doch zweifle ich nicht, daß dieser Ausdruck „Gottesgebärerin“ dem „Christusgebärerin“ weichen solle, welcher von den Engeln und Evangelien vorgebracht wurde. Wenn ich Dies nicht deiner Ehrwürdigkeit schreibe, welche es ohnehin weiß, so müßte ich hierüber eine lange und weitläufige Erklärung geben.

3. Allein auch ohne Dieses ist deiner Heiligkeit gewiß auch das bekannt, daß, angenommen, es stehen sich zwei Secten gegenüber, und die eine derselben lehre einzig den Ausdruck „Gottesgebärerin“, die andere aber ausschließlich den Ausdruck „Menschengebärerin“, beide aber suchen für ihre Lehre Anhänger zu gewinnen oder seien, wenn ihnen

---

1) Eine ganz unwahre Behauptung, Cyrillus habe den Streit wegen *θεοτόκος* angefangen, um einer gegen ihn eingeleiteten Synodalklage zu entgehen, da schon die frühesten Briefe zwischen Cyrillus und Nestorius des Streites über *θεοτόκος* erwähnen und erst die etwas späteren auch jener Anklagen gedenken; s. Hefele II. S. 159 f. u. 162.

2) Abermals eine Lüge; hatte Nestorius doch Jene excommunicirt, welche sich überhaupt dieses Ausdruckes bedienten.



Dies nicht gelingt, in Gefahr, von der Kirche ausgeschlossen zu werden, daß es dann nothwendig ist, daß der für diese Angelegenheit Erwählte, wenn er für beide Seiten besorgt ist, die Gefahr für beide Parteien durch den von den Evangelien gelehrten Ausdruck behebe, welcher beide Naturen bezeichnet. Dieser Ausdruck „Christusgebärerin“ nemlich beseitigt, wie ich sagte, sowohl die gotteslästerliche Lehre des Samosateners, welcher Christus, den Herrn des Weltalls, für einen bloßen Menschen ausgab, wie er auch die Irrlehre des Arius und Apollinaris anschießt.<sup>1)</sup>

4. Dasselbe habe ich auch dem ehrenwerthen Bischöfe von Alexandrien geschrieben, wie es deine Heiligkeit aus den Abschriften ersehen kann, welche ich diesem meinem Briefe beifügte, und aus seinen Schreiben an uns. Es wurde aber beschlossen, unter Gottes Beistand eine allgemeine Synode ohne alle Gegenrede<sup>2)</sup> zur Prüfung anderer kirchlicher Angelegenheiten zu berufen. Denn dieser Wortstreit wird, wie ich meine, keine schwierige Untersuchung veranlassen und auch der Lehre von der Gottheit Christi, des Herrn, nicht hinderlich sein.

## 16. Brief des Papstes Cölestinus an Cyrillus, Bischof von Alexandrien.<sup>3)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Wie schon erwähnt, erließ Kaiser Theodosius II. am

1) Weder Paulus von Samosata noch Arius oder Apollinaris leugneten, daß Maria die Mutter Christi sei, daher der Ausdruck „Christusgebärerin“ keine dieser Häresen anschießt.

2) Inexcusabiliter, d. h. dieser Synode wird sich keiner entziehen können; soll wohl wieder ein Seitenhieb auf Cyrillus sein.

3) Constant p. 1150, Mansi IV. 1292, deutsch bei Fuchs a. a. O. IV. Bd. S. 124.

19. Nov. 430 ein zugleich den Namen seines abendländischen Collegen Valentinianus III. tragendes Circularschreiben an alle Metropolitane, worin er sie auf das Pfingstfest des folgenden Jahres zu einer allgemeinen Synode nach Ephesus berief: Cyrillus fand es nun für nöthig, bei Papst Eusebius anzufragen, ob Nestorius auf der ausgeschriebenene Synode noch als Mitglied erscheinen dürfe, oder ob die Absetzungssentenz gegen ihn, nachdem die anberaumte Frist zum Widerruf verstrichen, nunmehr in Kraft treten müsse.<sup>1)</sup> Hierauf antwortete der Papst unterm 7. Mai 431: Die über Nestorius verhängte Strafe sei ihm nachzusehen, wenn er sich bessere; Cyrillus möge daher Alles thun, um den Nestorius für die Wahrheit zu gewinnen; bleibe Dieser jedoch hartnäckig bei seinem Irrthume, so möge er ernten, was er mit Hilfe des Teufels gesät habe. Der Papst selbst, versichert er zum Schlusse, werde gegen Jene, welche Cyrillus ihm als verdächtig bezeichnet habe, die größte Vorsicht anwenden.

---

### L e g t.

Eusebius, der Bischof, (sendet) dem Cyrillus, Bischof von Alexandrien, (seinen Gruß).

1. Ich sehe, daß sich der Ausspruch des hochweisen Salomo<sup>2)</sup> erfüllte. Denn nicht anders, als ein Durstender kaltes Wasser, empfieng ich von fernen Landen die abermalige Nachricht durch das Schreiben deiner Liebe, welches uns gegenseitig in gemeinsamer Berathung verbindet. Die Beruhigung der Kirchen und des katholischen Glaubens darf man unschwer erhoffen, da wir die christlichen Kaiser

---

1) Dieser Brief des Cyrillus an Eusebius ist verloren gegangen.

2) Sprichw. 25, 25.

sich dafür auf solche Weise bemühen sehen. Die Sorge des Herrschers, besonders in göttlichen Angelegenheiten, bleibt nicht erfolglos, da sie Gott betrifft, welcher die Herzen der Könige getreu leitet.<sup>1)</sup> Daher erwidern wir deiner Heiligkeit in Kürze.

2. Du fragst nemlich, ob die heilige Synode den Mann aufnehmen dürfe, wenn er seine Lehre verdammt, oder ob die gegen ihn längst verhängte Sentenz in Kraft bleibe, weil die gewährte Frist verstrichen ist. Hierüber wollen wir in gemeinsamer Berathung den gemeinsamen Herrn befragen. Antwortet er uns nicht sogleich durch den Propheten,<sup>2)</sup> er wolle nicht den Tod des Sterbenden, und durch den Apostel Paulus,<sup>3)</sup> er wolle, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen? Niemals mißfällt es Gott, wenn sich wer immer schneller bessert. Darum sei es die Sorge deiner Heiligkeit mit dem ehrwürdigen Rathe der Brüder, daß die in der Kirche entstandenen Unruhen unterdrückt werden und wir erfahren, daß die Angelegenheit unter Gottes Beistand mit der erwünschten Besserung beendet sei.

3. Wir sagen nicht, daß wir bei der Versammlung fehlen; denn wir können auch nicht von Jenen fern sein, mit welchen, sie mögen wo immer sich befinden, uns dennoch der eine Glaube verbindet. Ich will nicht, daß wir nach diesem Körper gemeint werden, dessen Gegenwart der Apostel für schwach bezeichnet.<sup>4)</sup> Wir sind daselbst, weil wir das denken, was dort für Alle verhandelt wird; wir thun geistiger Weise, was wir dem Leibe nach nicht thun. Ich bemühe mich um die katholische Ruhe, ich bemühe mich um das Heil des Verirrten, wenn er nur seine Krankheit bekennen wollte. Dieß sagen wir deshalb, damit es nicht

---

1) Sprichw. 21, 1. — 2) Ezech. 18, 32. — 3) I. Tim. 2, 4. — 4) II. Cor. 10, 10.

etwa den Anschein habe, als kämen wir dem sich Belehrenden nicht entgegen. Denn wenn er trotz unserer Langmuth auch fernerhin noch Disteln trägt,<sup>1)</sup> so sollen die früheren Bestimmungen in Kraft bleiben und er die Frucht seines eigenen Gerichtes genießen;<sup>2)</sup> er soll ernten, was er mit Hilfe des Teufels gesäet hat, und nicht durch unseren Beschluß, sondern durch seine eigene Schuld dem Verderben anheimfallen. Er möge sich überzeugen, daß wir zum Blutvergießen nicht schnelle Füße haben,<sup>3)</sup> wenn er sieht, daß ihm auch das Heilmittel angeboten wurde.

4. Jenen aber, von welchen deine Brüderlichkeit sagt, daß sie sich bezüglich des katholischen Glaubens verdächtig benehmen, müssen wir auf ihre etwaige Schreiben je nach Umständen erwidern. Hierin wird es Niemand hinterlistiger Weise erreichen, daß wir nicht mit größter Sorgfalt zu Werke gehen.<sup>4)</sup> Gegeben am 7. Mai unter dem Consulate der erlauchten Männer Bassus und Antiochus.<sup>5)</sup>



## 17. Brief oder Instruction des Papstes Cölestinus für die in den Orient reisenden Bischöfe und Priester.<sup>6)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Da der Papst dem allgemeinen Concil in Ephesus

1) Isa. 5, 2.

2) D. h. das Gericht, welches er selbst über sich herbeigeführt, soll an ihm erfüllt werden.

3) Ps. 18, 8.

4) Dieß ist besonders mit Rücksicht auf den Bischof Johannes von Antiochia und einige andere syrische Bischöfe gesagt, welche den Cyrillus wegen seiner 12 Anathematismen des Apollinarismus verdächtigten und so sich selbst bei Cyrillus in den Verdacht einer Parteinahme für den Irrthum des Nestorius brachten.

5) D. i. i. J. 431.

6) Constant p. 1153, Mansi IV. p. 556.

persönlich nicht beimohnen konnte, bestellte er die Bischöfe Arcadius und Projectus und den Priester Philippus zu seinen Legaten und schrieb ihnen mit Vorliegendem vor, wie sie sich sowohl auf der Synode verhalten sollten, als auch was sie thun sollten, falls bei ihrer Ankunft dieselbe etwa schon beendet wäre; denn da der Kaiser sie für das Pfingstfest d. i. den 7. Juni 431 angesagt hätte, so konnte sie leicht, wenn die Bischöfe alle am bestimmten Tage erschienen wären, bei der Ankunft der päpstlichen Legaten schon zu Ende gebracht sein.

### T e x t.

Wenn nach Gottes Willen, wie wir glauben und hoffen, euere Liebe an den Bestimmungsort gekommen sein wird, so haltet euch ganz an unseren Bruder und Mitbischof Cyrillus und thut Alles, was er für gut findet; aber auch das Ansehen des apostolischen Stuhles muß, so befehlen wir es, gewahrt werden. Denn die euch eingehändigten Instructionen lauten dahin, daß ihr der Versammlung anwohnen sollet; wenn es zur Disputation kommt, ihr über die Meinungen derselben wohl urtheilen, nicht aber euch in den Kampf einlassen sollet. Wenn ihr aber sehet, daß die Synode schon abgeschlossen sei und alle Bischöfe zurückgelehrt seien, so müßt ihr nachforschen, auf welche Weise die Sachen beendet wurden. Wenn die Verhandlungen für den alten katholischen Glauben geführt wurden und ihr hört, daß mein heiliger Bruder Cyrillus nach Constantinopel gereist sei, so müßt ihr dorthin gehen, daß ihr unsere Briefe dem Herrscher überreichet. Würde aber anders verhandelt, und die Angelegenheiten sind noch im Streite, so werdet ihr aus dem Sachverhalte selbst entnehmen können, was ihr zugleich nach dem Rathe unseres oben genannten Bruders thun sollet. Gegeben am 8. Mai unter dem Consulate des Bassus und Antiochus.<sup>1)</sup>

1) D. i. i. J. 431.

## 18. Brief des Papstes Cölestinus an die Synode von Ephesus.<sup>1)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Dieses Schreiben, welches von dem Bewußtsein des Papstes als obersten Richters in Glaubenssachen auch einer ökumenischen Synode gegenüber Zeugniß giebt, überreichten die oben genannten päpstlichen Legaten bei ihrer Ankunft in Ephesus den Concilsvätern; diese, schon am 7. Juni versammelt, hielten erst, nachdem sie durch 14 Tage die Ankunft des Bischofs Johannes von Antiochien vergebens erwartet, am 22. Juni die 1. Sitzung, nunmehr veranlaßt durch die Ankunft der päpstlichen Legaten, die zweite am 10. Juli, damit das päpstliche Schreiben zur Verlesung käme; es wurde zuerst im lateinischen Urtext verlesen „nach hergebrachter Gewohnheit,“ sodann in griechischer Übersetzung Derjenigen wegen, welche der lateinischen Sprache nicht mächtig waren. Es enthält in schwunghafter Darstellung Lob und Ermahnung für die Synode, daß sie ja keine irrigen Lehren über die Person Christi dulden, den Sinn des hl. Evangelisten Johannes, dessen Reliquien man in Ephesus verehere, sich eigen machen, für den echten Glauben streiten und den Frieden der Kirche behaupten solle. Am Schlusse sagt der Papst, er sende die 3 Legaten, damit sie den Verhandlungen beiwohnen und, was der Papst schon früher in Betreff des Nestorius beschlossen habe, ausführen, und zweifeln nicht, daß die versammelten Bischöfe denselben beistimmen würden. Voll Freude über das päpstliche Schreiben riefen die Mitglieder der Synode: „Das ist das richtige Urtheil, Dank dem neuen Paulus Cölestinus, dem neuen Paulus Cyrillus, dem Wächter des Glaubens Cölestinus.“ Sofort erklärte der päpstliche Legat

---

1) Constant p. 1155, Mansi IV. p. 1283, V. p. 569, deutsch bei Fuchs a. a. O. Bd. IV S. 121.

Projectus mit Hinweis auf den Inhalt des päpstlichen Schreibens, daß alle Bischöfe dem päpstlichen Spruche beizutreten und ihn so zu einem Urtheile der gesammten Kirche zu erheben hätten; und obwohl die Synode in ihrer ersten Sitzung ihre Aufgabe factisch anders gefaßt und eine neue Untersuchung über die Rechtgläubigkeit des Nestorius eingeleitet hatte, gab sie dennoch jetzt der päpstlichen Auffassung theils stillschweigend, theils ausdrücklich ihre Zustimmung. Einer der päpstlichen Legaten, der Presbyter Philippus, der über seine Collegen einigermaßen hervorragte, dankte hierauf der Synode dafür, „daß die heiligen Glieder dem heiligen Haupte sich angeschlossen hätten, wohl wissend, daß Petrus das Haupt des gesammten Glaubens und aller Apostel sei.“<sup>1)</sup>

### T e x t.

Cölestinus (entbietet) der heiligen, in Ephesus  
versammelten Synode (seinen Gruß).

1. Von der Gegenwart des heiligen Geistes giebt Zeugniß die Versammlung der Bischöfe. Denn sicher ist, was wir lesen (weil die Wahrheit nicht lügen kann, deren Ausspruch also lautet):<sup>2)</sup> „Wo Zwei oder Drei in meinem Namen versammelt sind, da bin auch ich in ihrer Mitte.“ Wenn dem so ist, wenn der heilige Geist einer so kleinen Zahl seine Gegenwart nicht vorenthält, um wie viel mehr müssen wir nun an seine Gegenwart glauben, wo eine so große Schaar von Heiligen versammelt ist? Heilig und verehrungswürdig nemlich ist die Versammlung, durch welche wir an die so zahlreiche und ehrwürdige Versammlung der Apostel<sup>3)</sup> erinnert werden. Niemals fehlte er Jenen, welche

1) C. Pesele II. C. 199. — 2) Matth. 18, 20. — 3) Apostelg. 15.

seine Verkündigung übernommen hatten; stets stand er ihnen zur Seite, der Herr und Meister, nie wurden die Lehrenden von ihrem Lehrer verlassen. Jener lehrte (sie), welcher (sie) gesendet hatte, er lehrte (sie), welcher auch gesagt hatte, was sie lehren sollten. Jener lehrte, welcher bekräftigt, daß in seinen Aposteln er gehört werde.<sup>1)</sup> Diese Sorge für die aufgetragene Verkündigung gieng im Allgemeinen auf alle Bischöfe des Herrn über; denn wir sind zu dieser Sorge nach dem Erbrechte verpflichtet, die wir in den verschiedenen Ländern an ihrer Statt den Namen des Herrn verkündigen, da ihnen gesagt wird:<sup>2)</sup> „Gehet, lehret alle Völker!“

2. Euere Brüderlichkeit sieht, daß wir einen allgemeinen Auftrag erhielten; er wollte, daß auch wir alle thun, was er ihnen allen gemeinschaftlich befohlen; wir müssen dem Amte unserer Urheber folgen; nehmen wir alle ihre Arbeiten auf uns, in deren Würden wir eingetreten sind. Schenken wir ihre Sorgfalt der schon verkündeten Lehre, nach welcher wir, wie der Apostel<sup>3)</sup> ermahnt, keine andere Lehre mehr gestatten dürfen. Die Bewahrung der Lehre ist keine geringere (Ehre) als das Amt, sie zu verkündigen. Jene mögen sich rühmen, den Glauben gesäet zu haben; unsere Sorge soll ihn bewahren, damit unser Hausvater bei seiner Ankunft unverfälschte und vielfältige Frucht finde, dem allein das Gedeihen zugeschrieben wird. Denn nach dem Worte<sup>4)</sup> des Gefäßes der Auserwählung genügt das Pflanzen und Begießen nicht, wenn Gott nicht das Wachsthum verleiht. Daher müssen wir mit vereinten Kräften dahin trachten, daß wir das uns Anvertraute und durch die apostolische Nachfolge bis jetzt Bewahrte erhalten. Das wird (von Nestorius) an uns gerügt, daß wir nach dem Apostel wandeln.<sup>5)</sup> Denn nicht um etwas Sinnliches<sup>6)</sup> handelt es sich jetzt, sondern um unseren Glauben.

1) Luk. 10, 16. — 2) Matth. 28, 20. — 3) Gal. 1, 8 u. 9. — 4) I. Cor. 3, 7.

5) D. i. die Lehre des Apostels festhalten.

6) Species d. i. etwas Sichtbares, Irdisches, Vergängliches.



3. Wir müssen nach geistigen Waffen greifen, weil es ein geistiger Kampf ist, und nach Geschossen von Worten, damit wir in dem Bündnisse unseres Königs ausbarren. Wir alle sind jetzt nach der Mahnung des Apostels auf eben demselben Posten, auf welchem er den Timotheus zu verbleiben ermahnt.<sup>1)</sup> Derselbe Posten, dieselbe Sache fordert auch jetzt die gleiche Pflicht. Thun also auch wir, was Jener damals zu thun übernommen: daß Keiner anders denke, Keiner mit Fabeln sich befasse, welche so viele Streitfragen veranlassen, wie er selbst befohlen hat.<sup>2)</sup> Seien wir einmütig, eines Sinnes, weil es so frommt. Nichts sollen wir aus Streitsucht, Nichts aus eitlen Ehrgeiz thun, Alle sollen eine Seele und ein Herz haben.<sup>3)</sup> Wann immer der Glaube, welcher einer ist, gefährdet wird, so soll Dieses mit uns das ganze Collegium<sup>4)</sup> gemeinsam bedauern, ja beweinen. Der wird vor Gericht gezogen, welcher die Welt richten wird; über Den werden Untersuchungen angestellt, welcher Alle prüfen wird, und Schmach erleidet, der (uns) erlöst hat. Euere Brüderlichkeit rüste sich mit den Waffen Gottes.<sup>5)</sup> Ihr wisset, welcher Helm unser Haupt schützt, welcher Panzer unsere Brust bedeckt, nicht jetzt erst hat euch das Lager der Kirche als Führer aufgenommen. Keiner zweifle, daß unter dem Beistande des Herrn, welcher aus Weiden Eines macht,<sup>6)</sup> die Waffen bei Seite gelegt werden und Friede eintreten wird, wo die Sache sich selbst vertheidigt.

4. Führen wir uns auch wieder jene Worte unseres Lehrers vor Augen, welche er recht eigentlich mit Bezug auf die Bischöfe gebraucht:<sup>7)</sup> „Habet Acht auf euch und auf die ganze Heerde, in welcher euch der heilige Geist zu Bischöfen eingesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, die

---

1) In Ephesus nemlich: I. Tim. 1, 3. — 2) Ebenb. 1, 4 u. 4, 17. — 3) Philipp. 2, 2 u. 3. — 4) Der Bischöfe nemlich. — 5) Ephes. 6, 17. — 6) Ephes. 2, 14. — 7) Apostelg. 20, 28.

er mit seinem Blute sich erworben hat.“ Wir lesen demnach, daß Jene, welche Dieß hörten, eben dorthin berufen wurden, wohin sich jetzt euere Heiligkeit versammelt hat.<sup>1)</sup> Den Ephesiern also, welchen die Predigt des Glaubens bekannt ist, soll nunmehr auch der Schutz bekannt werden, welchen ihr diesem angedeihen lasset. Zeigen wir ihnen die Standhaftigkeit unseres Geistes mit jener Ehrfurcht gegen das, was würdig, was erhaben ist, was ein langer Friede mit frommem Sinne bewahrte und bisher unverfehrt herrschte! Niemals wurden gegen den König der Könige Worte tyrannischer Herrschaft gestattet noch konnte die Sache der Wahrheit durch Falschheit unterdrückt werden. Ich ermahne euch, geliebteste Brüder, jene Liebe im Auge zu behalten, in welcher wir nach dem Worte des Apostels Johannes,<sup>2)</sup> dessen Reliquien ihr an dem Orte eurer Anwesenheit verehret, verbleiben sollen. Unser Gebet zum Herrn sei gemeinsam. Wir wissen, welche Kraft seiner göttlichen Gegenwart innewohnt, wenn eine solche Menge von Bischöfen betet, da jener Ort erschüttert wurde, an welchem, wie wir lesen,<sup>3)</sup> die Zwölf einmüthig beteten. Warum aber beteten die Apostel? Damit sie nemlich (die Gnade) erhielten, mit Zuversicht zu reden das Wort Gottes und durch seine Hand Wunder zu wirken,<sup>4)</sup> welche Macht sie von Christus, unserem Gott, empfangen hatten. Und was soll nun euere Versammlung Anderes erbitten, als daß ihr mit Zuversicht redet das Wort des Herrn, als daß er erhalten möge, was er verkündigen ließ, damit ihr, vom heiligen Geiste erfüllt, wie geschrieben steht,<sup>5)</sup> wenn auch mit verschiedenem Munde, so doch das Eine verkündigt, was der (heilige) Geist selbst lehrte? Durch alles Dieses in Kürze ermunthigt, weil ich, wie der Apostel sagt, vom Gesetze zu denen rede, welche es kennen,<sup>6)</sup> und die

• 1) Mit Bezug auf Apostelg. 20, 17. — 2) I. Joh. 3, 17 u. 4, 16. — 3) Apostelg. 4, 31. — 4) Ebenb. 4, 29 u. 30. — 5) Ebenb. 4, 31. — 6) Röm. 7, 1.

Weisheit verkünde den Vollkommenen,<sup>1)</sup> kämpfet für den katholischen Glauben und die Ruhe der Kirchen; kämpfet, weil man so sagen muß, für die Vergangenheit, für die Gegenwart und für die Zukunft, indem ihr um Das bittet und Das bewahret, was Jerusalem zum Frieden dient.<sup>2)</sup>

5. Wir sendeten, um die Sorge an unserer Statt zu übernehmen, unsere heiligen Brüder und Mitbischöfe, Männer, die eines Sinnes mit uns und ganz erprobt sind, die Bischöfe Arcadius und Projectus und unsern Priester Philippus, damit sie den Verhandlungen beiwohnen und ausführen, was schon früher<sup>3)</sup> von uns beschlossen wurde. Wir zweifeln nicht, daß euere Heiligkeit Demselben beistimmen werde, wenn ihr sehet, daß der Beschluß zur Sicherung der gesammten Kirche gefaßt worden sei. Gegeben am 8. Mai unter dem Consulate des Bassus und Antiochus.<sup>4)</sup>

## 19. Brief des Papstes Cölestinus an den Kaiser Theodosius.<sup>5)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Wenn der Papst in diesem Schreiben den Kaiser dringend ermahnt, keine Neuerungen zuzulassen, keine Störung des kirchlichen Friedens zu dulden, die Sache des Glaubens noch höher zu achten als die des Staates, so hatte er hiezu seine guten Gründe. Denn hatte auch Theodosius II. seine Voreingenommenheit für Nestorius, die er schon einige Male verrathen, in der officiellen Berufungsurkunde der Synode

1) I. Cor. 2, 6. — 2) Ps. 121, 6.

3) Ueber Nestorius auf der in der Einleitung 3 zum 10. Briefe (f. oben S. 417) erwähnten römischen Synode.

4) D. i. i. 3. 431.

5) Constant p. 1163, Mansi IV. 1291.

zu verbergen gewußt, so zeigte er sie desto offener in seinem Schreiben an Cyrillus, worin er diesen beschuldigt, den Frieden gestört, verwegene Aussprüche gethan, nicht offen und ehrlich gehandelt und Alles verwirrt zu haben, und noch viele andere Vorwürfe aufhäuft.<sup>1)</sup>

### S e g t.

Eblestinus, der Bischof, (enthietet) dem Kaiser  
Theodosius (seinen Gruß).

1. Obwohl es hinreicht, daß die Sorge eurer Milde um die Verteidigung des katholischen Glaubens, welchem ihr aus Liebe zu Christus, unserem Gott, dem Väter eures Reiches, auf alle Weise beizustehen euch beieilet, diesen, nach Verurtheilung des Irrthums schlechter Lehren, unverfehrt und unbefleckt bewahret, indem ihr hiemit euerem Reiche stets eine Stütze schaffet, weil ihr wißet, daß euer Reich festeren Bestand haben werde, wenn es sich auf die Ehrfurcht gegen die heilige Religion stützet, so widmet dennoch ein Jeder von uns seinem bischöflichen Amte gemäß alle seine Kräfte dieser himmlischen Sorge und Ehre und sind auch wir auf der von dir anbefohlenen Synode in unseren Gesandten gegenwärtig, indem wir euere Frömmigkeit bei dem göttlichen Gerichte bitten und beschwören, daß euere Sanftmuth keine störende Neuerung dulde und Jene nicht gewähren lasse, welche die Macht der göttlichen Majestät in das Maß menschlicher Discussion einzuengen suchen, wodurch der kirchliche Friede gestört würde.

2. Wichtiger soll euch die Angelegenheit des Glaubens sein, als die des Reiches, und mehr soll euere Milde um den Frieden der Kirchen besorgt sein als um die Sicher-

1) S. Hefele II. S. 162 u. 178.

heit aller Länder. Denn alles Gedeihen folgt, wenn zuerst bewahrt wird, was vor Gott größeren Werth hat. Abraham erblühte im Glauben und erfüllte die ganze Erde mit dem Ruhme seiner Nachkommenschaft. Moses, der Befreier des Volkes, waffnete sich mit dem Eifer des Herrn wider Diejenigen, welche er von der wahren Gottesverehrung abfallen sah. Den König David schützte der Herr, daß er ihm seine Feinde unterjochte, weil er seine Gebote im Reiche beobachtete. Durch den Schutz dieser Beispiele vertheidigt, beschützt, ich bitte darum, im Glauben, in Beobachtung und Tugend die Verehrung der ganzen Kirche gegen unseren gütigsten Gott, auf daß nicht die Uneinigkeit Etwas erringe. Denn zum Nutzen eueres Reiches geschieht, was immer für die Ruhe der Kirche oder aus Ehrfurcht für die heilige Religion gethan wird.

3. Dieses, glorreichster und friedfertigster erhabener Kaiser, was, wie wir wissen, euerem Herzen nahe liegt, weil wir nicht zweifeln, daß Gott darin wohnt, tragen wir durch meine Brüder und Mitbischöfe Arcadius und Projectus und meinen Mitpriester Philippus, unsere Gesandten, euerem kaiserlichen Ohre vor, indem wir von eurer Frömmigkeit flehentlich erbitten, daß, was, wie wir glauben, euch innewohnt, und um was ihr Gott bittet, ihr Dieses auch in der Angelegenheit des Glaubens selbst gewähren möget. Gegeben am 15. Mai unter dem Consulate des Bassus und Antiochus.<sup>1)</sup>

## 20. Schreiben oder Bericht der Synode von Ephesus an den Papst Cölestinus.<sup>2)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

In diesem Schreiben, welches zugleich mit einem an

1) D. i. i. 3. 481. — 2) Constant p. 1163, Mansi IV. 1329.

den Kaiser Theodosius auf der 5. Sitzung vom 17. Juli, nach der Secession der Partei des Johannes von Antiochien abgefaßt wurde, berichtet die Synode über ihre bisherige Thätigkeit von dem kaiserlichen Berufungsschreiben an, mit dem Bemerken, daß sie den Cyrillus und Memnon (gegenüber der Anklage und Verurtheilung durch die Partei des Johannes) für ganz unschuldig erklärt habe und die innigste Kirchengemeinschaft mit ihnen unterhalte. Sehr wichtig ist dieses Schreiben auch besonders dadurch, weil wir nur aus ihm erfahren, daß in der ephesinischen Synode (jedoch nicht, in welcher Sitzung) auch die abendländischen Acten über die Verurtheilung der Pelagianer und Cälestianer verlesen und das päpstliche Urtheil über dieselben allgemein gebilligt worden sei. Die lateinische Übersetzung des ursprünglich griechisch verfaßten Schreibens ist durch ihre slavische Worttreue oft undeutlich, ja geradezu unrichtig, doch von großem Ansehen, weil sich Papst Nicolaus I. in dem Schreiben an den Kaiser Michael derselben bediente.

### S e g t.

Dem heiligsten und hochwürdigsten Mitdiener Cälestinus (sendet) die heilige Synode, welche nach Gottes Gnade in der Metropole der Ephesier versammelt ist, Gruß im Herrn.

1. Der Eifer deiner Heiligkeit für die Frömmigkeit und deine Gott angenehme und wohlgefällige Sorge für den rechten Glauben an den Erlöser von uns allen war aller Bewunderung würdig; denn es ist bei euch Gewohnheit, daß ihr bei so wichtigen Ereignissen euch stets bewährt und allen Eifer der Kirchen zu euerm eigenen macht.<sup>1)</sup>

1) Nach dem Griech. wörtlich: und die Befestigung der Kirchen (im Glauben zum Gegenstande) eueres Eifers macht.

Weil es aber nothwendig war, daß Alles, was sich ergab, deiner Heiligkeit berichtet werde, so schreiben wir nothgedrungen, weil wir nach dem Willen Christi, des Erlösers von uns allen, und nach den Anordnungen der gottseligsten und Christus liebenden Kaiser in der Metropole der Ephesier aus vielen und verschiedenen Provinzen versammelt sind, über 200 an der Zahl. Als wir hernach, gemäß dem Berufungsschreiben der Christus liebenden Kaiser, welches für die Sitzung der heiligen Synode den heiligen Pfingsttag bestimmte, alle zusammen kamen, besonders da es in dem kaiserlichen Schreiben hieß, daß, wer zum festgesetzten Termine nicht gekommen sei, nicht mit gutem Gewissen abwesend und sowohl vor Gott als auch vor den Menschen unentschuldigbar sei, da fehlte der hochwürdigste Bischof Johannes von Antiochien, und zwar nicht mit einfältigem Willen, sondern, da ihm auch die Entfernung des Weges kein Hinderniß bereitete, weil er einen Gott mißfälligen Plan und Gedanken heimlich hegte, welchen er, als er bald darauf in Ephesus ankam, offenbarte. Wir verschoben also das Concil ganze 16 Tage nach dem festgesetzten Pfingstfeste, obwohl viele Bischöfe und Kleriker sowohl erkrankten als auch sich durch die Auslagen erschöpft hatten, einige aber sogar gestorben waren; es war also, wie deine Heiligkeit sieht, eine große Beleidigung gegen die Synode, so zu handeln. Er zögerte nemlich in böser Absicht so lange, da Viele aus noch weiterer Entfernung vor ihm angekommen waren. Nach dem 16. Tage aber kamen von den Bischöfen, welche ihn begleiteten, zwei Metropolitane (vor ihm) voraus, Alexander von Apamea und ein anderer Alexander von Hierapolis. Als wir ihnen hierauf wegen der Verzögerung der Ankunft des hochwürdigsten Bischofs Johannes Vorwürfe machten, erklärten sie nicht einmal, sondern öfter: er trug uns auf, eurer Ehrwürdigkeit zu melden, falls er noch länger zögern müßte, solle die Synode nicht verschoben werden, sondern man solle thun, was zu thun sei. Auf diese Nachricht und weil es nun sowohl nach der (absichtlichen) Verzögerung als nach dem von ihm Gemeldeten.

offenbar war, daß er die Synode zurückweise, sei es nun aus Freundschaft für Nestorius oder weil Dieser ein Kleriker seiner Kirche war, oder weil er den Bitten Einiger für ihn willfahrte, trat die heilige Synode zu Ephesus in der größeren Kirche, welche den Namen Mariens trug, zusammen.

2. Da aber, während Alle bereitwillig zusammenkamen, Nestorius allein sich vom Concil fernhielt, ermahnte ihn die heilige Synode gesetzmäßig durch eine dreimalige Aufforderung. Jener aber umschloß sein Haus mit Soldaten, trotzte hochmütig den kirchlichen Gesetzen und ließ sich nicht herbei, zu erscheinen und über seine schändlichen Gotteslästerungen Rechenschaft zu geben. Hierauf wurden die Schreiben verlesen, welche von dem heiligsten und hochwürdigsten Bischof von Alexandrien, Cyrillus, an ihn gerichtet worden, welche die heilige Synode als richtig und tabellos bestätigte, sowie als durchaus übereinstimmend mit den göttlich inspirirten Schriften und mit dem auf der großen Synode der einst zu Nicäa versammelten Väter überlieferten und erklärten Glauben, gleichwie Dieß seine Heiligkeit bestätigte und bezeugte. Nachdem aber auch der Brief des Nestorius an unseren genannten heiligsten und hochwürdigsten Mitdiener Cyrillus verlesen worden, erklärte die heilige Synode, daß die darin enthaltenen Lehren vom apostolischen und evangelischen Glauben völlig abweichend und durch viele und neue Gotteslästerungen entstellt sind. Nachdem aber gleichfalls seine gottlosen Erklärungen verlesen worden, sowie auch das von seiner Heiligkeit an ihn gerichtete Schreiben, in welchem er mit Recht verurtheilt wurde, weil er Gotteslästerliches geschrieben und in seinen Erklärungen gottlose Worte vorbrachte, wurde die gerechte Strafe seiner Absetzung ausgesprochen, besonders da er soweit von der Buße und dem Widerruf der von ihm noch als Bischof von Constantinopel vorgebrachten Gotteslästerungen ist, daß er sogar auch in der Metropole der Ephesier an einige Metropolitanbischöfe, nicht ungebildete, sondern gelehrte



und verehrungswürdigste Männer, eine Rede hielt und zu sagen wagte:<sup>1)</sup> Ich bekenne nicht den zwei oder drei Monate alten Gott, und noch viel Ärgeres redete.

3. So also haben wir die gottlose und verabscheuungswürdige Häresie als eine solche, welche unsere heiligste Religion zerstört und das Geheimniß der Menschwerdung völlig aufhebt,<sup>2)</sup> verurtheilt, wie wir oben sagten. Da wir aber eine wahre Liebe zu Christus und Eifer für den Herrn hatten, mußten wir, wie es scheint, auf nicht wenige Schwierigkeiten stoßen. Denn wir hofften, der hochwürdigste Bischof Johannes von Antiochien werde die Gründlichkeit<sup>3)</sup> und Frömmigkeit der Synode beloben und vielleicht tadeln, daß man mit der Absetzung so lange gezögert habe; allein es geschah das Gegentheil von dem, was wir hofften. Denn er erwies sich als ein Feind und Gegner sowohl der heiligen Synode als auch des rechten kirchlichen Glaubens selbst, wie es die Thatsachen selbst darthun. Denn kaum hatte er Ephesus betreten, so versammelte er, bevor er noch den Reifestaub abgeschüttelt und die Reisefleider abgelegt hatte, Einige,

1) Als schon Nestorius mit seinen 16 Bischöfen, Cyrillus mit 50 Bischöfen, Juvenal von Jerusalem und Flavian von Thessalonich mit ihren Bischöfen in Ephesus angekommen waren, Erzbischof Memnon von Ephesus aber 40 von seinen Suffraganen und 12 Bischöfe aus Pamphilien um sich versammelt hatte und man die Ankunft der Anderen erwartete, wurde schon vorbereitend vielfach über die Streitfrage gesprochen, und namentlich suchte Cyrillus den Nestorius durch scharfsinnige Argumente in die Enge zu treiben, bei welcher Gelegenheit sich Nestorius zu obiger Aeußerung hinreißen ließ.

2) Durch die Behauptung, daß Gott in Christus nicht anders gewesen sei als in den Propheten.

3) Die Bemerkung Constant's, daß statt subtilitas, welches die Handschriften haben, sedulitas zu setzen sei, weil das griechische Wort ἀκριβεια es so fordert, ist wohl nicht treffend, abgesehen davon, daß sedulitas und das folgende tarditas sich widersprechen würden.

welche mit Nestorius zurückgeblieben waren und Gotteslästerungen gegen ihr Haupt rebeten, indem sie nur von Spott über die Herrlichkeit Christi sich enthielten; da er nun eine Gesellschaft von etwa dreißig Menschen versammelte, welche dem Namen nach Bischöfe waren, von denen jedoch die einen ohne Städte<sup>1)</sup> sind, ohne Sitz und Kirche, die andern aber vor vielen Jahren von ihren Metropolitane abgesetzt wurden, mit ihnen aber auch die Pelagianer und Eblestianer und von diesen Einige aus Thessalien<sup>2)</sup> vertrieben wurden, begieng er einen Frevel, wie ihn vor ihm Keiner je wagte. Denn er verfertigte auch allein<sup>3)</sup> eine Absetzungsurkunde, freilich nur dem Namen nach,<sup>4)</sup> und schmähete den heiligsten und hochwürdigsten Bischof Cyrillus von Alexandrien und unseren hochwürdigsten Mitbischof Memnon von Ephesus, ohne daß Einer von den Unsrigen, auch nicht einmal Die, welche das Unrecht erlitten, von den Verhandlungen Etwas wußte oder weßhalb Jene Dieß gewagt hatten. Ja, als ob Gott ihrer nicht zürnte, gleichsam als gäbe es keine Canones, oder als ob sie selbst wegen ihrer Vermessenheit keine Gefahr liefen, beschimpfen sie die ganze Synode, indem sie über sie die Excommunication aussprechen. Hierauf veröffentlichten sie Dieß auf einem Zettel und zeigten es Allen, welche es lesen wollten, ja auf die Wände der Theater schlugen sie es an, um ihre Gottlosigkeit selbst zu einem Schauspiel zu machen. Hiemit jedoch begnügte sich ihre Kühnheit noch nicht, sondern sie wagten es noch, als ob sie gesetzmäßig vorgegangen wären,

---

1) Weil sie, wie die Synode es selbst sogleich erklärt, entweder von ihren Gemeinden nicht zugelassen oder wieder vertrieben waren.

2) Heseler (II. S. 205 Note 1) will Italien statt Thessalien lesen.

3) Die Absetzungsschrift gegen Cyrillus und Memnon verfaßte Johannes von Antiochien allein, publicirte sie jedoch im Namen der ganzen Astersynode.

4) In Wirklichkeit war sie ja ungültig.

hierüber an die gottseligsten und Christus liebenden Kaiser zu berichten.

4. Nachdem Dieß geschehen, überreichten der heiligste und hochwürdigste Bischof Cyrillus von Alexandrien wie auch der hochwürdigste Bischof Memnon von Ephesus von ihnen verfaßte Klageschriften, in welchen sie sowohl den hochwürdigsten Bischof Johannes als auch Diejenigen, welche mit ihm Dieß gethan hatten, anklagten, und beschworen unsere heilige Synode, daß sie den Johannes und seine Anhänger gesetzmäßig auffordern möge, daß sie über ihre Anmaßungen Genugthuung leisten, wenn sie aber eine Klage hätten, sie vorbringen und beweisen sollten. Denn auf dem von ihnen geschriebenen Absetzungs- oder vielmehr Schmähzettel gaben sie als Grund an: Weil es Apollinaristen und Arianer und Eunomianer sind, deßhalb wurden sie von uns abgesetzt. Auf die Bitten der von Jenen Beleidigten mußten wir uns abermals in der großen Kirche versammeln, über 200 Bischöfe; wir forderten zwei Tage in dreimaliger Berufung den Johannes und seine Anhänger vor das Concil, um die Beleidigten zu überführen und Genugthuung zu leisten und sich über die Gründe zu verantworten, weshalb sie die Absetzung ausgefertigt hätten; er<sup>1)</sup> aber wagte es nicht zu erscheinen. Er sollte aber, wenn er wirklich beweisen konnte, daß die genannten heiligsten Männer Häretiker seien, kommen und beweisen, daß das wahr sei, auf was hin, weil er es für ein ausgemachtes und unbezweifeltes Verbrechen hinnahm, er die verwegene Sentenz gegen sie aussprach. Weil jedoch sein Gewissen nicht Stand hielt, kam er nicht. Was aber (hiemit) beabsichtigt wurde, war Folgendes. Er meinte nemlich, es werde, wenn diese sinnlose und ungerechte Beleidigung aufgehoben wird, ebenso auch das gerechte Urtheil der Synode gegen den Häretiker Nestorius aufgehoben werden. Hierüber also

---

1) Johannes nemlich.

mit Recht ungehalten verabredeten wir, das gerechte Urtheil über Jenen wie über die Anderen gesetzmäßig auszusprechen, welches er im Widerspruche mit den Gesetzen über Jene verhängte, welche durchaus tadellos sind; damit aber (unsere) Geduld seine Berwegenheit übertreffe, bebielten wir Dieß dem Urtheile deiner Ehrwürdigkeit vor. Indessen schloßen wir sie von der Gemeinschaft aus, indem wir ihnen alle bischöfliche Macht nahmen, damit sie Niemand durch ihre Urtheile schaden können. Denn wie sollten wir ihnen, da sie mit solchem Ungeßüm, solcher Grausamkeit und Gesetzesverachtung sich auf das Schlechteste und Ärgste stürzten, nicht die Macht zu schaden nehmen, die sie (ohnebieß) nicht besaßen?

5. Mit unseren Brüdern und Mitdienern Cyrillus und Memnon, welche von Jenen Unbilden erduldeten, hielten wir, demnach alle Gemeinschaft und verrichteten auch nach<sup>1)</sup> der Vermessenheit Jener mit ihnen den heiligen Dienst und verrichteten ihn (noch immer), indem wir alle mit ihnen die heiligen Geheimnisse feiern; das frevelhafte Spiel aber, welches Jene mit ihrer Schrift sich erlaubten, vereitelten wir und zeigten dessen Ungiltigkeit und Erfolgslosigkeit; denn es war nur ein Unrecht und sonst Nichts. Denn dreißig Männer, von denen die einen erklärte Häretiker,<sup>2)</sup> die andern aber ohne Städte oder aus ihnen vertrieben sind, wie können sie eine Synode vorstellen oder welche Macht haben einer Synode gegenüber, welche sich von der ganzen Erde, die unterm Himmel ist, versammelte? Es saßen ja mit uns auch die von deiner Heiligkeit gesandten hochwürdigsten Bischöfe Arcadius und Projectus und mit ihnen der heiligste Priester Philippus, welche uns durch ihre Person deine Gegenwart schenkten und den Platz des apostolischen Stuhles ausfüllten. Deine Ehrwürdigkeit mag daher über das Geschehene billig zürnen. Denn hätte

1) = trotz. — 2) Pelagianer und Eälestianer nemlich.

man ihnen nach ihrem Willen die Freiheit gelassen, auch erhabenere Stühle mit Unbilben zu überhäufen und gegen Jene, über welche ihnen keine Gewalt zusteht, den Gesetzen und Canones zuwider Urtheile auszusprechen oder vielmehr Ungerechtigkeiten, auch gegen Jene, welche um der Frömmigkeit willen so viele Kämpfe überstanden haben, durch welche die Frömmigkeit auch jetzt in den Gebeten eurer Ehrwürdigkeit glänzt, so würden die kirchlichen Angelegenheiten der äuffersten Verwirrung anheim fallen. Nachdem aber Die, welche Solches wagten, in geziemender Weise gestraft wurden, wird alle Verwirrung aufhören und die den Canonen gebührende Verehrung von Allen bewahrt werden.

6. Nachdem aber auf der heiligen Synode auch die Acten über die Verhandlungen in Betreff der Absetzung der gottlosen Pelagianer und Cälestianer, des Cälestius, Pelagius, Julianus, Präsidius, Florus, Marcellianus, Drontius und der Gleichgesinnten, verlesen wurden, erklärten auch wir, daß, was von deiner Ehrwürdigkeit<sup>1)</sup> festgesetzt wurde, in Kraft und Geltung bleibe, und stimmen wir alle darin überein, daß wir sie für abgesetzt halten. Damit du aber Alles, was verhandelt wurde, vollständig erfahrest, übersendeten wir die Acten und die Unterschriften der Synode.<sup>2)</sup> Wir wünschen, daß du dich wohl befindest und unser im Herrn eingedenk seiest, Geliebtester und Theuerster! Es unterschrieben hierauf alle Bischöfe namentlich.<sup>3)</sup>

1) Damit ist wohl nur gemeint, was Cälestinus im 18. Briefe an Nestorius (n. 8.) sagt, da uns neuerliche Erklärungen des Papstes gegen die Pelagianer nicht bekannt sind.

2) So übersetzt nach dem Griechischen: ἀπεστείλαμεν καὶ τὰ ὑπομνήματα καὶ τὰς ὑπογραφὰς τῆς συνόδου; im Latein. steht jedenfalls corrupt: destinavimus gesta. Et subscriptio.

3) Diesen letzten Satz hat bloß der latein. Text.

## 21. Brief des Papstes Cölestinus an die Bischöfe Galliens.<sup>1)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Der crasse Pelagianismus war wohl schon überwunden; aber der Irrthum, der die menschliche Selbstthätigkeit auf Kosten der Gnade erhebt, erneuerte sich bald in gemilderter Gestalt und in beschränkter Weise. Die kirchlichen Entscheidungen hatten noch manche tiefer liegende Fragen, besonders über das nähere Verhältniß von Gnade und Freiheit, offen gelassen und fielen der kirchlichen Wissenschaft anheim, in der vor Allen Augustinus thätig war. Schon frühzeitig nahmen Einzelne Anstoß an manchen Ausführungen desselben; so hatten um 426 und 427 einige Mönche des Klosters zu Aodrumet gegen seinen ihnen bekannt gewordenen Brief an den römischen Priester (nachherigen Papst) Sixtus<sup>2)</sup> Anstand erhoben, weil sie meinten, es werde darin die menschliche Freiheit und Gottes gerechtes Gericht aufgehoben. Doch scheinen sich diese durch die hierauf gegebenen Erklärungen des hl. Augustinus beruhigt zu haben. Bedeutender und hartnäckiger war der Widerspruch, welchen Augustin's Schriften im südlichen Gallien, besonders in Marseille fanden; fromme und gelehrte Männer, Priester und Mönche, an ihrer Spitze Johann Cassianus, Abt des Klosters von St. Victor in Marseille, glaubten, die menschliche Freiheit sei durch Augustinus verflümmert, und wenigstens der fromme Affect, das Ringen des Gott um Beistand ansehenden Menschen sei nicht der Gnade, sondern der Freiheit beizulegen, gleichwie auch diese nach Empfang der Gnade sich in ihr be-

1) Constant p. 1185, Mansi IV. p. 454, Hinschius p. 556.

2) Es ist der 194. Brief des hl. Augustinus in der Mauriner Ausgabe und wird unten bei den Briefen des P. Sixtus III. folgen.

wahre und erhalte, und suchten einen Mittelweg zwischen den Lehren des Pelagius und Augustinus unter Festhaltung der gegen Ersteren erlassenen kirchlichen Entscheidungen zu gewinnen. Von diesem Widerstande wurde Augustinus durch zwei seiner dortigen Verehrer Prosper, und Hilarius, von Jedem in einem besonderen Briefe, in Kenntniß gesetzt; er antwortete in zwei Schriften v. J. 429, in denen er die Partei des Cassianus zu gewinnen und zu überzeugen suchte. Allein die Verdächtigungen und Anfeindungen dauerten auch nach dem Tode des hl. Augustinus (28. Aug. 430) fort. Deshalb begab sich Prosper mit Hilarius nach Rom zum Papste Gëlestinus, um seinen Beistand gegen die neuerungsfüchtigen Pösterer Augustin's und ihre Irrthümer anzurufen. Dieß die Veranlassung zu dem hier folgenden Schreiben des Papstes an die Bischöfe Galliens, worin er ihnen strenge Vorwürfe macht über ihre Nachlässigkeit in der Unterdrückung des von ihren Priestern verursachten Ärgernisses, über ihre Saumseligkeit im Predigtamte, welches sie persönlich, nicht durch Priester allein ausüben sollen, und schließlich die Glaubensreinheit und Wissenschaft des hl. Augustinus seinen Verleumdern gegenüber vertheidigt.

Dem Schreiben des Papstes sind unter dem Titel: „Ausprüche früherer Bischöfe des apostolischen Stuhles über die Gnade Gottes“ neun Artikel über die Gnadenlehre angehängt. So wenig der genannte Titel dem Inhalte entspricht, da die 3 letzten Artikel nicht päpstliche Ausprüche enthalten, ebenso sicher ist es, daß die Artikel selbst nicht vom P. Gëlestinus zusammengestellt, ja nicht einmal von ihm dem Briefe beigelegt wurden. Denn obwohl dieselben seit dem 6. Jahrhundert nach dem Beispiele des Dionysius Exiguus, welcher unseren Brief mit den Artikeln in seine Decretalen-Sammlung unter 13 Capiteln<sup>1)</sup>

1) Von welchen zwei auf den Brief des P. Gëlestinus entfallen, die übrigen 11 auf die 9 Artikel.

aufnahm, in allen kirchenrechtlichen Sammlungen stets als untrennbarer Bestandtheil des Papstbriefes aufgeführt werden, so erkannten und bewiesen doch vom 16. Jahrhundert an die bedeutendsten Kritiker auf die triftigsten Gründe hin das Gegentheil; diese wurden von Coustant<sup>1)</sup> und den Ballerini<sup>2)</sup> noch weiter ausgeführt, so daß es nunmehr feststeht, daß die 9 Artikel dem Papste Cölestinus ganz fremd sind; als ziemlich wahrscheinlich aber gilt, daß sie von Prosper in Rom gesammelt und zugleich mit dem päpstlichen Schreiben nach Gallien gebracht, wegen der Ähnlichkeit der behandelten Materie mit diesem in Verbindung blieben, vielleicht auch unter Einem im päpstlichen Archive<sup>3)</sup> aufbewahrt und deshalb von Dionysius Exiguus als Beilage des Briefes angesehen und publicirt wurden.

1) p. 1177 sqq.

2) Opp. S. Leon. M. t. II. p. 719 sqq., wo die Dissertationen Duesnell's über diesen Gegenstand vorausgeschickt sind. Von den dort angeführten Gründen hier nur zwei: Der Schreiber der Artikel spricht nirgends als Inhaber des apostolischen Stuhles, nennt keinen der angeführten Päpste seinen Vorgänger; in dem Briefe selbst, der mit der Grußformel vollständig abschließt, ist keine Rede davon, daß eine Anlage mit übersendet wurde, was alles undenkbar wäre, wenn Cölestinus selbst die Artikel zusammengestellt oder nur seinem Briefe hätte aufschließen wollen.

3) Daß sie überhaupt im päpstlichen Archive lagen, geht aus dem 124. (nach der Ausgabe Thiel's) Briefe des P. Hormisdas an den in Constantinopel weilenden africanischen Bischof Possessor v. J. 520 hervor, in welchem (n. 5.) sie als die Lehre der römischen d. i. katholischen Kirche über die Freiheit und die Gnade enthaltend bezeichnet, als officiell bestätigt werden. Demnach ist es kein wesentlicher, sondern nur ein historischer Mißgriff, wenn auch in neuen Kirchen- und Dogmengeschichten (Stollberg, Ritter, Singel, Schwane, Zobl, auch Hergenröther) die Worte der Artikel als päpstliche Aussprüche angerufen werden; sie nemlich machte zwar noch nicht Cölestinus, aber Hormisdas zu solchen.



## T e x t.

Den geliebtesten Brüdern Venerius, Marinus, Leontius, Auxonius, Arcadius, Sillicius<sup>1)</sup> und den übrigen Bischöfen Galliens (sendet) Gëlestinus (seinen Gruß).

1. Es sind die Worte der apostolischen Vorschrift,<sup>2)</sup> daß wir bei den Juden und Heiden ohne Anstoß sein sollen. Wer immer ein Christ ist, beobachtet Das mit der ganzen Kraft seiner Seele. Da dem so ist, wird Der einer großen Gefahr vor Gott nicht entinnen können, welcher Dief auch den Gläubigen gegenüber zu bewahren verabsäumt. Denn wie sehr uns, die wir wollen, daß Niemand zu Grunde gehe, Das betrübt, wodurch Christen christliche Seelen bestürzt machen, bezeugt das Wort des Herrn im Evangelium.<sup>3)</sup> Der Erlöser selbst sagt ja, daß es Dem, welcher Einen von den Kleinen ärgert, besser wäre, wenn er in die Tiefe des Meeres versenkt würde; und deshalb möchten wir fragen, welche Strafe Derjenige verdient, welchem, wie wir lesen, eine solche Strafe zum Vortheil gereicht.

2. (Cap. 1.)<sup>4)</sup> Über Prosper und Hilarius, welche einige Priester Galliens als Anhänger des Pelagius anklagen.

Unsere Söhne Prosper und Hilarius, deren Eifer für unseren Gott alles Lob verdient, berichteten uns, als sie hier weilten, daß es dort<sup>5)</sup> den Priestern, ich weiß nur nicht welchen, erlaubt sei, in ihrem Bestreben, Uneinigkeit in den Kirchen zu stiften, Fragen, welche nicht zur Lehre

1) Auch: Sillicius, Silvanus.

2) I. Cor. 10, 32. — 3) Matth. 18, 6.

4) Capitel-Eintheilung und Ueberschrift nach Dionysius Exiguus.

5) In Gallien.

gehören, aufzuwerfen, und daß sie, indem sie hartnäckig dabei verharren, der Wahrheit Widersprechendes predigen. Wir aber rechnen es mit mehr Recht eurer Liebe an, wenn Diese über euch eine Erlaubniß zum Disputiren haben. Wir lesen, daß der Schüler nicht über den Meister sei,<sup>1)</sup> d. h. es dürfe sich Niemand zur Unbilde gegen die Lehrer die Lehre<sup>2)</sup> anmassen. Denn wir wissen, daß Diese selbst von unserem Gott zum Lehren eingesetzt seien, da ihnen nach dem Worte des Apostels<sup>3)</sup> der dritte Rang in der Kirche eingeräumt werden muß. Was kann man dort noch hoffen, wo die Meister schweigen, Jene aber reden, welche, wenn es sich so verhält, nicht deren Schüler gewesen? Ich fürchte, daß dazu schweigen soviel als zustimmen sei. Ich fürchte, daß nicht vielmehr Jene selbst reden, welche ihnen gestatten, so zu reden. In solchen Dingen ist das Schweigen nicht frei vom Verdachte, weil die Wahrheit entgegen treten würde, wenn die Falschheit Mißfallen fände. Mit Recht trifft die Sache uns, wenn wir durch Schweigen den Irrthum nähren würden. Solche müssen demnach zurechtgewiesen werden. Es sei ihnen nicht erlaubt, nach ihrem Willen Reden zu halten. Nicht mehr soll, wenn dem so ist, Neues das Alte angreifen, nicht mehr Unruhe den Frieden der Kirchen stören. Oft sucht man Die durch Schiffbruch zu verderben, welche, weil sie innerhalb des Hafens standen, ihr sicherer Standplatz sorglos macht. Sicher nemlich ist der Standplatz Aller, welche sich von ihrem rechten Pfade nicht abbringen lassen.<sup>4)</sup> Die Obengenannten suchten Hilfe beim apostolischen Stuhle, indem sie über die Veruche der Ruhestörung Klage führten. Haltet also, theuerste Brüder, Rath um den Frieden des katholischen Volkes! Sie aber mögen wissen, daß sie, wenn sie schon Priester sind, dennoch der Würde nach euch unterworfen seien. Sie

1) Luk. 6, 40. — 2) D. i. das Lehramt. — 3) I. Cor. 12, 28.

4) Quorum perfectis gressibus vestigia non moventur.

mögen wissen, daß Alle, welche Falsches lehren, vielmehr lernen als lehren sollen. Was thut denn ihr in den Kirchen, wenn Jene in der Predigt den Ausschlag geben? Wenn nicht etwa Das entgegensteht, was jedoch auf keinen Ausspruch oder sonst einen Grund hin vermutet wird, daß Einige aus der Zahl der Brüder, die vielleicht erst jüngst aus dem Laienstande in unser Collegium aufgenommen wurden, die ihnen zustehenden Rechte nicht kennen. Über Diese<sup>1)</sup> wurde Vieles schon damals gesagt, als wir das Schreiben des Bruders Tuentius erwiderten. Nun aber wiederholen wir unsere Ermahnung neuerdings: man meide Diejenigen, welche einen anderen Samen in die Erde pflanzen wollen, als dieser unser Säemann (zu pflanzen) befaß. Wir können uns aber darüber nicht verwundern, wenn Diese Solches jetzt gegen Lebenße wagen, welche auch das Andenken der verstorbenen Brüder zu zerstören suchen.

### 3. (Cap. 2.) Merkwürdiges Lob über den heiligen Bischof Augustinus.

Augustinus, einen Mann heiligen Andenkens, hatten wir um seines Lebenswandels und seiner Verdienste willen stets in unserer Gemeinschaft, auch traf ihn nie auch nur der Ruf eines bösen Argwohns; wir erinnern uns, daß er ein so großes Wissen besaß, daß er auch von meinen Vorgängern stets den besten Lehrmeistern beigezählt wurde. Alle also in Gemeinschaft dachten gut von ihm, da

---

1) Ob hierunter die neulich aus dem Laienstande plötzlich zum Bisthum Erwählten zu verstehen seien oder die neuerungssüchtigen Priester, ist fraglich; wahrscheinlich die Letzteren. Ob der hier genannte Bischof Tuentius mit jenem Tuentius identisch sei, über welchen P. Jossimus in seinem 5. Schreiben (s. oben S. 250) sagt, daß seine Weibe zum Bisthume ungiltig und er daher vom Klerikate ganz auszuschließen sei, ist gleichfalls unsicher, doch möglich. Keinesfalls besitzen wir den hier erwähnten Brief des P. Cölestinus an Bischof Tuentius.

er überall von Allen geliebt und geachtet wurde. Daher möge man Jenen Widerstand leisten, welche wir in so ungehörlicher Weise sich überheben sehen. Es ist unrecht, daß gottesfürchtige Seelen Dieses leiden, durch deren Bedrückung, da sie unsere Glieder sind, auch wir uns beeinträchtigt fühlen sollen, obwohl Derer die ewige Seligkeit harret, von denen es sich zeigt, daß sie um der Gerechtigkeit willen Verfolgung erleiden.<sup>1)</sup> Was ihnen der Herr für die Zukunft verheißt, erklärt sein hierauf folgendes Wort.<sup>2)</sup> Die Angelegenheit beschränkt sich nicht auf die Urheber allein; die ganze Kirche wird durch jede Neuerung getroffen.<sup>3)</sup> Mögen wir erfahren, daß euch Dasselbe misfalle, was uns nicht gefällt. Hievon werden wir uns dann überzeugen können, wenn, nachdem den Frevlern Schweigen auferlegt worden, jede derlei Klage in Zukunft aufhören wird. Gott erhalte euch unverfehrt, theuerste Brüder!

Es beginnen die Aussprüche früherer Bischöfe des apostolischen Stuhles über die Gnade Gottes.

#### 4. (Cap. 3.) Aussprüche früherer Bischöfe des apostolischen Stuhles über die Gnade Gottes.

Weil Einige, welche sich des katholischen Namens rühmen, dennoch in den verdamnten Gesinnungen der Häretiker theils aus Bosheit, theils aus Unwissenheit verharren und den frommsten Lehrern entgegen zu treten wagen und, wenn sie gleich kein Bedenken tragen, Pelagius und Cälestius mit dem Banne zu belegen, doch unseren Meistern vor-

1) Matth. 5, 10.

2) Sind wohl die folgenden Verse der citirten Stelle gemeint.

3) D. h. durch jede Neuerung wird die ganze Kirche betroffen; nun enthält die hier gerügte Angelegenheit eine Neuerung, also geht sie nicht bloß die Betreffenden allein an, sondern die ganze Kirche.

warfen, als ob sie das nothwendige Maß überschritten hätten, und erklären, daß sie nur das befolgen und annehmen, was der heiligste Stuhl des seligen Apostels Petrus durch seine Vorsteher festsetzte und lehrte; war es nothwendig, sorgfältig nachzuforschen, was die Vorsteher der römischen Kirche über die zu ihren Zeiten entstandene Häresie geurtheilt und was sie gegen die so schädlichen Vertheidiger des freien Willens als Lehre über die Gnade Gottes erklärt; so daß wir auch einige Aussprüche africanischer Concilien beifügten, welche nemlich die apostolischen Bischöfe zu ihren eigenen machten, indem sie selbe billigten. Zur vollständigeren Aufklärung also für diejenigen, welche in irgend einem Puncte zweifelhaft sind, stellen wir die Bestimmungen der heiligen Väter in einem kurzen Inhaltsverzeichnisse dar, so daß Jeder, der nicht gar zu streitsüchtig ist, erkennt, daß alle Disputationen auf diesen kurzen Aussprüchen beruhen und ihm kein Grund zum Widerspruche übrig bleibe, wenn er mit den Katholiken (übereinstimmend) glaubt und sagt: <sup>1)</sup>

**5. (Cap. 4.)** Daß Adam Alle geschädigt und Niemand ausser durch Christi Gnade gerettet werden könne.

Daß in der Sünde Adams alle Menschen die natürliche Kraft und die Unschuld verloren, und daß Niemand aus dem Abgrunde dieses Falles durch seinen freien Willen sich erheben könne, wenn ihn die Gnade des erbarmenden Gottes nicht aufgerichtet hätte, nach der Erklärung des Papstes Innocentius seligen Andenkens, welcher in seinem Briefe an das carthagische Concil sagt: <sup>2)</sup> „Denn da der Mensch einstens durch den unüberlegten Gebrauch seiner

1) Hier ist statt eines Punctes bei Constant ein Doppelpunct zu setzen.

2) S. oben S. 161 n. 6 im 30. Briefe des P. Innocentius an die Bischöfe des carthag. Concils.

Güter an seinem freien Willen Schaden gelitten hatte und durch den Fall in den Abgrund der Sünde sich von seiner Niederlage nicht aufraffen konnte, so wäre er, durch seine Freiheit für immer betrogen, unter dem Druck dieses Sturzes liegen geblieben, wenn ihn nachher nicht die Ankunft Christi in seiner Gnade erhoben hätte, welcher durch die Reinigung seiner Wiedergeburt in dem Bade seiner Taufe alle Sünden der Vergangenheit tilgte."

6. (Cap. 5.) Daß Niemand durch seine Kräfte gut ist, sondern durch die Hilfe Dessen, der allein gut ist.

Daß Niemand durch sich selbst gut sei, wenn nicht der seine Hilfe gewährt, welcher allein gut ist, Das bezeugt der Ausspruch desselben Papstes in demselben Schreiben, wo er sagt:<sup>1)</sup> „Denn was sollen wir fernerhin Gutes von Denen denken, welche meinen, sie haben es sich zu verdanken, daß sie gut sind und Den nicht beachten, dessen Gnade sie täglich genießen,<sup>2)</sup> die ohne ihn so viel zu erlangen sich getrauen?“

7. (Cap. 6.) Daß wir ohne den beständigen Beistand der göttlichen Gnade die Nachstellungen des Teufels nicht vermeiden können.

Daß Niemand, auch wenn er schon durch die Taufgnade erneuert ist, tüchtig sei, die Nachstellungen des Teufels zu überwinden und die Begierlichkeit des Fleisches zu besiegen, wenn er nicht durch die tägliche Hilfe Gottes die Beharrlichkeit im guten Wandel erlangte, auch Dieß be-

1) S. oben S. 159 n. 3 in demselben 30. Briefe.

2) Hier ist entweder der Kürze halber oder aus Versehen des Abschreibers (in Folge des zweimaligen consequuntur) ein Mittelsatz ausgelassen, wie auch das „so viel“ den fehlenden Nachsatz fordert.

kräftigt die Lehre desselben Vorstehers in demselben Schriftstücke, wo es heißt: <sup>1)</sup> „Denn obgleich er den Menschen von den Sünden der Vergangenheit erlöst hatte, so bewahrte er doch, weil er wußte, daß Derselbe wieder sündigen könne, zu seiner Wiederherstellung sich Vieles auf, womit er ihn auch nachher verbessern könnte; er spendet ihm tägliche Hilfsmittel, ohne deren Schutz und Stütze wir die menschlichen Verirrungen keinesfalls besiegen können. Denn ohne Unterstützung Desjenigen, der uns zum Siege verhilft, müssen wir abermals besiegt werden.“

8. (Cap. 7.) Daß wir durch Christus von unserem Willen einen guten Gebrauch machen.

Daß Niemand, außer durch Christus, von der Freiheit des Willens einen guten Gebrauch mache, verkündigt derselbe Lehrmeister in dem Briefe an das milevitane Concil mit den Worten: <sup>2)</sup> „O der verkehrten Lehre der bösesten Geister! Wer aber endlich beachtet, daß die Freiheit selbst den ersten Menschen derart betrog, daß er, während er ihr die Zügel allzu lässig schießen ließ, durch Übermuth in die Sünde fiel und von ihr nicht befreit werden konnte, wenn ihn nicht durch die Vorsehung der Wiedergeburt die Ankunft Christi des Herrn in den Stand der früheren Freiheit zurückversetzt hätte.“

9. (Cap. 8.) Daß alle Verdienste der Heiligen Geschenke Gottes sind.

Daß alle Bemühungen und alle Werke und Verdienste

1) S. oben S. 162 n. 6 im 30. Briefe.

2) S. oben S. 167 n. 3. im 31. Briefe des P. Innocentius an die Väter des Concils von Mileve; die Lesart dieses Textes an dieser Stelle: *Adverte tandem o pravissimarum mentium perversa doctrina, quod etc.* ist wohl entschieden der im Originale nachzusetzen.

der Heiligen auf Gottes Ruhm und Preis zu beziehen seien, weil ihm Niemand anders gefallen kann, ausser durch die von ihm selbst empfangenen Gaben; zu dieser Meinung führt uns der verbindende Ausspruch<sup>1)</sup> des Papstes Zosimus seligen Andenkens, wenn er im Briefe an die Bischöfe des ganzen Erdkreises sagt:<sup>2)</sup> „Wir aber haben auf Antrieb Gottes (denn alles Gute muß auf seinen Urheber, von dem es kommt, zurückbezogen werden) Alles zur Kenntniß unserer Brüder und Mitbischöfe gebracht.“ Dieses Wort, welches im Lichte der reinsten Wahrheit erglänzt, verehrten die africanischen Bischöfe so sehr, daß sie an denselben Mann Folgendes schrieben:<sup>3)</sup> „Daß du aber in deinem Schreiben, welches du an alle Provinzen schicken liehest, gesagt: Wir jedoch haben auf Antrieb Gottes (denn alles Gute muß auf seinen Urheber, von dem es kommt, zurückbezogen werden) Alles zur Kenntniß unserer Brüder und Mitbischöfe gebracht, haben wir so genommen, daß du mit diesen Worten Diejenigen, welche gegen Gottes Beistand die Freiheit des menschlichen Willens erheben, mit dem gezückten Schwerte der Wahrheit gleichsam im Vorbeigehen niederstrecktest. Denn was hast du mit so freiem Willen gethan, als daß du Alles unserer Niedrigkeit zur Kenntniß brachtest? Und dennoch hast du im Glauben und in Weisheit es eingesehen, in Wahrheit und Aufrichtigkeit es gesagt, daß es auf Gottes Antrieb geschehen sei. Deshalb allerdings, weil der Wille vom Herrn vorbereitet wird und er (der Herr) selbst mit seinen väterlichen Einsprechungen die Herzen seiner Kinder rührt, auf daß sie etwas Gutes thun. „Denn Alle, die vom Geiste Gottes getrieben werden, sind Gottes Kinder;“<sup>4)</sup> so daß wir weder fühlen, es

---

1) Regularis auctoritas.

2) S. oben S. 282 n. 3. der Tractoria des P. Zosimus.

3) S. oben S. 284 die Fragmente des Schreibens der africanischen Generalsynode an P. Zosimus.

4) Röm. 8, 14.



fehle uns der freie Wille, noch zweifeln, es sei bei allen einzelnen guten Regungen des menschlichen Willens Jenes (des Herrn) Beistand der Kraft nach vorherrschend."

10. (Cap. 9.) Daß jeder heilige Gedanke und Antrieb des guten Willens von Gott sei.

Daß Gott in den Herzen der Menschen und in dem freien Willen selbst derart wirkt, daß der heilige Gedanke, der fromme Entschluß und jeder Antrieb des guten Willens von Gott ist, weil wir durch ihn etwas Gutes vermögen, ohne Den wir Nichts vermögen: zu diesem Bekenntnisse leitet uns derselbe Lehrer an, da er über den Beistand der göttlichen Gnade (in seinem) Schreiben an die Bischöfe der ganzen Erde sagte:<sup>1)</sup> „Wann also könnten wir seiner Hilfe entbehren? Bei allen Handlungen demnach, Angelegenheiten, Gedanken, Bewegungen müssen wir zu ihm als unserem Helfer und Beschützer bitten. Denn es zeugt von Hochmuth, wenn die menschliche Natur sich Etwas anmaßt, nach der Versicherung des Apostels:<sup>2)</sup> „Wir haben nicht (nur) gegen Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern (auch) gegen die Fürsten und Mächte dieser Luft, gegen die Geister der Bosheit in der Luft;“ und wie er abermals sagt:<sup>3)</sup> „Ich Unseliger, wer wird mich befreien von dem Leibe dieses Todes? Die Gnade Gottes durch Jesus Christus unsern Herrn;“ und wieder:<sup>4)</sup> „Durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin, und Gottes Gnade ist in mir nicht unwirksam gewesen, sondern ich habe mehr als sie Alle gearbeitet, doch nicht ich, sondern Gottes Gnade mit mir.“

11. (Cap. 10.) Daß die Gnade nicht bloß die Sünden vergebe, sondern auch helfe, daß sie nicht

1) S. oben S. 282 n. 2. im 16. Briefe (Tractoria) des P. Zosimus.

2) Ephes. 6, 12. — 3) Röm. 7, 24, 25. — 4) I. Cor. 15, 10.

begangen werden, und bewirke, daß das Gesetz erfüllt werde; nicht, wie Pelagius sagt, leicht, als ob es ohne die Gnade Gottes (nur) schwerer erfüllt werden könne.

Auch Das, was unter den Decreten der carthagischen Synode beschlossen wurde, umfassen wir als einen dem apostolischen Stuhle eigenthümlichen Ausspruch, was nemlich im 3. Capitel erklärt wurde:<sup>1)</sup> „Wer sagt, die Gnade Gottes, durch welche wir gerechtfertigt werden durch Jesus Christus unsern Herrn, wirke nur die Vergebung der bereits begangenen Sünden, helfe aber nicht, die Sünden in Zukunft zu vermeiden, der sei im Banne.“ Und wiederum im 4. Capitel: „Wer sagt, dieselbe Gnade Gottes durch Jesus Christus unsern Herrn helfe uns nur deshalb zum Nichtsündigen, weil uns durch sie die Kenntniß der Gebote offenbart und eröffnet wird, so daß wir wissen, was wir begehren und was wir meiden sollen, daß uns aber durch sie nicht gewährt werde, daß wir das erkannte Gute auch gerne thun und es zu thun vermögen, der sei im Banne.“ Denn da der Apostel sagt:<sup>2)</sup> „Die Kenntniß bläht auf, die Liebe aber erbaut,“ ist es sehr gottlos, zu glauben, daß wir die Gnade Gottes zu dem haben, was aufbläht, nicht aber zu dem, was erbaut; da doch Beides ein Geschenk Gottes ist, sowohl zu wissen, was wir thun sollen, als auch es zu

---

1) Daß dieser Satz bisher dem Compiler der Artikel zugehöre und nicht dem P. Jostinus in dessen Tractoria, wie Constant meint, ist schon oben S. 283 Note 5 bemerkt und wird hier noch ersichtlicher, wenn wir die analogen Worte des Compilers oben in n. 4. damit verbinden: „so daß wir auch einige Aussprüche africanischer Concilien beifügten“ u. s. w.; was er also dort ankündigte, leitet er hier mit diesen Worten ein. — Die nun folgenden Capitel sind der 4., 5. u. 6. (resp. 3., 4., 5.) Canon der Generalsynode zu Carthago v. 1. Mai 418; s. oben S. 286 ff.

2) I. Cor. 8, 1.

lieben, so daß wir es thun, damit so, weil die Liebe er-  
 baut, die Kenntniß nicht aufblähen kann. Wie es aber von  
 Gott heißt: <sup>1)</sup> „Er lehret die Menschen, was sie wissen,“  
 so sagt auch die Schrift: <sup>2)</sup> „Die Liebe ist aus Gott;“ eben-  
 so im 5. Capitel: „Wer immer sagt, die Rechtfertigungsgnade  
 werde uns dazu gegeben, damit wir durch sie Dasjenige  
 leichter vollziehen können, was wir durch die Kraft des  
 freien Willens zu thun verbunden sind, als ob wir, wenn  
 uns auch die Gnade nicht gegeben würde, die göttlichen Ge-  
 bote, zwar nicht leicht, aber dennoch auch ohne sie erfüllen  
 könnten, der sei im Banne.“ Denn über die Früchte der  
 göttlichen Gebote sprach der Herr, wo er nicht sagte: Ohne  
 mich könnet ihr es schwerer thun, sondern: <sup>3)</sup> „Ohne mich  
 könnet ihr Nichts thun.“

**12. (Cap. 11.)** Daß außer den Bestimmungen  
 des apostolischen Stuhles alle Gebete der Kirche  
 von Christi Gnade widerhallen, durch welche  
 das Menschengeschlecht erlöst und (fügt Pseudo-  
 isidor hinzu) von der ewigen Verdammniß be-  
 wahrt wird.

Nebst diesen unverletzlichen Entscheidungen des heilig-  
 sten und apostolischen Stuhles, durch welche uns die gott-  
 seligsten Väter unter Niederwerfung des Hochmuths der  
 pestartigen Neuerungen sowohl die Anfänge des guten Wil-  
 lens, sowie die Fortschritte der guten Bemühungen als  
 auch die Beharrlichkeit in ihnen bis an's Ende auf die  
 Gnade Christi zu beziehen lehrten, wollen wir auch die  
 Geheimnisse der priesterlichen Gebete betrachten, welche von  
 den Aposteln <sup>4)</sup> gelehrt wurden, auf der ganzen Welt und  
 in der ganzen katholischen Kirche gleichförmig verrichtet  
 werden. Denn indem die Vorsteher der heiligen Gemein-

---

1) Ps. 93, 10. — 2) I. Joh. 4, 7. — 3) Joh. 15, 5. —  
 4) Besonders I. Tim. 2, 1.

den des ihnen anvertrauten Amtes walten, vertreten sie bei der göttlichen Milde die Sache des Menschengeschlechtes, und indem die ganze Kirche sich mit ihrem Seufzen vereinigt, bitten und beten sie, daß den Ungläubigen der Glaube geschenkt werde, daß die Götzenanbeter von den Irrthümern ihrer Gottlosigkeit befreit werden, daß den Juden der Schleier vom Herzen hinweggenommen und das Licht der Wahrheit sichtbar werde, daß die Häretiker durch die Annahme des katholischen Glaubens sich bekehren, daß die Schismaticer den Geist der wiederauflebenden Liebe empfangen, daß den Gefallenen die Heilmittel der Buße geschenkt werden, daß endlich die Katechumenen zu den Geheimnissen der Wiedergeburt gebracht werden und ihnen der Hof der himmlischen Barmherzigkeit erschlossen werde. Daß Dieß aber nicht leichtthin oder vergeblich vom Herrn erbeten werde, zeigt der Erfolg selbst; denn aus jedwedd Irrthume würdigt sich Gott sehr Viele heranzuziehen, um sie aus der Nacht der Finsterniß zu befreien und in das Reich des Sohnes seiner Liebe zu versetzen<sup>1)</sup> und aus Gefäßen des Zornes Gefäße der Barmherzigkeit zu machen.<sup>2)</sup> Das alles wird als Werk Gottes so erkannt, daß dem Dieß bewirkenden Gott stets der Dank und Preis für die Erleuchtung und Besserung Solcher gezollt wird.

13. (Cap. 12.) Daß für die Gnade Gottes auch die an den Täuflingen vorgenommene Reinigung zeuge, da durch Exorcismen und Anhauchungen die unreinen Geister aus ihnen gebannt werden.

Auch Das, was die heilige Kirche auf der ganzen Welt gleichförmig an den Täuflingen vornimmt, erwägen wir nicht vergeblich. Denn „es mögen Kinder oder Jünglinge zum Sacramente der Wiedergeburt kommen, so betreten sie

1) Coloss. 1, 13. — 2) Röm. 9, 22 u. 23.

die Quelle des Lebens nicht früher, bevor nicht durch die Exorcismen und Anhauchungen der Kleriker der unreine Geist aus ihnen vertrieben ist;“<sup>1)</sup> damit es sich dann wahrhaft zeige, wie der Fürst dieser Welt hinausgestoßen wird,<sup>2)</sup> wie früher der Starke angebunden wird,<sup>3)</sup> wie hernach seine Gefäße geraubt werden<sup>4)</sup> und in den Besitz des Siegers übergeben, welcher die Gefangenschaft gefangen führt und Gaben den Menschen austheilt.<sup>5)</sup>

14. Durch diese kirchlichen Bestimmungen also und durch die der göttlichen Auctorität entlehnten Zeugnisse sind wir unter dem Beistande des Herrn darin so bekräftigt worden, daß wir Gott als den Urheber aller guten Begierden und Werke und aller Bestrebungen und aller Tugenden, durch welche man vom Anfange des Glaubens zu Gott gelangt, bekennen, und daß wir nicht zweifeln, daß seine Gnade allen Verdiensten des Menschen zuvorkomme, durch welchen es geschieht, daß wir etwas Gutes sowohl zu wollen als auch zu vollbringen anfangen. Durch diesen Beistand und dieses Geschenk Gottes wird der freie Wille nicht beseitigt, sondern befreit, so daß er aus einem finstern ein lichter, aus einem bösen ein guter, aus einem schwachen ein gesunder, aus einem unklugen ein vorsichtiger werde. Denn so groß ist die Güte Gottes gegen alle Menschen, daß er seine eigenen Geschenke als unsere Verdienste ansehen und für seine Gaben uns ewigen Lohn gewähren will. Er wirkt ja in uns, daß, was er will, wir wollen und vollbringen; er läßt nicht zu, daß in uns müßig sei, was er uns gegeben, damit wir es gebrauchen, nicht aber vernachlässigen, damit auch wir Mitwirker mit der Gnade Gottes seien. So wir aber wahrnehmen, daß durch unsere Nachlässigkeit Etwas in uns erschlafe, so sollen wir eifrig bei ihm Hilfe suchen, der alle unsere Schwächen heilt und

---

1) 9. Decret. cf. D. IV. c. 53. de consecr. — 2) Joh. 12, 31. — 3) Matth. 12, 29. — 4) Marc. 3, 27. — 5) Ephes. 4, 8.

unser Leben vom Untergange befreit,<sup>1)</sup> zu dem wir täglich sagen:<sup>2)</sup> „Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns vom Übel.“

15. (Cap. 13.) Daß die tieferen Fragen weder zu verachten noch gänzlich zu behaupten seien.

Die tieferen und schwierigeren Theile der sich ergebenden Fragen aber, welche die Segner der Häretiker weitläufiger behandelten, wagen wir weder zu verachten noch brauchen wir sie zu behaupten,<sup>3)</sup> weil wir glauben, es genüge zum Bekenntnisse der Gnade Gottes, dessen Wirken und

1) Pf. 102, 3. — 2) Matth. 6, 13.

3) Über den Sinn dieser Worte, besonders darüber, welche Fragen hier unter den schwierigeren und tieferen zu verstehen seien, wurde von Vielen Vieles geschrieben; s. hierüber die von den Vallerini in Op. S. Leon. M. t. II. p. 705—718 aufgenommene Dissertation Quesnells. Ich glaube jedoch, daß die Sache bedeutend erleichtert wird, wenn man sich vor Augen hält, daß das hier Gesagte die Worte des Compilators, nicht etwa des P. Cölestinus sind, in dessen Munde sie wohl eine andere Bedeutung hätten; Jener aber, wie wir annehmen der Late Prosper, wollte und konnte in Glaubensfragen keine Entscheidung für oder wider treffen; es genügte ihm, den Massiliensern gegenüber aus den vorfindigen päpstlichen Erklärungen, aus der Praxis und Liturgie der ganzen Kirche zu beweisen, daß auch der Anfang des Glaubens und des Guten, sowie die Beharrlichkeit darin nicht dem Menschen, sondern der Gnade Gottes zuzuschreiben sei, daß sie also nicht, wie sie vorgaben, Alles glauben, was der apostolische Stuhl über die Gnade lehrt. Ueber die übrigen damit zusammenhängenden tieferen und schwierigeren Fragen, welche von Augustinus behandelt, von seinen Gegnern angegriffen werden, magt er sich, weil er auch hierüber keinen päpstlichen Ausspruch finden konnte, kein Urtheil an; daß hieher auch besonders die Lehre von der Prädestination gehört, ist wohl sicher anzunehmen und konnte Prosper noch sagen, daß er nicht nöthig habe, sie und ähnliche Punkte zu behaupten, weil die Kirche hierin noch nicht entschieden hatte.

Wohlwollen durchaus Nichts vorenthalten werden darf, was uns die Schriften nach den vorerwähnten Anordnungen des apostolischen Stuhles lehrten, so daß wir durchaus nicht für katholisch halten, was immer im Gegensatz mit den oben angegebenen Aussprüchen erscheint.

## 22. Brief des Papstes Cölestinus an die Synode von Ephesus nach der Verurtheilung des Nestorius.<sup>1)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Wenn dieses Schreiben des Papstes „an die Synode von Ephesus“ überschrieben ist, so darf man darunter nicht etwa die ganze in Ephesus versammelte Synode verstehen; diese hatte am 31. Juli 431 ihre 7. und letzte Sitzung gehalten; von da an waren die Synodalmitglieder nur bemüht, den unübersteiglichen Damm von Intriguen, mit welchem nestorianische Bischöfe und Höflinge den Kaiser Theodosius gegen die katholische Wahrheit abschloßen, so daß dieser beim besten Willen nicht wissen konnte, was wahr, was Rechtens sei, zu durchbrechen, wozu ihnen die Mönche Constantinopels wesentliche Dienste leisteten, vorzüglich der im Rufe der Heiligkeit stehende Archimandrit Dalmatius. Es gelang hierauf den Kaiser dazu zu bewegen, auf die Bitte der Synode einzugehen und Deputirte beider Theile<sup>2)</sup> persönlich zu hören. Nach Befehl des Kaisers wurden von beiden Parteien je acht Sprecher gewählt, von Seite der rechtmäßigen Synode waren die päpstlichen Legaten, der Priester Philippus und der Bischof Arcadius, an die Spitze der Deputation gewählt.<sup>3)</sup> Der Kaiser hatte indeß seinen

1) Constant p. 1195, Mansi V. p. 266.

2) Der orthodoxen und schismatisch-häretischen oder antiochenischen Partei nemlich.

3) Auch Cyrillus wäre gerne unter der Zahl dieser Deputirten gewesen, um sich persönlich gegen allerlei Anklagen zu

Plan dahin geändert, daß er die Unterhandlungen mit den beiden Deputationen nicht in Constantinopel, sondern in dem am andern Ufer des Bosporus Constantinopel gegenüber gelegenen Chalcedon pflegte; als nach fünf Conferenzen die vom Kaiser sehnlichst gewünschte Einigung noch immer nicht zu Stande kam, reiste Dieser plötzlich nach Constantinopel ab und gestattete nur den Orthodoxen, ihm dahin nachzufolgen; wäre etwa noch ein Zweifel übrig geblieben, daß sich der Kaiser nun auf die Seite der Orthodoxen gestellt, so wäre er durch ein Decret Desselben an die Synode behoben worden, wodurch er die Wahl eines neuen Bischofs von Constantinopel an Stelle des von der Synode abgesetzten Nestorius anordnete; diese wurde nun von der Deputation der ephesinischen Synode in Constantinopel am 25. October, vier Monate nach der Absetzung des Nestorius, vorgenommen und einigten sich Alle, der Kaiser, die Bischöfe und das Volk für Maximianus, Presbyter der Kirche zu Constantinopel, welcher in Rom geboren und erzogen, in den Werken der Liebe und in den Übungen des Mönchslebens alt geworden war. Nach geschehener Wahl berichteten hierüber die Bischöfe, welche im Namen der ephesinischen Synode die Aufträge der Synode ausgeführt hatten — daher der an sie gerichtete Brief des Papstes im gewissen Sinne „an die Synode von Ephesus“ gerichtet genannt werden darf <sup>1)</sup> — in einem Schreiben an den Papst Cölestinus; der Kaiser selbst schrieb gleichfalls darüber dem Papste, so wie es sicherlich auch der neugewählte Maximianus, welcher den Cyrillus und die übrigen Bischöfe von seiner Erhebung verständigte, nicht unterließ, dem Papste seine Erwählung anzuzeigen; endlich dürfte auch

---

rechtfertigen; allein er mußte, wie Memnon von Ephesus, im Gefängnisse bleiben, wohin Beide durch den kaiserlichen Comes Johannes gebracht worden waren.

1) Hier sei noch bemerkt, daß der Kaiser nach vollzogener Wahl des Maximianus die Synode förmlich entließ.



Klerus und Volk von Constantinopel ein Schreiben abgeschlossen haben. Diese Briefe wurden dem Papste durch den Priester Johannes und den Diakon Epiktetus überbracht und kamen gegen Weihnachten in Rom an. Diese vier Schreiben<sup>1)</sup> erwiderte P. Cölestinus durch die hier folgenden vier Briefe, welche alle vom 15. März 432 datirt sind.

In dem ersten derselben an die Vertreter der Synode von Ephesus wünscht er den Vätern Glück zu ihrem endlich errungenen Siege über die Irrlehre, zu der Absetzung des Nestorius und zu der mit so allgemeiner Übereinstimmung vollzogenen Wahl des so würdigen Maximianus. Bezüglich des Nestorius ermahnt er die Bischöfe, vom Kaiser dessen Ausweisung von Antiochien<sup>2)</sup> und Verbannung in eine Einöde zu erwirken, um das Übel so mit der Wurzel auszureißen; vom Haupte geht er auf die Anhänger über, welche mit großer Umsicht zu behandeln, nöthigenfalls auch mit Verlust ihrer Sitze zu bestrafen seien, so insbesondere Johannes von Antiochien; übrigens hoffe er, daß, wenn der Urheber der Übel von Antiochien entfernt sein würde, Alle auf den Weg der Wahrheit zurückkehren werden.

### T e x t.

Cölestinus, der Bischof, (entbietet) der Synode, welche in Ephesus versammelt gewesen, (seinen Gruß).

1. Endlich darf man sich über das Ende der Übel freuen, endlich dürfen wir alle gemeinschaftlich sagen:<sup>3)</sup>

1) Sie sind sämmtlich verloren gegangen.

2) Nestorius mußte im Auftrage des Kaisers Ephesus verlassen und in das Kloster zu Antiochien, wo er früher Mönch war, zurückkehren.

3) Exod. 15, 6.

„Deine Rechte, o Herr, ward verherrlicht in Kraft; deine Rechte vernichtete die Feinde.“ Denn eigentlich sind sie selbst vernichtet, da nach dem Worte Davids<sup>1)</sup> ihr Mund verstopft ist, der Böses redet. Die so getreu zu Ende gebrachte Angelegenheit habet ihr, wie wir sehen, im Vereine mit uns durchgeführt, ihr Bischöfe Gottes, die ihr euch versammelt und, da ihr dem Apostel<sup>2)</sup> gemäß nicht das Eurige suchet, sondern was Jesu Christi ist, die Sache des gemeinsamen Herrn betrieben habet. Zu euch also reden wir von eurer Heiligkeit, da wir uns freuen, daß euer Schall über die ganze Erde ausgegangen ist, da auch von euch bis an's Ende desselben Erdkreises die Worte der obgenannten Wahrheit gelangten.<sup>3)</sup> Unser Gott läßt nie verborgen bleiben, was er gewährt, weil die himmlischen Wohlthaten sich nie verheimlichen lassen. So nemlich geschieht es, daß durch das Bekanntwerden eines so großen himmlischen Geschenkcs, nach dem Willen Gottes, wie geschrieben steht,<sup>4)</sup> jeder Mensch gerettet wird und zur Kenntniß der Wahrheit gelangt. Ich rede also zu Siegern und zwar zu solchen, welche in die Schlacht (als Waffe) gegen den Feind nur den Glauben trugen, welcher, wie auch der Apostel Johannes sagt,<sup>5)</sup> die Welt besiegte; ich schreibe euch eigentlich mit den Worten Desselben, die ihr, der heil. Schrift gemäß,<sup>6)</sup> als Väter erkannt habet, was vom Anfange ist, und als Jünglinge, da ihr tapfer seid und das Wort des Herrn in euch bleibt, den Bösen besiegt habt. Da wir uns solcher Genossen erfreuten, zweifelten wir keineswegs an diesem Erfolge. Unsere Seele war voll Siegeszuversicht, da wir sahen, daß euch die Last der göttlichen Angelegenheit obliege, von denen wir sehr wohl wußten, daß ihr nach jenem Ausspruche des Propheten<sup>7)</sup> die Versammlung der Bösen hasset und mit den Gottlosen

---

1) Ps. 62, 12. — 2) Philipp. 2, 21. — 3) Ps. 18, 5. —  
 4) I. Tim. 2, 4. — 5) I. Joh. 5, 4. — 6) I. Joh. 2, 24. —  
 7) Ps. 25, 5.

nicht sitzen werdet. Ich erlangte also, worauf ich rechnete, da gegen die Schulbigen und Verkehrten, wie der oben genannte sagt,<sup>1)</sup> „die Schulblosen und Rechten mir anhängen.“

2. In einem und demselben Berichte also erhielten wir durch unsere frommen und gottgefälligen Söhne, den Priester Johannes und den Diakon Epiktetus, Kunde von der gerechten Entsetzung und von der noch gerechteren Erhebung und fanden so das Wort des Evangeliums<sup>2)</sup> bewährt, daß unser Gott die Niedrigen erhöht und die Mächtigen vom Throne stürzt. Von diesem Ausspruche weicht keineswegs unser Hochweiser ab, wenn er sagt,<sup>3)</sup> daß von unserem Gott das Andenken der Demüthigen bewahrt, das der Hoffärtigen aber vernichtet worden sei. Wann hätte sich Dieß vollständiger erfüllt als jetzt, da unser Erlöser, indem er den Wohlverbienten Ehren zubereitete, die Gebeine der sich gefallenden Menschen zerstreute<sup>4)</sup> und das unbefleckte Lamm, nachdem es einen so würdigen Hirten<sup>5)</sup> eingesetzt, den todbringenden Wolf aus seinem Schaafstalle hinausstieß? Wir lasen das von euerer Brüderlichkeit niedergeschriebene Lob,<sup>6)</sup> und Keiner von uns erstaunte darüber, weil ihr Bekanntes sagtet. Unsicheres mag man vertheiligen, Bekanntes bedarf keines Zeugnisses. Stets wandelte Dieser auf dem Wege der guten Werke und lernten wir ihn als Solchen kennen, wie wir es in (euerem) Schreiben fanden; so nemlich, um es kurz zu sagen, wie es unser Lehrer fordert, wie ein Bischof beschaffen sein müsse, um mit Recht von Allen das Urtheil hören zu können: „Sieh' ein wahrer Israelit, in dem kein Falsch ist!“ Paßt Das nicht auf euer Lob über ihn? Ihr hörtet endlich, was

1) Ps. 24, 21. — 2) Luc. 1, 52. — 3) Sirach 10, 21. — 4) Ps. 52, 6. — 5) Maximianus nemlich.

6) Welches der Wahlbericht der Synode dem Maximianus spendete.

7) Joh. 1, 47.

ihr sagtet. Einen solchen Nachfolger forderte die selige Einfalt des Sisinnius heiligen Andenkens, damit seine Stelle nur ein ihm Ähnlicher einnehme. Denn wir thun besser, wenn wir den Namen jenes Gottesräubers<sup>1)</sup> meiden und sagen, der Sitz sei erledigt gewesen. Es geschah nach göttlicher Fügung, daß die Kirche Diesen zur Wiederherstellung erhielt. Er beseitigte endlich die Zwietracht und brachte die Eintracht wieder, sobald er ordinirt war. Was wird Der nicht im Verlaufe der Zeit leisten können, der bei seinem Antritte Solches leistete? Das sagen wir beiderseits über ihn, den die Wiederherstellung des Friedens erheischte. Wir waren zugegen und möchten nicht sagen, daß wir abwesend waren, als über sein Haupt die geheimnißvollen Worte gesprochen wurden,<sup>2)</sup> als Allen die heilbringende Freude in Gott wiedergeschenkt wurde. Zuletzt fehlte dort kein Katholik, wo Alle einen gemeinsamen Sieg errungen.

3. Wir erfreuten uns außerdem über dieses Zeugniß des mildesten und christlichsten Herrschers, da wir sahen, daß seine Meinung mit dem Schreiben eurer Liebe übereinstimme. Es ist auch nicht zu verwundern, wenn das Herz des Königs, welches in der Hand Gottes ist,<sup>3)</sup> mit Denen gleiche Gesinnung hat, welche es als dessen Bischöfe kennt. So also diene das Wort des Königs Dem, welcher die göttlichen Angelegenheiten besorgen sollte und Dieser hinwieder dem Kaiser?<sup>4)</sup> Glückselig das Kaisertum, welchem die Durchführung der göttlichen Dinge ergeben ist, und nicht minder glücklich Derjenige, welchen die weltliche Herr-

1) Nestorius.

2) Die Gebete nemlich, welche die Bischöfe sprechen, während das Evangeliumbuch dem zu Weihenben auf den Nacken gelegt ist und sie die Hände ihm auflegen.

3) Sprüchw. 21, 1.

4) Itaque sermo regalis divinas res exsequendo militavit Augusto mußte so geändert und ergänzt werden, um den rechten, übrigens leicht erkennbaren Sinn zu bekommen.

schaft preist! Eines solchen Zeugnisses ist Der würdig, welchen man bei seiner Ordination beloben konnte, nicht aber Derjenige, welchen man, nachdem er ordinirt war, verwerfen mußte.<sup>1)</sup>

4. Wir wissen, auf welchem Wege, durch welche Dienstleistungen unser heiliger Bruder und Mitbischof Maximianus allmählig zum Hohenpriestertume gelangte. Ihn erhob nicht der Ruhm des Reichthums, nicht ein plötzlicher Sprung, als er ob nach Macht gestrebt, wie Dieß bei Ehrföchtigen zu sein pflegt; er wurde durch die Stimme der Armen, denen er als treuer und kluger Knecht<sup>2)</sup> Speise gab zur rechten Zeit, über alle Güter seines Herrn gesetzt,<sup>3)</sup> und mochte er auch ein Verlangen nach der Bischofswürde haben, so sehnte er sich darnach wegen des guten Werkes, wie der Apostel<sup>4)</sup> sagt; so beachtet unser Gott sowohl was wir wollen, als auch warum wir es wollen. Wer möchte zweifeln, daß er als Vorsteher mehr wirken könne, als er als Untergebener thun konnte? Der Verhaßte und Gotteslästerer<sup>5)</sup> konnte jenes Amt nicht bekleiden, die Sorge nemlich für die Körper, der die Seelen zu verwunden trachtete. Sein Sturz ward groß, so groß, als seine Lehre schlecht ist.

5. Weil wir uns nun freuen, daß sich das Vergangene gebessert, müssen wir auch für die Zukunft sorgen, damit nicht, was abgeschnitten ist, mehr und mehr sich entwickele, weil, wo immer diese Pest sich aufhält, die Glieder unseres Leibes gequält werden müssen und durch unsere Geduld Ärgeres als das Anfängliche großgezogen wird. Wir schrieben an die kaiserliche Milde, daß die Krankheit von der gesunden Mitte weiter entfernt werden möge. Wir

1) D. i. Nestorius.

2) Maximianus war Oekonom der Kirche von Constantinopel d. h. Verwältter des Kirchenvermögens unter der Aufsicht des Bischofs; s. Winterim, Denkwürd. I. 2. S. 9 ff.

3) Matth. 24, 25 u. 27. — 4) I. Tim. 3, 1. — 5) Nestorius.

hörten nemlich, daß Dieser nach Antiochia zurückgekehrt sei, und daß er dort, woher er gekommen war, leben dürfe. Eine solche Verbannung ist der Untergang der Unschuldigen. Erwägen wir genauer, was dort sich entwickeln kann aus dem, was vorher dort empfangen worden.<sup>1)</sup> Es ist unschwer von uns zu errathen. Vor seinen Augen ist die Kirche jener Stadt, welche durch ihn ihren Bischof verloren,<sup>2)</sup> — und doch haben wir Mühe zu unterscheiden, wer von Beiden der Verführer war, — wenn nicht etwa, was wir um des Friedens der Kirchen willen sagen, Jener beweist, daß er getäuscht worden, indem er den Verurtheilten aufgiebt. Allein wer mag hoffen, dort Jemand bessern zu können, wo er sieht, daß der Urheber des Bösen seine Burg inne hat, wo Dieser als Verbannter von Allen verehrt wird? Sehr verzweifelt steht es dort, mit Betrübniß sagen wir es, um die Gesundheit, wo nach dem Worte des Isaias<sup>3)</sup> „das ganze Haupt in Schmerz, das ganze Herz in Trauer ist von den Füßen bis zum Haupte.“ Wie kann dort irgend ein Glied auf Rettung hoffen, wo das ganze Gefüge des Körpers in Gefahr ist? Trachtet, theuerste Brüder, trachtet, ich beschwöre euch, daß in Wahrheit aus eurer Mitte entfernt werde,<sup>4)</sup> der diese That vollbracht. Solchen geziemt allein die Einöde. Denn wo darf Der einen Trost finden, welcher sich so gegen den Allherrscher benahm?

6. Vollenbet ist von euch die Hauptsache der Angelegenheit; nun muß geschehen, was bevorsteht<sup>5)</sup> und übrig ist, damit die Arbeit nicht umsonst sei. Wir sind zwar weit

---

1) In der Schule von Antiochien hatte Nestorius die Keime seines Irrthums empfangen.

2) Johannes von Antiochien nemlich, welcher zwar noch nicht wirklich abgesetzt, aber vom Papste, wie aus dem Folgenden sich zeigt, schon so ziemlich aufgegeben war, da er nicht hoffte, Johannes werde von seiner Parteinahme für Nestorius ablassen.

3) 1, 5 u. 6. — 4) I. Cor. 5, 2.

5) D. h. was die Zukunft erfordert.

entfernt; allein die Sorge rückt uns das Ganze näher. Die Sorge des heiligen Apostels Petrus umfaßt Alle wie gegenwärtig; wir können uns hierüber<sup>1)</sup> vor unserem Gott nicht entschuldigen, weil wir es wissen. Denn obwohl, was wir sagen, euere Heiligkeit verschwiegen hat, erfuhren wir es dennoch, da wir uns genauer erkundigten. Möge also, ich bitte euch, das Ende der so wichtigen Angelegenheit eueren Thaten entsprechen, weil wir nicht wollen, daß ihr im Kleinen fehlet, da ihr das Größte vollbracht habt. Unterstützet, was wir geschrieben, bei den Königen der Erde! Diese selbst wissen, was sie ihren Zeiten schuldig sind; sie wissen, daß ihre Reiche auf dem Fundamente des katholischen Glaubens ruhen. Kein wird von den heiligen Erben die Quelle des väterlichen und großväterlichen Glaubens erhalten; unverdorben fließt sie von Jenen auf die Nachkommen, und bei Keinem von ihnen erstickte sie je ein Unrath. Der treue Lauf bewahrt den Ursprung seiner Quelle, da man an den Nachkommen sieht, was vom Anfange an auf sie überkommen.

7. Den Hund und bösen Arbeiter laßt uns gleichmäßig verfolgen! Thut als Anwesende, wozu wir als Abwesende auffordern! Denn obwohl wir diese Sorge im Allgemeinen Allen schulden, so müssen wir doch vorzugsweise den Antiochenern in ihrer Gefahr zu Hilfe kommen, welche eine pestartige Krankheit befallen. Erlösen wir auf solche Weise die Stadt, in welcher, wie wir in der Apostelgeschichte<sup>2)</sup> lesen, zuerst der Name Christen genannt wurde. Zeigen wir also Allen, denen wir der Religion gemäß es schuldig sind, die Kraft Dessen, was wir genannt werden. Diese unsere Sorge aber billigten unsere Gott gefälligten, geliebtesten und unseren Seelen theuersten Söhne, der Priester

---

1) Wenn wir den Aufenthalt des Nestorius in Antiochien stillschweigend dulden würden.

2) 11, 26.

Johannes und der Diakon Epiktetus bei ihrer Anwesenheit, welche wir schnell auf die Heimkehr zu euch zurücksandten, indem wir eifrigst dahin trachteten, daß wir die, welche wir in den Tagen der Geburt des Herrn empfiengen, euch zur Zeit der Auferstehung des Herrn zurückgeben.

8. Bezüglich Jener aber, welche gleich gottlose Gesinnungen mit Nestorius hegten und sich zu Genossen seiner Frevelthaten machten, beschließen auch wir, was uns gut scheint, obwohl wir euer Urtheil gegen sie<sup>1)</sup> lesen. Vieles muß in solchen Fällen in Erwägung gezogen werden, was der apostolische Stuhl stets berücksichtigte. Was wir sagen, bezeugt das Beispiel der Cälestianer. Sie, welche bis jetzt sich mit der von der Synode ihnen gemachten Hoffnung getragen, haben, wenn sie sich bekehren, die Möglichkeit der Rückkehr, welche denen allein nicht<sup>2)</sup> gewährt wird, von welchen es gewiß ist, daß sie zugleich mit den Urhebern einer Häresie durch die Unterschrift aller Brüder verurtheilt wurden. Denn wir haben die Freude, daß Einige von ihrer<sup>3)</sup> Zahl schon zu uns zurückkehrten. Das geschah in der Absicht, damit sie, da es das vermischte Schuldbewußtsein nicht vermochte, wenigstens das Urtheil unterscheide. Diesem Beispiele, ermahne ich, möge euere Brüderlichkeit folgen. Es sei das Haupt des Frevels mit den von den

---

1) Worauf P. Cälestinus hiemit hinweist, ist ungewiß, wenn wir nicht annehmen, daß die zur Wahl des Maximianus in Constantinopel versammelten Deputirten das von der Synode gegen die Genossen des Nestorius gefällte Urtheil zu milde fanden und auch Diese so bestraft wissen wollten, wie den Nestorius selbst, was das Folgende nahe legt.

2) Die Möglichkeit der Rückkehr wurde auch den Häresiarchen nicht völlig genommen, sondern nur bedeutend erschwert.

3) Damit sind wohl die Cälestianer gemeint, von denen der Papst oben sagte, daß sie einen Beweis von dem guten Erfolge einer weisen Mäßigung und Unterscheidung in der Bestrafung lieferten.



Synodalverordnungen <sup>1)</sup> Genannten verurtheilt; die Übrigen, mit welchen wir wegen ihrer Gesinnungsgemeinschaft mit ihm keine kirchliche Gemeinschaft halten, mögen aus ihren Städten ausgewiesen werden und wissen, daß sie fernerhin unserem Collegium nicht angehören können, wenn sie nicht, der Anordnung der Kirche und der christlichen Herrscher gemäß, das Verurtheilte mit seinen Urhebern und Genossen verdammen und sich so als katholische Bischöfe bekennen. Diesen Vorgang wollen wir auch gegen Jene beobachtet wissen, welche in kirchlichen Angelegenheiten von den christlichen Herrschern Etwas erschleichen zu dürfen glaubten und auf anderm Wege sich ihrer Kirchen wieder bemächtigten. Den (Bischof) von Antiochia aber wolle, wenn er Hoffnung auf Besserung gibt, euere Brüderlichkeit brieflich ermahnen, daß, wenn er nicht so denkt wie wir, und die neue Gotteslästerung gleichfalls durch ein schriftliches Glaubensbekenntniß verurtheilt, er wissen möge, daß auch über ihn die Kirche anordne, was die Rücksicht auf unseren Glauben fordert. Doch müssen wir auf die Barmherzigkeit Gottes vertrauen, daß Alle auf den Weg der Wahrheit zurückkehren, wenn das Haupt und die Ursache dieser Übel <sup>2)</sup> von dem obengenannten Orte entfernt wird. Gegeben am 15. März unter dem Consulate des Aetius und Valerius. <sup>3)</sup>

---

1) Es sind dieß die 35 Bischöfe, an ihrer Spitze Johannes von Antiochien, welche die Synode auf der 5. Sitzung und nochmals auf der 7. namentlich für (nicht abgesetzt, was sie wohl verdient hätten, wie sie meint, sondern nur) excommunicirt und suspendirt erklärt hatte.

2) Nestorius, welcher im J. 435 auf Betreiben des Johannes von Antiochien selbst durch kaiserlichen Befehl nach Petra in Arabien und verschiedene andere entlegene Orte exilirt wurde.

3) D. i. 432.

## 23. Brief des P. Cölestinus I. an den Kaiser Theodosius, den Jüngern, nach der Synode.<sup>1)</sup>

### Inhalt.

Der Papst belobt den Eifer des Kaisers für den Glauben, der diesem zum Siege verholfen, billigt die Wahl des Maximianus, kündigt vorzüglich auf die Nothwendigkeit, den Nestorius durch weite Entfernung von Antiochia unschädlich zu machen, und empfiehlt die lehtwilligen Anordnungen der erlauchten Frau Proba zu Gunsten der Kleriker, Armen und Klöster in Asien seinem Schutze.

### Text.

Cölestinus, der Bischof, (entbietet) dem Kaiser Theodosius (seinen Gruß).

I. Wir erfuhren, daß die göttliche Vorsehung ihren Angelegenheiten angeeignet ließ, was wir hofften. Es konnten ja auch die Gläubigen nichts Anderes unter eurer Regierung erwarten, als dessen wir uns jetzt erfreuen, daß nemlich die verruchte Lehre in Bezug auf Gott zusammenbreche und die Bosheit des neuen Dogma mit dessen Urheber als eine verworfene ein Ende nehme. Es wurde zwar der Glaube bekämpft und die Geburt des ewigen Königs mit den Geschoßen gottesräuberischer Worte angegriffen; ihr aber, die ihr durch Christus, unsern Gott, regieret, habt die gottlosen Feinde eures Glaubens mannhaft besiegt und einen himmlischen Triumph gefeiert, wodurch ihr euerem gottesfürchtigen Kaisertume eine ewige Stütze verschaffet. In Wahrheit gebührt euerem Ruhme das prophetische Wort<sup>2)</sup> und kann euer Reich „ein Reich für alle

1) Constant p. 1203, Mansi V. p. 269. — 2) Ps. 144, 13.

Ewigkeit" genannt werden, da es durch die Verdienste des verteidigten Glaubens fortvererbt und mit der zunehmenden Ehrfurcht vor der heiligen Religion durch die Einpflanzung in die christliche Ehrwürdigkeit stets vergrößert wird,<sup>1)</sup> glorreichster und friedfertigster durchlauchtigster Kaiser! Siehe, nun obliegen die Häuser des Herrn den Gebeten und wird in allen Kirchen durch die unserem Gott dargebrachten Opfer dein Kaiserreich empfohlen. Kein Ärger ist nach Beseitigung des vermessenen Ruhesüßers gestattet, nicht mehr verwundet die pestartige Rede die Seelen der Menschen, Allen habt ihr durch euere Sorge für die gesammte Kirche ihr Seelenheil wiedergegeben. Das ist die Milde eurer hochzupreisenden Herrschaft, durch welche nicht Länder, nicht Provinzen, sondern die Seelen Aller verteidigt wurden. Ihr dürft euch jedenfalls diesen Sieg zum Verdienste anrechnen, den ihr nicht durch Krieg, nicht durch das Schwert, sondern nur durch die Ehrfurcht, mit welcher ihr Gott ergeben seid, errungen habt.

2. Dieser Ruhmestitel bleibt und wird euch bleiben, so daß ihn keine Zeit, kein Alter je verwischt. Denn ewig ist, was aus Liebe zum ewigen Könige geschieht. So währt der Glaube Abrahams durch Jahrhunderte. Des Königs David Verdienst machte sein Eifer für Gott zu einem ewigen, weil er die Feinde Gottes für seine Feinde hielt und Die haßte, welche er für vor Gott Verhasste erkannte.<sup>2)</sup> Auch der Prophet Elias<sup>3)</sup> war nicht damit zufrieden, die falschen Propheten zu widerlegen, sondern er wollte sie auch strafen, so daß er sie verfolgte und vernichtete, weil er sah, daß sie nach dem Untergange seines Volkes trachten. Ihm gleicht du an Ruhm. Jener widerstand falschen Propheten, du

1) In demselben Maße, als das Christenthum an Ausdehnung und Festigkeit gewinnt, erweitert und befestigt sich auch das mit der christlichen Religion innig verbundene Kaiserreich.

2) Ps. 138, 21 u. 22. — 3) III. Kön. 18.

falschen Lehrern. Jener verfolgte die gegen Gott lügenden Propheten, du entfernst die über Christus, unsern Gott, Berruchtes lehrenden Bischöfe. Jener war nur auf Rache bedacht, euere Frömmigkeit strast das Gottlose so, daß sie das Gottesfürchtige verttheidigt.

3. Es wäre ja auch nicht genug, die Krankheit beseitigt und die Pest entfernt zu haben, wenn du nicht auch gesunde Luft wieder schaffen und den Angestechten lebensbringende Nahrung bieten würdest, indem du jener Kirche einen solchen Bischof setzest, welcher sich schon längst bei Allen, die ihn kannten, als dieses Ranges würdig bewährt hatte. Ihm giebt Zeugniß wie einem Theile ihres Körpers die römische Kirche, welche ihn stets für Einen der Ihrigen hielt und zählte; es zeugen für ihn die Verdienste seiner Vorgänger, zu denen er eine heilige Anhänglichkeit hatte. So hieng er nemlich dem hochwürdigsten Atticus, dem tapfersten Vorkämpfer des katholischen Glaubens, der Gesinnung und dem Dienste nach an, so daß schon damals die Anzeichen seiner einstigen Bischofswürde an ihm hervorleuchteten. Doch es mag in dem geheimen Rathschluß der göttlichen Majestät bestimmt gewesen sein, daß das Bessere für spätere Zeiten aufbewahrt bleibt und man zur Ruhe erst durch die Ärgernisse der Friedensstörer gelangt. Es muß meinem Bruder, dem Bischof Maximianus, zum Ruhme gereichen, daß es die Stadt in dem, was sie zu leiden hatte, bereute, daß ihm Jemand vorgezogen wurde, nun aber, da er erwählt ist, inne wird, daß sie ihm die Unversehrtheit des Glaubens zu verdanken habe.

4. Nachdem jedoch für diese durch Jenes Verdienst so erhabene Kirche ein Bischof in solcher Weise und mit Übereinstimmung der ganzen anwesenden heiligen Versammlung gewählt und ordinirt wurde, um den Zustand der Kirche zu ordnen und die ganze Wunde der bösen Pöresse mit der Wurzel auszureißen, damit das Abgeschnittene nicht hervorkieimen könne, bitten und beschwören wir euch bei

dem Namen Dessen, den ihr verehret, daß ihr ihm den Beistand eures Glaubens gewähret. Denn jetzt muß alle Wachsamkeit entgegengesetzt werden, damit der reissende Wolf, welcher aus dem Schaafstalle der Heerde des Herrn, nachdem er (darin) gewüthet, ausgeschlossen ist, nicht abermals im heimlichen Überfalle zum Verderben der Seelen herantomme, nachdem er auf irgend einer Seite, wo er konnte, den Zaun ausgegraben. Denn er kann nicht ruhen, da er in seiner Raubgier auf seine Beute zu lauern verlangt. Gewähret Schutz den Gesunden, Heilmittel Denen, die der Heiligung bedürfen. Umgürtet mit den Mauern eures Glaubens die Wahrheit der katholischen Religion, durch welche sowohl die Gläubigen geschützt, sind wie auch die Genossen eines solchen Irrthums nicht einzutreten wagen. Das nemlich ist die volle Frucht eures Sieges, Nichts übrig zu lassen, was die Kirche Gottes wieder fürchten müßte. Denjenigen also, welchen das Urtheil aller Bischöfe ausfließ, weil er in seiner gotteslästerlichen Lehre verharrte, möge euere Milde von aller Gesellschaft entfernen, damit ihm keine Möglichkeit gelassen sei, Einige in's Verderben zu stürzen.

5. Meine gottesfürchtigen Söhne aber, den Priester Johannes und den Diakon Epictetus, die Boten einer so wichtigen Sache, empfingen wir unter freudiger Theilnahme der ganzen Kirche, und nachdem wir das Schreiben eurer Frömmigkeit vor der ganzen versammelten christlichen Gemeinde gelesen, brachten wir unserem Gott unsere Wünsche für euch dar. Denn sie kamen unter der Führung des Herrn so zu euch, daß sie gerade an dem Tage, an welchem wir die Geburt Christi, unseres Gottes, dem Fleische nach feierten, um die sich die Frage bewegte, (hier mit uns) sich versammelten und die ganze Versammlung vereint die Gottlosigkeit verwarf.

6. Der Angelegenheit des Glaubens schließt sich passend die Angelegenheit des Nutzens der Kirche und der Armen an, damit ihr, sowie ihr dem Glauben die Unversehrtheit

verschafftet, so auch für den Vortheil der Armen forset. Die erlauchte Proba heiligen Andenkens hinterließ vor langer Zeit in Asien gelegene Besizungen in der Art, daß sie den größeren Theil der Einkünfte jährlich zur Vertheilung an die Kleriker, die Armen und die Klöster bestimmte. Allein die dort gelegenen Besizungen wurden zum Schaden der Armen durch die Nachlässigkeit, um es gelinde zu sagen, ihres Leiters so behandelt, daß sie nicht nur nicht das Gewöhnliche zahlten, sondern auch durch eine erschlichene Ermächtigung ihr Recht und Besiz verlegt wird. Wir bitten euer Frömmigkeit, daß ihr in euerer Milde dem gottesfürchtigen und erlauchten Hause und der Kirche gewähren möget, daß alle Beunruhigung durch heimtückische Menschen von ihnen weiche und sowohl der Kirche als ihren Herren der Besiz sicher sei; so daß als euer Geschenk gilt, was von dort zum Unterhalt der Armen gewonnen wird. Gegeben am 15. März unter dem Consulate der erlauchtesten Männer Flav. Aetius und Valerius.<sup>1)</sup>

24. Brief des Papstes Cölestinus I. an Maximianus, Bischof von Constantinopel, nach der Synode.<sup>2)</sup>

Inhalt.

Cölestinus bestätigt seine Wahl, ermahnt ihn, die Schäden der ihm anvertrauten Kirche wieder gut zu machen, das Beispiel seiner heiligen Vorgänger Johannes, Atticus und Sisinnius nachzuahmen und vor den Cälestianern sich sehr wohl zu hüten.

1) D. i. 432. — 2) Constant p. 1206, Mansi V. p. 271.

## T e g t.

Eusebius, der Bischof, (sendet) dem Maximianus, Bischof von Constantinopel, (seinen Gruß).

1. Wir sahen und umarmten deine Brüderlichkeit in deinem Schreiben und ersahen (daraus) deine uns bekannte Heiligkeit, welche sich nemlich durch einfältige Reinheit auszeichnet und mehr durch den Glanz des Geistes als durch Redegabe hervortragt. Nun aber kommt jene Kirche, deren Glauben wir immer rühmten, wieder zu sich und auf ihren Zustand zurück, da sie dich durch göttliches Urtheil zum Bischof erhalten, nachdem sie Den, welcher sie belagerte, hinausgeworfen. Ergreife das Steuerruder des dir bekannten Schiffes und lenke es so, wie wir wissen, daß du es von deinen Vorgängern gelernt hast. Widerstehe den Wellen, welche jener Wind aufgeregt hat, der auch die Führer vom Schiffe verjagt hatte, Allen aber feindlich war, der es an allen Seiten aus seinen Fugen reißen wollte, um es den gierigen Wirbeln zum Raube übergeben zu können, der — denn was verspricht nicht die Gottlosigkeit? — fälschlich versprach, das Amt eines Lenkers (zu üben), damit es scheine, er lenke Die, welche er zu Grunde zu richten trachtete.

2. Noch umtosen dich die von ihm aufgeregten Wellen und beunruhigen dich die hochgethürmten Fluthen und Stürme. Widerstehe mit aller Wachsamkeit und Sorge als Meister des dir anvertrauten Schiffes, so gut du kannst, für das Wohl der dir Anvertrauten. Mache, daß das Meer sich beruhige, auf dem du schiffest, mache durch deine Kunst, daß das Schiff, welches du lenkest, nach den überstandenen Stürmen sicher sei. Folge jenem Fischer, welcher mit seinen Füßen das Meer betrat, damit er zu Christus, unserm Herrn, gelangen könne, welchen er auf dem Meere wandeln sah. Folge dem Beispiele deiner Vorgänger im Bischofsamte, von welchen du unterrichtet und erzogen wurdest, der Wissenschaft des heiligsten Johannes im Pre-

digen, der Wachsamkeit des heiligen Atticus in der Befestigung der Häresien, der einsältigen Reinheit des Vorgängers Sisinnius, für dessen Nachfolger wir dich halten, damit wir uns, wie wir es gewohnt waren, über jene Kirche erfreuen mögen. Sammle die Zerstreuten und zeige deine uns bekannte Güte gegen Die, welche der Unruhbestifter zerstreut hatte. Sammle deine Völker zu den Brüsten ihrer Mütter, rufe zurück, welche der Feind durch den verbotenen Genuß des Giftes entfernt hatte! Bestärke im Glauben die Angegriffenen, heile die Verwundeten, entferne Die, welche von der Arznei Nichts wissen wollen! Bisweilen läßt sich (die Krankheit) nur mit Schmerz beheben und wird dadurch, daß das Schädliche weggeschnitten wird, das Übrige gerettet. Es ist ein weites Feld, theuerster Bruder, auf welchem du das ruhmvolle Amt eines wachsamten Hirten und gütigen Bischofs ausüben und den Geschmack an der christlichen Gesundheit einflößen sollst, damit es offenbar werde, daß du mehr durch Wiederherstellen vermöchtest als Jener durch Wundenschlagen, der lieber ein Nachahmer des Teufels sein wollte, als Christi, indem er die Ruhe aller Kirchen störte, für welche wir nun gemeinsam alle Mühe aufwenden müssen, damit alle Bischöfe eines Glaubens und eines Sinnes seien. Deine Rechte halte die Wurfschaukel des Herrn und reinige die dir anvertraute Tenne,<sup>1)</sup> damit die Spreu vom Getreide geschieden und aller Weizen nach dem Befehle Christi, unseres Gottes, in den Scheunen gesammelt werde.<sup>2)</sup>

3. Die neue Gottlosigkeit soll keinen Platz finden, und soll dem Cälestianischen Irrthume, welcher durch seine Verwerfung dem ganzen Erdbreise bekannt und unterdrückt ist, durch deine Wachsamkeit Widerstand geleistet werden, so daß alle Anhänger dieser Lehre von aller Gemeinschaft der Menschen ferngehalten werden. Jenen möge durch dich

1) Luk. 3, 17. — 2) Matth. 13, 30.



der heilige Geist in allen Denen entgegenstehen, welche in irgend eine dieser Provinzen zu kommen versuchen, damit ihre gottlose Lehre nicht wieder erstehe. Stellt euch ihnen entgegen; denn sie sind so bekannt, daß sie, wohin immer sie kommen, verurtheilt werden, und als ob ihnen das so oftmals wiederholte Urtheil nicht genügte, beunruhigen sie weite Länder und entfernte Provinzen. Allein es verfolgt sie Jener, dessen Glauben sie durch ihre Bosheit zu verfolgen suchten, und vor dem sie sich nicht verbergen können, sie mögen in welchem Schlupfwinkel immer ihre Zuflucht suchen, weil sie sich durch ihre Gottlosigkeit verrathen. Unsere gottesfürchtigen Söhne aber, den Priester Johannes und den Diakon Epictetus, empfingen wir mit großer Freude und schickten sie mit noch größerer zurück. Gegeben am 15. März unter dem Consulate der erlauchtesten Fl. Aetius und Valerius.<sup>1)</sup>

~~~~~

25. Brief des Papstes Cölestinus I. an den Klerus und die Gemeinde von Constantinopel, nach der Synode.²⁾

I n h a l t.

Auch in diesem Schreiben giebt der Papst vor Allem seiner Freude über die endliche Beseigung der nestorianischen Irrlehre Ausdruck, schildert das böse Vorhaben des Nestorius, die Größe seiner Schuld, erklärt weiter, wie alle Anschläge des Nestorius durch den Schutz Gottes, durch die treue Anhänglichkeit der Constantinopolitaner an den alten, ihnen von ihren Bischöfen gelehrtten Glauben und durch den Eifer des Cyrillus vereitelt wurden, wie gerecht die Verurtheilung des Nestorius sei, und ermahnt schließlich zum

1) D. i. 432. — 2) Coustant p. 1208, Mansi V. p. 273.

vertrauensvollen Anschluß an den neuen Bischof und
Beharrlichkeit in allem Guten.

THEOLOGICAL
SEMINARY
NEW YORK

Eblestinus, der Bischof, (sendet) dem Klerus und
der Gemeinde in Constantinopel (seinen Gruß).

1. Die Freude der Mutter ist die Vereinigung der Kinder. Endlich genießt die Kirche die Freude, daß ihre Kinder, welche der Teufel zerstreut hatte, sich wieder so sammelten, daß von ihnen Niemand verloren gieng außer dem verlorenen Sohne, weil ihn der Vater durchaus nicht als seinen Sohn erkannte. Denn indem er Den nachahmte, von dem er war,¹⁾ suchte er euch, den rechtmäßigen Kindern Gottes, das Erbe zu entreißen, die ihr, wie wir glauben, nach dem Worte des Apostels,²⁾ um eueres Glaubens willen Erben Gottes und Miterben unseres Christus sein werdet. Es war ihm also nicht gegönnt, Jene zu bestiegen, die vielmehr über ihn durch die Waffen des Glaubens triumphirten. Eueren Sieg, ja den Sieg des gemeinsamen Königs über den Feind verkündet der ausgeschlossene Tyrann; der siegte in euch, dessen Gottheit man unsicher machen zu können meinte. Die Geburt soll geschieden werden,³⁾ ich möchte sagen jene Frage, welche ein Jeder, der den rechten Glauben hat, sich selbst in Einklang lösen soll. Denn wer mag es wagen, Gott zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen und zu ergründen, auf welche Weise er gekommen sei, (uns) zu helfen? Es war Gott nicht schwer, das zu können, was er wollte, da er sich würdigte (uns) zu be-

1) Joh. 8, 44. — 2) Röm. 8, 17.

3) D. h. die Geburt des Herrn (aus Maria nemlich) soll unsern Glauben an seine Gottheit nicht stören und beirren; die Frage, wie Beides zu vereinigen sei, löst der einfältig Gläubige sich sehr leicht, wie es im Folgenden angedeutet wird.

freien, er, der es vermochte. Allein wie kam es, daß jener Sünder in seiner so großen Finsterniß das Licht nicht sah, wie kam es, daß irdische Spitzfindigkeiten die über ihnen befindliche Wahrheit erfaßten? Dieß können in ihrer Finsterniß Die nicht sehen, welche das Wort jener Leuchte nicht kennen, von dem der Prophet David¹⁾ bezeugt, daß es ein Licht seinen Pfaden sei. Mit eben diesem Psalmisten stimmt, wie wir oben sagten, die Mutter in ihrer Freude über die Rückkehr ihrer Kinder in ihren Schooß, welchen bis nun eine lächerliche und gotteslästerliche Zerstreuung beunruhigte, das Lied an:²⁾ „Seht wie gut und wie angenehm es ist, wenn Brüder beisammen wohnen!“ Ganz passend also dürfte ich von ihm diese Worte entlehnt haben; denn für mich nehme ich zum größten Theile, mit Hilfe der verehrungswürdigen Dreifaltigkeit, die Ruhe der gesammten Kirche und den Hauptinhalt der gegenwärtigen Freuden in Anspruch, da mich bis jetzt Die brannten, welche geärgert wurden, und die Schwäche Einiger mich schwach machte.³⁾

2. Euer Liebe erinnert sich, daß ich vor langer Zeit⁴⁾ schon über die Geduld redete. Ich legte, wie ich es als Bischof mußte, den Samen in das christliche Herz, und die erwartete Saat täuschte mich nicht in euch. Denn was die Ernte eurer Geduld gebracht, beweist ihr durch die Früchte selbst. Aus Mißgunst gegen diese fährt der dem Untergange sich nähernde Landmann fort, das schon erstorbende Unkraut in die Seelen Einiger (zu pflanzen); er fährt fort, etwas ganz Anderes zu pflanzen, als er zum Säen erhalten oder gefäet vorgefunden hat. Wir haben ja den Samen unseres Glaubens, welchen entweder das Wort des Herrn selbst oder die Lehre der Apostel legte, welchen, so oft Dieß geschieht, nicht die Erde, welche ihn aufgenommen, verdirbt, sondern Anderes, was darüber ge-

1) Ps. 118, 105. — 2) Ps. 132, 1. — 3) II. Cor. 11, 29.
— 4) C. oben C. 446 n. 5 ff. im 14. Briefe.

gossen wurde. Euerem einfältigen Glauben wird die Ernte des Herrn Nichts zur Last legen können, welcher im Evangelium, darum befragt, den Urheber des Unkrautes angab. Jene sagten damals: ¹⁾ Woher kommt das Unkraut beim guten Samen? Wir möchten sagen: Woher in einem so großen Reiche des Glaubens der Unglaube? Wir antworten euch aber mit den Worten Christi: ²⁾ „Das hat der Feind gethan.“ Wie tüchtig euch der Unterricht der früheren Lehrer ³⁾ machte, zeigte die Tapferkeit eures Geistes. Ihnen verdankt ihr die Erkenntniß dieses Irrthums, deren Lobes sich Dieser ⁴⁾ unwürdig machte. Da er so herrliche Güter verachtete, trachtete er nicht zum Theile nach der Einfalt der Taube, sondern durchaus nach der Schlaueit der Schlange. ⁵⁾

3. Es ist auch nicht zu verwundern, daß Der, welcher sich anschickte, einfältige Seelen zu tödten, Jenem im Überreden nachfolgte, welcher der Erste durch Überreden tödtete. Wir lesen endlich, daß Jener durch Worte getäuscht habe, (auch) Dieser suchte nur durch Worte den Tod zu verursachen. Doch nicht ungestraft abtete er seinen Urheber nach, da seinen Judas-Episcopat ⁶⁾ ein Anderer erhalten. Mit Recht trifft Beide dieselbe Strafe, weil, wie wir lesen, Beide eine Sünde begangen. Obwohl Beide vor unseren Augen sind, der Schmäher unseres Erlösers und der Verräther, so ist es dennoch schwer, zwischen dem Leugner ⁷⁾ der Geburt und dem Urheber des Todes zu unterscheiden. Judas nemlich reute es sogleich, nachdem er sich seiner That entlebigt hatte, dem Tode des Verräthenen gieng die Todesstrafe des Verräthers voraus; Jener wählte, nachdem er seine Sünde bekannt hatte, alsbald den Strick; Dieser rühmt sich seiner Hartnäckigkeit in der Bosheit. Nicht

1) Matth. 13, 24—27. — 2) Ebeud. V. 28. — 3) Des Johannes Chrysost., Atticus u. Sifinnius. — 4) Nestorius. — 5) Matth. 10, 16. — 6) Apostelg. 1, 20. — 7) Discussor.

ich werde diesem Unglauben den Namen eines Irrthums geben; nicht Irrthum ist eine völlige Gottlosigkeit (zu nennen). So oft endlich der Teufel der Kirche oder ihrer Ruhe neidisch war, erhielt der in ihr entstandene Streit den Gegenstand des Streites selbst aufrecht. Wozu dient dieser Streit, an dem wir jetzt zu leiden hatten, nicht, daß Jemand durch die Religion siege, sondern damit die Religion selbst besiegt werde? Ihr erinnert euch doch, weil Dieß nothwendig ist, der Gotteslästerung.

4. Doch jetzt will ich den heiligen Seelen Vergessenheit solcher Übel auferlegt wissen. Aus dem Geiste soll verschwinden, der den Augen entrückt ist; verschwinden soll, sage ich, Der, welcher so der Vorläufer der Hölle genannt wurde. Der böse Lehrmeister bereitete viele Nachstellungen, spannte häufig seinen Bogen,¹⁾ wie wir lesen, und schleuderte aus seinem Munde vergiftete Pfeile; doch fand er unter euch Niemand, den er traf; die Geschoße lehrten sich gegen ihn um, da er im Finstern nicht beschießen konnte, die aufrichtigen Herzen sind,²⁾ und dem Sohne der Finsterniß keine Gewalt zustand über die Söhne des Lichtes. Welche Sorge und Angst hatten wir damals um euch, als ihr euch in dem inneren Kriege befandet? Die Nächte verlebten wir wie Tage, da für solche Angelegenheiten jede Zeit zu kurz ist; wir ließen vor Unruhe keinen Schlaf über unsere Augen kommen. Denn wir wußten nicht, wen die Lust zum Schlafen hinreißen könnte, da der Räuber so wachsam ist. Welche Furcht in den Bäumen, welche Angst in den Gehöften, wie oft gehen ganz nahe am Eingang die hungrigen Wölfe einher, suchen nach Beute, wüthen auch gegen die Abwesenden und drohen mit Verderben? Welch' großes Lob verdient da nicht für ihre Wachsamkeit die Heerde, welche der Räuber nicht erreichte, obwohl er mit ihr im Gehöfte war!

1) Ps. 10, 3. — 2) Ebenb.

5. Die Ursache dieses Schutzes ist offenbar; klar ist's, wer dem Feinde widerstanden. Erkennen und bekennen wir alle, daß euch jener Hirt beschützte, welcher sich im Evangelium¹⁾ den Hirten nennt; er stand euch bei und verließ euch nicht, der in euch litt. Gegen ihn nemlich spitzte sich die Zunge durch tägliche Gotteslästerungen, gegen ihn bewaffnete der gottlose Lehrer seine Zähne; doch trugen ihm seine Bisse, weil sie stets vergeblich waren, nur Spott ein, weil Stab und Stock desselben Hirten euch trübete,²⁾ welchem er seine Heerde zum Weiden übergab,³⁾ da er in den Himmel hinaufgehen sollte.

6. Diese Weide wurde bisher für euch nicht gewechselt, ihr wurdet (stets) mit demselben Futter genährt, immer speisten euch euere Lehrer mit apostolischer und gottseliger Rede. Allein schädlich war die statt gesunder Nahrung unterschobene Speise, da der Feind den hungrigen Seelen Disteln mit Blumen vermischt⁴⁾ vorsetzte. Doch auch dieser Betrug täuschte euch nicht, die ihr ein süßer Geruch Christi im Herrn seid,⁵⁾ nachdem euch der Geruch ganz anders erschien, als ihr gewohnt waret. Ihr verabscheuet das todbringende Kraut,⁶⁾ umgabet euere Ohren mit Disteln und konntet die nichtswürdige Zunge nicht anhören. Das kam also nicht in den Sinn, was schon das Gehör verletzte, und konnte den inneren (Menschen) nicht verletzen, was der äussere nicht aufnahm. Ihr habt ihn gemieden, dem ihr, soviel wir erfuhren, auch in's Angesicht widerstanden habt. Ihr habt ihn vermieden, nach dem Ausspruche des heiligen Apostels Paulus,⁷⁾ da ihr wußtet, daß er schon von der heiligen und denkwürdigen alexandrinischen Kirche zurechtgewiesen worden war.

1) Joh. 10, 11. — 2) Ps. 22, 4. — 3) Joh. 21, 15.

4) D. h. Nestorius mischte den losenden Blumen seiner Berechsamkeit die verwundenden Disteln der Irrlehre bei.

5) II. Cor. 2, 15. — 6) Sir. 28, 28. — 7) Tit. 3, 10.

7. Denn ihr habt die Schriften des Bischofs d. i. des katholischen Lehrers an ihn gelesen und im Gedächtniß, durch welche er ihn so zurechtzuweisen sich bemühte, daß er ihn bessern wollte; er suchte den sinkenden Amtsbruder zurückzurufen, er bot ihm die Rechte seines Lehramtes, weil er in dem Einen sehr Vielen beistehen wollte. Es erschütterte das Herz des alten Bischofs, weil ein Bischof (nur) fällt zum Untergange für Viele. Er vollführte, wie geschrieben steht,¹⁾ das gesegnete Werk des Herrn sorgfältig. An keiner von den dem Apostel (anbefohlenen) Pflichten ließ es der apostolische Mann fehlen, er beschwor, er ermahnte, er wies zurecht.²⁾ Jener aber, da er von der Wucht seiner Gotteslästerungen in die Tiefe gezogen wurde, verschmähte die Lehre eines so großen Mannes, mißbrauchte seine Ermahnung und wollte nicht lernen, obschon er ein Lehrer nicht sein konnte. Der Vertheidiger des Bösen überhäufte Den, der am Rechten festhielt, mit Unbilden. Er rühmt sich Dessen; auch betrübt sich der Bruder nicht, da er beobachte, daß Der seines Mittnechtes nicht schonen könne, der seinen Herrn herabsetzt. Er wurde wegen seines Eifers als ein fruchtbringender Sohn³⁾ und vorsichtiger Knecht⁴⁾ befunden nach dem Evangelium; denn er bewahrte sowohl das väterliche Vermögen wie er auch die Zahl der Talente vermehrte; doch ich möchte sagen, daß er das Vermögen nicht verdoppelte, sondern vervielfältigte, da er ja, wie wir sehen, auch weit Entfernten mit dem (ihm anvertrauten) Unterpfand der Gottseligkeit⁵⁾ zu Hilfe kam. O Wucher der heiligen Predigt! Welches Wohlgefallen wird dieser Geschäftsmann des Glaubens vor dem gemeinsamen Herrn finden, welcher, um Seelen zu gewinnen, auch dort das

1) Im Gegensatz zu Jerem. 48, 10: „Verflucht sei, wer das Werk Gottes nachlässig verrichtet.

2) II. Tim. 4, 2. — 3) Im Gegensatz zum verschwenderischen Sohn bei Luc. 15, 11 ff. — 4) Matth. 25, 14 ff. — 5) Picofoenore.

Geschäft betrieb, wo es ein Anderer erhalten hatte! Wird er nicht mit Recht vom Hausvater hören: ¹⁾ „Wohlan du guter und getreuer Knecht, geh' ein in die Freude des Herrn"? Das gebührt ihm, der auch Das bewahrte, was Anderen anvertraut war.

8. Was wird Jener hören oder sagen, wenn von ihm über das ihm Anvertraute wird Rechenschaft gefordert werden, der selbst dann schuldig ist, wenn ihr durch Andere zu Grunde gegangen seid, mag auch er selbst gerettet sein? Ihr wisset es ja aus euerem Unterrichte, welche Strafe den nachlässigen Bischöfen bevorsteht, da ihnen ja der Apostel ²⁾ vorschreibt, daß sie auch ihren Häusern mit Sorgfalt vorstehen sollen. Auch der Priester Heli ³⁾ zog sich, obwohl für seine Person ohne Schuld, durch seine Söhne eine Beleidigung Gottes zu. Der Hohenpriester fehlte als Vater, es gereichte ihm seine Gewalt und Liebe zum Falle. ⁴⁾ Wenn demnach Jener, weil er die Vermessenheit seiner Söhne nicht im Zaume hält, sündigt, um wie viel mehr beleidigt Dieser den Herrn, da er ihn selbst nicht schont! Ich möchte ihn auch nicht träge, nicht nachlässig nennen. Ihr hattet (an ihm) einen Mann von unaufhörlicher Redseligkeit und (ich sage es zu euch, die ihr es erfahren habt) einen wachsamem Verderber.

9. Doch der heilige Apostel Petrus verließ die so schwer Heimgesuchten nicht. Denn da die Allen erschreckliche Fäulniß es nahe legte, ein solches Geschwür aus dem Körper der Kirche auszuschneiden, brachten wir mit dem Eisen auch die Heilung. Er aber mißbrauchte unsere Bemühungen, durch welche wir Den nachahmen, welcher auch von den Kleinen keines zu Grunde gehen lassen will, und wählte

1) Matth. 25, 22 u. 23. — 2) I. Tim. 2, 4. — 3) I. Röm. 2 ff.

4) Von wem? beiden er seinen Söhnen gegenüber nicht den rechten Gebrauch machte.

sich den erwünschten Tod. Als er endlich auch die Arznei zurückwies, wollte er losgetrennt werden; er zog sich selbst, darin wenigstens eines Sinnes mit uns, den apostolischen¹⁾ Urtheilsspruch zu, daß abgeschnitten werde, der uns betrübte und das Evangelium Christi verkehren wollte. Wir ließen, wie gesagt, an dem an seinem Fehler daniederliegenden Arzte kein Mittel unversucht. Es ist nicht etwa ein übereilter Spruch von unserer Seite Ursache, daß er uns als ein öffentlicher Sünder oder Heide gilt.²⁾ Wir wissen, wie und wie oft Solche, die darauf hinielen, zu ermahnen uns die hl. Schrift³⁾ befiehlt; wir sehen, wie Dieß auch jetzt erfüllt wurde. Doch müssen wir es nochmals sagen. Der Bruder ermahnte hierauf den Bruder, alsdann wurde er, weil er hartnäckig war, das erste und das zweite Mal, ja von vielen Zeugen ermahnt, in der Folge von der ganzen Kirche und auch durch unser Wort zurechtgewiesen. Nichts thaten wir hier voreilig, Nichts unüberlegt, da ihn eine langwierige ordnungsgemäß geführte Verhandlung verurtheilte. Wir konnten nicht länger zögern, damit wir nicht, wie geschrieben⁴⁾ steht, mit dem Diebe zu laufen und es mit dem Glaubensschänder zu halten scheinen, besonders da es befohlen ist, das Auge auszureißen, wenn es uns ärgert.⁵⁾ Auf diese ihm so oft zu seinem Vortheile angebotenen Heilmittel fordert er ein Feld zum Kampfe, verlangt er eine bischöfliche Untersuchung, der er nicht beiwohnen will; er schreitet zum Kampfe als Anführer, nachdem er sich als Feind erklärt und als Lehrer des Glaubens die Waffen des Unglaubens gegen den Glauben ergreift; er scheint nicht so sehr sich entfernt zu haben als vertrieben worden zu sein.

10. Ich frage nicht, welche Gebete ihr damals zu unserem Herrn verrichtet habt, da der Ausgang es lehrt, was ihr wünschen konntet. Auch dürft ihr nicht glauben, daß uns

1) Gal. 5, 12. — 2) Matth. 18, 17. — 3) Matth. 18, 15. — 4) Ps. 49, 20. — 5) Matth. 5, 29.

die Ereignisse unbekannt seien, da sie uns der Bericht unseres heiligen Bruders Cyrillus offenbarte. Er ermahnte den Menschen, welchen nun die der Sitte gemäße Erinnerung unentschuldbar machte; er verschmähte es zu erscheinen. Wer sollte es glauben, daß Der, welcher die Synode verlangte, von derselben sich fernhalten werde? Dort wurde die Leichtigkeit der Falschheit durch das Gewicht der Wahrheit erdrückt und wagte es die Dunkelheit des schleichenden Glaubenslosen nicht, sich mit dem Glanze der leuchtenden Bischöfe zu vermischen. Die Finsterniß floh vor dem Lichte, weil, wie wir lesen,¹⁾ diese keine Gemeinschaft mit einander haben können. Als einander entgegengesetzt stießen sie sich gegenseitig ab. Wo ist er, da ihm gesagt²⁾ wurde, daß er im Lichte reden solle und auf den Dächern predigen, was er in den Ohren hörte? Allein deßhalb wollte er gegenwärtig verborgen bleiben, damit die Scham dem nach dem Urtheile seines Gewissens zu fällenden Ausspruche zuvorkomme. Warum wollte er sein Licht unter dem Scheffel haben,³⁾ wenn er meinte, daß es gut brenne? Es sollte der ganzen heiligen Versammlung leuchten, damit es sich beim Lichte Aller zeige, daß er ein Licht habe. Der göttliche Ausspruch trägt nicht, daß Die, welche in der Finsterniß sind, das Licht nicht sehen können. Er blieb verborgen, so daß er durch Vermeidung des bischöflichen Collegiums gewissermaßen selbst auf seine Würde Verzicht leistete. So verbarg sich der erste Mensch Adam im Bewußtsein seiner Sünde nackt vor dem Angesichte des Herrn,⁴⁾ und obwohl er nicht gegen ihn, sondern gegen seine Gebote gesündigt hatte, erschrad er über die Stimme, welche er verachtet hatte und betrogen gerieth er in Furcht, nachdem er das Vertrauen der Einfalt durch die Sünde der Übertretung verloren hatte. Das Bekenntniß des Verbergens läßt über das Verbrechen keinen Zweifel, Niemand verbirgt sich in wichtigen Ange-

1) II. Cor. 6, 14. — 2) Matth. 10, 27. — 3) Matth. 5, 15. — 4) Gen. 3, 8.

Legenheiten aus Unschuld. Da er also das Beispiel jenes Urhebers unseres Todes, nachdem er das Gewand der Ehre und des Ruhmes verloren hatte, nachahmte, so durfte wohl mit Recht Dieß mit dem ersten Menschen Adam Der gethan haben, welcher die Gottheit des neuen Adam so leugnete. Nicht die Qual, vor den Augen so vieler Bischöfe zu erscheinen (war die Ursache seines Fernbleibens), nicht das aus fast allen Theilen der Welt versammelte Concil; er blieb fern von Denen, mit denen zu sein er nicht verstand.

11. Was nützte es ihm, dieß gemieden zu haben? Er wollte Denen entfliehen, vor denen ein Entkommen nicht möglich war. Wie ist es möglich zu entschlüpfen, wenn Der verfolgt, vor dem sich Niemand verbergen kann? Oder dürfte er, weil er solche Genossen hatte und meinte, ohne Sünde zu sein, leugnen, was der Prophet¹⁾ rief: „Wo soll ich hingehen vor deinem Angesichte und wohin fliehen vor deinem Geiste? Stieg' ich gegen Himmel, so bist du dort; flog' ich zur Hölle hinab, du bist zugegen“? Jener verkündet es laut, daß er für seine Sünden kein Versteck habe und sich vor Gott nicht verbergen könne. Denn Jener bekennet Den als allgegenwärtig, von welchem Dieser zu behaupten wagt, daß er bei der Empfängniß im Leibe gefehlt habe.

12. Endlich beschloß der heilige Geist, welcher wie immer in seinen Bischöfen lebte, Einer in Allen, Allen beizustehen. Nichts von der Fäulniß, Nichts von der sich bildenden Wunde nahm es²⁾ auf, weil sorgfältig weggeschnitten ist, was die Hand eines solchen Geistes abgeschnitten. „Wirk“, sagt Salomon,³⁾ „den Streitsüchtigen aus der Versammlung hinaus, und die Zwietracht wird mit ihm weichen.“ Mit sich entfernte er das Argerniß, das er hereingebracht hatte, weil er Das zurückgelassen, was er bei euch

1) Ps. 138, 7 u. 8. — 2) Das Concil nemlich. — 3) Sprüchw. 22, 10.

gefunden hatte.¹⁾ Es konnte nach dem Worte des Herrn²⁾ die Pflanzung nicht ausgerottet werden, welche der Vater gepflanzt hatte, und die reichliche Frucht, wie es sich erwies, in ihm brachte. Der Herr Israels bewahrte seinen Weinberg³⁾ (sein Haus ist der Weinberg des Herrn), und deshalb darf man sich nicht wundern, wenn sein Haus dem Diebe entkam, dessen Wächter, wie wir lesen, nicht schläft und nicht schlummert.⁴⁾

13. Was wird der verstockte Sünder thun? Welche Hoffnung, welche Hilfe bleibt ihm? Der hat keinen Anspruch auf Verzeihung, von dem geschrieben steht,⁵⁾ daß ihm weder hier noch im zukünftigen Leben verziehen werden könne. Jener Stolz wird gebeugt, hingegen bringt christliche Demuth Erhöhung, weil Der selbst ihn erhebt, welcher über ihm ruht. Seine Worte sind es durch den Propheten:⁶⁾ „Es wohnt nicht in meinem Hause, der hochmüthig handelt,“ der auch durch den Apostel⁷⁾ verspricht, daß er die thörichte Weisheit der Welt vernichten werde. Er mag nun von uns hören, was Paulus damals, als er predigte, hörte:⁸⁾ „Durch das viele Studiren kam er zum Wahnsinn.“ Doch es sei ferne, Jenen mit Diesem zu vergleichen. Denn was von dem Lehrmeister gesagt wurde, ist der Ungelehrte unwürdig zu hören. Warum überdies wollen wir gegen das Gefäß der Verwerfung das Gefäß der Auserwählung auführen, da zu seiner Beschämung Der genügt, welchen, als er nach so vielen Schandthaten mit Christus am Kreuze hieng, die Gnade der Todesstrafe dazu brachte, den Herrn zu bekennen?⁹⁾ Er bittet, seiner im Reiche zu gedenken; durch diese kurze Rede sühnte er Alles, was er begangen, indem er den lange Zeit fortgesetzten Verbrechen durch einen

1) D. i. die katholische Lehre. — 2) Matth. 15, 18. —
 3) Isai. 5, 7. — 4) Ps. 120, 4. — 5) Matth. 12, 82. —
 6) Ps. 100, 7. — 7) I. Cor. 1, 19. — 8) Apostelg. 26, 24. —
 9) Luk. 23, 42.

Augenblick abhelf; es bleibt auch seinem Bekenntnisse der Lohn nicht aus; sogleich folgt die Belohnung und Erwid-
 derung. Der, welcher gerne den sich Belehrenden zu jeder
 Stunde aufnimmt, antwortete: ¹⁾ „Du wirst mit mir im
 Paradiese sein.“ Dem verspricht er für die Zukunft seine
 Gesellschaft, welcher mit ihm in der Gegenwart litt. Im
 Herzen ward ihm der Glaube zur Gerechtigkeit, mit dem
 Munde das Bekenntniß zur Seligkeit. ²⁾ Bei einem solchen
 Gegensatz müssen wir ausrufen und weinen: Es ist uner-
 hörte, daß ein Bischof verloren, was ein Räuber finden
 konnte. O Lohn des Glaubens und des Unglaubens! O
 unergründliche Gerichte Gottes! Der Räuber verdiene das
 Paradies, der Bischof das Exil. Doch wir haben hiefür
 eine warnende Erklärung. Jener erkannte ihn, weil er in
 Qualen sich befand, Dieser wußte Nichts von ihm, weil er
 in Ehren stand.

14. Gilt hier nicht: ³⁾ „Der Mensch, da er in Ehren
 ist, begreift es nicht, er gleicht den unvernünftigen Thieren?“
 Was ist Verstandniß und Urtheil anders, als zu kennen
 Weisheit und Lehre und zu fassen die Worte der Klugheit? ⁴⁾
 Das ist die wahre Weisheit, welche nach dem Worte Sa-
 lomon's ⁵⁾ von der Furcht des Herrn ihren Anfang nimmt,
 von welcher der Apostel behauptet, ⁶⁾ daß er sie unter den
 Vollkommenen rede, bezüglich deren es nicht so arg ist, daß
 die Welt sie damals nicht erkannte, als daß ein Bischof sie
 jetzt nicht kannte. Hier möchte ich die Worte des Herrn
 bei Jeremias ⁷⁾ anwenden: „Die Pfleger meines Gesetzes
 kannten mich nicht, und den Propheten, welche Ungerechtig-
 keit verkündigten, klatschten die Priester mit den Händen zu,“
 und anderswo bei demselben: „Meine Priester opferten
 mir zum Scheine.“

1) Luc. 23, 43. — 2) Röm. 10, 10. — 3) Ps. 48, 13.
 — 4) Sprüchw. 1, 3. — 5) Ebd. 1, 7. — 6) I. Cor. 2, 6.
 — 7) 2, 8; 5, 31, aber nur dem Sinne nach.

15. Er bediente sich jedoch des Schutzes und Lobes der Weiden, welche bezeugten, daß es nie einen solchen Bischof gegeben. Das sagten sie mit Wahrheit und Recht. Denn wann konnte man einen Bischof finden, der es nicht verstand, ein Christ zu sein? Deshalb jedoch wurde es ihm gebilligt, (und) Feind zu sein,¹⁾ weil Verräther nie den Feinden mißfallen.

16. Wir hörten, welche Tröstungen diesem Gesetzesverlezer und Sünder zu Theil wurden. Unter Anderen standen ihm bei und verließen ihn nicht die Cälestianer, jene Übelthäter, welche der deutliche Ausspruch des Sängers²⁾ begleitet: denn schon werden die Feinde Gottes zerstreut und gehen zu Grund, die Unrechtes thun und, wie derselbe sagt,³⁾ das Volk des Herrn wie Brod verzehrten. Er hatte also die Lehrmeister seines Exils als Gefährten, es hatte der Lehrling hierin vollkommene unterrichtete Lehrer. Schwer lassen sich ja trennen, welche allein das Verbrechen vereinigt, weil das Bündniß der Laster durch stärkere Bande sich knüpft. Doch was ist ihr Ende? Folgendes, wie wir lesen:⁴⁾ „Der Herr machte ihn zu nichts, und hernach werden sie einen schimpflichen Fall thun und in ewiger Schmach unter den Todten sein.“ Doch wozu halten wir uns noch länger auf? Die allzu weittläufige Rede erzeugt vielleicht schon Überdruß; lassen wir die Todten ihre Todten begraben!⁵⁾

17. Höret nun und erfasset die Worte des einfältigen Lehrers,⁶⁾ höret von ihm, was er von unseren Vorfahren, da er bei uns weilte, häufig hörte; höret wenigstens immer Gehörtes und nicht aus Neuerungsucht Erfundenes! Mit

1) So übersehte ich mit Beibehaltung des Textes: *Ideotamen inimicus esse probatus est*; Constant möchte dafür setzen: *inimicus iste probatus est*; der Sinn bleibt in der Hauptsache derselbe.

2) Ps. 91, 10. — 3) Ps. 13, 4. — 4) Weish. 4, 19. — 5) Matth. 8, 22. — 6) Maximianus.

unserem Munde spricht unser Amtsgenosse zu euch, weil der eine Glaube in einer Verbindung verkündigt werden muß. Es bedarf Dieser für seine Person kein Zeugniß eines Andern: von uns ist er gegeben, indem er aus den Unsrigen erwählt wurde. Er ist nicht unbekannt, nicht anderswoher herbeigebracht; ihr hattet Einen, der als Gegenwärtiger alles Lob verdiente. Das Gerücht täuschte längst Abwesende. Mehr über ihn zu reden hätte ich mich, weil es überflüssige Mühe ist, Bekanntes zu loben. Nun aber ziemt es auch euch, auf der Hut zu sein, die ihr durch unsere eigenen Worte ermahnt worden seid.

18. Niemand unter euch möge jenes Fundament erschüttern, welches der feste Felsen und jener Edstein aufrichtete. Erbauet darüber, was ihr als Katholiken gewöhnt seid! Ihr habt gelernt,¹⁾ was es sei, Etwas aufzubauen, was brennt; durch diesen Schaden wird das aufgewogen werden, wenn die Werke der Einzelnen das prüfende Feuer zu erproben beginnen wird. Ich freue mich, daß ihr auf dieses Fundament nicht Stroh, nicht Holz, nicht Heu, sondern jene Reichthümer aufgehäuft, welche die Gebote der weisen Baumeister aufzulegen befahlen. Ihr werdet gut hausen, weil ihr so sorgfältig arbeitet. Eine große Wohnung versprechen solche Auslagen; aus Gold, Silber und kostbaren Steinen erbaut ihr euch ein unschätzbares Haus. Nach keinem Werth läßt sich Ewiges abschätzen, weil durch keine Unbilde, kein Alter zerstört wird, was der Herr schon vom Anbeginne der Welt den Gerechten vorbereitet hat. „Gestärkt sollen werden,“ wie der Prophet²⁾ mahnt, „die ermüdeten Hände der Gläubigen, gekräftigt die Kniee, erstarrten die Kleinmüthigen.“ Unser Erlöser erschien; Gott bewies der Falschheit, was es sei, die Wahrheit zu schlagen und zu bekämpfen, nachdem ihm darüber der Streit gemacht wurde, woher er uns zu Hilfe kam. Daher, theuerste Bräu-

1) I. Cor. 3, 11 ff. — 2) Jf. 35, 3.

der, harret aus bei Dem, der ist, damit ihr in euch sieget! Seid vollkommen in demselben Sinne und in derselben Meinung, damit ihr nicht von dem Menschensohne, wenn er in seiner Majestät kommen wird, höret:¹⁾ „Weichet von mir, ihr Verfluchten!“ sondern hören könnet: „Kommt, ihr Gesegneten!“ Den Böden bleibe die Verwerfung für die Zukunft. Ihr aber sollt so befunden werden, daß, während die in das Feuer Verstoßenen zur Linken stehen, er euch zur Rechten in sein Reich einlabet. Ihr dürft nicht warten, daß es euch bereitet wird, da es euch schon längst erwartet, damit ihr (dort) herrschet. Tretet nun schnell in die enge Pforte ein, welche Die aufnimmt, die sich nie auf der breiten Straße finden ließen.

19. Diese an euere Liebe zur Freude der Katholiken gerichteten Worte mögen genügen; leset sie öfter, so wollen wir es, damit ihr, wenn ihr euch über den Triumph des Glaubens erfreuet, einsehet, daß der Gott der Liebe und des Friedens mit euch sei! Gegeben am 15. März unter dem Consulate der erlauchten Männer Flavius, Aetius und Valerius.²⁾

26. Brief des Augustinus, Bischofs von Hippo, an Cölestinus, als Diakon.³⁾

Ein Freundschaftsbrief.

Dem ehrwürdigen und überaus geliebten Herrn,

1) Matth. 25, 34 u. 41. — 2) D. i. 432.

3) S. Aug. Op. ed. Maur. t. II. p. 710, ep. 192. Geschrieben wurde dieser Brief nach dem 20. Sept. 418, als der hl. Augustinus nach Beendigung der in Mauritania Cäsariensis ihm übertragenen Commission zurückgelehrt war, s. den 193. Brief des hl. Augustinus an Marinus Mercator und oben S. 305. Num. 4 unter den verlorengegangenen Schreiben des P. Zosimus.

dem heiligen Bruder und Mitbiskop Cölestinus, (sendet) Augustinus Gruß im Herrn.

I. Obwohl ich weit entfernt gewesen, als durch den Aleriker Proklettus das an mich nach Hippogerrichtete Schreiben deiner Heiligkeit kam, wartete ich dennoch, nachdem ich gekommen und nach dessen Lesung mich als zur Antwort verpflichtet erkannte, eine günstige Zeit der Erwiderung ab; und siehe da plötzlich trifft sich mir die sehr angenehme Gelegenheit der Abreise unseres theuersten Bruders, des Acolythen Albinus,¹⁾ von uns. Indem ich mich also über dein mir sehr erwünschtes Wohlsein erfreue, statte ich deiner Heiligkeit den geziemenden Gruß ab. Immer aber schulde ich Liebe, die allein, wenn sie auch erwidert ist, immer den Schuldner verpflichtet. Denn sie wird erwidert, wenn sie geschenkt wird, bleibt aber Schulb, auch wenn sie erwidert ist, weil es keine Zeit giebt, wo sie nicht zu schenken wäre. Auch geht sie, wenn sie erwidert wird, nicht verloren, sondern vervielfältigt sich vielmehr hiedurch; denn dadurch, daß man sie hat, erwidert man sie, nicht durch ihren Mangel. Und da sie nicht erwidert werden kann, wenn man sie nicht besitzt, kann man sie auch nicht besitzen, wenn man sie nicht erwidert; sogar auch, indem sie vom Menschen erwidert wird, wächst sie im Menschen, und wird immer größer, je Mehreren sie erwidert wird. Wie aber könnte man den Freunden versagen, was man auch den Feinden schuldig ist? Doch den Feinden wird sie mit Vorsicht geschenkt, den Freunden aber in Sorglosigkeit. Dennoch sucht sie, so viel sie kann, auch von Denen, welchen sie Gutes für Böses vergilt, Das zu empfangen, was sie giebt. Wir wünschen ja, daß Der unser Freund werde, welchen wir

1) Albinus war Acolyth der römischen Kirche und nahm nicht nur dieses Schreiben mit, sondern auch eines an Sixtus, damals noch Priester, späteren Papp Sixtus III. und ein drittes an Marinus Mercator.

als Feind in Wahrheit lieben; denn wir lieben ihn nicht, wenn wir nicht wollen, daß er gut sei; daß aber wird er gewiß nicht sein, wenn er nicht das Übel der Feindschaft verloren hat.

2. Nicht also schenkt man Liebe auf dieselbe Weise wie Geld. Denn nebstdem, daß durch Schenken dieses vermindert, jene vermehrt wird, unterscheiden sie sich auch dadurch, daß wir gegen Den, welchem wir Geld gegeben, dann ein größeres Wohlwollen hegen, wenn wir es nicht zurückzuerhalten verlangen, hingegen Jener keine wahre Liebe schenken kann, wenn er sie nicht (auch) freundlich eintreibt. Denn während das Geld, wenn es empfangen wird, Dem zuwächst, welchem es gegeben wird, aber von Dem sich entfernt, von welchem es gegeben wird, wächst dagegen die Liebe nicht nur bei Jemem, welcher sie von Dem fordert, den er liebt, wenn er sie auch nicht empfängt, sondern auch Der, von welchem er sie empfängt, fängt sie dann an zu besitzen, wenn er sie erwidert. Demnach, Herr Bruder, erwidere ich dir gerne unsere wechselseitige Liebe und nehme sie mit Freuden entgegen. Die, welche ich empfangen, erneuere ich abermals; die, welche ich erwidere, schulde ich noch. Denn wir müssen den einen Meister, bei welchem wir Mitschüler sind, gehorrig anhören, wenn er durch seinen Apostel vorschreibt und sagt: ¹⁾ „Bleibt Niemand Etwas schuldig, als daß ihr einander liebet!“

1) Röm. 13, 8.



II.

Unechte Decrete.

a. Im Pontificalbuche.

Papst Celestinus soll angeordnet haben, „daß die 150 Psalmen Davids vor dem Messopfer gesungen werden sollten, was früher nicht geschah, sondern nur die Briefe des Paulus und das heilige Evangelium.“¹⁾

b. Im Decrete Gratians.

1. Kein Primas, kein Metropolit u. s. w.²⁾

2. Wenn ein Priester mit seiner geistlichen Tochter Unzucht getrieben hat, so wisse er, daß er einen schweren Ehebruch begangen habe. Deshalb soll das Weib, wenn es

1) Constant hält dieses Decret für unecht, weil die Sitte, vor der Messe (ad Introitum) auch irgend einen Psalm (nicht etwa alle 150 Psalmen) zu singen, schon älter sei; vgl. übrigens Binterim, Denkwürd. IV. 3. S. 278.

2) Ist das in Briefe der Päpste I. S. 325 als 10. Decret des P. Callistus I. aus dessen 2. pseudoisib. Briefe citirte, und nur in einigen falschen Ausgaben Gratian's unserem Papste zugeschrieben.

dem Laienstande angehört, Alles verlassen und ihren Besitz den Armen schenken und als Besehrte in einem Kloster Gott bis zum Tod dienen. Der Priester aber, welcher den Menschen ein böses Beispiel gegeben, soll von allem Amte abgesetzt werden und auf Pilgerfahrten durch 12 Jahre Buße thun. Hernach aber soll er in ein Kloster gehen und daselbst durch sein ganzes Leben Gott dienen.¹⁾

3. Ein Bischof oder Priester darf sich nicht (fleischlich) mit Weibern vermischen, welche ihm ihre Sünden bekannten. Wenn Dieß vielleicht, was fern sei, geschehen wäre, so thue, gleichwie bezüglich der geistlichen Tochter, der Bischof 15 Jahre Buße, der Priester 12 Jahre und werde abgesetzt, doch (nur), wenn es zur Kenntniß des Volkes gekommen.²⁾

c. Bei Mansi.³⁾

Deßhalb wird das Lamm am Pascha geweiht, weil es nach hergebrachter Sitte Jenen gegeben werden soll, welche nicht würdig sind, den Leib und das Blut des Herrn zu empfangen. Die aber am Pascha das Lamm nach Art der Juden zu essen wagten, sollen der Gemeinschaft aller Christen beraubt werden, weil es unrecht erscheint, daß das gläubige Volk das fleischlich genießt, was der Schöpfer und Erlöser selbst der katholischen Kirche geistiger Weise verliehen, indem er auf dem Altare des Kreuzes sich zum Opfer hingab, der das lebendige und wahre Lamm ist, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt.

1) C. XXX. qu. 1, c. 9; unbestimmt.

2) C. XXX. qu. 1, c. 10; gleichfalls unbestimmt und so wie das vorhergehende Decret jedenfalls unecht, da der Inhalt mit der damaligen Bußdisciplin nicht übereinstimmt und eher den Zeiten des P. Celestinus III. entspricht.

3) Mansi fand dieses Decret in einer Handschrift zu Rucca aus dem 11. oder 12. Jahrh. und meint (IV. p. 471), daß dasselbe, wenn es echt sei, auf einer Synode erlassen sei und ein kräftiger Beweis für das Transsubstantiations-Dogma wäre.

III.

Verlorengegangene Schreiben.

1. Brief des Valentinus, Primas von Numidien, an den Papst Cölestinus

vom Anfange des J. 424 in der Angelegenheit des Bischofs
Antonius von Fussala; s. Einleitung zum 1. Brief S. 372
und dessen n. 4.

2. Brief der Fussalenser an den Papst Cölestinus von derselben Zeit und in derselben Angelegenheit; s. ebend. n. 9.

3. Schreiben des Cälestius an den Papst Cölestinus
um dieselbe Zeit; hierüber sagt Prosper (lib. contra collat.
c. 21. n. 58.): „Der Papst Cölestinus ehrwürdigen An-
dentens, welchem der Herr zum Schutze der katholischen
Kirche die Gaben seiner Gnade reichlich schenkte, ließ, weil
er wußte, den Verurtheilten dürfe nicht eine Untersuchung
des Urtheiles, sondern nur das Heilmittel der Buße ge-
währt werden, den Cälestius, welcher von ihm eine Audienz

Begehrte, als ob seine Angelegenheit noch nicht untersucht worden wäre, aus ganz Italien ausweisen. So erklärte er, daß sowohl die Verordnungen seiner Vorgänger als auch die Synodalstatuten unverbrüchlich aufrecht erhalten werden müssen, so daß, was einmal entfernt zu werden verdient hatte, eine abermalige Verhandlung nicht zulasse.“

4. Brief des Papstes Cölestinus an die Bischöfe Africas

Beiläufig gegen Ende des J. 425¹⁾ zu Gunsten des africanischen Priesters Apiarius; s. oben S. 381 n. 1 des 2. Briefes.

5. Schreiben morgenländischer Klosterfrauen an den Papst Cölestinus

vom Anfange (?) des J. 428, worin über einen gewissen Klostervorsteher Daniel wegen seiner Schandthaten von ihnen Klage geführt wird; s. oben S. 393 n. 5 und 9 des 4. Briefes.

1) Hefele (II. S. 137) datirt die 20. carthagische Synode, welche diesen Brief des Papstes für Apiarius erwiderte, in das J. 424, daher auch das Schreiben des Papstes in dieses Jahr oder das Ende des vorhergehenden verlegt werden mußte. Tillmont aber, dem Couslant (p. 1057 not. b.) beitrifft, behauptet, daß wegen der nach dem Tode des Kaisers Honorius und der Usurpation des Johannes im Abendlande ausgebrochenen Unruhen aller freie Verkehr zwischen Rom und Africa v. Aug. 423 — Juli 425 unmöglich gewesen und daher das Synodalschreiben in das J. 425 oder 426 zu verschieben sei.

6. Brief des Papstes Cölestinus an, Bischof Patroclus von Arles,

etwas später geschrieben und durch den Diakon Fortunatus an Patroclus übersandt, in der Angelegenheit des oben genannten Daniel; s. oben S. 393 n. 5. des 4. Briefes.

7. Brief morgenländischer Bischöfe an den Papst Cölestinus

vom April des J. 428, worin über die Wahl und Würdigkeit des Nestorius berichtet wird; s. oben S. 429 n. 1 des 13. Briefes.

8. Antwortschreiben des Papstes Cölestinus an dieselben.

S. oben S. 431 n. 2. des 13. Briefes.

9. Beglaubigungsschreiben des Papstes Cölestinus für den Bischof Germanus von Auxerre,

welchen der Papst als seinen Legaten zur Bekehrung der Britannen absandte; cf. Prosper Chronic. ad an. 429 n. lib. contra Collat. c. 21. n. 58.

10. Schreiben des Nestorius an den Papst Cölestinus

vom Ende des J. 429; daß Nestorius außer den zwei uns erhaltenen noch mehrere Briefe an den Papst gerichtet, geht aus seiner Äußerung im Anfange seines 2. Schreibens (s. oben S. 405) hervor; in einem derselben berichtet er, wie wir aus dem Briefe des Cyrillus an Nestorius erfahren, in welchem er Diesem das Urtheil des Papstes mittheilt, über die von ihm über ungehorsame Kleriker und Laien (das waren aber solche, welche sich seinem Irrthume widersetzen) verhängte Absetzung, beziehungsweise Ausschließung.

**11. Brief des Cyrillus, Bischof von Alexandrien,
an den P. Cölestinus**

vom Anfang des J. 431, in welchem er fragt, wie er gegen Nestorius auf dem bevorstehenden Concil zu Ephesus verfahren solle; s. oben S. 456 den 16. Brief.

~~~~~

**12. Brief des P. Cölestinus an den Bischof Euentius.**

S. oben S. 478 n. 2. im 21. Briefe; was der Inhalt dieses Schreibens gewesen, in welchem verschiedene Anfragen des Euentius erledigt wurden, ist nicht sicher zu ermitteln.

~~~~~

**13. Bericht der Synodal-Deputirten über die Wahl
des Maximianus an den P. Cölestinus**

von Ende October 431; s. oben S. 492 die Einleitung zum 22. Briefe.

~~~~~

**14. Schreiben des Kaisers Theodosius II. an den  
P. Cölestinus.**

S. ebendaselbst und den 23. Brief.

~~~~~

**15. Brief des Bisch. Maximianus v. Constantinopel
an den P. Cölestinus.**

S. ebendaselbst und den 24. Brief.

~~~~~





XLIV.

## Der heilige Sixtus III.

(auch Kystus ; v. 31. Juli 432 — † 18. Aug. 440).<sup>1)</sup>)

---

1) Sein Andenken feiert die Kirche am 28. März.



Die wenigen uns erhaltenen Briefe des Papstes Sixtus III. behandeln keinen neuen Gegenstand; die meisten derselben betreffen den Nestorianismus, bezüglich dessen er die Beschlüsse des ephesinischen Concils bestätigte. Seine Milde und Friedfertigkeit wurde von Gegnern der katholischen Lehre und Kirche zur Ausstreunung des Gerüchtes ausbeutet, als habe er selbst die Absetzung des Nestorius nicht gerne gesehen; dagegen vertheidigen ihn seine eigenen Briefe und auch der hl. Cyrillus selbst in mehreren seiner Schreiben. Auch darin folgte Sixtus seinen Vorgängern, daß er mit gleicher Wachsamkeit und Energie die Rechte des apostolischen Stuhles auf Aegypten gegen die Unabhängigkeitsgelüste der ägyptischen Bischöfe und die Großmachtversuche des Bischofs von Constantinopel wahrte. Daß Sixtus vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl eine einflußreiche und hervorragende Persönlichkeit war, bezeugen die zwei Briefe, welche der heilige Augustinus an ihn, da er noch Priester war, unter dem N. Jovinianus in Betreff des Pelagianismus richtete. — Aus der im Pontificalbuche erzählten Anklage eines gewissen Bassus gegen den Papst Sixtus und dem 3. (pseudoisidorischen) Briefe des P. Fabianus fabricirte Pseudoisidor einen Brief Sixtus III. an die orientalischen Bischöfe, welchem Gratian, mit Auserachtlassung der echten Schreiben 4 Citate für sein Decret entnahm.



## I.

# Echte Schreiben.

### 1. Brief Sixtus III., des heiligsten Papstes zu Rom, des Cölestinus Nachfolgers, an Cyrillus.<sup>1)</sup>

#### Einleitung und Inhalt.

Theils in Erwiderung des vom Papste Cölestinus erhaltenen Schreibens,<sup>2)</sup> theils wegen der auch nach dem Concil von Ephesus fortbauernnden Uneinigkeit unter den orientalischen Bischöfen, von denen mehrere die Verurtheilung des Nestorius und Nestorianismus nicht anerkennen wollten, sandten die ehemaligen Deputirten der ephesinischen Synode die Bischöfe Hermogenes von Rhinocorura und Lampetius von Cassium<sup>3)</sup> nach Rom, um über den weiteren Verlauf der Angelegenheiten, insbesondere über die Bemühungen der orthodoxen Partei für die Wiederherstellung des Friedens und der Einigkeit zu berichten und Weisungen zu erlangen. Die Legaten, welche Empfehlungsschreiben von Cyrillus mitbrachten, kamen wohl erst gegen Ende Juli 432, in den letzten Tagen des Papstes Cölestinus an, so daß sie nicht mehr von diesem, sondern von seinem Nachfolger Sixtus III. die Antwortschreiben mitnahmen, dessen Erwählung sie bewohnten. Sie erhielten deren zwei, eines,

1) Constant p. 1231, Mansi V. 375. — 2) S. oben S. 492 den 22. Brief.

3) Beide Städte lagen in Unterägypten.

welches, obwohl es hier an Cyrillus allein überschrieben ist, doch nicht an diesen allein, sondern auch an andere Bischöfe des Morgenlandes, deren Gesandte eben die 2 Bischöfe waren, gerichtet gewesen;<sup>1)</sup> das zweite war ein Privatschreiben an Cyrillus allein. Im ersteren Briefe benachrichtigt der Papst die Bischöfe des Orients von seiner mit allgemeiner Übereinstimmung vollzogenen Erwählung, bei welcher zu seiner Freude auch die Bischöfe des Morgenlandes durch ihre Gesandten vertreten waren, bestätigt die Glaubensentscheidungen seines Vorgängers Eblestinus, belobt und billigt die Bemühungen des Cyrillus, welche Dieser, der erlittenen Beleidigungen vergessend, für die Wiederherstellung des Friedens und für das Zurückführen der von Nestorius Irreführten in die Kirche mache; bezüglich des Johannes von Antiochien bleibe es bei den Beschlüssen des Papstes Eblestinus; Nestorius allein sei wegen seiner Blindheit und Hartnäckigkeit von aller Hoffnung einer Wiederaufnahme abgeschnitten; den Brief möge der Empfänger seinen benachbarten Brüdern mittheilen. Unser Brief und der folgende dürften demnach Anfang August 432 verfaßt sein.<sup>2)</sup>

### T e x t.

1. Mit Dankagung für die Liebe Gottes gegen uns, daß er uns zu jener Zeit, da er uns auf den höchsten Gipfel des Priestertums zu berufen sich würdigte, in seiner Güte die Gegenwart unserer heiligen Brüder und Mitbischöfe Hermogenes und Lampetius schenkte, mußten wir durch diese Zeugen<sup>3)</sup> unserer Ordination eurer Brüderlichkeit dieses

1) Überschrieben ist es an Cyrillus allein, wohl deshalb, weil uns der Brief in dem an Cyrillus gerichteten Exemplare erhalten ist.

2) Ebenfalls in lateinischer Sprache, obwohl uns nur die griechische Uebersetzung erhalten blieb.

3) Constant meint nach Eotelerius, daß in dem Satze: ἀναγκαιώς πρὸς τὴν ὑμετέραν ἀδελφότητα δι' αὐτῶν ταῦτα

Schreiben schicken. Denn in ihnen glaubten wir euch Alle, von welchen sie geschickt worden, anwesend, da ja kein noch so großer Zwischenraum Diejenigen trennt, welche die geistliche Gnade vereinigt. Wenn aber euere Heiligkeit sowohl aus unserem Schreiben wie auch aus dem Berichte der Brüder erkannt haben wird, unter welch' allgemeiner Übereinstimmung durch die Gnade der göttlichen Vorsehung diese unsere Wahl vorgenommen wurde, so wird sie, geliebtester Bruder, dem Herrn, dem Geber (dieser Gnade), an unserer Statt allen Dank sagen, damit er als Beschützer seines eigenen Geschenkes den kirchlichen Frieden erhalten möge. Unser Gott, welcher alle seine Gnaden so antheilt, daß er auch nicht eine verloren gehen läßt, erwies mir durch die gelegentliche Anwesenheit der Brüder<sup>2)</sup> eine Wohlthat. Denn wir beschloßen, durch unsere heiligen Mitbischöfe Hermogenes und Lampetius, welche unserer Ordination beizuhatten, dieses Schreiben an deine Frömmigkeit zu schicken, wie wir es an die heilige Synode<sup>3)</sup> sandten, über die Anhänger des Nestorius.

2. Wir freuten uns also, ich gestehe es, sehr darüber, weil wir durch eine und dieselbe Gelegenheit sowohl über die Angelegenheiten des Glaubens als auch über unsere eigenen berichten konnten. Denn unsere Ordination hatte alle Brüder zu Anwesenden. Wer sollte denn für abwesend

*τὰ γράμματα μαρτυρούντων ἡμῶν τῇ χειροτονίᾳ δεδώκαμεν* statt *μαρτυρούντων* stehen müsse: *μαρτυρόντα* mit Bezug auf *τὰ γράμματα*, weil sonst der griechische Uebersetzer lieber *μαρτύρων* gebraucht hätte; allein ich halte diese Annahme für nicht hinreichend gerechtfertigt und das Festhalten am Texte für dem Zusammenhang entsprechend.

2) Ex occasione fraternitatis.

3) Hiemit kann das 22. Schreiben des P. Eusebius an die Synode v. Ephesus (s. oben S. 492) gemeint sein; vgl. hierüber die Note 2 auf S. 544. Wahrscheinlicher ist es jedoch, das Stritus hiemit die unserem Briefe gleichlautenden Schreiben an die orientalischen Bischöfe versteht, von welchen Hermogenes und Lampetius abgesandt waren.

gelten, da das Morgenland in seinen Legaten zugegen war, welche sahen, daß Alle ein Herz hatten und eine Seele, und erkannten, daß die Stimme der Menge mit der göttlichen übereinstimme? So bewahrte die römische Kirche bei der Einsetzung des Verkündigers des Glaubens die Einstimmigkeit, gleichwie sie bei der Verkündigung des Glaubens selbst stets die eine Meinung bewahrte.

3. Weil es also genügt, meine Ordination mit wenigen Worten angezeigt zu haben, erübrigt uns noch über Das zu sprechen, was unser heiliger Bruder Cyrillus, der eigenen Schmach und Bedrängnisse uneingedenk, verlangt. Denn es ist ausreichend, was schon von meinem Vorgänger seligen Andenkens über den Glauben geschrieben worden, über dessen Triumph wir uns in dem Beistande Christi, unseres Gottes, erfreuen, gegen den die Frage angeregt worden war. Weil es uns jedoch nicht verbrießen darf, oftmals zu wiederholen, was zum Heile entschieden wurde, hielt ich es für nothwendig, nun in dem an euere Brüderlichkeit durch unsere heiligen Brüder und Mitbischöfe Hermogenes und Lampetius übersendeten Schreiben in wenigen Worten Das zu erklären, was schon längst ausführlich der Ausspruch des apostolischen Stuhles entschied, damit sie<sup>1)</sup> auch nicht ermüde durch das Anhören, sondern es sogar gerne höre, weil sie siegte. Denn wenn Nestorius, der Lehrer gottloser Untersuchungen, Bücher schrieb, da er doch Verwerfliches verkündigte, um wie viel mehr müssen wir uns als Wächter des väterlichen Glaubens erweisen, indem wir, was verworfen wurde, gänzlich beseitigen?

4. Unser heiliger Bruder aber und Mitbischof, der Vorsteher der alexandrinischen Kirche, indem er zeigt, wie und wie sehr er um den Glauben besorgt sei, und die Schmach verachtet, welche er nach dem Apostel<sup>2)</sup> zu seinem Ruhme erduldet, sehnt sich vielmehr darnach, daß die Kirche geord-

1) Euere Brüderlichkeit. — 2) II. Cor. 12, 9.



net, als daß er gerücht werde. Sogleich aber bittet er, daß den im Schiffbruch Gefährdeten der Hafen geöffnet werde, und stellt sich mit dem Tode des Einen zufrieden, welcher, da er sich in seiner Unwissenheit ein Lehrer dünkte, sich die Führung des göttlichen Steuerruders<sup>1)</sup> anmaßte, aber auf seinem Sitze nicht verbleiben konnte, weil er nicht zu lehren verstand. Dieser allein also möge ein Schiffbrüchiger sein, welchen, da er in der so großen Finsterniß seiner Lehren nicht sah, die Fluth der Gottlosigkeit an der Klippe der Absehung zum Scheitern brachte. Alle ergriff zwar ein Sturm; aber nachdem Der, welcher Solches ausgedacht, in die Tiefe gesunken, will er<sup>2)</sup> die Rettung der Übrigen. Auch wir sind deßhalb derselben Meinung. Denn es ist besser, leutselig gegen sie zu verfahren, wenn sie aufhören, gottlos gegen Gott zu sein. Daher mögen sie aufgenommen werden, wenn sie auf den rechten Weg zurückkehren wollen. Es ist nicht nöthig, noch weiter hierüber zu reden, da dieß Wenige hinreicht. Sie mögen nemlich wissen, daß man für die von ihnen eingenommenen Kirchen sorgen werde,<sup>3)</sup> wenn sie nicht für sich selbst sorgen und so gesinnt sein wollen, wie wir.

5. Bezüglich des Johannes von Antiochia aber entscheiden wir, daß Das beobachtet werden solle, was in dem vorher gesandten Schreiben<sup>4)</sup> angeordnet wurde, daß er (nemlich) wissen möge, er werde dann Einer von den Katholiken sein, wenn er alles durch die Synode Verworfen

1) Nach dem griech. Texte τὰ τοῦ θεοποιοῦ φόβου πηδάλια wäre zu übersetzen: die Leitung der Furcht des Herrn, was keinen Sinn gäbe; mit Recht, vermuthet demnach Cotelierins und Coustant, daß der griech. Übersetzer terroris oder timoris statt temonis gelesen habe; s. oben S. 507 n. 1. im 24. Briefe des P. Eusebius eine ähnliche Phrase.

2) Cyrillus.

3) Durch Einsetzung würdigerer Bischöfe an ihrer Stelle; vgl. oben S. 424 n. 4 im 11. Briefe des P. Eusebius.

4) Im 22. Briefe des P. Eusebius.

verwirft und sich so selbst als katholischen Bischof erwiesen haben wird.<sup>1)</sup> Halte also mit Starkmuth fest, was sowohl von der Synode als auch von uns entschieden wurde, geliebtester Bruder! Denn unser Bruder<sup>2)</sup> verzeiht die Beschimpfungen, welche ihm vor dem gemeinsamen Herrn zum Nutzen gereichen. Denn eine solche Beschimpfung ist Sieg. Deshalb ertrug er alle Angriffe, noch betrübten sie ihn, über die er sich nun freut, eingedenk, daß er um der Krone willen gestritten habe. Er weiß ja, welcher Lohn Derer harret, die solche Siege errungen. Möge über die Theilnahme eines solchen Triumphes Jeder frohlocken, welcher zurückkehrt und mit seiner Seele derselben Meinung beitrith.

6. Ich wünsche aber, daß Dieß durch deine Frömmigkeit den benachbarten Brüdern zur Kenntniß komme, damit sie erkennen, daß in einer so wichtigen Angelegenheit, obgleich Alles schon längst vollständig entschieden ist, dennoch der apostolische Stuhl nicht ermüde oder faumselig sei, da uns die Sorge für alle Kirchen solcher Sorgen nicht ledig sein läßt.

## 2. Brief des Papstes Sixtus III. an Cyrillus.<sup>3)</sup>

### I n h a l t.

Nachdem Sixtus den Gesandten der Orientalen und dem Cyrillus großes Lob gespenbet, sagt er, daß er nach dem Wunsche des (alexandrinischen) Archidiacon Themison an die von den Gesandten bezeichneten Bischöfe des Morgenlandes geschrieben habe, worauf der gleiche Beschluß bezüg-

1) S. oben S. 551 f. n. 8 im 22. Briefe des P. Celestinus.

2) Cyrillus.

3) Coustant p. 1237, Mansi V. p. 373..

lich der Anhänger des Nestorius, wie im vorhergehenden Briefe, folgt.

### S e t.

1. Ich war über Das erfreut, was mir von deiner Heiligkeit über meine heiligen (Brüder) und Mitbischöfe <sup>1)</sup> brieflich angedeutet wurde, von welchen ein kurzer Verkehr und Umgang zeigte, wie vortrefflich und achtungswerth sie seien. Wir hätten vielleicht deinem Schreiben über sie weniger Glauben geschenkt, wenn nicht das Zeugniß, das sie durch ihr Verweilen hier sich selbst gegeben, jenes übertroffen hätte. Wir sahen in Wahrheit Bischöfe des Herrn, Männer voll der Gnade des Geistes, welche vorzüglich von Gott selbst verliehen wird. Allein noch geschätzter machte sie uns Gottes Rathschluß mit ihnen. Sie nemlich hatte unsere Ordination zu Augenzeugen. In Allem, was zu einem vollkommenen Bischöfe gehört, ausgezeichnet schenkten sie uns die Gegenwart deiner Heiligkeit selbst, welche wir nicht ohne großes Verdienst mit brüderlicher Liebe anarmen. Denn so viel verbanke dir die Kirche, als dir Alle verpflichtet sind, da du allenthalben Alle besiegt hast.

2. Nach der Aufforderung also und den heilsamen Vorschlägen unseres Sohnes, des Archidiacons Themison, uns ganz anschließend schickten wir die entsprechenden Schreiben an unsere Brüder und Mitbischöfe, an welche es unsere vorhin genannten Mitbischöfe gefordert hatten. Es genügten zwar jene (Schreiben), welche ich schon früher durch die Kleriker der Kirche von Constantinopel <sup>2)</sup> und später

1) Hermogenes u. Lampetius.

2) Durch den Priester Johannes und den Diacon Epictetus, welchen Eusebius die 4 Briefe (oben von N. 22—25) mitgab; daß Sixtus sagt, er habe die Briefe geschickt, ist entweder so zu verstehen, daß er sie im Auftrage des P. Eusebius schickte, oder daß der P. Eusebius vorzüglich auf Antrieb des (damaligen

durch die Diakonen deiner Heiligkeit Allen schickte, welche deren bedurften; dennoch unterließ ich es jetzt nicht, sowohl der Erwartung deiner Heiligkeit wie auch unserer Gewohnheit entsprechend, zu thun, wozu ich aufgefordert wurde, indem ich es für eine Gnade halte und als Wohlthat betrachte, daß es, wovon ich überzeugt bin, mir vom Himmel bescheert wurde, daß wir über meine Ordination und über den Glauben dieselben Worte an deine Einmüthigkeit richten.

3. Bezüglich aber des Antiocheners und der Übrigen, welche mit ihm Anhänger des Nestorius werden wollten, und Aller, welche den Kirchen einen der kirchlichen Lehre widersprechenden Unterricht ertheilen, haben wir schon früher Das zu beobachten entschieden, daß sie, wenn sie sich bekehrt und mit ihrem Führer Alles, was immer die heilige Synode unter unserer Bestätigung verwarf, verurtheilt haben, in die Gemeinschaft der Bischöfe zurückkehren können. Denn gleichwie sie vorher, so lange sie in dem Früheren verharrten, nicht in unserer Gemeinschaft sein konnten, so wollen wir auch um der Einheit und des Friedens der Kirchen willen, daß sie, wenn sie Genugthuung leisten, wie wir sagten, aufgenommen werden. Sie würden aber als Solche befunden werden, die sich selbst das gerechte Urtheil gesprochen, wenn sie draussen bleiben in Gemeinschaft mit Dem, welcher abgesetzt und ausgeschlossen ist, und sich als Genossen und Theilnehmer einer solchen Gottlosigkeit zeigen würden.

---

Priesters) Sixtus sie erließ, oder endlich Sixtus identificirt sich als Nachfolger des Celestinus mit Diesem, also soviel als: der apostolische Stuhl.

### 3. Brief des Johannes, Bischofs von Antiochia, und seiner übrigen Anhänger an Sixtus, den Bischof von Rom, an Cyrillus von Alexandrien und Maximianus von Constantinopel.<sup>1)</sup>

#### Einleitung und Inhalt.

Durch das ökumenische Concil in Ephesus war der kirchliche Friede keineswegs hergestellt; lange noch protestirte die Partei des Johannes von Antiochien gegen die auf der Synode approbirten Lehren des Cyrillus, gegen die Absetzung des Nestorius und gegen die Gemeinschaft mit Maximianus von Constantinopel und seinen Ordinatoren; die Katholiken andererseits bemühten sich eifrig, die schismatischen Bischöfe zu vertreiben und andere an deren Stelle zu setzen, wodurch auch unter dem Volke oft Reibungen entstanden. Der Kaiser Theodosius II., an welchen sich beide Parteien um Unterstützung wandten, berieth sich mit Maximianus und einigen anderen in Constantinopel zurückgebliebenen Bischöfen über die Mittel und Wege, eine Einigung zu erzielen, und adoptirte ihren Vorschlag, welcher dahin lautete, daß Johannes von Antiochien die Lehre des Nestorius verwerfen und dessen Absetzung anerkennen, Cyrillus aber vergessen solle, was ihm in Ephesus widerfahren. Auf Grund dieser Bedingungen leitete der Kaiser mit Johannes und Cyrillus die Friedensverhandlungen ein, deren Hergang zu schildern hier zu weit führen würde, welche endlich durch die Bemühungen des Tribunus Aristolaus, Mitgliedes des Staatsrathes, und des Bischofs Paulus von Emesa zum ersehnten Ziele führten. Denn Johann von Antiochien gab endlich nach und erklärte in einem an den Papst, Cyrillus und Maximianus zugleich gerichteten Schreiben die Annahme der oben genannten Bedingungen;

---

<sup>1)</sup> Constant p. 1241, Mansi V. p. 286 (mit anderer lat. Übersetzung).

dieser Brief gehört dem Anfange des J. 433, nach Andern noch dem J. 432 an.

### T e x t.

Den heiligsten und von Gott geliebtesten Brüdern und Mitbischöfen Sixtus, Cyrillus und Maximianus (entbieten) Johannes und alle meine übrigen Genossen Gruß im Herrn.

1. Alle, welche zur Bischofswürde berufen worden, denen das göttliche Bischofsamt von Christus, dem Erlöser von uns allen, anvertraut wurde, müssen das Streben und die Absicht haben, im rechten Glauben ausgezeichnet zu sein und die ihnen unterworfenen Völker in demselben zu unterrichten. Deshalb versammelte sich im abgelaufenen Jahre<sup>1)</sup> auf Befehl der frömmsten und Christus liebenden Kaiser wegen der Lehre des Nestorius in der Metropole Ephesus die heilige Synode der von Gott geliebten Bischöfe, welche in Übereinstimmung mit den von Eusebius seligen Andenkens, weiland Bischof von Rom, gesandten Legaten den besagten Nestorius absetzten und ausschloßen, weil er sich unheiliger Lehre bediente; Vielen zum Argernisse war und in Betreff des Glaubens nicht recht wandelte. Als jedoch auch wir dahin geeilt waren und die Sache schon abgemacht fanden, waren wir hierüber unzufrieden. Nachdem aus dieser Ursache ein Zwist zwischen uns und der hl. Synode entstanden und Vieles hin und her gesprochen und geschehen war, lehrten wir in unsere Kirchen und Städte zurück und stimmten während dieser Zeit insoweit der hl. Synode nicht bei, daß wir die gegen

---

1) Versteht man hierunter das zunächst abgelaufene Jahr, wie Eusebe (II. S. 267), so gehört unser Brief dem J. 432 an, da die Synode zu Ephesus am 23. Juni 431 zuerst zusammentrat.

Nestorius ausgesprochene Sentenz der Absetzung nicht unterschrieben.

2. Da die Kirchen in arge Zwietracht gerathen waren, während doch Alle hauptsächlich darauf denken mußten, wie sie unter Entfernung aller Meinungsverschiedenheiten wieder zur Eintracht gelangen könnten, die gottesfürchtigen und gottliebenden Kaiser Dieß verlangten und zu diesem Zwecke den hochgeehrten Tribun und Notar Aristolaus absandten, so beschloßen auch wir, damit aller Streit beseitigt und den Kirchen Gottes der Friede wieder gegeben werde, dem gegen Nestorius gefällten Urtheile der heiligen Synode zuzustimmen, ihn als abgesetzt anzuerkennen und seine verächtigten Lehren zu anathematisiren, da unsere Kirchen ebenso wie euere Heiligkeit stets den rechten und reinen Glauben gehabt, ihn stets bewahrt und den Völkern überliefert haben. Wir stimmen auch der Ordination des heiligsten und gottesfürchtigsten Bischofs Maximianus von Constantinopel bei und halten Gemeinschaft mit allen gottesfürchtigen Bischöfen des ganzen Erbkreises, welche den orthodoxyen und reinen Glauben haben und festhalten.

4. Brief des von Gott geliebtesten Eutherius, Bischofs von Thana, und Helladius von Carsus, geschrieben an Sixtus, Bischof des hochberühmten Rom.<sup>1)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Die vom Bischofe Johannes von Antiochien allen Bischöfen des Orients angekündigte Einigung fand bei diesen vielfachen Widerspruch. Die berühmtesten waren Theo-

1) Constant p. 1245, Mansi V. 893.

boretus, Bischof von Cyruß, und sein Metropolit Alexander von Hierapolis. Ersterer, Führer der sog. Mittelpartei, war hinsichtlich der Lehre einverstanden und erkannte Cyrillus's Rechtgläubigkeit an, konnte sich aber nicht entschließen, die Person des Nestorius fallen zu lassen, da er glaubte, derselbe sei ungerecht und ohne daß man seine Lehre richtig verstanden habe, verurtheilt worden. Alexander von Hierapolis aber, der Metropolit der Provinz Euphratensis, erklärte sich überall in der heftigsten Weise gegen Cyrillus, der ihm jetzt noch verhaßter sei, und kündigte sowohl seinem Patriarchen Johannes als auch der Mittelpartei die kirchliche Gemeinschaft auf. Denselben Standpunct vertraten auch die Bischöfe von Cilicia I. und II. unter ihren Metropolitens Helladius von Tarsus und Maximinus von Anazarbus.<sup>1)</sup> Die Widerstrebenden schrieben eilig an den Papst, damit sich dieser nicht durch die Schreiben des Cyrillus und Johannes gegen sie einnehmen lasse, sondern mit ihnen gemeinsame Sache gegen die Union mache. Dieß ist im Allgemeinen auch der Inhalt unseres Schreibens. Welche Antwort der Papst hierauf ergeben ließ, ist unbekannt; doch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie keine günstige gewesen, wie aus dem Antwortschreiben des Papstes auf die Briefe des Cyrillus und Johannes zu schließen; übrigens

---

1) Auch von denen, die sonst auf Cyrillus's Seite standen, tabelten Mehrere die Union, Einige aus Mißverständnis, Andere, weil sie im Grunde auf monophysitischem Boden stehend auch die kirchliche Lehre für Nestorianismus hielten. Cyrillus hatte in mehreren längeren Briefen sich um die Union nach dieser Seite hin zu vertheidigen, in denen er nachweist, daß er dieselbe kirchliche Lehre stets festgehalten habe, daß die Orientalen jetzt gegen Nestorius die unvermischte Einigung der Gottheit und Menschheit annehmen und Maria als Gottesgebärerin bekennen, daß aber auch das Falsche des Nestorius nicht in der Annahme zweier Naturen in Christus, sondern eben in der Leugnung der Einigung bestanden habe.



söhnte sich Helladius von Tarsus nachher mit der Kirche aus.<sup>1)</sup>

### S e t.

1. In seiner großen und steten Sorge für das Menschengeschlecht bereitete Christus, der Herr, zu verschiedenen Zeiten verschiedene Leuchten zur Führung Derjenigen, welche guten Willens sind, und zur Überwindung ihrer Widersacher, zur Vernichtung der Lüge und zur Bekräftigung der Wahrheit. Sowie er unter jenem bitteren Pharaon den heiligen Moses als Sieger über Jamnes und Mambre<sup>2)</sup> erweckte und Petrus über den Magier Simon, so auch deine Heiligkeit gegen Die, welche sich jetzt erhoben, durch welche, wie wir sicher hoffen, der Erbkreis von dem ägyptischen Irrthum<sup>3)</sup> befreit werden wird; als ein neuer Moses wirst du zwar den ägyptischen Häretiker gänzlich vernichten, jeden orthodoxen Israeliten aber erretten. Da also auch die reinste Perle des orthodoxen Glaubens<sup>4)</sup> durch viele tausend gegen die Wahrheit gerichtete Handlungen große und in der Geschichte bisher unerhörte Feindschaft erfuhr von Seite Derer, welche diese neuen Ausdrücke dem väterlichen und

1) Hier mögen noch Mohrbacher's Worte in dessen Kirchengeschichte (deutsche Bearbeitung VIII. Bd. S. 80) einen Platz verdienen: „Dieser Brief zeigt, daß die Bischöfe selbst in den entlegensten Theilen des Orients nicht nur davon überzeugt waren, daß sie das Recht hatten, sich mit Klagen über ungerechtes Verfahren ihrer Vorgesetzten und über kirchliche Wirren an den Papst zu wenden, sondern auch davon, daß die alleinige Autorität des Papstes für Alle genüge und selbst die Vereinbarungen der Patriarchen und die Beschlüsse eines ökumenischen Concils für nichtig erklären könne.“

2) II. Tim. 3, 8.

3) Des Cyrillus nemlich.

4) Damit ist Nestorius gemeint.

apostolischen Glauben zuwider erfunden haben,<sup>1)</sup> so müssen wir, die wir dreifache und vielfache Stürme zu bestehen haben und fast Seeräubern in die Hände fallen, zu Dem rufen, welcher von Gott zum Steuermann aufgestellt ist und ihn nach Möglichkeit und aus Liebe zur Wahrheit (davon) benachrichtigen; deine Gnade und Weisheit aber darf eine solche Frage und so wichtige Angelegenheit nicht gering achten und vernachlässigen, sondern sie sowohl mit der einem guten Werke geziemenden Liebe untersuchen und mit aller Ausdauer und gottgefälligem Vertrauen verbessern.

2. Auch früher schon zu wiederholten Malen, wenn aus Alexandrien häretisches Unkraut hervorgieng, reichte euer apostolischer Stuhl durch jene ganze Zeit aus, die Lüge aufzudecken, die Gottlosigkeit zu unterdrücken, die nöthigen Verbesserungen durchzuführen und den Erdbreis zu schützen zum Ruhme Christi sowohl unter jenem dreimal seligen und als heilig zu verehrenden Bischof Damasus,<sup>2)</sup> als auch unter mehreren anderen glorreichen und bewunderungswürdigen (Bischöfen). Deshalb wagen auch wir es, diese unsere Bitten (dir) vorzutragen, damit du der Welt zu Hilfe kommest, sowohl dem irrenden Theile als auch demjenigen, welcher unter der Tyrannei leidet, welcher dazu gedrängt wird, daß er Ungehörigem beistimme, da er sich weigert und es für nicht ersprießlich hält, die verschiedenen in den ägyptischen Capiteln enthaltenen neuen Ausdrücke anzunehmen.

3. Denn da Cyrillus von Alexandrien gotteslästerliche neue Worte in zwölf Capiteln niederschrieb, welche der ganzen von Gott inspirirten Schrift widersprechen und die recht-

---

1) D. i. des Cyrillus und seiner Partei.

2) Damasus wird besonders hervorgehoben, weil er den Apollinarismus verurtheilte, dessen die Nestorianer den Cyrillus beschuldigten.

mäßigen und alten Überlieferungen der heiligen Väter anathematifiren und besonders Derjenigen, welche zwar das Erhabene der Gottheit Christi zuschreiben, das Niedrige aber seiner Menschheit, ohne je seine Vereinigung zu zerstören, legte er sie Jenem vor, welcher damals den heiligen Stuhl der hochberühmten Stadt<sup>1)</sup> leitete, der von Anfang an erprobt und bekannt war bezüglich des Glaubens, bezüglich seines Lebenswandels, bezüglich seiner Lehre und in Allem, dem Nestorius (nemlich), damit er entweder seinen Capiteln beistimme und seine Unterschrift gebe und Bischof bleibe oder seiner Würde verlustig und aus der Kirche ausgestoßen werde. Dieser aber zog die Furcht Gottes dem nichtswürdigen Ansinnen vor und wollte sich lieber den tausend ungerecht auf ihn einströmenden Gefahren preisgeben, als häretischen Fallstricken beipflichten und den ganzen Erdbreis im Irrthum bestärken.

4. Hierauf trat die Synode in Ephesus zusammen, und obwohl er keine Zurechtweisung und keine Aufforderung, sich zu verantworten, erhalten,<sup>2)</sup> erlitt er, noch bevor alle Erwarteten beisammen waren, Strafe, weil er sich der Gotteslästerung jener Capitel widersetzte, und wurde bei all' seiner Gläubigkeit<sup>3)</sup> einer sogenannten Verurtheilung und noch anderen (Strafen) unterworfen, da doch Cyrillus nicht die Auctorität eines Richters, sondern die Stelle eines zu Untersuchenden einzunehmen hatte, weil sie ja gegen einander Fragen aufgeworfen hatten.<sup>4)</sup> Der Angeklagte

1) Constantinopel.

2) Wie sehr diese Behauptung der Wahrheit widerspricht, bezeugen die Worte des P. Eusebius n. 5 des 13. Briefes an Nestorius (S. 434); die partiische Entstellung des ganzen Vorganges ist hier und im Folgenden unverkennbar.

3) Et omni credulitate ei quas dicitur damnationi et aliis aliquibus subjectus est.

4) D. h. Cyrillus und Nestorius sollten auf der Synode wenigstens gleichgehalten werden, als ob sie einen persönlichen Streit mit einander gehabt, wobei ganz ignorirt wird, daß Cyrillus vom Papste bevollmächtigt war.

war Vorsitzender, und Der fällte als Erster das Urtheil, von welchem man erwartete, daß er selbst einem mehrfachen Urtheile unterworfen werden würde.

5. Nachdem Dieß geschehen, kam es den Einem be-  
weinenwerth, Anderen aber lächerlich vor, so daß auch der  
Bischof der antiochenischen Kirche, welcher hierauf ankam,  
den Cyrillus und Memnon zwar durch gemeinsames Ur-  
theil der von Gott geliebten und heiligsten Bischöfe, 22 Me-  
tropolitnen und der übrigen Versammelten, welche jene Ur-  
heber der Häresie und des Aufruhrs und Feinde der kirch-  
lichen Satzungen richteten, verurtheilte, die Übrigen aber,  
welche mit ihnen an allen diesen Ungehörigkeiten theilhaftig  
waren, schloßen sie von der Gemeinschaft aus. Jene Vor-  
trefflichen jedoch, welche sich gegenseitig, der Wahrheit und  
den Regeln zuwider, freisprachen, maßten sich fortwährend  
die Theilnahme an den erschrecklichen Geheimnissen ohne  
alle Ehrerbietung an und zogen auch Andere zu ihrer Ge-  
fahr in ihre Gemeinschaft, so daß Alle der Anordnung der  
göttlichen Regel unterliegen, welche solche Vorsteher gänzlich  
verdammt.<sup>1)</sup>

6. Als Dieß der gottgefälligte und siegreiche Kaiser er-  
fuhr, befahl er sogleich, daß Alles, was in so ungeordneter  
und unrechtmäßiger Weise gegen ihn, der in Nichts über-  
wiesen, sondern plötzlich und grausam bestraft wurde, ge-  
schah, ohne Geltung sein solle, zugleich aber auch ordnete  
er eine neuerliche Untersuchung über die Lehre an, welche  
mit Liebe zur Wahrheit durch Frage und Antwort und  
Nachweis geführt werden, welche Allen Aufschluß geben,  
nicht aber mit tyrannischer Gewalt gebieten solle.

7. Jene aber fügten zu der Forderung der Canones auch

---

1) Hiemit appelliren sie auf den famosen 4. Canon des an-  
tiochenischen Concils v. J. 341, von welchem in „Briefe der  
Päpste“ Bb. III S. 45 Note 1 und S. 63 Note 2.

noch den Ungehorsam gegen dieses gottselige Schreiben hinzu; ohne noch weiter sich Zeit zu lassen, um über den Glauben Etwas zu sagen oder zu hören, verlegten sie sich Alle auf die Hartnäckigkeit. Sie begannen nun die Einen durch Betrug, die Andern durch Gewalt oder durch Belohnungen zur Annahme ihres ungerechten Urtheiles zu gewinnen.

8. Mit Staunen hierüber haten und beschworen wir durch lange Zeit und forderten mit aller Zuversicht, daß Nichts unvernünftig geschehe oder beobachtet werde, daß vielmehr bezüglich der Dogmen und der Capitel des Cyrillus eine Verhandlung und ein Concil vorgeschlagen und, was Allen gut dünke, durch ein Urtheil bekräftigt werde, bezüglich Desjenigen aber, welcher so offenbar Tyrannei erduldet, solle ein wahrhaftes und gesetzmäßiges Gericht gehalten werden, so daß er, wenn er der Entstellung der Wahrheit überwiesen wird, von Allen übereinstimmend die Verurtheilung erhalte; wenn er sich jedoch als gänzlich schuldlos erweist, er mit uns schriftlich Alles aufgeben solle, was immer Einige in seinem oder im Namen Anderer Ungehöriges der Verdächtigung oder Anklage zu Folge vorgebracht hatten.<sup>1)</sup>

9. Das jedoch mißfiel ihnen, weil sie nur durch die Auctorität allein siegen, nicht aber belehren oder belehrt werden wollten. Sie befahlen aber Allen, daß sie sogleich anathematisiren und die Verurtheilung unterschreiben sollten. Wer immer aber sich ein richtigeres und bedächtigeres Urtheil gewahrt hatte, wurde von ihnen verurtheilt, abgesetzt, mit Schimpf überhäuft, schlechter Lehre angeklagt. Für Solche wurden Andere ordinirt, weil sie ihnen nicht beistimmen und die aller Verdammung würdigen Capitel<sup>2)</sup>

---

1) So viel gestehen sie also doch ein, daß Nestorius Manches vorbrachte, was ungehörig und besser aufzugeben war.

2) Des Cyrillus nemlich.

nicht loben, Jenen aber nicht verdammen wollten, welcher, so viel wir wissen, nichts Anderes sagte, als was von den heiligen Propheten und Evangelisten und Aposteln durch den heiligen Geist deutlich gelehrt wurde.

10. Sie wollten ja auch die Apostel anklagen, da sie umsonst Jenen beschuldigen, welcher ihre Lehre vortrug. In ihren sogenannten Protocollen giengen sie nemlich so vor, daß sie Ungereimtes und Unsicheres gegen ihn vorbrachten und meistens Tadelloses tabelten: „Warum,“ so sagen sie, „behauptete Nestorius, daß das Leiden nicht die Gottheit, sondern die Menschheit Christi angieng?“<sup>1)</sup> bisweilen aber auch Falsches schrieben und angaben, es seien von ihm Worte gesagt worden, welche kein Ungläubiger, ja nicht einmal ein böser Dämon zu sagen gewagt hätte, nemlich „Christus sei der Christus des Herrn sowie Saul, sowie David, sowie der ungläubige Chrus.“ Hierin ist es für Jeden, der es will, leicht, die Verleumdung nachzuweisen.<sup>2)</sup>

11. Was aber bezüglich des Johannes von Antiochia sich ereignete, möchten wir, wenn es möglich wäre, verschweigen. So unvernünftig erschien uns seine Veränderlichkeit und offenbare Verachtung und Verrätherei der Wahrheit, welche unvermuthet vollendet oder durchgesetzt wurde. Denn er entdeckte, bevor wir nach Ephesus kamen,

---

1) Darin allerdings lag nicht der Irrthum des Nestorius, daß er die beiden Naturen in Christus unterschied und das Leiden nicht der Gottheit, sondern der menschlichen Natur zuwies; gefehlt aber war es, daß er die Einheit der Person in Christus und mithin leugnete, daß Gott gelitten habe, sowie er leugnete, daß Gott geboren wurde.

2) Was Helladius und Euthemius hier als mit Unrecht dem Nestorius vorgeworfen angeben, hat er dennoch gesagt, wie auf der 1. Sitzung des ephesinischen Concils nachgewiesen wurde und er selbst (cf. Baluzii Synodicon c. 6. in Mansi V. p. 763, fälschlich 732 numerirt) gesteht.

den häretischen Betrug der Capitel<sup>1)</sup> und zeigte ihn sehr Vielen brieflich an; er ließ durch beide Cappadocien und an verschiedene Orte die Ermahnung gehen, sich vor ihnen zu hüten, da sie mit Eunomius, Arius und Apollinarius übereinstimmen; er drang mit Ungestüm und allem Eifer auf die Verurtheilung des Cyrillus und forderte Alle hiezu auf. Er selbst begab sich in die kaiserliche Stadt, um sich dieser Gottlosigkeit entgegenzustellen, wie er auch uns, da wir noch in Ephesus waren, Dasselbe schrieb, da er vorher sagte: „Als wir erfuhren, daß er, Nestorius nemlich, aus Ephesus fortgeschickt wurde, war unsere Seele sehr betrübt, weil das ohne Untersuchung und ungerecht Geschehene einstweilen bestätigt worden zu sein schien;“ hernach: „Wenn auch Cyrillus jene gotteslästerlichen Capitel verworfen hat, versprochen wir eiblich ihn auch dann nicht aufzunehmen, weil er der Urheber der nichtswürdigen Häresie ward.“<sup>2)</sup> Deshalb wissen wir nicht, warum er seinen Sinn änderte, allen seinen Bestrebungen widersprach und ein Genosse des Cyrillus wurde, ohne daß Dieser verwarf, was er böse verfaßt hatte, er, der doch geschworen hatte, daß er ihn nie aufnehmen werde, auch wenn er es schriftlich verurtheilt hätte; so brach er allein das Bündniß, welches er mit so Vielen<sup>3)</sup> gegen die Schuldigen, den Cyrillus und Memnon, ganz richtig eingegangen hatte. Indem er für die Sicherheit Derjenigen, welche um ihrer Frömmigkeit willen ge-

1) Die Capitel des Cyrillus wurden, bevor Dieser seine Erklärungen hiezu gab, von Johannes sehr mißbilligt, ja direct als häretisch bezeichnet, hernach aber bereitwillig als mit der kirchlichen Lehre übereinstimmend anerkannt.

2) Dieß war wohl jener Brief, welchen Johannes und die übrigen Deputirten des antiochenischen Aisterconcils zu Ephesus von Constantinopel aus am 11. Sept. 431 an dasselbe richteten.

3) D. i. mit jenen 42 Bischöfen, welche sich von dem öumenischen Concil zu Ephesus fernhielten und den Cyrillus und Memnon verurtheilten.

schädigt wurden, keine Sorge trug,<sup>1)</sup> versöhnte er selbst sich mit Dem, welchen er ehedem so herbe gebrandmarkt hatte, ließ es geschehen, daß die Kirchen in Verwirrung gebracht wurden, mehrere Bischöfe abgesetzt blieben, auch Andere noch weiter vielfach verjagt werden. Er erließ auch ein merkwürdiges Schreiben, in welchem er sagt, daß er den Nestorius für verurtheilt halte und Alles anathematisire, was immer er gottlos sagte oder dachte. So war Anklage und Beweis unzureichend, indem er nicht sagte: Ich anathematisire diesen oder jenen Satz, sondern er sagt: Alles, was von ihm gottlos behauptet wurde, da er doch offenbar es hätte deutlich sagen sollen, damit ein Jeder vor dieser Meinung besser gewarnt würde, gleichwie wir deutlich die Capitel des Cyrillus verabscheuen und Alle bitten, sich vor der in ihnen enthaltenen Bosheit zu hüten, indem wir die darin vorkommenden Gotteslästerungen nachweisen und Allen klar mittheilen.

12. Dieses Wenige schrieben wir über sehr Vieles in bedeutender Abkürzung nieder, obwohl wir wissen, daß das übergroße Maaß dieser Übel nicht nur der Klagelieder des Jeremias würdig sei, sondern auch jede Tragödie übertroffen habe. Wir bitten aber, indem wir uns zu den heiligen Füßen deiner Frömmigkeit niederwerfen, du wollest (uns) deine rettende Hand reichen, die Welt vor dem Schiffbruche bewahren, eine Untersuchung alles Dessen anordnen und diesen unerlaubten Vorgängen die himmlische Verbesserung angeheihen lassen, damit die heiligen Hirten, welche ungerecht von ihren Schafen vertrieben wurden, zurückgerufen werden, den Heerden ihre Ordnung und alte Eintracht

---

1) Bitter beklagen sich hier die Brieffschreiber, welche durch die Bemühungen der orthodoxen Bischöfe, insbesondere des Cyrillus und Maximianus, mit mehreren Anderen abgesetzt worden waren, daß ihnen Johannes die erwartete Hilfe beim Kaiser zu ihrer Wiedereinführung versagte.



wieberkehre, nicht mehr Klagelieder und Stöhnen statt Gebeten und Psalmen ertönen, da Viele zerstreut sind, und Niemand in dem, was die Hauptsache ist, Gefahr leide, da man von den Häretikern das Bad der Wiebergeburt und die geheimnißvolle Communion zu empfangen meidet, von den Orthodoxen zum Heile sie nicht empfangen kann.

13. Wir, da wir Dieß theils sehen, theils aber hören, wären schon längst zu deiner Heiligkeit gekommen, die wir aus verschiedenen Gegenden sind, nemlich aus Euphratesia, aus beiden Cilicien, aus dem zweiten Cappadocien, Bithynien, Thessalien und Mösien, um unsere Thränen fließen zu lassen und öffentlich die unbekannten und ungewohnten Übel dieses Lebens zu beweinen, wenn uns nicht die Furcht vor den Wölfen zurückschalten würde, welche den Heerden mit Raub, Irrthum und jeglichem Ungemach drohen. Deshalb müssen wir an unserer Stelle gottesfürchtige Kleriker und Mönche senden.

14. Wir bitten also, daß ihr euch ohne Verzug erhebet und mit feurigem Eifer die große Siegesfahne gegen die feilartigen Schlachtreihen der Feinde aufrichtet, indem ihr euch zugleich die Sorge und den Eifer des guten Hirten für das Schaf, welches verloren gegangen, vor Augen haltet. Glaubt auch nicht, daß man ohne Gefahr bezüglich so vieler Hirten und Schafe saumselig vorgehen könne, da diese herumirren, jene aber tyrannisiert werden. Abmet vielmehr Paulus nach, den großen Verkündiger der Frömmigkeit, das Auge der Welt, welchen wir für ein Unterpfand unserer innigen Freundschaft gegen euere Heiligkeit halten. Denn er war unser Bürger<sup>1)</sup> und wurde, nachdem er den Irrthum des ganzen Erdkreises vertilgt hatte, eine Zierde jenes apostolischen Stuhles und empfing vom seligen Petrus die Genossenschaft zu seiner Rechten, damit es

1) Da Paulus in Tarsus geboren war, in welcher Stadt Gelladius Metropolit war.

offenbar sei, daß die Zartheit der Dogmen von Beiden unverfehrt bewahrt werde.

15. Wir bitten auch, daß wir von euch nicht verachtet werden, da uns so viele Übel umringen. Denn wir kämpfen nicht um Geld oder Ruhm oder ein anderes zeitliches Gut, sondern um den gemeinsamen Besitz der Frömmigkeit, um den väterlichen Schatz des Glaubens, um die gemeinschaftliche Hoffnung der Gläubigen, um das gute Bekenntniß der Apostel, um den unsterblichen Kampf der Märtyrer und besonders um die Ankunft und Milde des Herrn, dessen unbefiegbare Macht wir unaufhörlich anrufen:<sup>1)</sup> „Schone, o Herr, deines Volkes, und gieb dein Erbe nicht der Schande preis!“

Ich Eutherius, Bischof der Metropole von Thana, habe unterschrieben und bitte Dich, von Gott geliebtester und heiligster Vater, Du wollest für mein Heil beten.

Ich Helladius, Bischof der Metropole von Tarsus, habe unterschrieben und bitte Dich, von Gott geliebtester und heiligster Vater, Du wollest für mein Heil beten.

~~~~~

5. Brief des heiligen Papstes Sixtus an Cyrillus von Alexandrien, nach dem zwischen Cyrillus und Johannes zu Stande gekommenen Frieden.²⁾

Einleitung und Inhalt.

Es war selbstverständlich, daß Cyrillus über das endlich gelungene Friedenswerk an den Papst berichtete; die Überbringer seines Schreibens kamen in Rom an, als der Papst gerade mit den zur Feier des Jahrestages seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl in Rom anwesenden

1) Joel 2, 17. — 2) Coustant p. 1254, Mansi V. p. 371.

Bischöfen eine Synode hielt, vor welcher dasselbe verlesen und von der es gebilligt wurde; es wurde auch die Antwort an Cyrillus abgefaßt. Nun kamen auch die von Cyrillus schon angekündigten Boten des Johannes mit einem speciellen Schreiben desselben an den Papst; auch dieses wünschte der Papst noch den versammelten Bischöfen vorlesen zu können, weshalb er die zum 31. Juli zugereisten Bischöfe mit den Boten des Cyrillus in Rom zurückhielt, diese endlich zugleich mit den Gesandten des Bischofs Johannes entließ und beiden Parteien die an verschiedenen Daten geschriebenen Briefe unter demselben Datum gefertigt einhändigte. Nur so lassen sich die Schwierigkeiten beseitigen, welche aus dem Datum der Erwählung (31. Juli) und dem der 2 hier folgenden Schreiben (17. Sept.), sowie daraus entstehen, daß der Papst in n. 7 des 5. Briefes sagt, er erwarte noch die Ankunft der Kleriker des Johannes, in n. 3 des 6. Briefes an Johannes aber gleichfalls erwähnt, auch sein Brief sei in der Versammlung der in Rom anwesenden Bischöfe vorgelesen worden, und dann dennoch beide Briefe mit demselben Datum ausfertigt, so daß Pagi und Tillemont die Datumsangabe eines oder beider Briefe für falsch hielten. — Der Inhalt des Briefes ist kurz folgender: Der Papst spricht seine große Freude über den endlich erlangten kirchlichen Frieden aus, lobt den Johannes, welcher ja nie dem Irrthum des Nestorius zugestimmt habe, jetzt aber durch sein Beispiel so viele andere Hirten zurückführe, und erklärt, daß die Synode mit Sehnsucht die Ankunft der Kleriker des Johannes erwarte und die Mühen des Cyrillus durchaus billige.

T e x t.

Sixtus, der Bischof, (sendet) Cyrillus, dem Bischof von Alexandrien, (seinen Gruß).

1. Wir wurden mit großer und lebhafter Freude er-

füllt, nachdem uns, wie wir lasen, der Ausgang aus der Höhe heimgesucht hat.¹⁾ Denn da wir noch inummer waren, weil wir wollen, daß Keiner verloren gehe, zeigte uns deine Heiligkeit brieflich an, daß der Leib der Kirche wieder in seiner Unversehrtheit hergestellt sei. Indem sich nemlich alle Glieder wieder an einander fügen, sehen wir, daß Niemand mehr draussen umherirre, weil der eine Glaube Zeuge ist, daß sich Alle innerhalb (des Leibes der Kirche) befinden. Wir freuen uns, daß der Urheber dieses Werkes²⁾ aus unserer Mitte entfernt ist; er sieht nun, daß ihm allein, weil er nicht glaubte, seine Gefinnung geschadet habe, er, der sich gegen Den auflehnte, welcher, wie wir bekennen, Allen zum Heile war.³⁾

2. Doch es ziemt sich, vom Traurigen zum Erfreulichen überzugehen, weil Derjenige selbst, gegen den sich die Frage erhob, die Trauer von der gesammten Kirche hinwegnahm und uns eine Zeit der Freuden schenkte. Christus endlich, unser Gott, zeigte, wie wahrhaft es seine Angelegenheit sei, da er sich würdigte, die Dinge so zu leiten, daß er die Anzeige einer so erhabenen und wichtigen Sache der Versammlung seiner Bischöfe aufbewahrte. Oft verhandelten die Apostel in einmüthiger Versammlung über den Glauben; nun treten apostolische Männer zusammen und erfreuen sich über den Sieg desselben. O Bericht, würdig des Absenders, würdig der Versammlung! Die Anzeige himmlischer Freude mußte solche Vertreter⁴⁾ haben. Weil es die Sache erfordert, geziemt es sich, den Ort nicht zu verschweigen.

3. Alle Brüder waren bei dem heiligen Apostel Petrus

1) S. Inf. 1, 78; eine Anspielung auf Johannes von Antiochien, welche Kirche vorzugsweise der Oriens genannt wurde.

2) D. i. Nestorius.

3) Christus nemlich.

4) Cognitores; zu ergänzen: des Glaubens, der Sache Christi.

versammelt; seht, ein Versammlungsort passend für die Zuhörer, entsprechend Dem, was gehört werden sollte. Die Mitbischöfe hatten Den zum Zeugen der gemeinsamen Freude, welchen wir als Anfang unserer Würde haben; ¹⁾ denn er selbst führte, wie wir glauben müssen, auf der heiligen und ehrwürdigen Synode, welche mein Geburtsfest ²⁾ um mich versammelt hatte, den Vorsitz, da er sicherlich weder dem Geiste noch dem Leibe nach abwesend war. Er wohnte dem Siege bei, da er bei dem Kampfe nicht fehlte; er unterstützte die Gebete unserer Seelen, da er sah, daß das von den Aposteln zuerst gelehrt Glaubensbekenntniß ³⁾ entstellt wird; er ließ nicht zu, daß sich das gottlose Haupt ⁴⁾ eines Trostes erfreue und die Reinheit jener Quelle durch einen schmutzigen Wirbel gestört werde. Zu uns lehrten die Brüder zurück, zu uns, sage ich, die wir die Krankheit mit gemeinschaftlichem Eifer verfolgten und für die Heilung der Seelen sorgten.

4. Nicht euerem Verbannten hatte sich unser heiliger

1) Ähnlich drückt sich P. Siricius in seinem 5. Briefe an die Bischöfe Africas (s. Papstbriefe II. S. 432) aus, wo er sagt: Als wir Brüder sehr zahlreich bei den Reliquien des heiligen Apostels Petrus, durch welchen der Apostolat und Episcopat in Christus seinen Anfang genommen, versammelt waren u. s. w.

2) Nicht das leibliche, sondern das Consecrationsfest, der Tag, an welchem er gleichsam der Kirche von Rom geboren wurde; auch Anastasius I. nannte den Jahrestag seiner Consecration seinen Geburtstag und lud zur Feier desselben die Bischöfe ein (s. Papstbriefe II. S. 509); P. Leo I. hielt an diesen Tagen viele Reden, in welchen er sich gleichfalls dieses Ausdrucks bediente (s. z. B. den Schluß der 3. Rede).

3) S. hierüber oben S. 433 Note 4 zu n. 4 des 13. Briefes des P. Gëlesinus I. an Nestorius.

4) Wohl absichtlich meidet es der Papst, den Namen des Nestorius zu nennen, welchen er bald inventor malorum, bald nefandum caput, desertor castrorum nostrorum etc. nennt.

Bruder Johannes angeschlossen, noch ließ er sich durch seine gotteslästerliche Lehre täuschen, denn, wie es nun der Ausgang zeigt, er verzögerte (nur) sein Urtheil, verwehrte es (aber) nicht. Wie sollte er auch gegen den Erfinder der Übel ein anderes Urtheil fällen können, als was Derjenige selbst, um dessen Sache es sich handelte, hatte, wie es sich durch seine Bischöfe erwies?¹⁾ Er hatte nemlich über den Ausreißer aus unserem Lager Das beschlossen, was nach seinem Unglauben die Führer des Glaubens über ihn verhängen mußten. Niemals hätte er sich von unserer Zahl getrennt, zu welcher er auch wiederkehren konnte.

5. Frohlocke, theuerster Bruder, frohlocke als Sieger, da sich die Brüder wieder mit uns vereinigten! Die Kirche suchte Die, welche sie aufnahm. Denn wenn wir schon wollen, daß keines von den Kleinen verloren gehe, um wie viel größer muß unsere Freude über die Genesung der Vorsteher sein! Wir lesen, welch' große Freude das eine zurückgebrachte Schaf verursachte, und daraus kann man ermessen, welches Lob es verdient, so große Hirten zurückgerufen zu haben. Die Heerden werden in den Einzelnen²⁾ betrachtet und handelt es sich hier nicht um die Angelegenheiten eines Einzigen, so oft die Genesung Vieler in Frage steht. Wir freuen uns, hierin nichts Voreiliges gethan zu

1) D. h. Johannes konnte kein anderes Urtheil fällen, als welches Christus selbst durch den Mund der auf der ephesinischen Synode versammelten Bischöfe fällte. Daß Johannes trotz seiner Parteinahme für Nestorius doch kein Nestorianer war, erhellt aus dem Schreiben, in welchem er den Nestorius noch vor der Synode ermahnte, den Ausdruck „Gottesgebärerin“ anzunehmen; ferner daraus, daß er den Nestorius nur so lange unterstützte, als Dieser ihn im Glauben erhalten konnte, er vertheidigte die kirchliche Lehre gegen Arianismus und Apollinarismus, und er auch meinte, daß Cyrillus diese Häresien erneuern wolle.

2) D. h. in den einzelnen zurückgekehrten Hirten sehen wir zugleich die mit ihnen zurückgekehrten Heerden.

haben,¹⁾ da wir uns der Frucht unseres Ausspruchs erfreuen. Wir ertrugen die Brüder, weil wir sicher waren, daß sie nicht Disteln, sondern Trauben bringen würden.²⁾ Offenbar ist unsere freudenvolle Weinlese, welche unsere heilige Synode mit reichlicher Freude erfüllte. Jener besorgte seinen Weinberg, von welchem der Prophet David³⁾ bezeugt, daß er in der Bewachung des Hauses Israel weder schlafe noch schlummere. Jene unfruchtbare Rebe für unseren Christus, weil sie keine Frucht bringt, verzehrte die Flamme.⁴⁾ Wie wir aber sehen, daß Dieß dem Verdammten gebühre, so sagen wir auch treffend von den zu uns zurückgekehrten Brüdern, daß jene Pflanzung vom Teufel nicht ausgerottet werden konnte, welche der Vater gepflanzt hatte.⁵⁾ Jenen also nahm das ewige Feuer, Diese der Weinberg des ewigen Eigenthümers so sehr für sich in Besitz, daß wir uns darüber freuen, daß der Bischof der antiochenischen Kirche von deiner Heiligkeit nunmehr ein ehrwürdiger Mann und Herr genannt wird.⁶⁾ Und mit Recht wird Der Herr genannt, welcher den gemeinsamen Herrn erkannte, welcher das Geheimniß seiner Menschwerdung mit dem katholischen Worte⁷⁾ zugleich mit uns bekennt.

6. Es war gut, daß uns deine Brüderlichkeit die in dieser Angelegenheit vorgekommenen Ereignisse in Kürze

1) Gegen Johannes von Antiochien, gegen den der Papst stets zur Milde und Schonung mahnte.

2) Matth. 7, 16. — 3) Ps. 120, 4. — 4) Joh. 15, 6. — 5) Matth. 15, 13.

6) Der Papst freut sich dieser Ansprache, weil darin ein Beweis der wiederaufgenommenen Freundschaft und Gemeinschaft liegt; zugleich ist diese Stelle bemerkenswerth, weil hier zum erstenmale der im Deutschen nicht recht wiederzugebende Ausdruck *domnus* für Menschen im Gegensatz zu *dominus* für Christus gebraucht ist.

7) Nämlich: Gottesgebärerin.

mittheilte; allein wir staunten nicht, zu lesen, daß von Denen, welche nicht zustimmten, das ungerechte Urtheil der Absetzung gegen dich ergangen ist. Wir wissen, daß die Wahrheit häufig Beschimpfungen ausgesetzt ist, daß sie aber nie durch die Falschheit überwunden werden könne. Erwünscht sind stets Beschwerden dem Glaubensboten. Denen nemlich wird nebst der Seligkeit ein reichlicher Lohn im Himmel bereitet, welche um der Gerechtigkeit willen Schmähungen, Verfolgungen und alles Übel erdulden müssen.¹⁾ Du ertrugst die Falschheit, damit du der Wahrheit den Sieg verschaffest, und deshalb dürfen wir jetzt der Falschheit spotten, weil für die Wahrheit Niemand verloren gehen konnte.

7. Wir erwarten also die Kleriker unseres genannten Bruders Johannes und wünschen ihre Ankunft; wir wissen (ihnen) eine deiner Ehre und deiner Arbeit entsprechende Antwort zu geben. Du bist, wie wir Dieß unserem Bruder und Mitbischof Maximianus schon öfter geschrieben,²⁾ selbst nicht schwer zu bewegen, den Zurückkehrenden die Thür zu öffnen, so daß in Wahrheit Niemand verloren ist außer dem verlorenen Sohne und dessen Trauer größer sein muß, weil er allein die Ausschließung verdiente. Dieß schreibt an deine Ehrwürdigkeit die heilige Brüderschaft zugleich mit mir, indem sie deine Arbeiten durchaus billigt und bestätigt, welche jedoch nicht beschwerlich oder bitter sein konnten, weil sie Dem gewidmet wurden, dessen leichte Bürde und süßes Joch wir tragen. Gegeben am 17. September unter dem 13. Consulate des Theodosius und dem des Maximus.³⁾

1) Matth. 5, 11 u. 12.

2) Von den hier ange deuteten mehreren Briefen des Papstes an Bischof Maximianus besitzen wir nur einen, nemlich den oben S. 538 unter Num. 1 angeführten.

3) D. i. i. J. 433. (Constant übersehte hier und im folgenden Briefe: XV. Kal. Octobris unrichtig mit 15. Septemb.)

6. Brief des Papstes Sixtus III. an Johannes von Antiochien.¹⁾

Inhalt.

Nachdem die Freude der Kirche über die Rückkehr des Johannes geschildert, wird die Verurtheilung des Nestorius als eine ganz gerechte dargethan, wie gut es ferner sei, in der Lehre mit der römischen Kirche übereinzustimmen, auch wird der Glaubeuseifer der Kaiser und die Glaubenstreue und Einfalt des Bischofs Maximianus gerühmt.

Text.

Sixtus, der Bischof, (entbietet) dem Johannes, Bischof von Antiochien (seinen Gruß).

1. Wenn deine Liebe den Ruhm des kirchlichen Körpers und dessen Unversehrtheit in Betracht ziehen will, so wird sie gewiß keine Erklärung unserer Freude suchen. Denn die Dinge selbst sagen es ganz deutlich, daß unser Kummer durch die plötzliche Kunde unseres heiligen Bruders Cyrillus in Freude verwandelt wurde. Dieser unseren so großen Sorge enthoben zu sein, erfreut uns, nachdem Demjenigen, welcher sich an unserem Glauben versündigte, deine Heilung Ärger und Verdruß bereitete.²⁾

2. Nun fühlt er sich in Wahrheit verbannt, nun fühlt

1) Constant p. 1258, Mansi V. p. 379.

2) Postquam reo fidei nostrae tua fuit sanitas poenitudo; die Rückkehr des Johannes zur Kirche war Dem, welcher sich an dem Glauben durch falsche Lehren vergangen hatte, d. i. dem Nestorius, ein Gegenstand des Verdrusses.

er sich verstoßen;¹⁾ es gedeihen ihm in der Einöde die Disteln im Überfluß, weil ihm die Traube fehlt, die er sammeln könnte. Solche Früchte hat Der, welcher dem Weinberge unseres Herrn keine Pflege angedeihen lassen wollte. Ich glaube, daß deiner Liebe der Verlauf und die Ordnung der Dinge bekannt geworden, auf welche Weise wir durch unsere Ermahnung ihm zu Hilfe kommen wollten. Als er dem Abgrunde zugien, hielten wir ihn zurück, da er durch das Gewicht seiner Gotteslästerungen schon in die Tiefe stürzen sollte. Wenn wir die Beschaffenheit der Verhandlung gerecht würdigen, wird es Jedem offenbar werden, daß Nestorius spät verurtheilt wurde. Hiemit sei der Vergangenheit Genüge geleistet. Wir wollen nun das gegenwärtige Gute genießen und nicht in dem Traurigen lange verweilen, da uns der Herr Freude schenkte.

3. Die ganze Brüderschaft, welche zu meinem Geburtstage²⁾ versammelt war, hörte es, auf welche Weise du deine Freude ausdrückst, daß ich zum Besten des Menschengeschlechtes dem apostolischen Stuhle vorstehe.³⁾ Wenn Dieß auch mein Verdienst überschreitet und ich mir es nicht zuschreiben kann, so nehme ich doch den Beginn deiner Rede mit Dank an, weil du alles Streites überhoben bist, der du Christus unsern Herrn zum Heile des Menschengeschlechtes, so, wie er geboren ist, bekennst. In Folge dessen giebst du der Kirche den Morgenstern⁴⁾ und stets Leuchten-

1) Weil ihn sein mächtigster Freund verlassen und aufgegeben hat; Johannes hatte es sogar beim Kaiser erwirkt, daß Nestorius aus dem Kloster Antiochiens, weil er nicht abließ, seine Gotteslästerungen zu verbreiten, für immer in die Einöde verbannt wurde.

2) S. oben S. 562 Note 2 im vorhergehenden Briefe.

3) Nach der Ergänzung *Constantis*, welcher die Lücke nach *me praeside . . .* ausfüllt mit: (*praeside*)*re gratuleris*.

4) Lucifer kommt hier nach einander in 3facher Bedeutung vor; zuerst ist darunter Christus selbst zu verstehen, welchen Johannes dadurch, daß er das Geheimniß der Menschwerdung be-

ben. Aber auch euch, ja Alle, die ihr das Zeichen jenes Lichtes auf der Stirne traget, bekennen wir für Morgensterne. So mögen also alle Bischöfe des Herrn, welche den Glauben verkündigen, Morgensterne sein und überall leuchten!

4. Auch Nestorius sei jener Lucifer, von dem geschrieben ist: ¹⁾ „Der Lucifer fiel, der am Morgen aufgieng.“ Er fiel, aber er fiel aus Hochmuth, er wurde herabgestürzt, da er sich anschickte in den Himmel aufzusteigen und seinen Sitz über den Sternen des Himmels aufzurichten und versprach, er werde dem Höchsten ähnlich sein. Jener wollte sich dem Höchsten ähnlich machen, Dieser machte den Höchsten sich ähnlich. Denn er lehrte, daß er nur als Mensch geboren worden, indem er das Geheimniß der Menschwerdung beseitigte und Das entkräftete, ja sogar bekämpfte, worauf nach dem Symbolum unser Glaube beruht; wir müssen die Urheber der Kriege bei Seite lassen; es ist ungeziemend, zur Zeit des Sieges noch über die Kämpfe zu verhandeln.

5. Welch' offeneren Beweis, welch' größere Rechtfertigung kann es hier für den Glauben geben als die Siegespalme? ²⁾ Genießen wir die uns durch Gott bescheerte Wohlthat und Freude, daß wir wieder als Brüder zusammen zu wohnen angefangen! ³⁾ Wir wollen, daß deine

kannte, als Morgenstern, als Retter der Kirche wieder schenkte, da Nestorius durch seine Irrlehre die Person und das Werk des Erlösers aufhob. Hierauf nennt der Papst den Johannes und alle mit ihm Zurückkehrenden Morgensterne, insofern sie durch ihr gutes Beispiel und den rechten Glauben Allen vorleuchten. Nestorius endlich wird Lucifer genannt nach dem gefallenem Engel.

1) St. 14, 12.

2) Mit Bezug auf I. Joh. 5, 4 will der Papst sagen: Da der wahre Glaube stets zum Siege gelangt, so ist der von uns über unsere Gegner errungene Sieg der offenbarste Beweis dafür, daß wir den wahren Glauben haben.

3) Ps. 132, 1.

Heiligkeit Das predige, was du schreibst. Du hast es an dem Ausgange dieser Angelegenheit erfahren, was es bedeute, mit uns einer Gesinnung zu sein.¹⁾ Der heilige Apostel Petrus überlieferte, was er empfangen, an seine Nachfolger. Wer wollte sich von seiner Lehre trennen, da ihn der Lehrmeister selbst als den Ersten unter den Aposteln belehrte? Er empfing seinen Unterricht nicht durch das, was er von einem Anderen hörte, auch nicht durch's Lesen; er wurde mit den Anderen durch den Mund des Lehrers unterwiesen. Er brauchte nicht nach einer Schrift oder nach Schriftstellern zu fragen; er empfing den abgeschlossenen und einfachen Glauben, fern von aller Streitigkeit; diesen müssen wir stets betrachten und festhalten, damit wir, mit reinem Sinne den Aposteln folgend, den apostolischen Männern beigezählt zu werden verdienen. Keine geringe Last, keine kleine Mühe liegt uns ob, damit von der Kirche des Herrn alle Makel und Kunzel fern sei.

6. Wie sehr wir stets hiefür besorgt sein müssen, bezeugt die Sorge der gütigsten und christlichsten Kaiser. Erwäge, theuerster Bruder, mit welcher Wachsamkeit sie sich der himmlischen Angelegenheit hingeeben. Sie kannten keine Ruhe, wenn es galt, über diese nachzudenken, und sie ließen sich nicht herab, für das Irdische zu sorgen, wenn sie nicht dem Himmlischen Genüge geleistet hätten. Wie oft regte ihr Wort den apostolischen Stuhl, wie oft die verschiedenen Brüder an! Sie widmeten sich der Angelegenheit Desjenigen, welcher ihrem Kaiserreiche nie seinen Schutz versagte. Sie wissen, daß sie ihre Sorgfalt Jenem mit Gewinn schenken, welcher sie mit großen Zinsen wiedergiebt. Dessen sollen wir uns rühmen, weil wir sehen, daß der himmlische Herrscher die irdischen Herrscher zu Ver-

1) D. h. mit dem apostolischen Stuhle; dieser Gedanke wird nun näher ausgeführt und begründet; eine treffende Belegstelle für die Lehrprärogative des apostolischen Stuhles.

bündeten hat. Es sind, wie David sagt,¹⁾ verständig und weise Diejenigen, welche die Erde richten, da, wie er anderswo²⁾ sagt, sie selbst und alle Völker den Namen des Herrn preisen.

7. Weil also, wie der Apostel sagt,³⁾ der Glaube ein er ist, der auch siegreich die Oberhand behielt, so laßet uns das, was zu verkünden ist, glauben und, was (gläubig) festzuhalten ist, verkünden! Keine Freiheit sei mehr der Neuerung gestattet, weil dem Alten Nichts hinzugefügt werden darf. Der reine und klare Glaube der Vorfahren soll durch keine Beimischung verunreinigt werden. Er hat den von uns erprobten Bruder und Mitbischof Maximianus, den Bischof der Kirche von Constantinopel, welcher dort nach göttlichem Rathschlusse consecrirt worden, damit die nachfolgende Süße der Einfalt die durch das Gift der Schlaubeit eingegossene Krankheit überwinde, da er daselbst nichts Anderes wird predigen können, als was wir glauben, als was er von meinen Vorgängern in unserer Gesellschaft häufig hörte. Gegeben am 17. September unter dem 15. Consulate des Theodosius und dem des Maximus.

7. Schreiben des Papstes Sixtus III. an Perigenes, Bischof von Corinth.⁴⁾

Einleitung und Inhalt.

Dieser und die drei folgenden Briefe wurden zuerst von Lucas Holstein aus den Acten des oft genannten Concils des P. Bonifacius II. publicirt. In dem ersten wird der aus den Briefen des P. Bonifacius I. uns bekannte

1) Ps. 2, 10. — 2) Ps. 148, 12. — 3) Ephes. 4, 5.

4) Constant p. 1262, Mansi VIII. p. 760, Holsten. I. p. 88.

Bischof Perigenes von Corinth ermahnt, der ihm vom apostolischen Stuhle und dessen Vicar zu Thessalonich erwiesenen Wohlthaten stets eingedenk zu sein und schon aus diesem Grunde die dem Bischöfe zu Thessalonich vom apostolischen Stuhle von Alters her zuerkannten Rechte und Privilegien zu achten. Obwohl unser Brief kein Datum trägt, so läßt sich seine Abfassungszeit aus dem Datum des nächstfolgenden Schreibens erschließen, welches offenbar aus demselben Anlasse und zur selben Zeit (8. Juli 435) abgesandt wurde.

I n h a l t.

Dem geliebtesten Bruder Perigenes (sendet) Sixtus (seinen Gruß).

1. Über die Handlungen deiner Brüderlichkeit sollten wir uns vielmehr erfreuen als beklagen, da dir das Ansehen des apostolischen Stuhles, woran du dich stets erinnern sollst, selbst bei den Anfängen deiner Ordination zur Seite gestanden.¹⁾ Wie es aber nicht unsere Sache ist, dieß zu wiederholen, so ist es eine Pflicht deiner Anhänglichkeit, es (im Andenken) zu bewahren. Wir sahen, daß wir nun Einiges erörtern wollten; allein wir übergeben es, da diese Angelegenheiten durch die Gegenwart der Unsrigen, welche wir ihretwegen an unserer Statt in jene Gegenden schickten, geschlichtet wurden. Denn, du magst es glauben, unsere heiligen Brüder, der Priester Martianinus und der Diakon Collianus haben so gehandelt, wie es sowohl dein Nutzen, als auch das Ansehen des apostolischen Stuhles erforderte, und deshalb schrieben wir nichts Derartiges an deine Brüderlichkeit, wodurch wir dir Trauer verursachen

1) S. oben den 5., 6. u. 16. Brief des P. Bonifacius I.

thänten, weil wir es lieber sehen, daß durch eine friedliche Besserung beseitigt werde, was versucht wurde.

2. Nachdem du also, theuerster Bruder, unsere briefliche Ermahnung durch unsern Bruder und Mitbischof Lucas erhalten, welcher zu euch nur um der Liebe willen aufgefordert kam, so wolle gegen unseren heiligen Bruder und Mitbischof Anastasius, den Bischof von Thessalonich, jene Ehrerbietung beobachten, welche auch die übrigen in Illyricum eingesetzten Bischöfe der Würde des Vorgenannten zu erweisen sich nicht weigern, da wir wissen, daß ihm von uns nicht Neues gewährt worden, sondern mit Rücksicht auf die kirchliche Disciplin Das angeordnet wurde, was seinen Vorgängern unsere Vorgänger übertragen hatten. Denn dich geht es noch mehr an, daß dieser Kirche sehr viel Ehre bezeigt werde, welche dir so viel Ehre erwies, daß sie für dich gegen Diejenigen eintrat, welche damals deine Widersacher waren.¹⁾

B. Brief des Papstes Sixtus III. an die in Thessalonich zu versammelnde Synode.²⁾

Einleitung und Inhalt.

Zur Unterdrückung der von Bischof Perigenes und den übrigen Bischöfen Illyricums gemachten Versuche, sich von dem apostolischen Vicar in Thessalonich loszusagen, sendet der Papst Legaten mit den gegenwärtigen Schreiben nach Illyricum, damit sie die dem Vicar von Thessalonich

1) Der Papst hatte ja den Perigenes erst dann als Bischof von Corinth bestätigt, nachdem Rufus die Bitte der Corinthier unterstützt hatte; s. oben S. 330.

2) Coustant p. 1263, Mansi VIII. p. 761, Holsten. I. p. 90.

unterstehenden Bischöfe zu einer Synode in Thessalonich versammeln, ihnen sodann die vom Papste dem Vicar Anastasius zugetheilten Vollmachten erklären, sie zum Gehorsam gegen ihn ermahnen, die übrigen Angelegenheiten aber im Namen des apostolischen Stuhles entscheiden mögen.

T e x t.

Den geliebtesten Brüdern, allen Bischöfen, welche sich auf der Synode in Thessalonich versammeln werden, (sendet) Sixtus (seinen Gruß).

1. Wenn wir den göttlichen Gesetzen und ewigen Geboten denselben Gehorsam leisten würden, welchen wir den Gesetzen und Anordnungen der Herrscher erweisen, die doch zeitlich sind, verändert und gar oft abgeschafft werden, wir würden wahrlich schnell der höchsten Glückseligkeit theilhaftig und der Beschwerden der weltlichen Beunruhigung ledig sein, nach der Anleitung und dem Schutze Desjenigen, welcher stets zum Helfen bereit uns täglich zuruft: ¹⁾ „Belehret euch zu mir, und ich werde mich zu euch belehren“ ²⁾ Wir haben unserem Bruder und Mitbischofe Anastasius so viel übertragen, als seinen Vorgängern von unsern Vorgängern übertragen wurde. Wir folgen dem Urtheile der Vorfahren, indem wir Das anordnen, was, wie wir wissen, von Jenen angeordnet wurde, weil wir auch ihn für ebenso verdienstvoll finden, wie es Diejenigen wa-

1) Zach. 1, 3.

2) Hier ist Einiges ausgelassen, offenbar Solches, was nicht zum Beweise der Patriarchalrechte des apostolischen Stuhles über Myricum diente, da ja unser Schreiben, sowie die übrigen auf dem genannten römischen Concil nur zu diesem Behufe vorgelesen wurden; s. oben S. 324.

ren, welche so ausgezeichnet wurden. Niemand widersehe sich den heilsamen Anordnungen; Niemand widerstrebe diesen Vorschriften. Die Metropolitane sollen ihren Ehrenvorrang in den einzelnen (Provinzen) haben, unter Wahrung des Privilegiums Jenes, welchen die Höhergestellten ehren sollen. Sie sollen in ihrer Provinz das Recht zu ordiniren haben; allein Keiner wage es ohne Wissen und Willen Desjenigen zu ordiniren, welcher nach unserem Willen über alle Ordinationen zu Rathe gezogen werden muß. Die wichtigeren Angelegenheiten sollen an den Bischof von Theffalonich berichtet werden. Ihm komme die wichtigere Obforge zu, Diejenigen, welche zur Bischofswürde berufen werden, genauer zu untersuchen und zu prüfen. Er selbst soll aus eurer Zahl die Besten und Tüchtigsten wählen, welche er sich als Schiedsrichter beigelegt oder auch ohne sich bevollmächtigt, die Streitigkeiten zu schlichten.

2. Der Bischof von Corinth mag wissen, daß ihm das Zugeständniß einer freien Gewalt nicht erteilt werden dürfe, wenn er sich dieser Kirche¹⁾ widersetzen wollte, die ihm, wie er doch wissen sollte, Vortheil brachte. Seinen etwaigen Versuchen müssen auch wir entgegentreten, die wir bei ihm früher von uns erwiesenen Wohlthaten gedenken und unerlaubten Anmaßungen uns widersetzen.

3. Bezüglich der übrigen Angelegenheiten aber, sie mögen welche immer sein, wollen wir, daß sie in Gegenwart der Unsrigen entschieden werden, da ihre Beglaubigung bei uns eine vollständige ist, so daß, was sie für gut befunden, auch wir, wie man annehmen soll, entschieden und für gut befunden haben. Gegeben am 8. Juli unter dem 15. Consulate des Theodosius und dem 4. des Valentinianus, unser Kaiser.²⁾

1) Von Theffalonich. — 2) D. i. 435.

9. Brief des Papstes Sixtus III. an Proclus, Bischof von Constantinopel.¹⁾

Inhalt.

Der Papst beauftragt den Proclus, keinen aus Illyricum kommenden Bischof ohne die Formaten des Bischofs von Thessalonich zu empfangen; er bestätigt ferner das von Proclus über den Bischof Juduas gefällte Urtheil.

Text.

Dem geliebtesten Bruder Proclus (entbietet) Sixtus (seinen Gruß).

1. Obwohl wir wissen, daß deine Brüderlichkeit in der kirchlichen Disciplin unterrichtet sei und Alles, was die Beobachtung der Regeln und Canones betrifft, mit größter Sorgfalt bewahre, und wir durch klare Beweise erfahren haben, daß sie weder selbst Etwas thue noch andere Bischöfe mit ihrer Zustimmung thun²⁾ lasse, was die alten Anord-

1) Constant p. 1264, Mansi VIII. p. 762, Holsten. I. p. 93.

2) Proclus folgte dem Maximianus auf dem bischöflichen Stuhle von Constantinopel, welchen Dieser nur zwei Jahre und einige Monate inne hatte; er war ursprünglich zum Bischofe von Cyzicus geweiht, aber dort nicht angenommen und deshalb in der Hauptstadt verblieben, wo er als Prediger reichlichen Beifall ererntete und auch schon dreimal vom Volke als Bischof postulirt wurde; seine Milde, Klugheit und Beredsamkeit leisteten der Kirche große Dienste, wie auch sein Andenken in der orientalischen und occidentalischen Kirche stets in Ehren blieb. Andererseits scheint er die Pläne seiner Vorgänger auf Nachterweiterung gleichfalls verfolgt zu haben, wobei ihm die dem apostolischen Vicar von Thessalonich unterstehenden Bischöfe von Illyricum entgegenkamen, welche sich, zum Theile wenigstens, so der Metropolit Perigenes von Corinth, immer mehr von Jenem loszu-

nungen der Väter umstoßen könnte; — denn Das geziemt einem so ausgezeichneten und vor Gott würdigen Bischöfe, daß er sowohl das ihm Angehörige mit aller möglichen Sorgfalt bewahre als auch Andere in dem den Brüdern Gebührenden durchaus nicht von irgend einer Seite beunruhigen oder beeinträchtigen lasse, da er seine Würde mit desto größerem Ruhme in den Schranken der Mäßigung erhalten wird, wenn er Denen, welche die Sitte der Alten angreifen, Nichts gewähren läßt; — so wollen wir dennoch deiner Brüderlichkeit aus Liebe besonders Das noch in Erinnerung bringen, daß deine Heiligkeit gegen die Unterschleife Einiger auf der Hut sei und dem ungeziemenden Ansinnen Derjenigen nicht Raum gebe, welche den Kirchen durch sich Argerniß und Zwietracht zu erzeugen wünschen, indem sie durch die Verwirrung der Kirchen groß werden und sich durch die Nachsicht¹⁾ der Bischöfe eine Stellung verschaffen wollen.

2. Das also, woran auch wir festhalten, wollen wir, daß es deine Brüderlichkeit beobachte, von der wir wissen, daß sie es nach ihrer Sitte²⁾ thun werde, nemlich daß, wenn irgend ein Bischof aus jenen Provinzen, welche unserem Bruder und Mitbischöfe von Thessalonich angehören,

sagen, dem Bischöfe von Constantinopel aber anzuschließen suchen, was schon den P. Bonifacius I. (s. oben dessen 10., 11., 12., 14., 15., 16. Brief) und nun den P. Sixtus III. zu wiederholten Klagen und Ermahnungen veranlaßte.

1) Per dispensationem; mit Schonung gegen Proclus stellt der Papst die Sache so dar, als ob Proclus sich den Machtgelassen jener Bischöfe gegenüber (unter welchen Perigenes jedenfalls eine hervorragende Rolle spielte) nur negativ handelnd, nicht abwehrend verhalte, da es höchst wahrscheinlich ist, daß Proclus dieselben, wenn nicht aneiferte, so doch gewiß unterstützte, indem seine Macht in demselben Maße zunahm, in welchem es jenen gelang, das Ansehen des apostolischen Vicars zu schmälern.

2) Mit welcher sie die kirchlichen Vorschriften zu beobachten pflegt.

ohne dessen Wissen ankommt, wenn er ohne dessen Briefe und Formaten zu kommen gewagt hat, er für einen Verächter der kirchlichen Disciplin und der Canones gehalten werde, welche wir von keiner Seite übertreten lassen. Eurer Ehrwürdigkeit gereicht es zum gemeinsamen Nutzen, wenn ihr einander in Liebe zuvorkommt und Einer dem Andern die ihm gebührende Ehre wahr; wie wir es lesen,¹⁾ so wollen wir, daß es geschehe. Alle Bischöfe jener Provinz mögen es erfahren, daß deine Brüderlichkeit mit aller Strenge daran halte, Nichts zu gestatten, was von einem Bischöfe nicht unternommen werden darf.

3. Wir würden mehr sagen, wenn wir über die Gesinnung deiner Brüderlichkeit auch von dieser Seite nicht Größeres zu denken wüßten, als wir in diesem an dich gerichteten Schreiben aufführen können. Du hast ein ganz neues Beispiel an der neulich gepflogenen Verhandlung unseres Bruders Idduas,²⁾ bezüglich dessen wir beschloßen,

1) Röm. 12, 10: „Liebet einander mit brüderlicher Liebe; mit Achtung kommt einander zuvor!“

2) Einen Bischof dieses Namens kennen wir aus dem Verzeichnisse jener Bischöfe, welche auf der ephesinischen Synode die Absetzung des Nestorius unterschrieben; es war Bischof Idduas von Smyrna. Holstein meint deshalb, daß Proclus an Idduas sein Patriarchal-Richteramt ausgeübt, Idduas an den Papst appellirt, dieser aber des Proclus Urtheil und hiemit dessen Patriarchalrechte über Asten anerkannt habe. So sicher es jedoch ist, daß der vom Concil zu Constantinopel und später zu Chalcedon für den Bischof von Constantinopel zugesprochenen Machtgröße die Päpste bis Hormisdas stets entschieden sich widersetzten, ebenso unklar bleibt dieser Fall mit dem Bischof Idduas, über dessen Person wir aus Mangel jedes Anhaltspunctes kein Urtheil fällen können. Dennoch scheint es, als habe der Papst hier dem Proclus eine Concession machen wollen; vielleicht haben wir es hier mit einem Urtheile der sog. *συνodus ἐνδημοῦσα* zu thun, über deren Entstehung und Bedeutung Hergenröther (Photius I. S. 38) sagt: „Seit der Zeit des Nektarius (381–397) bildete sich die sog. *συνodus ἐνδημοῦσα* aus. Sie entstand daraus, daß viele Bischöfe, theils wegen der Angelegenheiten ihrer Gläubigen und ihrer Diöcesen, theils auch um Ehren und Vortheile am Hofe zu

daß das Urtheil deiner Brüderlichkeit bewahrt werde, indem wir deinem Erkenntnisse keine Unbill zufügen wollen, dessen ganz gerechte Absicht du durch dein gerechtes Vorgehen wahrtest.¹⁾ Die Unwissenden²⁾ bedürfen der Ermahnung; wenn du aber Einen, der die Kenntnisse hat und sich danach hält, hierin weiltäufiger unterweisen wolltest, so würde es scheinen, daß du ihn nicht so sehr ermahnen, als vielmehr ihm Unwissenheit vorrücken wollest. Darum möge genügen, was wir geschrieben, theuerster Bruder, weil wir uns darauf verlassen, daß deine Gesinnung und Strenge in Bezug auf diese Verbesserung und Vorschrift mit uns übereinstimmt, weil wir bezüglich der Ehrfurcht vor der Religion, der Beobachtung der Canones und des Festhaltens an der kirchlichen Disciplin nach dem Worte der Schrift³⁾ ein Herz und eine Seele sein müssen und es zu sein auch

erlangen, oft sich längere Zeit in der Hauptstadt aufhielten, bisweilen über sechzig an der Zahl, nicht wenige derselben alsdann ihre Streitigkeiten dem Kaiser vortrugen und dieser dieselben entweder mit dem Beirath des dortigen Bischofs selbst entschied oder dieselben durch ihn im Verein mit anderen Bischöfen untersucht wissen wollte; oft lud auch der Bischof der Hauptstadt die gerade anwesenden Prälaten zu den Verhandlungen ein, die dann stets unter seinem Vorsitz als dem Ordinarius des Orts gehalten wurden, unter welchem Titel das Präsidium als ihm gebührend vorausgesetzt worden zu sein scheint. . . . Es war deren Versammlung eine *συνodus ἐπισκόπων ἐνδημούντων*, an und für sich, wie es scheint, ein bloßes Schiedsgericht, aber durch das Gewohnheitsrecht nach und nach zu einem ständigen und ordentlichen Tribunal für Rechtsachen höherer Prälaten erhoben. Diese stehende Synode ward ein mächtiges Behülfe für die successive Machterweiterung des Bischofs der Hauptstadt, dessen Ermessen in der Regel den Ausschlag gab.“ Vgl. auch Hefele II. S. 514 u. 532.

1) Cum ejus intentionem justissimam innocentia tuereris.

2) Das nun Folgende hängt nicht mit dem unmittelbar Vorhergehenden zusammen, sondern schließt sich an den durch das über Ibbuas Gesagte nur kurz unterbrochenen Context an.

3) Apostelg. 4, 32.

glauben. Gegeben am 18. December unter dem 2. Consulate des Aetius und dem des Segisvultus.¹⁾

10. Brief des Papstes Sixtus III. an die Bischöfe von ganz Illyricum.²⁾

Einleitung und Inhalt.

Nach Anlaß und Zweck hängt dieses Schreiben mit den drei vorhergehenden zusammen. Indem nemlich der Papst den illyrischen Bischöfen die Erwählung des Bischofs Anastasius von Thessalonich zum apostolischen Vicar über Illyricum anzeigt, erinnert er sie, daß die Jenem hiemit übertragene Vollmacht keine neue, sondern eine schon von Alters her bestehende sei, welcher sich die Bischöfe Illyricums willig unterwerfen sollen; im Weiteren erklärt der Papst die Machtbefugnisse des apostolischen Vicars, welche durch die Beschlüsse der orientalischen Synode durchaus nicht beeinträchtigt oder aufgehoben werden können. Hatte also der Papst im vorhergehenden Briefe den Bischof Proclus von Constantinopel ermahnt, daß er die Unbotmäßigkeit der illyrischen Bischöfe gegen den apostolischen Vicar durch seine Connivenz nicht unterstützen, sondern vielmehr durch energisches Entgentreten vereiteln und unterdrücken solle, so belehrt er im gegenwärtigen Schreiben die Bischöfe Illyricums, daß, was die orientalische Synode außer ihren in Übereinstimmung mit dem apostolischen Stuhle getroffenen Glaubensentscheidungen anzuordnen versuchte, überhaupt und daher auch für sie keine Verbindlichkeit habe. Daß unter der orientalischen Synode die zweite ökumenische Synode zu Constantinopel vom J. 381 zu verstehen sei

1) D. i. i. J. 437.

2) Coustant p. 1266, Mansi VIII. p. 762, Holsten. I. p. 97.

und insbesondere unter den hier angezogenen Beschlüssen, welche den Glauben nicht betreffen und ungiltig sind, der 3. Canon jener Synode, welcher sagt: „Der Bischof von Constantinopel soll den Vorrang der Ehre haben (gleich) nach dem Bischofe Roms, weil jene Stadt Neu-Rom ist,“ unterliegt keinem Zweifel. Constant meint zwar, der Papst deute mit jenen Worten auf eine von Proclus selbst gehaltene Synode hin, welche Bischof Theodoretus von Cyrus im 86. Briefe ¹⁾ an Flavianus, den Nachfolger des Proclus auf dem bischöflichen Stuhle in Constantinopel, erwähne; allein kein Wort jenes Briefes berechtigt uns zu der Annahme, es sei auf der von Proclus gehaltenen Synode auch von Glaubensangelegenheiten gehandelt worden, vielmehr besagen die bezüglichlichen Worte, daß der Inhalt der Verhandlungen und des Synodalschreibens in Übereinstimmung mit den „Regeln der heiligen Väter“ disciplinäre Angelegenheiten betroffen, insbesondere die Machtstellung der großen Bischöfe des Morgenlandes, wie sie auf dem Concil zu Constantinopel v. J. 381 im 2. und 3. Canon umschrieben worden war.

T e x t.

Den geliebtesten Brüdern, allen in Illyricum befindlichen Bischöfen, (sendet) Sixtus (seinen Gruß).

1. Der Lehrer der Völker, das Gefäß der Auserwählung, das stärkste Fundament unserer Religion, bezeugt in allen Briefen, welche er an die Kirchen der einzelnen Städte schreibt, seine Freude in Gott darüber, daß er zu Jenen mit voller Zuversicht seines Geistes rede, von welchen er sieht, daß sie den Vorschriften des Gesetzes gehorchen und in der Furcht unseres Gottes wandeln. Wenn es nun dem ebenso gelehrten als heiligen Apostel so große Freude bereitet, daß er die in einem Briefe (Angerebeten) für so

1) Op. B. Theodoreti Ep. Cyr. ed. Sirmond. t. III. p. 962.

Viele hält, weil er weiß, daß es sowohl Denen, an welche er schreibt, als auch der Religion zum Vortheile gereicht, welch' große Freude glaubt ihr daß wir haben, da es uns gegönnt ist, das Concil¹⁾ eurer Heiligkeit in Gemeinschaft anzusprechen und unser Wort, welches ein Beweis unserer frommen Zuneigung zu euch ist, mit eurer Heiligkeit auszutauschen? Jener nemlich verkehrt, wie wir sagten, in seinen Briefen mit einzelnen Kirchen, wir aber glauben mit unserem Schreiben so viele Kirchen anzureden, als ihr euch zur heiligen Synode versammelt. Jener redet zu Ungebildeten und Schülern, wir zu Amtsgenossen und Gelehrten. Und um von dem Beispiele des seligsten Paulus, dessen Vorschriften ihr ganz besonders gehorchen sollet, nicht abzuweichen, sei es euch nicht lästig, wegen des zu unserer Kenntniß Gelangten gleichwie Anwesende ermahnt zu werden, daß die kirchliche Disciplin bewahrt werde. Deshalb verhandeln wir mit euch über Das, was, wie wir wissen, zur Beobachtung der Regeln und Canones dient, nach unserer Sorgfalt durch die Vermittlung unseres Sohnes, des Priesters Artemias, dessen Wirksamkeit uns ebenso gefiel wie seine Mäßigung und Liebe, damit die von den Vätern überlieferte Richtschnur von eurer Liebe unverrückt festgehalten und, was von uns um der Ruhe der Kirchen willen beachtet worden, gewahrt werde.

2. Alle illyrischen Kirchen gehören nun, wie wir es von unseren Vorfahren überkommen und auch selbst gehalten haben, der Obforge des Bischofs von Thessalonich an, so daß er durch seine Sorgfalt die unter den Brüdern sich etwa ergebenden Verhandlungen, wie es gewöhnlich vorkommt, untersucht und entscheidet und, was von den einzelnen Bischöfen verhandelt wird, an ihn berichtet wird. Es komme

1) Ein dem im 8. Briefe (oben S. 572) berufenen Concile ähnliches, zur Herstellung und Befestigung der Rechte des apostolischen Vicars in Thessalonich gegen die vereinten Angriffe der Bischöfe Illyricums und von Constantinopel.

ein Concil zusammen, so oft es Anlaß dazu giebt, so oft Jener es nach Maßgabe der auftauchenden Bedürfnisse entscheidet, damit der apostolische Stuhl nach von ihm empfangenem Berichte die geschehenen Verhandlungen mit Recht bestätige. Keiner von euch soll, wenn er aufgefördert wurde zu kommen, sich darüber hinwegsetzen noch der heiligen Versammlung, zu der er eilen soll, sich entziehen. Man suche nicht aus Widerspenstigkeit nach einer Ausrede, so daß, indem ihr gleichmäßig euch versammelt, gemeinsam festgesetzt werden kann, sowohl was die Ruhe der Kirchen wahr als auch die Gläubigen zum Heile leitet.

3. Glaubt auch nicht, theuerste Brüder, daß ihr durch jene Anordnungen gebunden seid, welche ohne unsern Befehl die orientalische Synode treffen wollte, nebst dem nemlich, was sie über den Glauben in Übereinstimmung mit uns entschied. Keiner von euch weiche von den Vorschriften der Canones ab noch von Dem, was der Ordnung der Regeln gemäß die häufig an euch gerichtete Anordnung des apostolischen Stuhles entschied. Wäre etwa unter den Brüdern irgend Etwas aufgetreten oder irgend einem Bruder eine Klage anhängig gemacht worden, so soll die sich ergebende Angelegenheit entweder dort durch unsern Bruder und Mitbischof Anastasius als Richter entschieden werden, welcher, wie man ersieht, gleich seinem Vorgänger Rufus feligen Andenkens, die Stelle des apostolischen Stuhles kraft unseres Willens vertritt, oder, wenn die Entscheidung dort nicht getroffen werden kann, so soll die Untersuchung an uns gelangen, jedoch mit einem Begleitschreiben, worin Dieser die ganze Sache, um die es sich handelt, darstellt.

4. Es giebt keinen Körper, der nicht durch das Haupt regiert würde. Ihr seid zwar, wie wir wissen, heilige Glieder, allein es ziemt sich, daß ihr euer Haupt achtet und ehret, weil die dem Haupte erwiesene Ehre zur Hoffnung der ganzen Heiligkeit gereicht; auch beobachtet (das Haupt) seinen Körper mit sorgfältigen Blicken, was ihm angemessen

und seinen zu Allem tüchtigen Dienstleistungen entsprechend erscheint. Wie aber der Leib durch das Haupt regiert wird, so verliert auch das Haupt selbst, wenn es nicht durch seinen Leib aufrecht erhalten wird, Festigkeit und Kraft und behält die Würde nicht, die es besessen. Seid also, wie es sich für Bischöfe des Herrn geziemt, Leiter der Kirchen, Lehrer unserer Religion. Erweist unserem Bruder und Mitbischof die ihm schuldige Ehrfurcht und bewahrt unter euch Frieden und Eintracht. Es sei in euch, wie wir es glauben, ein Herz und eine Seele.¹⁾ Glaubt auch nicht, daß euch entzogen wird, was immer an Ehrfurcht wir von eurer Liebe gegen Jenen beobachtet und erwiesen haben wollen, welchem nach dem Willen unserer Vorfahren und nach dem unsrigen der überlieferten Sitte gemäß die illyrischen Kirchen zugehören. Gegeben am 18. December unter dem 2. Consulate des Aetius und dem des Segisvultus.²⁾

11. Brief des Augustinus, Bischofs von Hippo, an Sixtus als Priester.³⁾

Inhalt.

Augustinus drückt seine Freude darüber aus, daß Sixtus, von dem das Gerücht verbreitet wurde, daß er die Pelagianer begünstige, gegen diese die Gnade Gottes verteidige, und ermuntert ihn, die offenen Anhänger des Pelagius entschieden zurückzuweisen, die heimlichen aber durch Zuspruch und Lehre zu heilen.

1) Apostelg. 4, 32. — 2) D. i. i. J. 437.

3) S. Aug. Opp. ed. Maur. t. II. p. 708. ep. 191. — Geschrieben nach dem 20. Sept. 418; s. oben S. 525 Note 3 zum 26. Briefe des P. Cälestinus.

T e x t.

Dem ehrwürdigen und in der Liebe Christi theueren Herrn, dem heiligen Bruder und Mitpriester Sixtus (sendet) Augustinus Gruß im Herrn.

1. Seitdem das durch unsern heiligen Bruder, den Priester Firmus gesandte Schreiben deiner Güte nach Siponto in meiner Abwesenheit kam, nachdem ich dasselbe nach meiner Rückkehr, obwohl sein Überbringer schon abgereist war, lesen konnte, ergab sich mir diese erste, aber sehr erwünschte Gelegenheit der Erwiderung durch unsern geliebtesten Sohn, den Kolythen Albinus. Da aber wir, denen du zugleich geschrieben, damals nicht beisammen waren, deshalb geschah es, daß du einzelne Briefe der Einzelnen und nicht ein Schreiben Beider empfängst. Von mir nemlich zog der Überbringer dieses (Briefes) hinweg, um zu meinem ehrwürdigen Bruder und Mitbischof Alipius hinüberzugehen, welcher deiner Heiligkeit mit einem zweiten Schreiben erwidert, dem er auch deinen Brief, welchen ich schon gelesen hatte, selbst überbrachte. Unsere Freude hierüber auszudrücken, wozu sollte sich der Mensch damit bemühen, da er sie auszudrücken nicht vermag? Auch du selbst, meine ich, wirst es nicht hinlänglich erkennen, sondern glaube es uns, welch' große Wohlthat du uns durch Übersendung solcher Schreiben bereitetest. Denn gleichwie du Zeuge deines Gemüthes bist, so (sind) auch wir (Zeugen) des unsrigen, wie sehr es durch die so hell leuchtende Aufrichtigkeit jenes Schreibens bewegt wurde. Denn wenn wir schon deinen so kurzen Brief, welchen du über denselben Gegenstand an den seligsten Greis¹⁾ Aurelius durch den Kolythen Leo²⁾ richtetest,³⁾

1) D. i. Primas Aurelius von Carthago.

2) Man hält den hier genannten Kolythen Leo für den nachherigen Papst Leo I.

3) Wir haben hier zwei Briefe, welche Sixtus als römischer Priester über die Gnade und den Pelagianismus schrieb, die aber verloren gingen.

mit jubelnder Freude abschrieben und Allen, denen wir konnten, mit großem Eifer vorlasen, wo du uns erklärtest, was du über jene so verderbliche Lehre oder dagegen über die Gnade Gottes denkst, welche er den Kleinen und Großen gewährt, und der jener (Lehre) ganz feindlich entgegen-
gesetzt ist, was glaubst du, mit welch' großem Entzücken wir dieses dein ausführlicheres Schreiben gelesen, mit welcher Sorgfalt wir es Anderen, denen wir konnten, vorlegten, damit es gelesen werde, und noch immer anbieten, wo wir nur können? Denn was könnte es Angenehmeres zu lesen oder zu hören geben, als eine so reine Vertheidigung der Gnade Gottes gegen ihre Feinde aus dem Munde Desjenigen, welcher vorher als ein gewichtiger Beschützer dieser Feinde ausgegeben wurde? Oder wofür schulden wir Gott größeren Dank, als deshalb, weil seine Gnade so vertheidigt wird von Denen, welchen sie gegeben wird, gegen Diejenigen, welchen sie entweder nicht gegeben wird oder unergründlich ist, daß sie (ihnen) gegeben, weil es ihnen, damit sie ihnen Nutzen bringt, nach dem verborgenen und gerechten Rathschlusse Gottes nicht verziehen wird?

2. Deshalb, ehrwürdiger Herr und in der Liebe Christi theurer heiliger Bruder, wenn du schon sehr gut daran thust, da du über diesen Gegenstand an die Brüder schreibst, bei welchen sich Jene mit deiner Freundschaft zu brüsten pflegen, so bleibt dir dennoch die größere Sorge übrig, daß nicht nur Diejenigen mit heilsamer Strenge gestraft werden, welche jenen dem christlichen Namen so feindseligen Irrthum ganz offen zu verklünden wagen, sondern daß auch Jene mit Hirten sorgfalt auf das eifrigste gebüht werden, um der schwächeren und einfältigeren Schafe des Herrn willen, welche ihn zwar mehr unterdrückt und furchtsam, aber dennoch unaufhörlich einflüstern, indem sie nach dem Worte des Apostels ¹⁾ „sich in die Häuser einschleichen“

1) II. Tim. 3, 6.

und das Weitere¹⁾ mit geübter Gottlosigkeit vollbringen. Auch Die dürfen nicht außer Acht gelassen werden, welche, was sie denken, aus Furcht bis zum tiefen Stillschweigen unterdrücken, jedoch dieselbe verkehrte Gesinnung beibehalten. Einige von ihnen nemlich konnten auch, bevor jene Best auch durch das ganz offenkundige Urtheil des apostolischen Stuhles verdammt wurde, bekannt sein, die nun, wie ihr sehet, plötzlich verstummten; man kann auch nicht wissen, ob sie geheilt sind, wenn sie nicht nur jene falschen Lehren verschweigen, sondern auch die ihnen entgegengesetzte Wahrheit mit demselben Eifer, als jene, vertheidigen; doch sind sie milder zu behandeln. Denn wozu sollte man sie noch schrecken, da ihre Schweigsamkeit schon hinlänglich beweist, daß sie eingeschüchtern sind? Dennoch dürfen auch sie nicht von der Sorgfalt des Heilens übergangen werden, deren Wunde verborgen ist. Braucht man sie auch nicht in Schrecken zu setzen, so muß man sie doch belehren; und Das kann, wie ich meine, leichter geschehen, weil bei ihnen die Furcht vor Strenge dem Lehrer der Wahrheit zu Hilfe kommt, so daß sie unter Gottes Beistand, nachdem sie seine Gnade kennen und lieben gelernt, auch durch das Wort Das bekämpfen, was sie auszusprechen schon nicht mehr wagen.

12. Brief des Bischofs Augustinus von Hippo an Sixtus als Priester.²⁾

I n h a l t.

In diesem etwas später, als der vorhergehende, abgefaßten Briefe unterweist Augustinus den römischen Priester.

1) D. i. die übrigen vom Apostel an der angegebenen Stelle genannten Frevel.

2) S. Aug. Opp. ed. Maur. t. II. p. 715. ep. 194.

ster Sixtus in der Widerlegung der pelagianischen Irrthümer.

T e x t.

Dem im Herrn der Herren geliebtesten Herrn,
dem heiligen Bruder und Mitpriester Sixtus
(entbietet) Augustinus Gruß im Herrn.

1. (Cap. 1.) In dem Briefe, welchen ich durch unsern theuersten Bruder, den Kolythen Albinus sandte, versprach ich, einen ausführlicheren durch unsern heiligen Bruder und Mitpriester Firmus zu senden, welcher uns das Schreiben deiner Aufrichtigkeit brachte, das, voll der Reinheit deines Glaubens, uns solch' große Freude bereitete, daß wir sie mehr haben fühlen als aussprechen können. Denn wir müssen es deiner Liebe gestehen, wir waren gar sehr betrübt, da das Gerücht vorgab, daß du den Feinden der christlichen Gnade gewogen seist. Damit jedoch diese Traurigkeit aus unsern Herzen verschucht werde, verschwieg zuerst dasselbe Gerücht nicht, daß du der Erste ihnen vor einer überaus zahlreichen Menge das Anathem verkündigtest. Hierauf folgte mit dem nach Africa gesandten Schreiben des apostolischen Stuhles¹⁾ über die Verurtheilung derselben auch dein Brief an den ehrwürdigen Greis Aurelius, welcher trotz seiner Kürze dennoch deinen Eifer gegen ihren Irrthum hinlänglich anzeigte. Nun aber da der Glaube der römischen Kirche selbst, welcher besonders der selige Apostel Paulus über die Gnade Gottes durch unsern Herrn Jesus Christus Vieles und vielfach lehrte, deutlicher und weitläufiger in deinem Schreiben erklärte, was du über und gegen jene Lehre denkest, schwand nicht nur jede Wolke der Traurigkeit aus unseren Herzen, sondern es er-

1) D. i. die Tractoria des P. Jovinianus, s. oben S. 280.

goß sich auch ein so großes Licht der Freude dafelbst, daß jene Traurigkeit und Angst in uns nichts Anderes in uns bewirkt zu haben schien, als ein desto größeres Auflockern der darauffolgenden Freude.

2. Obwohl wir also, theuerster Bruder, dich nicht sehen mit den Augen des Fleisches, so halten wir dich dennoch im Geiste fest, im Glauben an Christus, in der Gnade Christi, in den Gliedern Christi, wir umarmen und küssen dich, und wenn der heiligste und getreueste Überbringer unserer wechselseitigen Gespräche von uns zu dir zurückkehrt, welcher, wie du wolltest, uns nicht nur dein Schreiben überbringen, sondern auch ein Erzähler und Zeuge des Geschehenen sein sollte, so beantworten wir das Erwiderschreiben und besprechen uns etwas länger mit dir, indem wir dich ermahnen, daß du Jene unermüdet belehren mögest, mit deren Erschütterung du dir, wie wir erfuhren, alle mögliche Mühe gegeben. Denn es giebt Einige, welche meinen, sie müßten die so gerecht verurtheilten Gottlosigkeiten auch ferner mit aller Freimüthigkeit vertheidigen; es giebt auch Solche, welche sich in Geheim in die Häuser einschleichen und, was sie offen und laut zu verkünden fürchten, in Geheim auszustreuen nicht ruhen. Es giebt aber auch Solche, die, von großer Furcht überwältigt, gänzlich schweigen, allein im Herzen noch festhalten, was sie mit dem Munde vorzubringen nicht mehr wagen, die jedoch den Brüdern aus der früheren Vertheidigung der Lehre selbst ganz gut bekannt sein können. Demnach müssen die Einen mit größerer Strenge in Schranken gehalten, Andere mit größerer Wachsamkeit ausgeforscht, Andere zwar milder behandelt, aber keineswegs lässiger belehrt werden, damit, wenn man schon nicht fürchtet, daß sie Andere verderben, man doch sie nicht vernachlässigt, damit sie nicht zu Grunde gehen.

3. (Cap. 2.) Denn da sie glauben, der freie Wille gehe ihnen verloren, wenn sie nicht lehren, der Mensch be-

setze den guten Willen ohne den Beistand Gottes, sehen sie nicht ein, daß sie (hiedurch) den Willen des Menschen nicht kräftigen, sondern dazu verleiten, daß er sich zu eitlen Hochmuth erhebe, nicht aber auf den Herrn wie auf einen festen Felsen sich stütze. Denn der Wille wird vom Herrn zubereitet.

4. Da sie aber meinen, sie würden Gott für parteilich halten, wenn sie glauben, daß er ohne alle vorübergehenden Verdienste sich erbarmt, wessen er will, und beruft, wen er würdiget, und gottesfürchtig macht, wen er will, dabei beachten sie zu wenig, daß dem Verdamnten die gerechte Strafe ertheilt werde, dem Befreiten die unverdiente Gnade, so daß sich Jener nicht beklagen darf, als habe er sie nicht verdient, Dieser aber sich nicht rühmen darf, als sei er deren würdig gewesen; daß ferner dort kein Ansehen der Person gelten könne, wo es eine und dieselbe Masse der Verdammung und der Schuld mit sich bringt, daß der Befreite von dem nicht Befreiten lernt, daß auch ihm die Strafe gebührte, wenn die Gnade ihn nicht unterstützte. Ist es aber Gnade, so ist sie sicherlich nicht für Verdienste, sondern aus reiner Güte geschenkt.

5. Sie sagen aber, „es sei ungerecht, daß in einer und derselben Masse der Eine befreit, der Andere gestraft werde.“ Demnach ist es also gerecht, daß Beide gestraft werden. Wer möchte das leugnen? Sagen wir also Dank dem Erlöser, wenn wir sehen, daß uns nicht Das widerfahre, was, wie wir aus der Verdammung Ähnlicher erkennen, auch uns gebührt hätte. Denn würde jeder Mensch befreit werden, so bliebe es wirklich verborgen, was der Sünde der Gerechtigkeit nach gebührt; würde Keiner (befreit werden, so bliebe verborgen), was die Gnade spendet. Daß wir uns also in dieser so schwierigen Frage vielmehr der Worte des Apostels bedienen: ¹⁾ „Da Gott seinen Zorn zeigen und seine

1) Röm. 9, 22.

Macht kund thun wollte, trug er in vieler Geduld die Gefäße des Zornes, welche zum Verderben bereitet waren; und damit er den Reichtum seiner Herrlichkeit an den Gefäßen der Barmherzigkeit offenbare.“ Wem kann das Gefäß nicht sagen: Warum hast du mich so gemacht, da er doch die Macht hat, aus derselben Masse das eine zu einem Gefäße der Ehre, das andere zu einem der Schmach zu machen? Weil nun diese ganze Masse verdammt ist, so theilt er die verdiente Schmach nach Gerechtigkeit aus, die Ehre schenkt er unverdient aus Gnade, nicht nach dem Vorzug eines Verdienstes, nicht nach der Nothwendigkeit des Verhängnisses, nicht nach der Unbesonnenheit des Zufalles, sondern nach der Tiefe der Reichtümer der Weisheit und Erkenntniß Gottes, welche der Apostel nicht erschließt, vielmehr als verborgen anstaunt, wenn er ausruft: ¹⁾ „O Tiefe des Reichtums der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie unbegreiflich sind seine Gerichte und wie unerforschlich seine Wege! Denn wer hat den Sinn des Herrn erkannt, oder wer ist sein Rathgeber gewesen? Oder wer hat ihm zuerst Etwas gegeben, daß es ihm wieder vergolten werde? Denn von ihm und durch ihn und in ihm ist Alles. Ihm sei Ehre in Ewigkeit! Amen.“

6. (Cap. 3.) Sie aber wollen nicht, daß ihm Ehre sei in der Rechtfertigung der Gottlosen aus reiner Gnade, da sie seine Gerechtigkeit nicht kennen und ihre eigene aufstellen wollen, oder, wenn sie schon durch die Stimme der (die Gnade Gottes) laut bekennenden Gottesfürchtigen und Frommen bedrängt sind, dann gestehen sie, daß sie zum Besitze und zur Ausübung der Gerechtigkeit von Seite Gottes so unterstützt werden, daß von ihrer Seite irgend ein Verdienst vorausgeht, als ob sie früher Etwas geben wollten, damit ihnen von Dem vergolten werde, von dem es heißt: ²⁾ „Wer hat ihm zuerst Etwas gegeben, daß es ihm wieder

1) Röm. 11, 33—36. — 2) Röm. 11, 35.

vergolten werde?" und als ob sie mit ihrem Verdienste Jemem vorausgingen, von dem sie hören oder vielmehr nicht hören wollen:¹⁾ „Denn von ihm und durch ihn und in ihm ist Alles.“ In welchen Reichthümern aber besteht die Tiefe seiner Weisheit und Erkenntniß? Zu ihnen gehört der Reichthum seiner Herrlichkeit an den Gefäßen der Barmherzigkeit, welche er an Kindes Statt beruft, welchen Reichthum er auch durch die Gefäße des Zornes offenbaren will, welche zum Verderben bereitet sind. Welches sind ferner seine unerforschlichen Wege, wenn nicht die, von denen im Psalme²⁾ gesungen wird: „Alle Wege des Herrn sind Barmherzigkeit und Wahrheit.“ Also unerforschlich ist seine Barmherzigkeit und Wahrheit, weil er sich erbarmt, wessen er will, nicht nach der Gerechtigkeit, sondern aus gnädiger Barmherzigkeit, und verbärtet, wen er will, nicht aus Ungerechtigkeit, sondern aus wahrer Strafe. Diese Barmherzigkeit und Wahrheit aber begegnen sich so, weil geschrieben steht:³⁾ „Die Barmherzigkeit und Wahrheit kamen sich entgegen,“ daß weder die Barmherzigkeit der Wahrheit im Wege ist, durch welche der Würdige gestraft wird, noch die Wahrheit der Barmherzigkeit, durch welche der Unwürdige befreit wird. Was für Verdienste will der Befreite geltend machen, da, wenn er nach seinen Verdiensten erhalten hätte, er nur ein Verdammtter wäre? Also giebt es keine Verdienste der Gerechten? Allerdings haben sie solche, da sie Gerechte sind. Allein daß sie Gerechte wurden, war nicht ihr Verdienst, denn gerecht wurden sie, da sie gerechtfertigt wurden, aber wie der Apostel sagt:⁴⁾ „Sie wurden gerechtfertigt ohne Verdienst durch seine Gnade.“

7. Obwohl Jene dieser Gnade entgegen und feindselig sind, so belegte Pelagius dennoch bei dem kirchlichen Gerichte in Palästina⁵⁾ Diejenigen mit dem Banne (denn

1) Röm. 11, 36. — 2) Ps. 24, 10. — 3) Ps. 84, 11. — 4) Röm. 3, 24. — 5) D. i. auf der Synode zu Diospolis.

nicht anders wäre er ungestraft hinweggegangen), welche behaupten, die Gnade Gottes werde nach Verdienste gegeben. Aber auch in ihren ferneren Disputationen findet sich nichts Anderes, als daß jene Gnade für Verdienste gegeben werde, über deren Anempfehlung vorzüglich das apostolische Schreiben an die Römer spricht, so daß sich deren Verflüchtigung von da als dem Haupte des Erbkreises über die ganze Erde verbreitete; denn sie ist es, durch welche der Gottlose gerechtfertigt wird, d. h. es wird ein Gerechter, der früher ein Gottloser war. Deshalb gehen auch dem Empfange dieser Gnade keine Verdienste voran, weil den Verdiensten des Gottlosen nicht Gnade, sondern Strafe gebührt. Auch wäre sie nicht Gnade, wenn sie nicht umsonst, sondern nach Schuldigkeit gegeben würde.

8. Fragt man sie aber, von welcher Gnade Pelagius dachte, daß sie ohne irgend welche vorhergehende Verdienste gegeben werde, als er Diejenigen mit dem Banne belegte, welche behaupten, die Gnade Gottes werde nach unsern Verdiensten verliehen, so antworten sie, die ohne alle vorhergehenden Verdienste (geschenkte) Gnade sei die menschliche Natur selbst, in welcher wir erschaffen sind. Denn ehe wir waren, konnten wir uns auch kein Verdienst erwerben, daß wir sind. Fern sei von den Herzen der Christen eine solche Falschheit; denn sicherlich empfiehlt der Apostel nicht jene Gnade, durch welche wir erschaffen sind, so daß wir Menschen sind, sondern jene, durch welche wir gerechtfertigt sind, da wir böse Menschen waren. Das ist die Gnade durch Jesus Christus, unsern Herrn. Denn Christus starb nicht für Niemand, damit Menschen erschaffen werden, sondern für die Sünder, damit sie gerechtfertigt werden. War es doch schon ein Mensch, welcher sagte: ¹⁾ „Ich unglücklicher Mensch! Wer wird mich befreien von dem Leibe dieses Todes? Die Gnade Gottes durch Jesus Christus, unsern Herrn.“

1) Röm. 7, 24 u. 25.

9. Sie können ja sagen, die Vergebung der Sünden sei die Gnade, welche ohne vorhergehende Verdienste verliehen wird. Denn was für ein gutes Verdienst können Sünder haben? Aber auch die Vergebung der Sünden ist nicht ohne alles Verdienst, wenn sie der Glaube erlangt. Denn es ist kein Verdienst des Glaubens, in welchem Glauben Jener sagte:¹⁾ „Gott sei mir Sünder gnädig!“ und gerechtfertigt hinabstieg durch das Verdienst seiner gläubigen Demuth, weil, „wer sich erniedrigt, erhöht werden wird.“²⁾ Es erübrigt demnach, daß wir den Glauben selbst, von dem alle Gerechtigkeit den Anfang nimmt, weßhalb im hohen Liede zur Kirche gesagt wird:³⁾ „Du wirst kommen und durchgehen vom Anfange des Glaubens,“ es erübrigt, sage ich, daß wir den Glauben selbst nicht dem menschlichen Willen, welchen Jene überheben, zuschreiben noch irgend welchen vorhergehenden Verdiensten, weil von da alle guten Verdienste ihren Anfang nehmen, sondern daß wir ihn als ein reines Geschenk Gottes bekennen, wenn wir an die wahre Gnade d. i. an die ohne Verdienste (gegebene) denken; weil, wie man in demselben Schreiben liest:⁴⁾ „Gott einem Jeden das Maß des Glaubens zutheilt.“ Die guten Werke nemlich werden vom Menschen verrichtet, der Glaube aber entsteht im Menschen, ohne welchen jene von keinem Menschen verrichtet werden. Denn „Alles, was nicht aus dem Glauben ist, ist Sünde.“⁵⁾

10. Deßhalb, damit sich auch das Verdienst des Gebetes selbst nicht überhebe, obwohl Dem, welcher betet, zur Überwindung der Begierden nach zeitlichen Dingen und zur Liebe der ewigen Güter und der Quelle aller Güter, Gottes selbst, Beistand verliehen wird, betet der Glaube, welcher (dem Menschen) gegeben wird, ohne daß er darum bat, welcher (Glaube) nicht beten könnte, wenn er nicht gegeben

1) Luc. 18, 13. — 2) Luc. 14, 11. — 3) Hohes Lied 4, 8 nach der Septuag. — 4) Röm. 12, 3. — 5) Röm. 14, 23.

worden wäre. Denn „wie werden sie Den anrufen, an den sie nicht glauben, wie werden sie glauben (an Den), welchen sie nicht gehört haben, wie werden sie hören ohne Prediger?“¹⁾ „So (kommt) also der Glaube vom Anhören, das Anhören aber durch das Wort Christi.“²⁾ Demnach ist der Diener Christi, der Verkündiger dieses Glaubens nach der ihm verliehenen Gnade Der, welcher pflanzt und begießt. Doch ist „weder Der, welcher pflanzt, noch Der, welcher begießt, Etwas, sondern Der, welcher das Gedeihen giebt, Gott,“³⁾ welcher einem Jeden das Maß des Glaubens zutheilt. Daher heißt es anderswo:⁴⁾ „Friede sei den Brüdern und Liebe mit dem Glauben,“ und damit sie diesen nicht sich zuschreiben, fügte er sogleich hinzu: „von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesus Christus;“ weil der Glaube nicht Allen wird, welche das Wort hören, sondern nur denen, welchen Gott das Maß des Glaubens zutheilt, gleichwie auch nicht Alles wächst, was gepflanzt und begossen wird, sondern, dem Gott das Gedeihen giebt. Warum aber der Eine glaubt, der Andere nicht glaubt, obwohl Beide Dasselbe hören und, wenn ein Wunder vor ihren Augen geschieht, Beide Dasselbe sehen, das ist die Tiefe der Reichthümer, der Weisheit und Erkenntniß Gottes, dessen Gerichte unerforschlich sind, bei dem es keine Ungerechtigkeit giebt, wenn er sich erbarmt, wessen er will, und verbärtet, wen er will; denn deshalb ist es nicht ungerecht, weil es verborgen ist.

II. Hierauf nach der Sündenvergebung, wenn nicht das gereinigte Haus der heilige Geist bewohnt, kehrt nicht der unreine Geist mit sieben anderen zurück, und wird nicht das Ende jenes Menschen ärger sein als der Anfang?⁵⁾ Damit aber der heilige Geist Wohnung nehme, weht er nicht, wo er will?⁶⁾ Und die Liebe Gottes, ohne welche

1) Röm. 10, 14. — 2) Röm. 10, 17. — 3) I. Cor. 3, 7.
— 4) Ephes. 6, 23. — 5) Matth. 12, 45. — 6) Joh. 3, 8.

Niemand gut lebt, wird in unsern Herzen ausgegossen, nicht von uns, sondern durch den heiligen Geist, welcher uns gegeben wurde.¹⁾ Diesen Glauben nemlich erklärte der Apostel mit den Worten:²⁾ „Weber die Beschneidung ist Etwas, noch die Vorhaut, sondern der Glaube, welcher durch die Liebe wirkt. „Das ist der Glaube der Christen, nicht der Teufel; denn auch die Teufel glauben und zittern.“³⁾ aber lieben sie etwa auch? Denn wenn sie nicht glaubten, so würden sie nicht sagen:⁴⁾ „Du bist der Heilige Gottes“ oder: „Du bist der Sohn Gottes;“ würden sie aber lieben, so würden sie nicht sagen:⁵⁾ „Was haben wir und Du“ (mit einander zu schaffen)?

12. Der Glaube also zieht uns zu Christus hin, welcher, wenn uns jener nicht von oben durch ein reines Geschenk gegeben würde, nicht sagen möchte:⁶⁾ „Niemand kann zu mir kommen, wenn nicht der Vater, der mich gesandt, ihn gezogen hat;“ weßhalb er auch kurz darauf sagt:⁷⁾ „Die Worte, welche ich zu euch gesprochen habe, sind Geist und Leben; es giebt aber Einige aus euch, welche nicht glauben;“ hierauf fügt der Evangelist hinzu:⁸⁾ „Jesus kannte nemlich von Anfang her Diejenigen, welche an ihn glaubten, und wer ihn überliefern würde.“ Damit aber Niemand meine, die Glaubenden gehörten ebenso zu seiner Vorausserkenntniß wie die Nichtglaubenden, d. i. daß nicht der Glaube selbst ihnen von oben gegeben, sondern nur ihr Wille im Voraus erkannt würde, fügte er alsbald die Worte bei:⁹⁾ „Und er sagte, deßhalb habe ich zu euch gesagt, daß Niemand zu mir kommen kann, wenn es ihm nicht von meinem Vater gegeben worden.“ Daher kam es, daß von Denen, welche ihn von seinem Fleische und Blute reden hörten, Einige sich ärgerten und weggingen, Andere aber,

1) Röm. 5, 5. — 2) Gal. 5, 6. — 3) Jac. 2, 19. — 4) Luc. 4, 41. — 5) Luc. 8, 28. — 6) Joh. 6, 44. — 7) Joh. 6, 64. — 8) Joh. 6, 65. — 9) Joh. 6, 66.

weil sie glaubten, blieben, da Niemand zu ihm kommen kann, dem es nicht vom Vater gegeben ist und durch ihn auch vom Sohne selbst und vom heiligen Geiste. Denn die Geschenke oder Werke der unzertrennlichen Dreieinigkeit sind nicht geschieden, sondern der Sohn, welcher den Vater also ehrt, giebt (hiedurch) nicht einen Beweis irgend eines Abstandes, sondern ein großes Beispiel der Demuth.

13. Daher wieder jene Vertheidiger des freien Willens oder vielmehr Betrüger, weil Aufbläher, und Aufbläher, weil Vermessene, wenn sie nicht gegen uns, sondern gegen das Evangelium reden wollen, was sagen sie Anderes, als was der Apostel sich, als ob es ihm von Solchen entgegnet würde, erwiderte: ¹⁾ „Du sagst mir also: Warum tabelt er noch, denn wer kann seinem Willen widerstehen?“ Diesen Einwurf stellte er sich selbst, wie von einem Andern gegeben, nemlich aus dem Munde Derjenigen, welche nicht annehmen wollen, was er oben gesagt hatte: ²⁾ „Also messen er will, erbarmt er sich und verhärtet, wen er will.“ Solchen also mögen wir mit dem Apostel sagen, denn wir können nichts Besseres finden, als er, ihnen zu erwidern: ³⁾ „O Mensch, wer bist du, daß du mit Gott rechten willst?“

14. Wir suchen nemlich die Schuld der Verhärtung, und wir finden sie; denn aus Schuld der Sünde ist die ganze Masse verdammt; auch verhärtet Gott nicht durch Einflößung von Bosheit, sondern durch Vorenthaltung der Barmherzigkeit. Denn denen er sie nicht mittheilt, die sind nicht würdig noch verdienen sie dieselbe; vielmehr aber, daß er sie ihnen nicht verleiht, Dessen sind sie würdig, Das verdienen sie. Wir suchen aber nach einem Verdienste der Barmherzigkeit und finden keines, weil es keines giebt, damit die Gnade nicht verschwinde, wenn sie nicht umsonst geschenkt, sondern für Verdienste erwidert wird.

1) Röm. 9, 19. — 2) Röm. 9, 18. — 3) Röm. 9, 20.

15. Denn hätten wir gesagt, es sei der Glaube vorausgegangen, in welchem das Verdienst der Gnade läge, welches Verdienst hatte der Mensch vor dem Glauben, daß er den Glauben empfing? Denn was hat er, was er nicht empfangen? Wenn er es aber empfangen hat, was rühmt er sich, als hätte er es nicht empfangen?¹⁾ Denn sowie der Mensch nicht Weisheit hätte, Verstand, Rath, Stärke, Wissenschaft, Frömmigkeit und die Furcht Gottes, wenn er nicht nach dem Worte des Propheten²⁾ den Geist der Weisheit und des Verstandes, des Rathes und der Stärke, der Wissenschaft und Frömmigkeit und der Furcht Gottes empfangen hätte, wie er nicht Tugend, Liebe, Enthaltbarkeit hätte, außer er hat den Geist empfangen, von welchem der Apostel sagt:³⁾ „Denn ihr habt nicht den Geist der Furcht empfangen, sondern der Tugend und Liebe und Enthaltbarkeit,“ so würde auch Niemand den Glauben haben, wenn er nicht den Geist des Glaubens empfangen hätte, von dem eben Derselbe sagt:⁴⁾ „Weil wir aber denselben Geist des Glaubens haben nach Dem, was geschrieben steht: Ich glaubte, darum redete ich; so glauben auch wir, darum reden wir auch.“ Daß er ihn aber nicht nach Verdienst empfangen habe, sondern aus Barmherzigkeit Desjenigen, welcher sich erbarmt, wessen er will, beweist er ganz deutlich, wo er von sich selbst sagt:⁵⁾ „Ich erlangte Barmherzigkeit, damit ich gläubig sei.“

16. (Cap. 4.) Hätten wir gesagt, es gehe das Verdienst des Gebetes voraus, damit das Geschenk der Gnade darauf folge, so beweist doch das Gebet durch das Erlangen alles Dessen, was immer es erlangt, ganz deutlich, daß es

1) I. Cor. 4, 7. — 2) Isa. 11, 2.

3) Ist eine ganz freie Citation von Röm. 8, 15, nach dem Inhalte des ganzen 8. Capitels compilirt; die wörtliche Citation dieser Stelle folgt unten in n. 17.

4) II. Cor. 4, 13 u. Ps. 115, 10.

5) II. Tim. 1, 13, gleichfalls frei und verändert citirt.

ein Geschenk Gottes ist, damit der Mensch nicht glaube, er habe es von sich selbst, um was er, wenn er es in seiner Macht hätte, nicht bitten würde. Allein damit man nicht einmal meine, es giengen die Verdienste des Gebetes voraus, für welche keine reine Gnade ertheilt würde, sondern eine solche, die schon nicht mehr Gnade wäre, weil sie als schuldig entgolten wird, findet man auch das Gebet selbst unter den Geschenken der Gnade. Denn „was wir beten sollen,“ sagt der Völkerlehrer,¹⁾ „wie sich's gebührt, wissen wir nicht, sondern der Geist selbst begehrt für uns mit unaussprechlichen Seufzern.“ Was heißt es aber, er begehrt, Anderes, als er macht uns begehren? Denn es ist das sicherste Zeichen eines Bedürftigen, mit Seufzern zu begehren. Nun müssen wir glauben, daß der heilige Geist durchaus Nichts bedarf; sondern, er begehrt, ist so gesagt, weil er bewirkt, daß wir begehren und uns die Stimmung des Begehrens und Seufzens einhaucht, wie es das Wort des Evangeliums sagt:²⁾ „Nicht ihr seid es, die da reden, sondern der Geist eures Vaters (ist es), der in euch redet.“ Denn auch Das geschieht nicht mit uns, als ob wir Nichts thun würden. Die Hilfe des heiligen Geistes ist daher so ausgedrückt, daß es heißt, er selbst thue Das, was er bewirkt, daß wir es thun.

17. Daß man nemlich nicht unsern Geist verstehen dürfe, von dem gesagt ist, er begehrt mit unaussprechlichen Seufzern, sondern der heilige Geist, durch welchen unsere Schwachheit unterstützt wird, beweist hinlänglich der Apostel selbst; denn er begann dort mit den Worten:³⁾ „Der Geist hilft unserer Schwachheit;“ hierauf fährt er also fort:⁴⁾ „Was wir aber beten sollen, wie sich's gebührt, wissen wir nicht“ u. s. w. Von diesem Geiste nemlich sagt er an anderer Stelle⁵⁾ deutlicher: „Denn nicht habt ihr wieder den Geist der Knechtschaft empfangen in der Furcht,

1) Röm. 8, 26. — 2) Matth. 10, 20. — 3) Röm. 8, 26. — 4) Ebend. — 5) Röm. 8, 15.

sondern ihr habt den Geist der Kindschaft empfangen, in dem wir rufen: Abba, Vater.“ Seht, hier sagte er nicht, der Geist selbst beim Beten rufe, sondern: „in dem wir rufen: Abba, Vater.“ An einem anderen Orte aber sagt er: ¹⁾ „Weil ihr aber Kinder Gottes seid, so sandte Gott den Geist seines Sohnes in euere Herzen, der da ruft: Abba, Vater.“ Hier sagt er nicht: In dem wir rufen, sondern er wollte lieber sagen, der Geist selbst rufe, durch welchen es bewirkt wird, daß wir rufen, sowie an jenen Stellen: „Der Geist selbst begehrt mit unaussprechlichen Seufzern“ und: „Der Geist eures Vaters (ist es), der in euch redet.“

18. Gleichwie also Niemand recht weise ist, recht versteht, recht durch Rath und Stärke ausgezeichnet ist, Niemand wissenschaftlich fromm oder fromm wissenschaftlich ist, Niemand mit keuscher Furcht Gott fürchtet, wenn er nicht den Geist der Weisheit und des Verstandes, des Rathes und der Stärke, der Wissenschaft und Frömmigkeit und der Furcht Gottes empfangen; Niemand auch wahre Tugend, aufrichtige Liebe und gottesfürchtige Enthaltbarkeit besitzt ausser durch den Geist der Tugend und der Liebe und Enthaltbarkeit, so wird auch Niemand ohne den Geist des Glaubens recht glauben noch ohne den Geist des Gebetes heilsam beten. Nicht weil es so viele Geister giebt, sondern alles Dieses wirkt ein und derselbe Geist, welcher einem Jeden das ihm Eigene austheilt, wie er will, ²⁾ weil der Geist wehet, wo er will; man muß aber bekennen, daß er anders unterstützt, wenn er noch nicht innewohnt, anders, wenn er innewohnt. Denn wenn er noch nicht innewohnt, hilft er (den Menschen), daß sie gläubig sind; wohnt er schon inne, so hilft er den schon Gläubigen.

19. (Cap. 5.) Was giebt es also für ein Verdienst

1) Gal. 4, 6. — 2) I. Cor. 12, 11.

des Menschen vor der Gnade, durch das er die Gnade erlangen könnte, da jedes gute Verdienst in uns nur die Gnade bewirkt und Gott, wenn er unsere Verdienste krönt, nichts Anderes krönt, als seine Geschenke? Denn sowie wir vom Anfange des Glaubens an Barmherzigkeit erlangten, nicht weil wir gläubig waren, sondern damit wir es seien, so wird er auch am Ende, wo das ewige Leben beginnen wird, uns krönen, wie geschrieben ist,¹⁾ „in Gnade und Erbarmung.“ Nicht umsonst also wird von Gott gesungen:²⁾ „Und seine Erbarmung wird mir zuvorkommen“ und:³⁾ „Seine Erbarmung wird mir nachfolgen.“ Deshalb wird auch das ewige Leben selbst, welches man am Ende ohne Ende haben wird und deshalb für die vorhergehenden Verdienste verliehen wird, dennoch, weil jene Verdienste, für welche es verliehen wird, nicht von uns durch unsere Kraft bereitet, sondern in uns durch die Gnade bewirkt wurden, auch selbst Gnade genannt, aus keinem andern Grunde, als weil es umsonst gegeben wird, nicht deshalb, weil es nicht für Verdienste gegeben wird, sondern weil auch die Verdienste selbst, für welche es gegeben wird, geschenkt sind. Die Stelle aber, wo wir finden, daß auch das ewige Leben Gnade genannt wird, haben wir bei demselben herrlichen Vertheidiger der Gnade, dem Apostel Paulus:⁴⁾ „Der Sold der Sünde,“ sagt er, „ist der Tod; die Gnade Gottes aber das ewige Leben in Christus Jesus, unserm Herrn.“

20. Beachte, ich beschwöre dich, wie kurz und vorsichtig er die Worte gesetzt, durch deren sorgfältige Betrachtung die Dunkelheit dieser Frage sich ein wenig aufhellt. Nachdem er nemlich gesagt: Der Sold der Sünde ist der Tod, wer würde nicht meinen, er werde ganz passend und folgerichtig hinzufügen: Der Sold der Gerechtigkeit aber ist das

1) Ps. 102, 4. — 2) Ps. 58, 11. — 3) Ps. 22, 6. — 4) Röm. 6, 23.

ewige Leben? Es ist auch wahr; weil, sowie der Schuld der Sünde gleichsam als Sold der Tod gegeben wird, so auch dem Verdienste der Gerechtigkeit gleichsam als Sold das ewige Leben. Oder wenn er nicht sagen wollte: der Gerechtigkeit, so würde er sagen: des Glaubens, weil „der Gerechte aus dem Glauben lebt.“¹⁾ Daher wird es auch an sehr vielen Stellen der hl. Schrift ein Lohn genannt, nirgend aber ist die Gerechtigkeit oder der Glaube Lohn genannt, weil der Lohn für die Gerechtigkeit oder den Glauben verliehen wird. Was aber für den Arbeiter der Lohn, das ist für den Soldaten der Sold.

21. Der heilige Apostel aber, indem er gegen den Hochmuth, welcher auch die Großen so sehr zu beschleichen versucht, daß er von sich selbst sagt,²⁾ daß ihm deswegen der Engel des Satans gegeben worden, von dem er Faustschläge erhalte, damit er den Kopf nicht hoffärtig erhebe, indem er also gegen diese Pest des Hochmuths wachsamst kämpfte, sagt: „Der Sold der Sünde ist der Tod.“ Richtig der Sold, weil er gebührt, weil er nach Würdigkeit vergolten, nach Verdienst erwidert wird. Hierauf, damit sich nicht die Gerechtigkeit über das gute menschliche Verdienst erhebe, gleichwie das böse menschliche Verdienst ohne Zweifel die Sünde ist, sagt er nicht als Gegensatz: der Sold der Gerechtigkeit ist das ewige Leben, sondern: „die Gnade Gottes ist das ewige Leben.“ Damit aber dasselbe nicht auf einem anderen Wege außer dem Mittler gesucht werde, fügte er hinzu: „In Christus Jesus unserm Herrn,“ als ob er sagte: Nachdem du gehört, daß der Sold der Sünde der Tod sei, was schickst du dich an, dich zu erheben, o menschliche, nicht Gerechtigkeit, sondern unter dem Namen der Gerechtigkeit vollendete Hoffart? Was schickst du dich an, dich zu erheben und das dem Tode entgegengesetzte ewige Leben als schuldigen Sold zu verlangen? Wo-

1) Röm. 1, 17 u. Habac. 2, 4. — 2) II. Cor. 12, 7.

für das ewige Leben gebührt, ist wahre Gerechtigkeit; ist es aber wahre Gerechtigkeit, so ist sie nicht aus dir, sie kommt von oben herab vom Vater der Richter.¹⁾ Daß du sie hast, wenn du sie ja hast, hast du sicherlich empfangen. „Denn was hast du, das du nicht empfangen?“²⁾ Deshalb, o Mensch, wenn du das ewige Leben erhalten wirst, so ist es zwar ein Sold der Gerechtigkeit, dir aber ist es eine Gnade, dem auch die Gerechtigkeit selbst Gnade ist. Denn dir würde es als schuldig vergolten werden, wenn du die Gerechtigkeit, für welche es gebührt, aus dir hättest. Nun aber haben wir aus seiner Güte nicht nur die Gnade empfangen, durch welche wir jetzt in Mühsalen gerecht bis an's Ende leben, sondern auch die Gnade für diese Gnade, daß wir hernach in Ruhe ohne Ende leben. Nichts glaubt der Glaube so heilsam, als Dieses, weil der Verstand Nichts so wahr einseht. Wir müssen auch das Wort des Propheten hören:³⁾ „Wenn ihr nicht glaubet, werdet ihr nicht einsehen.“

22. (Cap. 6.) „Die Menschen aber,“ sagt er, „welche nicht gut und gläubig leben wollen, werden sich entschuldigen und sagen: Was haben wir, die wir böse leben, gethan, da wir doch die Gnade nicht empfangen haben, durch die wir hätten gut leben können?“ Das können nicht mit Wahrheit sagen, daß sie nichts Böses gethan haben, Diejenigen, welche böse leben. Denn wenn sie nichts Böses thun, so leben sie gut; leben sie aber böse, so leben sie böse aus ihrer Schuld, welche sie theils von ihrem Ursprunge her sich zugezogen oder zu dieser hinzugefügt haben. Wenn sie aber Gefäße des Zornes sind und bereitet zum Verderben, welches ihnen nach Gebühr zu Theil wird, so mögen sie es sich aufschreiben, daß sie zu jener Masse gehören, welche wegen der Sünde des Einen, in welchem Alle sündigten,

1) Jac. 1, 17. — 2) I. Cor. 4, 7. — 3) Jf. 7, 9 nach der Septuag.

Gott nach Recht und Gerechtigkeit verdammt hat. Wenn sie aber Gefäße der Barmherzigkeit sind, über welche er, obwohl sie aus derselben Masse sind, die gebührende Strafe nicht verhängen wollte, so mögen sie sich nicht aufblasen, sondern ihn verherrlichen, welcher ihnen eine unverdiente Barmherzigkeit angeheißen ließ, und wenn sie etwas Anderes denken, so wird auch Dieß ihnen er selbst offenbaren.

23. Auf welche Weise endlich werden Diese sich entschuldigen? Auf jene nemlich, welche kurz vorher der Apostel sich als aus ihrem Munde (hervorgehend) entgegenhielt, daß sie nemlich sagen: ¹⁾ „Was tadelst er noch? Denn wer kann seinem Willen widerstehen?“ Das heißt nemlich sagen: Warum beklagt man sich über uns, daß wir Gott durch einen bösen Lebenswandel beleidigen, da Niemand seinem Willen widerstehen kann, der uns dadurch, daß er uns nicht Barmherzigkeit angeheißen ließ, verhärtete? Wenn sich also Jene nicht schämen, durch diese Entschuldigung nicht uns, sondern dem Apostel zu widersprechen, warum sollte es uns verbrießen, das, was der Apostel sagte, immer zu wiederholen: ²⁾ „O Mensch, wer bist du, daß du mit Gott rechten willst? Spricht etwa das Werk zu seinem Meister: Warum hast du mich so gemacht? Hat der Töpfer nicht Macht über den Thon, aus derselben Masse,“ nemlich aus der nach Recht und Gerechtigkeit verdammten, „ein Gefäß zu machen zu“ unverdienter „Ehre“ wegen der Gnade der Erbarmung, „ein anderes zu“ verdienter „Schmach“ wegen der Gerechtigkeit des Zornes und „damit er die Reichthümer seiner Herrlichkeit an den Gefäßen der Barmherzigkeit offenbart,“ ³⁾ indem er so zeigt, was er ihnen schenkt, da die Gefäße des Zornes jene Strafe empfangen werden, welche Allen in gleicher Weise gebührte. Indessen genügt es einem Christen, welcher noch aus dem Glauben lebt und noch nicht sieht, was vollkommen ist, sondern nur theilweise Kenntnisse

1) Röm. 9, 19. — 2) Röm. 9, 21. — 3) Röm. 9, 23.

besitzt, zu wissen oder zu glauben, daß Gott Niemanden erlöst ausser aus seiner Barmherzigkeit durch unsern Herrn Jesus Christus und Niemanden verdammt ausser mit ganz gerechter Wahrheit durch denselben Herrn Jesus Christus. Weßhalb er aber Jenen lieber als Diesen befreit oder nicht befreit, möge Der erforschen, welcher die so große Tiefe seiner Gerichte ergründen kann, aber er hüte sich vor dem Falle. „Giebt es etwa eine Ungerechtigkeit bei Gott? Das sei ferne!“¹⁾ Aber unergründlich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege.

24. Nur in höherem Alter²⁾ kann man mit Recht sagen: Diese wollten nicht einsehen, auf daß sie gut handeln; Diese, was ärger ist, sahen es ein und gehorchten nicht, weil, wie geschrieben ist,³⁾ „durch Worte ein harter Slave nicht gebessert werden wird; denn wenn er es auch eingesehen hat, so wird er nicht gehorchen.“ Warum wird er nicht gehorchen? Nur aus eigenem ganz bösen Willen. Ihm gebührt daher mit Recht eine härtere Strafe von Gott; denn dem mehr gegeben wird, von Dem wird auch mehr gefordert. Die Schrift nemlich nennt Diejenigen unentschuldigbar, welchen die Wahrheit nicht verborgen ist, und in denen die Ungerechtigkeit verbleibt. „Denn,“ sagt der Apostel,⁴⁾ „es offenbart sich der Zorn Gottes vom Himmel über alle Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit jener Menschen, welche die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten; denn was von Gott kennbar ist, das ist unter ihnen offenbar, denn Gott hat es ihnen geoffenbart. Denn das Unsichtbare an ihm ist seit Erschaffung der Welt in den erschaffenen Dingen kennbar und sichtbar, nemlich seine ewige Kraft und Gottheit, so daß sie unentschuldigbar sind.“

25. Wenn er (der Apostel) Jene unentschuldigbar nennt, welche das Unsichtbare an ihm durch die geschaffenen Dinge

1) Röm. 9, 14. — 2) D. h. nur von in höherem Alter Stehenden. — 3) Sprüchw. 29, 19. — 4) Röm. 1, 18—20.

erkennen und sehen konnten, aber dennoch nicht der Wahrheit folgten, sondern ungerecht und gottlos blieben, denn sie haben nicht ihn nicht gekannt, sondern „obwohl sie Gott erkannten, ihn nicht als Gott verherrlicht oder ihm gedankt;“ um wie viel mehr sind Diejenigen unentschuldbar, welche, nachdem sie aus seinem Gesetze den Unterricht empfangen, sich darauf verlassen, daß sie die Führer der Blinden seien, und, indem sie Andere belehren, sich selbst nicht belehren; die da predigen, man dürfe nicht stehlen, sie aber stehlen und was sonst noch der Apostel von ihnen sagt. Ihnen nemlich sagt er: ¹⁾ „Darum bist du, o Mensch, wer immer du seist, unentschuldbar, der du richtest; denn worin du den Andern richtest, verurtheilst du dich selbst, da du Dasselbe thust, was du richtest.“

26. Der Herr selbst sagt ja auch im Evangelium: ²⁾ „Wäre ich nicht gekommen und hätte zu ihnen gesprochen, so würden sie keine Sünde haben; nun aber haben sie keine Entschuldigung für ihre Sünde.“ Sie würden allerdings nicht sündelos sein, da sie voll waren von vielen andern und großen Sünden, aber diese Sünde, so will er verstanden sein, würden sie nicht haben, daß sie an ihn nicht glaubten, obwohl sie ihn gehört hatten. Diese Entschuldigung, behauptet er, haben sie nicht, daß sie sagen könnten: Wir haben nicht gehört, deshalb glaubten wir nicht. Der menschliche Stolz nemlich, welcher sich der Kräfte des freien Willens rühmt, hält sich für entschuldigt, wenn, was er sündigt, eine Folge der Unwissenheit und nicht des Willens zu sein scheint.

27. Dieser Entschuldigung gemäß nennt die göttliche Schrift Diejenigen unentschuldbar, welche sie überführt, daß sie wissentlich sündigen. Das gerechte Gericht Gottes aber verschont auch Jene nicht, welche nicht gehört haben.

1) Röm. 2, 1. — 2) Joh. 15, 22.

„Denn Alle, die ohne das Gesetz gesündigt haben, werden ohne das Gesetz zu Grunde gehen.“¹⁾ Obwohl sie sich selbst zu entschuldigen scheinen, so läßt er diese Entschuldigung nicht zu, da er weiß, daß er den Menschen gut erschaffen, ihm das Gebot des Gehorsams gegeben, und daß nur durch dessen eigenen freien Willen, von dem er einen schlechten Gebrauch machte, die Sünde entstanden sei, welche auch auf die Nachkommen übergieng. Denn es werden auch nicht Solche verdammt, die nicht gesündigt, weil jene von dem Einen auf Alle übergieng, in welchem Alle vor den eigenen persönlichen Sünden gemeinschaftlich gesündigt haben. Dadurch also ist jeder Sünder unentschuldbar, entweder durch die Erbschuld oder auch durch Hinzufügung des eigenen Willens, Der, welcher weiß, sowie Der, welcher in Unwissenheit ist, er mag richten oder nicht. Denn auch die Unwissenheit selbst ist bei Jenen, welche nicht einsehen wollten, ohne Zweifel Sünde, bei Denen aber, welche nicht konnten, Strafe der Sünde. Also giebt es bei Beiden keine gerechte Entschuldigung, sondern eine gerechte Verdamnung.

28. Deshalb aber erklären die göttlichen Aussprüche Diejenigen für unentschuldbar, welche nicht unwissend, sondern wissentlich sündigen, damit sie sich nach dem Urtheile ihres Hochmuthes, mit welchem sie stark auf die Kräfte des eigenen Willens bauen, als unentschuldbar erkennen, da sie wegen Unwissenheit sich nicht entschuldigen können und es noch keine Gerechtigkeit ist, für welche sie den Willen für ausreichend wähnten. Jener hingegen, welchem der Herr die Gnade sowohl der Erkenntniß als des Gehorsams verliehen, sagt:²⁾ „Durch das Gesetz (kommt) Erkenntniß der Sünde;“ und: „Ich erkannte die Sünde nur durch das Gesetz; denn ich wußte Nichts von der Begierlichkeit, wenn das Gesetz nicht sagte: Du sollst nicht begehren.“³⁾ Er

1) Röm. 2, 12. — 2) Röm. 3, 20. — 3) Röm. 7, 7.

will auch nicht einen Menschen verstanden wissen, der das gebietende Gesetz nicht kennt, sondern einen, der die befreiende Gnade bedarf, wo er sagt: ¹⁾ „Ich habe Lust am Gesetze Gottes dem innern Menschen nach;“ und mit dieser nicht allein Kenntniß vom Gesetze, sondern auch Freude an demselben sagt er hierauf: ²⁾ Ich unglücklicher Mensch, wer wird mich befreien von dem Leibe dieses Todes? Die Gnade Gottes durch Jesus Christus, unsern Herrn.“ Niemand also befreit von den Wunden jenes Mörders, als die Gnade dieses Erlösers; Niemand befreit die unter der Sünde Verkauften von den Fesseln des Gefangennehmers, als die Gnade des Erlösers.

29. Dadurch also werden Alle, welche sich in ihren Sünden und Ungerechtigkeiten für entschuldigt halten, deshalb ganz gerecht gestraft, weil Diejenigen, welche befreit werden, nur durch die Gnade befreit werden. Wäre nemlich jene Entschuldigung gerecht, so würde schon nicht mehr die Gnade, sondern die Gerechtigkeit befreien. Da aber Nichts befreit als die Gnade, so findet sie an Dem, welchen sie befreit, nichts Gerechtes, nicht den Willen, nicht das Handeln, auch nicht einmal die Entschuldigung; denn ist diese gerecht, so wird, wer immer sich ihrer bedient, durch sein Verdienst, nicht durch Gnade befreit. Wir wissen ja, daß durch die Gnade Christi auch Einige von Denen befreit werden, welche sagen: ³⁾ „Warum tadelst er noch? Denn wer kann seinem Willen widerstehen?“ Ist diese Entschuldigung gerecht, so werden sie schon nicht mehr aus reiner Gnade, sondern wegen der Gerechtigkeit dieser Entschuldigung befreit. Ist es aber Gnade, wodurch sie befreit werden, so ist in der That diese Entschuldigung nicht gerecht. Denn dann ist es wahre Gnade, durch welche der Mensch befreit wird, wenn sie nicht nach dem Verdienste der Gerechtigkeit verliehen wird. Nichts also geschieht bei Denen, welche sagen: „Warum tadelst er noch? Denn wer kann seinem Willen widerstehen?“ als was im Buche Salomons gelesen

1) Röm. 7, 22. — 2) Röm. 7, 24. — 3) Röm. 9, 19.

wird:¹⁾ „Die Thorheit des Menschen verletzt seine Wege, Gott aber beschuldigt er in seinem Herzen.“

30. Obwohl also Gott die Gefäße des Zornes zum Verderben bereitet, damit er seinen Zorn zeige und seine Macht beweise, durch welche er auch die Bösen gut verwendet, und damit er kundmache die Reichthümer seiner Herrlichkeit an den Gefäßen der Barmherzigkeit, welche er zur Ehre bereitete, nicht weil er sie der verdammungswürdigen Masse schuldet, sondern als Geschenk seiner reichlichen Gnade, so verdammt er dennoch in eben diesen Gefäßen des Zornes, welche aus Schuld der Masse zur verdienten Schmach bereitet wurden, d. i. in den, wegen der Güter der Natur zwar erschaffenen, wegen der Sünden aber zur Strafe bestimmten Menschen, die Ungerechtigkeit, welche die Wahrheit mit vollem Recht verwirft, bewirkt sie aber nicht. Denn sowie seinem (Gottes) Willen die menschliche Natur zugemessen wird, welche ohne allen Zweifel zu loben ist, so wird dem Willen des Menschen die Schuld zugemessen, welche ohne Widerrede zu verdammen ist. Dieser Wille des Menschen übertrug entweder die Erbsünde auf die Nachkommen, welche er in sich hatte, als er sündigte, oder er zog sich auch andere Sünden zu, da ein Jeder für sich selbst ein böses Leben führte. Aber weder von Dem, was man sich durch seine Abstammung zuzieht, noch von Dem, was ein jeder Einzelne in seinem eigenen Leben, weil er nicht einsah oder nicht einsehen wollte, Böses aufhäuft oder auch, nachdem er aus dem Geseze unterrichtet worden, durch größere Schuld noch hinzufügt, wird ein Jeder befreit und gerechtfertigt nur durch die Gnade Gottes durch Jesus Christus, unsern Herrn, nicht durch die Vergebung der Sünden, sondern durch die vorher (geschehene) Einhauchung des Glaubens und der Furcht Gottes selbst, durch die heilbringende Mittheilung der Stimmung und Wirkung des Gebetes,

1) Sprichw. 19, 9.

bis er alle unsere Mühsalen heilt und unser Leben von dem Verderben befreit und uns krönet in Erbarmung und Barmherzigkeit.¹⁾

31. (Cap. 7.) Jene aber, welche meinen, es sei bei Gott ein Ansehen der Person, wenn in einer und derselben Sache über die Einen seine Barmherzigkeit komme, über den Andern aber sein Zorn verbleibe, verlieren alle Kraft menschlicher Beweisführung bei den Kleinen. Denn um indessen davon zu schweigen, daß die Kleinen, auch wenn sie soeben den Mutterleib verlassen, nicht von jener Strafe ausgeschlossen sind, von welcher der Apostel sagt: ²⁾ („Sie kam) durch des Einen Sünde auf alle Menschen zur Verdammniß,“ von welcher nur der Eine befreit, von dem Derselbe sagt: ³⁾ „Durch des Einen Rechtfertigung kommt auf alle Menschen Rechtfertigung des Lebens,“ um also Dieß einstweilen zu übergehen und nur das Eine in Betreff der Kleinen zu sagen, was auch selbst die durch die Auctorität des Evangeliums Eingeschüchterten oder vielmehr durch die völlige Übereinstimmung der christlichen Völker im Glauben Vernichteten⁴⁾ ohne alle Widerrede zugeben, daß kein Kind, wenn es nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und Geiste, in das Himmelreich eingeht: welchen Grund, bitte ich, wollen sie dafür beibringen, daß das eine so geleitet wird, daß es getauft von hinnen scheidet, das andere den Händen Ungläubiger überliefert wird oder auch, wenn es in den Händen von Gläubigen war, früher stirbt, als es von ihnen zur Taufe gebracht wurde? Werden sie Das dem Verhängniß oder Schicksal zuschreiben? Ich glaube nicht, daß sie zu solchem Wahnsinn sich versteigen werden, wenn sie auch noch so wenig vom christlichen Namen zu behalten wünschen.

1) Ps. 102, 3. — 2) Röm. 5, 18. — 3) Ebd. — 4) D. i. die Pelagianer.

32. Warum also wird kein Kind, wenn es nicht das Bad der Wiebergeburt empfangen, in das Himmelreich eingehen? Hat es sich etwa die ungläubigen oder saumseligen Eltern erwählt, um von ihnen geboren zu werden? Was soll ich von den unzähligen unerwarteten und plötzlichen Todesfällen sagen, durch welche häufig auch die Kinder frommer Christen überrascht und vor der Taufe hinweggerafft werden, da hingegen (andere) von Gotteslästernern und Feinden Christi, indem sie auf irgend eine Weise in die Hände von Christen kommen, aus diesem Leben nicht ohne das Sacrament der Wiebergeburt scheiden? Was werden sie hier sagen, die da behaupten, es giengen, damit die Gnade verliehen werden könne, menschliche Verdienste voraus, auf daß Gott nicht parteiisch sei? Welche Verdienste sind denn hier vorausgegangen? Denkst du an die der Kinder selbst, so giebt es keine eigenen, denn beiden ist jene Masse gemeinsam. Beachtest du die der Eltern, so sind die Derjenigen gut, deren Kinder durch plötzlichen Tod ohne die Taufe Christi zu Grunde giengen, die Derjenigen aber böse, deren Kinder durch irgend eine Verfügung von Christen zu den Sacramenten der Kirche gelangten. Und dennoch sorgt die göttliche Vorsehung,¹⁾ welche die Haare unseres Hauptes gezählt hat, ohne deren Willen kein Sperling zur Erde fällt, welche weder durch ein Verhängniß gezwungen noch durch Zufälle behindert noch durch irgend eine Ungerechtigkeit bestochen wird, nicht für alle Kinder ihrer Söhne, daß sie zum himmlischen Erbe wiebergeboren werden, sorgt aber für einige Kinder von Gottlosen? Dieses Kind, von gläubigen Gatten geboren, von den Eltern mit Freuden empfangen, wird von der Mutter oder der Amme im Schlafe erdrückt und ausgeschlossen und ausgewiesen von dem Glauben der Seinigen; jenes Kind wird in gottesräuberischer Unzucht geboren, durch die grausame Furcht der Mutter ausgelegt, durch die erbarmende Güte Fremder aufgelegt,

1) Matth. 10, 30.

durch deren christliche Sorge getauft und theilhaft des ewigen Reiches. Das mögen sie bedenken, Das erwägen, hier zu sagen sich erlauben, daß Gott in (der Austheilung) seiner Gnade entweder die Person ansehe oder vorausgehende Verdienste belohne.

33. Denn wenn sie es auch versuchen werden, beim höheren Alter irgend welche Verdienste, gute oder böse, zu vermuthen, was wollen sie von diesen Unmündigen sagen, von denen sich weder der eine durch etwaige eigene böse Verdienste die Gewaltthätigkeit der ihn erslickenden Person zuziehen konnte, noch der andere durch gute die Sorgfalt des Tausenden verdienen? Allzu thöricht und blind sind sie, wenn sie nach solchen Erwägungen sich nicht herbeilassen, mit uns auszurufen: ¹⁾ „O Tiefe der Reichthümer der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie unergründlich sind seine Gerichte und wie unerforschlich seine Wege!“ Darum also mögen sie nicht der reinen Barmherzigkeit Gottes sich mit so hartnädigem Wahnsinn widersetzen. Sie mögen den Menschensohn in jedem Alter suchen und selig machen lassen, was verloren war; ²⁾ sie sollen es auch nicht wagen, über seine unerforschlichen Gerichte zu urtheilen, weshalb in einer und derselben Sache über den Einen seine Barmherzigkeit komme, über dem Andern sein Zorn verbleibe.

34. (Cap. 8.) Wer möchte denn Gott zur Verantwortung ziehen, als er der Rebecca, ³⁾ welche aus einem Beilager mit Isaac, unserem Vater, Zwillinge hatte, obwohl diese, da sie noch nicht einmal geboren waren, nichts Gutes oder Böses gethan hatten, damit sein Rathschluß aus freier Wahl bestände, eine Wahl nemlich der Gnade, nicht des Verdienstes, — eine Wahl, durch welche er die zu Wählenden selbst macht, fand er nicht, — nicht um der

1) Röm. 11, 33. — 2) Luc. 19, 10. — 3) Röm. 9, 10.

Werke willen, sondern kraft des Berufenden sagt, daß der Ältere dem Jüngern dienen werde? Für diesen Ausspruch brachte der Apostel auch das Zeugniß eines viel späteren Propheten bei:*) „Jacob liebe ich, Esau aber hasse ich;“ damit später durch den Propheten Das klar verstanden werde, was, bevor Jene geboren wurden, in der Vorherbestimmung Gottes durch die Gnade war. Denn was liebte er in Jacob, bevor Dieser nach seiner Geburt etwas Gutes gethan hatte, wenn nicht das reine Geschenk seiner Barmherzigkeit; und was hasste er in Esau, bevor Dieser nach seiner Geburt etwas Böses gethan, wenn nicht die Erbsünde? Denn er würde weder an Jenem die Gerechtigkeit lieben, welche er noch nicht ausgeübt, noch in Jenem die Natur hassen, welche er selbst gut erschaffen hatte.

35. Es ist sonderbar, in welche Abgründe sie, auf solche Weise in die Enge getrieben, aus Furcht vor den Netzen der Wahrheit stürzen. „Deßhalb,“ sagen sie, „hasste er von den Nichtgeborenen den Einen und liebte er den Andern, weil er ihre zukünftigen Werke voraussah.“ Wer sollte sich nicht wundern, daß dieser so scharfe Geist dem Apostel mangelte? Denn Das erkannte er nicht, da er auf die wie vom Gegner aufgeworfene Frage nicht diese ebenso kurze als klare und (wie Jene meinen) so wahre und entschiedene Antwort gab. Nachdem er nemlich die staunenswerthe Thatfache vorgelegt hatte, wie so von noch nicht Geborenen, die weder etwas Gutes noch etwas Böses thun, gesagt werden könne, daß Gott den Einen liebe, den Andern hasse, wirft er sich selbst die Frage auf und nimmt die Rolle des Zuhörers an:*) „Was wollen wir nun sagen? Handelst Gott etwa ungerecht? Das sei ferne!“ Hier war es am Platze, zu sagen, was Jene meinen: „Denn Gott sah die zukünftigen Werke voraus, da er sagte, daß der Ältere dem Jüngern dienen werde.“ Allein nicht Das sagt der Apostel,

1) Malach. 1, 2. — 2) Röm. 9, 14.

sondern vielmehr, damit Niemand wegen der Verdienste seiner Werke sich zu rühmen wage, wollte er, daß seine Worte zur Anpreisung der Gnade und Herrlichkeit Gottes dienen. Denn nachdem er gesagt hatte: „Fern sei alle Ungerechtigkeit bei Gott,“ als ob wir ihn fragten: Womit beweisest du Das, da du behauptest, es sei nicht um der Werke willen, sondern kraft des Berufenden gesagt worden: „Der Ältere wird dem Jüngeren dienen,“ fährt er fort: ¹⁾ „Denn zu Moses ²⁾ sagte er: Ich erbarme mich, wessen ich mich erbarmen will, und ich erzeige Barmherzigkeit, wem ich Barmherzigkeit erzeigen will. Also liegt es nicht an Jemand's Willen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen.“ Wo giebt es da Verdienste, wo Werke, vergangene oder zukünftige, welche durch die Kräfte des freien Willens vollbracht oder erst zu vollbringen sind? Sprach hiemit der Apostel nicht ganz deutlich von der Empfehlung der reinen, das ist der wahren Gnade? Mächte Gott nicht die Weisheit der Häretiker thöricht?

36. Was aber wurde bezweckt, daß der Apostel Dieß sagte, daß er das Beispiel jener Zwillinge erwähnte? wovon suchte er zu überzeugen? was wollte er einschärfen? Das nemlich, was ihr Wahnsinn bekämpft, was sie in ihrem Stolze nicht fassen, was sie nicht verstehen wollen, sie, „die, weil sie die Gerechtigkeit Gottes nicht erkennen und ihre eigene geltend machen wollen, sich der Gerechtigkeit Gottes nicht unterwerfen.“ ³⁾ Über die Gnade selbst nemlich handelte der Apostel schon hinreichend und empfahl deshalb die Söhne der Verheißung. Denn was Gott verspricht, thut Niemand außer Gott; daran ist nemlich etwas Begründetes und Wahres, daß der Mensch verspricht und Gott es thut; daß aber der Mensch behauptet, er thue, was Gott versprochen, ist eine verwerfliche Gesinnung hofärtiger Gottlosigkeit.

1) Röm. 9, 15 u. 16. — 2) II. Mos. 33, 19. — 3) Röm. 10, 8.

37. Indem er also die Söhne der Verheißung empfiehlt, beweist er Dieß zuerst durch Isaac, den Sohn Abrahams. Denn deutlicher zeigt sich an ihm das Wort Gottes, welchen nicht die gewöhnliche Ordnung der Natur aus einem unfruchtbaren und altersschwachen Leibe hervorbrachte, damit Dieß an den Kindern Gottes, welche für die Zukunft angekündigt wurden, ein Zeichen des göttlichen, nicht des menschlichen Wirkens sei. „In Isaac,“ sagt er,¹⁾ „soll dein Same genannt werden, d. i.: Nicht die Kinder des Fleisches sind Kinder Gottes, sondern die Kinder der Verheißung werden für Nachkommen gerechnet. Denn die Worte der Verheißung sind diese: Um diese Zeit werde ich kommen, und Sara wird einen Sohn haben. So aber war es nicht nur mit Dieser, sondern auch mit Rebecca, welche aus einem Weilager mit Isaac, unserm Vater, empfangen hatte.“ Warum fügte er hinzu: „aus einem Weilager,“ wenn nicht deshalb, damit sich Jacob nicht nur nicht über eigene, auch nicht über Verdienste der Eltern, ja auch nicht einmal über Verdienste des Vaters allein, etwa über dessen gebesserte Gesinnung rühmen und sagen könnte, er sei deshalb vom Schöpfer geliebt worden, weil sein Vater, da er ihn erzeugte, durch bessere Sitten lobenswerther gewesen? Er sagt: aus einem Weilager; eines war damals das Verdienst des Vaters bei ihrer Erzeugung, eines das Verdienst der Mutter bei ihrer Empfängniß. Denn hat auch die Mutter sie bis zur Geburt in ihrem Leibe eingeschlossen getragen und vielleicht ihren Willen und Gesinnung geändert, so hat sie nicht für Einen, sondern für Beide sie geändert, da sie Beide in gleicher Weise in ihrem Leibe trug.

38. Die Absicht des Apostels also muß man berücksichtigen, wie er zur Empfehlung der Gnade nicht will, daß Der, von welchem gesagt wurde: „Jacob liebe ich“, sich rühme, außer im Herrn, auf daß, da sie beide von demselben

1) Röm. 9, 7—10.

Vater, von derselben Mutter, aus einem Beilager entstanden seien, Gott aber noch, bevor sie etwas Gutes oder Böses gethan, den Einen liebt, den Andern hasset, Jakob, wenn er sieht, daß sein Bruder, mit welchem er gemeinsame Sache hatte, nach Gerechtigkeit verdammt zu werden verdiente, erkenne, daß er aus jener Masse der Erbssünde nur durch Gnade ausgeschieden werden konnte. Denn da sie noch nicht geboren waren, da sie weder gut noch böse handelten, damit der Rathschluß Gottes aus freier Wahl bestände, wurde ihr nicht um der Werke willen, sondern kraft des Rufenden gesagt: „Der Ältere wird dem Jüngern dienen.“

39. Daß jedoch die Gnadenwahl ohne vorübergehende Verdienste von Werken geschehe, zeigt der Apostel ganz deutlich an einem anderen Orte, indem er sagt: ¹⁾ „So ist also auch in der jetzigen Zeit der Überrest nach der Wahl der Gnade gerettet worden. Ist es aber Gnade, so geschah es nicht für Werke, denn sonst wäre Gnade nicht mehr Gnade.“ Nach dieser Gnade also, indem er in der Folge auch das Zeugniß des Propheten heranzieht, sagt er: ²⁾ „Wie geschrieben steht: Jacob liebe ich, Esau aber hasse ich;“ und sogleich hierauf: „Was wollen wir nun sagen? Handelt Gott etwa ungerecht? Das sei ferne!“ warum aber (sagt er): „Das sei ferne?“ Vielleicht wegen der zukünftigen Werke Beider, welche er vorauswußte? Ja auch Das sei ferne! „Denn“ ³⁾ er sagt zu Moses: Ich erbarme mich, wessen ich mich erbarmen will, und ich erzeige Barmherzigkeit, wem ich Barmherzigkeit erzeigen will. Also liegt es nicht an Jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen.“ Damit ferner an den zum Verderben bereiteten Gefäßen, welches der verdamnten Masse gebührt, die aus derselben Masse zur Ehre bestimmten Gefäße erkennen, was ihnen die göttliche Barmherzigkeit verliehen

1) Röm. 11, 5 u. 6. — 2) Röm. 9, 13. — 3) Röm. 9, 15. u. Ezech. 33, 19.

habe, sagt er:¹⁾ „Denn es spricht die Schrift zu Pharaos: Eben dazu habe ich dich erweckt, um an dir meine Macht zu zeigen, und damit mein Name verherrlicht werde auf der ganzen Erde.“ Endlich beschließt er Beides mit den Worten:²⁾ „Also erbarmt er sich, wessen er will, und verstockt, wen er will.“ Das thut Der, welcher nicht ungerecht handelt. Er erbarmt sich also aus reinem Geschenke, verbärtet aber nach ganz gerechtem Verdienste.

40. Es möge aber noch entweder der Hochmuth eines stolzen Ungläubigen oder die Entschuldigung eines gestraften Verdammungswürdigen sagen:³⁾ „Warum tadelst er noch? Denn wer kann seinem Willen widerstehen?“ Er sage es und höre, was dem Menschen geziemt:⁴⁾ „O Mensch, wer bist du, daß du mit Gott rechten willst?“ u. s. w., worüber ich schon oft und genug, so gut ich konnte, gehandelt habe. Er höre es und verachte es nicht. Wenn er es verachtet, so möge er sich auch verbärtet finden, damit er es verachte; wenn er es aber nicht verachtet, so möge er glauben, daß er auch unterstützt wurde, damit er es nicht verachte; verbärtet aber aus Schuld, unterstützt aus Gnade.

41. (Cap. 9.) Denn wenn, wie wir schon zeigten, nur mit großer Blindheit behauptet würde, daß Gott die zukünftigen Werke der zwei Zwillinge Isaacs vorausah, die doch lebten und alt wurden, und deshalb Jacob liebte, Esau aber haßte, könnte etwa deshalb Jemand von den dahinsterbenden Kleinen sagen, daß Gott ihre zukünftigen Werke sehe, so daß er bei dem Einen keine Sorge für den Empfang der Taufe trage, bei dem Andern aber dafür Sorge? Denn wie kann man (die Werke) zukünftig nennen, welche gar nicht sind?

42. „Gott aber,“ sagen sie, „sieht in Denen, welche er

1) Röm. 9, 17 u. Exod. 9, 16. — 2) Röm. 9, 18. — 3) Röm. 9, 19. — 4) Röm. 9, 20.

von hier hinwegnimmt, voraus, wie ein Jeder von ihnen leben würde, wenn er am Leben bliebe, und läßt Den, von welchem er weiß, daß er ein böses Leben führen würde, deshalb ohne Taufe dahinsterven und straft so an ihm die bösen Werke, nicht die er gethan hat, sondern die er zu thun Willens war." Wenn also von Gott auch die nicht begangenen bösen Werke gestraft werden, so mögen sie zuerst bemerken, wie fälschlich sie verheissen, die Kinder würden nicht der Verdammniß anheim fallen, welche ohne Taufe sterben, die ja deshalb nicht getauft werden, weil sie böse leben würden, wenn sie am Leben blieben; denn sie werden ohne Zweifel wegen des bösen Lebens selbst verdammt werden, wenn auch die erst zukünftigen bösen (Thaten) verdammt werden. Wenn ferner bei Denjenigen für den Empfang des Sacramentes der Taufe gesorgt wird, von denen Gott weiß, daß sie gut leben würden, wenn sie am Leben blieben, warum werden nicht Alle am Leben erhalten, welche dasselbe mit guten Werken schmücken wollen? Warum leben auch Einige von den Getauften, welche lange leben, sehr böse und kommen manchmal bis zum Abfalle? Warum hat Gott das erste Sündenpaar, von dem er gewiß wußte, daß es sündigen werde, nicht (schon) vorher aus dem Paradiese hinausgestoßen, damit sie nicht dort das für einen so heiligen Ort Unwürdige begehen, wenn die auch noch nicht begangenen Sünden mit Recht bestraft werden? Was endlich wird Dem gewährt, welcher dahin gerafft wird, damit die Bosheit seinen Verstand nicht verlehre noch Trug seine Seele täusche,¹⁾ wenn auch Das gerecht gestraft wird, was, wenn er es auch nicht gethan hat, doch gethan haben würde, wenn er lebte? Warum schließlich wird für den Empfang des Bades der Wiedergeburt nicht vielmehr bei jenem Sterbenden gesorgt, welcher einen schlechten Lebenswandel führen würde, wenn er am Leben bliebe? Damit ihm die Sünden, welche er zu begehen Willens war,

1) Weish. 4, 11.

in der Taufe nachgelassen werden? Denn wer ist so unsinnig, zu leugnen, es könne durch die Taufe Das nachgelassen werden, was, wie er behauptet, ohne die Taufe gestraft werden kann?

43. (Cap. 10.) Indem wir aber gegen Jene disputiren, welche, von allen Seiten überwiesen, sich davon zu überzeugen bemühen, daß Gott auch die nicht begangenen Sünden räche, müssen wir fürchten, man könnte meinen, daß wir Dieß gegen sie erfinden, man Jene aber für durchaus nicht so schwachsinzig hält, daß sie dergleichen entweder selbst glauben oder Jemand einzureden versuchen; allein hätte ich sie Dieß nicht sagen gehört, so würde ich es einer Widerlegung nicht bedürftig finden. Denn sie werden von allen Seiten umringt sowohl durch das Ansehen der göttlichen Bücher als durch den von Alters her überlieferten und festgehaltenen Ritus der Kirche bei der Taufe der Kinder, wo es ganz deutlich erwiesen wird, daß die Kinder, indem sie exorcisirt werden und sie durch Diejenigen, von welchen sie getragen werden, die Abschwörungen beantworten, von der Herrschaft des Teufels befreit werden; und da sie keinen Ausweg finden, so stürzen sie jählings in Thorheit, weil sie ihre Meinung nicht ändern wollen.

44. Das erscheint ihnen in der That sehr scharfsinnig gesagt: „Wie so geht die Sünde auf die Kinder der Gläubigen über, welche, wie wir nicht zweifeln, in den Eltern durch die Taufe nachgelassen worden ist?“ Als ob nicht deshalb die fleischliche Geburt Das haben könnte, was allein die geistige Wiedergeburt aufhebt; oder als ob in der Taufe auch sogleich die Schwäche der Begierlichkeit des Fleisches geheilt würde, sowie ihre Schuld sogleich getilgt wird. jedoch durch die Gnade der Wiedergeburt, nicht auf Grund der Geburt. Deshalb wird ein Jeder durch diese Begierlichkeit, mag er auch von einem Wiedergeborenen geboren sein, ohne Zweifel dem Geborenen schaden, wenn nicht auch er selbst wiedergeboren wird. Wie schwierig immer

aber diese Frage sein möge, so hindert es dennoch nicht die Arbeiter auf dem Acker Christi, die Kinder zur Vergebung der Sünden zu taufen, sie mögen nun von gläubigen oder ungläubigen Eltern abstammen, gleichwie es die Ackerleute nicht hindert, daß durch ihre Mühe des Einsprossens wilde Olbäume in edle verwandelt werden, ob sie nun von wilden oder edlen Olbäumen abstammen. Denn wenn man auch dem Landmanne die Frage vorlegt, warum, da doch der edle und wilde Olbaum von einander verschieden sind, doch aus dem Samen beider nur ein wilder Olbaum entsteht, unterläßt er nicht die Arbeit des Einsprossens, wenn er auch jene Frage nicht lösen kann. Sonst nemlich, wenn er glaubt, es könne das aus dem Samen der Olive entstandene Reis nichts Anderes als ein edler Zweig sein, bringt es die thörichte Nachlässigkeit dahin, daß jenes ganze Feld in bitterer Unfruchtbarkeit verwildert.

43. Denn was sie erfannen, da sie von dem Gewichte der Wahrheit erdrückt wurden, weil ja der Herr getreu ist in seinen Worten und seine Kirche deshalb die Kinder keineswegs fälschlich zur Vergebung der Sünden tauft, sondern weil, damit, was gethan wird, auch mit Glauben verrichtet wird, Das wirklich geschieht, was gesagt wird, was also Jene ersinnen, da sie die Wucht dieser so offenbaren Wahrheit in die Enge trieb, welcher Christ sollte nicht darüber lachen, er mag es für noch so schlaun erkennen? Sie sagen nemlich: „Die Kinder antworten zwar in Wahrheit durch den Mund Derjenigen, welche sie tragen, daß sie an die Vergebung der Sünden glauben, aber nicht deshalb, weil sie ihnen vergeben werden, sondern weil sie glauben, daß sie in der Kirche oder in der Taufe vergeben werden. Solchen, in denen sie gefunden werden, nicht aber Jenen, in denen keine sind.“ Deshalb wollen sie nicht, „daß Jene so zur Vergebung der Sünden getauft werden, als ob an ihnen selbst eine Sündenvergebung stattfände, welche, wie sie behaupten, keine Sünde haben, sondern weil sie, obwohl ohne Sünde, dennoch in jener Taufe getauft

werden, durch welche bei allen Sündern die Vergebung der Sünden bewirkt wird.

46. Diese verschmitzte Schlaubeit könnte man zwar nach Múße auf feinere und scharfsinnigere Weise widerlegen; allein bei all' dieser Verschlagenheit können sie (schon) die Frage nicht beantworten, weshalb die Kinder exorcisirt und angehaucht werden; denn ohne Zweifel geschieht Dieß fälschlich, wenn der Teufel nicht über sie herrscht. Herrscht er aber über sie und werden sie also nicht fälschlich exorcisirt und angehaucht, wodurch herrscht er über sie, wenn nicht durch die Sünde, er, der doch der Fürst der Sünde ist? Wohl an, wenn sie schon erröthen und nicht zu behaupten wagen, daß Dieß in der Kirche lägenhaft gethan werde, so mögen sie bekennen, daß auch bei den Kindern gesucht werde, was verloren war. Denn nur um der Sünde willen war verloren, was, wenn es nicht durch die Gnade gesucht werden kann, auch nicht gefunden werden kann. Aber Gott sei Dank, weil sie, obwohl sie gegen die Sündenvergebung Beweise anführen, damit man an dieselbe bei den Kindern nicht glaube, doch bekennen, daß die Kinder an sie glauben, wenn auch durch das Herz und den Mund der Erwachsenen. Sowie sie also hören, wenn der Herr sagt: 1) „Wer nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem heiligen Geiste, kann in das Himmelreich nicht eingehen,“ weshalb sie zugeben, daß Jene getauft werden müssen, so mögen sie auch hören, wenn eben derselbe Herr sagt: 2) „Wer nicht glaubt, wird verdammt werden,“ weil sie ebenso bekennen, daß Jene durch die Dienstleistung der Tausenden wiedergeboren werden, als, daß sie durch das Herz und den Mund der Bekennenden glauben. Sie mögen es also wagen, zu behaupten, daß von dem gerechten Gott ein Unschuldiger verdammt werden wird, wenn er nicht durch die Fessel der Erbsünde gebunden ist.

1) Joh. 3, 5. — 2) Marc. 16, 16.

47. Wenn diese Erklärung dir bei deinen Beschäftigungen zu weiträufig und lästig ist, so verzeihe es, weil auch ich mir Gewalt angethan habe, meine Arbeiten zu unterbrechen, um Dieß dir zu schreiben und auf diese Weise mich mit dir zu besprechen, nachdem ich mich mit deinem Schreiben beschäftigt hatte, welches ein Beweis deines Wohlwollens gegen uns war. Wenn ihr erfahret, daß Jene etwas Anderes gegen den katholischen Glauben erfinden, und was immer ihr gegen Jene in gleicher, treuer und wahrhafter Hirtenliebe erwidert, damit sie die Schwachen der Heerde des Herrn nicht vernichten, macht es uns bekannt! Denn gleichwie durch die Beunruhigung der Häretiker unser Eifer gleichsam aus dem Schlafe der Trägheit erweckt wird, daß wir die Schrift aufmerksamer erforschen, um ihnen daraus entgegen zu können, damit sie dem Schafstalle Christi keinen Schaden zufügen, ebenso verwandelt durch die vielfältige Gnade des Erlösers auch Das, was der Feind zum Verderben erfindet, Gott zum Nutzen, „weil Denen, welche Gott lieben, Alles zum Guten gereicht.“¹⁾ Lebe immer in Gott und unser eingedenk, theuerster Bruder!

1) Röm. 8, 28.



II.

Unrechte Schreiben.

1. Pseudoisidorischer Brief des Papstes Sixtus III. an die orientalischen Bischöfe.¹⁾

Sixtus, der Bischof, (entbietet) allen orientalischen
Bischöfen Gruß im Herrn.

Freude und Dank des Papstes wegen der Theilnahme
der orientalischen Bischöfe an seinen Leiden und Verfol-
gungen durch seine Feinde; der beste Trost in Leiden sei
das Bewußtsein der Unschuld und das Vorbild des gött-
lichen Meisters. „Ihr habt also verlangt, ich solle euch
schreiben, auf welche Weise gegen mich der Streit angeregt
worden, d. h. von wem, damit er durch euere Hilfe abge-
wiesen und meine Angelegenheit bekräftigt werde; wisset
demnach, daß ich von einem gewissen Bassus beschuldigt
und ungerecht verfolgt werde. Als Dieß der Kaiser Valen-
tinianus hörte, ließ er auf unseren Befehl eine Synode
zusammentreten, und nachdem das Concil. versammelt war,
habe ich mich, indem ich durch eine genaue Untersuchung

1) Hinschius p. 561.

Allen Genüge leistete, obwohl ich auch anders mich vollständig hätte frei machen können, dennoch, um allen Verdacht zu meiden, vor Allen gerechtfertigt, indem ich mich von allem Verdachte und aller Klage befreite, ohne jedoch Anderen, die Dieß nicht thun wollen und es nicht freiwillig sich wählen, hiedurch eine Vorschrift oder ein Beispiel geben zu wollen, was man thun müsse.“¹⁾ Denn es ist geschrieben: Wenn Jemand wegen eines Verbrechens Klage führen will, so schreibe er, daß er es vorher beweisen werde, und wiederum: „Wenn ein Bischof, Priester oder Diakon oder sonst ein Kleriker von irgend einer Person beim Bischofe angeklagt wurde, so wisse, wer immer es gewesen, ob ein hochgestellter Mann oder eine Person weß’ Ranges immer, der eine so unläßliche Absicht hegt, daß er es durch Proben erklären und durch Zeugnisse nachweisen müsse.“²⁾ Wer aber gegen die genannten Personen seine Klage nicht beweisen kann, wird für ehrlos erklärt, mit dem großen Banne und Exil bestraft. Bassus aber wurde von der Synode verurtheilt, so jedoch, daß ihm am Sterbetage die Wegzehrung nicht verweigert werden solle; auch der Kaiser Valentinianus mit der kaiserlichen Mutter Placidia verurtheilte ihn und einverleibte alle Güter desselben der katholischen Kirche zum Beispiele für Andere. Bassus aber starb durch göttliche Fügung bald darauf. Seinen Leib begab ich, obwohl er kein Begräbniß verdiente, aus Barmherzigkeit in dem Grabe seiner Eltern. Ich befolgte hiebei das Wort des Herrn: Wenn ihr nicht den Menschen verzeihen werdet, so wird auch euch der himmlische Vater nicht verzeihen. Ich wollte jedoch durch mein Vorgehen nicht Andere binden und schließe Solche, welche einen schlechten Lebenswandel führen oder einen bösen Leumund haben, von

1) 1. Decret. cf. C. II. qu. 5, c. 10. (vit. P. Sixti III. in libr. Pontif.)

2) 2. Decret. cf. C. II. qu. 7, c. 50. [ex Synodo Romana] (Capitulär. I. VII. c. 488.)

der Anklage gegen Geistliche aus. „Fremde Gerichte aber verbieten wir, unbeschadet jedoch der Auctorität des apostolischen Stuhles, durch eine allgemeine Verordnung, weil es unwürdig ist, daß von Auswärtigen gerichtet wird, wer Richter seiner Provinz und von ihm selbst gewählt haben soll, ausser es wäre appellirt worden.“¹⁾ „Jeder also, der auf ein Verbrechen Klage führt, schreibe, daß er es wirklich nachweisen werde. Dort soll stets die Verhandlung geführt werden, wo das Verbrechen begangen wird, und wer die Anklage nicht bewiesen hat, soll die beantragte Strafe selbst erleiden.“²⁾ Das noch Folgende wie im 3. pseudoisidorischen Schreiben des Papstes Fabianus.³⁾

2. Angebliche Synoden und Briefe des Papstes Sixtus III. in Angelegenheit des Bischofs Polychronius von Jerusalem.⁴⁾

Bischof Eusebius klagte seinen Oberhirten Polychronius von Jerusalem bei dem Papste Sixtus an, daß er sich über alle Bischöfe erhebe, Ordinationen fremder Kleriker vornehme, Priester und Bischöfe nur um Geld ordinire und sich auch für die Weihe von Kirchen zahlen lasse. Auf der

1) 3. Decret. cf. C. III. qu. 6, c. 12. (c. 10. Cod. Theod. IX. 1.)

2) 4. Decret. cf. C. III. qu. 8, c. 4; (v. 21. Decret. Fabiani in Papstbriefe I. S. 359.)

3) S. Papstbriefe I. S. 358.

4) Coustant App. p. 120; vgl. über diese angeblich vom Priester Archidamus gesammelten gesta, dann die bei Coustant App. p. 117 enthaltenen gesta de Sixti purgatione, welche angeblich von ihm selbst gesammelt, von Pseudoisidor in obigem Briefe nach dem Pontificalbuche verwerthet wurden, die Note 1 zu dem sog. 2. röm. Concil des P. Silvester in Papstbriefe II. S. 47.

deßhalb in der constantinischen Basilica zu Rom versammelten Synode wurde Eufemius vernommen und beschloffen, Deputirte nach Jerusalem zu senden, welche dort mit Zuziehung von 40 Zeugen die Aussagen des Eufemius untersuchen sollten. Nachdem dieselben in Jerusalem angekommen waren, versammelten sie sich zu einer Synode mit allen Bischöfen der dortigen Gegend und den verlangten 40 Zeugen und verurtheilten zuerst den Bischof Eufemius, weil er seinen Bischof und Ordinator angeklagt habe, da der Richter nicht gerichtet werden kann; hernach wurde auch Polychronius wegen der von Eufemius vorgebrachten und nachgewiesenen Verbrechen verurtheilt; man gab ihm drei Grundstücke der Kirche, verwies ihn ausserhalb die Stadt, ließ ihm jedoch seinen Bischofstitel von Jerusalem, so daß nur ein Vicar in Jerusalem eingesetzt wurde. Hierauf lehrten die acht Deputirten eilends nach Rom zurück, wo auf einer neuerdings versammelten Synode jenes Urtheil vom Kaiser und Papste bestätigt wurde.

Neun Monate später herrschte in Jerusalem große Noth, welche Polychronius durch den Erlös der ihm belassenen Grundstücke zu lindern suchte. Priscus aber, ein Diakon von Jerusalem, verklagte den Polychronius beim Papste, daß Jener das ihm nur zeitweilig überlassene Kirchengut verkauft habe. Auf Betreiben des Diakons Leo berief Sixtus abermals eine Synode, welche in Gegenwart des Kaisers in derselben constantinischen Basilica zusammentrat; auf dieser wurde jedoch zuerst vom Kaiser und dann von den übrigen Anwesenden jene That des Polychronius hochgerühmt, mit dem Almosen der armen Wittwe im Evangelium (Luc. 21. Cap.) verglichen; einmüthig wurde ein Schreiben nach Jerusalem beschloffen und abgesandt, in welchem Polychronius auf seinen Bischofsstuhl wieder eingesetzt wurde, den er hierauf noch 7 Jahre und 6 Monate inne hatte.¹⁾

1) Ausserdem wurden Sixtus III. auf Grund des jedenfalls von den Pelagianern ausgestreuten Gerüchtes, daß er ihnen ge-
Papstbriefe III. Bd. 40

wegen sei, einige pelagianische Schriften von einigen wenigen Schriftstellern, wie Jacob Saloni^{us}, Garnerius, zugeschrieben, nemlich: ein Buch über die Reichthümer, eines über die bösen Lehrer und über die Werke des Glaubens, ein drittes über die Menschheit; sie sind von einem unbekannten Verfasser und in der Bibliotheca SS. Patrum (t. V.) enthalten. Auch die sog. Bücher der Hypomnestica (Erklärungen, Commentare) sind in der Mauriner-Ausgabe der Werke des hl. Augustinus (im Anhange des 10. Bd.) als nicht unserem Papste, sondern eher dem Mar-
tinus Mercator zugehörig erwiesen.



III.

Verlorengegangene Schreiben.

1. Schreiben des Papstes Sixtus III. an den Bischof Maximianus von Constantinopel.

In n. 7 des 5. Briefes (s. oben S. 565) erklärt Papst Sixtus, daß er über die Milde des Cyrillus öfter an Maximianus geschrieben habe; wir besitzen jedoch nur mehr ein Schreiben des Papstes Sixtus an Maximianus.

2. Brief des Cyrillus von Alexandrien an den Papst v. J. 433

über den zwischen ihm und Johannes von Antiochien endlich zu Stande gekommenen Frieden; s. oben S. 564 in n. 6 des 5. Briefes.

3. Brief des Johannes von Antiochien an den Papst v. J. 433

in derselben Angelegenheit, s. oben S. 567 in n. 3 des 6. Briefes.

4. Gesandtschaft und Briefe des Bischofs Alexander von Hierapolis und mehrerer anderer morgenländischer Bischöfe an den Papst v. J. 433.

Veranlaßt wurden dieselben durch die aus dem obigen 4. Schreiben bekannten Bischöfe Eutherius und Helladius, welche auch andere Bischöfe dazu aufforderten, den Papst zur Mißbilligung des zwischen Cyrillus und Johannes geschlossenen Friedens zu bringen; sie erreichten jedoch ihren Zweck nicht; sie scheinen indeß Briefe verfertigt und verbreitet zu haben, nach welchen Papst Sixtus III. und Cyrillus die Absetzung des Nestorius auf dem Concil zu Ephesus nachträglich bereuten, weil Cyrillus in einigen Briefen (1. an Bisch. Acacius von Melitene und 2. an Bischof Succensus) vor solchen Briefen als ganz erdichteten warnt.

5. Brief des Sixtus an den Primas Aurelius von Carthago v. J. 418,

von Jenem als Priester zu Rom geschrieben; er war zwar sehr kurz, enthielt aber, was Sixtus, von dem das Gerücht gieng, daß er den Pelagianern günstig gesinnt sei, über den Irrthum derselben, sowie über die Lehre der Kirche von der Gnade denke, und was er zur Unterdrückung der neuen Irrlehre gethan; s. oben S. 584 n. 1 im 11. Briefe.

6. Brief des Sixtus an die Bischöfe Augustinus und Alpinus v. J. 418,

über denselben Gegenstand, aber ausführlicher; s. ebenbaselbst.

7. Brief des Bischofs Alpinus an Sixtus v. J. 418, als Antwort auf obiges Schreiben; s. ebenbaselbst.

Druckfehler und Berichtigungen.

- S. 24 und öfter in der Seitenüberschrift lies: XL statt: LX.
 S. 51 Z. 7 v. o. lies: wir nemlich, so lange nicht statt: wir-
 gen nemlich, sola.
 S. 62 Z. 1 v. o. lies: welche statt: welch.
 S. 67 Z. 15 v. o. lies: die statt: di.
 S. 71 Z. 17 v. o. lies: Unheiltes statt: Urtheiltes.
 S. 76 Z. 5 v. o. lies: tröstet statt: röstet.
 S. 87 Z. 1 v. u. in der Note lies: nach statt: auch.
 S. 117 Z. 2 v. u. in der Note lies: M. statt n.
 S. 129 Z. 2 v. u. in der Note lies: Proculus statt: Perculus.
 S. 205 Z. 2 v. u. in der Note lies: Mopsuestia statt: Mopsu-
 vestia.
 S. 246 Z. 1 v. o. lies: Rolle statt: Roll.
 S. 256 Z. 11 v. o. lies: Hohheitsrecht statt: Hobbheitsrecht.
 S. 257 Z. 6 v. u. lies: dein statt: sein.
 S. 261 Z. 4 v. u. in der Note lies: 11 statt: 1.
 S. 267 Z. 6 v. u. lies: deren statt: dem.
 S. 270 Z. 5 v. o. lies: oftmaligen Verbotes statt: oftmaligem
 Verbote.
 S. 270 Z. 11 v. u. lies: diesem statt: diesen.
 S. 278 Z. 5 v. u. in der Note lies: 416 statt: 316.
 S. 280 Z. 5 v. u. in der Note lies: app. statt: ad p.
 S. 282 Z. 1 v. u. in der Note lies: Cölestinus statt: Cölestinius.
 S. 284 Z. 3 v. o. lies: wurde statt: wurden.
 S. 299 Z. 5 v. o. lies: die statt: ie.
 S. 320 Z. 10 v. u. lies: suchung statt: uchung.

- S. 334 B. 2 v. o. lies: und deutlich statt: undeutlich.
 S. 351 B. 5 v. u. in der Note lies: 'ausgelassen statt: aus-
 geschlossen.
 S. 355 B. 9 v. u. lies: Oberho-heit statt: Oberhoh-heit.
 S. 360 B. 1 v. o. lies: und statt: in.
 S. 363 B. 10 v. u. lies: der statt: den.
 S. 378 B. 5 v. u. bleibt zwischen „Schreiben“ und „jenes
 Mannes“ der, weg.
 S. 391 B. 13 v. o. lies: seine statt: eine.
 S. 443 B. 7 v. u. lies: kommen statt: kommen.
 S. 449 B. 14 v. u. lies nach folgt, : damit er.
 S. 458 B. 7 v. o. lies: hatte statt: hätte.
 S. 459 B. 6 v. u. lies: zweifle statt: zweifeln.
 S. 471 B. 9 v. o. lies: Eälestianer statt: Edestianer.
 S. 490 B. 17 v. o. lies: durch welche statt: durch welchen.
 S. 506 B. 10 v. o. lies: Heilung statt: Heiligung.
 S. 525 B. 19 v. o. lies: Flavius Aetius statt: Flavius, Aetius.
 S. 540 B. 4 v. u. in der Note lies: daß statt: das.
 S. 555 B. 1 v. u. in der Note lies: nummerirt statt nummerirt.
 S. 575 B. 7 v. o. lies: Ibbuas statt: Jubuas.



Inhalts-Verzeichniß.



XL. Der heilige Innocentius I. (402—417)

Seite

I. Echte Schreiben:

1. Brief des P. Innocentius an Anysius, Bischof von Thessalonich, v. J. 402 10
2. Brief des P. Innocentius an Victricius, Bischof v. Rouen, v. J. 404 11
3. Brief des P. Innocentius an die Synode von Toledo v. J. 404 26
4. Brief des Johannes (Chrysost.) an den P. Innocentius v. J. 404 37
5. Brief des P. Innocentius an Bischof Theophilus v. Alexandrien v. J. 404 50
6. Brief des P. Innocentius an Exsuperius, Bischof v. Toulouse, v. J. 405 51
7. Brief des P. Innocentius an d. Klerus und die Gemeinde von Constantinopel v. J. 405 61
8. Brief des Kaisers Honorius an den orient. Kaiser Artabius v. J. 405 65
9. Brief Desselben an Denselben v. J. 406 70
10. Brief des P. Innocentius an d. Bischöfe Aurelius und Augustinus v. J. 406 72
11. Brief des Johannes Chrysostomus an den P. Innocentius v. J. 407 73
12. Brief des P. Innocentius an Johannes Chrysostomus v. J. 407 76
13. Brief des P. Innocentius an Marcianus, Bischof v. Raissa, v. J. 409 78

	Seite
14. Brief des P. Innocentius an Rufus, Bischof v. Thessalonich, v. J. 412	81
15. Brief des P. Innocentius an Aurelius, Bischof v. Carthago, v. J. 412	84
16. Brief des P. Innocentius an die Matrone Juliana v. J. 413	86
17. Brief des P. Innocentius an die Bischöfe und Diakonen Maceboniens v. J. 414	87
18. Brief des P. Innocentius an die Bischöfe Maceboniens v. J. 414	100
19. Brief des P. Innocentius an Alexander, Bischof v. Antiochien, v. J. 415	102
20. Brief des P. Innocentius an Denselben v. J. 415	106
21. Brief des P. Innocentius an Acacius, Bischof v. Bessa, v. J. 415	107
22. Brief des P. Innocentius an den Bischof Maximians v. J. 415	108
23. Brief des P. Innocentius an den Priester Bonifacius v. J. 415	110
24. Brief des P. Innocentius an Alexander, Bischof v. Antiochien, v. J. 415	112
25. Brief des P. Innocentius an Decentius, Bischof v. Subbio, v. J. 416	117
26. Brief des P. Innocentius an Aurelius, Bischof v. Carthago, v. J. 416	126
27. Brief der carthagischen Synode v. J. 416 an den P. Innocentius	128
28. Brief der millevitan. Synode v. J. 416 an den P. Innocentius	136
29. Brief 5 africanischer Bischöfe an den P. Innocentius v. J. 416	140
30. Brief des P. Innocentius an die Bischöfe des carth. Councils v. J. 417	157
31. Brief des P. Innocentius an die Bischöfe der millevitan. Synode v. J. 417	165
32. Brief des P. Innocentius an die 5 africanischen Bischöfe v. J. 417	170
33. Brief des P. Innocentius an Aurelius, Bischof v. Carthago, v. J. 417	175
34. Brief des P. Innocentius an Denselben v. J. 417	176
35. Brief des P. Innocentius an Hieronymus v. J. 417	177
36. Brief des P. Innocentius an Johannes, Bischof v. Jerusalem, v. J. 417	178

	Seite
37. Brief des P. Innocentius an Probus . . .	180
38. Brief des P. Innocentius an Felix, Bischof von Nocera . . .	181
39. Brief des P. Innocentius an die brittischen Bischöfe Marinus und Severus . . .	185
40. Brief des P. Innocentius an die apulischen Bischöfe Agapitus, Macebonius u. Mariannus . . .	186
41. Brief des P. Innocentius an Florentinus, Bischof v. Tivoli . . .	187
42. Brief des P. Innocentius an Laurentius, Bischof v. Senia . . .	188
43. Brief des P. Innocentius an Severianus, Bisch. v. Sabala (Fragment) . . .	190
44. Glaubensbekenntniß und Schreiben des Pelagius an d. P. Innocentius . . .	191
II. Ueichte Schreiben:	
1. Brief des Honorius Augustus an Kaiser Artabius . . .	204
2. Brief des P. Innocentius an den Kaiser Artabius . . .	205
3. Brief des Kaisers Artabius an den P. Innocentius . . .	206
4. Brief des Kaisers Artabius an den P. Innocentius . . .	206
5. Brief des P. Innocentius an den Kaiser Artabius . . .	207
6. Einzelne Decrete . . .	207
III. Verlorengegangene Schreiben . . .	212

XLI. Der heilige Iosimus (417—418).

I. Echte Schreiben:	
1. Brief des P. Iosimus an die Bischöfe Galliens v. J. 417 . . .	228
2. Glaubensbekenntniß des Cälestins an den P. Iosimus v. J. 417 . . .	231
3. Brief des P. Iosimus an die Bischöfe Africas v. J. 417 . . .	233
4. Brief des P. Iosimus an die Bischöfe Africas v. J. 417 . . .	241
5. Brief des P. Iosimus an alle Bischöfe Africas, Galliens u. Spaniens v. J. 417 . . .	250
6. Brief des P. Iosimus an Hilarius, Bischof v. Narbonne, v. J. 417 . . .	254
7. Brief des P. Iosimus an Patroclus, Bischof v. Arles, v. J. 417 . . .	256
8. Brief des P. Iosimus an die Bisch. der viennens. u. 2. narbonn. Provinz v. J. 417 . . .	258

	Seite
9. Brief des P. Zosimus an den Bisch. Remigius v. J. 417	260
10. Brief des Diakon Paulinus an den P. Zosimus v. J. 417	261
11. Brief des P. Zosimus an Gesechius, Bisch. v. Salona, v. J. 418	267
12. Brief des P. Zosimus an Patroclus, Bisch. v. Arles, v. J. 418	271
13. Brief des P. Zosimus an den Klerus u. die Gemeinde von Marseille v. J. 418	272
14. Brief der carthagischen Synode an den Papst v. J. 418	274
15. Brief des P. Zosimus an Aurelius u. die übrigen Väter des carthagischen Concils v. J. 418	276
16. Brief (Exactoria) des P. Zosimus an alle Kirchen v. J. 418	280
17. Brief der africanischen Generalsynode v. Carthago an den Papst v. J. 418	283
18. Brief des Bisch. Julianus v. Eclanum an den Papst v. J. 418	289
19. Brief (2.) des Bisch. Julianus v. Eclanum an den Papst v. J. 418	292
20. Brief des P. Zosimus an seine Priester u. Diakonen in Ravenna v. J. 418	294
21. Brief des P. Zosimus an seine Legaten in Africa v. J. 418	295
22. Brief des P. Zosimus an die byzantinischen Bischöfe v. J. 418	299
II. Unechte Schreiben:	
1. Brief des P. Zosimus an Simplicius, Bisch. v. Vienne, v. J. 417	302
2. Unechte Decrete	302
III. Verlorenegegangene Schreiben	304
XLII. Der heilige Bonifacius I. (418—422).	
I. Echte Schreiben:	
1. Brief der römischen Priester an den Kaiser Honorius v. J. 419	310
2. Brief des P. Bonifacius an seine Legaten in Africa v. J. 419	314
3. Brief der africanischen Generalsynode an den Papst v. J. 419	315

	Seite
4. Brief des P. Bonifacius an die gallischen Bischöfe v. J. 419	321
5. Brief des P. Bonifacius an Rufus, Bisch. v. Thessalonich, v. J. 419	324
6. Brief des P. Bonifacius an Rufus, Bisch. v. Thessalonich, v. J. 419	327
7. Brief des Augustinus, Bisch. v. Hippo, an den Papst v. J. 420	331
8. Brief des P. Bonifacius an den Kaiser Honorius v. J. 420	334
9. Antwortschreiben des R. Honorius an den P. Bonifacius v. J. 420	337
10. Brief des R. Theodosius an Philippus, Präfecten Ägyptens v. J. 421	338
11. Brief des R. Honorius an den R. Theodosius v. J. 421	340
12. Rescript des R. Theodosius an den R. Honorius v. J. 421	341
13. Brief des P. Bonifacius an Pylarius, Bisch. v. Narbonne, v. J. 422	342
14. Brief des P. Bonifacius an Rufus, Bisch. v. Thessalonich, v. J. 422	345
15. Brief des P. Bonifacius an die Bischöfe Thessaliens v. J. 422	349
16. Brief des P. Bonifacius an Rufus und die übrigen Bisch. Ägyptens v. J. 422	351
II. Ueichte Schreiben:	
1. Brief des P. Bonifacius an Iustus, Bisch. v. Dorovernum	359
2. Brief des P. Bonifacius an den Comes Cleutherius	359
3. Einzelne Decrete	360
III. Verlorengegangene Schreiben	365
XLIII. Der heilige Cölestinus I. (422—432).	
I. Echte Schreiben:	
1. Brief des Augustinus, Bisch. v. Hippo, an den Papst v. J. 423	372
2. Brief der carthagischen Synode v. J. 424 an den Papst	380
3. Brief des P. Cölestinus an die Bischöfe Ägyptens v. J. 425	385
4. Brief des P. Cölestinus an die Bischöfe der biennens. u. narbonnens. Provinz v. J. 428	388

	Seite
5. Brief des P. Cölestinus an die Bischöfe Apuliens u. Calabriens v. J. 429	397
6. Brief des Nestorius an den P. Cölestinus v. J. 429	399
7. Brief des Nestorius an den P. Cölestinus v. J. 429	404
8. Brief des Bisch. Cyrillus v. Alexandrien an den Papst v. J. 430	407
9. Brief des Bisch. Cyrillus für Possidonius über Nestorius an den Papst v. J. 430	414
10. Bruchstück der Rede des P. Cölestinus gegen die Häresie des Nestorius auf der röm. Synode v. J. 430	417
11. Brief des P. Cölestinus an den Bisch. Cyrillus v. Alex. v. J. 430	420
12. Brief des P. Cölestinus an den Bisch. Johannes v. Antiochien v. J. 430	425
13. Brief des P. Cölestinus an Nestorius v. J. 430	428
14. Brief des P. Cölestinus an den Klerus u. die Gemeinde v. Constantinopel v. J. 430	440
15. Brief des Nestorius an den Papst v. J. 430	452
16. Brief des P. Cölestinus an Cyrillus v. J. 431	454
17. Brief des P. Cölestinus für die in den Orient reisenden Bischöfe u. Priester v. J. 431	457
18. Brief des P. Cölestinus an die Synode von Ephesus v. J. 431	459
19. Brief des P. Cölestinus an den Kaiser Theodo- sius v. J. 431	464
20. Brief der Synode von Ephesus an den Papst v. J. 431	466
21. Brief des P. Cölestinus an die Bischöfe Galliens v. J. 431	475
22. Brief des P. Cölestinus an die Synode von Ephesus v. J. 432	492
23. Brief des P. Cölestinus an den Kaiser Theodo- sius v. J. 432	503
24. Brief des P. Cölestinus an Maximianus, Bisch. v. Constantinopel, v. J. 432	507
25. Brief des P. Cölestinus an den Klerus und die Gemeinde v. Constantinopel v. J. 432	510
26. Brief des Bisch. Augustinus v. Hippo an Cöle- stinus als Diacon v. J. 418	525
II. Ueichte Decrete	528
III. Verlorengegangene Schreiben	580

XLIV. Der heilige Sixtus III. (432—440).

I. Echte Schreiben:

1. Brief des P. Sixtus an Bisch. Cyrillus v. J. 432 538
2. (Privat)schreiben des P. Sixtus an Bisch. Cyrillus v. J. 432 543
3. Brief des Bisch. Johannes v. Antiochien und seiner Anhänger an den Papst, an Cyrillus und Maximianus v. J. 433 546
4. Brief der Bischöfe Eutherius von Cyana und Helladius v. Tarsus an den Papst v. J. 433 548
5. Brief des P. Sixtus an Bisch. Cyrillus v. J. 433 559
6. Brief des P. Sixtus an Bisch. Johannes von Antiochien v. J. 433 566
7. Brief des P. Sixtus an den Bischof Perigenes von Corinth v. J. 435 570
8. Brief des P. Sixtus an die in Thessalonich zu sammelnde Synode v. J. 435 572
9. Brief des P. Sixtus an den Bischof Proclus von Constantinopel v. J. 437 575
10. Brief des P. Sixtus an die Bischöfe von ganz Aegypten v. J. 437 579
11. Brief des Bisch. Augustinus von Hippo an Sixtus als Priester v. J. 418 583
12. Brief Desselben an Denselben v. J. 418 586

II. Unechte Schreiben:

1. Pseudoisidorischer Brief des P. Sixtus III. an die orientalischen Bischöfe 622
2. Angebliche Synoden und Briefe des P. Sixtus III. in Angelegenheiten des Bischofs Polychronius von Jerusalem 624

III. Verlorengegangene Schreiben. 627



K e m p f e n.

Buchdruckerei der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

